ARCHIV
FÜR
HESSISCHE
GESCHICHTE
UND
ALTERTHUMSKUNDE
V.11

Archiv

für

Hessische Geschichte

und

Alterthumskunde.

Elften Bandes 1. Heft.

Inhalt.

Seite.

Archiv

für

Hessische Geschichte

und

Alterthumskunde.

Herausgegeben
aus den Schriften des historischen Vereins für das
Großherzogthum Hessen

von

Dr. **Ph. A. F. Walther,**
Großherzoglich Hessischem Cabinetsbibliothek-Direktor und Hofbibliothekar,
erstem Secretär des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen.

Eilfter Band. Erstes Heft.

Darmstadt, 1865.

Auf Kosten und im Verlage des historischen Vereins für das
Großherzogthum Hessen.

(Jonghaus'sche Hofbuchhandlung.)

Buchdruckerei von H. Brill.

I.

Das Nidderthal
in seinen ältesten geschichtlichen Verhältnissen.

Einige Nachrichten und Untersuchungen

mitgetheilt von

Metropolitan Calaminus zu Hanau.

Die Gegend im untern Nidderthale, von dem Einflusse des Seemenbaches in die Nidder bei Lindheim bis zur Mündung dieses Flüßchens in die Nidda unterhalb Gronau, ist für die Erforschung der germanischen und römischen Vorzeit unsrer Heimath ein klassischer Boden, ja ein solcher, auf welchen wir vor allen andern unsre Aufmerksamkeit zu richten haben.

Alle andern Stellen nämlich in der Umgebung von Hanau und Frankfurt sind bereits durchforscht, und die daselbst gemachten Entdeckungen beweisen hauptsächlich nur das Vorkommen der Römer an den Ufern des Mains und der Kintzig; so daß es sich in der That nicht sehr der Mühe lohnt, hier neue Untersuchungen zu veranstalten, weil doch immer nur altbekannte Dinge zu Tage gefördert werden. Im Nidderthale dagegen finden wir einen Boden, auf welchem nur erst wenige Untersuchungen angestellt worden sind, und wo sich ein ganz neuer Anblick uns eröffnet, nämlich die Spuren an den Wohnsitzen germanischer Volksstämme. Die Römer hatten ihre Niederlassungen hauptsächlich in der Ebene an Main und Kintzig, diesseits des Heerweges auf dem Bergrücken, welcher die Wetterau von dem Mainthale scheidet. Dort lagerten sie wohl nur in Stationen zu Kriegszeiten, als Vorposten hinter

dem Grenzwalle, während sie den verbündeten Germanen die Sitze im Gebirge überließen. Aber dort im Gebirge über das Nidderthal zogen sie ihren mächtigen Grenzwall mit ungewöhnlich starken Seitenwehren, deren Ueberreste noch heute zu erkennen sind. Dort auch drangen von der Höhe des Vogelsberges die feindlichen Schaaren in hartnäckigem Widerstande herab, weil sie wohl wußten, daß dieses Thal mit seinen Verzweigungen die Römer bis in das Herz des Gebirges führen könne. Schwerlich sind auch die Römer viel weiter, als bis zur Glauburg gekommen, noch weniger ist anzunehmen, daß sie weiter oben Wehrlinien angelegt haben. Und eben dort auch dauerte der Kampf ununterbrochen fort, vielleicht bis zum Sturze der Römerherrschaft, worauf die siegreichen Katten alle Wehren durchbrachen.

Wir finden also im Nidderthale und in den nächsten Landschaften die Spuren eines eigenthümlichen Lebens der Vorzeit, wie sie selten, im Churfürstenthume Hessen nirgends mehr, vorkommen; nämlich die Zeichen, daß die Römer und Germanen feindlich unter einander gewohnt, und wiederum Römer mit andern germanischen Stämmen in erbittertem Kampfe gestanden haben. Wir sehen hier alle Anstalten zu einem gewaltigen Sturme auf einen Punkt gemacht, auf die starke Veste Glauburg, Wehren um Wehren schrittweis vorgeschoben, und zuletzt die mächtigsten Bollwerke bei dem Haupteingange in das Gebirge drohend zusammengedrängt. Die Erforschung dieser Verhältnisse ist in hohem Grade anziehend, wird aber auch zugleich für die Kenntniß der ältesten Zustände unsrer Wetterau überhaupt eine reiche Ausbeute gewähren können.

Der Provinzialverein zu Hanau hat diesen Gegenstand bisher nicht versäumt, vielmehr demselben eine ununterbrochene Aufmerksamkeit zugewendet erhalten. Nach den ersten Untersuchungen, welche wir vor nun 15 Jahren im Nidderthale angestellt hatten, wurde unsere Kenntniß der dortigen Localitäten durch geschichtliche Studien einzelner Mitglieder bedeutend er-

weitert. Im Jahre 1860 hat uns eine zufällige Entdeckung veranlaßt, diesen wichtigen Gegenstand neuerdings zu untersuchen und auch die älteren Ergebnisse einer genauen Prüfung zu unterwerfen. Der Verfasser nachstehender Mittheilungen hat jene Forschungen zuerst veranlaßt und auch allein Vieles untersucht; aber eben bei dieser vieljährigen Thätigkeit ist ihm klar geworden, daß wir Hanauer erst dann etwas Vollständiges auf diesem Felde leisten können, wenn uns von Seiten der Vereinsfreunde im Großherzogthume Hessen kräftig die Hand dazu geboten wird. Denn wie die heutigen Territorialverhältnisse im Nidderthale zwischen beiden Hessen sich gleich vertheilen, so laufen auch die frühern geschichtlichen Beziehungen in buntem Wechsel herüber und hinüber. Können wir Hanauer doch die so wichtigen Urkundensammlungen, welche der Verein für das Großherzogthum in dankenswerther Weise herausgegeben hat, auch für unsre Verhältnisse im Nidderthale fast so benutzen, als wären sie aus unsrem eignen Archive hervorgegangen! Und wenn unsre Archive einmal in gleicher Weise nutzbar gemacht wären, würden die Freunde zu Darmstadt gewiß nicht geringere Förderung gewinnen.

Es ist nun bei den folgenden Mittheilungen meine Absicht, jenseits der Nidder die Freunde anzurufen, daß sie herankommen und mit uns gemeinsam durch das lustige Thal und über die waldigen Berge wandern, in der Hand nicht allein den zierlichen Bleistift, sondern auch das scharfe Grabscheit. Mancher von den Freunden drüben kennt vielleicht gar nicht die Sache, um welche es sich hier handelt, mancher andere nicht ihre Bedeutung. Für diese will ich zunächst hier zusammenstellen, was ich den Vereinsgenossen in Hanau bei verschiedenen Gelegenheiten darüber vorgetragen habe. Am Schlusse werde ich dann noch andeuten, welche Gegenstände auf diesem Forschungsgebiete besonders beachtenswerth sind.

§. 1.

Das Nidderthal.

Dieses schöne Thal bildet in seinem untern Theile fast überall die Grenze zwischen beiden Hessen und umfaßt eine Landschaft, die durch Fruchtbarkeit und Fülle von Acker, Wiese und Wald vor den meisten andern Strichen der Wetterau gesegnet ist. Das Flüßchen Nidder entspringt im Vogelsberge am Oberwalde, nahe bei den Quellen der Nidda, welche zuletzt fast alle Gewässer der Wetterau aufnimmt. Wir nennen jetzt dieses Gewässer „die Nidder", in ältester Zeit heißt es aber mit männlicher Bezeichnung „der Nitove, Nydove", und abgeschwächt „der Nideve", wie es noch um 1380 urkundlich vorkommt. Manche neuen Schriftsteller gebrauchen deßhalb auch jetzt noch die Bezeichnung „der Nidder". Der Lauf dieses Flüßchens ist rasch ab an Hirzenhain, Lisberg und Ortenberg vorüber bis Lindheim, wo es sich mit dem Seemenbache, der von Büdingen herkommt, vereinigt und dann langsamer nach der Nidda zieht. Das Thal, welches so gebildet wird, zieht tief in den Vogelsberg bis nahe an die Quelle der Nidda hinauf; es mußte also von besonderer strategischer Wichtigkeit für die Römer wie für die Germanen sein, weil das ganze Gebirge dadurch zugänglich wird. Beide streitenden Theile suchten sich also im Besitze desselben zu erhalten; weshalb wir gerade auf dem Punkte, wo das obere und untere Thal sich scharf abscheidet, von Lindheim bis Eichen, die stärksten Befestigungen von beiden Seiten vorfinden. Die Germanen behaupteten sich im Besitze des oberen Theiles und errichteten dort am Eingange den großen Ringwall auf dem Glauberge; die Römer zogen gegenüber ihren Pfahlgraben mit Seitenwehren, und bauten feste Standlager zu Lindheim, Altenstadt und Naumburg, wahrscheinlich auch am untersten Eingange da, wo später die Burg bei Niederdorfelden errichtet wurde. Dieses Ver-

hältniß in der römisch-germanischen Vorzeit läßt sich besonders deutlich an folgenden Orten nachweisen.

Die Burg-Dorfelden, welche in sehr auffallender Weise mitten im sumpfigen Wiesenthale angelegt ist, war ursprünglich wohl nur eine Clausur für das Nidderthal, ehe die Römer noch tiefer in dasselbe eingedrungen waren. Das älteste Zubehör derselben war nicht das jetzige Dorf Niederdorfelden, welches erst später sich bildete, sondern ein Weiler Frondorf, der noch um 1300 als zur Burg Dorfelden gehörig vorkommt. Das jetzt Oberdorfelden genannte Dorf ist die ältere Ortschaft und hieß früher nur Dorfelden; Niederdorfelden bildete sich erst, als Frondorf einging. Der Name Fron bedeutet aber bekanntlich Herr und führet überall auf uraltes Herren- oder Reichsgut zurück.

Weiter aufwärts findet sich die bedeutsame Stelle, wo auf einem weit schauenden, strategisch wichtigen Hügel das Schloß Naumburg steht. Dieses, früher ein Kloster gleichen Namens, steht in genauer Verbindung mit dem Dorfe Eichen, welches jetzt unten im Thale, dicht an der Nidder liegt. In beiden Orten erkenne ich alte Römerstätten, wie ich weiter unten in §. 4, II. nachzuweisen gedenke. Oberhalb Naumburg und Eichen liegen die Orte Höchst, Altenstadt, Lindheim, Oberau, Rommelhausen und Hainchen, in welchen ich ebenfalls römische Anlagen erkenne. Auch darüber werde ich später im Zusammenhange mit Glauburg § 5. genauere Nachweisung geben. Außer diesen Orten, wo das römische Alterthum unmittelbar zu Tage tritt, finden wir einen geschichtlichen Zusammenhang mit demselben, auch in einigen andern, in welchen sich uraltes Gut des Reiches, oder der ältesten Herrengeschlechter in der Wetterau, namentlich des sogenannten salisch-konradinischen Geschlechtes nachweisen läßt. Dahin können wir folgende rechnen.

Die Dörfer Ostheim und Tezelnheim, letzteres später Windecken genannt, finden sich frühe schon im Besitze des Bisthums Bamberg, von welchem Hanau dieselben erwarb. Das so-

weit entlegene Stift Bamberg, eine Schöpfung von Kaiser Heinrich II. und von demselben zum Schaden des Reiches und seines Hauses überreich begabt, ist aber nur durch eine Schenkung dieses Kaisers zu solchem Besitzthume gekommen. Kaiser Heinrich war aber selbst, sowie durch seine Gemahlin Kunigunde mit dem uralten fränkischen Hause der sogenannten hessischen Konradiner verwandt; es läßt sich also mit Sicherheit annehmen, daß auch jene Dörfer ursprünglich zu dem Konradinischen Hausgute, welches nachweislich überall in der Nachbarschaft lag, gehört haben.

Das Dorf Heldenbergen war von jeher in einem eigenthümlichen Verhältnisse. Es hatte eine uralte Burg, bildete für sich eine besondere Mark und zählte unter seinen Märkern ungewöhnlich viele Adelige und Geistliche; auch blieb es lange Zeit unvergeben und frei von einer Landesherrschaft. Wahrscheinlich ist es die älteste Ortschaft der Umgegend; sein Name Helidaberge zeigt auch in die altgermanische Vorzeit zurück.

Außerdem finden sich unterhalb Heldenbergen, sowie aufwärts von Lindheim und Glauburg an einige Ortschaften, die zwar für die Geschichte des Mittelalters von Bedeutung sind, bei welchen aber Spuren römischen Anbaues bis jetzt nicht nachgewiesen werden konnten. Nämlich im unteren Nidderthale die Dörfer Gronau, Kilianstädten, Rendel und Büdesheim; im oberen Enzheim, Glauberg (Dorf), Leustadt, Selters, nahe dabei das ehemalige Kloster Konradsdorf, und weiter hinauf die Städtchen Ortenberg, Lisberg und Hirzenhain mit den zugehörigen Beten. In den Gemarkungen dieser Dörfer, wenigstens jener unterhalb Lindheim, findet man aber viele bedeutsame Namen, welche wohl im Zusammenhange mit der römisch-germanischen Vorzeit stehen mögen. In der Nähe von Gronau, aber eigentlich in den Gemarkungen von Bergen und Vilbel hat man von jeher viele römische Alterthümer, oft sehr werthvolle, gefunden. — Das Dorf Kilianstädten ist jedenfalls sehr alt; manche bedeutsame Namen in

der Feldmark fordern zu weiteren Forschungen auf. Die kirchlichen Verhältnisse daselbst haben sich schon in der frühesten Zeit gebildet; eine alte Ueberlieferung will sie sogar von dem Apostel des Frankenlandes, dem heiligen Kilian ableiten. Es scheint hier früher ein heiliger Ort der Germanen mit einer Quelle gewesen zu sein. — Die Dörfer Rendel und Büdesheim gehörten zu dem alten Reichsgerichte Kaichen, und deuten durch Besitzverhältnisse und Flurbezeichnungen ebenfalls auf die ältesten Zustände zurück. — In Selters war nach alter Ueberlieferung eine Salzquelle, welche gewiß als ein kostbarer Schatz von den Germanen, die sich auf dem Glauberge festgesetzt hatten, behütet und vertheidigt wurde. — In der Nähe von Konradsdorf bemerkt man eine alte bedeutende Wehre, die von Ranstadt herüber zieht und offenbar zu den Belagerungslinien gehört, welche die Römer gegen die starke Glauburg richteten.

Ob und wie weit die Römer durch das Nidderthal oder durch eine andre Gebirgsöffnung in den Vogelsberg aufwärts vorgedrungen sind, namentlich ob sie in den oberen Gegenden Wehren angelegt und so den gewaltigen Pfahlgraben, der von dem Taunus bis Arnsburg zieht, dort fortgesetzt haben, darüber so wie über viele andere damit zusammenhängende Fragen müssen wir immer noch Ermittelungen erwarten, welche zweifelloser und zusammenhängender sind, als die bisherigen. Von besondrer Wichtigkeit ist uns aber für den zunächst vorliegenden Gegenstand die Frage, auf welchem Wege für die Römer wie für die Germanen die Verbindung zwischen dem Gebirge und den Ebenen um Main und Rhein vermittelt wurde? Vom Rheine und Neckar aus drangen die Römer durch den Odenwald und kamen so an den Spessart zwischen Miltenberg und Werthheim. Dort bot sich eine natürliche und bequemere Hochstraße fast 20 Stunden lang über die Wasserscheide des Spessarts bis an den Saum von Rhön und Vogelsberg, die sie auch nach den bis jetzt bekannten Spuren benutzt und theilweise durch Wehranlagen beschützt haben. Von

dem Maine aus, südlich von der eigentlichen Wetterau, also am Nidderthale, bot sich ihnen nur ein Weg dar, welcher noch heute vorhanden ist und gewöhnlich die hohe Straße genannt wird. Diese läuft auf einer langen Hügelkette zwischen der Mainebene von Hanau und Frankfurt und dem untern Laufe der Nidder. Der Höhenzug beginnt bei Frankfurt als niedriges, wellenförmiges Land, welches sich aus dem Thale erhebt, da wo die Nidda der Vereinignng mit dem Maine zufließt und die nach Kassel führende Eisenbahn die ersten Anschwellungen des Bodens umzieht. Langsam steigen die Hügel zu ansehnlicher Höhe an und streichen von dem Flecken Bergen an in nordöstlicher Richtung als schmale Platte mit wellenförmigem Rücken gegen die Vorberge des Vogelsberges an, von welchen sie Ausläufer sind. Dort erheben sie sich zu bewaldeten Bergen, deren Formen in Gipfel und Abhängen scharf ausgeprägt sind und dadurch zeigen, daß man sich dem Mittelpunkte der Gebirgserhebung, dem mächtigen vulkanischen Herde des Vogelsberges nähert, welcher seine Gebilde aus Basalt und Dolomit in die Höhen und auch an vielen Stellen in die Mainebene bei Hanau eingesprengt hat.

Jedem, der die Main- und Kinziggegenden durchwandert hat, sind wohl jene Höhen aufgefallen, als der schönste Theil dieses freundlichen Landstriches. Zahlreiche Dörfer schmücken das Land, welches gartenähnlich angebaut ist. — Weinberge und Obstwälder ziehen sich an den Gehängen hin, üppige Fruchtfelder bedecken den Scheitel der Höhen, und kleine Buchen- und Eichenwäldchen krönen meist die höchsten Punkte. Hier, wo die eigentliche Wetterau endet, hat sie die höchste Fülle ihrer Fruchtbarkeit entwickelt. Diesen Höhenzug nennt man die hohe Straße, weil in alter Zeit, wo noch die Thäler auf beiden Seiten mit Wasser oder Morast angefüllt und wenig bebaut waren, eine Straße, ja die Hauptstraße sicher und trocken dahin führte. Daß die Römer, als sie hier vordrangen, in der Mainebene noch sehr viele Moräste und verschiedene Arme des

Maines und der Kinzig vorfanden, sieht man aus der Anlage ihrer Wehren und Niederlassungen. Gewiß also boten diese Höhen den bequemsten Weg in das Gebirge, der aber wahrscheinlich schon vor der Ankunft der Römer durch die Celten und Germanen benutzt worden war. Auch in den spätern Zeiten, wo unten im Thale von Frankfurt und Hanau bis Gelnhausen und Aschaffenburg gute Straßen angelegt werden konnten, wurde dieser Weg doch vielfältig benutzt. Er ist jetzt noch deutlich bis zu der Strecke zwischen Windecken und Marköbel zu erkennen, verliert sich dann aber ins Gebirge, doch tritt er da und dort, wie in der sogenannten Ressenstraße auf dem Büdinger Walde, wieder zum Vorscheine. Am Nidderthale hat er sich über den Glauberg fortgesetzt; hier zog auch die uralte Straße aus dem Vogelsberge über Ortenberg herab und mündete bei Marköbel in jenen Höhenweg ein. Gerade hier finden sich auch die stärksten Wehren der Römer wie der Germanen, welche ich im folgenden Paragraphen beschreiben werde. Alle Orte, welche auf beiden Seiten dieser Straße liegen, sind sehr alt; in ihrer Nähe, besonders bei Bergen und Hochstadt sind schon viele römische Alterthümer im Boden gefunden worden. Auf dem südlichen Abhange finden sich nur römische Grabstätten, auf dem nördlichen aber sind bis jetzt nur solche gefunden worden, die als Hügel- und Steingräber mit ihrem Inhalte nur auf germanischen Ursprung schließen lassen. Bei Bergen und Ostheim liegen diese Ueberreste zum Theil dicht an der hohen Straße. Jedenfalls ist also diese hohe Straße eine sehr wichtige Stelle in unserm Forschungsgebiete.

§. 2.

Die römischen Wehranlagen in dem Nidderthale.

Nach den eben gegebenen Andeutungen stehen wir nun auf einem Boden, wo die Territorialverhältnisse des spätern

Mittelalters sich unmittelbar aus dem ältesten Besitze fränkischer Könige und Herzöge gebildet haben. Aber vor diesen haben die Römer manches Jahrhundert lang in dieser Gegend geherrscht und blühenden Anbau gegründet. Von ihrer Anwesenheit im Nidderthale giebt uns, außer zerstreuten Spuren da und dort, die deutlichste Kunde ein Grenzwall, der sich von dem Maine bis tief in die Wetterau an die Nidda zog, und dessen Ueberreste hier so deutlich, wie nirgends mehr, sich zeigen.

Dieser Grenzwall war eigentlich nur eine vorgeschobene kleinere Wehrlinie, welche vor dem Gebirge hinlief und sich in der Wetterau an die Nidda anlehnte. Jenseits dieses Flusses liefen dann verschiedene Wehren bis in die Gegend von Hungen und Lich, wo der große Pfahlgraben, welcher vom Taunus herabkam, endigte. Der Zugang zum Vogelsberge war nur durch die zwei Thäler der Nidda und Nidder möglich; durch jene Wehrlinie erhielten sich nun die Römer so im Besitze derselben, daß sie die eigentliche Wetterau, in welcher lange Zeit hindurch befreundete germanische Bundesgenossen saßen, gegen die feindlichen Stämme im Gebirge zu schützen vermochten. An dem Maine bei Großkrotzenburg beginnt er, zieht dann durch die Bulau nach Rückingen, und von da über Markſöbel und Rommelhausen in das Nidderthal, über welches er dann seinen Zug in die Wetterau nimmt. In dieser angedeuteten Richtung erscheint er aber nicht als eine zusammenhängende gerade Wehrlinie, die einen fortlaufenden Zug einhält, sondern mehr als ein System von Befestigungen, wobei verschiedene günstige Oertlichkeiten, wie Vertiefungen, Flußabschnitte, Bergkuppen und dergleichen benutzt und in die Hauptlinien hereingezogen wurden. Auch scheinen mehrere Wälle hintereinander gewesen und an einigen Punkten verbunden worden zu sein. Besonders ist diese Anlage im Nidderthale zu erkennen und war auch dort durch die Verhältnisse geboten. Dort nämlich am Eingange zu dem oberen Nidderthale jenseits des Seemenbaches erhebt sich der hohe und steile Glauberg, von welchem

aus man beide Thäler leicht beherrschen und abschließen kann. Auf diesem hatten die Germanen einen starken Ringwall errichtet, welcher die römische Wehrlinie bedrohte; die Römer mußten nun ihm gegenüber ihre Befestigungen auf allen Punkten verstärken, was auch jetzt noch deutlich zu erkennen ist. Die Ueberreste derselben, welche man bis jetzt entdeckt hat, kann ich nach eigner Anschauung und andren zuverlässigen Mittheilungen in ihrer Lage also bezeichnen.

Von dem Maine bei Großkrotzenburg zieht der Grenzwall in gerader einfacher Linie durch die Bulau bis Rückingen nach der Altenburg, wo ein römisches Kastell stand, und heißt bis dahin der **Pfaffendamm**. Von da wendet er sich westlich in das Wiesenthal von Langendiebach, und dann nördlich über das offene Feld auf den Höhen zwischen Langendiebach und Bruchköbel nach Oberissigheim, wo alle Spuren verschwinden, weil von hier bis Marköbel nur offnes Feld ist. Erst hinter Marköbel in den Abhängen und auf den Bergkuppen nach dem Nidderthale zu wird er wieder sichtbar, aber nun im Zusammenhange mit vielen größern und kleinern Wehranlagen. Der Hauptwall scheint sich in dem Stücke fortzusetzen, welches man in der Richtung von Rommelhausen über das Nidderthal nach Höchst und Altenstadt jenseits noch bemerken kann. Hinter demselben zieht eine Landwehr von Eichen nach der Erbstädter Warte hinauf und dann jenseits weiter bis zur Nidda bei Wickstadt. Diesseits des Nidderthales läuft dieselbe von Eichen bis Marköbel und schließt sich in der sogenannten Heeg an die Hauptlinie an. Außerhalb des Hauptwalles findet man noch einzelne Befestigungen in verschiedenen Richtungen bei den Dörfern Hainchen, Kalbach, Büches und Orleshausen, welche alle gegen einen von Norden her drohenden Feind, also gegen die Glauburg gerichtet sind. Bei Altenstadt jenseits des Nidderthales war höchst wahrscheinlich ein römisches Kastell, welches eine sehr feste Station bei Lindheim in dem Flußwinkel zwischen Seemen und Nidder vorgeschoben hatte. Innerhalb des Walles

kann man auch noch die Naumburg als eine solche Station mit Wahrscheinlichkeit annehmen.

Diese verschiedenen Wälle und Gräben sind in den Waldungen überall noch deutlich zu erkennen, am vollständigsten in dem Stücke von Markköbel über Rommelhausen. Leider aber sind sie auch hier an vielen Stellen, besonders auf großherzoglich hessischem Gebiete, in Folge der Forstcultur zerstört oder wenigstens sehr beschädigt, so daß man Mühe hat, die Anlagen, welche man vor wenigen Jahren noch vollständig gesehen hat, wieder aufzufinden. Auf dem freien Felde ist der Wall meistens geschleift, doch aber in seiner Hauptrichtung bis in die Wetterau hinein überall leicht zu verfolgen. Wo er noch vollständig zu erkennen ist, zeigt er sich als ein hoher und breiter Damm mit tiefem Doppelgraben, ja sogar an einigen Stellen mit drei Gräben und über 40 Fuß im Durchmesser weit. Fast nirgends bildet er irgend eine Grenze für neuere Gebietsverhältnisse, sondern schneidet mitten durch die Gemarkungen, Dorf- und Landesgrenzen.. An einigen Stellen wird er wohl auch jetzt noch auf kurze Strecken zu einer Grenze für frühere Mark- und Gerichtsgebiete, oder für die jetzigen Staaten beider Hessen benutzt, offenbar aber ist er daselbst nicht aus diesem Grunde angelegt worden, sondern war schon vorhanden, als man jene Territorialabtheilung vornahm, für welche man die vorhandene Landwehre ganz passend verwenden konnte. Bei einer Untersuchung und Beschreibungen dieses Grenzwalles muß man also sehr vorsichtig sein, daß man nicht die sogenannten Landwehren, die meistens neuere Grenzlinien für Dorfgemarkungen, Gerichtsbezirke und Herrschaften sind, damit verwechselt und für römisch ansieht, was doch nur aus dem deutschen Mittelalter oder ganz aus neuester Zeit herrührt. Vor einem solchen Irrthume hütet man sich am besten durch sorgfältige Untersuchung der speziellen Ortsgeschichte und namentlich der früheren Flur-. und Markverhältnisse. So lange man diese nicht genau kennt, muß man Bedenken tragen, irgend

eine vorhandene Landwehre als ein Stück des Pfahlgrabens zu erklären. Denn viele der alten Landwehren sind eben so angelegt, wie der römische Limes. Ein ziemlich sichres Kennzeichen ist der Umstand, daß viele Stücke, welche unläugbar zum Pfahlgraben gehört haben, von jeher Eigenthum einer Markgenossenschaft oder der Landesherrschaft gewesen sind; wie z. B. die Landwehre, welche zwischen Langendiebach und Bruchköbel hinzieht jetzt noch dem Gerichte Bücherthal gehört. Aber auch dieses Kennzeichen ist nicht überall sicher, da auch viele neuere Landwehren in gleichem Eigenthumsverhältnisse stehen. Auch vor dem Irrthume muß man sich hüten, als hätten die Römer bei solchen Anlagen immer eine gerade zusammenhängende Richtung eingehalten.

Sie haben vielmehr, wenigstens in unsrer Gegend, besonders das System der Abwinkelung und Verbindung von Flüssen und Thälern beobachtet, so daß sie zwar vor Allem zwei Flüsse mit einander verbunden, aber auf diesem Wege auch oft von der geraden Richtung abwichen, wie es ihnen eben passend erschien, einen Berg oder ein Nebengewässer, eine Thalsenkung oder eine Wasserrinne in die Befestigungslinie herein zu ziehen. Dieses läßt sich deutlich an vielen Orten erkennen, und man muß darauf besonders bei der Aufsuchung der Wallstücke Rücksicht nehmen. Uebrigens läßt sich bei allen diesen Anlagen erkennen, daß die Römer dabei mit sehr richtigem militärischen Blicke und genauer Ortskenntniß verfahren haben; so daß auch noch heute ein Feldherr unter denselben gegebenen Verhältnissen seine Stellung schwerlich anders wählen und befestigen würde, als jene Kriegsmeister gethan haben.

Der ganze Zug des römischen Grenzwalles in unsrer Gegend von Großkrotzenburg bis Marköbel ist zuerst von dem verdienten Doctor Steiner angedeutet, nachher von mir und einigen andern Mitgliedern des Vereines zu Hanau sorgfältig untersucht worden. Die Stellen von Marköbel an über das Nidderthal und namentlich in der Umgebung des Glauberges

hat unser trefflicher Dieffenbach mit Kennerblick durchforscht, wobei er viel Neues fand. Alle seine Nachweisungen und auch Manches, was er damals nur als Vermuthung aussprach, habe ich durch mehrfache eigne Untersuchungen bestätigt gefunden. Während Dieffenbach es noch zweifelhaft lassen mußte, ob die Linie, welche von Großkrotzenburg nach Rückingen zieht, sich auch jenseits fortsetze und namentlich an die Wehranlagen im Nidderthale anschließe, kann ich dieses nun als gewiß bezeichnen, so daß alle weitere Folgerungen daraus einen guten Grund haben. Auf churhessischem Gebiete läuft der Wall von dem Maine an fast 2 Stunden in meist gerader Richtung bis zur Kintzig bei Rückingen, durch einen Wald, welcher als alter Reichsforst bis heute ungemindert bestanden, und nur an dem Rande, fern von jenem Damme, einige Anrodungen erfahren hat. Der Wald heißt die Bulau, welcher Namen nach seiner ältesten Schreibung „Pulla, Polau" sich sehr wohl auf Pol, Pahl, Pfahlgraben zurückführen läßt. Der Wall, wird dort noch heute „der Pfaffendamm" genannt, welche Bezeichnung nach der Volkssage natürlich dadurch sich erklärt, daß die geistlichen Herren der vielen Klöster in der Wetterau, besonders zu Arnsburg, welches bedeutende Besitzungen um Main und Kintzig hatten, sich dieses Walles als eines bequemen Weges nach Seeligenstadt und Aschaffenburg bedient haben mögen. Wenn man sich die Beschaffenheit dieser Gegend zu der Zeit, wo Hanau mit seiner Culturumgebung noch nicht bestand und der größte Theil dieser Niederung zwischen Main und Kintzig nur mit Sumpf bedeckt oder von vielen Flußarmen durchschnitten war, lebhaft denkt, so begreift man, daß dieser Wall lange, wohl manches Jahrhundert hindurch die einzig sichre und bequeme Verbindungsstraße nach dem Maine war. In der Bulau finden sich an der innren Seite des Walles noch drei Stellen, wo ansehnliche und stark befestigte Sommerlager aufgedeckt liegen, in deren einem auch Thon- und Eisengeräthe römischen Ursprungs gefunden wurden. Bei Rückingen stand ein an-

sehnliches und starkes Castell, dessen Umfang in dem Feldbistrikte Altenburg noch deutlich zu erkennen ist. Von da an bildete der Doppelwall in älterer Zeit die Herrschaftsgränze zwischen Hanau und Ysenburg. Von Oberissigheim an ist er unter der Feldcultur fast ganz verschwunden und nur da und dort auf den weiten Fluren von Rüdigheim und Marköbel in einzelnen Spuren und bedeutsamen Namen noch angedeutet. Bei Rückingen finden sich viele römische Grabstätten, die meistens schon geöffnet sind. Auf einem Hügel zwischen Langenselbold und Hüttengesäß liegt eine Gruppe von Gräbern, die wahrscheinlich germanisch sind; einige von diesen wurden von mir untersucht, enthielten aber Nichts, als Asche und Scherben.

§. 3.
Der Anbau und die Herrschaftsverhältnisse im Nidderthale.

Hinten und zwischen diesen oben beschriebenen Befestigungen war gewiß schon von den Römern vieles Land für den Ackerbau benutzt, und zwar wohl meistens an den Hügeln vor dem Gebirge und auf den erhöhten Stellen in den Flußthälern. Aber diese bebauten Striche waren hier wohl nur ein Zubehör für die verschiedenen Standlager, Castelle und Stationen der Römer, während die weiten Felder des sogenannten Zehntlandes jenseits des Maines, oder auch diesseits die eigentlichen Marken der offenen Wetterau als eine regelmäßig für den Ackerbau benutzte Gegend anzusehen sind. Von den ersten Verschanzungen bei Bergen an, bis hinauf in das Kinzigthal bei Gelnhausen, und jenseits im Nidderthale von Hanau an bis Glauberg und Büdingen fanden sich wahrscheinlich keine andern Bewohner, als solche, welche gleichsam die Wehrmannschaft für die verschiedenen Befestigungen bildeten, also Soldaten und Ackerbauer zugleich, ungefähr in der Einrichtung, wie wir sie bei den sogenannten Grenzern zwischen Oesterreich

und der Türkei noch heute finden. Sie bauten das Land, um ihren Sold zu gewinnen, der ja bekanntlich in den Grenzstationen zumeist in Landbesitz und Getraidelieferungen bestand. Die friedlichen Ackerleute aber, die sich unter dem Schutze der Befestigungen dort etwa dauernd niederließen, mußten wohl auch immer bereit sein, die Waffen zu ergreifen. Ohnedieß steht es fest, daß die Thäler von Main, Kinzig und Nidder zur Zeit der Römerherrschaft nur an wenigen Stellen geeigneten Boden für Ackerbau bieten konnten, weil damals durch den vielgespaltenen und regellosen Lauf der Gewässer überall Sümpfe oder Flußarme und Inseln sich gebildet hatten. Diese zum Anbau geeignete Stellen lassen sich auch heute noch erkennen; und überall finden wir auf ihnen Ortschaften bis in die älteste Zeit zurück. Die Germanen, welche hier mit den Römern sich ansiedelten, waren aber wahrscheinlich von verschiedenen Stämmen, vielleicht von jenen, die jenseits des Maines im Zehntlande schon friedlich saßen.

Nach Vertreibung der Römer nahmen die Könige und Heerführer der Germanen die erstürmten Castelle in Besitz und dazu alles Gut, welches ringsumher angebaut war. Die Landbewohner, welche nicht mit den Römern weggezogen waren, traten nun zu den Siegern in dasselbe Verhältniß, in welchem sie bisher zu jenen gestanden hatten. Die Castelle waren so wohl gelegen für Kriegs- und Friedenszeiten, so fest und wohnlich zugleich, daß die Sieger keine Veranlassung hatten, ihre Herrschaftssitze anderswohin zu verlegen. So ist wohl die Entstehung der uralten Burgen zu Dorfelden, Hanau, Rückingen, Gelnhausen, Büdingen und Friedberg zu erklären. Denn als endlich aus den Gauen der verschiedenen germanischen Stämme die gewaltige Herrschaft der Franken sich bildete, da wurden wohl jene Trümmer der Castelle oder die großen Maierhöfe der fränkischen Herren zu Burgen und Schlössern umgebaut, welche die Könige mit dem umliegenden Gute an edle Mannen ihres Gefolges zur Bewahrung und Verwal-

tung übergeben. Als später diese Verwaltung erblich oder zu meist an solche Edelherren übergeben wurde, welche ohnedieß schon in der Gegend angesessen und mächtig waren, bildeten sich dann jene Dynastengeschlechter, die sich in dem Mittelalter hier als Eigenthümer und Lehnsträger über weites Gut und an Land und Leuten, und zugleich als Gerichtsherren und Grafen über die Gauen vorfinden. Dieses Gut war früher unläugbar entweder Reichsgut gewesen, oder hatte sich namentlich in der Hand des großen Herzogshauses der sogenannten Konradiener befunden, welche weithin über Wetterau und Hessenland herrschten.

Dieses uralte mächtige und reiche Geschlecht der sogenannten hessischen Konradiner geht in seinem Ursprunge bis tief in die Zeiten zurück, wo die Katten oder Hessen ihren Namen und ihre Selbstständigkeit in dem großen Bunde der Franken verlieren. Sie erscheinen zuerst als mächtige Herren und Grafen im Frankenreiche, und auch später in Verwandtschaft und Verbindung mit den verschiedenen deutschen Königs- und Kaisergeschlechtern. Zugleich aber findet sich der meiste Grundbesitz in der Wetterau und im eigentlichen Hessenlande in ihrer Hand, so daß erst nach dem Aussterben ihres Geschlechtes sich jene Dynastenhäuser bilden, welche während des Mittelalters in der Wetterau alles Gut besaßen, die Herren von Münzenberg, Solms, Nassau, Ysenburg, Büdingen und Hanau. — Es war ein frommes Geschlecht, welches mit seinem reichen Erbgute namentlich viele geistlichen Stiftungen begabte. So hatte schon um 1015 Kaiser Heinrich II. dem Sanct Michaelskloster zu Bamberg bedeutende Güter zu Ostheim, Windecken und Büdesheim geschenkt, welche später die Herrschaft Hanau von dem Stifte Bamberg erwarb. Außerdem mögen die meisten geistlichen Stiftungen in der Wetterau, wenigstens aus der ältern Zeit, von dem Gute dieses Geschlechtes begründet sein. Bald nach dem Aussterben dieses Geschlechtes

sehen wir nun folgende Territorialverhältnisse im Nidderthale sich bilden.

Während der Zeit des deutschen Reiches, soweit urkundliche Nachrichten über die Geschichte des hohen Adels hinabreichen, finden wir fast alles Gut dieser Landschaft in der Hand der Herrschaften Hanau und Büdingen (später Ysenburg) oder zur Reichsburg in Friedberg gehörig. — Die Herrschaft Hanau bildete sich um die Burgen Dorfelden, Buchen und Hanau, deren erste Entstehung man mit Wahrscheinlichkeit auf römische Castelle zurückführen kann. — Die Herrschaft Büdingen, welche die Reichshut über den Büdinger Wald zu besorgen hatte, war früher selbst Zubehör der Burg Gelnhausen, welche wahrscheinlich auch nur ein Ausbau eines alten römischen Castelles war und später von dem Hohenstaufen Friedrich I. zu einem prachtvollen Kaisersitze erweitert wurde. Ihre Grafen nannten sich früher auch von Gelnhausen, und wir können sie als Vorfahren der Dynasten von Büdingen und später der Grafen von Ysenburg ansehen. Die Burg Büdingen ist wohl ebenfalls aus einer römischen Thalfeste oder Clausur entstanden. — Die Burg Friedberg hatte ein bedeutendes Zubehör an Reichsgut im Nidderthale, welches auch in Herrschaft über Land und Leute bestand. Diese Herrschaft kam aber nicht in die Hand einer Dynastenfamilie, sondern war einer ganerbschaftlichen Burgmannschaft anvertraut. In der ältern Zeit war hier das Freigericht Kaichen, welches zur Burg Friedberg gehörte, wie bei der Burg Gelnhausen das Freigericht Alzenau; zwei wohlthuende Erscheinungen deutschen Volkslebens in freien Bauernschaften, welche später freilich auch dem Drange neuer Bildungen in Landesherrschaften erliegen mußten. Außerdem finden wir auch noch auf unzweifelhaft römischen Stätten die alten Burgen Höchst und Lindheim, die zwar im Mittelalter von ganerbschaftlichen Burgmannen besetzt waren, in ihrer ersten Anlage aber doch ebenfalls als alte Reichsburgen anzusehen sind. Beide sind höchst wahrscheinlich entstanden,

wenigstens stärker ausgebaut und besetzt worden, nachdem die Glauburg zerstört und verlassen worden war. Auf dem Glauberge war nämlich ursprünglich ein germanischer Ringwall, den die Römer später erstürmten und zur Anlage eines Castells verwendeten. Nach Vertreibung der Römer entstand daselbst eine Reichsburg, deren Bewohner nach einer alten Sage die Gegend durch Räuberei unsicher machten, so daß die Veste zerstört wurde, worauf sich einige Ganerben in Lindheim und Höchst mit Bewilligung des Kaisers niederließen.

Von Lindheim an beginnt der Büdinger Wald in seinem weitesten Umfange, wie er in ältester Zeit bestand; und dort ist das Gebiet des Landgerichtes Betenberg. Dieses war Jahrhunderte lang in vielherrischem Besitz, bis es endlich zwischen den Häusern Stollberg, Hanau und Ysenburg abgetheilt wurde. Doch sind diese Verhältnisse für unsre Aufgabe zunächst nur von untergeordneter Bedeutung.

§. 4.
Die Entdeckungen und Untersuchungen im Nidderthale.

Zu verschiedenen Zeiten sind im Nidderthale und in seinen Angränzungen Gegenstände gefunden worden, welche die Anwesenheit von Römern und Germanen daselbst beweisen. Theils zufällig, theils bei sorgfältigen Nachgrabungen wurden Urnen, Grabstätten, Münzen, Waffen, Hausgeräthe und Mauerwerke zu Tage gebracht. Das Meiste ist in Privathände gekommen und nach einiger Zeit spurlos verschwunden. Die wichtigsten Fundorte liegen auf dem Höhenzuge an der linken Seite des Thales von Bergen bis Ostheim, von da an auf dem rechten Ufer bei Eichen, Altenstadt und Lindheim. Weiter hinauf sollen auch auf dem Glauberge Urnen und Münzen gefunden worden sein, welche ältere Nachrichten als römisch bezeichnen. Darüber werde ich später noch einige Nachrichten geben, theile aber jetzt zuerst zwei vollständigere Angaben mit über Unter-

suchungen, welche die Mitglieder des Geschichtsvereines zu Hanau an einigen besonders wichtigen Stellen vorgenommen haben. Das Ergebniß derselben scheint mir für viele andere Stellen des Nidderthales bedeutsame Fingerzeige zu geben und namentlich auch für Untersuchungen, welche die Vereinsfreunde im Großherzogthume Hessen etwa anstellen wollten, gute Anhaltspunkte zu bieten.

I. Ostheim—Eichen.

Im Jahre 1845 kam uns die Nachricht zu, daß in der Gegend von Ostheim und Eichen sich eine Anzahl von Grabhügeln vorfänden, welche altgermanisch zu sein schienen. Diese Nachricht, welche sich nach einer Voruntersuchung bestätigte, war um so erfreulicher, als wir bisher in der nächsten Umgegend von Hanau nur römische Alterthümer entdeckt hatten.

Die bezeichnete Stelle dieser Gräber liegt in dem Windecker Gemeindewalde zwischen Ostheim und Eichen, in dem Distrikte Siebenküppele wo eine Forsthütte Aurora steht. Auf einer ziemlich weiten Bergplatte, die von hohen Saamenbuchen umkränzt ist, fanden wir etwa 17 noch ziemlich deutlich erhöhte Grabhügel. Außerdem finden sich auf der Höhe und am Abhange bis in das Thal noch einige Hügel, so daß man zusammen etwa 30 annehmen kann. Sie liegen theils in Gruppen bei einander, wenige ganz einzeln, und sind von verschiedener Größe, die größten etwa 20 Fuß hoch und 16—18 im Durchmesser weit. — Der Boden besteht meistens aus Lehm; nahe dabei ist eine bedeutende Doloritformation mit Steinbrüchen. Auf den vom Walde freien Stellen hat man schöne Aussichten in das Nidderthal, sowie über die umliegenden Hügel nach dem Taunus; jenseits des Thales erhebt sich die Naumburg und die Erbstädter Warte.

Auf dieser Stelle haben wir nun zweimal Ausgrabungen vorgenommen, zuerst am 9. Juli 1845, dann ein Jahr später im Juli 1846. Bei der ersten Ausgrabung untersuchten wir

fünf Gräber, bei der zweiten verschiedene Hügel in andern Lagen weiter im Thale nach Eichen zu, besonders aber ein Steingrab, welches sich unten in den Wiesen vorfand. Das Wetter war beidemal sehr günstig. Da aber die Hügel mit hohen Buchen bewachsen waren, so konnte nicht wohl nach einem bestimmten Plane ganz regelrecht verfahren werden. Man konnte deßhalb nur solche Hügel in Angriff nehmen, welche möglichst frei von Bäumen waren und die wenigsten Hindernisse entgegen zu setzen schienen. Einige Hügel wurden ganz geöffnet, andre nur da und dort angestochen. Das Ergebniß war befriedigend, zunächst für unsere Zweck, da wir nur feststellen wollten, ob hier römische oder germanische Gräber vorhanden seien.

Der erste Hügel, welcher geöffnet wurde, war ziemlich verflacht und abgeplattet, etwa 14 Fuß hoch, 30 im Umfange. Dieser wurde kreuzweise durchschnitten. Hier fand man bald mehrere Urnen von verschiedener Größe, sämmtlich zerdrückt und die Scherben in einander geschoben mit dichten Aschenlagen; dabei ein kleines Messer von Bronce. — In einem andern Hügel, welcher von gleicher Beschaffenheit wie der vorige war, fand man zerdrückte Urnen, Asche und Kohlen, ein Messer und ein Bruchstück von einem großen Schwerdte. Dieser Hügel war von einem Fuchse mit vielen Röhren durchwühlt worden. Deßhalb fanden sich auch Knochen vor, die man bald als hineingeschleppte Thierknochen erkannte. Vor der Eröffnung einer Fuchsröhre war früher schon eine Münze gefunden worden, wahrscheinlich von dem Fuchse ausgewühlt, welche aber dem Finder, einem Forstdiener, abhanden gekommen war; der Beschreibung nach von Bronce und römisch. Neben den Urnen lagen drei Gegenstände von Bronce, in der Gestalt von Ringen und kleinen Zangen. — Ein dritter Hügel war der ansehnlichste in der ganzen Gruppe, etwa 30 Fuß hoch, 50 im Umfange. In denselben war schon früher eine Vertiefung eingegraben worden, von Forstdienern, um sich eine Hütte zu errichten.

Bei dem Volke geht davon die Sage, es sei eine Räuberhöhle hier gewesen. Als die Oberfläche weggenommen war, bemerkte man einen aufrecht stehenden Stein, 4 Fuß hoch, oben spitz, durch Menschenhand etwas abgerundet. Als dieser entfernt war, stieß man auf mehrere Urnen von verschiedener Größe mit bedeutenden Aschenlagen. Darunter lag ein schönes wohl erhaltenes Schwerdt nebst zwei Ringen. — Ein vierter Hügel war sehr niedrig und abgeplattet, etwa 8 Fuß hoch, und 20 im Umfange. Er zeigte sich besonders schwierig zu öffnen, weil einige Bäume mit dicht verwachsenen Wurzeln darauf standen. Hier fanden sich Reste von verschiedenen Urnen und drei Gegenstände von Bronce unter Asche und Kohle. — In einem fünften niedrigen Hügel zeigte sich nichts, als Urnenscherben, Asche und Kohlen. — Der sechste Hügel war bedeutend und wohl erhalten. Er wurde an mehreren Orten angestochen, konnte aber wegen Mangel an Zeit nicht ganz geöffnet werden. In der obern Erde fanden sich viele Aschenlagen mit Kohlen und Spuren von verbrannten Kleidungsstücken.

Mit dieser Untersuchung mußte man sich fürerst begnügen. Später am 17. Juli wurde an denselben Stellen noch einmal, namentlich in dem ausgeworfenen Schutte, genauer nachgesucht, wobei sich wieder einige Gegenstände fanden. Es ist nun mit Sicherheit anzunehmen, daß in allen jenen geöffneten Hügeln sich noch viele Gegenstände vorfinden, ja daß wohl die wichtigsten sich ganz unten auf dem sogenannten gewachsenen Boden zeigen werden, bis wohin wir abermals nicht vorgedrungen sind.

Die sämmtlichen damals aufgefundenen Gegenstände finden sich in unsrer Sammlung. Die Thongefäße bestehen in Urnen, Schaalen und Krüglein. Einige waren in der Erde noch unversehrt, zerbrachen aber bei dem Herausnehmen; von den meisten fanden sich nur Bruchstücke vor, die man aber doch so zusammensetzen konnte, daß man die Anzahl der Gefäße berechnen kann. Es sind etwa 16 von verschiedener Größe, Form und Masse. Alle sind feiner nach Form und Stoff, als

man sie gewöhnlich den Germanen zuschreibt, namentlich ganz verschieden von jenen germanischen Gefäßen, die in der Gegend von Nauheim bei Anlegung der Eisenbahn aufgefunden wurden, und die ebenfalls in unsrer Sammlung vorhanden sind. Bei einigen erkennt man deutlich, daß sie auf der Drehscheibe gearbeitet sind; andre sind offenbar nur mit der Hand gefertigt, wobei mit einem Messer nachgeholfen wurde. Doch findet sich kein einziges Stück dabei, welches Spuren römischer Arbeit trägt, namentlich keins von terra sigillata. — Das Metallgeräthe besteht in zwei großen Schwerdtern, vier sichelförmigen Messern und fünfzehn kleinern Gegenständen. Die Schwerdter sind gerade, zweischneidig mit scharfer Spitze, 4 Fuß 3 Zoll lang, 2 Zoll breit, in einer metallenen Scheide, die mit grober Leinwand ganz überzogen ist. Das eine ist vollständig, obwohl in Stücken, das andere nur zur Hälfte, aber in ganz gleichem Maaß und Verhältnisse, wie das erstere. Von den Messern ist eines vollständig mit Spuren einer hölzernen Scheide, das andere nur noch in der Spitze vorhanden. Die kleineren Gegenstände haben die Gestalt von Ringen, Zangen und Nadeln und scheinen alle mehr Schmucksachen als Waffenstücke gewesen zu sein. — Außerdem wurden noch Perlen von Thon, ein steinernes Schneidewerkzeug zwei Zoll lang, und Spuren von Kleidungsstücken gefunden. In einem Klumpen Erde fand ich auch einige Splitter von Gold und Silber, die das Ansehen hatten, als wären sie eben frisch bei der Arbeit durch eine Hacke von einem größeren Gegenstande abgehauen worden. Ungeachtet alles Suchens konnte ich aber das größere Stück nicht finden.

Schon bei jener ersten Ausgrabung erfuhren wir, daß unten im Nidderthale zwei auffallende Steinhäuser, wie das Volk sie nennt, vorhanden seien, eins nahe bei Eichen, das andere weiter abwärts im sogenannten Junkernwalde. Das Volk hält sie für Einsiedlerhütten und hat allerhand Sagen davon. Jenes im Junkernwalde nannte man der Frau Holle

Haus. Wir vermutheten sogleich, daß dieses zwei Steingräber seien, untersuchten auch das eine nähere flüchtig, konnten es aber doch an diesem Tage nicht öffnen. Es fanden sich viele Theile von einem vollständigen menschlichen Gerippe darin, und es ist anzunehmen, daß der Todte hier vollständig und unverbrannt eingelegt worden ist. Verschiedene Umstände hinderten eine genauere Untersuchung dieser Stätte, und jetzt ist sie unter der Feldkultur ganz verschwunden. Jene Stelle im Junkernwalde bedarf noch einer Untersuchung.

Nach dem Ergebnisse der bisherigen Untersuchungen können wir die Einrichtung jener Gräber wohl nur germanischen Bewohnern zuschreiben. Vielleicht war hier die Grabstätte für friedliche Zeiten; wahrscheinlicher aber ist es, daß sie in Folge von Schlachten und Kämpfen nur für gefallene Krieger errichtet wurden. Denn es ist nicht wohl denkbar, daß man für Grabstätten in friedlichen Zeiten eine Stelle gewählt haben sollte, die so unmittelbar vor einem Hauptposten des Feindes lag. Die Germanen, welche jene Grabhügel errichteten, sind aber wahrscheinlich solche gewesen, welche mit den Römern verbündet oder ihnen unterworfen waren. Denn die vorgefundenen Gegenstände, namentlich die Waffen, beweisen eine Cultur, welche der Stamm, der hier wohnte oder lagerte, wohl von den Römern erhalten hat. Sehr auffallend ist auch der Umstand, daß in derselben Gegend und bei gleichen Verhältnissen Hügelgräber und Steingräber vorkommen; die ersten in bedeutender Anzahl und meistens gruppenweise auf den Höhen, die letztern, wenigstens die beiden, welche man bis jetzt dort gefunden hat, ganz in der Thalfläche. Denn nach den bisherigen Entdeckungen auf andern Gebieten darf man wohl sicher annehmen, daß beide Arten, die Todten zu bestatten, nicht bei demselben Stamme und in derselben Culturperiode vorgekommen sind. Es lassen sich nun daraus mancherlei Schlüsse und Hypothesen gründen. Einen Leichenbrand machte man bekanntlich als besondre Ehre nur vornehmen Personen und

ausgezeichneten Kriegern, und zwar mehr in der rein heidnischen Zeit, während die Steingräber, in welche die Leichen unverbrannt eingelegt oder eingesenkt wurden, häufiger in der Zeit vorkommen, wo man schon einen Einfluß des Christenthums und der christlichen Begräbnißweise annehmen kann. — Ob unter den Gräbern auch solche für Frauen sind, darüber läßt sich eine Vermuthung nur auf den Umstand hin aufstellen, daß in einem Grabe sich durchaus keine Waffenstücke, sondern nur Perlen, kleine Nadeln und jene Splitter von Gold und Silber vorfanden.

II. Eichen—Naumburg.

Im Frühjahre 1860 wurde in der Gemarkung von Eichen, bei Feldarbeiten ein Gemäuer blos gelegt, durch welches man bald auch in ein Gewölbe kam. Die Stelle ist im Felddistrikte Heidenfeld am Fuße des sogenannten Rothen Berges, in einem gegen den Weg von Eichen nach Heltenbergen gerichteten südlichen Abhange der sogenannten Kauzlache gegenüber. Als wir von dieser Entdeckung Nachricht erhielten, begaben sich sieben Vereinsmitglieder an jene Stelle und machten folgende Wahrnehmungen.

In einem Mittelraine zeigte sich ein von unbehauenem Sandsteine gefertigtes, 10—12 Fuß langes und 5—6 Fuß hohes Mauerwerk, in welchem sich eine unten 28 Zoll weite, nach oben sich verengende und 3 Fuß hohe Oeffnung befand. Die angestellten Nachgrabungen ergaben, daß die fragliche Mauer 3½ Fuß dick ist, und sich im Innern, links und rechts des Eingangs fortsetzt. Nachdem man im Innern einen Raum von 4—5 Fuß in der Runde, und in einer Höhe von 7—8 Fuß ausgeräumt hatte, mußte man aus Furcht vor Verschüttung der Arbeiter die Nachgrabung einstellen, indem das darüber liegende mit Frucht bestellte Feld einen Einschlag von oben nicht zuließ.

Die bei dieser Ausgrabung und auch früher schon bei der ersten Entdeckung gefundenen Gegenstände bestanden hauptsäch-

lich in vielen Stücken von dem Gerippe eines Hirsches, sowie in einem schönen Geweihe desselben Thieres, welches scharf und rein durchsägt war, außerdem fand man noch viele Mauerstücke mit altem festem Kalkmörtel, Reste von Thonbacksteine, einen Schieferstein, in welchem noch ein Nagelloch war, einige Holzkohlen und Scherben von Thongefäßen. Der Kalkmörtel läßt durch seine Festigkeit und Bildung auf ein Alter von Jahrhunderten schließen; der Schieferstein bezeichnet aber die Zeitgränze genauer, da bekannt ist, daß vor dem 14. Jahrhunderte die Schiefersteine nicht zum Dachdecken verwendet wurden. Die Scherbenstücke sind ähnlich jenen Gefäßen, welche man gewöhnlich germanischen Bewohnern zuschreibt. Die Ueberreste des Hirsches lagen zerstreut in dem Schutte des Gewölbes. Das Gewölbe selbst war offenbar von oben eingestürzt und wohl auch an den Seiten verschüttet.

Als wir uns nun nach dieser Entdeckung die Frage vorlegten, woher wohl dieses Gewölbe stammen möge, sprachen sich verschiedene Ansichten aus, von welchen jede auch einen guten Grund für sich hat. Ich selbst glaube meine Erklärung dahin aussprechen zu können:

In dem Felddistrikte Heidenfeld, haben wir höchst wahrscheinlich die Stelle zu suchen, wo ein großer Hof, welcher zum Erbgute des salisch-konradinischen Hauses gehörte, gestanden hat. Schon der Name Heidenfeld ist bedeutsam und zeigt auf die Römer zurück. Dort laufen die verschiedenen Wehrlinien, welche die Römer über das Nidderthal zogen, zusammen. Dort ist das fruchtbarste Feld, welches sicher schon von den Römern angebaut war. In alter Zeit war hier genügender Wasservorrath in wenigen Quellen zum Anbaue, der tiefer nicht stattfinden konnte, weil das ganze Thal ein Gewirre von Sumpf und Flußarmen war. Diese Annahme will ich in Folgendem begründen.

Das Dorf Eichen kommt urkundlich zwar erst um das Jahr 1000 vor, ist aber jedenfalls weit älter. Der Name

wird immer gleich unverändert geschrieben, was auch ein Zeichen alten Ursprungs ist; er bedeutete jedenfalls „Dorf oder Hof zu den Eichen“. Die Entstehung des Dorfes ist wohl mit Sicherheit abzuleiten von einem großen Hofe, welcher ein altes Erbgut des konradinischen Hauses war und den Kaiser Konrad II. um das Jahr 1030 besaß. Dieser Kaiser stiftete nämlich das Kloster Limburg an der Hardt in der Rheinpfalz, und damit seine Gemahlin Gisela sich an diesem frommen Werke betheiligen könne, schenkte er ihr seinen großen Hof zu Eichen zu ganz freiem Gebrauche. Die Kaiserin übergab dann dieses Gut an das Kloster. Bei dieser Schenkung ist aber nicht das Dorf genannt, sondern ausdrücklich nur ein Gut, praedium; Eichen aber wird nicht als Dorf villa, villala, sondern nur als locus bezeichnet. Es ist also wahrscheinlich, daß damals noch nicht das Dorf der Hauptgegenstand war, sondern das Gut; und daß nur eine Stätte, locus vorhanden war, welche man „zu den Eichen“ nannte. Entweder war also das Dorf noch gar nicht vorhanden, oder es bestand nur aus den Hütten solcher Leute, die sich um den Herrnhof angebaut hatten.

Das älteste Herrschaftsverhältniß bei dem Dorfe Eichen ist unklar. Das Gut daselbst gehörte zwar dem Hause der Konradiner und das Lehen darüber fiel später von dem Kloster Limburg und zuletzt von Kurpfalz ab, woher es dann an Hanau kam. Aber die Grafschaftsrechte standen jedenfalls dem Reiche zu, welches sie durch seine Vögte in der Wetterau ausübte. Wie nun dieselben mit dem Lehnsgute an Hanau gekommen sind, ist urkundlich nicht nachzuweisen. Jedenfalls aber stand die Herrschaft Hanau zu der Naumburg in einem sehr alten Verhältnisse, weit älter, als die spätere ausdrückliche eigenthümliche Erwerbung des Klosters.

Die Naumburg halte ich ebenfalls für eine Römerstätte, worauf auch der Name bestimmt hinweist. Als neue Burg wird diese Stätte schon in den ältesten Urkunden durch den

Namen bezeichnet; natürlich mußte also eine ältere Burg vorhanden gewesen sein. Als solche läßt sich aber nur ein römisches castrum annehmen, da, wie an vielen Orten nachgewiesen werden kann, die Bezeichnung „Burg", wenn sie in die älteste Zeit zurück geht, immer mit Sicherheit auf eine römische Befestigung schließen läßt. Die mittelalterlichen Sitze der Adeligen trugen ganz andere Bezeichnungen, namentlich „Schloß, Haus", und erst später ist der Gebrauch entstanden, sie Burgen zu nennen. Ohnedieß läßt die Lage des Ortes annehmen, daß die Römer mit ihrem überall so sichern strategischen Blicke eine so günstig gelegene Stelle unmittelbar hinter ihrer Wehrlinie wohl nicht unbenutzt gelassen haben werden. Der Name „neue Burg" ist aber gewiß nicht erst mit Einrichtung des Klosters entstanden; vielmehr war schon vorher eine Burg vorhanden, welche nachher in ein Kloster umgewandelt wurde, das den Namen beibehielt. Die älteren Klostergebäude, wie sie auf den noch vorhandenen Abbildungen erscheinen, haben auch mehr die Gestalt einer mittelalterlichen Kemnate, als eines im ursprünglichen Bauplane zu einer geistlichen Stiftung bestimmten Gebäudes. An dem Fuße der Naumburg lag ein Dörfchen „zum Hainchen" oder „Hainchen" genannt, welches einen eignen Pfarrer hatte, der aber Altarist in Windecken war, auch ein Umstand, aus welchem man auf das Bestehen einer Burg daselbst schließen kann. Das Dörfchen ist eingegangen, und die Bewohner sind wahrscheinlich nach Eichen übergezogen, wodurch daselbst das eigentliche Dorf in seiner jetzigen Lage sich gebildet haben mag. Nur die Mühle, die sogenannte Hainmühle, ist noch vorhanden. — Die Naumburg mit dem Dörfchen Hainchen hat von der ältesten Zeit an zu der Gemarkung von Eichen gehört und ist erst in neuerer Zeit davon getrennt und nach Erbstadt zugetheilt worden. Aus allen diesen Umständen können wir mit hoher Wahrscheinlichkeit schließen, daß Naumburg, Hainchen und Eichen ursprünglich nur ein

Zubehör des großen Kaiserlichen Hofgutes gewesen sind und auch nur in diesem Zusammenhange sich gebildet haben.

Es entsteht aber nun die Frage: Auf welcher Stelle hat jenes kaiserliche Hofgut das praedium Eichene, gestanden? Diese Frage ist von großer Wichtigkeit für unsre letzte Untersuchung, da von ihr das Urtheil über das Ergebniß derselben abhängt. Ich glaube, sie in folgender Weise beantworten zu können. In dem jetzigen Dorfe Eichen hat dieser Hof wahrscheinlich nicht gestanden; denn man findet keine Spur, daß daselbst ein so großes Herrschafts- oder Klostergut je gewesen ist. Groß und umfangreich war aber jedenfalls nach der vorhandenen urkundlichen Beschreibung jener Hof, der wahrscheinlich den größten Theil des damals vorhandenen urbaren Landes in der Gemarkung umfaßte. Auch hat das ältere Dorf, wenn es sich um den Hof gebildet hatte, wahrscheinlich mehr auf der Höhe der Gemarkung gelegen, da die jetzige Stelle in früherer Zeit wohl zu sumpfig und namentlich den Ueberschwemmungen zu sehr ausgesetzt war, ohnedieß auch zu nahe an der Grenze der Dorfmark liegt. Vielleicht lag der Hof auf jener Stelle im Felde von Eichen, welche etwa eine Viertelstunde von dem jetzigen Dorfe auf der Höhe sich findet, und wo man zu verschiedenen Zeiten Spuren von unterirdischen Räumen, Mauerwerk und dergleichen entdeckt hat. Dort sind einige Einsenkungen in dem Boden, welche jedenfalls früher, wo noch dichter Wald hier war, wasserreich, also zur Anlage einer Wohnstätte geeignet gewesen sein müssen, wie man auch jetzt noch erkennen kann. Und dieses ist eben die Gegend, in deren Nähe die meisten Entdeckungen von uns gemacht worden sind. Wenn jene Annahme richtig ist, so kann ich weiter schließen, daß das Dorf Eichen nach der Entstehung des Klosters Naumburg weiter hinab in das Thal verlegt worden ist, das Hofgut aber, welches nun zu dem Kloster Naumburg gehörte, von dort aus bewirthschaftet wurde, so daß nun die Gebäude eingingen.

Für die Annahme, daß das Dorf Eichen sich aus dem alten kaiserlichen Gute gebildet habe, spricht auch folgender Umstand. Die Dörfer Windecken, Ostheim und Eichen bildeten von jeher eine Mark, wenigstens in Beziehung auf Wald und Weide; aber an dem Gemeinbesitze hatte Eichen ein weit geringeres Recht, als die andern Gemeinden, weil es für sich eigne Wälder besaß. Später wurde durch Entscheid von 1454, der auf Grund ältester Verhältnisse gesprochen wurde, Eichen noch mehr von der Markgenossenschaft getrennt. Es hatte immer seinen eigenen Schultheiß, und verhielt sich bei vielen Dingen ganz unabhängig von den andern Märkern. Außerdem stand es in einem besondern Verhältnisse zu Heldenbergen.

Ich glaube mich nun zu folgenden Schlüssen berechtigt: Auf der Naumburg war ein römisches castrum hinter dem Pfahlgraben, zu welchem viel angebautes Land in dem umgebenden Eichenwalde gehörte. Nach Vertreibung der Römer kam dieses Gut zuletzt in die Hand der fränkischen Könige und später in Erbbesitz des altberühmten Geschlechtes der Konradiner im Hessenlande. Zum Schutze dieser und anderer Güter weit umher in der Gegend wurde die alte Römerstätte in eine Burg umgewandelt, „die neue Burg, Naumburg" genannt. Als nun Kaiser Konrad II. sein Erbgut „Eichene" in den Eichen dem Kloster Limburg übergab, war darin die Naumburg entweder mit einbegriffen oder wurde außerdem besonders geschenkt. Der Hauptgegenstand der Schenkung war aber das große Hofgut, zu welchem alles Land umher, Wald, Wasser und Weide gehörte. Die Naumburg war unbedeutend, weil hier keine Gerichtsstätte, kein Herrschaftssitz war; daher tritt ihr Name hinter dem des Hofes ganz zurück. Nach der Entstehung des Klosters ging der Hof aus; die Hintersassen daselbst mit den Bewohnern des Dörfchens Hainchen zogen nach Eichen, welches nun als ein besonderes Dorf und größere Ortschaft weiter abwärts nach dem Thale angelegt wurde, vielleicht auch wegen Wassermangel, der bei einem größern Orte

fühlbar wurde. So mögen sich diese Verhältnisse schon um 1300 gebildet haben.

Für diese Vermuthungen und Annahmen kann ich nun zwar selbstverständlich nicht überall urkundliche oder lokale Nachweisungen liefern; aber doch gründen sie sich auf unläugbare Lokalverhältnisse und andere geschichtliche Thatsachen. Auch können durch dieselben alle dortigen Entdeckungen so einfach erklärt werden, daß ich immerhin Grund habe, dieselben so lange fest zu halten, bis sie durch andere Nachweisungen widerlegt sind.

III. Altenstadt—Lindheim.

Nach kurzer Wanderung gelangen wir aus der Gegend von Eichen und Naumburg aufwärts in das Gebiet des Großherzogthums Hessen zu den Orten Höchst, Altenstadt, Oberau, Rommelhausen, Hainchen und Lindheim. Hier haben wir unstreitig, wie schon oben angedeutet ist, römischen Anbau, zunächst wohl für Kriegszwecke, zu suchen. Aber eigentliche planmäßige Untersuchungen sind hier noch nicht angestellt worden, und der Boden harrt noch auf die Thätigkeit der Forscher, welche zunächst wohl aus dem Kreise der Vereinsfreunde im Großherzogthume kommen müssen. Was gelegentlich an vermeintlichen oder wirklichen römischen Alterthümern dort gefunden worden ist; die Spuren, welche sich in Bauwerken, Trümmern, Flurbezeichnungen, Ortslagen und Dorfnamen; die Stellen in mittelalterlichen Urkunden, welche auf die germanisch-römische Vorzeit zurückweisen; die Schlüsse, welche sich aus diesen Wahrnehmungen auf frühere Verhältnisse machen lassen, das Alles hat der verewigte Diefenbach aus eigner Anschauung und nach besonnener Prüfung in mehreren Nachrichten, welche in der Vereinszeitschrift für das Großherzogthum abgedruckt sind, mitgetheilt. Es gilt nun nach diesen Vorgängen weiter zu prüfen und planmäßig zu forschen. Mancherlei Sagen laufen noch in allen diesen Orten bei dem Volke um, von denen

nicht anzunehmen steht, daß sie erst durch die Gelehrten in dasselbe hineingekommen sind. Alterthümliche, wahrscheinlich römische Fundsachen sollen namentlich in Altenstadt noch häufig vorkommen, welche aber, nach mündlichen Nachrichten, zumeist nur als Gegenstände des Gewinnes in Privathänden nutzlos verschwunden sind. Dort scheint auch die Lage und Einrichtung des Dorfes noch unverändert dieselbe zu sein, wie in ältester Zeit, so daß sich das Bild eines römischen Castrums deutlich in demselben ausdrückt, während in Lindheim, dessen mittelalterliche Burg unstreitig auf einer römischen Wehre errichtet war, durch neuere Bauten und Gartenanlagen fast alle ältere Spuren verwischt sind. Es läßt sich deßhalb von diesem Bezirke bis jetzt wenig sagen. Gehen wir darum zu dem wichtigsten Punkte des Nidderthales, zu der Glauburg über, mit welcher sich auch unsre Untersuchung abschließt.

§. 5.
Die Glauburg.

Die Glauburg bedeckte den ganzen Gipfel des Glauberges, welcher ein Ausläufer des Vogelsberges ist und zugleich die alte Grenze des weit über die Vorhöhen des Gebirges gelagerten Büdinger Waldes bildete. Er liegt auf dem Punkte, wo das Thal des Seemenbaches, welcher von Büdingen kommt, in das Nidderthal einmündet, etwa eine halbe Stunde nordöstlich von Lindheim, zwischen den Dörfern Enzheim und Glauberg an der Nidder, Düdelsheim und Aulendiebach im Seementhale. Seine Höhe beträgt zwar nur etwa 110 Großherzoglich Hessische Klafter, 830 Fuß über dem Wasserspiegel bei Mainz, doch zeichnet er sich unter allen Vorhöhen des Vogelsberges durch Lage und Gestalt auffallend aus. Er ist nach allen Seiten weithin sichtbar mit seinem waldgekrönten Haupte und an drei Seiten, welche steil abfallen und mit fruchtbarem, wohlgebautem Gelände im Sonnenglanze, schimmern. Der

Wanderer im Thale sieht unwillkührlich hinauf und denkt sich wohl, daß dort oben eine schöne Aussicht die Mühe des Ersteigens lohnen müsse; der Forscher früherer Zeiten erkennt auf den ersten Blick, daß er hier eine bedeutende Stelle für die Ereignisse und Thaten längst vergangener Geschlechter gefunden hat. An zwei Seiten fällt der Berg steil in die Thäler ab, an der dritten setzt er den Fuß scharf in den Winkel zwischen den beiden Flüßchen Nidder und Seemen, wo ein steiler Vorhügel seine Lage für Kriegszwecke verstärkt. Von dieser Seite besonders sieht man, daß er beide Thäler beherrscht und den Zugang zum höheren Gebirge gänzlich abschließen kann, wenn dort hinter starken Bollwerken eine tapfere und entschlossene Schaar lagert. Auf der vierten Seite hängt er mit einer breiten in das obere Gebirge wellenförmig aufsteigenden Bergplatte zusammen, die früher offen und mit fruchtbarem Felde angebaut war, jetzt aber ganz mit Wald bedeckt ist.

An der Gestalt des Berges erkennt man, daß in der Urzeit, als die Thäler sich bildeten, die wilden Gewässer mächtig ihn bestürmt und abgespült haben müssen. Inwiefern auch Vulkan, der so furchtbar im ganzen Vogelsberge waltete, Spuren seiner Herrschaft hier zurück gelassen hat, vermag ich nicht zu beurtheilen, da ich in dieser Beziehung keine genauere Untersuchungen angestellt habe. Doch glaube ich, daß der Kern des Berges überall aus Basalt besteht. Eine Nachricht von 1785 sagt uns: „Es findet sich dort eine Gattung von Steinen, die im Feuer nicht springt; ihre Farbe ist meistens grau und röthlich; sie sind schlackenartig löcherig und werden daher zu feuerfesten Brandmauern bei Oefen und Brennereien vorzüglich gesucht." An vielen Stellen bemerkt man auch Sandsteine, die aber jedenfalls von Menschenhand dorthin gebracht worden sind. Der Scheitel des Berges ist jetzt noch mit mancherlei Gehölze stark bewaldet; und es findet sich dort auch für den Botaniker eine reiche Ausbeute in vielen seltenen Pflanzen

Die Abhänge sind meistens zum Feldbaue benutzt, auch mit anmuthigen Gruppen von Wald- und Obstbäumen besetzt. An der Südseite waren von ältester Zeit her Weinberge angelegt, welche noch vor 40 Jahren bestanden. Die Ueberreste davon sind noch überall zu erkennen. Auffallend ist der Vorrath von Wasser, welchen dieser Berg so reich darbietet, wie selten nur ein andrer unter gleichen geographischen Verhältnissen. Auf der westlichen Seite nach Glauberg zu ist eine frische und starke Quelle, welche 1784 in das Dorf geleitet wurde, weiter hinab nach Enzheim zu entspringt an seinem Fuße ein kleiner Bach, der Atzelbach, auf der Südseite rinnt ein starker Born ab, der Leiserbrunnen, (in älterer Zeit Clausenbach) und noch einiges kleinere Gerinnsel. Auf dem obersten Punkte der Bergfläche befindet sich ein Wasserbehälter, welcher früher einen so starken Vorrath hatte, daß das Volk sagte, er sei in seiner Tiefe unergründlich und verliere nie, auch im trockensten Sommer nicht, sein Wasser. So habe ich ihn selbst noch als Knabe vor 40 Jahren gesehen, im Jahre 1846 aber fand ich ihn bereits sehr versiegt, fast wie eine Sumpflache, wie ich es auch jetzt noch im Herbste 1861 gesehen habe. Offenbar ist hier eine starke Quelle, an deren Umgebung auch die Menschenhand viel gearbeitet hat. Es ist klar, wie wichtig dieser Umstand für die Benutzung des Berges zu kriegerischen und friedlichen Zwecken war.

Das Aufsteigen zu dieser Höhe ist an einer Stelle oberhalb dem Dorfe Glauberg leicht und bequem, an der andern Seiten aber mühsam. Oben aber wird man durch eine weite und liebliche Aussicht reich belohnt. In weitem Umkreise breitet sich die Wetterau mit dem Taunus aus; das Mainthal vom Odenwalde begränzt legt seine schönsten Stellen dar; die niedrigen Vorhügel und fruchtbaren Thäler der nächsten Umgebung bieten dem Auge unzählige kleine Bilder, bei denen man gerne verweilt. Die Bewohner der Umgegend versammeln sich oft auf dieser Höhe, die auch schon für viele festliche Ge-

legenheiten einen bequemen Vereinigungspunkt geboten hat. Hier wurden die Feuer des 18. Octobers in manchem Jahre angezündet. Am 28. August 1819 zog die ganze Jugend der damaligen lateinischen Schule zu Büdingen unter Führung des trefflichen Lehrers Thudichum (jetzt Directors des Gymnasiums) auf den Glauberg, um dort den siebenzigsten Geburtstag des Altmeisters Göthe zu feiern, bei welcher Gelegenheit ich selbst zuerst alle Herrlichkeit dieser Höhe kennen lernte und von den Sagen, welche sich um dieselbe gesammelt haben, einen tiefen Eindruck empfing. Auf der Südseite hat ein sinniger Pfarrer zu Glauberg, der ältere Römheld, an einer lieblichen Stelle einen Tisch mit einer großen Steinplatte und rings um Moosbänken errichten lassen. Muthwillige Hände stürzten bald die Platte den Abhang hinab, aber die Landleute selbst im Wohlgefallen an dieser Anlage stellten Alles wieder her.

Der Namen des Berges ist sehr bedeutsam, leider aber durch das Ungeschick der Gelehrten entstellt worden. Bis auf die neueste Zeit hat einer dem andern die älteste pedantische Deutung nachgeschrieben, daß er von dem römischen Kaiser Claudius, oder einem Feldherrn desselben Namens abzuleiten sei. Das ist so recht im Geschmacke der älteren Genealogen; und es mag für das stolze Patriziergeschlecht von Glauburg in Frankfurt allerdings sehr erquicklich gewesen sein, sich einen so erlauchten und alten Ahnherrn zu denken. Das Volk weiß natürlich von einer solchen Deutelei Nichts; es spricht in seiner Mundart „Glawerg" aus, und überläßt es dem Gelehrten, aus dem Wurzelvorrathe der ältesten deutschen Sprache diese Bezeichnung richtig zu erklären. Das Wort lautet von der ältesten Zeit her so gleichmäßig und so wenig verändert, daß wir auch hierin einen Grund finden, dasselbe nur von einer ächt deutschen Wurzel abzuleiten. In den bis jetzt bekannten Urkunden, die etwa um 750 beginnen und bis nach 1400 laufen, wird geschrieben Gluopurch, Glaupurch, Gloupurc, Glouperc, Glouberg, und erst in neuerer Zeit hat sich die

Form Glauberg, Glauburg gebildet, die wohl auch in Glaiberg verderbt worden ist. In der ältesten Schreibweise herrscht offenbar die Bezeichnung einer Burg vor, nicht des Berges; woraus wir nach Analogie aller ähnlichen Verhältnisse, namentlich hier in der Wetterau, auf das Vorhandensein einer römischen Befestigung, eines castrum schließen können. Denn in unserer Gegend ruht die Feldbezeichnung „Burg" fast ausnahmlos auf Stätten, wo einst eine römische Wehranlage, wohl gar ein castrum gestanden hat, wie sich namentlich von Hanau, Rückingen, Kesselstadt, Wachenbuchen, Dorfelden und Naumburg nachweisen läßt. Die Silbe Glau (Glou) erscheint als ein Prädikat, welches ursprünglich wohl dem Berge zukam, dann aber auch auf die dort errichtete Burg übertragen wurde. Ich erkenne darin das althochdeutsche Wort gilou, welches später als glau sich veränderte und so jetzt noch im Munde des Volkes vorkommt. Es hat in verschiedenen Abwandelungen die Grundbedeutung von glühend, glänzend, hell, heiter, sanft, weich, lau, flau, aber auch von klug, scharfsichtig, (glauch). Bei dem Volke in dieser Gegend hört man auch heute sagen „das thut mir glau (gloh)" das heißt: das thut mir wohl, behaglich. Glauburg würde also wohl dieselbe Bezeichnung sein, als wie man früher sagte „ein lustiger Berg" oder was man jetzt durch „anmuthig" ausdrückt; also ein Berg, der besonders hell und lichtglänzend, auch von weichen Lüften umweht und mit mancherlei edlen Naturgaben gesegnet erscheint. Wenn man sich nun in jene Zeit zurück denkt, wo die Katten zuerst diesen Berg besetzten und bebauten, so begreift es sich wohl, daß sie von dieser Stelle einen Eindruck bekamen, den sie mit dem Worte glau naturgemäß bezeichneten. Hinter ihnen waren die engen, finstern Thäler, die rauhen angeschlossenen Berge des Oberlandes am Vogelsberge; zum erstenmal öffnete sich ihnen ein weites lachendes Gefilde mit breiten, blitzenden Strömen, eine weiche, südliche Luft wehte ihnen entgegen, und der Berg, auf welchem sie standen, war so sonnig, so reich ge-

segnet an Wasser und würzigen Kräutern, ja spendete sogar in der Nähe (bei Selters) die unschätzbare Gabe einer Salzquelle, zu deren Hut der Berg gegen die südlich anstürmenden Feinde gleichsam vorgelagert war, wie natürlich war es, daß sie diesen Eindruck mit glau, gilou bezeichneten. Doch es sei genug mit dieser Namensdeutung! Vielleicht ließe sich auch eine andere geben; jedenfalls aber müßte sie aus dem deutschen Sprachschatze genommen werden und von dem römischen Claudius ganz absehen.

Weiter bemerke ich noch, daß die Ansicht der bis jetzt bekannten Urkunden in mir die Ueberzeugung bestärkt hat, daß in allen bis zum Jahre 1407 mit dem Namen Glauberg die Burg auf dem Berge gemeint ist, nicht das Dorf am Fuße desselben. Zu dieser gehörte die Glouberc marca (anno 877—885) hier stand auch die ecclesia matrix, von welcher in mehreren Urkunden die Rede ist. Diese Ansicht scheint mir durch vielfache Analogie auch bei andern Orten wohlbegründet zu sein, und empfiehlt sich zur Erklärung mancher dunkeln Stellen in der Geschichte der Glauburg, wie ich weiter unten ausführen werde.

W nn man die Burg besteigt, so bemerkt man überall, daß der eigentliche Gipfel sich von der breiten und wellenförmig abfließenden Unterlage wie ein Bollwerk steil erhebt. Dieses mag wohl von der Natur schon angelegt und namentlich ein Beweis für vulkanische Bildung sein, wie dann gerade hier starke Basaltlagen zu Tage traten oder bei Oeffnung des Bodens sich finden; jedenfalls aber hat die Menschenhand nachgeholfen, um den ganzen Umfang der Bergkrone wie die Böschungen eines ungeheueren Walles zu gestalten. Dieses ist besonders recht deutlich an der südwestlichen Seite bei der Enzheimer Pforte zu erkennen. Dort gelangt man von dem Felde nach einem kurzen aber mühevollen Aufsteigen bald an eine Oeffnung, die in den Wall gebrochen ist und kann sich an dem oben erwähnten Steintische, der in einem traulichen Fichtenwäldchen ange-

bracht ist, für weitere Wanderungen ausruhen. Von da an zieht ein breiter und gut erhaltener Weg zwischen anmuthigen Waldanlagen über die ganze Höhe, die fast eben und nur da und dort mit Hügeln belegt ist, denen man leicht ansieht, daß sie nur Schutthaufen von früheren Gebäuden und Mauern sind. Ungefähr in der Mitte des Weges links ab trifft man den oben bezeichneten Wasserbehälter und bald darauf rechts eine Stelle, wo gewaltige Schuttmassen sich wie ein Hügel erheben und dicht hinter diesen ein ungeheurer Wall aufsteigt, der in einen tiefen Doppelgraben mit zwei kleineren Wällen abstürzt. Hier ist das nordöstliche Ende der Bergfläche, dahinter eine starke Senkung, aus welcher wieder eine bewaldete Höhe aufsteigt. Dort hinter jenem Riesenwalle in dem scharfen Winkel der nordöstlichen und südlichen Seite lag offenbar die Hauptbefestigung des Platzes. Von da an zieht sich um den ganzen Rand des Berges eine ununterbrochene Verwallung, die an der Enzheimer Pforte sehr schmal sich abschließt. Dort ist auch jetzt noch der ursprüngliche Eingang neben dem später gebrochenen sichtbar. Er führt aus einem gewundenen Fahrwege über eine Rampe durch den Wall und war durch Mauern gedeckt, von welchen man die Ueberreste sieht. Der Wall war zumeist aus Steinen aufgebaut, welche der Berg und die Umgegend in Fülle bot; jetzt erscheint er so wenig mit Erde bedeckt, daß man zweifeln kann, ob überhaupt auch bei der ersten Anlage Erdfüllung vorgenommen worden ist. An manchen Stellen, die aufgerissen oder eingerutscht sind, erkennt man nur Steine. Offenbar aber ist die ursprüngliche Höhe und Steilheit unter den Stürmen der Jahrhunderte und gewiß auch durch Menschenhand sehr gemindert worden; eben so sieht man deutlich, daß das meiste und stärkste Material weggebracht worden ist. An vielen Stellen sieht man mächtige Steine, die an den Berghängen abgerollt sind; wie oft mag man auch zu den Bauten der Umgegend diese Wälle und die Mauertrümmer innerhalb als Steinbrüche benutzt haben. Der Sage nach soll

das Kloster Konradsdorf und der Ort Glauberg aus den Steinen dieser Trümmer erbaut worden sein; und es ist nicht unwahrscheinlich, wie ich weiter unten zeigen werde. Der Zug der Wallung geht von der nordöstlichen Seite, wo sie in ziemlich scharfen Winkeln steht, zwar im Allgemeinen oval nach der südwestlichen, ist aber nicht überall regelmäßig, da sie nach dem Saume der Bergplatte sich richten mußte, weßhalb sie an der südwestlichen Seite gegen die Mitte hin bedeutend sich einzieht. Der gerade Weg durch die ganze Länge beträgt etwa 1000, die Breite wohl 700 Schritte. Das Umgehen des Walles erfordert gut eine halbe Stunde, ist aber jetzt sehr beschwerlich, da Alles mit Gebüsch, zum Theil mit Dornen und Brombeergestrüppe überwachsen ist. An verschiedenen Stellen, besonders in der Mitte, ziehen sich Fundamente von Quermauern von der nördlichen nach der südlichen Seite, jedenfalls die Andeutungen von inneren Befestigungen. Die Untersuchung der Oberfläche zwischen der Waldung ist leider überall äusserst erschwert, da diese Waldung zumeist aus jungen Schlägen von Nadelholz besteht, welche fast überall undurchdringlich sind. Blößen und Schneißen sind wenige da; nur an der Stelle der Hauptbefestigung ist lichteres Laubholz wo man ziemlich ungehindert Alles übersehen kann. Im Jahre 1747 waren hinter dem Hauptwalle noch Ueberreste von gewaltigen, acht Fuß dicken Mauern sichtbar. Auch jetzt noch lebende ältere Männer erinnern sich, vieles Mauerwerk in ihrer Jugend dort gesehen zu haben. Aus den angedeuteten Gründen kann nun zwar bis jetzt noch kein deutliches und sicheres Bild der wirklich vorhandenen Trümmerspuren gegeben werden, doch aber erkennt man auf den ersten Blick, daß hier ein gewaltiger Bau aus einer gewaltigen Zeit gestanden hat. Eben so ergibt sich als höchst wahrscheinlich, daß an diesen Hauptbau, welcher eine Burg genannt werden mag, sich eine Ortsanlage anschloß, welche den ganzen Gipfel bedeckte und von den äußeren Ringwällen

geschützt war, mag man sie nun eine Stadt oder eine Werburg nennen.

In welche Zeiten nun reicht dieser Bau hinab? Wo ist seine Entstehung zu suchen? Welche Veränderungen hat derselbe erlitten? Welche Ereignisse haben dieses Alles in solche wüste Trümmer zusammengeworfen? Diese Fragen drängen sich unwillkührlich auf, und ich will sie möglichst auf geschichtlicher Grundlage zu beantworten suchen. Hören wir zuerst die Sage, wie sie im Munde des Volkes seit Jahrhunderten umläuft! Zwar hat sich offenbar durch die Feder der wieder erzählenden Schriftsteller mancherlei fremdartiger Stoff daran gesetzt; aber doch ist der eigentliche Kern derselben leicht zu erkennen. Ich glaube, ihn mit Folgendem vollständig angeben zu können.

„Auf dem Glauberge hat in alter Zeit eine Stadt mit einem Schloße gestanden. In der Burg wohnten Ritter, denen alles Gut und Land rings umher gehörte. Es war auch ein großer Wasserbrunnen daneben, den aber keine Menschenhand ausgegraben hatte; so tief daß man ihm gar nicht auf den Grund kommen konnte. Das Wasser ging ihm auch im trockensten Sommer nicht aus. An dem ganzen Berge, auch oben auf der Fläche war viel gutes Feld und an einer Seite nach dem Seementhale zu hatten die Burgherren auch viele und gute Weinberge. Die Ritter, welche die Burg gemeinschaftlich inne hatten, legten sich zuletzt aufs Rauben, sperrten die Handelsstraßen in dem Vogelsberg, und plackten die Leute in der Umgegend sehr. Da kam der Graf von Büdingen und belagerte die Burg lange Zeit; er konnte sie aber nur durch eine List erobern, das Schloß wurde zerstört, die Ritter zogen theils nach Frankfurt, theils bauten sie sich in Lindheim eine neue Burg, die anderen Einwohner zogen hinab ins Thal und bauten dort das Dorf Glauberg. Eine Familie, welche nach Frankfurt zog, behielt den Namen „von Glauburg" bei, die anderen sind in der Umgegend geblieben. Oben auf dem Berge

hat man von Zeit zu Zeit in nächtlicher Stunde Männer gesehen, welche wie Kriegsleute aus der Heidenzeit aussahen."

So erzählt im Wesentlichen die Sage. **Was berichtet uns nun glaubhaft die Geschichte?** das ist nicht leicht zu sagen; denn jene Nachrichten, welche uns ohne urkundliche Belege mitgetheilt werden, laßen es sehr ungewiß, wie viel von den Angaben aus dem Munde des Volkes in die Feder der Gelehrten, oder umgekehrt, gekommen ist. Als die wichtigsten Namen der Schriftsteller können wir anführen: **Erasmus Alberus** (Beschreibung der Wetterau), **Wilhelm Scheffer** genannt **Dillich**, (Hess. Chronik), **Johann Jost Winkelmann** (Beschreibung von Hessen), **Merian** (Topographie), **Philipp Jakob Spener** (Historia insignium illustrium), **Lersner** (Frankfurter Chronik), **Faust von Aschaffenburg** (Collectaneen), **Jakob Roth** (Hochzeitgedicht 1719), **Diethelm** (Wetterauer Geographus), **Roth** und **Schatzmann** (Beiträge für die Geschichte der Wetterau), **Roth**, Pfarrer in Naustadt, früher in Glauberg (Hanauer Magazin 1785), **Dieffenbach** (Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde, Band III.)

Die meisten dieser Schriftsteller berichten nicht selbstständig, sondern schreiben einige wenige aus. Diese wenige aber machen auch zu den ältesten und einfachsten Nachrichten mancherlei Varianten und Zusätze, von denen man nicht weiß, woher sie genommen sind. Sie berichten nach einander: Auf dem Glauberg hat ein Raubschloß gestanden, welches mit anderen durch Kaiser Rudolf zerstört worden ist. Auch war dabei eine große und feste Stadt. Ein Anderer: die Stadt ist vom Landvolke zerstört worden. Aus den Steinen wurde der Flecken Glauberg und das Kloster Konradsdorf erbaut, nebst anderen umliegenden Orten. Die Zerstörung ist 1195 geschehen. Ein Dritter: der Name des Berges kommt vom römischen Kaiser Claudius, die Burg wurde durch List erobert. Als nämlich die Belagerung schon drei Jahre gedauert hatte, fingen die Belagerer eine Menge Krebse, klebten ihnen Lichter auf und ließen sie bei

Nacht nahe bei der Burg herumkriechen auf einer Seite wo die stärksten Befestigungen waren; die Belagerten eilten, voll Neugierde über diesen seltsamen Anblick, alle nach jener Seite und ließen die anderen Mauern unbewacht, wo dann die Belagerer hineinbrachen. Die Frauen erhielten die Erlaubniß, frei abzuziehen, mit allem, was sie auf dem Rücken tragen konnten. (Also eine Burg Weibertreu auch auf dem Vogelsberge!) Ein Fünfter: Im Jahre 1689 hat man daselbst urnae sepulcrales und numismata gefunden. Alle diese Nachrichten hat Dieffenbach sachkundig geprüft. Mit seinen Ansichten stimmen auch wesentlich die meinigen überein, die ich aus eigner Anschauung und sorgfältiger Prüfung der bis jetzt zugänglichen Urkunden mir gebildet habe.

Von solchen Urkunden sind mir bekannt, außer einigen, die ohne sicheres Datum vom 10. in das 8. Jahrhundert zurückgehen, solche von 1191, 1213, 1247, 1257, 1270, 1280, 1286, 1384, 1407, 1533. Aus Vergleichung dieser Urkunden mit anderen, welche angrenzende Orte betreffen, habe ich folgende Ansichten gewonnen:

1) Eine Burg hat jedenfalls oben auf dem Glauberge gestanden, auch sicher eine Reichsburg mit Stadtgerechtigkeit (civitas) im juristischen Sinne. Der in einer Urkunde von 1247 vorkommende Ausdruck civitas bezeichnet wahrscheinlich nur diese Stadtgerechtigkeit, namentlich in Beziehung auf Ausstellung von Urkunden und auf gerichtliche Verhandlungen. Das Vorhandensein einer wirklichen Stadt außer der Burg kann aber nicht durchaus bewiesen werden.

2) Die erste Anlage dieser Burg ist höchst wahrscheinlich auf Grund eines römischen Castrums geschehen. Daher denn ihre spätere Eigenschaft als Gut des Reiches, daher ebenfalls die engen Beziehungen, in welchen die Herrn von Büdingen durch weltliche Gerichtsbarkeit, die Klöster Selbold und Konradsdorf durch geistliche Verhältnisse zu dem Glauberge standen. Die eigentlichen Landherrn und Schirmer der Burg waren

jedenfalls die Herrn von Büdingen, denen auch die Obhut des Büdinger Waldes anvertraut war. Und so hatte das Reich am nördlichen und südlichen Rande des Forstes zwei Burgen, Gelnhausen und Glauburg.

3) Als Burgmannen, welche ganerbschaftlich die Hut der Burg besorgten, können angegeben werden: die Edlen von Büches Tüttelsheim, Stockheim, Knosen, Rohrbach, Bleichenbach und eine Familie, welche sich eigentlich „von Glauberg" nannte.

4) Als die Burg noch stand, war auch schon das Dorf Glauberg, sowie das Kloster Konradsdorf vorhanden. Diese Orte können also nicht von den Trümmern erbaut worden sein. Wohl aber mögen zu manchen Gebäuden darin die Steine später von der Burg genommen worden sein.

5) die Zerstörung der Burg geschah jedenfalls vor 1267, wo die Familie von Glauberg zum erstenmal ansäßig in Frankfurt erscheint, vielleicht durch Gerlach von Büdingen, welcher 1250 vorkommt. Dessen Vater Hartmann kann nicht der Zerstörer gewesen sein, wie die Sage angiebt, da er um 1240 schon todt war. Im Jahre 1247 wurde noch eine Urkunde oben ausgestellt mit dem Siegel „Sigillum Imperii sacir castrensium de Gloupurch."

6) Einige der Burgmänner von Glauberg zogen jedenfalls nach Lindheim. Konrad von Büches erhielt 1289 vom Kaiser Rudolph die Erlaubniß, das verwüstete Lindheim wieder aufzubauen. Sie scheinen aber ihr früheres Gewerbe der Gewaltthätigkeiten und Räubereien wieder fortgetrieben zu haben. Denn auch Lindheim mußte als ein Raubnest zerstört werden, was unter König Ruprecht 1405 geschah. Damals waren in Lindheim 46 Ganerben. Eine andere Familie der ehemaligen Burgmannen vom Glauberg zog nach Frankfurt und nannte sich „von Glauburg". Wahrscheinlich ist dies der Hauptstamm von welchem ein Glied zu der Zeit, wo die Burg noch stand, sich Miles de Glouberg nannte.

7) Mir ist wahrscheinlich, daß in allen jenen urkundlichen Nachrichten bis 1247 und noch einige Zeit weiter die Angaben von Glauberg sich immer auf die Burg beziehen, nicht auf das Dorf; dort stand auch die Kirche, wozu mehrere Dörfer gehörten, diese wurde nach Zerstörung der Burg hinab in das Dorf verlegt, und dem Kloster Konradsdorf übergeben.

8) Um das Jahr 1200 war wohl der ganze Berg frei von Wald, die Burg umzogen von einem Haage, an den Seiten fruchtbares Ackergelände und Weinbau, Eigenthum der Ganerben in der Burg, die Burg selbst mag einen stattlichen Anblick weithin geboten haben, ungefähr so, wie jetzt noch die Ronneburg.

Mit der Glauburg schließe ich nun meine Untersuchungen über das Nidderthal. Denn oberhalb desselben war in ältester Zeit jedenfalls ein Gebiet, welches zwischen Römern und Germanen so streitig blieb, daß an römische Niederlassungen dort nicht zu denken ist; die dort vorkommenden Ortschaften Selters, Konradsdorf und Ortenberg gewinnen erst im Mittelalter Bedeutung, wenn auch in ihrer Nähe sich Spuren von römischen Wehranlagen finden mögen. Die gewaltige Burg, welche ihre trotzigsten Seiten einem von Norden und Osten kommenden Feinde entgegenstellte, war jedenfalls eine Grenzburg der Römer gegen die Katten, nachdem diese ihre ursprüngliche gewaltige Wehre, den Ringwall, an die Kriegskunst und Tapferkeit der ersteren verloren hatten. Nach dem Sturze der Römerherrschaft in dieser Gegend nahmen die Führer der Germanen deren Anbau als Königsgut in Besitz.

Den Vereinsfreunden im Großherzogthum Hessen übergibt nun der Verfasser diese Beobachtungen und Nachrichten zu genauer Prüfung. Es würde mich freuen, wenn diese Stellen, welche mir höchst bedeutungsvoll erscheinen, bald einen gründlicheren und besser gerüsteten Untersucher fänden. Namentlich wollte ich auf die Glauburg aufmerksam machen. Im Oktober 1861 habe ich mit einigen Freunden aus dem

Geschichtsvereine zu Hanau einen Ausflug dorthin gemacht, welcher uns durch den Genuß eines herrlichen Herbsttages auf der schönen Anhöhe und in den anmuthigen Umgebungen sehr lohnend war, und wobei wir durch eigne Anschauung, sowie durch genaue Untersuchung mancher Stellen diese und jene frühere Angabe berichtigen konnten.

Für künftige Untersuchungen des Glauberges wäre es gewiß sehr förderlich, wenn die Waldung auf der Fläche oben mehr gelichtet, auch der Ringwall von dem Gestrüppe, welches denselben nutzlos und jeden Schritt hemmend überwuchert, ganz gesäubert würde. Ebenso erscheint es nothwendig, an vielen Stellen den Boden ausserhalb der eigentlichen Burg aufzugraben, um zu sehen, ob sich hier sicher Spuren von Gebäuden, die auf eine Ortschaft hindeuten, auffinden ließen. Der erlauchte Besitzer des Berges und Waldes, Herr Graf von Stollberg, könnte sich hier ein großes Verdienst um den Geschichtsforscher erwerben.

II.

Die alten

Salinen bei Bad Nauheim

von

Rudolph Ludwig.



Erklärung. A. bei 4 Meter unter der Oberfläche ist ein Topf mit keltischen Münzen gefunden worden. — B. Ehemalige Salzquelle. — C. von derselben gebildeter Kalkstoff — D. Ausgedehntes Holzaschenlager E. 5 Meter unter dem Boden fanden sich Pflaster und Wasserableitungscanäle. — E. E. Stellen bei denen 4 Meter unter dem Boden alte Siedegefäße, Mühlsteine, Töpfe u. a. Alterthümer aufgefunden wurden. — G. alte Entwässerungsrohre — H. germanische Gräber. — I. Gräber aus dem 30jährigen Kriege.

Zu Nauheim bei Friedberg in der Wetterau wird urkundlich schon seit 1338 Ctr. Salz gekocht. Die Salinen be-

fanden sich im Mittelalter in dem Besitze von Berechtigten, von sogenannten Pfännern, welche eine Gesellschaft „die Pfännerschaft" bildeten. An welchen Stellen diese Gesellschaft ihren Betrieb und wie sie ihn geführt hat, ist gänzlich unbekannt; wahrscheinlich aber standen die damaligen Salzkothen (Kochhäuser) da, wo sich die jetzige Saline befindet, denn in diesem Theile der Umgebung von Nauheim entspringen die reichlichsten und salzigsten alten Brunnen. Die tiefen Brunnen im Waiz-ischen Thurme und an dem Glashütten Wehr, liegen jenseits der Usa, sie, sowie die Soolsprudel aus denen jetzo die Soole genommen wird, waren damals noch nicht vorhanden und wurden erst nach Einführung der Gradirhäuser durch Nachgraben und Bohren aufgefunden. Die alten Salinen, von denen ich Mittheilung machen will, wurden aufgedeckt, als 1850 bis 1857 die auf dem beiliegenden Plane angegebene Neustadt Nauheim und der sie begrenzende Park angelegt wurden, als bei dieser Anlage tiefe Ausgrabungen für zahlreiche Keller und die Fundamente großer steinerner Wohngebäude, die Planirung vieler Straßen und die Aushebung tiefer Löcher für zum Theil schon hochgewachsene Alleebäume nothwendig wurde. Sie lagen 2,5 bis 4 Meter (10 bis 16 Fuß) tief unter Lehm mit Succinea oblonga und andern kleinen Schneckenschalen, einer von Wind als Staub angewehten und von Regenfluthen als feinster Schlamm auf Rasenboden abgesetzten Erdbildung der jüngsten Periode. Dieser Lehm umgiebt die ältern Gesteine der bei Nauheim im Johannisberge nochmals hoch emporstrebenden Devonischen Formation mit an manchen Stellen 10 Meter dicken Lagen. Seine Bildung begann schon zu der Zeit, als jetzt ausgestorbene Thiere in unseren Zonen lebten und setzt sich ohne Unterbrechung bis in die neueste Zeit fort. Tiefe Brunnengrabungen, welche ich in diesem Lehm hart am Fuße des Johannisberges oberhalb der Burg Nauheim vornehmen ließ, ergaben, daß in Tiefen von 8 Meter Reste von den ausgestorbenen Equus caballus und Elephas primigenius darin vorkommen.

Die Lehmbildung setzt sich ohne Unterbrechung bis in unsre Tage fort, und bedeckt denn auch die alten Salinen, sowie andere Alterthümer nächst Nauheim.

Die ersten, auf einen alten Salinenbetrieb hinweisenden Geräthe wurden 1837 bei Fundamentirung des ehemaligen Kur- und Badehauses aufgefunden. Es waren zerbrochene Siedetöpfe. Später fand sich beim Bohren des Kurbrunnens unter 1½ bis 2 Meter dicker Lehmdecke ein 2 bis 2¼ Meter starkes Holzaschenlager vor, aus welchem ich beim Bau der Trinkhalle (1854) eine große Anzahl von Thierknochen und Schädeln, namentlich von Rind, Schaf, Hirsch, Schwein, sowie viele Topfscherben von Siedegefäßen entnahm. Diese Holzasche war in sehr früher Zeit, als man sie weder zur Bereitung von Pottasche noch zum Düngen der Felder zu benutzen verstand, in einen damals an diesem Orte vorhandenen Sumpf oder Flußarm verstürzt, wie die in ihr eingeschlossenen Wasserschnecken-Gehäuse von Limneus stagnalis, Limneus palustris, Planorbis vortex beweisen. Das Aschenlager zielt sich weithin von der jetzigen Saline bis jenseits der Brücke am Glashüttenwehr und ist auf dem Plane mit D. D. bezeichnet. Es ward aufgefunden bei Baumpflanzungen und Fundamentausgrabungen und liegt überall unter Lehmbedeckung.

An das Aschenlager anschließend am sanft ansteigenden Fuße des Johannesberges befanden sich die Siedestätten und mitten zwischen ihnen eine alte durch Erhöhung der Umgebung längst verstopfte Salzquelle bei B. Diese Salzquelle gehörte einem Quellzuge an, welcher am Fuße des Johannesberges hinlaufend auf der jetzigen Saline noch durch mehrere Salz-Brunnen kenntlich geblieben ist. Als die Lehmaufspülung die Quellen noch nicht hochaufstaute, liefen sie wohl frei ab, jetzt sind sie sämmtlich Senkbrunnen, welche nur durch Pumpwerke benutzt werden können. Die Quelle welche wir mit B. bezeichnet haben, lag zwischen den Häusern des Physicus Dr. med. Bode und des Maurermeister Grünwald an der jetzigen Kurstraße. In

jetzt noch Kohlensäure-Ausströmungen bemerkbar sind. In ihrer Nähe entblößte eine 3 Meter unter die Oberfläche niederreichende Fundament- und Kellerausgrabung eine Pflasterung und mehrere aus Quarzfels zusammengestellte Abzugscanäle bei E. Neben und unter diesen, offenbar zur Ableitung der Quelle dienenden Canälen, die den kalkigen Eisenocker, den Bodensatz enthalten, welchen das Nauheimer Salzwasser in der Nähe seiner Ursprungstätten fallen läßt, breitete sich ein ½ bis 1 Meter starkes Kalktufflager aus, dem auf dem Plane die Bezeichung C gegeben wurde.

Der Kalktuff ward bei Aushebung von 2 Meter tiefen Löchern zur Anlage der aus starken Bäumen gebildeten Alleen vor der Trinkhalle etwa 1 Meter unter dem Boden aufgefunden; er besteht aus unzähligen haarfeinen Kalkröhrchen, welche unter sich parallel oder sich gabelnd, als die Incrustation einer im Nauheimer Salzwasser gern wachsenden Alge, der Vaucheria sessilis, gelten müssen. Die Oberfläche der festen, jedoch sehr porösen Masse, fand sich bedeckt von Erbsenstein, der Incrustation der von den Vaucherien entwickelten Sauerstoffblasen, ganz so wie sich solche Kalktufflager auch heute noch in Tümpeln und Cisternen bilden, welche mit Nauheimer Salzsoole gefüllt gehalten werden.

Es könnte leicht sein, daß die alten Salzsieder die Eigenschaft der Algen (und Pflanzen überhaupt), den im Nauheimer Salzwasser aufgelösten doppeltkohlensauren Kalk in basisches Carbonat zu zerlegen und auszuscheiden, gekannt und davon zur Vorbereitung der Soole Gebrauch gemacht hätten. Ich halte dies für wahrscheinlich, weil sich der Tümpel mit Kalktuff oberhalb des mit Asche erfüllten Sumpfes oder Flußarmes befindet. Die aus der Quelle in dieses mit Algen bedeckte Bassin gebrachte Soole würde hier bald wenigstens zum Theil entkalkt worden sein und dann bei der Siedung weniger Pfannenstein gegeben haben.

In neueren Zeiten scheidet man den Kalk auf kostspielige Weise an Gradirhäusern ab, obgleich, wie ich schon 1851 durch Versuche nachwies, die Soole in dreitägiger Berührung mit Algen und Diatomeen über 70 Procent ihres Kalkgehaltes fallen läßt. Bei G, da, wo im Jahre 1855 eine Kaufhalle provisorisch aufgebaut wurde, grub man aus dem Fundamente mehrere thönerne Röhrentouren aus, welche zur Ableitung von Salzwasser gedient hatten, denn sie waren mit kalkigem Ocker erfüllt. Diese Röhren sind auf eine ganz einfache Weise dargestellt, indem eine Thonplatte über ein Holzstück gekrümmt und oben zusammen gedrückt ward. Sie bestehen aus rother, nur schwach gebrannter Erde. Ob sich in der Nähe ebenfalls ein Salzbrunnen befand, konnte nicht ermittelt werden, weil oberhalb im Parke Aufschüttungen von Erde erfolgten, der Boden sohin nicht ausgehoben ward.

Unter der auf dem Plane begrenzten und mit F. E. F. bezeichneten ausgedehnten Fläche grub man bei Kelleranlagen und Baumpflanzungen, immer unter dicker Lehmdecke verborgen, nun die auf Fig. 1, 2, 3 abgebildeten Salzsiedevorrichtungen. mehrere Gefäße, wie Fig. 5, 6, 7 und 8, viele andere Töpfe, einen Meisel wie Fig. 4, eine Menge Handmühlsteine, mehrere sogenannte Thonhämmer, große Haufwerke von kalkigem Pfannensteine, Haufwerke von Thier-Knochen, mehrere menschliche Leichen aus verschiedenen Zeitaltern, einen Topf angefüllt mit keltischen Silbermünzen und mehrere Broncen aus.

Am tiefsten lagen immer die Siedetöpfe, Mühlsteine und die kalkigen Pfannensteine. Ein großer Theil der Siedetöpfe war noch in den Feuerstätten eingemauert, andere standen frei in der Erde und wurden vielleicht, weil zum Salzkochen unbrauchbar geworden, zu anderen Zwecken benutzt.

Die Siedetöpfe hatten im Allgemeinen die Gestalt und Größe wie die auf Fig. 1, 2 und 3 abgebildeten. Sie messen in die Weite oben 0,55 Meter unten 0,25 Meter und sind 0,8 Meter hoch. Ihr oberer Rand ist dick und breit umgebogen, so daß er als ringartige Verstärkung für den wei-

testen und zerbrechlichsten Theil des Gefäßes dient. Die Wände sind 0,02 Meter (2 Centimeter) dick aus Quarzkiesel und rothem Thone gebildet und stark gebrannt. Zur Darstellung dieser Töpfe hat man sich der Drehscheibe nicht bedient, sie sind aus freier Hand gemacht, glatt und sehr sorgfältig gearbeitet.

Die eingemauerten Töpfe standen auf drei Backsteinen als auf ihren Füßen in nach oben etwas eingezogenen ringförmigen Oefen, welche vorn ein Feuerloch (A.) und hinten einen Rauch-Abzug (B.) besaßen. Es waren gewöhnlich zwei oder drei Töpfe in der Weise wie die Ansicht von oben Fig. 1 und 2

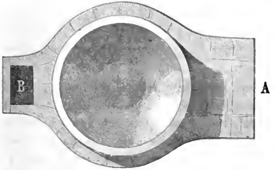


Fig. 1.

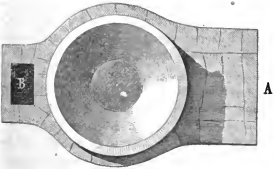


Fig. 2.

verdeutlicht, neben einander gestellt. Das Profil der Feuermauer ist aus Fig 3 ersichtlich kein einziger der aufgefundenen

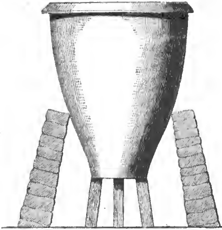


Fig. 3.

Töpfe besaß noch seine vollkommene Gestalt, alle waren über der Feuer-Mauer abgebrochen, doch lagen die Scherben noch in der Nähe, in einigen befand sich noch der festsitzende kalkige Pfannenstein, andere waren vollkommen glatt im Innern. Wenn die Rohsoole von Nauheim so weit erhitzt wird, daß sich die in ihr aufgelösten Bikarbonate von Eisenoxydul und Kalkerde zersetzen, so bildet sich darin ein stark gelbroth gefärbter kalkiger Niederschlag. Weil nun der in und neben den Siedtöpfen aufgefundene Pfannenstein fast weiß, kaum noch Eisen enthält, so muß angenommen werden, daß die Rohsoole vor dem Einkochen in einem mit Algen besetzten Bassin, wie schon vorher angegeben, gereinigt worden ist. Die aus der absorbirten Kohlensäure durch die Pflanzen entwickelten Sauerstoffbläschen säuern das Mangan- und Eisenoxydulkarbonat, weshalb Eisen- und Manganoxydhydrat gleich an dem Quellabfluß ausgefällt werden. Erst später wird Kalkkarbonat niedergeschlagen, welches in den vom Quellpunkte entferntesten Theilen eines solchen Bassins fast kein Eisen mehr enthält. Die möglichst von Bikarbonaten befreite Soole liefert beim Einkochen einen hell-

farbigen Pfannenstein wie derjenige, welcher sich in unsern Siedetöpfen fand.

Es ist demnach kaum zu bezweifeln, daß die Rohsoole vor dem Einkochen in einem mit Pflanzen besetzten Bassin möglichst von erdigen und metallischen Beimischungen gereinigt und dann in dem ersten Siedegefäße vollkommen entkalkt ward. Die durch den ausgefällten Kalk trübe gewordene Soole, ward nunmehr noch weiter eingekocht und angereichert, weshalb ich die ersten Siedegefäße die Störtöpfe nennen möchte. Aus den Störtöpfen ward dann die am Sättigungspunkte angelangte Soole mittelst kleiner Gefäße in den zweiten oder den Soggetopf, in welchem die Krystallisation vor sich ging, übergefüllt. Die Soggetöpfe sind deshalb stets ganz ohne Pfannenstein. Zum Ueberfüllen der Soole aus einem Topf in den andern dienten die ganz roh aus freier Hand bereiteten dreikantigen oder runden Gefäße, von denen ich Fig. 5, 6 und 7 mehrere abgebildet habe. Sie sind durch viele in ihre Oberfläche eingedrückte Grübchen rauh gemacht, damit sie der nassen Hand nicht entschlüpfen.

Fig. 5.   Fig. 6.



Fig. 7.

Der Pfannenstein ward von Zeit zu Zeit aus dem Störtopfe ausgebrochen, wozu man sich wahrscheinlich eines meißelartigen Instrumentes von Bronce mit einem hölzernen Stiele bediente. Ein solcher Meißel, allerdings zerbrochen, ward aufgefunden, ich habe ihn in Fig. 4 von oben mit der für den

Stiel bestimmten Oeffnung und in Fig. 4 a. von der flachen Seite gesehen abgebildet.

Fig. 4.





Fig. 4. a.

Zur Aufbewahrung des gesottenen krystallisirten Salzes benutzte man wohl enghalsige, weitbauchige Gefäße, wovon ich eins in Fig. 8 abgebildet habe. Diese Gefäße waren von Thon



Fig. 8.

wie die Siedtöpfe stark gebrannt und zur Aufbewahrung des leicht Nässe anziehenden Nauheimer Salzes sehr geeignet. Die Salzsiedeplätze waren über das auf dem Plane bezeichnete Terrain sehr ungleich vertheilt; viele Siedetöpfe lagen aber so tief, daß sie selbst durch die tiefsten Fundamente und Kellerausgrabungen nicht ganz entblößt wurden, andere, namentlich im Kurgarten, waren dagegen nur mit 1 bis $1\frac{1}{2}$ Meter Erde bedeckt. Im Ganzen wurden wohl 80 bis 90 solcher Siedegefäße aufgefunden.

In der Nähe des Punktes, wo die Karlstraße sich mit der Fürstenstraße kreuzt, grub man große Haufwerke von Thierknochen,

namentlich von Rind, Schwein, Reh, Hirsch, Schaf aus, welche andeuten, daß in der Nähe hier die von den Mahlzeiten der Salzsieder überbleibenden Reste zusammengehäuft worden sind, daselbst lagen auch große Partien Pfannenstein; der Ort war sohin ein Schuttabwerfplatz.

An vielen Stellen wurden außer den Salzsiedetöpfen kleine unvollkommen rund behauene Handmühlsteine aufgefunden. Die Laufersteine haben etwa 0,5 Meter im Durchmesser, sind unten etwas ausgehölt, besitzen ein kleines mittleres Loch (Auge) und der Peripherie näher eine Vertiefung, in welche wohl eine Handhabe zur Bewegung des Steines paßte. Wenn die Handhabe, eine Stange mit ihrem obern Ende in einem Balken genau über dem Centrum des Steines beweglich steckt, so beschreibt sie bei der Drehung einen Kegel, dessen Basis der sich drehende Stein ist. Die Bodensteine sind flache Scheiben mit einem 0,01 Meter hohen, an einer Stelle durchlochten steinernen Rande, also runde Tröge, in welchen die Laufer sich bewegen ließen. Sie haben in der Mitte ein kantiges Loch für einen Zapfen zur Befestigung auf dem Gestelle. Diese Mühlen sind aus poröser Basaltlava, dem Vogelsberger Lungsteine, gehauen und bedurften keiner Schärfung.

In etwa ½stündiger Entfernung westlich von Nauheim ließ ich an der Grenze der Felder des Hofes Hasseleck nach Kalkstein schürfen und fand daselbst 4 Meter unter der Oberfläche im Lehm viele Scherben von Todtentöpfen, einmal auch einen etwa 0,5 Meter weiten und tiefen napfförmigen Topf, dessen Oberkante mit den Fingern hin und her gekräuselt und dadurch verstärkt war. Außen hatte der ohne Drehscheibe gefertigte Topf Verzierungen, welche hervorgebracht waren durch Aufsetzung des Daumens und Kreisbewegung der gekrümmten Finger um jenen Mittelpunkt. Dieses Gefäß stand auf einigen unbehauenen Quarzitsteinen, enthielt Knochen, Asche, Kohle, einen broncenen Armring und war mit einem Mühlstein gleicher Art, wie die auf dem alten Siedeplatz gefundenen, zugedeckt.

Offenbar war dieser Topf eine Todtenurne keltischen Ursprunges, wie sie sich so häufig nächst Nauheim und sonst in der Wetterau meist unter rundlichen Hügeln (Tumuli) finden. Der Grabhügel war an dieser Stelle durch Erosion und Anspülung von Lehm verschleift. Der Mühlstein aber möchte Schlüsse auf das Alter der in den Salzsiedereien gefundenen ganz gleich geformten Steinen und auf das der Salzsiedereien selbst gestatten.

An dem Punkte A. des Planes entblößte 1862 die Fundamentirung des Weiß'schen Wohnhauses an der Promenade, wenige Schritte von einem alten Siedeplatze entfernt, 1½ Meter unter der Oberfläche des Ackerfeldes ein Thongefäß mit beiläufig fünfhundert Stück keltischen Silbermünzen gefüllt. Das Gefäß, etwa 1,8 Decimeter hoch und 1 Decimeter weit, hat einen schmalen Fuß, über welchem es etwas eingezogen ist und ist mit einem flachgewölbten Deckel zu verschließen, eine Oberfläche ist mit sich rechtwinklig kreuzenden Linien verziert, welche gegen seine Achse geneigt verlaufen und rhombische Flächen begrenzen. Es befindet sich im Kurfürstlichen Museum zu Cassel. Die Münzen, meistens von dicker Chlorsilberrinde bedeckt, haben 1,25 Centimeter im Durchmesser. Auf der einen Seite tragen sie das Brustbild einer weiblichen Figur, auf der andern eine in ein langes faltiges Gewand gekleidete Frau, welche in der einen Hand einen vorn offenen Ring oder Kranz vor sich hin hält. In der Fürstenstraße wurden bei H. zum Theil über den alten Salzsiedestätten liegend die Grabstätten von im Ganzen elf Leichen germanischer Männer und Frauen aufgedeckt. Die Gerippe lagen in der Erde ohne Todtenbaum oder Steinsarg dicht neben einander. Die Skelette gaben Zeugniß von starkem hohem Körperbau, die Köpfe waren meist durch scharfe Instrumente zerschlagen, als ob sie im Kampfe Gefallenen angehört hätten, von schönen regelmäßigen Formen. Neben den Männerleichen fand ich Glasgefäße, neben den Frauenskeletten Thongefäße. Der eine Becher ist von weißem Kaliglase und deshalb stark verwittert wie mit Perlmutter bedeckt. Er hat

die Gestalt einer oben etwas ausgebauchten Urne mit sehr schmalem Fuße und ist mit einer Spirale von Glas umwickelt. Sechs bis sieben Becher waren conisch ohne Fuß mit einem Glasfaden spiralförmig umwunden, von grünem Glase etwa 10 Centimeter hoch und 3 Centimeter weit. Die Thongefäße sind sämmtlich kleine Schalen ohne Henkel und Fußrand, theils mit flachem Boden, theils spitz unten, ohne Anwendung der Töpferscheibe, aus freier Hand geformt, aber außen geglättet und zum Theil zierlich mit Linien verziert. Der verstorbene Professor Dieffenbach zu Friedberg schätzte die Leichen als dem 4. oder 5. Jahrhunderte angehörig. Die Salzsiedestätten waren offenbar schon im angeschwemmten Lehm begraben, als diese Leichen hier eingescharrt wurden. Die Eigenthümlichkeit, daß die Männer Glasbecher, die Frauen Thongefäße (Tassen) bei sich führten, erinnert an heute noch bei den Slaven Rußlands übliche Gebräuche. Die Russin trinkt ihren Thee aus der Tasse, der Russe den seinen aus dem Glase. Waren dieses Leichen slavischer Salzsieder, welche zu Nauheim ihr Gewerbe trieben, welches sie bekanntlich zu Halle an der Saale noch heute ausüben?

Auch noch an dem Platze I. im Kurgarten ward ein männliches Skelett ausgegraben. Es lag zusammengekrümmt über einem Siedetopfe und hatte in der Gürtelgegend etwa 10 Gold- und Silbermünzen deutschen und spanischen Gepräges, mit den Jahrzahlen 1618 und 1620. Das Gerippe gehörte wohl einem im dreißigjährigen Kriege erschlagenen jungen kräftigen Manne zu, welcher nur unvollständig entkleidet hier beerdigt wurde. Die Münzen waren offenbar in einem Theile seines Kleides eingenäht.

Die nächste Umgebung von Nauheim, namentlich aber der Hügelzug zwischen Nauheim, Rüsselsheim und Schwabheim lieferte eine beträchtliche Anzahl schöner keltischer Bronzen. Eine solche, welche nächst der Ziegelhütte am Nauheimer Bahnhofe aufgefunden ward, gelangte durch mich in den Besitz des ver-

storbenen Professor Dieffenbach. Es war dieser Fund beim Lehmgraben in einem verschleiften Grabhügel gemacht, besteht aus einem zierlichen Aschenkruge, einer großgliedrigen Kette von gegossener Bronce mit einem kreuzartigen Schlosse, einer feingliedrigen dünnen Bronce-Kette, deren einzelne Glieder noch die Eingußzapfen trugen, mit einem kleinen Röhrchen, worin vielleicht ein Federbusch Platz gefunden hatte und einem Kästchen, die Fassung eines Schmucksteines. Der gefaßte Stein war zerbrochen und geflossen, er bestand aus Glas, welches durch Kobalt blau gefärbt worden war.

Auch Steingeräthschaften haben sich in der Umgegend von Nauheim nicht selten in Gräbern vorgefunden, aber obgleich das Castell Friedberg so nahe lag, obgleich der Pfahlgraben mit seinen zahlreichen Befestigungen in geringer westlicher Entfernung vorüberzieht, wenige römische Gräber am Südgehänge des Johannisberges und nur eine einzige römische Kupfermünze aus einer späten Zeit. (Sie ist zu verwischt, um sie näher zu bestimmen.) Ich fand sie in den Lehmgruben am Fuße des Johannesberges und habe sie der Sammlung des historischen Vereins dahier beigefügt.

Die Römer beachteten, wie es scheint, Nauheim's Salzquellen nicht, sie haben wohl nie daselbst Salz dargestellt und mochten dieses von den Salzgärten des Mittelmeeres aus Italien oder Gallien beziehen. Die Nauheim so nahe gelegenen Mineralbrunnen zu Schwalheim dagegen wurden von den Römern hoch verehrt. In der dortigen Hauptquelle sind zahlreiche römische Münzen aufgefunden worden. In der Nähe des Faßbrunnens (in den Erlen) habe ich selbst eine Menge Bruchstücke von Gefäßen mit römischen Töpferstempeln auf einem gepflasterten Platze und bei Reinigung des Perlbrunnens 1855 etwa 36 römische Silber- und Kupfermünzen gefunden. Die Nauheimer Quellen, welche frei ausfließend, nicht sehr warm (+ 11° R.), nur schwach mousirend, von unangenehm salzigem Geschmack waren, mochten die Römer nicht reizen, sie hatten

vielleicht an dem warmen sonnigen Südabhange des Johannesberges einige kleine Landhäuser.

In nachrömischen Zeiten aber sind die Salzbrunnen von Nauheim wieder zu Ehren gekommen. Sie wurden durch Burgen beschützt, und in ihrer Nähe ward eine der ältesten Kirchen des Landes, die jetzt ruinirte Kirche auf dem Johannesberge, wohin mehrere Ortschaften aus dem oberen Usathale eingepfarrt waren, erbaut. Man beschützte die wichtigern Salzquellen gern durch Befestigungen gegen Ueberfälle und gründete an den durch Quellen geheiligten Punkten vorzugsweise die ersten christlichen Kirchen.

Die alten Salzsiedeanstalten, über welche ich vorher Mittheilung gemacht habe, scheinen vorrömisch und wahrscheinlich auch vorgermanisch zu sein. Der Umstand, daß keltische Münzen in ihrem Bereiche und zahlreiche keltische Alterthümer in ihrer nächsten Umgebung gefunden wurden, daß ein Mühlstein, denen gleich, welche mit jenen Siedegefäßen zusammen vorkommen, als Deckel auf einer keltischen Todtenurne bemerkt ward und daß Leichen aus späterer germanischer Zeit über sie hin eingescharrt lagen, spricht dafür, daß sie zu den ältesten Zeichen menschlicher Thätigkeit in unserm Lande gehören.

Jenes keltische Urvolk, welches schon silberne Münzen prägte und Bronce-Guß zu bereiten verstand, mochte wohl auch die Salzbereitung gewerbsmäßig betreiben und hatte vielleicht auf den Hügeln zwischen Usa und Wetter oder am Johannesberge seine Wohnsitze. Es muß plötzlich, vielleicht durch einen wandernden Kriegerstamm einer andern Nation vernichtet oder aus seinem Wohnsitze für immer verdrängt worden sein. Seine Salzsiedereien verödeten und wurden im Laufe der Jahrhunderte sammt den alten Salzbrunnen vom Lehm überdeckt, der, aus der allmähligen Zersetzung des Taunusschiefers entstehend, vom Regenwasser herabgespült, sich auf dem Grasboden der Umgebung ansammelte. Werthvolle Gegenstände, namentlich auch Münzen, blieben in den Ruinen stehen und wurden vergessen.

Die alten Germanen und auch die in der Wetterau lange anfessigen Römer, kochten in Nauheim kein Salz. Ob die Deutschen das Salz bereiteten, indem sie Soole auf glimmende Holzkohlen gossen, möchte ich bezweifeln. Zwar finden sich in der Nähe mancher Salzbrunnen, z. B. bei Großenluder und Salzschlirf, im Fulda'schen, ausgedehnte Haufwerke von Holzkohlen unter Lehm und Sand verschüttet, welche man geneigt ist als Ueberreste altgermanischer Salzfabrikation anzusehen, ich möchte sie aber eher für Waldbrandreste halten. Auch ziemlich unkultivirte Völker, wenn sie überhaupt Kochgeschirre besitzen, werden das Salz durch Abdampfen der Soole in Töpfen bereiten. Wenn die alten Deutschen Gefäße zum Bierkochen besaßen, so konnten sie wohl auch Salzwasser in Töpfen abdampfen. Salzsoole, auf glühende Kohlen gegossen, verlöscht diese alsbald und erzeugt nur ein sehr dünnes Häutchen Salz, dessen Trennung von der bröcklichen Kohle kaum bewirkt werden kann.

In neuerer Zeit hat man zuweilen nach der Dicke der Erd- oder Torfschicht, welche über einem in der Erde verborgenen Gegenstande sich angehäuft hatte, dessen Alter berechnen wollen. Ich halte solche Berechnungen für höchst trügerisch. Viele Leichen aus frühen Jahrhunderten sind durch allmählige Abspülung der Oberfläche, so flach unter Tage zu liegen gekommen, daß sie beim Anroden von Land kaum ½ Meter tief gefunden werden, an andern Stellen hat der Wind unter meinen Augen in Zeit von kaum zehn Jahren ein bis drei Meter dick Flugsand um Steine oder Sträucher oder Bauwerke aufgehäuft. Der Rhein setzt zwischen seinen Eindeichungen auf Wiesenboden in wenigen Jahrzehnten mehr als zwei Meter dick Lehm und Thon an, der Torf wächst je nach dem Feuchtigkeitszustande und der Beschattung oder je nachdem er sich in Tief- oder Hoch-Mooren bildet, langsamer oder schneller. Wenn ein Thier oder ein schweres Ding durch die Decke eines Tiefmoores einbricht, so sinkt es im Moorschlamme bis auf den Grund und können

hier also Gegenstände aus sehr verschiedenen Jahrhunderten neben einander zu liegen kommen.

Die in den Jahren 1852 bis 1856 zu Nauheim ausgegrabenen alten Siedegefäße und anderen Alterthümer sammelte ich und übergab sie 1856 bei meinem Abgange dem Herrn Professor Dieffenbach zu Friedberg, dessen Erben solche größtentheils an das Großherzogliche Landesmuseum zu Darmstadt verkauften. In diesem Museum befinden sich nun

1) ein Siedetopf am Rande zerbrochen mit mehreren Stücken Pfannenstein,
2) zwei größere und ein kleines Schöpfgefäß,
3) vier Mühlsteine,

sämmtlich von den alten Salinen herrührend. Einige Schöpfgefäße, einige Thonhämmer, runde, unten abgeplattete oben mit einem Loch versehene Stücke gebrannten Thones, ein Salzaufbewahrungsgefäß, der broncene Meisel, sowie einige Mühlsteine sind verloren gegangen.

Ferner aus den Gräbern in der Fürstenstraße zu Nauheim

1) das weiße Becherglas,
2) drei einfache und ein verziertes Thongefäßchen.

Die grünen Bechergläser, sowie die Köpfe und Skeletttheile, welche ich der Sammlung beigefügt hatte, sind verloren gegangen.

Aus dem Tumulus am Bahnhofe zu Nauheim nur Bruchstücke des Degengehänges und des Kettchens mit dem Federbuschhalter. Aus dem Tumulus zwischen Nauheim und dem Hofe Haseleck fehlen alle Gegenstände.

Dieffenbach hinterließ noch einige römische Thongefäße und eine Thonlampe aus der Nähe Nauheims, welche sich ebenfalls im Großherzoglichen Museum befinden, ich selbst konnte noch fünf Stück der 1863 beim Bau des Weiß'schen Hauses gefundenen keltischen Silber-Münzen und die römische beifügen.

III.

Kunstgeschichtliche
Miscellen und Anregungen.

Von

Hofgerichtsadvocat W. Franck.

(Fortsetzung von Band X. S. 166 ff.)

VI. Kloster Höchst im Odenwald. Die Klostergebäude sind bei der Umänderung für ökonomische Zwecke und Beamtenwohnungen fast völlig umgebaut worden, auch sind die jetzige, dazu gehörige Pfarrwohnung und die Beamtenwohnung anscheinend in keinem Theile älter als das 16. Jahrhundert. Die Kirche ist ebenfalls, wie Styl und Jahrszahlen erkennen lassen, im 16. Jahrhundert von Grund aus neu erbaut und ohne alles kunstgeschichtliche Interesse. Dagegen sind als einzige Spur der früheren Klosterkirche noch 4 Leichensteine am Boden übrig geblieben, die der Betrachtung werth sind. Der älteste scheint derjenige einer männlichen Figur in langem Gewand zu sein, die ein abwärts gekehrtes Schwert und darüber einen dreieckigen Schild (mit einem achtstrahligen Stern in der Mitte) vor sich hin hält; die Inschrift der Platte, sowie der obere Theil der Figur haben sehr gelitten und war es mir deßhalb unmöglich, Namen und Sterbezeit zu entziffern. — Ausserdem findet sich der Grabstein eines gewissen Krafto, der in priesterlichem Schmuck (in bloßen Linien) auf der Platte dargestellt ist und zu Haupten zwei Schilde (rechts zwei rechte, kantige Schrägbalken, links 3 Kesselhüte,

1, 2 gestellt) hat. Es scheint, daß derselbe Stein später auch noch für eine Frau als Grabmal benutzt wurde (vielleicht für eine der späteren Meisterinnen. Conf. Simon Gesch. v. Erbach S. 324), denn die Inschrift lautet: a. dom. mil. CCCXXXVI., XVII. kal. Sept. obiit Krafto pre. decanus; & Margaretha. Der drittälteste Grabstein ist derjenige der Meisterin Yda I. von Erbach († 1345), deren Figur mit dem erbachischen und einem ausgetretenen (wahrscheinlich steinach'schen) Wappen darauf en relief gebildet und noch ziemlich wohlerhalten ist. — Merkwürdig ist endlich noch ein kleinerer, nur noch in der oberen Hälfte vorhandener Stein, worauf in der Mitte ein Schild mit einem rückwärts gebogenen Hirschhorn und einem Helm mit demselben einzelnen Horn und darüber zwei kleinere Schilde abgebildet sind, deren eines (rechts) ausgetreten und das Andere (links) mit dem Horn bezeichnet ist. Von der Inschrift las ich nur noch das Todesjahr 1361.

Tritt man aus der Kirche durch die westliche Thüre in den inneren Hof des Pfarrhauses, so hat man den einzigen älteren Rest des Klosters vor sich; einen massiven Bau, der jetzt als Scheuer dient, früher aber wohl der Kapitelsaal oder das Sommerrefectorium gewesen sein dürfte. Seine höhere Bedeutung erkennt man aus dem gezierten Portal, das auf einer Axe mit der Kirchenthüre liegt und zu dem 3 Stufen hinanführen. Das Portal ist aus rothem Sandstein gefertigt und umschließt eine Thüre im Spitzbogenstyl; das Ganze ist von einem rechtwinkeligen Rahmen eingefaßt, der sich nach Innen abwärts rechts und links in tiefen Hohlkehlen zusammenzieht, die durch Rundstäbchen auf beiden Seiten mit der Fläche der Mauer vermittelt sind, während die obere horizontale Parthie eine schiefe, stark nach unten zurückweichende Fläche bildet, auf welche Eichblätter oder dergleichen als Verzierung aufgelegt sind. Leider ist gerade diese Blattverzierung stark beschädigt, ihr Charakter läßt sich jedoch noch soweit erkennen, um in Verbindung mit demjenigen des Spitzbogen-

schnitts die Arbeit in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts zu setzen.

VII. Otzberg. Aus dem Städtchen Hering führt der Weg zu dieser Burg von Osten links um den Berg in der Art hinauf, daß die unbewehrte Seite des Herannahenden den Schloßhütern exponirt war. Den Kern und jetzigen ältesten Theil der Burg bildet der im Hof freistehende runde Bergfried, der jetzt zu ebener Erde zugänglich gemacht und zum Besuch der Plattform hergerichtet ist, früher aber nur auf der Westseite in Leiternhöhe einen Eingang hatte. Um den inneren Hof standen rings um Gebäude, welche zum Theil neuerdings abgebrochen, zum Theil aber noch bewohnbar sind. Sie lehnen sich sämmtlich an die innere Ringmauer, auf welcher eine Brustwehr, und zwar hinter den Gebäuden als noch wohl erhaltener, überdachter Gang herläuft, der Fenster mit verschließbaren Laden und dazwischen häufig Ausbauten hat, die im Kampfe als „Pechnasen" den Mauerfuß vertheidigen, im Frieden aber für häusliche Zwecke dienen konnten. Meines Wissens ist diese Einrichtung an keiner sonstigen inländischen Burg so wohl erhalten, und mache ich deßhalb darauf besonders aufmerksam. Im Uebrigen sind sowohl diese inneren Mauern, als auch diejenigen des als Zwinger um dieselben herumlaufenden schräg abfallenden theilweise casemattirten Walles, erst im Jahr 1517—18 nach Inschriften in ihre heutige Form gebracht und relativ nicht sehr alt, obgleich ihr Vertheidigungssystem noch sehr unvollkommen ist.

Nicht ohne malerische Wirkung ist der Blick unter dem Thorhaus in den Hof der Burg, wo man vor sich den Bergfried, links ein Brunnenhaus mit sehr tiefem Brunnen und rechts das noch bewohnte Burghaus hat. Der Erhaltung der Burg ist neuerdings die entsprechende Aufmerksamkeit zu Theil geworden, nur verunzieren auch hier die an sich höchst bedenklichen und oft durch übermässige und geradezu sinnlose Verwendung verwirrenden Miniaturzimmern den Eindruck der gutgemeinten Restauration.

VIII. Das Schloß zu **Hirschhorn**, welches in seiner äusserlichen Form, mit Ausnahme des hohen Schloßthurms und daran gelehnten Mantels, kaum eine Spur von Gemäuer zeigt, das über das 15. Jahrhundert hinaufreicht, birgt dagegen im Inneren des noch erhaltenen Hauptbaues von 1583 Reste einer Kemnate aus dem 13. und 14. Jahrhundert. Dieselben nehmen gegenwärtig die Langseite jenes Renaissancebaues gegen den Hof hin ein, sind mit einer Art Rothdach überdeckt, und bilden dort meist Vorrathskammern, zu welchen man vom Flur des ersten Stockwerks, der die älteren und neueren Theile der Länge nach scheidet, einige Stufen hinabsteigt. Im unteren Stock ruhen sie auf Kreuzgewölben, an deren Einem der Schlußstein das Hirschhorner Wappen in alterthümlicher Form zeigt, die Räume des oberen Stocks aber waren nicht gewölbt, sondern trugen Decken auf Kropfsteinen. Bemerkenswerth ist hier zunächst die Kammer, welche dicht an den Mantel stößt und von woaus man in den Thurm gelangt. Man bemerkt darin Spuren eines Kamins von romanischer Form und eines vermauerten Fensters mit Kleeblattbogen; die Höhe des Raums war unansehnlich, der Boden mit Ziegelsteinen gepflastert und in der tiefen Fensternische waren gemauerte Sitze in der bekannten Art angebracht. Als Decoration der Wände diente ein rohes Blumenmuster in ziemlich matten Farben, über dem sich ein Sims mit Wappenbildern hinzog. Man erkennt von diesen (aus links nach rechts) noch 1) einen Schild mit 3 schwarzen Hirschgeweihen und einem Helm mit Hüfthorn (W ü r t e m b e r g), 2) einen desgl. mit 3 weißen Schildchen in Roth und Hörnern auf dem Helm (W e i n s b e r g), 3) einen do. mit einem schiefliegenden rothen „Strahl" (einem Harpuneisen ähnlich) und auf dem Helm einen auf rechten Strahl (S t r a h l e n b e r g an der Bergstraße), 4) einen do. mit weißen Wicken in Roth und einem desgl. Schirmbrett auf dem Helm (etwas archaistische Darstellung des B i c k e n b a c h e r Wappens), 5) das Wappen von E r b a c h. — Zu bemerken ist, daß die gelbe Tinctur an dem

würtemberger und strahlenburger Wappen entweder verblaßt, oder wegen Mangels an entsprechender Farbe weiß gelassen ist; im Uebrigen kann gerade an der Identität dieser Wappen kein Zweifel sein. Die Formen der Schilde und Helme der Darstellungen deuten auf die Mitte des 14. Jahrhunderts hin und es erklären auch die verwandtschaftlichen Bezüge in jener Zeit deren Auswahl (conf. Ritsert Geschichte von Hirschhorn, Stammtafel, Archiv Band X.) vollständig. Dem hier beschriebenen Raum am östlichen Ende des Baues entspricht ein Anderer am Westende, der wohl ein Frauengemach war. Eine Kapelle kann er seiner Lage nach nicht gewesen sein und die heiligen Darstellungen darin sind auch nicht mit Rücksicht auf einen besonders ausgezeichneten Platz im Zimmer angeordnet, sondern befinden sich da, wo sie den breitesten Raum fanden. Gegenüber dem Fenster nämlich sieht man in 2 Reihen übereinander auf blauem Felde Darstellungen der Kreuztragung, Kreuzigung, Grablegung und Auferstehung, und darunter die Heilung des Malchus, die Nacht am Oelberg, die Fußwaschung und den Einzug in Jerusalem. Von der Auffassung läßt sich, da die Bilder unter einem früheren Kalkanstrich sehr gelitten haben, nur sagen, daß die Scenen stets auf wenige Hauptpersonen (ohne perspectivischen Hintergrund etc.) beschränkt sind, deren Betheiligung übrigens nur noch aus silouettenartigen Umrissen zu erkennen ist, die höchstens hier und da Localfarben errathen lassen. Ueber dem Bogen der Fensterwand lassen links Spuren eine Darstellung des Martyriums der heil. Katharina vermuthen, während rechts St. Georg zu Pferd den Drachen ersticht. Der Drache ist ein „liebenswürdiges" Ungeheuer und zum Modell des Ritters hat irgend ein Reitersiegel jener Zeit gedient; auf dem Schilde des Ritters ist ein weißes Kreuz im schwarzen Feld abgebildet. An den zwei anderen Wänden der Kammer sind die Spuren der Bemalung in keinen Zusammenhang mehr zu bringen, doch ist mir an der Seite der Eingangsthür eine Bordenverzierung aufgefallen,

die im schwarzen Grunde aus reihenweise schräg gestellten Menschenfußtapfen bestand. Bei gründlicher Nachforschung könnten wohl noch weitere Malereien in jenem Bau zum Vorschein kommen, die wegen ihres Alters und ihrer Verwendung zur Decoration von Wohnräumen immer von bedeutendem Interesse für Kunst und Geschichte sind.

IX. Der im Gr. Museum zu Darmstadt befindliche **Altarschrein aus Wolfskehlen**, auf welchen ich schon in diesem Archiv, Band VIII. S. 353 und Band X. S. 172, aufmerksam machte, hat neuerdings in einem Berliner Blatte eine Besprechung gefunden,[1]) die mich, da sie neben einigen unten folgenden beachtenswerthen Bemerkungen auch viel Ungenaues enthält, veranlaßt, hier auf den Gegenstand näher einzugehen. Das Kunstwerk besteht aus einem Schrein, dessen Inneres drei fast lebensgroße bemalte Figuren ausfüllen, während der Hintergrund und die beiden Thürfügel (letztere innen und aussen), sowie die Predella mit Gemälden geschmückt sind. Der Schrein hat äußerlich keine Verzierungen in Schnitzerei, sondern erhebt sich nur einfach in der Mitte durch eine stufenförmige Erhöhung entsprechend der Stellung der Hauptfigur im Inneren. Vor diesem Inneren stehen zwei zierliche Säulchen, welche einen Baldachin für die Figuren aus goldenem Blattwerk hervortreiben und den Raum in 3 Theile theilen. Von den 3 Figuren stellt die mittlere und Hauptfigur die Himmelskönigin mit dem Kinde, auf dem Halbmond stehend dar. Ihr zur Rechten steht ein Pabst mit dem Palmzweig, dessen Beizeichen in der linken Hand verschwunden ist, der sich jedoch aus Anderem mit Wahrscheinlichkeit als der Martyrerpabst Cornelius erkennen läßt. Links erscheint eine königl. Jungfrau mit dem Palmzweig, zu Füßen einen Löwen und auf dem rechten Arm einen wilden Stier, Kennzeichen, die auf die Marthyrin St. Thecla

[1]) A. Helfferich: Berichtigungen und Erläuterungen aus dem Gebiete der Kunstgeschichte. VII. Beilage 1 der königl. privil. Berliner Zeitung vom 28. Juni 1864. Nr. 150.

hinweisen.[2]) Hinter diesen Figuren stehen auf blauem Grunde zwei Engel mit Pfauenfittichen, welche eine rothe Decke halten, und hinter der Jungfrau bricht eine Strahlenglorie in Feuerzungen hervor.[3]) Im Inneren des rechten Flügels ist die Geburt im Stalle zu Bethlehem, in dem des linken Flügels die Krönung der knieenden Maria durch Gott Vater, Gott Sohn und den zwischen ihnen schwebenden heiligen Geist auf Goldgrund dargestellt. Charakteristisch ist bei der Krönung, daß Gott Vater und Gott Sohn vor ihrem Thron stehen, daß Ersterer die päbstliche, dieser die kaiserliche Krone trägt, und daß nur Gott Vater das Scepter hält, während Beide Weltkugeln mit Kreuzen und Königsmäntel haben. Sind die Flügel geschlossen, so zeigt sich die Verkündigung, wobei der Engel den rechten und Maria den linken Flügel einnimmt und der Grund eine Zimmerdecoration bildet. Die Predella stellt auf braunem Grunde Christus mit aufgehobener Rechten und die Weltkugel in der Linken, umgeben von den 12 Aposteln mit ihren Beizeichen dar. Der künstlerische Gedanke bezieht sich also wesentlich auf Maria und urkundlich gehörte auch wirklich das Werk einem Marienaltar an.

Ueber die Zeit seiner Entstehung und seine Stifter kann im Allgemeinen kein Zweifel sein, nicht nur der ganze Styl der sehr vollendeten Arbeit deutet auf den Schluß des 15. Jahrhunderts hin, sondern die Wappen und Bilder der Donatoren sagen dies ausdrücklichst. Im Inneren des linken Flügels findet man nämlich den Wappenschild von Flörsheim, auf der Außenseite des rechten Flügels einen knieenden Ritter mit

[2]) Jede Ikongraphie belehrt sofort, daß die beiden Heiligen nicht Gereon und Ursula sind, wie die Berliner Darstellung meint.

[3]) Der Berliner Referent ist in Beschreibung dieser Gruppe, sowie des Schreins überhaupt sehr ungenau, die Gruppe in der Predella nennt er ohne allen Grund das Abendmahl, von der Verkündigung auf der Aussenseite sagt er gar nichts und die Krönung der Maria hält er für die Taufe Christi!!!

dem Wolfskehl'schen Schild und Helm (Rosenstamm) und auf derjenigen des linken Flügels eine knieende Dame mit dem Schild und Helm der Waldeck von Yben. Die von Wolfskehl'schen Eheleute sind danach Philipp v. W. und seine Gemahlin Barbara, sie erscheinen als Laien außen, während ein dritter Mitstifter, der Pastor Rupert von Flörsheim zu Wolfskehlen, als Geistlicher seinen Schild im Inneren des Heiligthums hat. Letzterer Pastor kommt noch 1506 urkundlich vor (conf. Scriba, Regesten Suppl. I. S. 27), Frau Barbara war aber bereits 1499, wenn nicht gar schon 1483[4]) gestorben, der Schrein kann also nicht mehr nach ihrem Tode gestiftet sein. Er wurde jedenfalls schon zur Zeit der Renovation der Kirche zu Wolfskehlen aufgestellt, die nach dem noch vorhandenen Wappen der Eheleute an dem östlichen Kirchenthürchen ersichtlich ebenfalls von diesen ausging. Bis zum Jahr 1786 blieb das schöne Werk unangefochten eine Zierde jener Kirche und soll dort im Jahr 1634 die Gallas'schen Reiter, und im Jahr 1693 noch einmal französische Plünderer von den der Kirche und dem Dorfe zugedachten Verwüstungen durch seinen Eindruck abgehalten haben, seit 1786 stand es aber sehr vernachlässigt in dem s. g. von Gemming'schen Zentbau, bis es dort von dem kunstsinnigen Gallerieinspector Dr. Müller entdeckt und etwa im Jahr 1826 in's Museum gebracht wurde.

„An glänzender und sicherer Behandlung läßt das Bild kaum etwas zu wünschen übrig," sagt der Berliner Kunstkritiker, „nur mit den Füßen weiß der Meister nicht recht fertig zu werden, und versteckt sie, soweit es immer möglich ist, wofür es auch sonst in der altdeutschen Kunst nicht an Beispielen fehlt. Wo aber werden wir den Künstler zu suchen haben? In dieser Beziehung hat sich über das Werk nichts ermitteln lassen und es kann sich darum nur um die Frage handeln, ob das Bild nicht eine oder die andere Eigenthümlichkeit besitzt, die,

---

[4]) Conf. Archiv VIII. S. 353.

wenn auch nicht den Maler, so doch den Ort, wo es entstanden sein könnte, wahrscheinlich macht. Man hat den Künstler in Oberdeutschland gesucht, ich glaube aber, daß er einer der niederdeutschen Schulen angehörte und unter Eyck'schem Einflusse stand." Zur Begründung dieser Ansicht nun werden angeführt vor allem „einzelne Gewandmotive, die das Bild mit den Niederländern gemein habe," dann die Kopfbildung, indem die meisten Gesichter auffallend lang seien mit geraden Nasen, was denselben einen ernsten, manchmal strengen Ausdruck verleihe. Namentlich gelte dies von den Christusköpfen und gerade diese ungebührliche Betonung der Nasen erinnere lebhaft an ein Altarwerk in Soest (einen Mariakopf), und zwei Bilder des Kölner Museums (Nr. 128 drei heilige Aerzte und Nr. 151, drei Könige), von welchen besonders das Letzte auffallende Verwandtschaft mit dem hiesigen Altar zeige. Auch der Umstand, daß auf der Predella der Erlöser größer dargestellt erscheine, als die Jünger, sey charakteristisch, obgleich hier durch die geschickte perspectivische Anordnung ein Mißverhältniß vermieden sey, welches sonst oft diese „aus der byzantinischen Kunst herüber genommene" Eigenthümlichkeit empfindlich bemerken lasse.

Ich überlasse es unseren Lesern das Jedem leicht zugängliche Werk selbst zu vergleichen, bemerke jedoch, daß mir weder die etwas vage Bemerkung wegen der „Gewandung", noch der zuletzt angedeutete Umstand (der sich auch räumlich hinlänglich erklären läßt) entscheidend erscheinen, während allerdings die erwähnte Nasenbildung frappant genug vortritt. Ob diese jedoch wirklich ein ausschließliches Motiv der damaligen kölner Malerschule war, dürfte bis zu ausgedehnterer Begründung dahin stehen und erinnere ich mich, dasselbe auch an unzweifelhaft oberdeutschen Bildern beobachtet zu haben. Die Länge und Gradheit der Nasen verbindet sich zudem auf unserem Bilde bei Allen mit hohen Stirnen und bei Christus mit einer auffallenden Breite der Backenknochen. Wahrscheinlich sollte auf

diese Art ein kindlicher Versuch gemacht werden, die heilige Familie durch ein edles Profil vor ihrer Umgebung auszuzeichnen, der wohl allen Künstlern gleich nahe liegt und hier nur noch der rechten Anleitung durch Kenntniß der Antike oder der Italiener entbehrte. Ganz verschieden von dieser Auffassung des Malers ist diejenige des Bildschnitzers in den 3 Statuen, auch hier ist die Marienstatue größer als die beiden Andern, die beiden Frauenbilder haben aber auffallend gleichförmig runde, paußbackige Gesichter, mit kleinem Mund und ganz mäßigen Nasen, während das Gesicht des älter gehaltenen Pabstes, sein Haupt- und Barthaar höchst individuell gehalten ist. Auch sind die Extremitäten an den Statuen derb, während Arme, Hände und Füße auf den Flügeln ꝛc. auffallend mager erscheinen. Im Uebrigen sind die Proportionen an den Bildsäulen angemessen, während sämmtliche Figuren in den Tafelgemälden nach unten auffallend kurz sind.

Wenn man nun bedenkt, daß jedenfalls das ganze Werk unter den Augen eines Meisters entstand und doch so verschiedene Behandlung seiner Theile erkennen läßt, so wird man nur mit der äußersten Vorsicht Schlüsse, aus einzelnen Besonderheiten jener Theile, auf die Herkunft des Werks ziehen dürfen. Die Altarschreine wurden zu jener Zeit in Franken und Schwaben massenhaft fabricirt und die bei uns davon erfindlichen Spuren leiten meist dorthin, übrigens gab es auch in Mainz und Worms urkundlich Maler und Bildschnitzer. Der Umstand, daß sich in Leeheim bei Wolfskehlen noch ein kleineres Werk desselben Meisters findet, dürfte darauf wohl hindeuten, daß derselbe in der Nähe wohnte, denn es müßte ein eigner Zufall ihm in der Ferne zweimal Bestellungen von so ungleichem Belang und so verschiedenen Seiten zugeführt haben. Wenn wir auch keine mittelrheinische Malerschule besitzen, so gab es doch jeder Zeit einzelne tüchtige Maler in unserer Gegend, wie dies von verschiedenen Orten ebenfalls

urkundlich bewiesen, ja zum Theil noch durch Werke beglaubigt ist.

X. Die Kirchen von **Bessungen, Nieder- und Ober-Beerbach** und **Seeheim** haben, abweichend von der gewöhnlichen Weise, die Thurmanlage im Osten, und bilden hierdurch eine von sämmtlichen Dorfkirchen der Nachbarschaft abweichende Gruppe. Aeußerlich scheint dann bei ihnen auch die ganze gottesdienstliche Einrichtung umgekehrt und dem Altar sein Platz in Westen angewiesen, es ist dies jedoch nicht der Fall, sondern der Altar stand in der gewölbten Thurmhalle und der Eingang befindet sich regelmässig an dem Westgiebel. Man hat mitunter die Ansicht ausgesprochen, die Thürme wären aus der Erhöhung früher dort gestandener Kapellen hervorgegangen, und die im Westen angebauten Kirchen seien zwar ein gleichzeitiges Ergebniß des Bedürfnisses einer größer gewordenen Gemeinde, diese aber habe doch dem ursprünglich geheiligten Raum seine besondere Verehrung erhalten wollen, — allein bei den genannten Kirchen kann dies nicht der Fall gewesen sein, da sie in allen älteren Theilen ersichtlich aus einer Periode herrühren.

XI. **Das Spital und die Kirche zum heil. Geist in Mainz** ist in der Zeitschrift des Vereins zur Erforschung der Rheinischen Geschichte und Alterthümer in Mainz, Band II. Heft 4, der Gegenstand zweier Abhandlungen von Prof. Hennes und Architect Wetter geworden, welche die Geschichte der Anstalt und eine Würdigung der Architectur des Gebäudes, das in den letzten Jahrhunderten als Kirche diente, sich gegenseitig ergänzend, bringen. Aus der geschichtlichen Abhandlung von Hennes, entnehmen wir für unsere Zwecke hier nur, daß das früher in der Nähe des Domes gelegene Spital im Jahr 1236 auf seinen jetzigen Platz verlegt wurde, indem danach das möglicherweise frühste Baujahr der s. g. Geistkirche bestimmt wird. Das Spital wurde damals, wie aus der von

Wetter in extenso übersetzt mitgetheilten Urkunde[1]) ersichtlich, zunächst neben die Kapelle des h. Gereon am Rhein gebaut, diese Kapelle selbst aber wurde im Jahr 1252 nach einer weiter ebenso von Wetter mitgetheilten Urkunde[2]) vom Domcapitel dem Spital gegen eine jährliche Oellieferung übergeben, „um über dieselbe zum Bauen, zum Niederreissen oder auf jede beliebige andere Weise — zu verfügen.“ Die damalige Kapelle existirt nun offenbar zwar nicht mehr, ob aber die jetzige s. g. Geistkirche, die allerdings auch eine Kapelle an ihrem Südende in sich schließt, auf die Stelle der Gereonskapelle und zwar um 1252 erbaut worden sey, ist nirgends nachgewiesen. Wahrscheinlich mag es immer sein; wir wollen daher den Schlußfolgerungen, die Wetter in dieser Unterstellung für die Dauer des s. g. Uebergangsstyls gezogen hat, um so weniger widersprechen, als einzelne Spuren desselben bei uns noch viel tiefer ins 13. Jahrhundert hinab verfolgt werden können und dies kunstgeschichtlich längst feststeht.

Dagegen sind wir, widersprechend der Ansicht von Wetter, nach genauer Prüfung der den Abhandlungen beigegebenen Abbildungen (auf die wir hiermit verweisen) und nach eigner Anschauung vor der neusten Veränderung des Gebäudes, der Ansicht, daß der Bau im Ganzen ursprünglich nicht zur Kirche bestimmt war. Derselbe war vielmehr wohl im Wesentlichen eine bedeckte Halle zum Aufenthalt für die Reconvalescenten bei schlechtem Wetter und zum Durchgang in andere Räumlichkeiten des Spitals, und nur im oberen Stock befand sich eine Kapelle, welche ebenfalls mit besonderer Rücksicht auf den Gebrauch kränklicher Personen eingerichtet war.[3]) Wir sind zu dieser Meinung

[1]) Original bei Gudenus. Cod. dipl. I. 537.

[2]) Gudenus l. c. I. 627.

[3]) Eine ähnliche Halle fand sich in Frankfurt an dem heil. Geistspital, und auch eine ähnliche Verdunkelung der ursprünglichen Bestimmung eines Gebäudes durch seine spätere Verwandung haben wir

gelangt, theils durch die Unterscheidung der ersten Anlage von den späteren Aenderungen, theils durch Berücksichtigung der Umgebung des Gebäudes und endlich seiner Lage selbst. Der viereckige Bau erstreckt sich seiner größeren Länge nach von Norden nach Süden und war im Norden und Westen von den übrigen Spitalgebäuden dicht umschlossen, während es nach Süden und Osten frei auf weiterem Gelände des Spitals (Kirchhof ꝛc.) stand. Hätte es sich nun ursprünglich im Ganzen um eine Kirchenanlage gehandelt, so würde man sicher wegen der üblichen Anordnung des Altars im Osten die Hauptaxe gerade umgekehrt haben, denn man hielt, wie in der Kapelle im 2. Stock noch ersichtlich, strenge auf die übliche Stellung des Altars und der verfügbare Raum konnte vollständig dazu ausgenutzt werden. Daß man also etwas Anderes wollte, beweist schon die Längenrichtung des Baues, noch mehr aber die Anlage seiner alten Thüren, welche sich in Nord und Süd, Ost und West fast gegenüber liegen und deren Axenlinien den Raum in der Mitte so schneiden, daß dadurch (selbst wenn man annimmt, daß die hintere Abtheilung ursprünglich durch 2 Pfeilerreihen in 3 Theile, statt jetzt in 2 getheilt war) keine passende Wandfläche für einen Altar in dem größeren Hinterraum übrig bleibt. Die südliche und östliche Thüre waren allerdings besonders geschmückt, weil sie ins Freie und letztere namentlich nach der am Rhein hinziehenden Hauptstraße, von der aus man wohl den ganzen Spitalbezirk betrat, hinführten, allein in ihren Tympanen sind keine Spuren von kirchlichen Emblemen. Endlich sprach sicher derselbe Grund schon ursprünglich hier gegen eine Kircheneinrichtung zu ebener Erde, der neuerdings den Wiedererwerb des Gebäudes für kirchliche Zwecke hinderte, nämlich die Nähe des Rheines und seine drohenden Ueberschwemmungen.

in der Nähe im Kloster Eberbach, dessen früher s. g. „alte Kirche" jetzt als Sommerrefectorium erkannt ist.

Wir nehmen also an, daß der ganze Bau in seinem Erdgeschoß ungetrennt und für den täglichen Verkehr von allen Seiten geöffnet war, und daß man ihn in dem südlichen Theil nur insoweit in zwei Stockwerke theilte, als erforderlich war, um dort die Spitalkapelle in einer vor dem Wasser geschützten Höhe und in Verbindung mit einem heizbaren Raum für kränkliche Personen anzubringen. Daß der neben der Kapelle herlaufende Raum nämlich heizbar war, hat Wetter selbst angedeutet, dagegen nicht hervorgehoben, daß zu ihm in der östlichen Wand eine besondere geschützte Treppe hinauf führte, welche in der Nähe der Paramentenkammer der Kapelle in ihn ausmündete, während der allgemeine Zugang in die Kapelle durch die offenere Wendeltreppe auf der Westseite stattfand. Die heizbare Loge gehörte aber sicher zur Kapelle, denn sie stand durch Fenster in der Zwischenwand, die nach dem Altar sehen ließen, in ersichtlicher Verbindung damit.

Erst späteren Zeiten (15. Jahrhundert) war es vorbehalten, diese practische Anlage zu verwirren und die hintere, kältere, weil hohe und dem Wasser ausgesetzte, Halle ziemlich ungeschickt in eine Kirche umzuwandeln. Ob man daneben die Kapelle im oberen Stock fortbenutzte, bleibt zweifelhaft, es deutet jedoch Manches daraufhin, daß sie nur noch als Durchgang zu einem zur Stadtbefestigung gehörigen, äusseren Umgang an der Ostseite diente. Ob die vermehrte Personenzahl der Spitalleute bei dieser Veränderung mitwirkte, ist nicht zu ermitteln, jedenfalls hat ursprünglich die Kapelle dem Bedürfniß in jeder Beziehung besser genügt. Daß der südliche untere Raum, der auch nach Wetter erst später von der nördlichen Halle durch eine Wand getrennt wurde, anfangs gewiß der dunkele Keller nicht sein sollte, als welcher er nachher erschien, daß er vielmehr unmittelbar in den lichteren Raum hinleitete, beweist der Schmuck seines Eingangs, der auf Würdigeres wenn auch nicht gradezu Kirchliches vorbereitet.

IV.

Beitrag zur Geschichte der Stadt Herbstein.

Von Rechnungsrath Wiegand.

Am 16. Februar 1573 belehnte der Abt Balthasar von Fulda seinen Bruder, den Hauptmann Caspar Schutzpar, genannt von Milchling zu Giessen mit

„nachbeschriebenen unseres Stiffts Aygenthümlichen Flecken Herbstein mit sampt den daselbsten Zentt und Landgericht, Allen ein vnd zugehörigen Güttern und Gerechtigkeiten, wir Er dessen Zwei theill vmb die Frischbornische Erben an sich erkaufft, welches gemelten Erben bei vnsern Vorfahren löblicher Gedechtnus vor langen Jaren erkaufft worden."

Da nun Caspar Schutzpar kinderlos war und — nach dem Tode seines Bruders, des oben erwähnten Abts — zweifelte das neue Lehn auf seine Familie vererben zu können, so versuchte er es, zu einem Kauf mit dem Freiherrn von Riedesel die Genehmigung des Stiffts zu erhalten und schreibt zu dem Ende am 25. August 1579:

„Nach dem mir dann ermeldter Flecken Herbstein, ohne das Andere vom Adell auch daselbsten begutet, vmbt also im gemenge vndt Gemeinschafft sippe, von meiner Haushaltung etwas fern, auch der Ackerbau daselbst nicht darnach geschaffen, daß ich des Orts Nutzlich bauen vndt haushalten möchtt, vnd hergegen den Riedesellen zue Eyssenpach In ihren Güttern gelegen, Alß bin ich wohlgemeint, Itzo wollgemeltten Riedesseln, wofern ich mich dessen mit ihnen vergleichen kann, angeregtten meinen erkaufften Flecken nutzbaren Eigenthumb vndt Lehnsgerechtigkeit an gerührten Flecken Herbstein mit seinen zugehören, vorbeheltliche, dem Stifft

Fulda, seines Eigenthumbs, vndt Juris investiendi käuflichen zu überlassen."

In einem Schreiben des Administrators des Stiffts Fulda Meister Teutsch Ordens rc. Heinrich, d. d. Mergetheim den 26. August 1579 an den Statthalter und die Räthe zu Fuld wird neben den Zweifeln, ob Caspar Schutzpar das zu Lehn empfangene Drittheil von Herbstein, da es Neu-Lehn sey, verkaufen könne, noch die Besorgniß ausgesprochen:

„do die Riedesell vilbemellte Herbstein in ire Handt bringen sollten, man würde mit inen, Alls die gefreyte vom Adell sein wöllen, Allsdann der Türckenschatzung vnd Anderer vielleicht mehr vorbehaltenen Gerechtigkeiten halber schwerlicher Alls mit Anderen vff ein Ort kommen mögen vnd Also dadurch die Irrungen gegen inen noch mehr geheufft werden."

Am 24. April 1780 erschien Johann Riedesel von Eisenbach, Landtgreuischer Rath, in Mergetheim:

„wie er fürgeben, uß Beuelch Caspar Milchlings, bei dem Cantzler in der Herberg zum Vogel, vmb resolution wegen begerten Consens dieses Lehensverkauffs halben anmanung zu thun, welches Ire fl. Gn. nachuolgendts, Auch was in dem bedacht ware werden, berichtet, darauf Jme Riedesell von dem Cantzler und mir, vor dem morgenessen in der Neuen stuben angezeigt, daß Iren f. Gn. von des Stiffts wegen Bedenklichkeiten fürfallen, In solche alienation zuuerwilligen, dan man hielt es einmal für ein neu angesetzt Lehen, welches nach thötlichem Abgang besagts Milchlings ohne Hinderlassung ehelicher Leibserben, dem Stifft ohne mittel wieder heimfiele rc. Vnd was sunst andere Vrsachen mehr hierundter fürlauffen möchten rc. damit Riedesel dann wol content und zufrieden gewesen.

unterzeichnet ist dieses Protocoll von J. Stöer."

Nachdem dieser Versuch Herbstein an die v. Riedeseln zu bringen gescheitert war, wollte Caspar Schutzpar seinen Antheil an Herbstein (sowohl das von denen von Frischborn erworbene

als das von Fuld zu Lehn Empfangene) an seine beiden Brüder, Heinrich Hermann Schutzpar Freiherrn zu Burgmilchlingen und Wilhelmsdorff wie dann auch dem Edlen und Ehrenvesten Jorgen Schutzpar, genannd Milchlingen, Amptmann zu Fürsteneck, cediren, weil

„vor der Zeit merkliche Beschwerden mit Hessen und dann dergleichen mit den Riedeseln zu Eisenbach eingerissen, so wohl nicht geringer, sondern von tag zu tag sich geheufft, also wo nicht mit anderem Ernst vnd mitteln denen begegnet, Ist wohl muglichen das der Flecken darüber zu scheitern gehen müsse, ob nun wohl an meinem Fleiß bis dahero nichts erwunden, so ist es aber nunmehr an denen, daß in maßen hiebevor wohl gescheen, Ich meineß schwachen und bedagten Leibß vnd alterß halben denselbigen vnd andern sachen nicht mehr nachreisen und abwarten mag, sondern solicher vnd anderer mehr mühen mich begeben muß, damit aber doch gleichwoll meiner vnvermugenheitt halben dem Stifft Fulda an dessen Lehnsgerechtigkeiten nicht mehr oder zu nachtheil zugesetzt, sondern nach muglichkeit gebührlichen Verteding haben kunte, vnd auf daß die Vnderthanen des Orts auch wohin auf solchen Fall und sonsten in allen anderen sie sich zu verlassen, auch Zuflucht in Anligen haben sollen.“

Er bittet daher unterm 16. Juli 1582 um Genehmigung der Cession. Es wurde jedoch die Cession am 18. Aug. 1582 abgeschlagen und der Stadt Herbstein unterm 27. Aug. der Befehl von der Regierung in Fulda zugeschickt:

„daß ihr bei ewren vns vnd dem Stifft schuldigen Aiden und Pflichten, das ihr euch sowohl gegen vorbemeldten beiden Milchlingen als auch sonsten yemandts, wer der auch sein möchte, auf Caspar Milchlingen oder eines anderen begeren in einige Pflicht oder Huldigung keineswegs einlasset, Sondern da auch dergleichen etwas zugemuthet würde, dasselbe verweigert vnd des nechsten Tags an Unsere Statthalter vnd Räthe anher gelangen lasset vnd Vnsere Bescheide und Ge-

haiß hierinnen erwartet, damit also hierinnen dem Stifft zu nachtheil nichts gewirgkt, Sondern sein Recht vnd Gerechtigkeit erhaltẹn werden möge."

Selbst eine von Kaiser Rudolph II. unterm 14. September 1582 zu Gunsten des Heinrich Hermann von Burg-Milchling erlassene Intercession fand keine Berücksichtigung und es wurde auf Befehl des Fürstenabts Maximilian nach erfolgtem Tod des Caspar Milchlings 1588 vom 13. bis 15. November der Stadt Herbstein die Huldigung fürs Stifft Fulda abgenommen.

Hierüber vernehmen wir von dem beauftragten Secretär Georg Han folgende

Relation,

Innnehmung der Stadt Herbstein belangendt.

„Auß beuelch Förstlich Fuldischer Herrn Statthalter vnd Räthe ꝛc. Meiner gn. Herren Bin ich Sontags den 13. Nouembris ao. 1588 mit Eckharten Kleinschmieden, Zentgreuen allhie, gegen Herbstein geritten und habe daselbst meinem empfangenen Beuelch nach volgende Verrichtung gethan:

Nechstvolgenden Montags den 14. ejusdem frue vmb vngeuerlich 8 Uhre habe ich Die Bürgermeister sampt dem ganzen Raht, dem Stadtschreiber und beiden Stadtknechten daselbsten In das gemeine Wirttshaus vnd Obernhinterstuben, sonsten gemainiglich die Rahtstuben deß Orts genennet, zu mir erfordert, vnd als sie allesampt außerhalb eines, So deß alß beschehener Anzeig nach nicht inheimbsch gewesen, bei mir erschịenen, Ihnen weilandt des Gestrengen, Edlen vnd Ehrnuesten Caspar Schutzbars genant Milchlings, Haubtmanns zu Giessen ꝛc. dotlichen Abgang zu wissen gemacht vnd welcher ihnen, wo nicht allen, doch dem mehren theil, zweivels ohn vnuerbergen, welchermaßen weilandt der Hochwürdige vnser gnediger Fürst und Herr Abbt Wolffgang ꝛc. des Geschlechts Milchling ꝛc. Hochlöblicher Christseliger gedechtnus, bei Sr. Fürstl. Gnaden Leben und Regierung itzt

wohlermelltem Jungkherrn Chaspar Milchlingen, Ihrer F. G. Bruder, auch seligen, Etzlich Obernutzbar und Gerechtigkeit zu vnd vmb Herbstein aus gnaden zu newem Lehen angesetzt, Inmassen solchs aus deme darüber ihme mitgetheilten Lehenbrieff ausweisset, auch sonsten nach Notturft zu bescheinen, daruff dann Ihre Fürstl. Gnaden den Raht und Burgerschafft dieser Stadt ihme Haubtmann zu Pflichten doch vf sonder maaß vnd weiß, wie nächstmeldet, anweisen lassen,

Weil aber nuhmehr solche Lehen, Ober, nutzbar vnd Gerechtigkeit wegen gemeltes Chaspar Milchlings dötlichen Abgang dem Stifft Fulda ledigk wiederumb angefallen vnd heimbgewachsen, So hett ich neben obgedachtem Zentgreuen beuelch, vermöge gegenwerttiges uns zugestellten Fürstlichen versiegelten Geheißbrieffs von dem Raht vnd der gantzen Burgerschafft zu Herbstein gebuerende Schuldige Pflicht vnd erbhuldigung nach fernerem inhält solchs brieffs zu begehren vnd anzunehmen. Auff solchs ich ihnen solchen Gehaißbrieff offentlich vnd clärlich verlesen vnd darauff das fürstliche offgetrugkte Secret ad recognoscendum offerirt vnd furgezeigt: Darmit sie allesampt und sonderß wohl zufrieden gewesen. Solchem nach hab ich nochmalß die Pflicht vnd Huldigung vorgemeldter massen, von ihnen begehrt, Mit ausgetrugkter Anzeig, das gleichwohl hierdurch diejenigen Lehngüter, So der Herr Haubtmann selligen von Fischbornischen erben dabeuor An sich erkaufft vnd dieses Lehnswergk nicht betreffen, gar nicht gemeinet, Sondern ihme vnd nuhmehr seinen Erben außgesetzt unbenommen vnd vorbehalten sein sollten.

Alß nun Bürgermeister und Raht zur Antwort geben „Sie wüßten sich zu erinnern, das der Stifft Fulda ihr natürliche allte Obrigkeit and Erbherr seye, vnd weil es nuhmehr zu solchem Fall erahten, wehren sie zu begerter Huldigung Pflichtleistung willig vnd erbietigk.

Darauff ich ihnen gesagt, Sie sollen geloben vnd schweren, dem Hochwürdigsten, Durchlauchtigsten, Hochgebornen Fürsten

vnd Herrn, Herrn Maximilians, Erwehltem König ꝛc. Alß Kaiserlichem Commissario vnd Administratori des Stiffts Fulda ꝛc. vnd in Ihrer Majestät nahmen, derofelben verordneten fuldischen Regierung vnd dem Stifft Fulda treu, holtt, gehorsam vnd gewerttigk zu stehen, dessselben schaden yederzeit zu warnen vnd nutzen zu prueffen, Sich auch allesampt vnd sonderß ihrem besten Verstand vnd Vermögen nach Anderst nicht, dann wie frommen, treuen, gehorsamen Unterthanen geburt vnd zustehet, zu verhalten. Welches sie Alle, wie auch beide Stadtknechte vnd Thorwechter mit handgebenden treuen angelobt vnd mit vffgehobenen Fingern den leiblichen Aid mit fürgesprochenen Worten geschworen haben.

Darauff ich alsbaldt die Schlüssel zu den Stadtthoren gehörig begehret, welche mir mit des Rahts Wissen und Willen alsbald gelieffert vnd zugestellt worden vnd sind die nahmen derjenigen so damals geschworen, wie hiernach volget:

Pauel Körber vnd Hans Staubach der jüngere, beide Bürgermeister;

Jorg Schadt, Jorg Leusser, Claß Beuell, Hanß Schweitzer, Lorentz Hautzenröder, Jorg Hoffmann, Eimers Koller, Ludwig Schadt, Jorg Schadt der Jüngere, Michel Jost, Pauel Hautzenröder, Lorentz Jost, Alle des Raths;

Balser Merten, Stadtschreiber;

Henn Kürsener vnd Ludwig Habeigel, Beide Stadtknechte und Thorwechter.

Förderß habe ich in ihrer aller Beisein beuohlen, die Burgerglogken zu leuten vnd die gantze Burgerschaft zusammen zu pringen, Welches auch geschehen. Vnd alß dieselbe vf'm Rahthaus zusammen kommen, hab ich den gantzen Raht zu mir genommen vnd bin vff das Rahthaus zu ihnen gangen. Da ich der Gantzen Burgerschafft angeregten Dotesfall sampt andern nothwendigen Umbständen dieses Lehnsfallß vermeldtet, darauff den Heißbrieff öffentlich vorlesen, die Pflicht, doch

mit aussetzung der erkaufften sondern Fischbornischen Güter, vorigermassen begehret, Ist darmit die gantze Burgerschafft ohn einige auch die geringste Widersetzung oder einrede wohlzufrieden, vnd erbietigk worden, haben auch allesampt vnd sonderß, inmassen vom Raht zuvor geschehen, gutwillig gelobt und geschworen, Ihrer viel auch hierzu glugk gewunschen, Sind vngeuerlich in die 110 Burger, die Anderen aber daßmalß nicht einheimbsch gewesen.

Förderß hab ich Asmusen Gutwein, als bisherigen des Haubtmanns gewesenen Schultheißen zu mir in die Herberg bescheiden lassen, welcher alsbald erschienen. Derwegen ich erstlich nach erzehlung itziger der sachen und dieses dotsfallß desgleichen der obangeregten dem Stifft heimgefallener Lehen gelegenheit, vnd wie ich Kraft empfangenen Beuehls albereit von dem Raht vnd gantzen Burgerschafft alhie die Pflicht vnd Huldigung erlanget, vnd der Stifft hierdurch in die rechtmessige Possessionen kommen, von ihme begert, weil sein bißheriges gehabtes Schultheisenampt, Souil diese Lehen anlangt, nuhmehr durch dotlichen Abgang seines Jungkern expirirt vnd sein Endschafft erreicht, die Burgerschaft auch albereit schon in des Stifft Pflicht wiederumb kommen, Sich dessen nuhmehr mit gebotten, Verbotten vnd anderen demselben anhengigen zu eussern, wie auch seine bishero zur gefengniß gehörige Schlüssel Sampt anderen, so er bei sich gehabt vnd doch diesem wergk anhengig von sich zu geben vnd mir zuzustellen: darauff auch gleich anderen Burgern seine bürgerliche Pflicht zu leisten. Ob er nun wohl der Pflicht halben sich beschwert befunden, vnd dafür gebetten, mit Anzeige, Er hette sich wohl dabeuor vnd bei leben seines Jungkhern bei demselben vnd auch zum Theil desselben Bruedern offtmalß, wann es durch Schickung gottes zu solchem Dotesfall gerahten möchte, wie vnd waß er sich alsdann verhalten sollte, befragt, Ihme habe aber nie kein antwortt oder erclerung darüber erfolgen wollen; So sei er ein schlechter

armer Diener, vnd diesen Dingen viel zu unverstendig, wüste nicht, woran er am besten thue vnd sich verwahren könne.

Nachdem ich ihm aber den clerlichen Vnterschied gemacht, daß nemlich sein Schultheitzen-Amt vnd Dienst wegen dieser dem Stifft vfgestorbenen Lehen nuhmehr auß seie, So begehre ich aber wegen der Fürstl. Regierung ihme oder seines Jungkhern seligen erben an den dies Ortts habenden Sonderbahren vnd erkaufften Fischbornischen Lehngüttern zumahl keinen intrag zu thun, Sondern selbst ihme seine deßwegen tragende Dienerschaft vnd Pflicht hiermit vnangefochten pleiben vnd ausgesetzt sey: Allein begehre ich von ihme alß einem Burger, die Burgerliche Huldung vnd Pflicht. Dieselbe hat er alßbalden, wiewohl er gern deß aidts wehr erlassen plieben, ich aber mich solches zu mechtigen nicht gewußt, mit der Hand angelobt, vnd mit dem Aid wirglich erstatte.

Der begerten Schlüssel halben sagte er, Es habe die gefengnus kein Schloß oder Schlüssel yemals gehabt, Sondern er vff zutragende Notturft seiner Mahle Schlösser Ains oder Zwei dafür gehengkt. Es liege aber ein Sail, darmit man die Gefangenen vff vnd abzeucht im Gefengnus, das habe er dabeuor machen lassen vnd seinen Jungkhern verrechnet vnd werde man's noch im Thurm finden. Was aber die Gefell vnd nutzung vnd Einkommen solches Ampts anlangt, könne ers itzo in eil nicht vebergeben, dann er solches alles mit des Hauptmanns seligen anderen Fischbornischen einkommen vnd gefellen in eine rechnung geschrieben. Da stehe es durcheinander. Wolle es aber künftig zu discerniren wissen.

Hierauff ich ihme gesagt, So wolle ich die Gefengnus verwahren lassen, wie ich dann alsbaldt zwei Mahle Schlösser darfür hengken lassen vnd die Schlüssel zu mir genommen. Darrwieder kein einrede geschehen.

Dienstags den 15. ejusdem habe ich Churten Leinbergern, So nun etzliche Jahr wegen der Vischbornischen, Merlawischen, Münchischen vnd Rabenawischen Güttern seithero erkauffung

derselben des Stiffts Diener vnd Land-Schulthaißen gewesen vnd noch ist, Solch Schulthaißen Ampts Verwesung bei seinen Pflichten, treues Vleiß zu verwalten vnd zu versehen anbeuohlen vnd ihme solcher gestalt dem Raht und Burgerschafft furgestellt, Ferner auch ihme Leinbergern die andern abwesende Bürger und hierzu gehörige Vnterthanen zu nehister ihrer Ankunft in gleiche Pflicht zu nehmen. Auch die Stadt-Schlüssel bis vff fernere Anordnung tag und nacht bei sich zu behalten vnd zu rechter Zeit vff vnd zuschließen zu lassen, Selbsten auch darbei yeder Zeit treues vnd vleissigs vffsehens, zu haben. Bin darauf wieder nach Fulda geritten."

Unterm 19. December 1588 erließ hierauf Heinrich Hermann Schutzsperr, Freiherr zu Burgmilchling vnd Willhermsdorff 2c., Röm. Kays. Maystät Raht 2c. ein Schreiben an den Ehrwürdigen, Edlen, Ehrenfesten, Hochgelarten und Ehrbarn der Erwölten Königlichs Mayestät In Polen, Maximiliani Erzherzogen zu Oestreich, Administratoren in Preussen, Meister Teutsch-Ordens In Teutschen vnd welschen Landen, Kayserlichen Commissarien des Stiffts Fulda, Statthaltern und Rähten zu Fulda 2c. 2c. in welchem nach folgender Beschwerde:

„daß Ihr das Städtlein Herbstein eigends gewalts vnbilliger Weis eingenommen haben sollet, darzu Ihr doch keinen fug noch Recht nit habet, hett mich auch einer solchen eigenthätigen entsetzung vnbefugter, vnverdienter einnam zu Euch gar nit, sondern vielmehr Schutz und schirms versehen, vnd getröstet, do Ihr einige rechtmässige Spruch vnd Forderung darzu zu haben vermeinet gehabt, Ihr hettet dennoch wolermelten meinen freundlichen lieben Bruder, den ehrlichen, vnd bei viel hohen vnd niderstandts wohlverdienten Mann zuvor Recht sollen erkalten, vnd vffs wenigst den dreißigsten alten Christlichen löblichen Gebrauch nach fürüber haben gehen lassen vnd nit also schwindt procetirt vnd te facto gehandelt haben, In Ansehung das Ir euch doch für meinen vnmündigen jungen Vetern, und mir, als des Stiffts Fulda vnder-

theinige Lehenleut keiner Gefahr oder gewalts zu versehen gehabt, wir uns auch gegen hochgedachten Stifft vndertheinig, schidtlich vnd wol In allen forfallenden Irrungen vnd mißvestandt wollten erwiesen haben,"

gebeten wird

Ihr wollt meinem vnmündigen jungen Vetter vnd mir, was Ihr uns beeden zu Herbstein, so meines geliebten Bruders seligen gewesen, vnd vns beeden vferstorben vnd verschafft worden, vnbilliger weiß eingenommen, gutwillig wieder Restituiren vnd vns gleich, wie meinem Bruder seligen auch geschehen, von neuem leihen vnd Lehenbrieff zustellen, oder uns vrsachen anzeigen, warumben vnd aus waß befelch Ir diesen vnbillichen, vnbefugten Gewalt wider uns beede vnverschulder ding gebraucht vnd aus wessen befelch Ir solches gethan.

Diese Bitte wurde unterm 25. Februar 1589 abgeschlagen und in dem betr. Schreiben unter andern Folgendes bemerkt:

„daß keinerlei Gewalt zur Einnahme von Herbstein angewendet worden, dieselbe vielmehr nur allein durch den Secretär vnd Zentgreffen geschehen sey," — sodann

„Sintemal aber E. Gn. (Euer Gnaden) der Ursach, warumb diese Dinge furgangen vnd geschehen gern berichtet werden, So setzen wir in keinen Zweiffell, es werde demselben vnverporgen sein, das die Statt Herbstein vnd das Landgericht daselbsten mitt aller Ober-Herrlich und Gerechtigkeitten, diesem Stifft etliche hundert Jhar onstreitigk zugestanden vnd ein fürnehm Pertinentz und Kleinott desselben, wie noch, gewesen, vnd vorbesagtem Hauptmann nur von neuem zu Lehen angesetzt, mithin also ein novum feudum gewesen,"

„daß solche nova feuda vff die transfersalem vicam des abgestorbenen Vasallen gar nitt, sondern vielmehr dem Eigenthumbs Herrn, es werde dann ein anderes in der Investitur klärlich disponirt, wieder zurückfallen"

weiter:

„Wir halten auch gentzlich davor Ew. Gn. Bruder Caspar

seliger, sei dero Meinung nie gewesen, daß es könnte oder sollte vff Ew. Gn. u. deren Vetter fallen oder gelangen, denn do er in denen Gedanken gestanden were, würde es nitt anderen Leuten, die vns zum Theil bewußt sein, wenn er nur vom Stifft Consens hette erlangen mögen, zu verkauffen gewillet gewesen sein«

Schließlich wird noch bemerkt:

„Do aber Ew. Gn. bei diesem Stifft etwas, deßwegen zu suchen vnd fordern haben vermeinen, wollen wir vns hiermitt zu Recht gegen dieselben vnd menniglich erpotten auch E. G. dieses für vnser begerrt erklärung dienstlich angemeldt haben.« —

Aus dem nachstehenden Schreiben der Regierung von Fulda an den Schultheisen zu Herbstein ist zu entnehmen, wessen man sich in Fulda von den Rittern versah:

„Unsern Grues zuvor, guetter gönner, Wir seind eusserlich berichtett worden, das Weiland Caspar Milchlings seligen Brueder itzo zu Dreiß beisammen sein sollen, do sie dann unsers erachtens von der Herbsteinischen sachen auch handeln vnd wie sie es wieder erlangen wollen, rathschlagen werden,

Nun tragt man aber des Rechtens gegen Ihnen kein schew, hatt sich auch darzu hiuor in schrifften erpotten,

Ob sie aber nun ausserhalb Rechtens, wie wir vns doch zue Ihnen nicht versehen, ettwas furnehmen, vnd stark mit vielen Pferden, daselbst ein Kohmmen wollten, So weist Du Dich zu erinnern, was wir deßwegen Dir hiebevor zugeschrieben, vnd Dich Informirtt, daz wollen wir hiehero wiederhohlett vnd Dir abermals bevohlen haben, das Du mitt sonderm Bleis der sachen achtung nehmest, vnd sie stärker nicht, dann daz Du Irer mitt der Burgerschafft mechtig sein könnest, einlassest, die Thor auch des nachts woll verwahrest, vnd vff den Fall, Sie mitt solcher anzall daz man ihrer mechtig daselbst einkommen vnd der Huldigung begeren würden, Sollest Du Ihnen dieselb gar nitt gestatten, sondern Burgermeister Raht vnd ganze Gemein Ihrer dem Stifft

Fulda geleisten Eydt vnd Pflicht darbei zuepleiben, zum Höchsten erinnern, dannach Sie dann auch vff den Fischbornischen guettern, die Chassar Milchling seliger von Daniel v. Fischborn erben erkaufft, Pflicht von den Ihenigen, so darin Innhaben, begeren möchten, darmitt wir Dich dann hierin Deinem Verhalten zu bescheiden, so wollest Dich den nechsten bei denselbigen zue herbstein, wie es der Pflicht halben mitt denselben erben, denen Chassar Milchling seeligen die Guetter abkaufft, von Alters her, gehalten worden, ob sie Pflicht gethan oder nicht, erkundigen vnd vns daselb den nechsten bei eigener Bottschaft zu schreiben, wollen wir Dir daruff, wie Du Dich zu verhalten beuelen.

Und wollest sonst durchaus der sachen guette Achtung nehmen vnd Dich vff alle zutragende felle zum besten gefaßt machen, Und seind Dir hiermitt zu günstigen Willen gewogen.

Datum Fulda den 2. Juli ao. 1589.

Statthalter u. Rhäte daselbst.

Nach langen Verhandlungen machte endlich der Freiherr Heinrich Hermann zu Burgmilchling unterm ³/₁₃. März 1613 dem Abten Johann Friedrich einen Verkaufsantrag, indem er ihm alle v. Milchlingsche Besitzungen „sowohl des noch innhabenden theils, alß deßjenigen, dessen ich de facto entsetzt worden, antrug, und bat" Alles umb 15,000 fl. Reichswehrung überhaupt vnd Summariter aestimiren zu wollen." — Hierauf wurde eine Taxation vorgenommen und sämmtliche Güter und Rechte nach Maaßgabe ihres Ertrags

von Milchlingscher Seite zu 9280 fl.,

von Fuldischer Seite aber zu 4497 fl. 13 Alb. 9 Pf.

angeschlagen. Dieß geschah den 13. Mai 1613.

Der Verkauf scheint um 3000 fl. abgeschlossen worden zu sein, denn diese Summe wird von H. Hermann v. Burgmilchling unterm ¹¹/₂₁. Juli 1613 quittirt und unter demselben Tage dem Milchlingschen Verwalter Jonas Gutwein zu Treyse an der Lomb aufgegeben, sich nach herbstein zu verfügen, und alle Lehnleute, Zinsen ꝛc. zu überliefern und abzutreten.

V.

Nachträge

zur

Geschichte der Herrn von Hirschhorn.

Von

Fr. Ritsert.

Zu der im X. Bande des Archivs für hessische Geschichte und Alterthumskunde abgedruckten „Geschichte der Herrn von Hirschhorn" mögen noch folgende bedeutendere Urkunden als Ergänzung dienen.

Zu Seite 122.

In demselben Jahre bekennt auch Pfalzgraf Ruprecht, Engelhard mit einigen Schulden verhaftet zu sein, wofür ihm die Mühle und der Zoll zu Feidenheim versetzt sei.

Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, XI pag. 71, gibt die betreffende Urkunde beinahe von Wort zu Wort:

„1364, Nov. 8. Pfalzgraf Ruprecht I. bekennt, daß er dem Ritter Engelhart von dem Hirzeshorn schuldig sei 1400 Mark löthiges Silber der schweren Mark für seinen verstorbenen Bruder, den Pfalzgrafen Rudolf, wofür dieser dem Vater Engelharts Rheinhausen, Neckarau und Feudenheim sammt der Mühle und dem Zoll daselbst verpfändet habe. Ruprecht selbst ist dem Engelhart schuldig 1300 Pfund Heller Speirer Währung, die ebenfalls von seinem verstorbenen Bruder herrühren und für Korn- und Pfenninggülten an den Brechtel FrySpecher und die Helferichin zu Speier bezahlt worden sind, ferner 400 fl.

die Engelharts Vater für eine Schuld des Pfalzgrafen Rudolf nach Worms bezahlt hat. Von dem ganzen Schuldkapital sollen dem Burkart Sturmfeder, Schwager Engelharts, 4000 fl. als Erbtheil seiner Frau bezahlt werden, oder auch weniger, je nachdem der anhängige Proceß zwischen Engelhart und Burkart entschieden wird. Die Restsumme der Schuld verspricht der Pfalzgraf dem Engelhart und seinen Erben in zwei Hälften zu zahlen, nämlich die erste bis Weihnacht 1365, die andere bis Weihnacht 1366 nach Speier oder Worms nach der Wahl und vorherigen Anzeige des Gläubigers und zwar in den Geldsorten (pagament), in welchen die Schulden gemacht wurden. Wenn der Pfalzgraf den ersten Termin nicht einhält, so hat der Gläubiger Engelhart das Recht, ein Drittel der pfälzischen Einkünfte aus der Pfandschaft Rheinhausen, Neckarau und Feudenheim für sich einzuziehen, bis das erste Ziel bezahlt ist; wird auch der zweite Zahlungstermin versäumt, so zieht Engelhart zwei Drittel obiger Einkünfte ein. Der jeweilige pfälzische Vogt und die armen Leute in jenen Orten müssen geloben, diese Bestimmung zu halten. Dabei ist ausbedungen, daß der Gläubiger und seine Erben die Zahlung jeder Hälfte der Schuld ohne Weigerung nach dem Verfalltage annehmen müssen und von da an der Bezug des Drittels der Einkünfte in den Dörfern aufhört."

Pfälzer Cop. Buch, Nr. 7, fol. 48. 49, zu Karlsruhe. Hierzu bemerkt Mone weiter:

Nach dieser Urkunde war der Pfalzgraf Ruprecht für seinen Bruder Rudolf dem Engelhart von Hirschhorn schuldig:

1) 1400 Gerichtsmarken Silber (nicht Zahlmarken) à 24½ fl. . . .	34,000 fl.	— kr.
2) 1300 Pfd. Heller zu 4 fl. 41 kr. .	6,088 „	20 „
3) 400 fl. (kleine) zu 4 fl. 41 kr. . .	1,860 „	— „
	42,248 fl.	20 kr.
Davon gehen an Heirathsgut ab 4000 fl.	18,733 „	20 „

die an den von Sturmfeder bezahlt werden sollen, ein Betrag, der für eine Familie des niederen Adels damals sehr hoch war. —

Zu Seite 123.

Engelhard III. war, wie hier bemerkt, in die Acht erklärt worden und aus dieser Zeit bringt Mone, Zeitschrift IX., p. 72, folgende höchst interessante Urkunde:

1371. Sept. 29. Pfalzgraf Ruprecht I. erklärt, daß er den beiden Brüdern Konrat und Eberhart, Schenken von Erbach und dem Ritter Heinrich Rüdt (Rüde) den gefangnen Ritter Engelhart von Hirschhorn unter folgenden Bedingungen übergeben habe: 1) Sie dürfen den von Hirschhorn nicht aus ihrer Hand und Gewalt lassen, noch ihn von seiner Gefangenschaft freisprechen, ehe sich derselbe mit dem Pfalzgrafen über folgende Punkte vollkommen vereinigt hat. 2) Engelhart von Hirschhorn soll die Burgen, die der Pfalzgraf für eine Schuld dem Johann von Isenburg versetzt hat, gänzlich auslösen. 3) Da Engelhart Briefe schrieb und Aeußerungen that, der Pfalzgraf habe ihn ungewarnt angreifen und beschädigen lassen, was nicht wahr sey, so soll Engelhard beides zurücknehmen. 4) Er soll seine Mutter, die Wittwe Elisabeth von Hirschhorn, ungehindert ihr Leben lang im Genuß des Zehntens zu Heilbronn belassen. Wird aber dieser Zehnten abgelöst, so soll Engelhart seiner Mutter dafür jährlich 200 fl. geben. 5) Ebenso soll er sie im Genusse aller Güter belassen, die zu ihrem Witthum und ihrer Morgengabe gehören, welche nach ihrem Tode unter ihre Kinder gleichmäßig vertheilt werden. 6) Er soll dem Pfalzgrafen eine schriftliche Versicherung mit seinem und mit den Siegeln von drei oder vier seiner Verwandten ausstellen, daß er sein Lebenlang gegen den Pfalzgrafen und dessen Erben, Herrschaft und Diener nichts Nachtheiliges unternehmen werde. Sollte er dagegen fehlen, so muß er den Schaden in Monatsfrist ersetzen. 7) Er soll eine alte Urfehde geloben und schwören. Gegeben zu Heidelberg. Pfälz. Cop. B. Nr. 7. f. 160.

Zu Seite 141.

In dem durch die historische Commission bei der Königl. Akademie der Wissenschaften in Baiern herausgegebenen Werk: „Die Chroniken der deutschen Städte vom 14.—16. Jahrhundert", I. Band, Nürnberg, pag. 403, fand ich in der Nürnberger Chronik folgenden Eintrag:

„Item darnach wart der bischof von Wirtzburg gefangen an sant Nicklas abent bei Schlußelfeld als er reit auf den Tag gen nideren Hochstett, das thett herr Hans von Hirschhorn, ritter, und thett es von seiner schult wegen, und auch Wilhelm von Rechberg, und fürten in gefangen auf Reicheneck; er ward ser wunt. Da lag er gefangen untz auf den sontag vor Gregori papa in der fasten; da ward er ledig. Der tag was zu Nurnberg 1439."

Nach einer Originalurkunde in den Würzburger Sammlungen (vid. Verzeichniß derselben I. pag. 332. Nr. 142) quittirt „Hans von Hirßhorn, Ritter, und Yland, Wildgräfin von Dune seine Hausfrau über den Empfang von 500 fl. Gült, welche Bischof Johann von Würzburg, das Domkapitel und die Städte Würzburg, Ochsenfurt, Karlstadt, Gerolzhofen und Iphofen bezahlt haben. Off den sand Martinsabend."

Der Bischof war jedoch im Entrichten der 1000 fl. Zinsen sowohl, als auch mit der Abtragung des Kapitals sehr saumselig, denn im Jahr 1438 am 10. Mai versprachen Bischof Johann v. Würzburg und Itel Hiltmar, Domherr, als der Aelteste an ein Dechants Statt und das Kapitel am Dome zu Würzburg, die Domherrn Johann von Grumbach, Martin Truchsessen und Conrad von Rosenberg zum Bartteustein, „welchen sie dem gestrengen und vesten unserm lieben getreuen und besonderen Johannsen vom Hirschhorn und seines Bruders Philipps sel. Kindern" als Geisseln übergeben hatten, vierzehn Tage nach Pfingsten für 2000 fl. auszulösen. Diese 2000 fl. waren jedenfalls rückständige Zinsen. (Orig. Urk. in den Würzburger Sammlungen I. p. 347. Nr. 221.)

Nun mag Frieß in seiner Wirtzburger Chronik diese Geschichte selbst ausführlich erzählen.

Ludewig, Geschichtsschreiber von dem Bischoffthum Wirtzburg. pag. 695.

Wie Herr Hans von Hirschhorn Ritter, Bischoffe Johannessen 15,000 fl. geliehen hat. (Bischoff Johannes II. von Brunn, 1411—1440.)

Bischoff Johannes kam in erfahrung, wie Hans von Hirschhorn 15,000 fl. baarschaft hätte, und willens wär, die um verzinsung hinzuleihen; dieweil aber er Bischoff Johannes geldes wohl bedurffte, beschickt er denselbigen und bath, daß er ihm solch geld vor andern leihen wolte. Das that Herr Hanß von Hirschhorn, liehe ihm die gemelden 15,000 fl. an geld mit jährlichen 1000 fl. zu verzinsen ($6^2/_3$%); dafür muß aber nicht allein er Bischoff Johannes, sondern auch das Capittel und darzu die Burgermeister, Rath und gemeind der 5 städt Wirtzburg, Carlstadt, Iphofen, Geroltzhofen und Ochsenfurth, sich als selbstschuldener mit geisselschaft und gnugsamer leistung unter ihren eigenen insiegeln und einsatzung aller ihrer und der ihren leib, haab und guter verschreiben und verpflichten, uf Montag vor Andreae des 1412 jahrs. Bei dieser Wirtzburgischen cantzley hab ich kein schwerere harter verschreibung oder schuldbrief gelesen, dann diese. Bischoff Johannes gab in seinem Capitel für, er wollt des Stifft Wirtzburg theil an der stadt Kitzingen damit wieder an sich lösen und frei machen, bracht auch in demselbigen scheine bewilligung von ihnen aus; aber gieng dem nicht nach, sondern verthät die 15,000 fl. sonst in ander wege. Es sind auch über etliche jahr hernach, als dem von Hirschhorn die berührte jährliche verzinsung etliche ziel nicht bezahlt worden sind (wie dann viel schuldiger ein ungetheilte schuld selten fleißig ausrichten, sondern gewöhnlich einer uf den andern zeugt) (verzeucht) viel priester darob gesteckt und geblöckt, auch er Bischoff Johannes selbst gefangen, aus dem lande geführt, ein gute Zeit in verhafft enthalten, und deßhalben der Stifft mit seinem land

und leuten in unsäglichen großen schaden und nachtheil gesatzt worden, darvon hernach an seinen ort.

Pag. 763 fährt der Chronist fort:

Wie die von Hirschhorn um bezahlung ihrer schulden Bischoff Johanneßen feind worden seyn.

Hieoben ist mehr denn an einem ort angezeiget worden, wie Bischoff Johannes 15,000 fl. von Herrn Hanßen von Hirschhorn Ritter, ufgenommen, und ihm jährlich davon 1000 fl. zu zinß mit bürgen und geißeln verschrieben hat. Als aber über kurtze jahr Bischoff Johannes die jährlichen zinße nicht mehr auszurichten vermocht, sondern dieselben unbezahlt stehen ließ und Herr Hanß von Hirschhorn ehegenannt darunter mit todt abging (i. J. 1426): schrieben seine söhne und töchter Bischof Johanneßen um bezahlung, und da ihnen unrichtige ufzügige antwort gefiel, mahnten sie die geißel und bürgen. Aber da folget weder bezahlung noch leistung, derowegen die gläubiger in krafft ihrer verschreibung des Stiffts Wirtzburg unterthanen und verwandten, geistlichen und weltlichen mit fahung, schatzung und entwehrung ihrer güter wo sie mochten und konnten, großen schaden fügten. Und wiewohl solcher haupt-summa hinterstelliger zinß und denn etlicher abgegangnen bürgen halben Bischoff Johannes mit den gedachten von Hirschhorn kürtzlich vor Ostern der 1438 jahres gütliche handlung pflog, und ihnen zusagte, die jährlichen gebührenden zinß hinführo ohn säumung und ufhalten jederzeit zu entrichten, dergleichen für die unbezahlten hinterstelligen zinß uf verglichene zeit und ziel 6000 fl. ohn abgang, kosten und schaden auch zu vergnügen, darüber denn neue briefe und verzeichniß gemacht, und solche handlung von beyden theilen bewilliget und angenommen: so waren doch ihnen von Bischof Johanneßen keine andere bürgen an der abgegangenen statt gesetzet, deßhalben Herr Hanß von Hirschhorn Ritter der jung, von seinem und seines Bruders Philippsen seel. kind wegen

Bischoff Johannessen eine fehd und anklage zuschrieb, wie hernach folget:

„Hochwürdiger Herr, Herr Johannes Bischoff zu Wirtz-„burg, Als heuer nechst nach Ostern zu Röttingen zwischen „euch, eurem Kapittel und etlichen eures Stiffts städten uf „einer, und mir und meinen rettern auf der andern seite ge-„troffene Handlung von euch, eurem Capittel und städten „nicht vollzogen noch gehalten worden, daß ich und meine „vettern täglich zu großem und verderblichen schaden kommen. „Wenn ich nun das meines verderbens halben in die läng „nicht also stehen lassen mag (Corr. kann) darum so sage „ich euch uf mit diesem meinen offnen versiegelten brief, was „ich euch und eurem Stifft verbunden bin, als lang mir und „meinen vettern von euch, eurem Capittel und etlichen eures „Stifts städten ein gantz vollkommen genügen geschieht. Und „ob sich ichts darunter machen wird, was oder wie das wäre, „deß will ich meine ehr an euch, eurem Capittel und die „euren bewahret haben. Deß zur urkunde habe ich mein „insiegel an diesen Brief gedrückt, der geben ist uf Sonntag „vor S. Niclaustag anno 1438."

Und ob wohl diß geben des ob ietzt verlauteten absagbriefes hielte, uf Sontag vor S. Niclausen-tag, so ist er doch erst über 8 tage hernach gen Wirtzburg in den weinsbergischen hof überantwortet worden, oben uf den tag, und fast in der stund, als er Bischoff Johanneßen gefangen und aus dem land geführet hat, deßhalben dafür gehalten, deß er seine ehr genugsam und nothdürfftig nicht verwahrt haben soll.

Wie Bischoff Johannes von Herrn Hanßen von Hirschhorn gefangen hinweggeführet und geschätzet worden ist.

Zwischen Marggrav Friedrich und Bischoff Johanneßen trugen sich des erlangten gülden zolls der Abtei zu Kitzingen und anderer sachen halben irrung zu, derwegen sie sich beiderseits eines gütlichen tages gen Höchstadt zusammen zu kommen,

und zu gütlicher hinlegung berührter irrung mit einander zu handeln verglichen. Solchen fürschlag ward dem obengenannten von Hirschhorn auch kund gemacht, der bewarb sich in eil, und brachte 200 pferde zusammen, darunter waren Grav Hanß von Oettingen, Herr Hanß von Heideck und Horneck von Hornberg eigener person, und etliche Grav Michel von Wertheim dienere. Mit denselben kam er auch an berührten ort; und als Bischoff Johannes mit 80 pferden ohngefährlich über nacht zu Schlüsselfeld gelegen, und am Sonntag nach S. Niclausentag, das war am abend unserer Frauen Empfängniß, daselbsten ausgefahren war, und gen Höchstadt uf den angesetzten tag ziehen wollt: begegnet ihm nicht fern von Elßendorff genannter Herr Hanß von Hirschhorn, und griff seine reuter an, die wehrten sich anfänglich. Doch als sie vermerkten, daß sie von den Feinden übermannt waren, gaben sie die flucht hinter sich in das gemeldte dorff Elßendorff uf den kirchhof. Also thät sich Herr Hans von Hirschhorn den nechsten zu Bischoff Johanneßen, der aus dem wagen gestiegen und auf ein pferd kommen war, aber aus fürwitz noch im felde hielt, schlug denselben erstlich, darnach fieng er ihn samt einem Caplan Bertholden genant und Friedlein dem narren, führet sie durch Erlangen, und fürter gen Reicheneck in Albrechten von Egloffstein behausung, das im Stifft Aystadt liegt, in welchem orte er eine gute zeit erhalten ward. Und gieng ein geschrey aus, sein hof-gesind und diener, die dazumahl mit ihm ritten, und uf ihn gewartet hatten, ihn ohne noth fangen lassen, und wären schändlich von ihm geflohen. Aber er Bischoff Johannes hat sie deß in einem offnen schreiben, welches er nach erledigung seines gefängniß gethan, ehrlich entschuldiget, also lautend:

„Allen und ieden fürstlichen, geistlichen und weltlichen Gra„fen, Herrn, Rittern, knechten, stadtleuten, gemeinden und „sonsten aller männiglich, denen dieser unser brief fürkömmet „und geweiset wird, entbieten wir Johannes von Gottes gna„den Bischoffe zu Wirtzburg unser willige, freundliche dienste,

„gruß und alles gutes zuvor. Ehrwürdigste, ehrwürdige, „hochgebohrne, wohlgebohrne, edle, erbare, veste und ehrsame „liebe Herren und gute freunde, besondere und getreue. Wir „lassen euch alle und iegliche besonder wissen, daß wir uf den „Sontag vor unserer lieben Frauen-tag Conceptionis ge„nanut, nechst vergangen zu unserm Herrn von Brandenburg „uf einem tag gen Höchstadt an der Aisch gelegen, wie wir „mit einander überkommen waren, wolten seyn, und an einem „bein etwas gebrechlich waren, daß wir uf einem wagen fuh„ren. Und als wir durch das dorff Elßendorff, das etwas „mehr denn eine meil weges von Höchstadt lieget, kommen „und unsere vortraber hinfür geschickt hatten, waren dennoch „der unsrigen bey acht vor dem wagen, und die andern alle „hinter uns, da kam uns Botschaft unter augen, wie daß die „feinde kämen. Da halffen uns die unsrigen von stund an „aus dem wagen auf ein pferd, und ritten, und hießen uns, „daß wir uns zu stund, zu dem genanten dorff Elßendorff „in den kirchhof zauen solten und sie schickten sich gegen den „feinden, mit ihnen zu treffen. Und als wir von ihnen viel„leicht uf halben weg zum dorff kamen, ritten wir für uns „selbst aus dem weg, und wolten sehen, was die unsrigen „begiengen, wann wir uns nicht gern von ihnen schieden. „Und als die feinde denen unsrigen zu stark waren, thäten „sie sich zu dorff und kirchhof Elßendorff, darinn sie denn „uns zu suchen gerathen und geheißen hatten, und darein wir „auch gar wohl geruhiglich vor ihnen und denen feinden kom„men sein wollten, hätten wir uns selbsten mit dem still „halten und aus dem weg rücken nicht gesäumet. Und in„dem als sich die unsern zu uns in das dorff und den kirch„hof thun wolten, hatten sich die feinde mit eingemenget und „kamen zwischen uns und sie, also daß wir von unsern freun„den übersehen worden, wann wir etwas aus dem wege und „in ein thal kommen und etwas niedergeritten waren, daß „uns unsere freunde nicht wohl sehen möchten und wurden

„also gefangen. Darum, lieben Herren, freund, besondere „und getreue, bitten wir euch alle und ieglichen besonder mit „gantzem fleiß freundlichen, ob euch diese sache und geschicht „fürbracht wird, daß die unsern anders solten gefahren haben „denn hiervor geschrieben steht, daß ihr dessen nicht wolt „glauben haben, wenn wir uns selbsten darinnen verkürtzet „haben und die unseren ohne schuld daran seyn, daß wir sie „auch also mit diesem briefe entschuldigen, schreiben und sagen, „daß uf unsere fürstliche ehre und würde, wie wir dann das „zur wahrheit billig sagen und schreiben solten, ob ihr deß „irgend rede von den unseren hört, bitten wir auch die hin„führo zu verantworten und für unschuldig zu zehlen und zu „haben, wann sie allewege in unsern kirchen (Corr. sachen) „und geschicken als biederleute gethan und gefahren haben. „Das wollen wir um euch alle und jeglichen besondern mit „willen freundlich gern verdienen, verschulden und in gut „gnädiglich erkennen.

„Geben am Mittwoch nach Sontag Quasimodogeniti, Christi „geburth 1439."

Wie zur erledigung Bischoff Johanneßen mit fleiß gehandelt, aber nichts fruchtbares ausgerichtet worden.

Alsbalden aber die mähr gen Wirtzburg kommen, daß der Bischoff gefangen wär, verordneten die vom Capittel und Räth etliche uf unser Frauenberg, und befohlen denen das schloß, daneben schrieben sie auch von stund an den Bischoffen zu Maynțz, Bamberg, Aystadt und Marggraf Friedrichen, auch den andern anstoßenden Fürsten und der Ritterschaft zu Franken, wie ihr Herr gefangen worden und bathen, daß sie zur erledigung desselben hülfflich und räthlich sein wolten. Also ward deßhalben noch vor Weyhnachten ein tag gen Nürnberg vorgenommen, darauf erschienen von Bischoffen Johanneßen wegen die Bischoffen von Bamberg und Aystadt, auch Marggrav Friedrich eigener person, und sonsten etliche Graven, Herren, Ritter, und knechte,

und wurden dem von Hirschhorn viel gütliche und rechtliche weg fürgeschlagen: er wolte aber derselben keinen annehmen, deßhalben auch nichts ausgericht ward; darum die gedachten Herren vom Capittel, die Räth und Hauptleute uf unser Frauenberg, an die Bischöffe zu Trier, Cöllen, Augspurg und Speyer, an Marggraven zu Baaden, an die Graven zu Würtenberg und Oettingen den älteren, auch an die gesellschaft S. Georgenschilds folgends ausschreiben thäten:

„Gnädiger, lieber Herr, E. G. thun wir zu wissen, daß „Herr Hanß von Hirschhorn Ritter, mit etlichen die ihm „dessen geholffen haben, nehmlich Grav Hanß von Oettingen, „der jung, von Heideck, Contz von Egloffstein und andere ihre „mit-reutere den hochwürdigen Fürsten und Herren, Herren „Johannessen, Bischoffen zu Wirtzburg, unsern gnädigen „lieben Herrn an dem nechsten Sonntag nach S. Niclausen-„tag zwischen Schlüsselfeld und Höchstadt, das wohl 7 meil-„weges von Wirtzburg gelegen ist, als er zu unserm gnädigen „Herrn, dem Marggraven von Brandenburg zu einem tag dahin „gen Höchstadt wolte geritten seyn, niedergeworfen, gewundet, „gefangen und gen Reicheneck in Albrechten von Egloffstein „schloß geführet hat, in den dingen, als unser Herr ehege-„nannt dessen vor ihnen gantz unbesorgt gewesen, und weder „ihre bewahrsbriefe oder boten nie gesehen hat. Denn der „von Hirschhorn schickte einen brief uf den genannten Sonntag „zwischen 9 und 10 uhren gen Wirtzburg in die stadt in „einen hof, der des edlen Herrn Conraden zu Weinsberg ist, „als die geschicht in der anderen stund desselben tags nach-„mittage geschehen ist, deß brieffs wir E. G. hiemitt ein „abschrift schicken, darinnen E. G. und männiglich wohl ver-„stehen mag, daß das nicht eine gnügliche bewahrung ist; „darzu ist der genannte von Hirschhorn unsers Herrn „von Wirtzburg gelobter und geschworner mann, so hat der „junge von Heideck auch lehen vom Stifft, so ist der von „Oettingen sein gelobter diener, also daß sie ein solches gar

„unbillig gethan haben. Und ob nun der genannte von „Hirschhorn vorgeben wolt, er hätte ein solches von seiner „schuld wegen gethan, so geruhe E. G. doch zu wissen, daß „wir das Capittel zu Wirtzburg vor zeiten von des von „Hirschhorn vater sel. etwas geld entlehnet haben, und ihm „oder seinen erben jährlich einen zinß darvon reichen sollen, „darzu unser Herr von Wirtzburg ehegenannt sein verhängniß „und willen gethan hat: also mögen dem Herrn Hansen von „Hirschhorn solche zinß etliche jahr verhalten worden seyn „und heuer um Ostern ist der genannte unser Herr von „Wirtzburg mit dem von Hirschhorn als seines Capittels „wegen gütlich überkommen um 6000 fl. vor alte versessene „zinß und schaden, der sind ihme 2000 fl. ausgericht, so sollen „ihme 2000 fl. auf S. Georgen-tag schierst, von demselben „S. Georgentag über ein jahr aber 2000 fl. bezahlt werden, „also daß er zu dieser Zeit um seine schuld keine forderung „zu thun gehabt hat, es wäre denn um 2 oder 3 abge- „gangene Bürgen, andere an ihre statt zu setzen. Deß wären „wir das Capittel mit ihm vorgeweist, wo er die an uns „gefodert hätte, das er dann nicht gethan hat. Nun sind „unsere gnädige Herrn von Bamberg und Aystadt Bischöffe, „und Marggrav Friederich von Brandenburg, und darzu „eine treffliche menge von uns dem Capittel, von Graven, „Herrn Rittern und knechten aus Franken itzund etliche tag „biß an den heil. Christ-abend zu Nürnberg gewest, da auch „Herr Hanß von Hirschhorn gewesen ist, und haben allda „mancherley Wege fürgenommen und gesucht, damit sie mey- „neten, unser Herr von Würzburg von ihme zu bringen wär, „die wir E. G. wie die gelautet haben auch überschicken, „daran ihr des von Hirschhorn unredliches vornehmen und „ausflucht aller billichen rechten wohl vernehmen werdet. Und „er meynet, unsern Herrn über solche billiche geboth wider „Gott, ehr und recht zu schätzen. Getrauen wir je E. G. „wohl, euch das nicht lieb seyn soll und bitten dieselben

7*

„E. G. demüthiglich mit allem fleiß, ihr geruhet zu Hertzen „zu nehmen und zu bedenken das große übel, das an unserm „Herrn von Wirtzburg geschehen ist von denen, die ihme von „lehen und dienerschaft wegen verwandt seyn, und betrachten, „daß solche unthat unserm Herrn von Wirtzburg nicht allein, „sondern allen fürsten gethan ist, und möchten andere leute „ebenbild davon abnehmen, übel und unrecht zu thun, wo „das an dem end verglimpfft und zugesehen würd. Und „woltet euch mit rathen und thaten so gnädiglich hierinnen „bezeugen, daß unser ehegenannter Herr eures raths hülff „und trost finden möcht, als er deß und alles gutes ein gantz „vertrauen und glauben zu E. G. hat. Das wollen wir „ihme helffen um E. G. williglich verdienen. Geben unter „unserm des Capitells insiegel am Montag nach dem heil. „Christ-tag anno 39. Eitel Hültmar, als der älteste an eines „dechants statt, und das Capittel des Domstiffts von Wirtz„burg, Georg von Bebenburg Hofmeister, Eberhard von „Eberstein, und Engelhard von Münster, Hauptleute auf „unser Frauenberg.“

Schon einige Tage vorher hatte aber Hans v. Hirschhorn einen Brief erlassen, worin er seine Rechte und Ansprüche geltend macht und sich verwahrt. Im Texte bei Fries ist nun bemerkt, daß er nur ein Stück dieser Gegenschrift zu geben im Stande sei, das sich in den Manuscripten als Marginale finde. Am Schluß des ganzen Buches pag. 1058 findet sich jedoch ein Nachtrag, der das Schreiben des von Hirschhorn vervollständigt.

Es lautet aber wie folgt:

Wie Herr Haunß von Hirßhorn dieser handlung halber sein entschuldigung öffentlich ausgeschrieben hat.

So folgt hernach ein brief, den Herr Hanß von Hirßhorn an Hertzog Otten geschrieben und darinnen ursachen angezeigt hat, warum er Bischoff Johanneßen gefangen habe, also lautend:

„Gnädiger lieber Herr. Es hat mein vater seliger, dem „Gott gnade! vor zeiten dem Capittel und Stifft zu Wirtz„burg und etlichen desselben städten, mit nahmen Wirtzburg, „Ochsenfurth, Karlstadt, Geroltzhoven und Iphoven 15000 fl. „geliehen und ihme und sein erben darum eine jährl. gült „gekaufft, nach inuhalt eines versiegelten brieffs, den meine „vettern von Hirßhorn und ich darüber innhaben. Solche „meines vaters seeligen jährlich gekauffte gült, ist mir zu „meinem theil, Philippsen meinem brudern seligen, und nun„mehr meinen jungern vettern, zeit unsers vaters und An„herrns tod, zu keiner zeit, nach laut unsers briefs, ietzund „in das zwölffte jahr, nicht worden, daß wir gar zu großem „unüberwindlichem, verdürblichem schaden kommen seynd und „noch täglich kommen, und sind auch unserer bürgen bei sechs „oder mehr der zeit abgangen und todt. Was wir um das „alles ihme meinem Herrn von Wirtzburg, seinem Capittel „und seinen städten, und unsern bürgen darum beschrieben „oder zu leisten ermahnet haben, nach laut unsers briefes, „das hat uns nicht geholffen, und ist auch vom Bischoff, vom „Capittel und denen bürgen und den städten nicht gelaist oder „gehalten worden, was auch in der zeit, ie zwischen uns ge„tagt oder getheidigt ist worden, ist uns alles nicht gehalten „worden. Ich und mein Bruder seliger, und ich allein haben „zu zeiten ein zehenden, pfaffen, und gebauen angefangen zu „pfänden ihnen damit eine mahnung zu thun, daß wir des „unsere gerne hätten. In dem und um das haben sie uns „gräßlich nach leib und gut gestellt, und da mir nun mein „schad zu schwer nnd verdürblich auf den halß gewachsen, „und meine Herren, freund und gesellen mich strafften, deß „ich meines väterlichen erbs costen und schaden also verdürb„lich ausstehen ließe, da habe ich meinem Herrn zu Wirtz„burg einen bewahrungsbrieff zu rechter zeit gefertigt und „geschickt, und ihne um mein väterlich erb, kosten und „schaden, gefangen, und nach solcher gefängniß hat mein

„gnädiger Herr der Marggrav von Brandenburg ein tag „daran gemacht, gen Nürnberg, und auf demselben tag habe „ich dem Capittel zu Wirtzburg und der Ritterschaft im land „zu Francken, die sich um meinen Herrn zu Wirtzburg zu theidigen annahmen, geboten: ich woll meinen brief, so von dem „wohlgenannten Stifft und Capittel innhab, bringen für den „hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Otten, Pfaltzgraven „bei Rhein und Hertzogen in Bayern, und der Pfaltz Räthe, „oder für meinen gnädigen Herrn zu Würtenberg, oder seine „Räthe, oder für den Rath zu Nürnberg, an der end eines, „welches sie wollen, daß sie mir daselbst thun sollen nach „laut meiner brieffe, was sie mir von ehren und rechtswegen „meines Herrn von Wirtzburg, seines Capittels, seiner vor„benannten 5 städt und meiner bürgen halben schuldig und „pflichtig werden, deßgleichen woll ich ihnen von meines „Herrn von Wirtzburg gefängniß wegen alsdann wieder thun. „Das alles haben sie mir verschlagen, und meynen mir mein „väterlich erb mit kosten und schaden hinfür über brief und „siegel zu behalten (E. vorzuhalten) und mich noch ferner in „verderben zu bringen, über solch hoch verschreiben, so ich „von ihnen hab, das ich doch meine, E. G. und einem jeg„lichen zu hertzen gehen und nicht gefallen soll, daß solche „treu und glaub, verschreiben und versiegeln bey treuen und „eyden, darauf mein vater seel. sein paar geld geliehen hat, „so übel gehalten soll werden, wann des billich einem jeg„lichen, der brief und siegel für des sein hat, erschreckenlich, „Darum, gnädiger und lieber Herr, so bitte ich E. G. unter„thäniglich, ob ihr der Sachen hinführo redt hört, mich „solches, so vorgeschrieben steht, zu verantworten, und mich „bei den geboten handhaben und behalten wollen, wann ihr „meine noth zu solchen geboten so vorgeschrieben stehen, mächtig „sein sollet. Und wolle sich E. G. so gnädiglich gegen mich „hierinn beweisen, als ich E. G. deß und aller gnad gäntzlich „und wohl getraue. Das will ich und meine vettern mit

„unsern freunden zu aller zeit um E. G. williglich verdienen.
„Geben unter meinem insiegel uf den heil. Christ-tag anno 39.“

Wie die sachen zwischen beeden theilen vertragen, und Bischoff Johannes wieder ledig werden.

Das Domkapittel zu Wirtzburg und des Bischoffs Räth suchten allenthalben bei den anstoßenden Fürsten, und sonderlich bei des Stiffts Wirtzburg Ritterschaft an um rath und hülf, ihren Herrn den Bischoff wieder ledig zu machen, und waren mehr denn ein tag von der obgemeldten Ritterschaft zu Haßfurth, Schlüsselfeld und anderswo darunter gehalten. Zum letzten kamen Marggrav Friedrich und Bischoff Albrecht von Aystädt eigener person und des Bischoffs zu Mayntz, und Hertzog Otten Räth zu Nürnberg zusammen, und vertrugen die sachen daselbst uf Mittwochen nach dem andern Sonntag in der Fasten, Reminiscere genannt, dergestalt, daß Bischoff Johannes den von Hirschhorn für ufgelauffene zinß und haupt-summa zahlen sollt in 2 jahren die nechsten, 26000 fl. und dafür aus den Graven, Herrn und Ritterschaft des landes zu Francken 52 personen, jede für 500 fl. bürg und selbsten schuldig seyn, und er Bischoff Johannes, den von Hirschhorn und seine helffer wieder aus dem bad bringen; welches allso geschehen ist. Und sind diejenigen, so für angeregte summe geldes für Bischoff Johannessen, gegen den von Hirschhorn bürgen und selbstschuldner werden seyn, hernach verzeichnet mit vor- und zunahmen.

Grav Wilhelm von Henneberg. Abt Johannes uf dem Mönchberg zu Bamberg. Grav Georg von Henneberg. Grav Georg von Leonstein, Thum-Herr zu Bamberg. Herr Conrad von Weinsberg. Herr Krafft von Hohenlohe. Schenk Conrad von Erbach. Schenk Conrad von Limburg. Herr Conrad von Bickenbach. Herr Eitel Hiltmar, Domherr. Herr Michael von Schwartzenberg. Herr Ullrich Veit, Domherr. Herr Herrmann von Schwartzenberg. Herr Hanß von Grumbach, Thumherr.

Herr Hanß Marschalck, Domherr. Carl Truchseß. Werner von Barsberg. Wilhelm und Niclas von Wolffenstein. Anshelm von Rosenburg, Ritter. Michael von Seckendorff Rinhöffer. Hans von Auffeß. Zensolff von Adelsheim. Carl Truchseß von Rotenstein. Georg von Stätten. Hans von Rottenhahn. Cuntz von Hutten. Adolph Marschalck. Caspar, Georg, Ditz und Wilhelm, alle von Bibra. Peter Fuchs. Friedrich von Kindsberg. Friedrich Wolffskehl. Stephan Beheim, Probst zu Theuerstadt. Ewald von Lichtenstein. Heinrich von Ehrnberg. Balthasar von Thüngen. Apel vom Stein zum Altenstein. Conrad von Rosenberg. Hanß Zobel von Giebelstadt. Herold von Stätten. Conrad Lesch von Insingen. Hanß Christianer. Georg von Heßberg. Hanß von Wenkheim. Cuntz von Rosenberg der jüngere. Dietrich Fuchs zu Walburg. Ditz Truchseß von Wetzhausen. Hanß Schultheiß N.

Und nachdem sich die fertigung der schuld-verschreibung, deßgleichen der brief, so man den bürgen und selbst-schuldnern jedem insonderheit geben müssen, etliche Tage verzogen, ist vielgedachter Bischoff Johannes erst uf Mittwoch uf (Corr. nach) S. Gregorientag des obbestimmten 1439 jahrs aus der gefängniß kommen. Nachdem er aber kürtzlich darnach mit todt abging, und Bischoff Siegmund, ein gebohrner Hertzog von Sachsen an die regierung kam, aber, wie du hören wirst, nicht wohl hauset, ward dem gedachten von Hirschhorn nicht gäntzlich gehalten, darum die oberzehlten bürgen sich zum mehrern theil selbst ledig gemacht, und machen müssen, wolten sie anders die beschwerlichen leistungen verhüten; und haben die gemeldten von Hirschhorn etliche aus den bürgen, auch die stadt Wirtzburg, Ochsenfurth, Karlstadt, Gerolzhofen und Iphofen dieser sachen halben, darum daß sie ihres gefallens nicht haben bezahlung bekommen mögen, treuloße, meineydige, brief- und siegelbrüchige gescholten, auch derohalben an Bischoff Gottfried den vierdten, Bischoff Johannessen den dritten, und Bischoff Rudolphen den andern forderung gethan, sie befehdet, aber zum

letzten bei itztgenannten Bischoffen Rudolphs[1]) zeiten vertragen und bezahlet worden. Und ist von wegen dieser sachen dem vielgenannten Stifft Wirtzburg mehr dann 100000 fl. aufgelauffen, davon noch viel anzuzeigen wäre, aber verdruß zu vermeiden unterlassen worden.

Wie sich einer dargab, Bischoff Johannessen ohne schaden aus dem gefängniß zu bringen, darauf geld empfangen, aber nichts ausgericht.

Zur selbigen zeit, als Bischoff Johannes noch gefangen lag, kam einer von Rottenburg uf der Tauber gen Wirtzburg, und thät sich aus, wenn man ihm 1000 fl. gäbe, so wolt er den Bischoff ledig machen und ohn allen schaden gen Wirtzburg bringen. Die Räth Bischoff Johannessen ließen sich bereden, gaben ihm ein pferd unter, und 25 fl. zur zehrung uf die hand, sagten ihme auch zu, wo er den Bischoff seinem versprechen nach heimbrächte, daß ihm das übrige geld bezahlt werden solt. Er nahm das geld und pferd, ritt damit hinweg, kam aber nicht wieder. Desgleichen war ein getauffter Jud zu Wirtzburg, hieß Einhard, der unterfing sich auch, den Bischoff durch die schwartze Kunst aus dem gefängniß zu bringen, richtete aber nichts aus.

---

[1]) Bischoff Johannes II. starb 1440.
„ Siegmund regierte von 1440—1443.
„ Gottfried 1443—1455.
„ Johannes III. 1455—1466.
„ Rudolph II. 1466—1495.

VI.

Archivalische Beiträge zur Heirathsgeschichte des Landgrafen Wilhelm III. von Hessen.

Gesammelt und bearbeitet von

Dr. Christian Haeutle,

erster Secretair im kgl. bayer. allgemeinen Reichsarchive.

A.

Ungedruckte Urkunden zum Projecte Herzogs Georg des Reichen von Bayern-Landshut, seine Tochter Margarethe mit dem Landgrafen Wilhelm III. von Hessen zu vermählen.

Gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts regierte in Oberhessen der Landgraf Wilhelm III., auch der Jüngere oder Reiche genannt.

Die Geschichtschreiber seines Landes tadeln hauptsächlich Eines an ihm, seinen übertriebenen Hang zur Jagd, der ihm auch in der That einen Armbruch eintrug, und bald darauf durch einen Sturz vom Pferde — es war in den Wildbahnen von Rauschenberg — den frühzeitigen Tod des erst acht und zwanzigjährigen Fürsten herbeiführte. Wilhelm III. starb am 17. Februar 1500[1]), und hinterließ eine kaum siebenzehnjährige Wittwe in der Person der Pfälzischen Prinzessin Elisabeth, einer Tochter des Kurfürsten Philipp (genannt der Aufrichtige),

---

[1]) Chr. Rommel (Gesch. v. Hessen B. III Th. I. S. 142); G. F. Teuthorn (Ausführl. Gesch. der Hessen B. VII S. 625).

welche sich später mit dem Markgrafen Philipp II. von Baden vermählte.

Indem die Hessischen Geschichtschreiber behaupten, daß Wilhelms allgewaltiger Hofmeister, Hans von Doernberg, wegen einer Verbindung mit dem benachbarten mächtigen Hause Kurpfalz den in früheren Jahren (1483) mit Anastasia, einer Tochter des Markgrafen Albrecht Achilles[2]) von Brandenburg geschlossenen Ehevertrag wieder aufgehoben habe, bieten sie damit Gelegenheit nicht bloß zur Berichtigung dieser Behauptung, sondern auch zu einer, wenn schon unbedeutenden Ergänzung der Geschichte des Hessischen Hauses selbst dar.

Ein uns vorliegendes Archivale[3]) enthält nemlich Correspondenzen, welche ein anderes hierher gehöriges, wie es scheint, bis jetzt ziemlich unbekanntes Heirathsproject enthüllen und näher beleuchten. Es ist dies der Plan Herzogs Georg des Reichen von Bayern-Landshut, seine jüngste im Jahre 1480 geborne Tochter Margarethe mit Wilhelm III. von Hessen zu vermählen.

Diese Correspondenz ist wohl interessant genug, um allgemeinerer Kenntniß nicht länger entzogen zu bleiben.

Statt eines eingehenden Kommentars, der jede der nachfolgenden Urkunden je nach ihrer verschiedenen Bedeutung für die Reichs- oder spezielle Landesgeschichte zergliedern, und so ein ganzes Stück damaliger Zeitgeschichte liefern müßte, wird sofort die Correspondenz selbst mit einer kurzen, durch die Sachlage gebotenen Einleitung gebracht.

Sie beginnt am 3. Juli 1491 mit einem Briefe des Kurfürsten Philipp von der Pfalz an Herzog Georg, umfaßt im Ganzen zehn Briefe, denen sich drei Vertragsentwürfe anreihen,

---

[2]) Rommel (a. a. O. S. 140) u. Teuthorn (a. a. O. S. 622 ff) verwechseln ihn hier mit seinem Vater Friedrich I.

[3]) Tom. IV der Heuraths- und Correspondenz-Acta im k. b. geh. Hausarchive zu München.

und schließt mit einem Schreiben Philipps an Herzog Albrecht IV. von München, d. d. 21. Sept. desselben Jahres.

Ein näherer Einblick in diese, wie schon angeführt, auch für die Reichsgeschichte nicht ganz unbedeutenden Schriftstücke zeigt leicht, daß sie große Lücken enthalten, daß namentlich der Beginn und Abschluß der Verhandlungen gänzlich fehlen.

Letzterer Umstand wäre wohl von geringerem Gewichte, denn wir wissen bereits, daß aus dem ganzen Projecte nichts wurde, freilich ohne festen Anhaltspunkt dafür, wer schließlich die Verhandlungen zuerst förmlich abgebrochen habe.

All' meine Bemühungen um Ergänzung der Correspondenz, die vielleicht in Hessischen Archiven gesucht werden müßte, waren bisher vergeblich. —

Der erste Gedanke an diese Verbindung Bayerns mit Hessen scheint vom Herzoge Georg ausgegangen zu sein, und begannen die Verhandlungen darüber in Amberg.

Wann? läßt sich nicht bestimmt angeben; vielleicht schon unterm 19. März 1490, an welchem denkwürdigen Tage fast sämmtliche Wittelsbachische Fürsten[4]), nemlich: Kurfürst Philipp und die Herzoge Otto II. von Mosbach, Albrecht IV. von München, und Georg von Landshut auf ihre Lebenszeit zu Amberg ein enges Familien-, sowie Schutz- und Trutz-Bündniß unter sich abschlossen[5]). Mit der Ausführung seines Planes,

[4]) Nur die Zweibrückischen Linien Sponheim und Veldenz hielten sich von diesem Bündnisse ferne.

[5]) Original im Reichsarchive zu München. In diesem Bündnisse waren ausgenommen: der Pabst, der Kaiser und der Röm. König. Seitens Herzogs Otto II. noch die Könige von Ungarn und Böhmen und der Löwlerbund. Man vergl. hieher Buchners Gesch. v. Bayern VI. Abth. 2. S. 458 ff). Diese Urkunde scheint sowohl ihm, als auch Kramer (bair. Landtagshandlungen B. 10. S. 265 ff) unbekannt geblieben zu sein. Sie ist, obschon ihr Inhalt nicht zur praktischen Geltung kam, für die vaterländische Geschichte jener Zeit gleich wohl von großer Bedeutung.

den Landgrafen Wilhelm III. durch eine Heirath in dieses Wittelsbachische Bündniß hereinzuziehen, betraute Herzog Georg den Pfälzischen Kurfürsten, welcher hierzu auch die geeignetste Persönlichkeit, weil Schwager des Herzogs und Grenznachbar des Landgrafen war.

Daß sich Philipp des Auftrages mit größtem Eifer annahm, geht aus der folgenden Correspondenz unwiderlegbar hervor. Seine eigene Sache hätte der Kurfürst nicht wärmer vertreten können, der das Zustandkommen dieser Verbindung für ein dem Gesammt-Hause Pfalz-Bayern eben so vortheilhaftes Ereigniß hielt, als er sich vom gegentheiligen Falle nur üble Folgen versprach.

Bei einer weitern, kurz vor dem Beginne der Correspondenz zu Nürnberg hierüber gepflogenen Verhandlung hatte man sich allseitig dahin geeinigt, daß dem Entwurf der Heiratsabrede jener Ehevertrag zu Grund gelegt werden sollte, welcher seiner Zeit zwischen dem Kurfürsten Philipp und dessen Gemahlin abgeschlossen worden war [6]). Gleichwohl zeigte sich Herzog Georg noch immer nicht mit dem Heirats-Entwurfe einverstanden, welchen ihm sein kurfürstlicher Schwager zugesendet hatte.

Namentlich bestand er mit an Eigensinn grenzender Zähigkeit auf zwei Punkten, über welche man Hessischer- und wohl auch Pfälzischerseits anders als er dachte.

Einmal war dies die zu kurz genommene Zeit der Uebergabe des Heiratsgutes, dann die Weigerung des Landgrafen, auf die ihm vorgelegte Fassung eines Bündnisses [7]) mit Bayern-

[6]) Am 23. Febr. 1468. Dieses denkwürdige Actenstück, seinem Inhalte nach dem weiter unten folgenden Entwurfe der Heiratsabrede zwischen Herzog Georg und dem Landgrafen Wilhelm III. ziemlich ähnlich, hinterliegt in einer gleichzeitigen Copie beim k. geheimen Hausarchive in München.

[7]) Dessen Tendenz vorzüglich gegen den Schwäbischen Bund gerichtet werden sollte.

Landshut (und also mit dem Wittelsbachischen Gesammthause) einzugehen, von welchem Wilhelm III. den Pabst, den Kaiser und den Römischen König ausgenommen wissen wollte[8]).

Bezüglich Sachsens hatte der Landgraf ohnehin dem Herzoge bereits nachgegeben, und war nach dem Vertrags-Entwurfe auch zu Concessionen hinsichtlich der Erbeinigung geneigt, welche er, außer mit Sachsen, auch noch mit Brandenburg und seinem Vetter Wilhelm II. bereits früher eingegangen hatte.

Eine weitere Forderung Herzogs Georg lautete, daß der einseitig zurücktretende Theil das Heiratgut zu Gunsten des andern verlieren müßte, wie (was aber sein Schwager bestritt) gleichfalls schon in Amberg und Nürnberg verabredet worden sein sollte.

So entschloß sich denn der Kurfürst, um den Forderungen seines Schwagers möglichst gerecht zu werden, und die Sache selbst in raschern Fluß zu bringen, zu einer persönlichen Zusammenkunft mit dem Landgrafen, welcher über das lange Hinausschieben des Vertragsabschlusses bereits ernstlich böse geworden war, und hieraus gegen die Wittelsbachischen Fürsten kein Hehl mehr machte.

Wilhelm III. schob die Schuld der Zögerung, wie wir glauben, mit Unrecht auf seinen spätern Schwiegervater Philipp.

Ob es bei dieser Stimmung der Fürsten wirklich zur besagten Zusammenkunft gekommen, oder ob das Resultat derselben ein unbefriedigendes geblieben ist, darüber lassen uns die vorliegenden Briefe allerdings in Zweifel.

Kurfürst Philipp machte seinerseits dem Unmuthe, welchen er gegen Herzog Georg im Herzen trug, in einem vertraulichen

[8]) Der Antwort seines Schwagers „das solichs vßnammen nit weyter reichen dan vff sachen, vnsern Herrn kaiser und konig In Iren eigen sachen vnd an mittel beruren" begegnete der Herzog von Landshut mit der sarkastischen Bemerkung „dann kaiser und konig allerlay sachen an sich ziehen, vff meynung als ob es Ir eigen sach sin solt." —

Schreiben an Herzog Albrecht IV. von München Luft, und bat diesen wenn möglich, noch in der Sache vermitteln zu wollen.

In seiner gewohnten Weise griff Albrecht rasch und energisch darein, indem er sofort seinen Rath, den gewandten Domdechant Johann Neuhauser[9]) von Regensburg mit einer Botschaft zu Herzog Georg sandte, und in der schwebenden Heirats-Angelegenheit direkte Werbung an denselben thun ließ.

Der hierüber in München eingelangte Bericht Neuhausers ist nicht ohne Interesse.

Nur in einem Punkte, nemlich wegen der Ausnahmen vom Bündnisse gab Herzog Georg insoferne nach, als er dieselben nach dem Sinne des Landgrafen in einer bestimmten eigenen Fassung zuließ.

Ueber die etwaigen Erfolge der projectirten Zusammenkunft des Kurfürsten mit dem Landgrafen war auch der Herzog bis zu Neuhausers Ankunft noch nicht weiter unterrichtet, und auf den Kurfürsten selbst nichts weniger als gut zu sprechen.

So nahm sich denn Albrecht der Sache weiter an, und ließ neue kluge Rathschläge nach Heidelberg gehen.

Weil bereits Mainz und Würtemberg mit dem Landgrafen Wilhelm III. in Unterhandlungen standen[10]), war es dazu, wollte man ihn endlich fest auf die Wittelsbachische Seite ziehen, allerdings hohe Zeit geworden.

Für Philipp bot das Unternehmen jetzt doppelte Schwierigkeiten dar, indem er sich bereits Wilhelm III. gegenüber in eine ziemlich schroffe Stellung versetzt sah.

Um so hochherziger erscheint uns der Entschluß des Kur-

---

[9]) Man vergleiche den Thesaurus Novus Juris Ecclesiastici etc. Andreae Mayer, Tom. II, pag. 98 f. und besonders Tom. III. 108 ff. — Johann Neuhauser war ein illegitimer Sohn Herzogs Albrecht III. von München aus einer Münchener Patrizierstochter v. Ligsalz. Domdechant in Regensburg wurde er 1473.

[10]) Vgl. Ch. Fr. v. Staelin (Wirtembergische Gesch. Th. III. S. 627 ff).

fürsten, mit Unterdrückung seiner persönlichen Gefühle nur allein der gemeinsamen Sache des Wittelsbachischen Hauses zu dienen. Die Beurtheilung der Hartnäckigkeit Herzogs Georg und der unverdienten Vorwürfe, mit welchen ihn derselbe in der Heiratsgeschichte überhäuft hatte, wollte Philipp getrost dem klarern Blicke Herzogs Albrecht überlassen.

Der Erfolg entsprach nicht den Bemühungen des Kurfürsten, indem Landgraf Wilhelm nach so vielen Concessionen seinerseits — namentlich hatte er in der Frage wegen der Ausbezahlung des Heiratsguts völlig nachgegeben — bereits ein Bedenken nahm, die Verhandlungen noch weiter fortzusetzen.

Die Aenderungen, die er auf den beiden Entwürfen der gegenseitigen Bündniß-Briefe, und auf dem der Heiratsabrede am Rande bemerkte, scheinen uns, etwa die Bestimmung hinsichtlich des Silbergeschirrs, der Kleinodien ꝛc. der zukünftigen Landgräfin ausgenommen, denn doch zu unbedeutend und ungewichtig, als daß Philipp nicht nothwendiger Weise auf den Gedanken kommen mußte, der Landgraf suche vorerst nur Zeit zu gewinnen, um die Verbindung mit Bayern am Ende ganz abzubrechen, was namentlich aus seiner Anmerkung auf die Pön für den von der Heirat zurücktretenden Theil hervorgehen dürfte. Sehr richtig ahnte Kurfürst Philipp, daß man das Zustandekommen dieser Heirat von gewisser Seite her um jeden Preis zu verhindern trachte.

Um Ursachen dazu würde man gegnerischerseits nicht gerade verlegen sein, was ebenfalls die Randbemerkungen des Landgrafen zur Heiratsabrede deutlich durchblicken ließen.

So empfiehlt denn Philipp die Sache noch einmal dringend der Vermittelung Herzogs Albrecht IV.

Wenn Georg seine Forderungen nicht zu hoch spanne, meinte dabei der Kurfürst, so würde auf einer persönlichen Zusammenkunft aller Betheiligten, zu welcher er bereits den Landgrafen vermocht, und dieser sich willig erklärt habe, die Sache dennoch eine allseitig befriedigende Lösung finden.

Bis kommenden St. Martinstag wollte übrigens der Landgraf dieselbe, und zwar definitiv, entschieden sehen.

Abermals scheint sich der Kurfürst in seinen Erwartungen getäuscht zu haben, was wir freilich keinem Schreiben desselben mehr, denn die Correspondenz ist mit obigem Briefe an Albrecht zum Ende gelangt, wohl aber dem klar zu Tage liegenden Erfolge entnehmen.

Ob er durch Herzogs Georg starres Festhalten an seinen bekannten Forderungen herbeigeführt wurde, ob man ihn dem keine weitern Concessionen mehr zulassenden Widerstande des Landgrafen Wilhelm zu verdanken hatte, wer kann das, vorliegender Correspondenz gegenüber, mit Bestimmtheit auszusprechen?

Kurfürst Philipp scheint über diese Frage mehr im Klaren gewesen zu sein.

Von Herzogs Georg zähem Eigensinne, der sich selbst vor dem Gesammt-Familien-Interesse nicht beugen zu können schien, erwartete der Kurfürst weniger mehr, als von dem bereits schwankend gewordenen Landgrafen.

Philipp beschloß deßhalb, an Georgs Stelle zu treten.

Wollte man den Landgrafen, statt ihn dem Wittelsbachischen Bunde zu gewinnen, nicht gänzlich ins Lager der Gegenpartei hinüberzudrängen, so galt es jetzt, rasch zu handeln.

Der Kurfürst hatte eine der Mündigkeit entgegenreifende Tochter, Namens Elisabeth, geboren am 16. November 1483.

Diese trug er nunmehr dem Landgrafen Wilhelm an.

Dauerte es auch hübsch lange, bis die darüber angeknüpften Verhandlungen zum völligen Abschlusse gediehen, so war doch vorläufig Zeit gewonnen, und der Landgraf in eine neue Position gebracht, in welcher er dem Pfälzisch-Bayerischen Interesse bis auf Weiteres zugewendet bleiben mußte.

Alle Hessischen Geschichtschreiber stimmen, welche Motive sie auch der Verbindung Wilhelms III. mit der Pfälzischen

Elisabeth unterschieben[11]) doch darin überein, daß dem Hessischen Hause die Verbindung mit der Kurpfalz äußerst vortheilhaft erschienen, und darum sehr willkommen gewesen sei.

Am St. Andreastage (30. Nov. 1492) wurde zu Lorsch an der Bergstraße die Verlobung zwischen dem Landgrafen Wilhelm III. und der Pfälzischen Prinzessin Elisabeth gefeiert[12]). —

Zum Schlusse noch wenige Worte.

Man könnte annehmen, daß Herzog Georg über diese Wendung der Dinge mit seinem kurfürstlichen Schwager in Feindschaft gerathen sein müsse.

Die gerade in den neunziger Jahren des fünfzehnten Jahrhunderts immer inniger werdenden Beziehungen zwischen Beiden, welchen 1496 das unseelige Testament Georgs[13]), und 1499 die Verbindung ihrer gegenseitigen Kinder die Krone aufsetzte, belehren uns vom völligen Gegentheile.

Andererseits mag allerdings diese Hessisch-Bayerische Heirat die von Bayern erwarteteten Folgen nicht gehabt haben, wenn sie auch, wie Rommel sagt[14]), gleich Anfangs den Landgrafen in eine Fehde des Pfälzischen Kurfürsten gegen die ehemalige Reichsstadt Boppard verwickelte.

Der Grund dürfte wohl in der baldigen Lockerung und völligen Auflösung des im Jahre 1490 zu Amberg geschlossenen Wittelsbachischen Familienbundes zu suchen sein. —

---

[11]) So sagt z. B. E. Teuthorn (a. a. O. VII. 624), man habe die Tochter eines benachbarten mächtigen Fürsten nur darum herausgesucht, um durch deren Vermittlung Wilhelm dem Mittler (dem Vetter Wilhelms III.) einen empfindlichen Nachtheil zufügen zu können!

[12]) Fortsetzung der Gerstenberger'schen Chronik bei F. Ch. Schminke (Monim. Hassiaca Th. II. 553 f).

[13]) Bekanntlich die Veranlassung zu dem nach Georgs Tode ausbrechenden s. g. Bayer. Erbfolgekriege.

[14]) a. a. O. III. Abth. I. S. 141.

Endlich sei noch bemerkt, daß die dem Landgrafen Wilhelm zugedachte Bayerische Prinzessin, Manche sagen sogar aus geheimem Kummer über das Mißlingen der Heirat, sich schon ein paar Jahre darauf in das Kloster Altenhohenau zurückgezogen, und dort den Schleier genommen habe[15]). In der That schreibt Herzog Georg am 9. Juli an seinen Schwager „dan vns auch vnser tochter merckliche an dem Handel gelegen sin wil."

Aber Margarethe zählte ja damals erst 11 Jahre! —

Es mögen nunmehr die Urkunden folgen:

Erster Brief.

Kurfürst Philipp an den Herzog Georg.

3. Juli 1491.

Vnusern fruntlichen Dinst vnd was wir liebs vnd guts vermogen zuvor hochgeborner furste lieber vetter vnd Swager Als nach vil handelung wir vns Inn der sach des heyrats

[15]) Das Schicksal dieser Bayerischen Fürstentochter ist nicht uninteressant. Am 7. Sept. 1497 trat sie in das Augustinerinnen-Kloster zu Altenhohenau ein floh aber wenige Jahre darauf von hier in Folge des zum Ausbruche gekommenen Bayer. Krieges nach Neuburg a. D., wo sie mit päbstlicher Dispens (24. Febr. 1508) ins dortige Benedictinerinnen-Kloster eintrat, 1509 zur Aebtissin gewählt wurde, aber 1521 freiwillig auf diese Würde verzichtete. Am 6. Jan. 1531 starb sie und wurde in der Kirche ihres Klosters begraben.

Margarethe war ein energischer Character. Sie hatte von ihrem Vater den Haß gegen Albrecht IV. von München geerbt. Die Besorgniß, daß der Landestheil, in welchem Altenhohenau lag, jemals unter dessen Herrschaft kommen könnte, hatte sie, wie sie selbst schreibt, vorzüglich zur Uebersiedlung nach Neuburg bestimmt. Erst am 4. März 1510 verzichtete sie auf ihre Erbansprüche an Landshut zu Gunsten ihrer Neffen Otto Heinrich und Philipp, für welche der Kölner-Friede von 1505 bekanntlich ein neues Fürstenthum, die s. g. junge Pfalz geschaffen hatte. In ihrem Verzichte sagte Margarethe ausdrücklich, daß sie ihres Erbtheils „noch vnentricht vnd vnverzigen" sei.

Zusehen uwer lieb vnd des hochgebornen fursten vnsers lieben oheym hern wilhelm lantgrauen Zu hessen grauen zu katzenelnbogen etc. bearbeit han. lest Zu nurnberg den abscheit genomen das wir uff abrede aller puncten, eyn meynung gemesse vnser lieben gemahell verschreibung begriffen lassen, vnd uver lieb die all zu schicken solten die Zubesichtigen, ob uwer lieb dor Inn etwas mangelt hett, vns das anzuzeigen Vnd so man der eyns were, Als dan byzuschicken die slos Stett vnd flecken zu besichtigen vff den die verlegung, bewiderung vnd morgengab soll geschecen vnd die nutzung derselben zubelegen vnd zu Rathen, fürter die sach zu beslieſſen Als schicken wir uwer lieb hieby etlich vnd souil notteln vns hetzunt zuzuschicken mit sin bedunkt Also so man der ayns were an andern nit zu irren hett, gemasse als wir es achten von Ihennan So Inn vnserm heyrat vffgericht worden sin vnd der abred nit widderwertig, uwer lieb fruntlich bitten die zu besichtigen vnd dwil die sach so wyt kommen vnd geschollen, was uwer lieb lyblich ist nit zu beswern, damit die sachen zu solichem guten vnd lauffen Als sie durch vns furgenomen sin Wo aber uwer lieb des eynichen hett, vns das furderlich zuuerkunden Was wir dan finden ferner verfanglichs den dingen zu guten vnd zu handlen, wolten wir geflissen funden werden dan wir diesen handel der maß achten Wo er sin furgang haben, das es Inn diesen leuffen dem huß von Beyern Zugut erschiessen, Wo es aber nach souil vnd mangerley handelung zurslegen solt, an groß gegrunt vrsach, wurd merglichen vnwillen geberen das woll uwer lieb gar fruntlicher vnd guter meynung von vns versten datum heidelberg vff Sondag nach visitationis beate virginis Anno domini etc. x. c. primo.

Phillipps pfaltzgraue etc.

An hertzog Jorgen von Beyern.

Zweiter Brief.

Herzog Georg an den Kurfürsten Philipp.

9. Juli 1491.

Vnnser fruntlich dinst vnd was wir liebs vnd guts vermegen zuvor Hochgeborener furst lieber vetter vnd Schwager Wir haben Ewer lieb schriben vns ytz gethan mit Zusendung ettlicher Copien die Ir bis vff vns In dem Handel vns gegen vnserm Oheim dem lantgrauen des furgenommen heyrats halben berurnde stellen lassen habend horen lesen Vnd dwil der selben copien mer dann eine vnd der artikel dar Inn gesatzt etweuil sind dauon vor In sonderheit nit gehandelt ist vnd dann vns auch vnser tochter merklichs an dem Handel gelegen sin wil da wollen wir solch Copien mit müssen hören vnd vnser meynung dagegen doch der vorigen Handelung nach zu Amberg vnd nest zu Nurnberg beschern nit widerwertig, auch begryffen lassen vnd uver lieb alßdann die by vnser botschafft zu schicken Abersouil wir ytz In der yle veromen haben So finden wir Zwey stück In den bemelten copien gesetzt eins das wir ein Monat vor dem byligen, das Heiratgut Hinder die von Spier legen, das ander das Babst kaiser vno konig In der verschreibung die vns vnser Oheim der lantgraff geben, vßgenommen werden solten dauon als wir Indemuk sind vormals nit gehandelt noch durch vns verwilliget Vnd ist des ersten stucks des Heiratguts Halben vnser meynung das wir das nit wie es gesetzt ist Sonder In Jarß frißt nach dem eelichen byligen bezaln vnd geyn Nurnberg antworten lassen solten da dann solch bezalung von des lantgrauen wegen angenomen werden mocht Vrsach halben, das nach altem Herkommen und gewonheit vnser landschafft zu vßstewern der furstin von Beyern ein stewer gelt gibt, die vns dann In diesem Jar ein Stewer gegeben hatt So ist itz ein groß tewrung getraidts vnd ander Essenden pfanderthalben In vnserm lande entstanden, das vnsre lantschafft an mercklich beswerung so bald nit mehr stewern kan deßhalb vnser notdurfft erfordert, den Artikel von bezalung vnd vberantwurtung wegen

des Heiratsguts dermassen vnd nit anders zu setzen Zum andern so mogen wir das vßnemmen, vß vrsachen vns bewegend wie es gesetzt ist nit geduldẽ vnd vermeynen· es blyb billich wie die Copy zu Amberg begriffen Innhalt, der wir nest zu Nurnberg vß merklichen vrsachen auch nit haben absetzen lassen wollen als uwer lieb vngezwiselt Indemk ist Zum dritten So ist zu Amberg vnd nest Zu Nürnberg auch geredt worden, ob eynich teyl dem heyrat, so der beschlossen vnd die Brieff gegeneinander darumb vffgericht vnd vberantwurt, nit nachfolgen würde derselb teil solt dem andern das heyrat gut zu pane verfallen sin dauon ist in uwer Copy nichts gemeldet worden Solchs alles haben wir uwer lieb dißmals in der yle vnd vff ferrer berichtung vnser meynung der andern artickelhalb vnor Innert nit wöllen lassen vnd versehen vns uwer lieb werde das nach Herkomen des Hanndels vnd vnser notdurffthalb, nit für vnzimlich achten

Datum Landßhut am Samßtag nach Vdalruj Anno etc. x. c. primo.

Georg von gots gnaden Pfaltzgrauen by Rin Hertzog
In Nidern und Obern Beyern etc.

Dem Pfaltzgrauen Philipßen etc.

Dritter Brief.

Kurfürst Philipp an Herzog Georg.

24. Juli 1491.

Vnnser fruntlich dinst vnd was wir liebs vnd guts vermogen zuuor Hochgeborner furst lieber vetter vnd swager vwer lieber schriben vff die zugesugte Nottel des Heyrats zuschen vnserm Oheim dem landgrauen vnd vwer lieb dochter haben wir horen lasen darvff grunden das vwer liebe bedacht uff dieselben Nympt vnd vwer meynung ferre begriffen vnd vns zuschicken lassen wollen mit dem anhang das vwer lieb In der yle zwei stuck vermerk, Eyns das In monatsfrist vor dem byligen das heyrat gelt gein spier gelegt werden sol darvff vwer meynung das In Jarsfrist noch elichem byligen gein Nurnberg

zu antworten vß vrsachen In vwer lieb schrifft gemelt, das ander das Babst keiser und konig vßgenommen das vwer lieb nit zuu erdulden sy. Vor das dryt das von der pene des verfallend Heyratsguts wo ein deyl dem andern nit volstreckt nicht gemeldet sy das vwer lieb in der yle vff ferrerbericht vns er Innaut hab etc. ferrers Inhalts Geben wir vff die punkten vwer lieb Im besten dise bericht vnd nemlich vff den ersten das vns wole Indenck vnd abgeret ist das das gelt gein Nurnberg sol gelegt werden Vnd dwil das nit vil beswerung hat So ist die Nottel vnser gemahel slechtlich also abgeschriben vnd vff die Namen der stat nit sunderlich geacht Verer lieb hat das auch wole bessern zulassen das aber das Jarfrist nach dem elichen byligen erst gescheen sol. Ist so luter vnser auch der Jhenen so von vnsern wegen dar In gehandelt beheltniß nit abgeret, dan es alleyn dar vff beredt wan das bylegen soll gescheen vnd mag also die Zit des byligens so lang erstreckt werden das die beswerung die vwer lieb deshalben hat wole vffgeloßt mag werden die also gestelt So das freulin zu nemlichen Jaren kompt erst gescheen soll So es aber an das stuck kompt hoffen wir durch vnser ferrer suhen wole vff libliche mittel zubeteidingen des Andern halb berurn das vßnemmen haben wir vns er-Innert Auch by vnserm frunt vnd cantzler dem Bischoff von Worms vnd andern erlernt das zu Nurnberg In vnser stuben da von der maß gehandelt das vwer lieb das vßnemmen lyden mog doch das ein Nebenbriff daby gestelt das solchs nit wyter reichen dan vff sachen vnsern herrn keiser vnd konig In Iren eigen sachen vnd on mittel beruren dar vff wir auch von stund an beuolhen die selbig Nottel zubegriffen. Das auch gescheen vnd vß der vrsach vwer lieb zugefügt ist wole wart von vwer lieb die zit abgeslagen das vßnemen der Hern von Sachsen das die landgrefischen auch gutlichen fallen liessen Wo aber vwer lieb noch beswerung darIn hat So das Hauptstuck zuuolstreckung keme. Hofften wir auch fuglichs darIn zu erlangen, das auch zum dritten von der pene nit gemelt Ist der vrsach gescheen

das syt dem abscheit zu amberg nit von vwer lieb nach den landgrefischen ichts da von gehandelt Solten wir dan als teydingß man des anregung gethan haben. hat vns nit gezomen. Vns ist aber wole Indenck das zu amberg dervon gehandelt Wo vwer lieb oder landgraue das nit volstreckt das die pene gefallen solt Aber es geschach am allerletzten eyn frag ob das frewlin darIn nit gefallen hat so es zu sin Jarn keme wie es dan solt gehalten werden darvff keyn besluß geschach darumb vns nit geburt hat des stucks ferrer In zufurn es were dan gegen vns von vwer teil eynem erumwert wolten wir das vff glich hellig meynung zuuertragen auch geflissen gewest sin das wolten wir vwer lieb Im besten auch nit verhalten Wollen deshalb vwer lieb bedachts vnd meynung ferrer warten vnd was wir zu volstreckung der loblichen fruntschafft fürter thun und handeln sollen sint wir gut willens bereit vwer lieb fruntlich dinst zu bewisen sind wir auch geneigt Datum Heidelberg vff Sondag nach allexj A. D. x. x. Hertzog Jorgen.

Nö vff diese schrifft Ist vns nit ferrer Antwort worden darvmb wir vwer lieb geschriben vnd gebetten haben Als von vch selbst darIn zu handeln Als dan gescheen vnd erst itzunt vns ein meynung einer abred zugeschickt worden ist vwer lieb die zuzuschicken ist itz on not Aber mit vnserm oheim dem landgrafen wollen wir ferrer handeln.

Vierter Brief.

Herzog Georg an Kurfürst Philipp.

29. Juli 1491.

Vnnser fruntlich dinst vnd was wir liebs vnd guts vermogen zuuor Hochgebornner furst lieber vetter vnd Swager Ewer lieb schrifft vns ytz aber zukomen In dem Handel des fürgenomen Heyrats gegen vnserm Oheym dem Landtgrauen, Haben wir vernomen, vnd ist nit mynder Wir haben vns vff die zugesandten Copy ein bedacht genomen, uwer lieb darIn vnsers willen zu berichten vnd glichwol in yle uwer lieb deßmals,

ettlich vnser beswerde vnd gebrechen angezeigt dauon Jr itz Jn uwer schrifft meldung thut Nun hat wir sythar die Copy witter verlesen lassen vnd finden darJn noch ettwas gebrechen die wir uwer lieb hernachmals eigentlich zu erkennen geben wollen Vnd glichwol beharren wir noch zur Zitt vff der meynung uch nest zugeschriben des Heiratguts vßnemens vnd der pene halben, ob der heyrat von eynichen teyl so die brieff darumb ganz von vns partheyen vffgericht nit volstreckt würde, dann das alles ist vnser mercklich notdurfft, vß nachfolgenden vrsachen Zu erst das wir vnser Landtschafft hilff Zu dem vßstewern vnd bezalung des Heiratguts, nach altem Herkomen haben müssen vnd der notdurfftig sind die dieser Zit, des, der mercklichen tewrung auch der hilff halb vns ytz gescheen vnd nach gestalt der leuffe, so kurtz nit stat haben Wo aber uwer lieb by dem Lantgrauen verfügen mögen So wir der verschribung vnd sachen sunst allenthalben eins werden noch ein Jar nach dem viervndnuntzigisten Jar, mit dem byligen zuuerziehen, mocht es vnsernhalb dest fuglicher gedulbet werden das heiratgelt zu Zit des eelichen byligens geyn Nurnberg Zu antworten Vnd nachdem byligen daselbs zu bezalen, das vßnemen ist vns nit vnbillich zu bedennckhen dann keiser vnd konig allerley sachen an sich ziehen vff meynung als ob es Jr eigen sach sin solt, es dann die meynung haben das sie des pundts oder ander sachen, ob wir mit Jn zu weyden oder angriffen kommen für Jr sach achten wolten, nachdem sie dem pundt für Jrn pundt nennen, wiewol sie Jz mechtig sind, wan es den pundt gefelt, wer mit alleyn vns. Sonder auch uwer lieb swere Vnd darumb solt eynich vßnemen Jnnhalt uwer Verzeichniß vnnsernhalb zu gelassen werden, so erfordert vnser notdurfft solch vnnser für sorg durch bybrieff lutter zu fürkomen Wie aber das gescheen mag dauon wollen wir uwer lieb gutbedunken witter auch vernemen vnd dagegen alßdann vnnser meynung zu erkennen geben, dann der fraghalben so geluttet hat, ob vnser tochter so sie zu Jren tagen komen der heyrat nit gefellig sin, das vrsachet vns am meisten zu anderm

die pene zu setzen, damit vnsernhalb nichts geuerlichs vermerkt werde haben wir uwer lieb In guter meynung vnd vnser notdurfftthalben auch nit verhalten wollen Datum Landßhut am freitag nach Jacobi apostoli Anno etc. x. c. primo

Georg von gots gnaden Pfaltzgraue by Rin, Hertzog In Nidbern vnd Obern Beyern.

Dem Hochgebornnen fürsten vnserm lieben vettern vnd Swager Herrn Philipßen pfaltzgrauen by Rin Hertzogen in Beyern des Heiligen Romischen Richs Ertzdrubsessen vnd Churfursten.

Fünfter Brief.

Kurfürst Philipp an Herzog Georg.

7. August 1491.

Vnnsern fruntlich dinst vnd was wir altzit liebs vnd guts vermogen Zuuor Hochgeborner furst lieber vetter vnd swager vwer lieb hat vns itzt von wegen des heyrats zuschen vwer lieb Dochter vnd vnserm Oheim landgraff wilhelmen zu hessen etc. wyter antwort geben die wir vernomen haben Anfangs das vwer lieb In den Copien noch etwas gebreche finde die vwer lieb vns nachmals zu erkennen geben wolle etc. Desselben wir von vwer lieb also erwarten wollen So das aber ee gescheen mocht Als uns bedunckt zu fruntschafft me vnd baß dienen solt Am Andern da vwer lieb beharren will vff der meynung vns nest geschriben des heyrats guts halben das es nach vffrichtung aller verschribung ein Jar nach dem byligen Zu Nurnberg vberantwort werden solt vrsach vwer lieb vns berurt hat Oder wir noch by dem landgrauen fugen mochten So ir der verschribung vnd aller sachen sust eynig worn Das vnser Oheim noch ein Jar vber das vier vnd Nuntzigst Jar mit dem byligen vortziehen wolt Macht es vwern halp bester fuglicher gedulbet werden Nu ist Zu Nurnberg von der Zit nit so eigentlich geredt dan die landgrefischen es lieber er kurtzer dan lenger begert hatten wole mag es gesetzt sin vff ein zimlich Anzale Jar und

In den vwern geachter sin Als vmb das xciiij[te] Jar zu Faßnacht Aber nit entlich besloßen Es werden aber In kurtz der kunfftigen wuch unser Oheim der landgraff vnd wir selbs zusamen komen So wollen wir mit Jme vß dem artikel vnd auch vß den andern zweeyen das vßnemen antreffen In der eynung vnd auch ob eynich teil den Heyrat gut verfallen sin solt Reden vnd vnsers Oheims meynung vernomen vns darnach zu richten Aber was will beduncken das in dem bybriff das vßnomen Babst vnd keisers verstentlich sy. In sachen Ir selbs person vnd das Rich an mittel beruren etc. So mag des verfallen Zugelts halb zu Amberg etwas angezeigt sin Aber zu Nurnberg nit behart von vns selbs nit geburt ymant vffzulegen Was vns aber von vnserm Oheim In dem allein so an Jne zu bringen ist begegen wirdet wollen wir vwer lieb nit verhalten als einer der die sach fruntlich vnd gut meynt vnd gern zu volstreckung gemuwt sin wolt mit vwer lieb gefallen welcher wir zu fruntschafft geneigt sind Datum Heidelberg vff Sondag nach vincula patri Anno etc. xcj[o]

Hertzog Jorgen.

Sechster Brief.

Kurfürst Philipp an den Herzog Albrecht.

14. August 1491.

Vnnser früntlich dinst Vnd was wir allzit liebs vnd guts vermögen zuuor Hochgeborner furst lieber vetter vnd Schweher, wie vnd welichermaß sich vnser oheim der lantgraff gegen vns vnuerschulter Ding heldt, hat uwer lieb vß der antwort uwer lieb vnd vnserm Schwager sammentlich gethan guter maß zuuersten Aber waz unsern oheim Zu solichen vnd von vns allen sin guten willen zu wenden verursacht haben wir Jm besten Jnn derselben vnser antwort nit anzeigen doch uwer lieb das nit vorhalten wollen, Vnd Nemlich das wir es alles daruß fließen achten Doch vnser Schwager sin lieb vnd vns Jnn dem heyradt so lang zit schimpflich vffgehalten Vnd noch dut das by

Jme vnd nit vnbillich so grossen Vnwillen bracht das wir es nit alleyn vrsach diß fürnemens Sunder mehr beschwerung eyn anfang achten müssen Das haben wir uwer lieb In geheym wollen andeckenn Ob uwer lieb mocht als von uch selbst eyn Zimlichen Rede tun Ob die Ding noch zu gut mochten bracht werden, wan warlich wo der von vns setzt, was das nachteil allem vnserm fürnemen bracht Vnd achtung bringen, kan, uwer lieb baß dan wir ermessen, versten uwer lieb von vns guter meynung Datum Heidelberg vff vnser lieben frauwen abent Assumptionis Anno etc. xcj°

Philips von gottes gnaden Pfaltzgraue by Rin Hertzog In Beyern des Heiligen Romischen Richs Ertztruchses vnd kurfurst.

Dem Hochgebornen Fürsten vnserm lieben vettern vnd Schwäher Hern Albrechten Pfaltzgrauen by Rin Vnd Hertzogen Inn Obern vnnd Niddernn Beyernn etc.

In siner lieb handt.

Siebenter Brief.

Bericht Dechants Neuhauser an Herzog Albrecht.

23. August 1491.

Durchlawchtiger fürst Genediger lieber Herr Mein gehorsame vnd Schuldig dinste voran Ich pin an hewt erchtag vmb newn vr gen lanczhut kummen, hab mich von stund an zu dem Canczler gefuegt vnd In ettlicher mass der werbung bericht, der mir dann In antbort begegnet gleich wie ich von meinem gd. Herrn herczog Jörgen nachmals antbort empfangen hab, zu dem mich Canczler bracht zu stund nach essen vnd tete gegen seinen genaden bj werbung, nach lengs wir E. gd. beuelh steet, vnd haben baid antbort der meynung gelawtt. Mein gd. herr herczog Jorg versten E. gd. Rat und gutdunken Jm eröffent, gar In freuntlicher guter meynung, vnd sein hd acht es auch dar fur gleich wie E. gd., das dem haws bairen, löblich, gut, vnd Nuczlich wär, wo lantgraf von hessen In gutem willen

behalten, vnd In eur aller hilff gebracht möcht werden Es hat auch E. gd. den heyrat darum furgenomen vnd So vil bisher da von handlen lassen, vnd das der mit aufgericht vnd beschlossen wär warden, hat an Im nit gemangelt auch noch nit mangels an Im erschine Sonder der Handel hete bj gestalt das sich lantgraf gegen Im verschreiben solt wider meniklich, doch nur auf die gegenwer vnd nit anders, vnd wäre ettlicher fürsten halben zu den er vor erblich verschriben ist, bj verschreibung also gemässigt, das Si des stucks halben auch elig wären, Allein aufnemens babstes kaysers vnd küngs waren Si noch etwas Irrig, des geleichs der zalung des heyratgutes auf was zeit bj geschehen soll, hat es auch eynen mangel, also das lantgraf solche zalung ein monat vor dem peiligen vnd zu Speyr haben wolte, das wär ain newe Irrung vnd S. gd. von den lantgrauischen nye furgehalten, da gegen het sich S. gd. erpoten bj zalung zu Nurenberg als abgeredt wär, vnd In Jars frist nach dem beiligen, das vmb vasnacht Im vier vnd newnczigisten Jar geschehen sölle ze thun, oder das lantgraf Solich beiligen ain Jar darnach an steen lassen, Solle Im zalung als dann auch geschehen, vnd haben der Summa kaynen span, In solchem allen hab mein gd. herr pfalczgraf genugsam vnderricht anpfangen, vber lang nach dem abschid aus Nurenberg, was aber gehandelt sey, hab er herczog Jörg nit wissens, anders dann das Im pfalczgraf zugeschriben hab, Er welle auf dem tag So er vnd lantgraue zu samen kummen, da von handlen, vnd Stee bj vnderricht des ausnemens kaysers babstes vnd kongs halben also, des Er herzog Jorg leiden mög das babst keyser vnd kong aufgenomen werden In Iren aygen vnd des reichs handlen, bj Si vnd das reich an mittel berüren, vnd weiter nit ob Si sich anderer hendel an nemen wolten. vnd S. gd. versehe sich kayner Irrung In dem allen, Er halt auch da für nit, das pfalczgraue der sach halben von lantgrauen angetast werde, wann Er pfalczgraue hete wol langst handlen, vnd bj ding zu ende bringen mögen, vnd Er well Im eylent schreiben noch auf bj

vor angezaigt meynung fürderlich zu handlen, vnd In ze berichten, war an dj ding haften, oder was Im begegne, Er wisse Im auch auf sein schreiben anders nit ze raten, dann das er sich auf dem künftigen tag zimlich vnd So vil Im leiblich sej also halte da durch er dem lantgrauen nit vrsach aber glimpf gebe von Im vnd dem huws von bairen zu keren, vnd wie er das In andern wege verhuetten möge Söll er gevlissen sein, vnd das herczog Jorg dj zalung des heiratgutes auf lantgrauens meynung beswart, ist dj vrsach durch S. gd. angezaigt, das er sich selb diser zeyt an gelt nit geren enplöst, So Sei gewonheit, das dj lantschaft die heyratstewr solle bezalen, da von wiß er so kurz nach der nachst abgenomen stewr das gelt an grofs beswernufs nit aufzebringen, vnd bedurffe der zeit durch In fürgenomen bar zu wol, Er verhoff auch lantgraue trag des kain beschwörde, als er dann mermals von In verstanden hab Si achten auf das gelt wenig, Aus dem möge ich wol abnamen, das kein mangel an Im befunden werd, vnd welle pfalczgraue von dem heirat hanelen auf dem kunftigen tag das er des gut macht vnd beuelchs genug hab, zu sambt dem das er yetz aber Im schriben welle, ob gemelter mafs zu handlen, vnd In ze berichten etc., des alles bericht ich E. gd. eylent dj mag meinem gd. herrn pfalczgrauen selb schreiben lassen was Si gutdunckt, dann der tag ist noch von nyeman abgeschriben, vnd Herzog Jorg des wartend, auf das beharr ich hie auf E. gd. beuelh, bis auf der zukunft, datum Lanczhut an erchtag sand bartholmeus abent. Anno etc. Ains vnd newnczick

E. fl. gd.

vnterteniger vnd gantz
williger Jo. thümbechant
zu Regenspurg etc.

Dem durchlewchtigen fürstem meinem
Genedigen lieben Herrn Herzog
Albrechten von Beiren etc.

In S. gd. aygen hande.

Achter Brief.

Kurfürst Philipp an Herzog Albrecht.

29. August 1491.

Vnnser fruntlich dinst vnd was wir alltzit liebs vnd guts vermogen zuuor Hochgeborner furste lieber vetter vnd Schweher als uwer lieb vns geschrieben, berurn den lanntgrauen etc. Haben wir verlesen vnd daran besunder uwer Rats darJnn verzettellt gut gefallen wie wol wir wissen, das er Jun etwas handelung mit meyntz vnd wirtenberg gestanden, doch noch nit Jm bund ist. vnd sich auch ein zithere vil args willens gegen vns geflissen hatt Wollen doch wir vff dem tag schirst mitwoch zuschen vns deßhalb furgenomen. Dem huß zu Beyern zugut vns flissigen. gar gutlich vnd fruntlich handelung vnser gebrech mit Jme zuhaben, vnd ob er sich Joch zu hart erzeigen wolt, dannoch souil vns moglich vnd ymmer lydlich sin mag, entwychen, damit er Jme nit vrsach schapff Jnn diesen leuffen von vns zu trachten etc. vnd Jme auch daneben vnsers vettern hertzog Georgen von Beyern etc. meynung des heyrats andecken vngezwyfelt siner lieb daß dan vormals wie wol wir der Jar Zale des Byligens vnd vßnemens Halp noch etwas beschwerd haben, doch nit mynder allen fliß thun wollen. annemig sin soll, Vnd was vns begegnet uwrer lieb auch vnuerkunt nit lassen dann womit wir vch vnd dem gantzen huß von Beyern vorteil vnd fruntschofft meren mochten solt gar nicht an vns erwinden

Datum heidelberg vff decollationis Johannis Ao etc. x. c. j. mo

Phillips von gots gnaden Pfaltzgraue By
Rine Hertzog Jnn Beyern des heiligen
Romischen Richs ertzdruchßes vnd Curfurste.

Dem Hochgebornen fürsten vnserm lieben
vetter vnd Sweher Herrn Albrechten pfaltzgrauen By Rine Hertzogen Jnn Obern
vnd nydern Beyern.

Neunter Brief.

Kurfürst Philipp an Herzog Albrecht.

29. August 1491.

Vnnser fruntlich Dinst vnnd was wir allezit liebs vnd guts vermögen Zuuor Hochgeborener furst, lieber vetter vnnd Sweher, Vwer lieb schriben, wie Jr den Dechant zu Regenspurg zu vnnserm vettern vnd swager geschickt, vnd vnuermercklich, des Landtgreuischen Heyratschalben, mit siner lieb hanndeln lassen, Habenn Wir zu frunntlichem gefallen verstannden vnd sint vnsersteils zu guttem friden. das die ding dannecht soferrkomen. dann vormals nie so wyt gangen ist. Wie wol vnns von siner lieb will vferlegt werden, als ob wir Jnn disem Hanndel uffhalt vnd mit flis getan Hetten, das vns genntzlich zu vnschulden, dargemessen wurdet, Wan uwer lieb waiß selbst, wie vnnd welichermassen wir zu Nurnberg anhenngigen fliss getan vnd was vnns zumermalen. vßzugs vnnd frembder Jnfürung vnnd am letsten Abend ein ganz geanderter fürslag begegnet ist, dannocht Hingen wir der sach getrewlich an vnnd namen den Abscheid. Das wir fürderlich, die Hirrats vnnd all Annder Nottel, stellen vnd begriffen lassen solten. glichmessig vnnser lieben gemahel brieffen, vnd gemeß den abreden zu Amberg vnnd Jungst zu Nurmberg, geschehen, vnnd siener lieb zuschicken die er besichtigen, vnd vnns sin meynung daruff woll andecken. DarJn wir vns nit soumlich erzaigt, sonnder sobald wir anheimsch komen sind. Die Notteln Jn einer merklichen zal. obgemelter form alle stellen vnnd schriben lassen. vnnd sinner lieb fürderlich zugeschickt daruff vns Anntwurt gefallen. frembd zuuernemen. die widerschrift von vns an sin lieb zuthun, vß notturfft erfordert, daruff vns aber antwurt ist entstanden vnd also die Ding, von siner lieb, vnd warlichen nit von vns vffgehalten. als vwer lieb vß disenn Notteln wol hat zuuernemen, vnnd erst Jtzünd etwas meynung zukomen. die villicht zum Hanndel dienen möcht, aber versennglicher gewest, wo nechst

Nurmberg dem selben der massen vnder augen ganngen war, Allein das wir Jn zwayen punckten noch fursorg tragen, etwas Jnred empfinden werden, Nemlichs des vsnemens keiser vnnd konigs vnd der Jar des Bischlaffenns. wir wollen aber. das getrewlichs flis. an vns nit erwinden lassen, Bitten Vwer Lieb vnns vffhalts oder verzugs nit zuuerdencken wann wir das nit schuld haben. sonder von Anfang des Haundels, bis Jtzunt nye gefyrt, sonder allen flis darJn furkert, aber durch mangerley weg. vns verzogen, als wir nit zwifeln vwer lieb, wol verstet, der wir fruntlich dinst genaigt sind zu bewisen Datum Haidelberg vff sannt Johannstag Decollationis Anno etc. Lxxx primo

Phillips von gots gnaden pfaltzgraf by Rin hertzog in beiren des Heiligen Romischen Richs Ertzdruchsas vnd kurfurst.

Dem Hochgebornnen Fursten vnnserm lieben vetter vnd Sweher Hern Albrechten Pfalnitzgrauen by Rin vnnd Hertzogen Jnn Obern vnd Nidern Beyern.

Zehnter Brief.

Kurfürst Philipp an Herzog Albrecht

21. Septbr. 1491.

Vnnser frunntlich dinst vnd was wir liebs vnnd guts vermögen zuuor Hochgebornner furst lieber vetter vnd Sweher vf die nechsten zugeschickten verzaichnus. von vnnserm swager, berurn den Hyrat mit Hessen. Hat vnnser Oheim der landtgraue, die zit ein bedennken genomen. vnd gestern sin werbend botschaft vf das by vnns gehabt, auch schrifftlich annderung behendigen lassen, mit fuglichen neben Reden was sin lieb zu solichen anderungen bewegt, Als vwer lieb in den selben schriften, wir vch hiemit copyh senden, vf den spatien ein Jede annderung wol zusehen hat, darunder an etlichen nit viel gelegen Aber wol einstheils dermassen, das wir sorgen. diewil doch lut vnderwegen sin. die solichen Hyrat gern Hinderten. sie werden etwas vrsach in darab nemen, als mit dem silbergeschirr, mit der nachreyss

der vndertan. Des widems vnd auch der penn Aber wir schriben vwer lieb in geheym das wir also bericht sin, wo vnnser swager mag verdulden: als vns warlich pillich bedunckt, nach solichem langen vffhalt, das ein tag fürgenomen werd. da vnnser oheim der Landtgraue personlich erschin, als er erputig ist, vnnd der Hanndtstreich gescheh. nach cristlicher ordnung. also das er sehe, die sach nit ein vffhalt wer, das alle die gebrech zimlich nach vnnsers swagers gefallen gestellt wurden darumb bitten wir vwer lieb wolle, Inansehung was vnns allen an disem Hanndel gelegen ist darJinn mit fugen furderlich vnd beholffen sin. das die Artickel nit zu hoch gemessen oder gesetzt werden, auch ein dag den Hantstreich zuthun furgenommen, vnnd in kurtz der ding aller antwurt entsteen, zwifeln wir nit, so das furgang hab allen stucken sy ein lidlich maß wol zufinden, vnnd soll dem husz von Beiren zugutten erschiessen. vwer lieb fruntlich dinst zu bewisen sint wir genaigt, Datum Heidelberg vf sant Matheustag Anno etc. Lxxxxj^mo.

Phillips von gots gnaden pfaltzgraue by Rin hertzog in Beiren des Heiligen Romischen Richs Ertzdruchsäß vnd Kurfurst.

Dem Hochgebornnen fursten vnnserm lieben vetter vnd Sweher hern Albrechten Pfalntzgrauen by Rin Hertzogen In Obern vnnd Nidern Beiren.

In siner lieb handt.

Erster Entwurf.

Landgraf Wilhelm macht sich verbindlich, dem Herzoge Georg gegen den Schwäbischen Bund rc. beizustehen.

WJr Wilhelm von gots gnaden lantgraue Zu hessen Graue Zu katzeneulbogen Zu Dietz zu Ziegenhan vnd Nydda Bekennen offentlich mit dem Brieue vnd thun kunt aller meniglich Das wir von sundrer fruntschafft lieb vnd guts willens wegen den wir zu dem hochgebornen fursten hern Georgen pfaltzgrauen by

Rine Hertzogen In Nidern vnd obern beyern etc. als vnsern lieben vattern vnd Swehern, haben und tragen. vß eigner bewegnis vnd Rechten wissen nach Zitigem Rathe wolbedachtlich vns gegen siner lieb begeben vnd verpflichtet haben begeben vnd verpflichten vns auch des by vnsern furstlichen eheren vnd wirden, an aydesstat, wissentlich vnd vnwidderuffenlichen mit dem brieue Also ob das wer oder Inn kunfftigen Zitten geschéen wurd, das der Swebisch bundt Newelich uffgericht, oder die zugewanten deßselbigen punds, oder die so mit Inn eynigem vertrag weren, nyemants vßgenomen, vnderstunden den benanten vnsern lieben vatter vnd Sweher, hertzog Georigen oder sin land, oder lute, mit oder on vehd zu bekriegen, oder zu beschedigen, oder In. oder sin land. oder lute an Iren furstenthumben, herrschafften, freyheiten, oberkeiten, Inhabenden gutern, oder andern Iren gerechtigkeiten die uff sie geerbet, oder Inn ander wege an sie komen weren, oder an Irem alten Herkomen zuuerhindern. oder sich dar Ine zu legern, wir das beschee So sollen vnd wollen wir, obgenanter lantgraue wilhelm dem vorgenanten vnserm lieben vatter vnd Sweher hertzog Georigen vff sin ersuchen. So er an vns schrifftlich oder montlich darumb thun wurdet, on alles verziehen vnd Inrede Zu teglichem krieg, widder dieselben siner lieb widderwertig, zwayhundert Reysiger pferde, oder souil sin lieb dar runter an vns begert, vff sin costen vnd vnsern schaden, Zuschicken die Inn der Statt wirtzburg Inn sin costung angenomen werden, In sinem dinst belyben vnd sich gegen siner lieb wider wertigen halten sollen als sich zu solichem geburt Inn aller maß als ob es vnser eigen sach wer biß So lang die selbigen krieg. beschedigung belegerung widerwertigkeit oder verhinderung abgestelt, oder als lang sin lieb. dor Inn sinem dinst zuuerharren begeren wurd alles vngeuerlich, Begebe sich aber das vnnderstanden wurd, sin lieb oder sin laude. oder lute zu oberziehen So sollen vnd wollen wir siner lieb abermals vff sin ersuchen mit lib vnd gut vnd gantzer vnser macht, on all behelff vnd Inrede, auch on alles

uerziehen. zu ziehen, vnd siner lieb damit getruw vnd vngeuerlich hilff vnd bystant wider die. so solchs vnderstanden hetten thun, In aller maß vnd nichts myndern dan ob das vnser eigen sach war, die es auch sin solt, aber vff sin costen vnd vnsern schaden, biß so lang solicher uberzugck abgestelt sin lieb der selbigen vnser hilff dazumale nit mehr notturftig vnd die vnsern geschickten mit gutem willen von Jme wider anheim ziehen lassen wurde, Vnd wie wol wir egenanter lantgraue Wilhelm̃ mit den husern vnd fursten Sachßen brandenburg vnd hessen vnsern oheymen, vnd vettern ein verschriben erbeynung So haben wir vns doch,*) deß mer gegen dem genanten vnsern lieben vatter vnd Swaher hertzog Georigen mit gutem fryen willen verbunden vnd Jme zugesagt verpinden vnd des also vnd sagen siner lieb das zu, wissentlich mit diesem brieue Nemlich ob sich fugte das der bemelten fursten einer oder mehr Jnn solicher erbeynung begriffen mit dem vorgenanten unsern lieben vatter und Sweher hertzog Georigen Es were von Jneselbs oder anderer sachen wegen, oder sin lieb mit Jnen oder Jr etlichen vnter Jnen zu vffrure, krieg widerwertigkeit oder beschedigung komen wurden dwil dan Jnn solicher erbeynung vnnter anderm eigentlich verschriben ist Ob ir einer oder mehr, oder ir erben vnredlich krieg fur sich nemen dar Jnnen wir Jr zu Recht nicht mechtig weren, So sollen wir Jnen hilff zuthun nit pflichtig sin Wan dan sin lieb sich Jnn den selben sachen, darumb die vffrur, krieg, widderwertigkeit vberzuge, oder beschedigung enstünden zu Recht für sin ordenlichen Richter oder Jnn krafft siner fryheit für siner lieb Rete, vnd für vns zu Recht erbieten wurd So sollen vnd wollen wir glich wol vnuerhindert bemelter erbeynung Siner lieb zu teglichem krieg, vnd dem vberzuge, an alles verzyhen Jnred vnd Jrrung hilff

*) Jn diesem punct der anhebt vnd wie wol wir etc. were vnser lantgraue Wilhelms meynung nach dem die Fursten von hessen vnsers namens vnd stamms sin, das das wort hessen diß orts vermyden vnd mitsambt dem worl vnd vettern vßgeton wurden.

thun Wie In den vorgemelten articuln dieser verschribung begriffen ist Alles getrulich vnd vngeverlichen Vnd ob Inn solichem zuge vnd kriege der vnseren von adel gegen dem widderteil icht gefangen wurden das gott verhuten woll So soll der obgenant Swaher mit sinen vhanden oder widderwertigen die solchs berurt keyn Richtung vffnemen. Es sin dan die selben vnsere edell 11° Ir gefangnis ledig gezelet Vnd das dem allen vnd iglichen wie vor geschrieben stehet von vns vffrecht vnd getrulich nach gangen vnd dar widder nichts gehandelt noch angenomen werde Inn keynerley wyß wie man die erdenken mögt Sunder das wir auch den megenanten vnsern lieben vatter vnd swaher hertzog Georigen In allen sachen trulich vnd fruntlich meynen vnd vns alter lieb vnd fruntlichs willens, geyn siner lieb flyssen vnd halten sollen vnd wollen So haben wir des alles zu warem erkundt vnser Insigell an diesen brieue mit Rechten wissen thun hencken vnd darzu gebetten vnser Rate vnd lieb getruwe Hansen von Doringbergk vnsern Hoffmeister Johan Schenken vnsern marschalck vnd Caspare berlipßheim das Ir yeder sin Ingesigel auch zu gezugnis an diesen brieue Ine Iren erben vnd nachkomen an schaden gehenckt haben vns damit zu besagen der geben ist zu etc.

Zweiter Entwurf.

Herzog Georg verspricht dem Landgrafen Wilhelm, wenn derselbe wegen des Bündnisses mit ihm in Krieg verwickelt werden sollte, Hilfe u. Beistand.

WIr Georig von gottes gnaden Pfaltzgraue By Rine hertzog Inn nydern vnd obern beyern etc. Bekennen offentlich mit dem brieue Als sich der hochgeborn Furste vnser lieber Sone vnd ayden her wilhelm lantgreue zu Hessen graue zu katzenelnbogen zu dietz zu ziegenhayn vnd nydda jetzt von Hilff wegen vns widder den Swebischen pundt ir zugewant vnd an der zuthun geyn vns verschriben hatt Inhalt des Brieffs des

Datum vffn stehet vns darumb gegeben Also haben wir vns geyn demselben vnserm lieben Sone dem lantgrauen hin widderumb begeben vnd verschrieben begeben vnd verschrieben vns auch by vnsern furstlichen wirden wissentlich Inn crafft des brieues Ob sin lieb von dem gemelten pund Iren zugewanten oder andern*) von solicher hilff wegen die er vns wider sie thun oder andrer sachen halben von yemants bekriegt wurd Wan sich dan sin lieb Inn denselben sachen für vns zu Recht erbuet vnd wir sin darzu mechtig sint So sollen vnd wollen wir Ime da widder vff sin ermanung zu teglichem krieg Zweyhundert Reysiger pferd oder so vil er der mynder begert, vnd zum überzug nach vnserm vermogen**) zu schicken vff vnsern schaden vnd sinen Costen vngeuerlich dieselben die wir Ime also Zuschicken werden sollen Ime widder sin ryat getruw hilff vnd bystant thun, so lang solicher krieg weret, doch ob etlich edell***) die wir Ime also zugeschickt hetten Ine dem selben krieg oder an Irem zu, oder abryt gefangen wurden, So soll sich der benant vnser Sone der lantgraue mit sinen ryanden, nit Richten noch befriden Es sin dann solch gefangen, ir gefangnis gutlich ledig gezelt alles getrulich vnd vngeuerlich Vnd das zu warem Vrkund haben wir vnser furstlich Insigell an den brieue tun hengen Der geben ist 2c.

---

*) In disem punct ist vnser lantgraue wilhelms meynnung das nach den worten Iren zugewanten oder andern, dise wort angehangt vnd zugesatzt wurden ware die weren

**) In disem punckt ist vnser lantgraue wilhelms meynnung das nach den worten nach vnserm vermogen die wort angehangt vnd zugesatzt wurden mit macht

***) Auch ist vnnser meynnng das nach den worten doch ob etlich adel diese wort gesatzt wurden vnd ander Reisige

Dritter Entwurf.

Kurfürst Philipp vermittelt die Heirat zwischen Herzogs Georg Tochter Margarethe und dem Landgrafen Wilhelm von Hessen.

Vermerckt ein abrede eins heyrats So wie Philips von gots gnaden Pfaltzgraue by Rin Hertzog in Beyern des Heiligen Römischen Richs Ertzdruchseß vnd kurfurst zuschen den Hochgeborenen Fursten vnsern lieben vetter Schwager vnd Oheim Herrn Georgen Pfaltzgrauen by Rin Hertzogen In Beyern ꝛc. eins vnd Herrn Wilhelmen dem Jungsten Lantgrauen zu Hessen Grauen zu katzenelnbogen zu Dietz zu Ziegenhayn vnd Nidda des anderteils mit Jr bederteil guten willen vnd wissen gethan haben In massen hernach geschriben stet.

Zu erst So soll der benant vnser vetter vnd Swager Hertzog Georg sin tochter Margarethen vnserm Oheym dem lantgrauen Zu siner elichen gemahel Wie sich nach ordenung der cristenlichen kirchen gepürt, geben die auch derselb vnser Oheym fur sin elich gemahel vnd keyn ander dieweil sie Jn leben ist nemen vnd dafur haben soll vnd will.

Der selbig vnser Swager Hertzog Georig soll auch vnserm Oheym dem lantgrauen zu der bemelten siner tochter zu Heyrat gut Zweyunddryssig tusent gulten Rynisch geben, vnd vnserm Oheymen dem lantgrauen die Jnner Jars frist nach beder benanten eeleut elichem byligen zu Nurnberg Jn der statt bezalen vnd den lantgrauen mit verschribungen darumb nach notdurfft versorgen Oder so ferne vnser Oheym der lantgraue solch sin elich Byligen biß Jnn das Jare als man Zelen wirbet Jm funffvnd Nuntzigsten Jare schiristen ansteen lassen vnd damit Ruwen will So soll vnser Swager Hertzog Jorg vnserm Oheym dem lantgrauen solch Heyrat gut zu Zit des byligens abermals zu Nürnberg betzalen.

Der benant vnser Swager Hertzog Jorg soll auch dem lantgrauen die berurt sin tochter zu Jrere heymfart fertigen als eyner fürstin von Beyern gezimpt.

Dargegen soll der vorgenant vnser Oheim der Lantgraue der berürten siner gemahel auch Zweyundtryssig tusend gulden Rynisch widerlegen vnd sie darzu vffs mynst mit Zehen Tusent gulden Rynisch bemorgengaben*) Vnd vmb solch heyratgut widerlegung vnd morgengab soll der bemelt vnser Oheim der lantgraue die berurt sin gemahel vff guten gewissen Slossen Herrschaften vnd gutern mit Allen Jren oberkeiten vnd zugehorungen die Jme fry zustand vnd sunst nyemand anderm verschrieben oder behafft die am Rin vnd dem fürstenthumb der Pfaltz am aller nechsten gelegen sin vnd da sie auch ein furstlich gesetz habe verwysen Also das sie allweg von Zwantzig gulden eynen gulden gelts Jerlicher gewisser bestendiger gult an alle beswerung vnd abegang vollkommenlich haben moge daruff ir auch die amptlut vnnd vndertan derselben Schloßherrschaft vnd guter vor Jrem elichen byligen globen sweren vnd huldigen sollen Jr von stund an nach des lantgrauen tode ob er vor Jr stürb, vnd nach Jren tode Jren nesten erben des widerfals halben vnd sunst nyemant anderm damit gewertig zu sin Vnd ir die gemelt gult zu reichen vnd volgen zu lassen als irer Rechten Herrschaft on alle Jrrung vnd einrede vnd das mit verschribung versorgt werden.

Ob Jr aber Jn der Zit die weil der lantgraue Jn leben oder nach sinem tode an sie vmb die widerlegung vnd morgengab Vnd ob Jr der lantgraue Jnn sinem leben mer vermeynt vnd verschriben hett mit Jrem willen oder durch veranderung Jres wittibstuls vnd annemen eynes andern elichen gemahels abgeloßt were dieselben Sloß Herrschafft vnd gutter abgewonnen verwüst oder sunst gebrechlich sin wurden in was gestalt das

*) Jn disem punkt der morgengab halber ist vnnser lantgraue wilhelms meynung vnd wollen vns des begeben so ferrn der heyrat ein furgangk gewynnet das die selb morgengabe wie hiebevor zu sehen vnserm Oheim dem pfaltzgrauen und siner elichen gemaheln vnsers Oheims Hertzog Jorgen swesster gescheen vnd verschriben ist gesetz, werd.

beschehe das sie berurt gult Jerlich nit volkomenlich dauon haben oder ertragen mochten So soll sie der lantgraue vnd nach Jme sin erben oder nachkomen die sin fürstenthumb vnnd Herrschaft einnemen vnd Innhaben werden schuldig sin an andern gewissen enden der pfaltz aber am allernechsten gelegen, obgemelter maß zuuerwysen daby sie auch von des lantgrauen erben vnd nachkomen getruwlich beschützt vnd gehanthabt vnd des mit verschribung vor dem byligen auch notdurfftiglich versichert werden Es soll auch vnser Oheim*) der lantgrauen In sinem leben vnd nach Jme sin erben die Inwoner vnd vnderthan bemelter Sloß Herrschafft vnd gutter, all diewyl sie vnsers Swagers Hertzog Georgen tochter wiedem sint mit mit Schatzung steuren scharmercken Reysigen oder In ander wege nit furnemen bekomern oder besweren noch sie andern verflichten oder verschriben In keynen wege.

Vnnd vff das soll vnser Swager Hertzog Jorg macht haben von siner tochter wegen an die ende solchs verwehß die sinen furderlich vnd vor dem byligen zu schicken die Sloß Herrschafft vnd gutter In solchen wiedem gehornde zu besichten vnd eigentlich erfarung zu thun wie sie gelegen sin vnd was sie Jerlich an gewisser bestendiger gult ertragen mogen darIn Jme vnser Oheim der lantgraue furdrung thun soll sich darnach wissen zu halten Ob er die zu benugen annemen moge oder nit.

---

*) Inn disem punct der da angett Es soll auch vnser Oheym ꝛc. Ist vnser meynung das der gantz hinterlassen vnd nachfolgender maß gesatzt werd Es sollen auch vnsers Oheims des lantgrauen erben nach sinem todlichen abgang die Innwohner vnd vnderthan bemelter Sloß Herrschafft ynd güter all die wyl sie vnsers Swagers Hertzog Jorgen tochter wiedem sint, mit schatzung steuren scharmercken reisigen oder in auder wege mit furnemen bekumern oder beswerren oder sie verpflichten oder verschriben In keinen wege doch vorbehallich vnsers oheyms des lantgrauen erben von Ir beder leib geborn In bemelten Schlossen vnd Herrschaften Irer offnung vnd nachreiß zu Iren selbs noten.

Vnnd das byligen solcher gemalschafft Soll gescheen vff sontag Esto michi In der vaßnacht als man schirft Zalen (sic soll stehen Neunzigsten) wirdet Jme vierund Zwantzigsten Jare Es were dann das bedeteil mit Jrem guten willen solchs ee gescheen lassen oder langer verzyhen wolten vnd zu solcher Heymfart soll vnser Swager Hertzog Jorg die bemelt sin Tochter geyn Nurnberg durch sich selbs oder die sinen antworten daselbs sie dann von dem lantgrauen oder den sinen angenomen vnd ferner an das ende sines elichen byligens gefürt versorgt vnd gehalten werden soll als sin elicher lieber gemahel.

*) Es soll sich auch vnsers Swagers tochter so sie die erst nacht elich by gelegen ist verzyhen vnd vnser Oheym der Lantgraue als ir elicher gemahel darin verwilligen vnd das vnserm Swager Hertzog Jorgen Jren vertzeich brieff In laut der Copy der wir sie Jungst zu Nurnberg mit eynander vertragen haben gegen vberantwortung des schuldbrieffs vmb das berürt heiratgut geben.

**) Vnnd ob es sich begeb das vnsers Swagers Hertzog Jorgen tochter nach Jrem elichen byligen von Jrem gemahel dem Lantgrauen on elich lyplich erben die sie by Jme erworben hett mit tode abging Alßdann soll ir Zu gebracht silbergeschirr geschmück cleyder vnd cleynet vnd was zu Jrem lybe gehort Auch was ir von silbergeschirr vnd cleyneten geschenckt were an vnsern Swager Hertzog Jorgen vnd sin nechst erben gefallen den das alßdann on Jrrung folgen soll Aber Jr Zugebracht heyratgut soll vnnser Oheim der lantgraue sin leben langck In-

*) Disen artikel des verzigs wollen wir stellen zu gefallen vnsers Oheims Hertzog Jorgen.

**) In disem punct des widerfals halber des Zugebrachten silbergeschirs geschmücks, cleyder, vnd cleynet Auch was Jr des geschenkt ware, oder erzeugt hett ꝛc. Ist vnser meynung das die selbigen nach totlichem abgang vnsers oheyms Hertzog Jorgen tochter by vns oder vnsern erben oder wohin sie das an Jrem leisten willen verschafft oder setzen wurdet beliben dermassen dann das Inrecht vnser landsgewonheit herkommen vnd gebracht ist.

nen haben vnd nach sinem tode soll das auch an vnsern Swager Hertzog Jorgen vnd' sin nest erben fallen vnd Jne das vnuerhindert von des lantgrauen erben vnd nachkomen werden vnd folgen on alle einrede da fur auch vnser Swager Hertzog Jorg vnd sin erben die benanten Sloß Herrschafft vnd guter mit aller Jrer Zugehorung und Oberkeiten auch vngeJrret Jnnhaben nutzen nyessen vnd vnuerkaufft gebruchen mogen Biß so lang sie von des lantgrauen erben vmb das vorgemelt heyrat gut Auch vmb die morgengabe so ferr in die als vorstet gegeben oder verschafft were abgeloßt wurden Ob sie aber solch morgengabe Jn irem leben nit verschafft oder sunst vergeben hett das sie doch zu thun Jn all wege macht hat Sie haben eelich lybs erben by ein ander oder nicht, So soll die alßdann by vnserm Oheim dem lantgrauen vnd sinen erben belyben. Fugt sich aber das vnser Oheim der Lantgraue vor der gemelten siner gemahel nach sinem elichen byligen auch mit oder on eelich leiberben absturb So solt dieselb sin gemahel macht haben vorgenant Jhr Heiratgut widerlegung vnd morgengab die bemelten Sloß herrschaft vnd güter mit aller oberkeit gerechtigkeit vnd Zu gehorung von stund an nach solchem sinem abegang eingang einzunemen die Jnnhaben besitzen vnd vnuerkaufft zu genyessen Jr leben lang vngeJirrt vnd an alle Jntreg des megenanten vnsers Oheyms des lantgrauen erben vnd nachkommen vnd sunst allermeniglichs von Jren wegen Jr solt auch alßdann folgen Jr Zu gebracht kleider kleynet silbergeschirr geschmuck und darzu was Jr von kleyneten silbergeschirr Barschafft vnd anderm geschenckt were Was sie auch selbs erzeügt oder erzeugen lassen nichts vßgenomen mitsampt allem hußrate fruchten an getreyd vnd weyn so der lantgraue Jn den Slossen Jrs widembs zu Zit sines abgangs gelassen hatt alles vngeuerlich. Es soll auch vnsers Swagers tochter mit keynerley schulde die vnser Oheym der lantgraue vor disem heirat gemacht hett oder hinfur nach sinem elichen byligen machen wurd zu thun haben Auch nyemant darfur pfandbar sin Sonder der fry vnd vnbeswert steen vnd beleiben getruwlich vnd vngeuerlich.

Ob aber vnnsers Swagers Hertzog Jorgen tochter So vnser Oheim der lantgraue vor Jr abgieng eynem andern elichen gemahel nemen wurd So haben vnsers Oeheyms des lantgrauen erben macht Sye alßdann vmb die vorbestympt Summa, obgemelts heyratgut widerlegung vnd morgengabe ab zu loßen Solcher loßung sie sich auch nit widdern oder vor steen doch solt Jr zu Zit der selben ablosung alle gult vnd nutzung die desselben Jars von den berurten Slossen Herrschafften vnd gutern Jres widems verfallen werden mitsampt anderm Jrem gut vngeJrret vnd an eintrege des lantgrauen erben folgen.

Item zu merer erkantniß solcher fruntschafft So soll sich vnser Oheim der lantgraue gegen vnsern Swager Hertzog Jorgen von fruntlicher Hilff vnd bystands wegen vnd herwiderumb vnser Swager gegen dem Lantgrauen furderlich verschriben wie die notteln der wir sie Jungst zu Nurnberg auch miteynander vertragen haben zu erkennen geben vnd yglicher teil dem andern des So bald er dise abrede bemelts heyrats annympt, sie versigelt brieff on Jrrung vnd einrede geben vnd vberantworten vnd den selben verschribungen getrewlich vnd vngeuerlich nachkomen.

Es sollen auch all obgemelt vnd andere brieff die solchs Heirats halben noit sind vff zu richten furderlich doch diser abrede gemeß vffgericht vnd zu geburlicher Zit von den parthien eynander vbergeben werden.

*) Vnd welche parthy solchen Heirat vnd obgemelt sachen Jres teils nicht volstreckt die soll der andern parthy das heyrat

*) In disem letzten punct ꝛc. Ist on noit ainiche pene Zu setzen Sondern dem guten willen nach den wir zum Huß Beyern und der fruntschafft haben — Ist vnser meynung das bynnen eynem halben Jare dem nesten ein tag des zusammen vertruwen nach ordenung der heiligen kirchen gesatzt vnd alle verschribung In dieser abrede bergriffen mit sampt dem zu sammen geben getrwlich geendet vnd vollestreckt wurden Soll desselbigen alßdann vnser eigen person halber ob got will keyn mangel erscheinen.

gut Nemlich die Zweyund dryssigtusent gulden Zu pene verfallen sin Jr das alßdann zu bezalen getruwlich vnd vngeuerlich Es were dann das des benanten vnsers Swagers Hertzog Jorgen tochter die vnserm Oheymen dem lantgrauen versprochen were Oder der selbig Lantgraue Jr eins vor Jrem elichen byligen mit tode abgieng So solt ein teil dem andern solchs Heyrats halben gantz nichts schuldig Sondern der gantz abe vnd tode sin Vnd des alles Zu vrkunde haben wir vnser Jnnsigel vff dise abrede thun drucken der wir yglicher parthy eine Jn glicher laut vbergeben die auch wir Hertzog Jorg vnd wir lantgraue Wilhelm obgemelt mit gutem fryhen willen vnd wissen angenommen Vnd des zu merer Becrefftigung der sachen vnser yeder siner Jnnsigel auch daruff trücken lassen haben vns damit zu bezeugen den sachen allen vnd yglichen vorgeschriben so vil vnser yglichen sines teils geburt getrulich vnd vngeuerlich nach zu komen vnd gnug zu thun

Geschehen

B.

Eine Hessisch-Bayerische Hochzeit zu Frankfurt am Main im J. 1498.

Wir haben schon oben erzählt, daß Landgraf Wilhelm III. von Hessen, nachdem sich die projektirte Verbindung desselben mit einer Prinzessin von Bayern-Landshut zerschlagen hatte, am 30. November 1492 in dem altehrwürdigen Lorsch mit einer Tochter des Kurfürsten Philipp von der Pfalz, Namens

---

Vnd als da vortan steen dise wort solchs heyrats Jst vnser meynung das den selben worten dise wort angehangt vnd gesatzt werden vnd aller verschribung. Zum beschluß was vnsers Oheyms Hertzogs Jorgen maynung vnd will hierJnn sin will das vns solchs zuschen hie vnd sant Martinstag nest kommen wider verkundt vnd zuuersteen geben werd.

Elisabeth, also doch mit einer **Wittelsbacherin**, verlobt wurde.[1])

Die Trauung fand am 12. Februar 1496 zu Heidelberg Statt,[2]) das fürstliche Beilager aber erst zwei Jahre später, nämlich 1498, und zwar in Frankfurt am Main.

Nicht der Pfälzische Kurfürst, wie Rommel glaubt, war es, der „diese größere Feierlichkeiten" veranstaltete,[3]) sondern es wurde das dort gehaltene prachtvolle Hochzeitsfest und Beilager vom Landgrafen Wilhelm III. selbst, und zwar in einer Weise ausgerichtet, welche der berühmten Landshuter-Hochzeit[4]) nicht viel nachgab, und jedenfalls vom Reichthum des Landgrafen allenthalben die günstigsten Begriffe erwecken mußte.

Ein uns behufs unserer genealogischer Forschung vorliegender Codex[5]) enthält eine ziemlich genaue Beschreibung der zum Frankfurter Hochzeitsfeste getroffenen Vorbereitungen, welche sowohl für die Hessisch-Bayerische, als für die Frankfurter Local-Geschichte von einigem Interesse sein könnte.

Wir lassen deßhalb nachstehend eine wortgetreue Abschrift der Beschreibung folgen, welche in topographischer Hinsicht zu commentiren, trotz der von C. Th. Reiffenstein gebotenen trefflichen Hilfsmittel,[6]) immerhin Sache eines Frankfurters selbst sein wird.

---

[1]) Vergl. oben S. 106.

[2]) Teuthorn (a. o. O. VII. S. 625) Rommel (a. a. O. III. Abth. I. S. 141).

[3]) Rommel (a. a. O. S. 141).

[4]) Bekanntlich zuerst in L. Westenrieder's Beiträgen (B. II. S. 105 ff.) vollständig abgedruckt, im Auszuge aber schon 1592 in Bernh. Chronicon Alsatiae Buch II. S. 85 ff. veröffentlicht.

[5]) Er hinterliegt im k. geh. Hausarchive zu München, und trägt die Ueberschrift „Nuptialia."

[6]) Dieser Autor bringt in B. I. (neue Folge) des Archivs für Frankfurts Geschichte und Kunst S. 353 ff. ein Verzeichniß der Häusernamen in Frankfurt und Sachsenhausen. — In dem Nachfolgenden mag zu seinen „Häusernamen" ein kleiner Beitrag erblickt werden

Anslag Hessischer Hochzit.

Bestellunge unsers des lantgraffen Elichem pylhgen durch unser Rathe In unserm bywesen ongeuerlich uffgezeichnet Vortter unsers Vater des pfaltzgraffen Rethen die sin liebe uns uff Mittwochen Nach sant Johans Baptistentag nehist kompt gein Franckfort schicken wurdt Sehen und lesen laißen und in dem Allem Iren Rait Zu haben Nach dem wir noch nit Eygentlich wißend was fursten wir uns gewyßlich versehen Mogen zu komend.

Profyande und derglichen.

Item XIII$^{c.}$ malter Rucken Melß

Item VI$^{c.}$ malter Weyssen Melß

Item VI$^{M.}$ malter Habern.

Item II$^{c.}$ foider wyns, Hundert von Rynfels, und Hundert yß der Obergraueschafft

Item I$^{c.}$ und XX legelnn Maluasirs und suß Wins des fullen XX legeln Welsch Wyn und die Andern, halb Maluaser und halb feltlyner sin alles deß besten Nach dem Man uff die Zyt nit gutten Reuall uberkommen moge.

Item L thonde Eymbigs Byers [1])

Item XVI oder XVIII foider Marburgs Byers

Item IIII$^{c.}$ Oschen (statt Ochsen)

Item drei oder vier Dusend Hemmell

Item 1j$^{c.}$ gutter Braet (sic) swyn (Schweine zum Braten)

Item XV$^{c.}$ Cappunen

Item sex oder acht Dusend gense

Item so vill ferckeln alß man die Zyt bekommen mage

Item Drißig Dusent Eyer

---

[1]) Eimbecker Bier (Eimbeck ist eine Hanöver'sche Amtsstadt an der Straße von Kassel nach Hanover), welches im fünfzehnten Jahrhunderte sich eines weit verbreiteten Rufes erfreute.

Item XVᶜ· stucke großer karppen (Karpfen)
Item XVᶜ· stucke gutter Hecht
Item Zehen Dusent krebs
Item so vill foreln Alß man Jm Landt zu Hessen bestelt dieselben zu braden vnd by nacht frisch gein franckfurt zu schicken.
Item Zu Sant gewor[1]) was Salmon (Salmen) Man die zyt da haben mage gein franckfort zu schicken.
Item Holtze Zum kuchen Nach Nottorfft Zu bestellen.
Item dyeß alles abgeschreben soll Jn Mitler Zyt vnd Jglichs Nach gelegenheit ordeliche gein frankfort bestelt Werden.

Bestellunge der lybberunge Jn der fursten Herbergen.

Item das Vnserm gnedigisten Hern dem pfaltzgraffen ꝛc. Siner gnaden gemahel[2]) allen frawen vnd Jungfrawen Auch grauen vnd hern vnd alles das mit Jrn gnaden kompt dar Jin dan Auch der Bischoff von frysingen Byschoff zu Spier Bischoff zu Wormbs vnd DutschMeister gerechnet sind Male habern Wyn vnd sust alle Nottorfft Jns Dutsch Huß gelebbert (geliefert) Werde.

Item das sin gnade Etlich der sinen da zu orden die von vnsers gnedigen hern prophande alle notturst Jns Dutsch Huß schaffen da zu Jm von vnsers gnedigen Hern Wagen Ein Edelman vnd eyn schriber Zu geordnet soll werden Jne das alles gnuglich zu bestellen Da von dan sin gnade alle dye Mit syn gnaden geyn franckfort kommen genuglich libbern vnd futtern mage laißen.

Item sust Jn alle fürstliche Herberge Jglichem Ein Edelman vnd schriber Zu Zu orden die weyne broit habern flayß

[1]) St. Goar am Rhein. Es treibt noch heutzutage bedeutenden Lachsfang.

[2]) Des Kurfürsten Philipp Gemahlin war bekanntlich Margaretha, die zweitgeborne Tochter Herzogs Ludwig IX. (des Reichen) von Bayern-Landshut.

vnd alle ander Notturfft Ins Eins Iglichen fursten Herberge bestellen sullen da Mit zu sehen das keyn Mangel sey das eins Iglichen fursten kuchen Maister spyser Schenke vnd futther Meister die Iren gnoglich libbern vnd versehen Mogen.

Bestellunge Wie die Ihenen die Mit vnserm g. H. gein franckfurt komen gelebbert sullen Werden.

Item Ist Ein grosser Spicher bestelt darvff vnser g. H. allen habern legen kan Man Mag auch an Iglichem gebal (Giabal) Ein futter Korn Machen da Man An eyner syten das Reysig Volcke an der Andern das Wagen vnd gemeyn volcke alles das Mit V. (vnserm) g. H. gein franckfort kompt Iglichs Zu eyner sundern gassen futtern mag Auch da von In eyns Iglichen fursten Herberge vor sin Volcke nach Nottorfft habern furen laißen Da Zu futter Meister nach nottorfft zu veroden.

Item Deßglichen Ist ein Huß bestelt da man das male ordelich hynlegen vnd darvß libbern vnd backen mag.

Item Zu den frauWen Brudern Ist Ein gewolbt back-Huß Ein grosser gewelbter keller da man alle Reysig vnd gemeyn solck die mit vnserm g. H. gein frankfort komend wyn vnd Broit lebbern mag.

Auch wyn vnd Brot In Eins Iglichen fursten Herberge darvß noch Nottorfft schaffen mage.

Item ist Ein platz gegen der pfarkirchen vber da vor zyten die Zudden gesessen sind. Der Ist vmb-Muert (ummauert) Mit Zweyen großen thoren vnd ein gutter Bron Dar In Mag man Eyn groß kochen Machen dye vnderscheiden da man Zu eynem thore das reysig Volcke*) alles das mit vnserm g. H. kompt spisen mage

Item die kochen Zu dem Brudt (Braut) Essen vnd vor vnserm g. H. stat (Hofstaat) Grauen Hern vnd Edeln Wurdt

*) vnd zum andern thore das gemeyn Volke.

An vnsers gnedigen hern herberge sin doch mit eyner muhern (Mauern) vnd eynem eygen thore vnderschieden mit Iren Anhangendt kochen zu schauwe Essen (Schau-Gerichte) Backes gebrates vnd derglichen darvß man solchen handel Nach Nottorft brauchen Mage

Item der Wyn vnd suß Wyn da zu gehort Wurt Auch In vnsers g. H. Herberge Lygen vnd das Backhuß zu dem Broit man da zu beburffen wurdt auch daby sin.

Item das Schlacht Huß wurdt hart vnden An Sassenhußen vff den Meyn gesetzt das das Wasser dar vnder hen geet Ist auch daselbst dyeff das aller onflaet hin wegk mage flyeßen vnd was abgethan wurt alß balde In eym schyffe vber Meyn In eyn gerume (geräuminge) kalt Huß gefort darvß man Eins Iglichen fursten Herberge Auch zu vnsers g. H. kuchen fleys (Fleisch) libbern Mage.

Item In dasselbe schlage Huß Ein Reddelichen koche mit sambt XVI oder XVIII gutter metzler Zu Verorden die das fleyß abthun Reynlich vnd ordelich versungen

Item eß Ist auch Ein Redelicher platz vnden Am slage Huß dar vff man Oschen hemell vnd swyn Zum abthun drieben vnd behalten mag

Item XX gutter koche vnd da zu XX kochen knaben In die obgenannten vnsers g. H. kochen allenthalben nach geschicklichkeit zu verorden Mit sambt knechten die Wasser vnd Holz dragen vnd dergleichen

Item Etliche geschickt koche XIIII tag zuuor gein franckfort zu veroden die alle Dinge der kuchen Zum besten bedencken vnd Zen Rusten.[1])

Item das In Iglich vnsers g. H. kochen Zwen Edel kochenmeister verordent werdent, der, Eyner In der kochen der

[1]) Vergl. Schmeller's Bayer. Wörterbuch III 146 rüsten Rüst, Kuchel-Rust (soviel als Küchengeräthschaften). Stünde nicht deutlich „Zen", so ließe sich, und vielleicht ist dieses das Richtigere, zen als zuc lesen, was zum Sinne gut passen würde: bedenken und zurüsten.

ander dar vor sy Zu sehen das mit Anrichten vnd allen Dingen schicklich vnd ordenlich Zu gee vnd eyn yeden genug geschee.

Item spiser vnd Schencken nach Notterfft zu verorden.

Item in Ein gerumen Hoiff Zu bestellen dar In Ein lantschreiber die wagen pferde damit man alle Dinge In die furstlichen Herbergen vnd sust abe vnd Zu furt, Auch kappen (Koppen) huner groß vnd dergleichen behalten mage Auch da Zu sehen die kost von ab vnd Zu Ritten vnd faru deß gleichen der Wercklude die Man Zum Dantz huß kuchen dyschen vnd anderm bruchen Wurdt alles dar In gehalten mege

Item ein gutten kalten keller oder Huß Zu bestellen dar In man dye fysch behalten vnd dar vß libbern Moge.

Bestellunge Zum Brude Essen vnd Zum stade Auch Zum kirchgangke

Item Zu gedenken wer die Brudt leyden solle

Item dye fursten vnd furstyn Grauen vnd Graffyn Zu setzen vnser g. H. von Nassauw Zu Dilnberg vnd Graue Ott von Solms

Item Vor der Brudt Essen Zu gene Graue Phillips von vnd der marschalg

Item zu gedenken wie Vill fursten man vber eyn Disch setzen wulle

Item der Brudt vor der taffeln Zu dynen vnd vor Zu snyden graue Heinrich von Nassauwe zu Byelstein

Item Her Caspar von Berlenbschen soll das essen von Jme Nemen

Item Zu verorden wer der Brudt den wyn soll dragen

Item zu verorden Eynen der das Essen trage

Item Zu gedencken wie Vill gericht Man geben wulle

Item Zu gedencken wie eß zum Brude Essen mit Esse sylber vnd brinckegescher vff der fursten Disch gehalten soll werden

Item Schencken vor der fursten vnd furstyn Tresor[1])

Her Herman Eberhart Frederich Phillips Gunthram	schencken zu Sweinßberg

Item vor Iglich taffeln diener Nach Nottorfft Zu orden Eyn der dar vor stehen blebe Auch Zu ehn das nichts gebruchs sy taffel broide gebe vnd vffhebe ꝛc. vnd die andern Essen tragen vnd Essen vffheben

Item kerßen Nach Nottorfft zu bestellen vnd sunderlich die vor der Brudt getragen sullen Werden Ist phillips forstmeistern bevfullen die andere wurdt man Zu franckfort laßen machen

Item syben Ducher den kirtzentregern kruttregern[2]) vnd vff der fursten Dysch Zum brode sal walter schnyder bestellen

---

[1]) Prunktisch mit kostbarem Geschirr, s. g. Schatz-Stücken. Auf der berühmten Landshuter Hochzeit hatte man „ain köstlich Credentz mit Silbergeschirr dauon man die fürsten ꝛc. ꝛc. mit tringkgeschirr versehen, in yeder fürsten vnd in der kunigin stuben." Vergl. Westenrieder's Beyträge (a. a. O. S. 144 u. 147 u. 150.)

[2]) Es scheint zweifelhaft, ob unter Krautträgern Leute zu verstehen seien, welche wohlriechende Kräuter und Gewürze, oder Diener, welche eine feinere Gattung von Backwerk zutragen mußten. — Die Landshuter Hochzeit weist allerdings Leute auf, „die wein vnd prot in Flaschen zafften (vergl. Schmeller u. a. O. IV. 288) vnd körben auftruegen." — Bei Westenrieder (a. a. O. S. 150). — Nachträglich finden wir in der noch ungedruckten Beschreibung der Hochzeit des Kurfürsten Friedrich II. von der Pfalz (Codex im geh. Hausarchive) „für meines gnedigsten Herrn pfert soll der faut (Vogt) von germerßheim mit feiner kertzen furgeen vnd einem stab, Als dan der Jung graue Von Leiningen sol das confect dragen. Die ander kraut vaß fur die ander fursten auch frawen, sollen die Jungen edelleut dragen verdeckht vnd vnverdeckht ꝛc. ꝛc." — Sonach ist über Krautträger kein Zweifel mehr.

Item II^c. $\textit{ß}$ gebacken krut smocke Zocker [1]) vnd aller farbe seint Zu Couellentz bestelt das ander gemeyn krut soll man Zu franckfort bestellen

Item X oder XII Almusen Vaß. [2])

Item Dysch Bencke geltten (eine Art Geschirr) [3]) vnd anders waß Zu kochen vnd kellern noit Ist zu bestellen

Bestellunge der Herberge,

Item der Triersch Hoiffe [4]) Ist vnserm g. H. vor eyn herberge vorgenomen vrsach das er Ein gerume Weide hait Dar In Mag Man Zu Richten Das das Brudt Essen vnd stadt die fursten furstyn frauwen JungfrauWen Grauen vnd hern DarIn Zu setzen sin auch das byschlaffen DarInnen gescheen mag

Item Dyß Nachgeschriben hußer sind Zu fursten vnd furstyn herberg Angezeigt vnd besehen aber Nyemant noch Zu geordnet byß vff Zu kunfft vnsers gstn. her des pfaltzgraffen ꝛc. Rethe Die vff Mitwochen Nach sant Johannestag obgemelt gein franckfort komen Werden das sie die besehen vnd was der, sin gnaben siner gnaden gemahel vnd fursten sin gnade mit brengen wnet be (sic!) gwemlich sind Zuuor Zu Nemen vnd dan die vberigen vnder die andern fursten vnd furstyn nach gelegenheit Zu verorden

Item fursten Herberge Die Man besichtigt vnd gezeigt hait.

---

1) Schmeck-Zucker in allen Farben ist wohl, was wir heutzutage candirten (Kandel-) Zucker heißen?

In ähnlicher Weise wäre das gemeine Kraut eine Art minder feinere Bäckereien oder Conditor-Waaren, während gebackenes Kraut als Confect den Gegensatz hiezu bildete.

2) Gefäße, worin die für die Armen bestimmten Speisen ꝛc. ꝛc. gesammelt wurden?

3) Vergl. Schmeller (a. a. O. II. 44).

4) C. Th. Reiffenstein (a. a. O. S. 382) unterscheidet zwei solche Höfe, den großen und kleinen. Hier wird wohl der erstere zu nehmen sein, während anderntheils hinsichtlich der Räumlichkeiten dieses Gebäudes Reiffenstein's Angabe durch Obiges widerlegt würde.

Item das Dutsch Huße[1])
Item Sant Thonges Hoiffe[2])
Item das paradyß[3])
Item Nornberger Hoiffe[4])
Item das lombgin[5]) (Lämmchen)
Item peter lumppen Huß[6])
Item Zwey huser dar gegen vber
Item der goltstein[7])
Item Zum korbe[8])
Item Zum gulden kopf[9])
Item Claiß von Ruckingers huß
Item Zum froeß (Frosch?)[10])
Item zu Rustenberg[11])
Item zu Brunen felß[12])

Item fust, grauen, hern, Rittern vnd knechten Wurdt der Rait zu franckfort Nach Eines Iglichen fursten futterZittel die Zu vor Da hin geschickt vnd den person Da zu von Iglichem fursten verordent Nach gelegenheit herberge gegeben Werden,

---

1) Vergl. Reiffenstein (a. a. O. S. 359), wenn anders darunter der noch jetzt existirende Deutsche Hof verstanden werden darf.

2) Sicherlich der Antoniter-Hof in der Döngesgasse? — Vergl. Reiffenstein (a. a. O. S. 355).

3) Vergl. Reiffenstein (a. a. O. S. 373). Wohl Paradieshof jetzt?

4) „ „ (a. a. O. S. 373).

5) „ „ (a. a. O. S. 369).

6) „ „ (a. a. O. S. 371). Noch jetzt Lumpenhaus genannt.

7) Vergl. Reiffenstein (a. a. O. S. 363). Ob alter oder großer?

8) „ „ (a. a. O. S. 369). Alter, auch großer.

9) „ „ (a. a. O. S. 369). Noch heute ebenso geheißen.

10) „ „ (a. a. O. S. 362). Alter? goldener? grüner?

11) „ „ (a. a. O. S. 377). Rüstenberg.

12) „ „ (a. a. O. S. 358). Brunnenfelser Hof.

Bestellunge Des Dantz hußs des Renne vnd stech bane vnd was da Zu gehort.

Item Ist Ein Dantz huße vorgenommen vff dem Rußmargt zu machen 11c schoe (Schuhe) lang 1c schoe Weyt XX schoe hoche In der Wandelunge da Man dantzen Wurdt vff der sythen Dar an Etlich gemache Dar In man kertzen krut silber kamer vnd deßglichen bruchen Mage Auch ain gemache ob Noit Were gespreche oder Rait Zu halten das Man solchs dar In thun Moicht vnd am Dantz Huß nicht hyndert.

Item Am gebel Ain Dantzhuße da dye furstyne stene Werden Ist eyn Zymlich woilgeschickt hußgin (Häuschen) ob eyner furstyn oder Graffyn angekecht wurde kunde sie Hinder den Duchern heymljch dar In komen

Item Man Wurdt Auch eyn liechten stecke Zune (einen leichten Steckenzaun) vmb das Dantzhuß Machen das die gewappenten die des DantzHuß Hutten zuschen (zwischen) dem DantzHuße vnd dem Zune-stene werden da Mit Nyemant die thyel am Dantzhnß abrhyssen kane

Item Zu gedenken das Iglich furst eyn der synen vor das Dantz Huß by die gewapenten orden der bericht kunde geben wen man von den synen vff oder vom Dantze huß laißen soll vnd Iglicher den synen stauhen da mit keyn gebrenge werde

Item Zu gedenken zu verorden die Ihenen die Dantze vßgeben sollen,

Auch zu verorden die Wyn vnd krut vff dem Dantzhuß geben sullen

Item die Renne vnd Stech Bane Wurt glich vnd Zymlich gerume Auch Etlich Hußer Dar vmb dar vff die furstyne frauwen vnd Jungfrauwen mogen Zu sehen vnd ob darAn gepruche wurde Mocht Man den frauwen vnd Jungfrauwen Etlich gerust machen

Item Zu gedencken pferde vnd gerust Maß In Zymlicher Zyt Zu vberschicken

Item Zu gedencken stangen secke vnd settel Nach Nottorfft zu bestellen

Item harnesch hußer (Harnasch-, Harnisch-Häuser) Nach Nottorfft zu bestellen

Nachgeschrebener fursten versicht Man sich

Mentz, Coln, Trier, Maydeburg (Magdeburg) Wirtzburg, Monster

Aicht hertzogen von Beyern [1])

Vier hertzogen von Sachssenn [2])

---

[1]) Wer diese waren, ist schwer zu bestimmen. Das Wittelsbachische Haus zählte damals folgende mündige Glieder:

A. In Bayern: 1) die Herzoge Sigmund, Albrecht IV. und Wolfgang von München;
2) den Herzog Georg von Landshut.

B. In der Pfalz, den Kurfürsten abgerechnet,
1) dessen Söhne: Ludwig V., Philipp, Bischof von Freising, Ruprecht und Friedrich II.;
2) den Herzog und Pfalzgrafen Otto II. von Mosbach;
3) den Herzog und Pfalzgrafen Johann I. von Simmern-Sponheim und dessen Brüder Friedrich, Ruprecht, Bischof von Regensburg, und Wilhelm;
4) den Herzog und Pfalzgrafen Alexander von Zweibrücken-Veldenz und dessen Brüder Caspar, Albrecht, Bischof von Straßburg, und Johann.

Dieß macht in Summa, ohne den Kurfürsten, 17 Wittelsbacher, von denen möglicherweise ein Erscheinen bei den Hochzeitsfeierlichkeiten zu Frankfurt angenommen werden könnte. Die Anwesenheit der Herzoge Albrecht IV., Otto II. und der Söhne des Kurfürsten dürfte sich mit Sicherheit behaupten lassen.

[2]) Es gab in jener Zeit folgende Sächsische Fürsten: 1) von der Ernestinischen Linie die Kurfürsten Friedrich der Weise und seinen Bruder Johann den Beständigen;

Hertzog Henrich von Brunswick
Hertzog Erich von Brunswick
Margraffe Friederich von Braudenburg
Hertzog von gulch (Jülich)
Hertzog von Cleue
Lantgraffe Wilhelm der Mitler [1])
Margraffe Christoffel zu Baden

Man versicht sich auch Etlicher derselben furstyne Graffyn unserm g. H. komen Werden

Die von Nassauwe zu Dylnberg
Die von Nassauwe Alt vnd Jung zu Byelstein
Die Beide von Solmß
Die von Seyne
Die von Nassauwe zu Wyeßbaden
Die Jung von Hanauwe
Die beyde von Waldecke
Die von Westerberg vnd Jr dochter
Die von konigstein vnd Jr dochter
Die von Wytstein

Item die Erbaren Jungfrauwen Zu sambt eyner hoiffmeistern zu verorden vnd zu Cleyden die by der Brudt bliben vnd vff sie warten sullen.

---

2) von der Albertinischen Linie die Herzoge Albrecht und dessen Söhne Georg, Heinrich und Friedrich.

Uebrigens war auch der dortmalige Erzbischof Ernst von Magdeburg aus Sächsischem Hause, und zwar gehörte er der Ernestinischen Linie an.

[1]) Wilhelm II. zu Kassel, ein Vetter des Bräutigams. Die gegenseitige Stimmung Beider muß keine besonders freundliche gewesen sein, denn nach Rommel (a. a. O.) benützten Wilhelm III., der Erzbischof Ernst zu Magdeburg und Herzog Erich von Braunschweig gerade diese Hochzeitsfeierlichkeiten, um ein geheimes Bündniß gegen Wilhelm II. einzugehen. Es bleibt sonach dahingestellt, ob Letzterer bei den Festivitäten zu Frankfurt wirklich erschienen ist.

Item die frawen und Jungfrawen von der Ritterschaft In unsers gnedigl. Hern lantschaft zu beschriben. —

Wir haben obiger Beschreibung entnommen, daß am 27. Juni 1498 in Frankfurt bei einer dahin verabredeten Zusammenkunft der Pfälzischen und Hessischen Räthe die letzten Anordnungen zu diesem prunkvollen Feste definitiv festgestellt werden sollten.

Wann letzteres selbst vor sich gegangen ist, läßt sich nicht so ohne Weiters mit Bestimmtheit behaupten.

Teuthorn [1]) und nach ihm Rommel [2]) sprechen sich für den 30. September aus, während J. Henr. Scroeter de Gustrow [3]) und Ach. Aug. v. Lersner [4]) bloß das Jahr 1498 angeben, der von Letzterm aber citirte Hessische Chronist Nohe aus Hirschfeld [5]) gar das Jahr 1497.

---

[1]) a. a. O. (B. VII. S. 625). „Den 30. September des 1498 Jahres wurde diese Verbindung zu Frankfurt am Mayn, mit aller nur möglichen Pracht vollzogen.

[2]) a. a. O. (III. 1 S. 141).

[3]) De Origine Hassiae Landgr. etc. (im Tom. II. von E. J. v. Westphalen's Monumenta inedita R. R. Germanicarum p. 1467-f.) „etc. etc. duxit alteram Palatini videlicet Electoris Philippi filiam Elysabetham, cum qua Anno Christi 1498 Francofurti ad Maenum inter varia equestrium ludorum exercitia solennes nuptias celebravit."

[4]) Chronica der Stadt Frankfurt, von Gebh. Florian verbessert, ꝛc. ꝛc. I. S. 351 „1498 Hielt Landgraff Wilhelm der Jünger, Hof vnd Beylager zu Franckfurt, mit Fräulein Elisabeth Pfaltzgraff Philips Churfürsten Tochter, in aller herrlichkeit, mit Stechen Rennen Tantzen und Springen."

[5]) Nohii Chronicon Hassiacum (im Tom. V der Selecta Juris et Historiarum von H. Ch. Senckenberg S. 480) „Anno 1497 hielt er (Landgraf Wilhelm) hoff und hochzeit mit der genanten Pfaltzgräfin zu Frankfurt mit aller ꝛc. ꝛc." — wie bei Lersner.

Seinerseits beruft sich Teuthorn wieder auf die Verbesserungen und Zusätze zu Wigand Gerstenberger's Thüringisch-Hessischer Chronik bei Schminke, wo sich allerdings als Tag der Hochzeitsfeier der Sankt Hieronymustag (30. September) angegeben findet, [1]) aber gerade für diesen selbst wieder ein weiterer Rückweis auf die Annales Dominicanorum Francofurtensium etc. etc. collectore Petro Herp, welche Annalen die Hochzeit anfangs ohne alles Jahr erwähnen, [2]) dann aber, als sie unter dem Jahre 1498 von einer dortmals in Worms vorgekommenen merkwürdigen Zwillingsgeburt sprechen, noch einmal kurz auf die Festivitäten mit den Worten zurückkehren „duae foemellae visae sunt Francofordiae in nuptiis Principis Palatini et Landgravii.“ —

Auch A. Kirchner, ein neuerer Historiograph der Stadt Frankfurt, läßt uns den nähern Zeitpunkt des Hessisch-Bayerischen Hochzeitsfestes nur aus anderweitigen Notizen errathen, die seinem Berichte darüber eingestreut sind.

Er erzählt gegenüber der fürstlichen Freigebigkeit, welche dortmals in Frankfurt herrschte, von der Revanche, welche die Stadt ihrerseits den hohen Gästen gab. [3])

[1]) Monumenta Hassiaca etc. etc. von Friedr. Christ. Schmincke (Th. II. S. 566) „1498 darnach do man schreib nach Gots Geburt 1498, do liß Lantgrauwe Wilhelm der junger ame elich bylegin Fraw Elisabeth Hertzogynne zu Beyern, des Curfürsten Herrn Philips tochter Pfaltzgrawe by Ryne, unde hattin eyn schonen hoff zu Franckfort vff sant Hieronimustag.“

[2]) Die Annales Dominicanorum etc. etc. sind abgedruckt bei Senckenberg (a. a. O. II. 1 ff.) und enthalten über das Frankfurter Beilager (S. 24 f.) folgende kurze Notiz. Landgravius junior duxit (in) matrimonium filiam Philippi Palatini Rheni Ducis Bavariae et electoris regni, fueruntque magnae et solennes nuptiae (ut talibus dominis decet) celebratae cum hastiludiis mirabilibus, et choream solennem ducebant de nocte in quadam domo constructa ex asseribus et circumsepta cum armatis multis civibus Francofurtensibus. Maxima solennitas etc. etc.“

[3]) Geschichte der Stadt Frankfurt a. M. Thl. I. 390, Note n.

„Jeder Rathsfreund bekam zehen Maaß guten Wein und drei Maaß ächten Malvasier.“ Aber der Rath blieb den Fürsten nichts schuldig: „Rechenmeister sollen sich mit Weinen uff Zukunft der Fürsten versehen; ein Stück vier oder fünf Holgartens, das gut Ding sey. Zwei Stück zu Rudesheim fürderlich bestellen lassen, daß sie vor Michaelis hie seyn rc. rc.“

Das stimmt mit den Angaben Gerstenberger's, Teuthorn's und Rommel's so ziemlich überein.

Sonst entnehmen wir noch aus Kirchner, daß sich bei dem Hochzeitsfeste der Kurfürst und Erzbischof Hermann V. von Köln, ein geborner Landgraf von Hessen, mit 500 Pferden eingefunden, während der Pfälzische Kurfürst Philipp, der Vater der Braut, ein Gefolge von 1600 Pferden mit sich geführt habe.

Näheres über die Anzahl der vornehmen Gäste, welche dem Kirchgange beigewohnt, über ihre Titel und Kleider soll nach Kirchner in dem (auf der Frankfurter Stadtbibliothek sich befindlichen?[1]) Aufzeichnungen des Joh. Latomus, Schurg und Jungen enthalten sein.

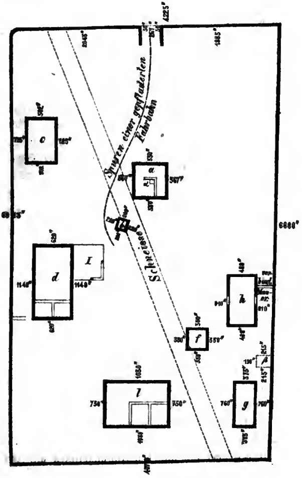
[1]) Das Latomi Chronicon wenigstens befindet sich, zu den Uffenbach'schen Manuscripten dieser Bibliothek gehörig, daselbst verwahrt. Vergl. Archiv für Frankfurts Gesch. u. Kunst, B. I. S. 339 f.

VII.
Beschreibung der Altenburg
im
Bellersheimer Markwald.
Von Hofgerichtsrath Dr. Kraft.

Die unter dem Namen Altenburg bekannte Stätte liegt in dem südlichsten Theil des Bellersheimer Markwalds, der auf drei Seiten von Feld, namentlich dem ehemals fürstlich Solms-Braunfelsischen Gut Streubel, umgeben, auf der vierten, gegen Norden, durch die Straße von Trais-Münzenberg nach Bellersheim von dem übrigen Wald abgegrenzt ist. Auf der Generalstabskarte von Hessen, Section Gießen, findet sie sich zwischen Münzenberg und Bellersheim eingetragen. Sie war Alterthumsfreunden längst als eine Römerstätte bekannt; Professor Dr. Dieffenbach erwähnt ihrer in seiner Urgeschichte der Wetterau (Band IV der Zeitschrift des historischen Vereins S. 226), und hält sie nach Größe und Form für ein Castell, wiewohl von Wall und Graben nichts zu finden war. Die Lage dieser Altenburg (wohl zu unterscheiden von der zwischen Hof-Güll und Arnsburg) ist auf der Hochebene zwischen dem Thal der Wetter und der flachen Niederung der Horloff. Wenn wir uns den römischen Pfahlgraben, welcher bekanntlich von seiner Einbiegung bei dem Castrum Heuneburg zwischen Butzbach und Pohlgöns über seinen nordwestlichen rechten Winkel bei Grüningen bis an die Wetter zwischen dem Castrum Altenburg bei Arnsburg und Kolnhausen wohl erhalten ist, auf dem linken Ufer der Wetter durch den Wald zwischen Lich und Nonnenrod, wo er wieder deutlich zum Vorschein kommt, fortgesetzt und dann im Hungener Wald mit einem nordöstlichen Winkel bis auf die Horloff bei

Hof Graß, wo er abermals bestimmt zu erkennen ist, und ihn das Castrum „in den Mauern" bei Inheiden deckte, herumgebogen denken, von da aber ungefähr die Linie der Horloff-Sümpfe bis gegen Staden als die limes imperii annehmen, so lag die Bellersheimer Altenburg recht in der Mitte dieses nördlichsten Theils des Römerreichs in Germanien. Der Punkt war gut gewählt, um beinahe diesen ganzen Theil des Grenzlands zu übersehen. Die Höhenpunkte der Grenze von Butzbach über Grüningen waren ebenso, wie die Horlofflinie, von einem Thurm an dieser Stelle leicht zu erblicken. Die Hochebene ist aber an dieser Stelle nur leicht gewölbt, beinahe flach und besteht aus einem schweren, kräftigen und fruchtbaren Basaltboden, wie schon der ausgezeichnet schöne Hochwald, in dem sich die Altenburg befindet, ergibt; der Platz war also zu einer Niederlassung einladend; auch eine Quelle unmittelbar dabei fehlte nicht. Die sogenannte hohe oder Römerstraße, welche von der römischen Hauptniederlassung der Wetterau, Friedberg, aus, am Schwalheimer Mineralbrunnen vorbei, auf die Höhe zwischen Melbach und Dorheim zieht, dort einen Arm nach dem Grenzlager bei Echzell abgibt und selbst in nördlicher Linie oberhalb Melbach, Södel und Wölfersheim her durch den langen Wald und Trais-Münzenberg direct in das Castrum Altenburg bei Hof Güll zieht, geht an unserer Altenburg in der Entfernung einer kleinen Viertelstunde vorbei. Von dieser hohen Straße geht nicht viel weiter südlich, zwischen Münzenberg und Wohnbach, eine zweite schnurgerade römische Straße an Wohnbach nahe vorbei auf Echzell los. Eine andere breite, alte Straße geht nahe oberhalb Trais-Münzenberg im rechten Winkel von der hohen Straße ab und in ziemlich gerader Linie nach Bellersheim und Trais an der Horloff; sie ist es, welche den Bellersheimer Markwald nördlich von der Altenburg durchschneidet und dessen Südspitze, den auch Altenburg genannten District, von dem übrigen Markwald abscheidet. Um diesen Weg, der als Vicinalweg zwischen Trais-Münzenberg und Bel-

lersheim dient, zu chaussiren, sind die Fundamente der Altenburg im Laufe dieses Jahres ausgebrochen worden; 42 Klafter Mauersteine waren seither von derselben auf diesen Vicinalweg gefahren und darauf aufgesetzt worden. Die zweite, von diesem Weg in südlicher Richtung abgehende Waldschneiße führt gerade in die Trümmer der Altenburg, die sie in einer Diagonale durchschneidet.



Auf dieser Schneiße betreten wir, von Norden kommend, den Altenburg genannten Raum; wir gewahren zunächst einen Graben von etwa 3 Fuß Breite, die Schneiße durchziehend, rechts einen rechten Winkel bildend, links in langer Linie fortlaufend; wir erkennen sofort das vor Kurzem ausgebrochene Fundament einer langen Mauer, hier und da noch mit Haufen ausgebrochener, zur Abfahrt bereit liegender Mauersteine bedeckt. Der Linie folgend, überzeugen wir uns, daß hier eine Umfangsmauer ein großes, rechtwinkliges, oblonges Viereck umschrieben hat. Diese Mauer war gleichmäßig ungefähr drei Fuß dick; ihre Trümmer verriethen die Richtung, die auch, wo sie vom Waldboden bedeckt war, nachdem man den Anfang hatte, nicht mehr zu verlieren war. Sie war im Fundament ohne Mörtel aus nicht sehr großen Basalt-Mauersteinen sehr gut gefügt, wie die Ränder des durch ihr Ausbrechen entstandenen Grabens darthun. Die Masse der Trümmer an verschiedenen Stellen deutet darauf hin, daß sie im Lichten früher eine Höhe von 6—8 Fuß gehabt haben mag. Die sich gegenüberstehenden Seiten des Rechtecks sind nicht vollkommen gleich; die nördliche und südliche kürzere Seite haben, wie beiliegender geometrischer Grundriß ergibt, eine Länge jene von 422′ 5″, diese von 407′, die westliche von 691′ 3′, die östliche von 668′ 0″. Die Seiten liegen ziemlich genau nach den vier Weltgegenden. Von einem Wall und Graben ist aber keine Spur zu finden. Die von der Umfangsmauer umgebene Fläche liegt mit ihrer Umgebung in einer Ebene, mit kaum merklicher Senkung nach Norden hin. Die Mauer war augenscheinlich eine einfache Hofmauer; weder ihre Dicke noch ihre Lage lassen den Hauptzweck der Vertheidigung unterstellen, und da die bei römischen Kriegslagern nie fehlende Umwallung ebenso mangelt, wie die flache Lage, die keinerlei natürlichen Schutz bietet, dagegen spricht, so bringt sich sofort die Ueberzeugung auf, daß wir kein Kriegslager, sondern eine friedliche Niederlassung vor uns haben. Der Flächengehalt berechnet sich aus den Umfangslinien auf 2813,3

Klafter oder 7 Morgen 18,3 Klafter Normalmaß. Der Raum ist also nicht groß genug für eine Stadt oder ein eigentliches Dorf (Vicus), sondern entspricht nur einer kleinern landwirthschaftlichen Anlage, einem Meyerhof (Villa). Von der Umfangslinie aus erblicken wir im Innern des von ihr umschlossenen Raums verschiedene Schutt- und Trümmerhaufen, die Reste der innerhalb desselben gestandenen einzelnen Gebäude; um auf richtigem Wege zu ihnen zu gelangen, suchen wir zunächst in der Umfangsmauer nach dem ehemaligen Eingang. In östlicher Richtung von dem Punkt, wo wir sie betreten, treffen wir ungefähr in der Mitte der Nordseite auf eine Stelle, wo das Fundament in einer Länge 26′ 7″ nicht zu finden war; dagegen zogen an den Endpunkten die Fundamente von zwei parallelen kurzen Mauerstücken von 29′ 6″ Länge im rechten Winkel in das Innere des Hofes; zwischen ihnen fand man ein altes Pflaster. Wir befinden uns also hier offenbar am Eingang in die Villa, der nach der nördlich von ihr auf etwa 800 Schritte Entfernung herziehenden Straße gerichtet war. Vergebens suchen wir aber in der Richtung nach dieser hin vor dem Eingangsthor nach den regelmäßig an dem Weg zu findenden Grabstätten; kein Tumulus, keine Ungleichheit des Bodens verräth, daß hier die Bewohner ihre letzten Ruheplätze gefunden haben.

Wir folgen den Spuren des aufgerissenen Pflasters durch das, wahrscheinlich doppelte Thor der Villa, suchen vergeblich nach Angelsteinen desselben oder nach den Fundamenten einer Wächterwohnung, und lassen uns von den Resten des Pflasters mit etwa 52 Schritten nach den Trümmern eines quadratförmigen Gebäudes (a des Grundrißes) leiten, welches südlich gerade der Einfahrt gegenüber gestanden hat. Jede der vier Seiten desselben war nach den Spuren der größtentheils schon vor längerer Zeit ausgebrochenen Mauern zu schließen 55′ lang; sein mit Backsteinplatten belegter Boden ist schon früher ausgebrochen und nebst den Mauersteinen der meisten Fundamente zu einer Brennerei in Bellersheim verwendet worden. Damals

wurden auch die Thürpfannen (Angeln) seines Eingangs, Sandsteine mit runden Vertiefungen, worin sich die Thürflügel drehten, mitgenommen und verbraucht. Die neuerdings vorgenommene Untersuchung führte auf den östlichen Rest der noch nicht genug herausgenommenen Fundamentmauer, dazwischen auf den mit ungefähr 11 Zoll im Quadrat haltenden Backsteinplatten bedeckten Fußboden des Gebäudes, der etwa 4′ tiefer als die Umgebung desselben liegt; er ist aber nur noch etwa in der Breite von 3′ vorhanden; dann folgt eine ungefähr ein Drittheil des Gebäudes abschneidende Schiedwand; die Seiten dieser Mauer scheinen innen mit gestellten, aber abgebrochenen Ziegelplättchen bekleidet gewesen zu sein. Im nordwestlichen Winkel dieses Raums war eine Feuerstätte, durch gestellte Ziegelplatten 2′ im Quadrat abgegrenzt (a des Grundrißes). Auf diesem Raum lagen noch Asche und Kohlen, die sich auf dem übrigen Boden nicht fanden; in der nördlichen Wand stak über demselben ein eisernes, rundes Ohr mit eisernem Stiel in der Mauer, wie dazu bestimmt, einen Gegenstand über das darunter befindliche Feuer zu halten. Der tieferen Lage nach mag dieser Raum das Souterrain des Gebäudes gewesen sein, da er zu einem eigentlichen Keller zu flach, für die Wohnung zu tief lag. Möglich wäre es, daß hier ein Bad, das der Römer so leicht an keinem Ort entbehrte, gewesen ist, wozu auch eine vor diesem Lokal befindliche ovale Vertiefung in dem Boden, die einzige innerhalb der Villa, welche für das Vorhandengewesensein eines Wasserbehälters spricht, berechtigt. Vielleicht daß eine nähere Untersuchung des noch im Boden steckenden Rests der Fundamente des Gebäudes hierüber Aufschluß gibt. Spuren davon, daß die Vertiefung vor diesem Gebäude ummauert gewesen, waren nicht zu finden.

Nahe dabei, etwa 7 Schritte von der nordwestlichen Ecke des quadratförmigen Gebäudes (a) ist das Fundament eines kleinern, ebenfalls beinahe quadratischen Gebäudes von 20′ zu 22′ Länge (b) ausgebrochen worden; dasselbe lag sehr flach,

war höchstens 2' dick und sonach nur geeignet, ein leichtes Holzgebäude zu tragen. Wenn die ovale Vertiefung vor demselben ein Wasserbehälter war, so könnte dieses Gebäude ein Stall für Wasservögel, Gänse und Enten, gewesen sein. Die fragliche Vertiefung kann aber früher leicht mit Wasser gefüllt gewesen sein, da sich kaum 100 Schritte von der nordöstlichen Ecke der Umfangsmauer eine Stelle, wenig unter dem Niveau der Altenburg, befindet, wo noch jetzt einen Theil des Jahres hindurch Wasser quillt, so daß jene Vertiefung leicht bis zu der dieses Wasser ausführenden Thonschicht gereicht haben kann.

Außer diesen Gebäuden hat noch ein drittes, von Quadratform, frei in dem mittleren Raum der Villa gestanden, während alle übrigen Gebäude von oblonger Gestalt und längs der Umfangsmauer standen. Dieses Gebäude (f des Grundrißes) von 34' Länge und Breite, welches wir südlicher in der Fortsetzung der Schneiße suchen müssen, verräth durch die größere Höhe des um dasselbe her entstandenen Schutthaufens und durch die bedeutendere Breite und Tiefe seiner gänzlich ausgebrochenen Fundamente — sie waren 4' breit und mindestens 5' tief — sofort eine festere Bauart und eine bedeutendere Höhe; man kann das Thurmartige desselben trotz seiner nicht geringen Dimensionen nicht verkennen; es scheint ein Thurm zur Umschau in die Ferne nach den befestigten Grenzmarken und zu Schutz und Trutz im Fall der Noth gewesen zu sein. Spuren eines Eingangs zu gleicher Erde fand man nicht. Sein Inneres ist schon vor längerer Zeit, angeblich durch Schatzgräber, durchwühlt worden und daher jetzt nichts mehr daran zu untersuchen. Wenn man weiß, daß in den größeren römischen Villen sich gewöhnlich ein Thurm befand, der zur Aussicht und in seinem oberen Stockwerk häufig zum Speisezimmer diente, so wird man ein solches Gebäude auch hier in einem dem Feind so nah gelegenen Grenzland, wo es zugleich die Sicherheit vermehrte, um so gewisser erwarten dürfen. Die Römer hatten ohnehin nicht bloß ihren Grenzwällen entlang auf jeder Höhe Thürme, manch-

mal zwei neben einander, wie zwischen Langgöns und Holzheim, sondern auch in der Mitte des Landes, in der Nähe der Heerstraßen, an hochgelegenen, zum Uebersehen der Gegend geeigneten Orten; einer derselben ist auf dem Rücken zwischen Münzenberg und Wölfersheim, im Wölfersheimer sogenannten langen Wald, westlich von der hohen Straße, noch in seinen Grundmauern zu sehen. (Es wird gewöhnlich das steinerne Haus genannt, darf aber nicht an der auf der Generalstabskarte so bezeichneten Stelle der Reste des ausgegangenen Orts Hammelhausen in Rodenberger Gemarkung gesucht werden. Ein ähnlicher Observationsthurm kann vielleicht auch dieser auf der östlichen Seite der Straße ursprünglich gewesen und die Villa hernach um denselben her entstanden sein.

Gleich dabei, östlich nur 7 Schritte entfernt, treffen wir auf die Trümmer eines großen, mit der Umfangsmauer parallel erbauten Hauses (h); dasselbe war 81′ lang und 48′ 8″ breit; 9′ von seiner nordöstlichen Ecke entfernt war es durch eine Mauer mit der Umfangsmauer des Gehöftes in Verbindung gesetzt; der nur 7 Schritte breite Raum zwischen beiden bildete also einen engen Hof; ob er auch auf der Südseite mit einer Verbindungsmauer geschlossen war, ließ sich nicht mit Bestimmtheit ermitteln, da Alles durch das Steinbrechen zu sehr verwühlt ist. Ob auch hier in der östlichen Umfangsmauer, beinahe in deren Mitte, ein Eingang gewesen, bleibt ebenfalls ungewiß; war es der Fall, so muß es nur ein engeres Pförtchen, kein zum Fahren bestimmtes Thor gewesen sein, denn das Fundament der Mauer lief hier gleichmäßig fort. In der Mitte der östlichen längeren Wand dieses Gebäudes hat man die Thürschwellen desselben gefunden; dieselben sind aus der Mauer, in welche sie eingemauert waren, ausgebrochen, liegen aber noch an der Stelle, wo sie gefunden wurden. Es sind Basalte von 48″ Länge, 22″ Zoll Höhe und 24″ Zoll Dicke; der Eingang ist in dieselben 10″ tief eingehauen und der Auftritt danach 12″ hoch geblieben; in die Seitenmauer sind die

Steine 12″ breit eingemauert gewesen und die Schwelle selbst ist danach im Ganzen (zweimal 36″) 72″ lang; allein der Eingang wird noch von jeder Seite her durch in den Stein gehauene 10″ hohe, 20″ lange und 6″ dicke, nach Innen abgerundete Abweiser eingeengt, so daß zum eigentlichen Eingang, nach Abzug derselben, nur eine Breite von 32″ zwischen den Abweisern blieb, wie dieß eine Zeichnung davon erkennen läßt. Die Schwelle selbst ist zwischen den Abweisern in deren Breite um 2½″ erhöht, so daß der Auftritt vor derselben 18″ breit war. Pfannen oder Angeln für die Thürflügel hat man nicht gefunden. Da die Abweiser als ganz unnöthig erscheinen, weil man durch den zwischen ihnen gebliebenen engen, kaum 3′ breiten Raum doch nicht fahren konnte, eine nur zum Gehen bestimmte Thüre aber keine Abweiser bedarf, so schien es eher, als hätten beide Steine aufrecht stehende Pfeiler eines weiteren Thores gebildet; allein die Arbeiter versichern, daß die Steine in dieser horizontalen Lage gegen einander gebohrt eingemauert gewesen seien, so daß sie die Hausschwelle gebildet haben müssen. Da sich dieselben an der Hinterthüre (posticum ostium) befanden, so konnte man auf der andern Seite des Gebäudes nach dem mittleren Raum der Villa hin einen ähnlichen Eingang erwarten; die Arbeiter, welche die Fundamente ausgebrochen haben, geben auch an, daß sich auf dieser entgegengesetzten Seite ein ähnlicher behauener Sandstein gefunden habe, den sie aber in Stücke zerschlagen und unter die abgefahrnen Chaussee-Steine geworfen hätten; auch hätten sie bemerkt, daß neben demselben noch ein behauener Stein liege, den man aber, weil ein dicker Baum darüber gewachsen ist, der eben nicht gehauen werden darf, noch nicht aufdecken kann. Der Markvorstand will diesen Stein, wann die Bäume demnächst zur Fällung kommen, aufdecken und ebenso wie die beiden hinteren Thürschwellen an seiner Stelle liegen lassen. Wenn man an dieser Stelle demnächst nachforscht, wird sich wohl auch das Fundament eines Vorbaus (Vestibulum) finden; denn der fragliche Eingang war

offenbar die Thüre (janua) zu dem Atrium, dem Vorhaus, an das sich die übrigen Wohnungsräume an den Seiten anschlossen. Das Innere dieses Gebäudes, das Fundament der Scheidewände, ist noch zu untersuchen; es liegt gegenwärtig mit dem Steinhaufen der ausgebrochenen äußeren Fundamentmauern bedeckt.

In dem südöstlichen Winkel der Villa, 6 Schritte von der östlichen, 12 von der südlichen Umfassungsmauer entfernt, stand einst ein kleineres Gebäude, (g) 76′ lang, aber nur 37′ 5″ breit; seine Fundamente waren nicht stark, nur 2′ 5″ breit und ebenso tief; es scheint keine inneren Wände gehabt und daher als Stall oder Scheune gedient zu haben, und in seinen oberen Theilen von Holz gewesen zu sein.′ Zwischen diesem und dem vorigen Gebäude fanden sich im Innern der Umfangsmauern Spuren eines kleinen viereckigen Fundaments (b) das von einem stützenden Mauerpfeiler herrühren kann.

Das bedeutendste Gebäude der Villa (e) befand sich der Einfahrt und dem zuerst beschriebenen Gebäude (a) gerade gegenüber in der Mitte des Hofes auf dessen Südseite; es verläuft parallel mit der südlichen Umfangsmauer, 14 Schritte von ihr entfernt, war 103′ lang und 75′ breit, also von einer Größe, welche man an römischen Privatgebäuden selten findet. Seine Fundamentmauern waren nach oben stark verjüngt, unten an der Sohle 3′ 5″ in einer Höhe von 3′ 5″ nur 2′ 3″ breit. Es bestand aus mehreren Abtheilungen, deren Fundamente noch stecken, während die der äußeren Wände, wie alle übrigen Gebäude vollständig ausgebrochen sind, soweit dies nicht die darauf stehenden Bäume gehindert haben; die Räume in der südöstlichen Ecke des Gebäudes haben höher als die übrigen gelegen. Hier hat man in dem mittleren Raum einen Guß-Estrich von Ziegel- und Basaltstücken mit festem Sandmörtel übergossen ausgebrochen; hier wurden auch die meisten Geräthe aufgefunden. Die nicht ausgebrochnen Stücke des Estrichs fanden sich verwittert und aufgelöst. Charakteristisch ist in diesem wie in den andern,

wahrscheinlich bewohnt gewesenen Gebäuden die Menge des Mörtels der zu den Fußböden verwendet war. Ein Theil des Raums dieses Gebäudes, die nordöstliche Ecke, enthält von Kohlen und Asche schwarzgefärbten Schutt, so daß sich hier eine Zerstörung durch Feuer annehmen läßt, von welchen man an den übrigen Gebäuden keine Spuren findet. Nach Durchbrechung der Lage von Ziegeln und Basaltstücken in einer dicken Mörtelmasse kommt man auf Erde und verräth auch der Schall kein unter dieser erhöhten Stelle befindliches Gewölbe. Die Einrichtung des Gebäudes näher zu bestimmen erfordert eine bestimmtere Ermittelung der verschiedenen Scheidewände im Innern desselben; auch der Eingang in dasselbe ist noch nicht näher erforscht; die mancherlei hier gefundenen Gegenstände dürften aber die Mühe weiterer Ermittlungen lohnen.

Links von diesem Hauptgebäude des Hofes, der westlichen Umfangsmauer entlang und nur 9 Schritte von ihr entfernt, stand das längste Gebäude (d), dem östlichen Mittelgebäude (h) gerade gegenüber; es hatte eine Länge von 114′ und eine Breite von 62′, also eine noch größere Fläche als jenes Gebäude (e). Auch dieses scheint an seiner südwestlichen Ecke durch eine Quermauer mit der Umfangsmauer verbunden gewesen zu sein; auch es dürfte wenigstens auf seiner südlichen Seite Wohnungsräume enthalten haben, denn diese liegt höher, zeigt Spuren von Scheidewänden und der Boden ist mit einer starken Mörtellage bedeckt. Der wahrscheinlich dem des Gebäudes h gegenüber gewesene Eingang, für den die Spuren eines Pflasters quer durch den Hofraum zwischen beiden Gebäuden sprechen, ist zufolge der Zerstörungen nicht mehr zu ermitteln. An dieses Gebäude scheint sich ein Flügel nach dem Innern des Hofes angeschlossen zu haben; indem man in dieser Richtung noch nicht ausgebrochen, tiefer als die übrigen gelegenen Fundamente spürt. Wie diese zufällig aufgefundnen Fundamentreste mögen wohl noch manche andre im Innern des großen Hofraums von der Erde bedeckt liegen.

Endlich befand sich 43 Schritte nördlich von diesem in derselben Richtung wie dieses, doch nur 7 Schritte von der Hofmauer entfernt und 40 Schritte von dem nördlichen Winkel derselben ein achtes Gebäude (c) von 72′, 5″ Länge und 5′, 2″ Breite, von dem nach Ausbrechen seiner Fundamente nichts Näheres mehr zu sagen ist; nur spricht der Mörtel-Schutt auf seiner Südseite dafür, daß auch diese bewohnte Räume hatte und Scheidewände-Fundamente noch im Boden stecken.

Ueberblicken wir nun das ganze Gehöfte, so können wir jetzt mit um so festerer Ueberzeugung aussprechen, daß es sich hier um eine römische Niederlassung handelt, wie schon der Mörtel, die Mauerfügung, die Ziegeln und Backsteine und die gefundenen Gegenstände unwiderleglich beweisen und nicht minder die Symmetrie des Ganzen darthut, daß es nicht von Deutschen herstammt, und daß wir nicht ein Kriegslager vor uns haben; denn abgesehen von dem bereits dieserhalb Hervorgehobenen fehlen die gewöhnlichen Lagergassen. Die 4 Thore, die Abtheilungen, das Praetorium u. s. w. und die einzelnen großen Gebäude-Fundamente zeigen keine Aehnlichkeit mit den kleinen Soldatenwohnungen der Lager. Es stellt sich uns vielmehr ein großer, nach einem Plan gleichzeitig erbauter Oeconomiehof, der zur Bewirthschaftung eines großen Landguts bestimmt und augenscheinlich das Eigenthum eines großen Gutsbesitzers war. Daß eine solche Villa nicht wie unsere Oeconomiehöfe, ein einziges Wohngebäude und im Uebrigen nur große Scheunen und Stallungen besaß, erklärt sich aus den landwirthschaftlichen Einrichtungen der Römer. Auf ihren Villen hatten sie ein Wohngebäude für den Herrn, eines für den Verwalter (Villicus) und seine Familie, eines oder mehrere für die Sclaven, welche die Arbeit verrichten mußten. Die Villa theilte man danach auch gewöhnlich in die villa urbana, welche die mehr städtisch eingerichtete Herrenwohnung enthielt und die villa rustica oder fructuaria, welche die Sclavenwohnungen, die Scheunen und Vorrathskammern enthielten; große Stallgebäude waren nicht

gewöhnlich. Dem entspricht dann auch die Einrichtung unserer Villa. Dem durch Seitenmauern befestigten Eingangsthor gerade gegenüber findet sich auf der am höchsten gelegenen Südseite in der Mitte das Hauptgebäude, das Herrenhaus, von dem aus alle übrigen Gebäude übersehen werden konnten; diese stehen symmetrisch geordnet an den Seiten des Hofes, rechts wahrscheinlich die Wohnung des Verwalters, des Villicus, zwischen beiden der Thurm zur Ausschau nach dem Freien, zur Ueberwachung der Feldarbeiten und im Fall der Noth zur letzten Zuflucht. Dem Hauptgebäude gegenüber am Wasserbehälter war vermuthlich das in römischen Niederlassungen nicht leicht fehlende Badhaus. Diese Gebäude bildeten den besseren und eleganteren Theil des Gehöftes, die Villa urbana. Die linke Seite desselben enthielt die Villa rustica, die Sclavenwohnungen und deren Scheunen und Vorrathskammern; nur in der südöstlichen Ecke scheint ein Stallgebäude zwischen den beiden Wohngebäuden gewesen zu sein, vielleicht für die Pferde, welche sich besonderer Pflege erfreuten. Die in der Mitte des äußersten Winkels des römischen Gränzlands gelegne Villa mag ganz geeignet gewesen sein, zur Sommerzeit im Frieden einem der römischen Legaten, welche die Besatzung der 4. oder 5. Gränz-Castra der Umgegend commandirte, zum ländlichen Aufenthalt zu dienen; jedes derselben war von dort aus jederzeit, schon auf gegebene Signale hin, in höchstens 2 Stunden zu erreichen. Manche Fundamente mag noch der Waldboden bedecken; es ist aber auch anzunehmen, daß der nördliche Theil der Villa, wo sie zu fehlen scheinen, rechts und links vom Eingang, Gärten enthielt, auf welche die Römer stets viel hielten, wenigstens konnten hier durch die Hofmauer gegen Nord- und Nordost geschützt, die Früchte und das Obst Italiens am Ersten reifen.

So liefert uns die Altenburg ein klares Bild einer römischen Villa, wie solche die Wetterau in der Zeit der römischen

Invasion von Drusus Zeiten bis zu denen des Kaisers Probus über 200 Jahre lang gewiß viele befaß.

Ueber die einzelnen Theile der Gebäude, namentlich ihren Oberbau läßt sich, nachdem die Mauern derselben schon seit Jahrhunderten und bis in die neuste Zeit den Bewohnern von Bellersheim zu Baumaterial dienten und jetzt auch noch die Fundamente aus dem Boden gebrochen worden sind, um zum Vicinalwegbau zu dienen, wenig mehr sagen. Manche Fundamente sprachen dafür, daß sie nur Holzbauten getragen haben, andere haben für Gebäude von Mauersteinen gedient; bekanntlich waren aber die römischen Gebäude nicht hoch, meist nur einstöckig. Aus dem zum Chaussee-Bau bestimmten Bruchsteine haben die Arbeiter verschiedene, besser brauchbare behauene Sandsteine ausgeschieden, um dafür im Ort mehr zu lösen, als wenn sie dieselben in die Klafterhaufen des Vicinalwegs warfen. Da liegen noch verschiedne behauene Eckbänder und Fenstergesimse, (etwa 2½' lange, 5" dicke behauene Sandsteine); wo dieselben aber früher in der Mauer, die bis auf die Fundamente längst zertrümmert war, gesessen haben, weiß Niemand. Die inneren Räume der Wohnungen waren, soviel aus den meist noch nicht näher ermittelten inneren Fundamente zu entnehmen ist, klein und eng; die großen Gebäude müssen viele Abtheilungen enthalten haben. Jedes der Gebäude scheint einen kleinen Hof zwischen der Umfangsmauer und dem Gebäude selbst besessen zu haben und insofern weicht die Bauart derselben von der gewöhnlichen der römischen Häuser ab, da bei diesen hinter dem Vorhaus, dem Atrium, gewöhnlich noch Wohngebäude um einen in der Mitte liegenden Hof (compluvium) herum errichtet waren. In den nächsten Jahren wird die Betriebsumwandlung des Hochwalds auch die Altenburg erreichen, es werden dann die Bäume, welche sie bedecken, zur Fällung kommen und es lassen sich alsdann noch nähere Nachforschungen nach der inneren Einrichtung der Gebäude anstellen.

Bei der stattgefundenen Untersuchung der Reste der Altenburg ist auch einige Ausbeute an sonstigen Baumaterialien und Geräthschaften der früheren Bewohner der Villa gemacht worden. Es fanden sich da, außer dem bereits erwähnten Stück römischen Gußbodens, viele römische Ziegel (tegulae), quadratförmige, ca. 12″ breite und etwa 1″ dicke Platten, auf zwei Seiten mit etwa 1″ hohen Wülsten versehen und dazu unsern Forstziegeln ähnliche Hohlziegel, welche mit ihrer Höhlung über die Fuge der zusammengestoßnen Wulste gedeckt wurden; auf der unteren Seite haben die Plattziegel in jeder Ecke eine viereckige, schief in den Wulst verlaufende Vertiefung, wodurch sie, wenn 4 derselben an den Ecken zusammen gelegt wurden, eine quadratische Höhlung bildeten, welche mit Mörtel ausgefüllt, zur Befestigung der Ziegel auf dem ohnehin ziemlich flachen römischen Dach diente. Ferner finden sich viele Backsteinplatten von Fußböden von ungefähr einem Fuß im Quadrat, manche auf einer Seite mit wellenförmigen Linien verziert. Weiter sind eigentliche Backsteine vorhanden, auf deren keinem man aber ein Legionszeichen findet; einige haben gekreuzte Striche, die jedoch nicht als römische Zahlen zu erkennen sind.

Weiter wurden mehrfach Theile von viereckigen Wärmeleitungsröhren aus rothem Thon gefunden, es sind vierzöllige aufeinander zu setzende Stücke mit einem runden oder eckigen Loch in der Mitte zur Wärmeausströmung, wie sie in römischen Bädern als Heizapparate vorkommen (vergl. z. B. Sattlers Geschichte von Würtemberg S. 240 Tab. XXV. Fig. 1), aber auch zum Heizen der Wohnungsräume dienten. In Verbindung mit solchen Wärmeleitungen scheint eine Anzahl geformter Backsteine gestanden zu haben, welche aneinander gestoßen eine Reihe runder, nach einer Seite sich verengender Oeffnungen bilden, in welche halbkreisförmige, sich konisch verjüngende Backsteine passen; es scheinen die Reihen solcher runder Löcher die Mündungen eines Heizapparats gebildet zu haben, welche mit

den halb runden Backsteinen ganz oder theilweise geschlossen werden konnten.

An Geräthschaften wurden gefunden:

1) das bereits erwähnte über der Feuerstätte in dem nördlichen Gebäude (a) eingemauerte eiserne Ohr;

2) ein eisernes Messer mit viereckigem Stiel, welches in einen Holzstiel eingelassen gewesen sein muß;

3) ein anderes Messer, welches zunächst der Klinge einen runden eisernen Stiel hatte, dessen Fortsetzung aber platt ist und auf beiden Seiten Nieten hat, durch die zwei hölzerne oder hornene Platten befestigt waren, wie dies auch bei vielen unserer Messer zur Befestigung des Griffs von anderm Material als dem, von dem das Messer gewöhnlich ist;

4) mehrere Nägel verschiedener Größe und Gestalt, Kettenringe, Kloben, ein eisernes Stäbchen, ein beinahe dreieckiges an der oberen Spitze abgerundetes Eisenplättchen;

5) die Hälfte eines unteren Handmühlsteins und ein Stück eines oberen Läufers, das aber nicht zu jenem paßt, daher von einer andern Handmühle gewesen sein muß;

6) verschiedne Stücke von größeren Krügen (dolium), namentlich Ohren und Hals derselben und von kleineren Thongeschirren von blauem und rothem Thon.

Diese Gegenstände sind dem Markvorstand zur Aufbewahrung auf dem Rathhaus zu Bellersheim übergeben worden.

Außerdem soll bei dem Ausbrechen der Fundamente eine Schüssel von feinem rothem Thon (lemnischer Erde, terra sigillata), mit einem Töpferstempel versehen gefunden und an des Fürsten von Solms-Braunfels Durchlaucht abgegeben worden sein; ferner soll ein Stück eines Geschirres von blauem feinem Thon, worauf ein Häschen gezeichnet, gefunden worden sein. Ein gefundenes eisernes Gewicht mit einem Knopf soll noch in Bellersheim aufbewahrt sein und 6 eiserne Instrumente, wie Gabeln gestaltet, soll der Gr. Steuercommissär Hunzinger in Hungen erhalten haben.

Am Interessantesten war das Bruchstück eines wahrscheinlich den Mercur darstellenden Basreliefs von rauhem Sandstein, den Schlangenstab enthaltend, das bereits unter die Chaussee-Steine geworfen war; auch ein zweites Bruchstück eines Basreliefs von demselben grobkörnigen Sandstein, das aber zu klein ist um einen Schluß auf das, was es darstellte, zuzulassen, spricht dafür, daß unter den von der Altenburg auf den Vicinalweg gebrachten Steinen sich vielleicht noch Manches von Interesse befindet; mehr noch mag der Waldboden bedecken und wollen wir hoffen, daß die Ausrodung der Bäume, wenn der Wald zur Verjüngung kommt, es zu Tage fördert. Münzen sind noch keine gefunden worden.

Möge nun diese Beschreibung des gegenwärtigen Befunds der Altenburg im Bellersheimer Wald dazu dienen, das Andenken an diese römische Villa zu erhalten, wenn, wie in der Kürze der Fall sein wird, ihre letzte Spur verschwunden ist.

VIII.

Kleinere Mittheilungen.

a) Von Archivdirector Dr. Baur.

1) Der letzte männliche Katzenelnbogen.

Unter den bei der im Jahre 1855 stattgehabten Theilung des ehemaligen Ziegenhainer Gesammtarchivs in das Großherzogliche Haus- und Staatsarchiv gelangten Acten und Urkunden befindet sich auch ein kleiner Fascikel überschrieben:

> Conrads von Catzenellenbogen pastoris zu Roßdorff, filii naturalis comitis Philippi frey Haus zu Darmstatt, post deren von Hausenstamm betr. 1457—1560.

Der Inhalt dieser Acten ist in mannichfacher Hinsicht interessant genug, um ihn nicht unbenutzt zu lassen, schon der darin enthaltenen genealogischen Beziehungen wegen und es soll daher derselbe in Nachstehendem der Geschichtsforschung anheim gegeben werden.

Die Acten beginnen mit einem Freiheitsbrief für Conrad von Catzenelnbogen wegen seiner Behausung zu Darmstadt, welcher wörtlich also lautet:

> Wyr Philips Graue zw Kattzenelnbogen vnd zw Dietz bekenen offentlich mit diessem brieff vor vnß, alle vnser Erben vnd nochkomende, des wyr vmb getrewe willigen dinst die vns Conradus pastor zw Rostorff **vnser Son** vnd lieber getrewer dickwilliglich gethon hott vnd hinfurbas getrewlichen thuen sol vnd will, Darumb So haben wir Ewe zw Liebe vnd zw willen Seyn gehäusse zw Darmstat genant her Emchen von Crantzen Seligen hauß mit allem begriff vnd zwgerde, so wie er das ge-

kaufft vnd an sich brocht hatt alles dings nichts außgeschieden, gefriedt han vnd fryhen das jn krafft vnd mit macht diß brieffs vnd haben des zw vrkunde vnser Ingesiegel vor vns, alle vnsre erben vnd nachkomende jn dissen briff thuen drucken, der geben ist zw Reinfelßh vff den mittwochen noch dem hohen osterlichen tag, anno domini millesimo quadringentesimo quinquagesimo septimo.

Dieser Conrad von Catzenelnbogen erscheint später (1477) als Landschreiber in der Obergrafschaft Catzenelnbogen und war damals vermählt mit Germut, Werners Zentgrafen und Katharinen Zentgräfin Schwester, welche sich nach Conrads Tode mit Johann von Merlau vermählte und 1494 noch lebte.

Das fragliche Haus lag „an der Newen pforthen,“ war von dem genannten Conrad erkauft worden, gieng nach dessen Absterben an die Wittwe und als diese vor ihrem zweiten Gemahl Johann von Merlau starb, an ihre Geschwister Werner und Katharine über, von welchen diese Behausung der überlebende Ehegatte, Johann von Merlau, erkaufte. Letzterer vermählte sich in zweiter Ehe mit Irmeln, Jorgen von Hatzfeld Tochter. Aus dieser Ehe stammte eine Tochter, Leuckel, die bei dem Tode ihrer Eltern noch minderjährig war und von ihrem Großvater mütterlicher Seits, dem genannten Jorg von Hatzfeld, zu sich genommen wurde. Das Kind starb indessen früher und zwar noch vor seinem Großvater, so daß dieser die ganze Verlassenschaft, nämlich die Behausung in Darmstadt und die Güter in Erfelden und Darmstadt, erbte. Von ihm erkaufte sodann Eberhard von Heusenstamm das erwähnte Haus an der neuen Pforte im Jahr 1513. Dessen Söhne, Eberhard und Martin geriethen mit der Stadt Darmstadt über die von ihnen behauptete von der Stadt jedoch bestrittene Freiheit von aller bürgerlichen Beschwerniß in einen hartnäckigen Rechtsstreit, welcher noch im Jahre 1552 in voller Blüthe stand und wie es scheint, überhaupt nicht zu einem endlichen gerichtlichen Austrage gelangt ist, wenigstens enthalten die Acten darüber durchaus nichts.

Da man die Lage der „newen pforthen" nicht kennt, so ist auch die des mehr erwähnten Hauses unbekannt und nicht einmal annähernd zu bestimmen. Auch die genealogische Frage wird nur theilweise ihre Erledigung finden können.

War Conrad 1457 Pastor zu Roßdorf, so mußte derselbe das kanonische Alter von 25 Jahren haben und somit spätestens 1432 geboren sein. Da für die Zeit der Geburt des Grafen Philipps von Catzenelnbogen das Jahr 1402 angenommen wird und derselbe sich 1422 vermählt hat, so dürfte Conrad, falls das Sittengesetz nicht völlig ignorirt worden ist, vor 1422 geboren, also im Jahre 1457 in einem Alter von 34—35 Jahren gestanden sein. Hiernach liegt kein Grund vor, daß der obige Graf der Vater Conrads nicht gewesen sein konnte. Der rechtmäßige Sohn des Grafen, nämlich Philipp II, † 1479, ist 1427 geboren, war demnach in oben angenommenen Jahren 1432 erst 5 Jahre alt. War Conrad 1457 Pfarrer, so konnte derselbe als katholischer Priester keine Ehegattin haben, selbst dann nicht, wenn er seine geistliche Stelle hätte verwalten lassen, er war immer Priester. Er wird sich daher erst später, wo er als Landschreiber erscheint, vermählt haben, freilich dann schon in einem sehr vorgerückten Lebensalter, da er als solcher urkundlich zum ersten Mal am 1. Sept. 1477 vorkommt. Am 9. Febr. 1484 wird er zum letzten male erwähnt. Wahrscheinlich hat derselbe kurz vor 1477 sein Seelenamt mit dem Federamt vertauscht und um diese Zeit auch sich mit der genannten Germute (Gernote, Germoio, Girmoio) verheirathet. Im Jahr 1491 erscheint dieselbe als Gattin Johannes von Merlau und nimmt man an, daß sie, wie es der damalige Anstand erforderte, ihr Trauerjahr ausgehalten hatte, so war sie schon 1490 Wittwe und demnach ihr Gatte zwischen 1484—90 gestorben, etwa in einem Alter von 70 Jahren. Germut scheint bedeutend jünger gewesen zu sein, da sie sich als Wittwe mit einem Adeligen in die Ehe begab, mit welchem sie 1494 noch vorkommt.

2) Kunstdenkmäler.

Auf dem Schlosse zu Homberg an der Ohm, später Amthaus, befand sich unter dem Fruchtbau in der sog. alten Capelle ein schöner Altar, noch aufgemauert, und darauf ein großer Sandstein, 1 Schuh dick, 3½ Schuh breit, 6½ Schuh lang. Da das Capellchen ganz verfallen war, so erhielt die Gemeinde Maulbach auf ihre Bitte, im September 1701 diesen Altar für ihre damals reparirte und vergrößerte Kirche.

In Naunheim (bei Gießen) befand sich, noch im Jahre 1716, in der lutherischen Kirche „ein Marienbild von Holz geschnitzt über dem Altar auf einer großen Tafel in der Mitte, nur noch mit Einer Hand und neben demselben zu beiden Seiten noch 12 andere, gleichfalls aus Holz gar fein, jedoch in kleinerer Figur geschnitzte Heiligenbilder, weiblich und männlich, außerordentlich kunstvoll, nicht einmal in Spanien sich ein solches Kunstwerk befindet.“ Im 30jährigen Kriege wurde die Kirche, sobald die katholischen Soldaten dieses Bild sahen, geschont, obwohl alle anderen Kirchen damals beraubt worden sind. Das Christuskind, welches Maria auf dem Arme trug, hatte sich die verwittwete Kaiserin Eleonore Magdalene Theresia von Oesterreich durch die Vermittelung des Bruders des Landgrafen, des Prinzen Philipp, Gouverneurs von Mantua, bringend erbeten, und eine namhafte Summe dafür geboten, aber vielfach wiederholten Ansuchen ungeachtet nicht erhalten können, indem die Gemeinde Naunheim es durchaus nicht hergeben wollte.

Befinden sich in Maulbach und Nauheim noch jetzt die bezeichneten Alterthümer?

---

3) Zur Geschichte der Zerstörung des Auerbacher Schlosses.

Es ist bekannt, daß das Auerbacher Schloß, bis zum Jahre 1674 noch bewohnt, damals von Turenne erobert und

zerstört worden ist. Die in das Schloß geflüchteten Bauern der Umgegend, namentlich des Dorfes Auerbach, hatten sich, ungeachtet dringenden Widerrathens des Amtmanns, auf das Aeußerste vertheidigt, mußten jedoch zuletzt, wie vorauszusehen war, der Uebermacht und größeren Kriegskunst der Belagerer weichen.

Ueber dieses Ereigniß berichtete der Cammerjunker und Capitain von der Garde, Joh. Heinr. Eckbrecht von Dürckheim, am 26. Juni 1674 von Zwingenberg aus nach Darmstadt an den Canzler Fabricius, wie folgt:

> ꝛc. Sonsten haben die Ireländer das alte schloß Auerbach vberumpelt vnd ohn angesehen der Bawern starcken gegenwehr vnd zweyer generalspersohen, die selbsten hinauff gejagt vnd abgewehrt, verbott, alles außgeblundert vnd 3 oder 4 bawern tott geschoßen, auch mit den bawern weibern vbel vmb gangen, vnd ob ich wohl sehr vmb remedirung angehalten, hat es doch nicht können erhalten werden, dan sich die leith, weilen ihrer bei 20 gequetscht und etlich tott geblieben, nicht wollen wehren laßen vnd in einer eil alles darvon gebracht.

4) Kleine Notizen.

1636 bittet die Stadt Nidda um Ueberlassung eines geringen Häusleins „darin das Münzwesen getrieben in der Stad vnd sonderlich bey der Stadtkirchen gelegen“ zu einem Schulhause.

1761 (25. April) sind zu Achenbach, im Grunde Breidenbach, 67 Gebäude, darunter 22 Wohnhäuser nebst Kirche, den Glocken, der Uhr, den h. Geräthschaften durch Feuer verzehrt und im Verlauf von 2 Stunden 121 Personen obdachlos geworden. Das Feuer kam bei Jakob Blöcher aus.

1694 u. 25. Mai 1706 sind zu Allendorf an der Lunda fast sämmtliche Gebäude, mit Ausnahme der Kirche, abgebrannt.

1750 Deßgleichen in Altenlotheim nebst Kirche und Schulhaus.

1714 errichtete der Organist in der Burgkirche zu Gießen Johann Caspar Müller, Bürger und Perückenmacher daselbst, zum Behufe der Reparirung der Orgel in der dasigen Burg- und Schloßkirche, eine Lotterie von Perücken und zwar an Allongeperücken zu 367 Reichsthaler, das Loos à 1 Rchsthlr., 95 gewinnende und 455 fehlende Loose; ferner an spanischen Naturell-, Kurz- und Sommerperücken zu 500 fl., das Loos à 1 fl., 123 gewinnende und 377 fehlende Loose. Die Lotterie hatte den besten Fortgang. Uebrigens waren der Stadt Gießen um dieselbe Zeit ebenfalls zwei Lotterieen, freilich nicht von Perücken, zur Auferbauung einer ganz neuen Kirche oder Erweiterung der alten bewilligt worden. Aus den Acten ist indessen nicht ersichtlich, was daraus geworden ist.

Die Kirche in Eichelsdorf hatte noch im Anfang des vorigen Jahrhunderts sehr schöne Gypsarbeiten im Chor. Gelegentlich einer im Jahr 1705 stattgehabten Reparatur desselben fand sich in dem Altar eine von Fäulniß angegriffene Pergamentschrift über die Consecration des Altars vom 8. Aug. 1452. Letzterer war nämlich damals consecrirt worden, wie jene Urkunde sagt «de Gotfrido, s. theol. professore et episcopo Magdeburgensi et Theoderico, Magdeburgensis sedis archiepiscopi in pontificalibus vicario generali, in honorem omnipotentis dei, sanctorumque gloriosissimae virginis Mariae, Johannis evangelistae, Laurentii et Cyriaci.»

In einem Entscheid der Mainzer Richter vom 21. April 1418 über Güterstreitigkeiten zwischen Agnes, der Wittwe Wortwins Lupold von Groß-Umstadt, mit Hartmann, dem Pfarrer der Parochialkirche zu Babenhausen, wird erwähnt:

„hus, hoff, schuren, garten, wissen vnd Eckern in der stad zu Babinhußen gelegen bie der Jubbenschule vnd in der marcke derselben stad." (Ungedr. Urkunde.)

Als Graf Philipp der ältere von Hanau und seine Gemahlin Anna von Lichtenberg am Donnerstag nach Weihnachten des Jahres 1472 Herrn Johann Koch, ihren bisherigen Caplan zu Zollhausen, zu ihrem Caplan auf ihrem Schlosse zu Babenhausen bestellten, machten sie sich verbindlich, demselben für seine Dienste zu geben

„den Dische morgents vnd obents, als gewonheit ist in demselben vnßerm schloß zu leben, mit essen vnd mit trincken, vnd dar zu sollen wir Jme geben alle Jare eyne pristerliche cleydt, nemliche eynen Rocke, wammoß, hosen, vnd kogeln vnd sol her Johan in sinem huße syne wonunge haben, so er nit in vnßrem Schloße zu thun hait." (Ungedr. Urkunde.)

Daß man bereits vor länger als 400 Jahren in zweifelhaften Fällen das Gutachten Heidelberger Rechtsgelehrten eingeholt hat, beweist eine ungedruckte Urkunde vom Jahre 1428.

Zwischen den Klöstern St. Alban zu Mainz und Eberbach im Rheingau waren nämlich am 24. Juni 1315 die seit vielen Jahren stattgehabten Streitigkeiten über die Weide auf dem bei Leeheim gelegenen Hainer Hof durch einen Vergleich geschlichtet worden. (Baur, hessische Urkunden Thl. I. Nr. 362.) Eine Stelle in diesem Vergleiche gab indessen nach mehr als 100 Jahren von Neuem Veranlassung zu Zerwürfnissen, die Stelle nämlich: «quod monasterium vel coloni» bis «de approbata consuetudine vel de iure.» Wegen einer Verdeutschung und Erklärung dieser Clausel erbaten sich nun in dem gedachten Jahre 1428 beide Partheien das Gutachten der Heidelberger Juristen, nämlich „des Johannes Plait, doctor in der heiligen schrift, Johannes Noet, Heyso Krautwel, doctores in geistlichen rechten, Johannes Kyrchener, doctor in

keyserlichen rechten, Johannes Galli, licentiatus in geistlichen Rechten." Das verlangte Gutachten mit der Uebersetzung jener Stelle in das Deutsche, ist sodann auch in der genannten Urkunde niedergelegt und letztere von dem genannten Heyso Krauwel, Dechan des Stifts zum h. Geiste zu Heidelberg und von Johannes Kirchener, deren Siegel noch wohl erhalten an Pergamentstreifen anhängen, besiegelt worden.

Am 16. Sept. 1429 wurde in dem Kaufhause zu Gerau zur Schlichtung eines zwischen dem Grafen Johann von Catzenelnbogen und Hans von Wolfskehlen, wegen verschiedener, von Ersterem zu Lehen rührender Güter entstandenen Streites ein Manngericht gehalten. Die Mitglieder des Letzteren waren: Henne Gevling von Altheim, ein Richter, im Namen des Grafen Johann von Catzenelnbogen, sowie nachfolgende Mannen und Burgmannen: Frank von Cronenberg der alte, Heinrich Graslag Ritter, Philipps von Frankenstein der alte, Henne von Werberg der alte, Philips von Cronberg der alte, Diether Kemerer, Herman von Rodenstein, Cunrad von Franckenstein, Hund von Sauwelnheim, Franck von Cronberg der junge, Henne von Engelstadt, Helferich von Dienheim, Jockel von Dexheim, Hans vome Habern, Wortwin Stumpf von Aspach, Cunrad vnd Stephan von Ruckershusen, Heinrich von Günsrode, Hamman Waltman, Gerhard von Homberg, Hans Schelm von Bergen, Hans Pheiser, Heinrich Mospach, Hans Wamolt, Philips von Veldersheim, Friedrich von Hoinstein, Hans von Rorbach, Cunrad von Greffenrode, Hartmann Vlner, Hans Walbroen und Johann Rabenolt. (Ungedr. Urkunde.)

Nach einem von dem Pfarrer Johann Kesselhut zu Arheilgen ausgestellten und besiegelten Revers verlieh am 19. März 1416 Graf Johann von Catzenelnbogen dem Nikolaus Wener von Arheilgen die Pastorie zu Eschollbrücken.

b) Von Dr. Crecelius in Elberfeld.

Tilemann Schnabel.

In den Cod. chart. A 399 der Herzoglichen Bibliothek zu Gotha finden sich fol. 225ᵇ — 225ᵇ zwei Briefe des Alsfelder Reformators Tilemann Schnabel an den Augustinerprior, später Pfarrer Johann Lange zu Erfurt. Da beide in die frühere Lebenszeit fallen, aus welcher nur wenig Nachrichten über ihn vorhanden sind, so möchte es gerechtfertigt erscheinen, sie vollständig hier mitzutheilen. Der erste ist aus dem Jahre 1515. Wir ersehen daraus, daß Schnabel damals die Universität Wittenberg schon verlassen hatte und daß Luther, wie Soldan, Geschichte der Stadt Alsfeld, II. S. 26, vermuthet, wirklich zu seinen Lehrern gehörte. Der zweite zeigt ihn uns mitten in den Gährungen des Jahres 1521, beschäftigt mit sprachlichen und theologischen Studien und schon völlig für die Reformation gewonnen.

Der Codex, welchem beide entnommen sind, enthält Copieen hauptsächlich von Briefen aus der Reformationszeit, und zwar größtentheils von solchen, die an den obenerwähnten Jos. Lange gerichtet waren. Nach einer Notiz auf dem ersten Blatt (Hoc volumen literarum, ipsa Langii manu exaratum, justa commutatione possidet C. Schlegelius Ao. 1708) ist es sogar Lange selbst gewesen, welcher die Handschrift angelegt hat.

Venerabili ac religioso patri IOANNI LANGO artium magistro et sacrae Theologiae Doctori studijque nostri Vitenbergensi secundario digniss° amico suo optimo.

Salutem plurimam. In manus meas venere tuae literae, venerabilis pater lector, ex quibus gaudij laetitiaeque concepi materiam. Reuerendum namque patrem M. Johannem Staupitium communem patronum nostrum ac promotorem in vestro catalogo vicariatui iterum praefectum audio et intelligo. Benedicat illi DEVS, detque per eum (quod speratur a bonis) profuturum et prouinciae et vicariatui. Deinde

Reuerendum patrem M. Martinum Luder, praeceptorem meum semper venerandum, super decem conuentus veluti decem ciuitatum caelestium,[1]) quod et studij nostri Vittenbergensis regens deputatus[2]) est, et mihi gratum est et multis ut spero fratribus profuturum. Illis igitur reuerendis viris ac patribus me fac commendatum, dum apud eos fueris. Tandem non modici facio, quod te sanum intelligo atque incolumem. Det tibi DEVS corporis animaeque vires valereque semper non secus ac ego meipsum cupio valere. Quod de debitis meis scribis, quibus facultati theologicae teneor, hoc scito: me facturum omnia plana breui iuuante DEO. Corrigiarum quoque promissarum, dum potero, memor ero, his manibus quibus hos formo characteres eas offeram, et quidem non post multos, si dominus voluerit, dies. Vale valeantque cuncti patres fratresque, qui apud te sunt, illi tamen in primis, qui de studio sunt, quibus et me debere non ignoro. satisfaciam et eis et conuentui auxiliante DEO. Iterum vale. Datum Konigsbergae. Anno domini 1515, in die S. Aplor. Petri et Pauli. Saluta meo nomine insignes magistros et eximios de facultate Theologica, praesertim M. Petrum Lupinum praeceptorem meum. jtem spectabilem Dnm Licentiatum Amsdorff. jtem: spectabilem Dnm Licentiatum Thomam medicum dictum notarium vxoremque eius.

F. Tilemannus Schnabel Alfeldianus.

Reuerendo Patri Magistro IOHANNI LANGO Augustano, sacrae Theologiae professori et Doctori egregio, in CHRISTO sibi venerando.

S. Non facile creditur, quam libenter apud te essem, Reuerende pater. Dum enim sacras literas et bonas desideranter inquiro, fit, ut solet fieri, dum viator aliquis terram

---

[1]) Hier fehlen offenbar mehrere Worte.

[2]) Nicht deutlich zu lesen.

iuuisam antea sine ductore ingreditur. Amaui quidem puriores literas illas ab eo die, quo tua R. P. me, dum tecum morarer ad eas incitaret amicabiliter, sed non video usque hodie, quod huic amori meo respondeat aeque, undequaque aduersante mihi fortuna. Sed quid fortunam accuso? qui nescire non debeo eam infelicitatem meis deberi criminibus. Expendi nonnihil pecuniae pro operibus diui Hieronymi, Cipriani, Tertulliani, Ambrosij atque Lactantij, quorum lectione vel tempus tererem, etsi non tam magno profectu, quam desiderio proficiendi. Fallit me nunc, quem mihi conduxeram aliquantula pecuniola, cum que fere putaui ut repuerascerem cum Latinis rudimentis tam graeca quam Ebraea coniungens. Sic ergo deceptus in hoc nisi tuo consilio iuuer, dsperandum mihi est. Comparaui mihi in hanc ad graecam linguam lexicon (sic enim nominant Dictionarium), Grammaticam Vrbani, Lascaris' Gazae, Oecolampadij, Melanthonis et alia (progymnasmata voca), in Ebraea uero Dictionarium Capnionis, item Fabricium, et introductorium quoddam, et psalterium, quo me donauit Reuerendus ille pater et praeceptor M. Martinus Luder,[3]) quem Deus beatum faciat in terra et non tradat eum in manum inimicorum eius, a cuius doctrina, si Christianus sum, absit, ut aliquando desciscam, quamquam apud tuam reuerendam paternitatem sit, qui veretur anxie, ne Martinianus fiam. Sed sine causa id curat, sunt et multa alia. Ergo, Reverende pater, per fraternam charitatem et reuerentiam, quam debemus sacris literis, te rogo, quicquid pro earum captu planiori conducturum mihi putas (sunt enim Chronici, Cosmographici, historias terrarumque ortus varie describentes ac per hoc varie sacris literis seruientes) mihi indicare digneris propter Deum. Pro

[3]) Ueber dieses Exemplar des hebräischen Psalters, welches später die Stadtbibliothek von Frankfurt erwarb, s. Soldan Geschichte der Stadt Alsfeld II. S. 28.

Mathaeo Euangelista, quem mihi una cum epistola illa tua graui misisti, gratias habeo, habiturus etiam maiores, si commentarium in eundem tuum legere aliqū liceat, vel si quae sunt alia, quae (ut aiunt) nunc paras aedere. Reuerendos patres M. Nathemium, Bartholomeumque saluta meo nomine, valeque semper felix in CHRISTO. Ex Alfeldia: Anno dni. 1521 in die S. Briccij Episcopi.

F. Tilemannus Schnabbel.

---

c) Von Hofgerichtsadvokat **Franck**.

1) Römische und germanische Funde ꝛc. in Osthofen.*)

a) In Osthofer Gemarkung „in der **Weide**“ wurde ein aus Ziegelsteinen aufgestelltes römisches Grab gefunden, worin eine schön geformte, große römische Urne und dabei zwei Lämpchen von Thon in verschiedener Form.

b) Hinter dem „Hirschhorner Hof“ in der II. Gewanne am **Fluthgraben**, 12′ in der Erde einige Knochenreste und eine Kupfermünze der Victoria Augusta (†258) mit einer stehenden weiblichen Figur.

c) In der Gewanne **Neuteich**, beim Eisenbahnbau, eine **Goldmünze** des Kaisers Tetricus I. oder II. (3. Jahrh., einer der s. g. 30 Tyrannen). Im Besitz J. Weißheimers II.

d) 1860 fand man auf einem Acker im „**Ruhthal**“ 10′ in der Erde eine horizontal gelegte Platte von gebranntem Stein und hinter derselben eine Vertiefung 10′ breit und 6′ lang, welche mit verwitterten Knochenresten und Asche gefüllt war und darin einen kegelförmigen gebrannten Stein, $4^1/_2$″ hoch und $2^1/_2$″ breit, neben mit einer Oeffnung versehen um eine Leine durchzuziehen. ⌂ Im Besitz von J. Weisenheimer II.

*) Nach Mittheilungen des Oekonomen Herrn J. Weisheimer II. in Osthofen.

e) Auch bei Mühlheim wurden viele gebrannte römische Ziegel, flach und mit Gesimsen versehen, gefunden. Ausserdem auch Gerippe und (wie versichert wird, früher auch) Steinsärge.

f) Im Jahre 1840 wurde „auf dem Schnapp", dicht neben der Bechtheimer Hohle, während des Rodens 1 großes Henkelgefäß mit Ausgußröhre von lichtrothem Ton und ein ungehenkeltes schwarzes, verziertes Gefäß.

g) Im Schlüchterhof wurden im Garten nach dem Schießgraben hin, sowie auch neben der Einfahrt in den 1840er Jahren, alte Gräber aufgegraben und in denselben folgende Sachen gefunden: die Hälfte einer großen runden Fibula von Erz; Bruchstücke einer Gewandnadel von Erz; Schnalle und 2 Riemenzungen von Erz; Bruchstücke eines Schildnabels von Eisen mit Knopf von Erz; kleines graues Tongefäß mit Ornament; großes, reichverziertes Henkelgefäß mit Ausgußröhren aus grauschwarzem Ton; ein kleineres Aehnliches; ein großer Napf von lichtgrauem Ton mit Wellenverzierung; ein kleiner Napf von schwarzer Farbe und hufeisenförmigem Ornament; ein verzierter Henkelkrug; ein ungehenkelter Krug; eine Kanne; Bruchstücke eines größeren verzierten Napfes; 2 kleine Näpfchen; ein erhaltener und ein zerbrochener Glasbecher; 8 mittelalterliche Fußbodentäfelchen; 2 Gefäße; ein Spindelstein; 26 Glas- und Tonperlen. (Nach Mainz in's Museum abgegeben.)

Das Schlüchtergut grenzt mit seiner Südseite an den Burgplatz und war auf der Westseite durch einen Graben (Schießgraben) mit befestigtem Thor und Brücke beschützt. Ein zur Vertheidigung (in den Graben?) eingerichtetes Gewölbe — Schlüchterkeller — soll den Schlüchterhof durch unterirdische Gänge mit der Burg (resp. jetzt dem Kirchhof) verbunden haben. Weisheimer scheint die Gänge zum Theil noch selbst besucht zu haben, sie waren von wechselnder Höhe und Breite und an mehreren Stellen durch eingemauerte, mit Einschnitten versehene

Sandsteine zum Absperren eingerichtet. In den 1830er Jahren wurde der Keller ausgebrochen und das Ganze verschüttet.

h) Auf dem s. g. Pirminskirchhof wurden die Fundamente eines achteckigen Gebäudes (Kapelle?) gefunden und innerhalb derselben, sowie auch sonst auf dem Kirchhofe mehrere Steinsärge, welche auf dem Boden eine runde Oeffnung hatten und zum Theil noch Skelette enthielten. Auch sonst in diesem Bering wurden viele Gerippe, ohne Ordnung neben und über einander bestattet, gefunden.

i) Die Burg zu Osthofen soll da gestanden haben, wo sich jetzt die Remigiuskirche befindet und der Kirchhof der Ortsgemeinde ist. Der hochliegende Ort war bis in die 1820er Jahre mit einem Wall, Brustwehr und tiefen Graben umgeben und enthält 1056 □Klafter. Als der Graben in jener Zeit zugeschleift wurde, fand man Mauerreste mit opus spicatum, bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts war der Kirchhof auch mit einem Thor und einer hölzernen Zugbrücke versehen und konnte als Zufluchtsort für die Einwohner dienen. Ursprünglich hatte der Platz auch hinten einen Ausgang auf's Feld nach der Wormser Straße hin und der dahin führende Weg hieß noch in späteren Urkunden der „Burgweg."

Vielleicht mit den Gängen im Schlüchterhof in Verbindung standen die Aushöhlungen, welche man am 10. April 1859 auf dem Kirchhof entdeckte.

Damals zeigte sich nämlich dort eine Erdsenkung, durch die 2 Särge unlängst Beerdigter in die Tiefe fielen. Dieselbe befand sich rechts am Eingang des Friedhofs (von dem Grabstein der Anna Köth in grader Linie nach dem Rhein) und war ca. 12' breit und 12 Fuß tief. — In dem Loche zeigte sich ein mannshoher und 4' breiter Gang, der in schräger Richtung nach dem Grabstein des M. Stephani in die Erde gegraben, also nicht mit Steinen gefüttert, war. Durch diesen Gang gelangte man in einen größeren Raum (ca. 10' lang und 8' breit) mit flacher Decke und längs der Wände mit Sitz-

bänken von Erde, in der Ecke nach der Kirche hin aber mit einer Wandnische versehen. Oberhalb der Nische bis an die Decke waren Rauchspuren, wahrscheinlich von einer Lampe. Aus diesem Raum führte ein Gang noch weiter, derselbe war aber in geringer Entfernung verschüttet. — In der beschriebenen Kammer fanden sich ein zerbrochener Napf von gewöhnlicher Form und ein Todtenkopf, sowie einige Knochen. Wie Letztere dahin gekommen, ob sie insbesondere bei der Erdsenkung nicht erst hineingefallen, konnte nicht ermittelt werden.

h) Der Kirchthurm der Remigiuskirche hat romanische Formen und ist wahrscheinlich ein Ueberbleibsel der Burg, die 1246 zerstört wurde, an das nachher die Kirche angebaut worden ist *) Diese war zwar aus demselben durch eine Thüre auf der Kirchenseite zugänglich, der Thurm stand aber vor dem Neubau der Kirche 1747 ganz frei und wurde stets als Gemeindeeigenthum behandelt, an welchem der Kirche nur Nutzungen eingeräumt waren. Nach der Reformation hatten die Katholiken und Lutheraner ihre Glocken in dem Thurme, die Reformirten aber durften ihre Glocken seit 1701 nur in eines der Schalllöcher hängen. — Das oberste Stockwerk des Thurmes ist neuer, als seine übrigen Theile, das Schiff der Kirche ist 1747 breiter gemacht worden und hängt jetzt mit dem Thurme zusammen. Der Chor ist aus dem Ende des 14. oder Anfang des 15. Jahrhunderts. Nach Süden stößt die St. Catharinenkapelle (mit einem Kerner darunter), nach Norden die Sacristei an.

---

d) Von Oberpfarrer G. Simon in Michelstadt.

Ludwig von Isenburg war ein Schwiegersohn Herlachs von Büdingen.

Im 3. Hefte des X. Bandes des Archivs für hessische Geschichte, S. 443 ff., findet sich ein Aufsatz von Assessor

*) Aehnlich in Steinheim.

Emmerich, in welchem die angeblich „über allem Zweifel" erhobene Behauptung aufgestellt und mit verschiedenen Gründen gestützt wird, daß Ludwig von Isenburg, der Stifter des Isenburg-Büdingen'schen Hauses, kein Schwiegersohn des letzten Büdingers gewesen sein könne.

Ich gestehe, daß ich zu Anfang meiner Isenburg-Büdingen'schen Forschungen zu einem ähnlichen Resultate gekommen war, bis mich nicht nur die genauere Bekanntschaft der Büdingen'schen Erbvertheilung auf Grund ungedruckter Urkunden in den sonst schwer zugänglichen Isenburgischen Archiven, sondern auch, wodurch die Sache zur urkundlichen Gewißheit erhoben wird, das Siegel der Gemalin Ludwigs, überzeugte, daß sie eine Tochter Gerlachs von Büdingen, und folglich er selbst ein Schwiegersohn desselben gewesen sein muß.

Auf eine Auseinandersetzung der erwähnten Büdingen'schen Erbvertheilung, welche zumal, wenn sie mit den betreffenden Urkunden belegt werden soll, sehr umständlich ausfallen müßte, kann ich mich hier nicht einlassen, muß vielmehr auf meine Isenburg-Büdingen'sche Geschichte verweisen.

Es möge darum hier die Angabe genügen, daß das, noch zweimal vollständig erhaltene Siegel der Gemahlin Ludwigs, von welchem auch eine sehr genaue Zeichnung in meinem Werke erschienen ist, deutlich die Umschrift führt: «S. Heilwigis de Budingen.»

Aus welchem Grunde Ludwig von Isenburg, der zum erstenmale im J. 1258 urkundlich vorkommt und um 1304 gestorben ist, nirgends ein Schwiegersohn Gerlachs von Büdingen genannt wird, mag sich daraus erklären, daß er erst ziemlich lange nach dem Tode desselben sich vermält haben muß.*)

*) Gerlach von Büdingen kommt 1240 zum letztenmal als lebend vor, wo er eine ungedruckte Kloster Meerholzer Urkunde bezeugt; 1247 wird er als todt erwähnt. Einen anderen Büdinger, als ihn, welcher der Vater der Heilwig hätte sein können, gab es aber nicht. Keinesfalls könnte dabei die sehr unbedeutende Burgmannsfamilie in Frage kommen, welche sich ebenfalls von Büdingen nannte.

Ueberdieß war er von den anderen 4 Tochtermännern bei weitem der Jüngste. Rosemann von Kempenich kommt 1263, Konrad von Hohenlohe 1249, Albert von Trimberg 1261 und Eberhard von Breuberg 1282 zum letztenmal als lebend vor, während Ludwig von Isenburg 1303 noch am Leben war. Schon aus diesem Grunde kommen diese 4 Schwäger mit dem letzten selten, theilweise gar nicht, neben einander vor. Außerdem wohnten sie sehr weit auseinander und scheinen auch deßhalb wenig persönlich in Berührung mit einander gekommen zu sein, zumal der Schwiegervater durch seinen ziemlich frühen Tod keinen Mittelpunkt mehr für die Familie bildete. Endlich ergibt sich schon aus diesen Ausführungen, daß Heilwig die jüngste unter den 5 Töchtern Gerlachs gewesen sein muß. Sie erweist sich in ihrem späteren Leben auf verschiedene Weise als eine sehr christliche fromme Seele, die weder auf ihrem Siegel, noch auf ihrem Grabstein ein Wappen hat, vielleicht weil ihr das zu weltlich däuchte. Ohne Zweifel war sie, nach der Sitte jener Zeit, im Kloster erzogen und für dasselbe bestimmt, weßhalb die älteren Schwäger ihre Verheirathung nicht gern gesehen haben mögen. Einen Anhaltspunkt für diese Vermuthung bilden die vielen späteren Streitigkeiten schon zwischen Ludwig und noch mehr zwischen seinem Sohne Luther und denen von Breuberg und Trimberg über ihre beiderseitigen Rechte an der Herrschaft Büdingen. — Aus allen diesen Gründen ist es leicht erklärbar, daß ihre Verwandtschaft in den betr. Urkunden keinen Ausdruck gefunden hat.

Folgende Publikationen des historischen Vereins sind durch die Jonghaus'sche Hofbuchhandlung zu beziehen:

Archiv für Hessische Geschichte und Alterthumskunde. Herausgegeben aus den Schriften des historischen Vereins für das Großh. Hessen. Darmstadt.

I. Band. 1835—1837 in 3 Heften (SS. VI. 544. Mit 8 KK. und 2 Tabellen.)
II. Band. 1838—1841 in 3 Heften (SS. VI. 593. Mit 5 KK.)
III. Band. 1842—1844 in 3 Heften (SS. V. 516. Mit 26 KK.)
IV. Band. 1844—1845 in 3 Heften (SS. XV. 540. Mit 8 KK.)
V. Band. 1846—1848 in 3 Heften (SS. 567. Mit 4 KK.)
VI. Band. 1849—1851 in 3 Heften (SS. 566. Mit 4 KK.)
VII. Band. 1852—1853 in 3 Heften (SS. 569. Mit 4 KK. und 2 Tabellen.)
VIII. Band. 1854—1856 in 3 Heften (SS. 576. Mit 3 KK.)
Jeder Band von I.—VIII. 1 fl. 45 kr. einzelne Hefte 54 kr.
IX. Band. 1859—1861 in 3 Heften (SS. 608) jedes Heft 1 fl. 12 kr.
X. Band. 1863—1864 in 3 Heften (SS. 459). Heft 1. 2. (Doppelheft) 2 fl. 24 kr. 3. Heft 1 fl. 12 kr.
1. Supplementband. A. m. d. T.: Glaser, C., Beiträge zur Geschichte der Stadt Grünberg. Darmstadt, 1846. SS. X. 264. Mit 1 Kupfer. 1 fl.

Wagner, G. W. J., die Wüstungen im Großherzogthum Hessen.
(I.) Provinz Oberhessen. Darmstadt 1854. SS. VIII. 469. Mit 7 Kärtchen. 2 fl.
(II.) Provinz Starkenburg. Darmstadt, 1862. SS. (IV.) 263. Mit 1 Karte. 2 fl.

Dieffenbach, Ph., Geschichte der Stadt und Burg Friedberg in der Wetterau. Darmstadt, 1857. SS. 353. Mit 4 Abbildungen. 1 fl. 30 kr.

Franck, W., Geschichte der ehemaligen Reichsstadt Oppenheim am Rhein. Nach urkundlichen Quellen bearbeitet. Darmstadt, 1859. SS. XXIII. 560. 2 fl. 42 kr.

Baur, L., Urkundenbuch des Klosters Arnsburg in der Wetterau. Darmstadt, 1851. 8. SS. 777. 7 fl.

Baur, L., Hessische Urkunden. Aus dem Großh. Hess. Haus- u. Staats-Archive zum Erstenmale herausgegeben. Darmstadt, 1846—1862.
I. (Starkenburg u. Oberhessen 1016—1399) SS. VII. 953 8 fl. 24 kr.
II. (Rheinhessen 963—1325). SS. 930. 8 fl. 24 kr.
III. (Rheinhessen 1326—1399). SS. 652. Nachträge 1133—1[illegible] 8 fl. 24 kr.

Scriba, H. E., Regesten der bis jetzt gedruckten Urkunden zur Landes- u. Ortsgeschichte des Großh. Hessen. Darmstadt, 1847—1860. 4.
I. Starkenburg. SS. 248. 5 fl. 15 kr.
II. Oberhessen. SS. 276 5 fl. 15 kr.
III. Rheinhessen. SS. 360. 7 fl. — kr.
IV. Supplemente zu I. II. III. SS. 218 5 fl. 15 kr.
General Register. SS. 106. 3 fl. 30 kr.

☞ **Mitglieder des Vereins**, welche sich direct an das Secretariat wenden wollen, erhalten jeden Band des Archivs zu 1 fl., jedes Heft zu 24 kr., ferner: Wagner's Wüstungen den Band zu 1 fl. 30 kr., Baur's Urkunden zu je 6 fl., Scriba's Regesten I. II. III. IV. zu je 4 fl., das Register zu 2 fl.

Archiv

für

Hessische Geschichte

und

Alterthumskunde.

Elften Bandes 2. Heft.

Inhalt.

Archiv
für
Hessische Geschichte
und
Alterthumskunde.

Herausgegeben
aus den Schriften des historischen Vereins für das
Großherzogthum Hessen

von

Dr. Ph. A. F. Walther,
Großherzoglich hessischem Cabinetsbibliothek-Director und Hofbibliothekar,
erstem Secretär des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen.

Eilfter Band. Zweites Heft.
(Mit 9 Tafeln).

Darmstadt, 1866.
Auf Kosten und im Verlage des historischen Vereins für das
Großherzogthum Hessen.
(Jonghaus'sche Hofbuchhandlung).

Buchdruckerei von H. Brill.

I.

Die Gränzen
der
Grafschaft Malstatt.
(Assenheim.)

Von

Assessor a. D. Emmerich.

Ueber die Gränzen der im elften Jahrhundert urkundlich genannten Grafschaft Malstatt ist man bis jetzt noch nicht einig. Bald nimmt man mit Wenk hess. L.-Gesch. II., 509 an, daß die ganze Wetterau hierzu gehört habe*), bald hält man mit Eigenbrodt im Archiv. für hess. Gesch. I. 67 die Grafschaften Malstatt und Assenheim für identisch. Es dürften sich daher nachstehende Bemerkungen rechtfertigen.

§. 1.

Der Name der Grafschaft Malstatt kommt in folgenden fünf Urkunden vor.

Nach einer solchen von 1040 bei Wuerdtwein subs. dipl. I., 250 schenkt Heinrich III. seiner Gemahlin Agnes das praedium Wirene (Wehrheim bei Usingen) gelegen im Gau Wettereiba in der Grafschaft des Grafen Berthold, Malstatt genannt.

In einer Urkunde von 1043 bei Schannat trad. fuld. 250 wird bemerkt, daß derselbe Kaiser die Lehnsherrlichkeit über die Grafschaft Malstatt des Grafen Berthold der Abtey Fulda geschenkt habe.

*) Landau, Wettereiba S. 227.

Eine weitere Urkunde von 1057 im Archiv a. a. O. 406 besagt, daß Kaiser Heinrich IV. ein Gut zu Wulnstadt (Niederwöllstadt) in der Wetterau und in der Grafschaft Malstatt des Grafen Berthold gelegen verschenkt habe.

Nach einer weiteren Urkunde von 1064 bei Wenk a. a. O. U. B. 282 schenkte derselbe Kaiser an Cuno von Arnsburg ein Gut in den Dörfern Amene, Fischbrunnen, Stratheim (Straßheim bei Friedberg) gelegen in der Grafschaft Malstatt des Grafen Berthold.

Endlich wird in einer Urkunde von 1057 im Archiv VII. bemerkt, die Dörfer Köbel, Hintbach und Bergheim lägen in der Grafschaft Malstatt des Grafen Berthold.

Später kommt der Name der Grafschaft Malstatt nicht mehr vor und es wird namentlich von dem nahe an der Malstätte der Grafschaft Malstatt gelegenen Dorfe Fauerbach, das unstreitig zu dieser Grafschaft gehört hat, zumal es mit dem vorhin genannten Straßheim eine nicht separirte Pfarrkirche hatte (Wuerdtwein dioec. Mog. III., 101), in einer Urkunde von 1131 bei Gudenu's cod. dipl. I., 95 nur gesagt, es liege in der Grafschaft Berthold's von Nüringen, ohne daß deren Namen genannt wird.

§. 2.

Schon der Umstand, daß in allen diesen Urkunden nicht nur der Gau, sondern auch die Namen des Grafen und der Grafschaft angegeben sind, spricht gegen die Ansicht Wenks, daß zur Grafschaft Malstatt die ganze Wetterau gehört habe. Denn nach bekannten Regeln darf man nicht daran denken, daß eine Urkunde etwas Ueberflüssiges enthalte. Es rechtfertigt sich daher die Annahme, daß die gedachte dreifache nähere Bezeichnung des Orts der Schenkung nur dazu habe dienen sollen, die Grafschaft Malstatt von anderen wetterauischen Grafschaften zu unterscheiden.

Selbst der Name Malstatt deutet hierauf hin. Er er-

innert nämlich an die Grafschaft Nürings (i. e. neue Gerichtsstätte) wie bekanntlich eine sehr kleine im Niddagau hieß, die, gleichzeitig mit der Grafschaft Malstatt urkundlich genannt, gleich dieser den Grafen von Nüringen gehörte und von diesen auf deren Erben überging. Es ist aber auch gewiß, daß die von Dieffenbach im Archiv I., H. 1. näher beschriebene Malstätte bei Bauernheim, von der die Grafschaft Malstatt ihren Namen trug, gleich Nürings im Niddagau, die Malstätte einer kleinen, die ganze Wetterau nicht umfassenden Grafschaft war.

Bekanntlich war dem wetterauischen Grafen Udo I. gestattet worden, seine Lehen und Aemter wie ein Erbe unter seine Söhne zu vertheilen. Darum müssen denn schon vor 1040, wo die Grafschaft Malstatt zuerst genannt wird, neben dieser noch andere Grafschaften in der Wetterau bestanden haben.

Eine dieser Grafschaften wird nun auch im Jahr 1017 genannt. Nach einer Urkunde bei Spieß Aufklärungen 218 bestätigt nämlich Kaiser Heinrich II. im genannten Jahre dem St. Michaelskloster zu Bamberg die Schenkung eines praedium's, das Buodonesheim in comitatu Bruningi genannt wird. Es gab also vor 1040 neben der Grafschaft Otto's von Hammerstein, der von 997 bis 1036 Graf in der Wetterau und auch 1017 Besitzer der Grafschaft Malstatt war*) in der Wetterau schon eine zweite Grafschaft, als deren Bestandtheile noch im dreizehnten Jahrhundert die Orte Büdesheim, Windecken und Ostheim urkundlich genannt werden.

Daß auch die s. g. fuldische Mark nicht zur Grafschaft Malstatt gehört hat, ergibt sich daraus, daß Fulda schon seit 1030 in Bingenheim ein höheres Gericht für seine in der Wetterau gelegenen Besitzungen hatte (Wenk a. a. O. II., 508), und daß seit 1062 Grafen von Nidda vorkommen, die mit diesen Besitzungen von Fulda belehnt worden waren. (Rommel hess. Gesch. I., 314.)

---

*) Vergl. Archiv I. 275. 277.

Da außerdem von 993 bis 1030 ein Graf Hartmann (von Büdingen) in der Wetterau vorkommt, kurz vor und nach dem Aussterben der Nüringer aber manche andere Graf- und Herrschaften in der Wetterau genannt werden, von denen man nicht weiß, ob und wann sie von der Grafschaft Malstatt getrennt worden sind, mithin ob sie jemals zu derselben gehört haben, so läßt nur annehmen, daß, gleichwie der Hessengau, auch die Wetterau im elften Jahrhundert in mehreren Grafschaften vertheilt gewesen sei.

Bestätigt wird dieß durch die Thatsache, daß die Dynasten von Münzenberg als Erben der Nüringer nur die wenigen Orte in der Wetterau erhielten, die als Bestandtheile der nachmaligen Grafschaft Assenheim genannt werden und daß zu diesen Orten nicht einmal Eichen und Assolterbach gehörten, die doch in Urkunden von 1030 und 1034 bei Kremer orig. nass. 108 und 111 zur Grafschaft Otto's von Hammerstein gehörten.

Bestätigt wird dieß auch durch die Thatsachen, daß kurz vor 1040, nämlich im Jahr 1037 der Kaiser Conrad II. seinen deutschen Vasallen ihre kleinen Lehen als freies Eigenthum überließ, was die Entstehung vieler kleiner Territorien in der Wetterau gerade zur der Zeit zur Folge haben mußte, als die Nüringer mit dem Tode des 1036 ohne männliche Descendenz verstorbenen Grafen Otto von Hammerstein dessen Grafschaft erwarben.

Hieraus folgt denn auch, daß entweder die Malstätte bei Bauernheim eine neu errichtete war, wie Nürings im Niddagau, oder daß doch der Beisatz „Grafschaft Malstatt", welcher der Grafschaft Berthold's von Nüringen gegeben wurde, diese von anderen Grafschaften unterscheiden und kenntlich machen sollte, daß zu seiner Grafschaft unter anderen auch die ehemalige Malstätte der ganzen Wetterau gehört habe. Das oben erwähnte Fauerbach wurde nach 1035 bei Kremer l. c. 111 einfach als in der Grafschaft Otto's (von Hammerstein) gelegen, ohne Angabe des Namens der Grafschaft, bezeichnet.

§. 3.

Die Wenk'sche Ansicht über die Gränzen der Grafschaft Assenheim stützt sich darauf, daß Amene (Oberohmen) Fischbrunnen (Fischborn bei Birstein) Köbel und Hintbach als Bestandtheile dieser Grafschaft genannt werden. Alles dieß Argument ist nicht stichhaltig, weil diese Orte Pertinenzen der Grafschaft sein, also außer deren Gränzen liegen konnten. Hatten ja doch, wie Wenk a. a. O. mittheilt, ganz entlegene fuldische Orte ihr Gericht zu Bingenheim und gehörte doch noch im dreizehnten Jahrhundert Büdesheim zur entlegenen Grafschaft, dem nachmaligen Bisthum Bamberg!

§. 4.

Nach diesen Vorbemerkungen mich zu den Gränzen der Grafschaft Malstatt selbst wendend, bin ich der Ansicht, daß innerhalb dieser Gränzen einzig und allein gelegen haben die Orte:

1. Assenheim,
2. Bauernheim,
3. Hof Beinhardts,
4. Bruchenbrücken,
5. Dorheim,
6. Fauerbach,
7. Friedberg,
8. Niederroßbach,
9. Niederwöllstadt,
10. Oberroßbach,
11. Oberwöllstadt,
12. Offenheim,
13. Rödgen,
14. Rodheim v. d. H.,
15. Schwalheim,
16. Sternbach,
17. Straßheim,

18. Wehrheim,
19. Wickstadt.

Hierfür sprachen, außer dem Umstande, daß alle diese Orte, mit Ausnahme von Wehrheim, ehemals zu Münzenberg gehörten, die alten Markenverhältnisse, die früheren kirchlichen Eintheilungen und die Urkunden über die Grafschaft Assenheim.

§. 5.

Die tradit. lauresh. et fuld. nennen uns als Hauptorte von Marken unter anderen.

a. Rodheim v. d. H.,
b. Carben,
c. Altenstadt,
d. Beienheim,
e. Mörle und
f. Ockstadt.

Daß Rodheim v. d. H. und nicht, wie Landau in der Beschreibung des Gau's Wettereiba S. 18 anzunehmen scheint, Rodheim bei Nidda Hauptort der Rodheimer Mark war, ergibt sich daraus, daß Schwalheim bei Friedberg als zu dieser Mark gehörig in Schannat trael. fuld. 70 bezeichnet, der Schwalheimer Hof aber erst 1256 urkundlich genannt wird, also das im neunten Jahrhundert bei Schannat genannte Schwalheim nicht sein kann und während Rodheim bei Nidda in kirchlicher und politischer Beziehung stets mit Echzell und der fuldischen Mark vereinigt war, Rodheim v. d. H. noch in neuerer Zeit Hauptort einer Mark und gleich Schwalheim münzenbergisch war.

Da zwischen diesen beiden Orten die übrigen unter 1 bis 19 im §. 4 genannten Orte liegen, von denselben aber nirgends angegeben wird, daß sie zu den unter b bis f genannten Marken gehört, oder eigne Marken gebildet hätten, außerdem aber auch alle diese Orte, mit Ausnahme des schon 1040 von der Grafschaft Malstatt (und der Mark Rodheim) getrennten Orts

Wehrheim, münzenbergisch waren, so läßt sich annehmen, daß diese Orte zur Mark Rodheim gehört haben.

§. 6.

Auch die frühere kirchliche Eintheilung, die Wuerdtwein dioec. Mog. III. mittheilt, spricht für die Richtigkeit des seither Gesagten.

Alle die oben unter 1. 2. 4. 8. bis 11, 14 bis 17 und 19 genannten Orte stehen in dem Würdtwein'schen Verzeichnisse alle beisammen in einem und zwar in einem besonderen, jenen Orten allein gewidmeten Paragraphen.

Es werden genannt:

a) die Pastorei Sternbach mit der Capelle in Wickstadt und der Kirche zu Bauernheim,

b) die Kirche zu Niederwöllstadt mit der Filialkirche zu Oberwöllstadt,

c) die Pfarrkirche zu Rodheim v. d. H.,

d) die Kirche zu Straßheim mit der Capelle zu Bruchenbrücken, der Kirche zu Oberroßbach und der zu Niederroßbach,

e) die Pfarrkirchen zu Schwalheim und

f) Assenheim.

Hinsichtlich der nicht genannten Orte Beinhards, Dorheim, Fauerbach, Friedberg, Ossenheim, Rödgen und Wehrheim ist Folgendes zu bemerken:

Der Hof Beinhards gehörte noch vor drei Jahrhunderten in kirchlicher und politischer Beziehung zu Rodheim v. d. H., wie Wagner in seiner Schrift: die Wüstungen im Großherzogthum Hessen nachgezeigt hat.

Dorheim und Ossenheim waren der Kirche zu Nauheim einverleibt worden. (Wuerdtwein l. c. 10.)

Fauerbach war ein Filial von Straßheim (Wuerdtwein l. c. 15.).

Friedberg war noch vor dem dreizehnten Jahrhundert ein Filial von Straßheim (Jounnis spicil. I., 459.).

Wehrheim endlich war nach seiner Verschenkung dem Capitel in Dietz einverleibt worden.

§. 7.

Nicht minder bestätigen auch die der Grafschaft Assenheim gedenkenden Urkunden das über die Gränzen der Grafschaft Malstadt seither Gesagte.

Nach dem Weisthum der Grafschaft Assenheim bei Grimm Weisthümer III., 450 und der Kundschaft der Falkensteinischen Amtleute zu Assenheim von 1429 in der Beschreibung der Hanau-Münzenbergischen Lande, Beil. 154, waren Zubehörungen der Grafschaft Assenheim die Orte, die im §. 4 unter 2. 3. 4. 6. 8. 9. 11 und 12 verzeichnet sind.

Hinsichtlich der anderen Orte fehlt es aber auch nicht an Momenten, die nachzeigen, wie diese Orte von der Grafschaft (Assenheim) Malstatt losgerissen wurden.

Assenheim war zwar noch 1193 Lehn (Wenk I., U. B. 291), indessen 1291 allodial (Senkenberg select. jur. et hist. I., 596) und 1275 bereits Stadt (Gudenus l. c. V., 765), hatte also damals eigne Gerichtsbarkeit erhalten und konnte deßhalb nicht mehr zur Grafschaft gehören.

Der Hof Beinhardts gehörte zu Rodheim, wie vorhin bemerkt worden ist.

Dorheim, Rödgen und Schwalheim war den Waisen von Fauerbach zu Lehn gegeben worden.

Friedberg war vor 1257 Stadt geworden (Lünig Reichsarchiv p. sp. 4. 1. 784) und hatte eigne Jurisdiction erhalten.

Oberroßbach, das noch heute mit Niederroßbach eine Gemarkung hat und auch in kirchlicher Beziehung stets vereinigt war, erscheint seit 1326 eben so, wie

Wehrheim als Besitzung der Grafen Dietz (Schmidt hess. Geschichte II., 176.)

Rodheim erhielt 1362 städtische Rechte und eigne Gerichtsbarkeit, konnte also nicht mehr zur Grafschaft zählen. Es wird übrigens noch in dem Falkensteinischen Theilungsregeß von 1419 Zubehör der Herrschaft Assenheim genannt und hatte mit der Stadt Assenheim bis 1362 das gemein, daß die Gerichtsbarkeit über dasselbe ebenfalls im Verhältniß von 5/6 zu 1/6 getheilt war. (Bernhard wett. Alterthümer 281.)

Sternbach und Wickstadt, über die noch 1231 theilweise die Jurisdiction den Dynasten von Münzenberg zustand Gudenus III., p. 100), kamen später an die Abtei Arnsburg und das Haus Isenburg.

§. 8.

Gränzorte der Grafschaft Malstatt waren hiernach:

1. Köppern,
2. Holzhausen,
3. Obererlenbach,
4. Peterweil,
5. Laichen (ausgegangenes Dorf bei Rodheim),
6. Okarben.

Alle diese Orte gehörten zu einem anderen Gau und Decanat, nämlich zum Niddagau und zum Decanat St. Johann. Seit den frühesten Zeiten waren die beiden ersten Orte eppensteinisch; das dritte, 1048 als in der Grafschaft des Grafen Ezzo liegend genannt (Joannis spic. 541), gehörte bis 1404 dem Kloster Hersfeld, das es an Falkenstein verkaufte. Das vierte war bis 1370 Eigenthum des Klosters Fulda, das solches ebenfalls an Falkenstein verkaufte. Das fünfte kommt noch 1539 als Zubehör der Grafschaft Königstein vor und das sechste war stets Bestandtheil der freien Grafschaft Kaichen.

Keiner dieser Orte war jemals münzenbergisch.

Von Okarben bis nach Oberflorstadt war wohl die Nidda

die Gränze, da in der Regel Flüsse, Berge u. s. w. die Gränzen bildeten. Weitere Gränzorte waren mithin

7. Großkarben,

8. Burggräfenrode,

die beide mit Kleinkarben und Kaichen von den frühesten bis zu den neuesten Zeiten eine Mark bildeten und zur freien Grafschaft Kaichen gehörten, aber auch in kirchlicher Beziehung nicht mit der Grafschaft Malstatt verbunden waren, da sie zum Decanat Roßdorf gehörten.

9. Ilbenstadt, das wohl früher zur Mark Carben gehört haben mag, unbestritten wenigstens von den ältesten bis zu den neuesten Zeiten zur Grafschaft Kaichen gehörte.

10. Bönstadt. Schon 1260, also noch vor dem Verzicht aller seiner Miterben kommt Philipp von Falkenstein als alleiniger Lehnsherr in Bönstadt vor Gudenus cod. dipl. II., 139) und 1326 consentirt Cuno von Falkenstein allein in der Bestellung eines Geistlichen für Bönstadt (Gudenus V. 800). Es mag daher Bönstadt zwar zur Grafschaft Assenheim, nicht aber zur Grafschaft Malstatt gehört haben.

11. Oberflorstadt. Dasselbe gehörte schon 1036 zum fuldischen Gericht Bingenheim (Wenk II., 506) und später zur Ganerbschaft Staden, war also niemals Bestandtheil der Grafschaften Malstatt und Assenheim.

Vermuthlich hat aber Niederflorstadt zur Zeit, wo es eine Grafschaft Malstatt gab, entweder gar nicht existirt, oder doch zu dieser gehört. Die Hauptbesitzung von Fuld lag in Oberflorstadt; bis 1308 kommt auch nur ein Florstadt vor und dieß war wohl Oberflorstadt.

12. Dornassenheim,

13. Reichelsheim,

14. Melbach,

15. Wisselsheim.

Diese Orte, deren Weisthum von 1554 bei Grimm a. a. O. III., 440 steht, gehörten von jeher zur fuldischen

Mark, die, wie bemerkt, schon seit 1030 ihr eignes höheres Gericht in Bingenheim hatte. Auch in kirchlicher Hinsicht waren diese Orte von denen der Grafschaft Malstatt geschieden, wie aus Wuerdtwein l. c., 94 hervorgeht.

16. Niedermörle,

17. Obermörle,

18. Nauheim.

Diese drei Orte gehörten zur Mörler Mark und da schon 1141, also lange vor dem Aussterben der Nüringer, eine Adele als Stammmutter der 1193 genannten Grafen von Mörle vorkommt (Rommel a. a. O. S. 130), so ist die Annahme gerechtfertigt, daß diese Orte nicht zur Grafschaft Malstatt gehört haben.

19. Ockstadt. Es gab nämlich schon im neunten Jahrhundert eine Ockstädter Mark und Ockstadt selbst war eine Zubehör des Schlosses Clamberg, wie in einer Urkunde von 1280 bei Joannis spic. I., 312 ausdrücklich gesagt wird.

20. Der Pfahlgraben, an dem die Waldungen von Rodheim und Roßbach gelegen sind.

Es läßt sich wohl annehmen, daß frühere Eintheilungen der Orte der Markeintheilung zu Grund gelegen haben, also auch der die Römer von den Deutschen einst scheidende Pfahlgraben die Gränze der Mark und der Grafschaft gebildet haben.

Wenn nun auch Wehrheim über dem Pfahlgraben liegt, so lag doch sein Wald theilweise diesseits desselben und namentlich innerhalb der in einer Urkunde von 1336 bei Senkenberg sel. I., 204 beschriebenen Gränzen des Reichswalds, der später den Namen der Mörler Mark erhielt und zu dem auch der Rodheimer Wald gehörte.

Anhang.

Wiewohl nach dem, was Diefenbach im Archiv I., 88 über die Malstätte bei Bauernheim mitgetheilt hat, von dieser

die Grafschaft Malstatt ihren Namen erhalten haben mag, so ist man doch versucht, diesen Namen mit dem des Grafen Otto von Hammerstein, der die genannte Grafschaft besaß, ehe sie den Namen Malstatt führte, in Verbindung zu bringen.

In der wichtigsten Urkunde, worin eine Grafschaft Malstatt vorkommt, nämlich in der von 1043 über die Schenkung der Grafschaft selbst an Fulda wird die Grafschaft «Maelstatt» genannt. Beruht dieß auf keinem Schreibfehler, so liegt hierin eine Anspielung auf den Grafen Otto.

Mael war bekanntlich der Namen des schönen Fürsten, der nach der Sage der Barden die Frau des Fürsten Arthur entführte und wegen seiner (geistlichen) Unkeuschheit (Häresie) den leeren Platz an Gral's Tafelrunde nicht einnehmen durfte. Von Otto von Hammerstein ist es aber bekannt, daß derselbe von dem Erzbischof Erkanbald von Mainz einer verbotenen Ehe bezüchtigt und wegen seiner Fehde mit demselben auf der Kirchenversammlung zu Neumagen 1020 mit dem Banne belegt wurde. Otto mag nun aber auch ein Anhänger der als Ketzer geltenden Schotten gewesen sein. Er war nämlich Bruder des Bischofs Uto von Straßburg, in dessen Sprengel die damals noch freie Schottenabtei Hohenau sich befand und ein Verwandter des h. Bardo, der schon als Mönch zu Fulda und später als Erzbischof von Mainz ein großer Schottenfreund war.

Hierauf deuten auch die Namen der meisten, wenigstens der bei der Gerichtsstätte zu Bauernheim gelegenen Orte der Grafschaft Malstatt hin, da sie an den von den Schotten besonders gepflegten und bei Einführung des Christenthums mit diesem theilweise vermischten Druidismus erinnern, wie Assenheim und Dorheim an das Göttergeschlecht der Asen und den Asenfürst Thor, Bauernheim an die Schöpfung des Menschen, den aus Stein erschaffenen ersten Mann, Fauerbach an das ewige Feuer des Thor, Ossenheim an den bardischen Ochsenstall, Roßbach an das Roß des Odin, Bruchenbrücken an den

in's Christenthum übergegangenen Glauben, daß dem Erbauer einer Brücke der Uebergang über die Seelenbrücke erleichtert sei u. s. w.

Hiermit mögen auch die Thatsachen in Verbindung stehen, daß vor 1020 der fuldische Abt Brandhaus mit allen seinen Mönchen aus dem Kloster Fulda ausgetrieben und solches mit Lorscher Mönchen besetzt wurde, wodurch Fulda die beträchtlichen Lorscher Besitzungen in der Grafschaft Malstatt erhielt und daß ferner das rechtgläubige und unmittelbar unter dem Pabst stehende Kloster Fulda 1043 die Lehnsherrlichkeit über die ganze Grafschaft Malstatt erhielt, und zwar gegen den Willen des damaligen Erzbischofs von Mainz, des h. Bardo, wie die späteren deßfallsigen, erst 1070 durch den Papst geschlichteten Streitigkeiten zwischen Mainz und Fulda darthun.

Uebrigens darf man wohl auch den Namen Malstatt mit dem Namen des Grafen Otto „Hammerstein" in Verbindung bringen. Denn althochdeutsch heißt schon hamar der Stein, Fels und darum muß Hammer in der Bedeutung von heiligen Hammer (der Druiden), lateinisch malleus, Opferbeil, genommen werden.

II.

Miscellen
zur
Geschichte von Rodheim v. d. H.

Von Assessor a. D. Emmerich.

I. Der Katzenstein.

Zwischen Rodheim v. d. H. und Peterweil lag bis zum Jahr 1840 ein 17 bis 18 Fuß langer, 8 Fuß breiter und 3 Fuß hoher quarziger Stein. Man nannte ihn den Katzenstein und erzählte von ihm, daß einst der Schwedenkönig Gustav Adolf auf ihm gesessen habe.

In der hanauischen Muse, die Diefenbach in seiner Urgeschichte der Wetterau in dem Art. Katzenstein allegirt, wird von ihm gesagt, er sei ein altdeutsches, wenigstens römisches Monument gewesen. Diefenbach meint, er sei römischen Ursprungs gewesen, gibt indessen keine besonderen Gründe hierfür an. Heber im Archiv Bd. 9 S. 304 sagt von ihm, er habe auf den Cultus der Freia Bezug gehabt, weil er in der Nähe des sg. Pfingstborn's gelegen habe u. s. w.

Für diese letztere Ansicht können zwar noch die in der Rodheimer Gemarkung befindlichen Katzerborn, heiliger Born, heiligen Born's-Wiesen, der Fauerbach, der Bach, wo heiliges Feuer angezündet wurde, die Hölle, wo die Göttin Hela verehrt wurde, aufgeführt werden. Nichts desto weniger ist die Heber'sche Ansicht unbegründet. Es sprechen gegen sie folgende Gründe:

1. Der heilige Hain befand sich nicht an der Stelle, wo der Katzenstein lag, sondern in der Gemarkung des ausgegangenen Dorfs Stürzelheim. Dieß folgt aus nachstehenden Bemerkungen.

Der Name Stürzelheim ist zusammengesetzt aus Stuerzel, Sterzel, was etwas Abgestoßenes, Abgeschnittenes bedeutet, und heim der Zaun und heißt daher neudeutsch abgeschnittener Zaun.

Nur die Hägen der bekanntlich umzäunten heiligen Haine waren von so großer Bedeutung, daß nach ihnen der District, wo sie einst sich befanden, genannt werden konnte. Es läßt sich daher annehmen, daß zu Stürzelheim der heilige Hain gewesen sei.

Diese Annahme wird bestätigt durch die Bemerkung „großer Garten", den ein District im (alten) Stürzelheimer Felde führt. Denn garten war im Altdeutschen nicht blos ein umzäunter Platz, sondern auch ein heiliger Hain und groessen, graessen bedeutete: Aeste, Zweige abhauen. Der „große Garten" war also ein Platz, dessen Zaun und Bäume abgehauen worden sind, ein zerstörter heiliger Hain.

Bestätigt wird diese Annahme ferner durch den Namen des dem großen Garten nahe liegenden Districts, der Hölle genannt wird und an den Cultus der Hela erinnert.

Bestätigt wird weiter diese Annahme durch die Sage, daß die Burg Stürzelheim früher ein Kloster gewesen sei und an dem Platze, wo sie gestanden, ebenso in dem großen Graben Nachts zwischen 11 und 12 gesungen und musicirt werde. Denn bekanntlich wurden zur Zeit der Einführung des Christenthums Klöster und Kirchen vorzugsweise da angelegt, wo vorher die heiligen Haine und Tempel sich befunden hatten.

Dafür, daß in Stürzelheim der heilige Hain gewesen sei, spricht nun überdies der sehr wichtige Umstand, daß die ersten urkundlich genannten Besitzer von Stürzelheim, die nach Wagner im Archiv Bd. 7 S. 449 ff. seit 1279 vorkommenden Herren von Stürzelheim abgeschnittene Zweige in ihrem Wappen führten. Guden. cod. dipl. II., 466, Nr. 8.

2. Abgesehen davon, daß der Katzenstein entfernt vom heiligen Haine lag, so ist die Heber'sche Ansicht auch insofern

ohne Halt, als wir gar nicht wissen, wozu der gedachte Stein bei dem Cultus der Freia diente, während dem nichts entgegensteht, ihn als die Unterlage einer römischen Trophäe zu betrachten.

Schon zu Cicero's Zeiten wurden die Trophäen auf steinernen Unterlagen errichtet, oder, wie Florus III., 3 und Strabo IV., 28 sagen, man errichtete hohe steinerne Postamente und auf solche befestigte man die mit feindlichen Waffen ausgeführten Trophäen.

Eine solche Trophäe ist aber auch wohl an der Stelle, wo der Katzenstein lag, oder, doch in der Rodheimer Gemarkung (wo noch ein ganzer Distrikt „am Katzenstein" heißt) wegen des Siegs des Imperator's und Dichters Lucius Pomponius über die Chatten errichtet worden.

Tacitus sagt nämlich in seinen Annalen B. 12, C. 27, 28:

„Zur Zeit, als auf Betreiben der Gemahlin des Germanicus Veteranen nach Cöln verlegt wurden, gerieth Obergermanien wegen Annäherung der Chatten in Schrecken. Deßhalb ermahnte Pomponius die Vangionen und Nemeter, die er mit römischer Reiterei verstärkte, den Chatten voranzueilen. In zwei Kriegshaufen vertheilt, überfielen die Truppen, die links gingen, die so eben zurückgekehrten Chatten, die schliefen oder schwelgten. Dagegen stießen die Truppen, die rechts gingen, und zwar auf abgekürztem Wege marschierten, auf den Feind, der den Kampf wagte, dem aber ein großer Verlust beigebracht wurde. Die Truppen kehrten an den Taunus zurück, wo Pomponius mit den Legionen wartete. Pomponius hat wegen dieses Siegs einen Triumpfzug gehalten."

Die Expedition gegen die Chatten ging hiernach von den Befestigungen am Taunus aus. Mag man nun die Saalburg oder die Capersburg für diese Befestigung halten, so ist

doch so viel gewiß, daß die Römer, die rechts marschirten, nach, oder doch in die Nähe von Rodheim kommen mußten.

In der Gemarkung von Rodheim haben sich nun auch Namen erhalten, die auf so blutige Schlacht hinweisen, wie die erwähnte war, und in der namentlich 5000 Chatten gefallen sein mußten, da nur wegen Tödung von 5000 Feinden ein Triumphzug bekanntlich zuerkannt wurde.

Diese Namen sind:

1) Derjenige der Wüstung Laichen, die Weigand von Leisa, Leiche, todter Körper, ableitet,
2) Slade, Schlacht, wie nach Wagner, Wüstungen, eine Flur in der Laicher Gemarkung hieß,
3) Hirrweg, Klageweg.
4) leere Gasse, Namen einer Flur, worin ein District „am Katzenstein" heißt,
5) Streitberg, Namen einer anderen Flur,
6) Schwablache, (lacus Suevorum) gleichfalls Flurbenennung,
7) Schelmenwiese, Aaswiese,
8) Hamster, Verstümmelungsstätte, Richtplatz.

Einen ähnlichen Namen führt der früher zur Gemarkung Rodheim gehörig gewesene Hof Beinhards, Beinwald, mit Knochen angefüllter Wald.

In keiner anderen, dem Taunus nahe gelegenen Gemarkung kommen dergleichen Namen vor und es ist daher wohl anzunehmen, daß jene Schlacht der Römer mit den Chatten in der Gemarkung von Rodheim geschlagen worden sei. Da aber der Triumpfzug des Pomponius auch eine Trophäe annehmen läßt, so kann man auch den Katzenstein für die Unterlage einer solchen Trophäe halten.

In neuerer Zeit hat zwar Schierenberg in seiner Schrift: „Die Römer im Cheruskerland" den Schauplatz jener Schlacht nach der Lippe versetzt; indessen ist diese neue Ansicht unrichtig.

Schon der Umstand, daß Schierenberg die Ansicht theilt, alle Unternehmungen der Römer gegen die Deutschen bis zur ersten Hälfte des ersten Jahrhunderts nach Christus seien von Xanten ausgegangen und nur die Quelle der Lippe das Ziel gewesen, wohin sie gerichtet worden seien, flößt gerechtes Mißtrauen gegen seine neue Ansicht ein. Seine Gründe für dieselbe verstoßen aber sogar theilweise gegen bekannte unbestrittene Thatsachen. Er sagt nämlich:

Ich verstehe die Sache so: Vangionen und Nemeter standen als Hülfstruppen am Niederrhein und da sie hörten, daß ihre Heimath oberhalb Worms bedroht werde, wollten sie entlassen werden. Da rieth ihnen Pomponius, den Chatten entgegenzurücken und sie in ihrem Lande zu überfallen. Dieß wurde ausgeführt. Pomponius stellte sich am Taunus, d. h. bei Aliso auf, um die Cherusker abzuhalten und die Chatten zwischen zwei Feuer zu bringen.

Schierenberg übersieht also, daß Obergermanien, das Schrecken wegen der Annäherung der Chatten hatte, bis an den limes romanus reichte, gegen solche also von Süden aus vorgegangen wurde. Er übersieht, daß am Niederrhein Corbulo mit römischen Legionen stand und daß also die blos erwähnten Nemeter und Vangionen nicht am Niederrhein standen, sondern aus ihrer Heimath kamen.

3. Zu allem dem kommt nun noch, daß, wie bereits Diefenbach erwähnt hat, eine ziemlich große Anzahl von römischen Münzen an und bei dem Katzenstein gefunden worden sind und auch diese für seinen römischen Ursprung sprechen.

4. Der Umstand, daß im Wort Katzenstein im Gegensatz von Ketzerborn das a und n sich bis auf den heutigen Tag erhalten haben, spricht jedenfalls auch dagegen, daß jener Stein auf den Cultus der Freia Bezug gehabt habe.

II. Der Saalhof.

In der Gemarkung von Rodheim befinden sich zwei Felder, die von Hof in der Bedeutung von curtis ihren Namen erhalten haben, nämlich ein Feld, der „Salhof" und ein Feld, „das Kirchhofsfeld" genannt.

Letzteres gränzt unmittelbar an die Ortsringmauer an der Stelle, wo in einer Entfernung von wenigen Schritten die große (älteste) Kirche steht, und muß, ehe Rodheim (1362) befestigt, namentlich mit einer Mauer umgeben wurde, unmittelbar an die Stelle gegränzt haben, wo nunmehr jene große Kirche steht.

Der Salhof dagegen liegt entfernt von der Kirche, in der Richtung nach Roßbach zu, also in der Nähe des Felds, auf dem einst der Rodheimer Galgen stand und das noch heute Galgenfeld heißt. Districte, die man „am Salhof" und „hinterm Salhof" nennt, bezeichnen die Lage des Salhofsgebäudes und zeigen uns, daß dies etwa hundert Schritte von dem dermaligen Marktflecken Rodheim entfernt lag. Da, wo das Salhofsfeld an den Ort selbst gränzt, heißt der District „am Friederich", was an eine Häge, insbesondere Gerichtsschranken erinnert. Unferne vom Salhofsfeld ist ein District gelegen, der den Namen „Beune" theilweise noch jetzt führt, also noch Landau in seiner Schrift „das Salgut" das geschlossene Gelände des Salhofs war.

Hieraus geht hervor, daß der Salhof der Gutsherrschaft, der Kirchhof aber der Kirche gehörte. Selbst der Wortverstand besagt dieß, da sal und sel gutsherrlich, öffentlich bedeuten, die Salhöfe in benachbarten wetterauischen Orte erwiesenermaßen öffentliche, gutsherrliche waren, und auch die Gerichtsdiener Salenknechte hießen, die Begräbnißstätte aber früher der vrithof hieß und ein Kirchhof ein Gut der Kirche war. Wenn man aber noch weiter erwägt, daß innerhalb des Terrains des jetzigen Marktfleckens Rodheim vor 1306, wo Hedwig von

Mörle „zu dem Bau in Rodenheim" (nicht wie ich früher irrig annahm zum Schloßbau, sondern zum Kirchenbau) Geld vermachte, noch keine Kirche sich befunden haben mag, weil noch jetzt existirende Benennungen in und bei dem Kirchhofsfelde sogar die Stelle bezeichnen, wo die Kirche gestanden hat, wie z. B. der District „hinterm Thurm", „Celle", „Cellerweg", so wird man vollends sich dafür entscheiden müssen, daß der Rodheimer Salhof lediglich ein gutsherrlicher, herrschaftlicher gewesen sei.

Unrichtig ist es also, wenn Heber a. a. O. die Behauptung aufstellt, daß der Salhof ein Kirchengut gewesen sei und von den Schotten herrühre. Denn hätten diese die Rodheimer Kirche gegründet, oder einmal besessen, so würden sie doch nur den der Kirche gehörigen Hof inne gehabt haben, nicht aber den Salhof, also den Hof, von dem mit Landau a. a. O. gesagt werden muß, daß er der Mittelpunkt anderer ihm zu Diensten und Abgaben verpflichteten Besitzungen, der Sitz des weltlichen Richters, namentlich des obersten Markmeisters u. s. w. gewesen sei. Ohnehin widerstreitet diese Behauptung der Thatsache, daß zur Mark Rodheim nicht blos einige der von Heber genannten Orte, sondern, wie ich in meinem Aufsatze „Die Grenzen der Grafschaft Malstatt" bemerkt habe, neunzehn Orte gehört haben, deren politische und kirchliche Geschichte aber die Obermärkerschaft und die kirchliche Oberhoheit der Schotten geradezu ausschließt.

Nicht minder hat Heber auch alles Dasjenige gegen sich, was über die Entstehung der Obermärkerschaft des Rodheimer Geistlichen jetzt gesagt werden wird.

III. Der Geistliche als Obermärkermeister.

Das in Schazmann's Schrift über Marken und Märkergedinge abgedruckte Weisthum der Mark Rodheim v. d. H. besagt, daß der dasige Pfarrer der „obriste Märker" sei. Diese

ganz besondere, vielleicht einzig dastehende Abweichung vom Markenrecht, wonach ein Geistlicher auch erster weltlicher Richter war, ist seither unbeachtet, wenigstens unerklärt geblieben. Erst Heber a. a. O. hat diese Anomalie zu erklären versucht. Diese Erklärung ist aber durchaus verfehlt, wie nachstehende Bemerkungen ergeben.

Der Stein, der in den Thurm der Rodheimer Kirche eingemauert ist, zeigt zwar einen Halbkreis, indessen befindet sich in diesem nicht eine Eiche, sondern die Blume, die auf der zu Bd. 5 Hft. 2 dieses Archivs gehörigen Tafel unter Nr. 6 abgebildet und ein Theil des münzenbergischen Wappens ist.

Der Namen Rodheim deutet auch nicht auf den von Christen abgehauenen und in Rodland verwandelten Hain. In keiner Urkunde, die von unserem Rodheim spricht, wird nicht Rothheim, sondern es wird Rodoheim, Rodeheim und Rodheim geschrieben. Im Altdeutschen hieß aber ausroden riutan, später riuten, lateinisirt ruitare und erst später wurde statt dessen „roden" gesagt. Grimm, deutsche Rechtsalterthümer, S. 524 (wo thria rode drei ausgerodete Wälder). Rodheim hat also seinen Namen nicht von ausroden; vielmehr kommt der Namen wahrscheinlich von rioda, roth werden, blutig machen, entsprechend dem lateinischen rodo in rododaphne u. s. w. Hierauf deuten die unter I. oben angegebenen Orts- und Flurnamen in der Rodheimer Gemarkung und die drei Rosen, die das Rodheimer Wappen umgeben.

In Rodheimer Gemarkung war auch, wie wir oben gesehen haben, kein heiliger Hain und konnte also auch keiner abgehauen werden. Die Thatsache, daß Schwalheim bei Friedberg, in dessen Brunnen schon so viele Münzen gefunden worden sind, und Friedberg selbst, also zwei unstreitig ehemalige Stationen der 22. Legion zur Mark Rodheim v. d. H. gehörten, wie aus meinem Auffatz „die Gränzen der Graffschaft Malstadt" hervorgeht, daß Rodheim schon lange vorhanden

war, ehe die heiligen Haine zerstört wurden. Denn bekanntlich blieben bei den Markeintheilungen regelmäßig die ältesten Orte die Sitze der Verwaltung.

Es läßt sich nun überdieß sogar nachzeigen, daß der Pfarrer von Rodheim erst 1342 oberster Märker der dasigen Mark wurde.

In dem genannten Jahre wurde nämlich die Pfarrbesoldung von Rodheim regulirt und dem Geistlichen unter anderem „ein Hofgut im Orte" als Besoldungstheil überwiesen. Dieß war aber der erwähnte Salhof.

Nachdem Fulda 1043 die Lehnsherrlichkeit über die Grafschaft Malstatt, also auch über Rodheim erhalten hatte, bekam es auch von den letzten Grafen von Nürings deren Hof zu Rodheim. Da die Grafen von Nürings bekanntlich Landesherren von Rodheim waren, so war ihr Hof auch der Salhof, mit dem als solchem nach Landau a. a. O. die Obermärkerschaft verbunden war. In Rodheim selbst waren aber 1342 die beiden adeligen Höfe, die zuletzt die Herren von Bürgel und Bellersheim besaßen und die sg. Mainzer (Laicher) Höfe noch nicht gebaut. Es konnte also damals nur zwei Höfe in Rodheim geben, den Salhof und den Hof der Kirche. Mit diesem letzteren war aber die Obermärkerschaft nicht verbunden und es ist auch selbst nicht einmal ein Anhaltspunkt für die Annahme vorhanden, daß zu dem Hofe der Kirche ein besonderes in Rodheim errichtetes Gebäude gehört habe.

Die Thatsache, daß Fulda 1390 nur noch den an Falkenstein verkauften Zehnten in Rodheim hatte (die deßfallsige Urkunde bei Guden. V., 839, spricht dieß ganz klar aus, was Heber übersehen hat, der das von Petterweil Gesagte auf Rodheim bezieht), bestätigt überdieß, daß der Pfarrer zu Rodheim den ehemals Nüringen'schen Hof, den Salhof, erhalten hatte. Es kann aber hierfür auch noch angeführt werden, daß der dermalige Pfarrhof der Oberpfarrei (die zweite Pfarrstelle ist die Laicher Kaplanei) an die Stelle gränzt, die „Hexenberg"

vor Zeiten genannt, einst der Richtplatz (Malstätte) war, und daß ganz in seiner Nähe der Gefängnißthurm stand, er selbst aber entfernt von der Kirche gelegen ist.

IV. Die Wüstung Holzheim

wird, soviel ich weiß, nur in einer gedruckten Urkunde erwähnt, nämlich in der von 1390 bei Guden. V. 839, wonach Fulda „das Dorf Groß-Peterweil, und die Zehnten zu Holzheim, Laichen, Rodheim, Stürzelheim, Wirthheim und Hof Beinhards“ an Falkenstein verkaufte. Obgleich nun die Reihenfolge, in der diese Orte aufgeführt werden, die Lage von Holzheim auffsuchen läßt, und die mehrfachen mir zu Gesicht gekommenen Literalien eines Holzer und Holzheimer Wegs gedenken, so hat doch Wagner in seinen Wüstungen sich dafür entschieden, daß es ein Holzheim bei Rodheim nicht gegeben habe und der verkaufte Zehnten zu Holzheim der Zehnten von Holzhausen v. d. H. gewesen sei. Heber a. a. O. hat diese Ansicht gebilligt und darauf hin behauptet, daß Holzhausen schon 1390 ein Filial von Rodheim gewesen sei. Inzwischen ist diese Ansicht entschieden falsch.

Holzhausen wurde erst im vorigen Jahrhundert ein Filial Rodheim. Früher war es ein Filial von Seulberg, mit dem es in der Niddagau gehörte. Ausführlich wird dies im Memoriale in Sachen Ingelheim gegen Hessen-Homburg wegen des von Ingelheim zu Holzhausen eingeführten katholischen Gottesdienstes nachgezeigt.

In Holzhausen war auch nicht Fulda, sondern Mainz zehntberechtigt. Nach 1558 hatte die mit dem Holzhäuser Zehnten von Mainz belehnte adelige Familie von Erlenbach 60 Malter Korn und 20 Malter Erbsen an die Domprobstei Mainz als Lehnträgerin jährlich zu entrichten. Nach der Holzhäuser Pfarrcompetenz vom 2. Oct. 1616 war sodann die genannte Probstei verbunden, von jenem Zehnten 9 Achtel Korn

an den Pfarrer zu Seulberg, als Pfarrer von Holzhausen zu liefern. Vergl. Acten i. S. Domprobstei Mainz gegen Phil. Erlenbach's Erben im Anhang zu dem vorhin erwähnten Memorial.

V. Die angebliche Schottenkirche.

Während Landau in seiner Wettereiba die Rodheimer Kirche zu einem Filial von Straßheim macht, obgleich doch nach dem, was ich über die Gränzen der Grafschaft Malstatt gesagt habe, eher das umgekehrte Verhältniß anzunehmen steht, da Straßheim zur Mark Rodheim gehört hat, obgleich ferner die Straßheimer Kirche 1151 dem Kloster Arnsburg, 1254 aber der Mainzer Kirche einverleibt war und die Annahme, daß der Sitz des Erzpriesters in Folge der Zerstörung von Straßheim nach Friedberg verlegt worden sei, die Thatsache gegen sich hat, daß Friedberg bereits der Sitz des Erzpriesters war, ehe Straßheim demolirt wurde, will Heber a. a. O. aus der Rodheimer Kirche sogar eine Schottenkirche machen. Inzwischen verwechselt Heber unstreitig Rodheim bei Gießen mit Rodheim v. d. H.

Rodheim bei Gießen gehörte zu dem Sprengel von Dietkirchen, von wo aus sich das Christenthum verbreitete, insbesondere zum Wetzlarer Decanat (Heber S. 270 ff.). Es lag auch in der Nähe der Schottenkirche Kirchberg (Heber S. 263), des „inmitten einer verkehrten Nation gelegenen" Schiffenbergs (Heber S. 278) und des Dorfs Großlinden, wo ebenfalls eine Schottenkirche war.

Rodheim bei Gießen gehörte sodann den Grafen von Gleiberg, den Stiftern von Schiffenberg und Herren von Großlinden (Schmidt hess. Gesch. I. 312) von Kirchberg (Steiner Patr. Ger. Londorf S. 7) und erwiesenen Schottenfreunden, namentlich Erbauern der Erfurter Schottenkirche (Heber S. 251).

Ferner entstand nach Kayser im Archiv IV., 101 Rodheim bei Gießen durch Ansiedelung um ein Kloster.

Endlich stehen auch die Wappen der in Rodheim bei Gießen begütert gewesenen Adeligen in Verbindung mit einer Schottenkirche.

Bei den Iren war nämlich in der ersten Zeit Druidismus mit Christenthum vermischt. (Nork Mythol. der Sagen S. 651 ff.) Weiße Ringe waren Abzeichen der Druiden und solche führten die am frühesten genannten zu Rodheim wohnenden Adeligen in ihrem Wappen, nämlich die Herren von Rodheim, die auch Patrone der Wißmarer (Schotten) Kirche waren. (Wagner Wüstungen S. 384.)

Der Klee bedeutete sodann bei den Iren die Einheit der Priesterherrschaft und war ihnen eine heilige Pflanze, durch welche der h. Patrik einst den Iren die Dreifaltigkeit erklärte. Am Patrikstage trugen daher die Verehrer Patriks ein Kleeblatt am Hute. (Nork a. a. O. S. 685 ff.)

Die zu Rodheim bei Gießen weiter begütert gewesenen Adeligen von Rabenau, von Lösch, von Dornberg, von Holzappel u. s. w. führten früher gleich den Hrn. von Linden zu Großlinden und den Herren von Londorf ein dreiblätteriges Kleeblatt in ihren Wappen, woraus später Herzen gemacht wurden.

Uebrigens gehörte auch Rodheim bei Gießen zu Grandidiers Zeit zu Hessen-Darmstadt, nicht aber Rodheim v. d. H., das damals kurhessisch war, und es hat also auch Grandidier an unser Rodheim nicht gedacht, als er die hessischen Schottenkirchen aufzählte.

Doch dem mag auch sein, wie ihm wolle, soviel ist wenigstens gewiß, daß die Kirche zu Rodheim v. d. H. keine Schottenkirche war, wenn freilich die Eigenthümlichkeit bei ihr bestand, daß der Pfarrer zu Rodheim selbst Archidiacon war, was aber lediglich damit zusammenhing, daß die Rodheimer Kirche im Besitz von Fulda war, das 751 Papst Zacharias

vom Bischof eximirt hatte, daß ferner der Kirchsatz nach den noch im zwölften Jahrhundert geltenden Bestimmungen des Frankfurter Concils von 794 ein wahres Eigenthumsrecht gewährte, was alles vom Papst Alexander anerkannt wurde, als er 1070 Fulda gegen den Erzbischof von Mainz in Schutz nahm, als dieser die fuldische Exemtion bezüglich der im Mainzer Sprengel belegenen fuldischen Kirchen bestritt. (Schannat dioec. fuld. 233, 253.)

Nachdem schon oben nachgezeigt worden ist, daß der Pfarrer von Rodheim erst 1342 den Salhof erhalten hatte und erst hierdurch oberster Märker geworden war, daß Holzhausen früher kein Filial von Rodheim war, also der dritte und vierte Grund (die entscheidende Instanz) der Heber'schen Argumente wegfallen, sind hier nur noch einige wenige Bemerkungen zu prüfen, die Heber für seine Ansicht aufgeführt hat.

Der Regel nach hatte eine Mark früher nur eine Kirche und die in der Mark später erbauten weiteren Kirchen waren Filiale dieser ersten Kirche. Diese Regel sagt uns, daß Laichen früher ein Filial von Petterweil gewesen sein möge, da ja sogar der über Laichen, als entfernter, wie dieses Dorf von Petterweil abgelegene weitere Gränzort des Niddagaus, Okarben, ein Filial von Petterweil war. Annähernd spricht hierfür die Thatsache, daß die Fuldischen Urkunden eine Masse von Schenkungen von Gütern in Petterweil und Laichen, aber keiner einzigen solchen Schenkung in Rodheim (bis 1162, wo Fulda die Nüringer Güter in Rodheim und Laichen erhielt) und umgekehrt die Lorscher Urkunden Schenkungen von Gütern in Rodheim, nicht aber von solchen in Petterweil erwähnen. Außerdem lassen auch die vielen Schenkungen von Kirchen an Klöster und andere Kirchen, die seit dem zwölften Jahrhundert die Kirchen der Wetterau betroffen haben und die mancherlei Eintheilungen, die seit dem zwölften Jahrhundert in kirchlicher Beziehung stattfanden, die Annahme zu, daß die Capelle von Laichen erst später der Rodheimer Kirche einverleibt worden

sei. Gibt doch der Umstand, daß Laichen und Rodheim seit dem zwölften Jahrhundert den Nüringern und deren Erben, Petterweil aber bis 1390 dem Kloster Fulda gehörte und dieß in diesen drei Orten das Patronat hatte, einen Haltpunkt für diese Annahme ab!

Oberpetterweil hat nie zur Mark Petterweil gehört, sondern zur Mark Rodheim. Der gleiche Namen entscheidet nichts; Okarben hat ja auch nie zur Mark und Kirche Carben gehört und Ober- und Niedererlenbach gehörten ja auch bis in die neueste Zeit von Alters her zu zwei verschiedenen Marken, zur Urseler und Seulberger Mark. Der Riedgraben war aber kein Gau begränzender Graben, wie schon daraus folgt, daß er zwischen Laichen und Peterweil durchfließt, also Laichen zum Wettergau gehören müßte, wenn der Riedgraben die Gaugränze bildete.

Die Schenkung der Nüring'schen Familienhöfe zu Rodheim und Laichen an Fulda beweist nichts für die Ansicht Hebers. Denn Fulda war seit 1043 Lehnsherr der Grafschaft Malstatt, die meisten Besitzungen der Nüringer waren aber Lehen, wie aus den Aufzeichnungen von 1294 bei Senkenberg select. II. 597 folgt. Mit dem Aussterben der Nüringer werden also vermuthlich auch jene Höfe heimgefallen sein, wie unter anderen bezüglich der Nüring'schen Erbschaft von Mainz gegen Stolberg geltend gemacht worden war. (Schmidt a. a. O. I., 320, Note n.)

Auch die Einverleibung der Rodheimer Kirche in das Aschaffenburger Stift beweist nicht, daß diese Kirche eine Schottenkirche war. Denn da, wie Heber bemerkt, der Erzbischof von Mainz gleichzeitig die Einverleibung von zwölf anderen Kirchen in Stiftungen und andere Kirchen bewirkte, die einverleibten 12 anderen Kirchen aber keine Schottenkirchen waren, so ist auch jedes andere Motiv für diese Einverleibung denkbar.

VI. Das Rodheimer Wappen.

Die Mittheilung des Dr. Römer im Archiv Band VII., S. 142 enthält insoferne eine Unrichtigkeit, als es besagt, daß das Rodheimer Wappen ein Stadtwappen und daß die rechte obere Hälfte das eppensteinische Wappen gewesen sei.

Es existirt nämlich nur ein älteres Siegel, nämlich das Siegel des Gerichts zu Rodheim; ein städtisches Siegel kann es schon darum nicht geben, weil Rodheim niemals eine Stadt war.

Jene rechte obere Hälfte enthält das Rhieneck'sche Wappen (drei rothe Streifen im goldenen Felde) die linke obere Hälfte ist das hanauische Wappen, nicht das Eppenstein'sche. Dieß geht daraus hervor, daß der zweite, vierte und sechste Theil die Sparren bilden und diese Sparren nicht, wie im Eppenstein'schen Wappen im weißen, sondern im goldnen Felde sich befinden.

Um das Wappenschild sind drei Rosen und zwei Kleeblätter angebracht, die auf Münzenberg als Landesherrschaft und auf Elenberg (Mörler Wildbann) sich beziehen mögen.

VII. Die ehemals lutherische Kirche

war 1732 auf „beschwertem" (d. h. steuerpflichtigem) Gelände errichtet worden. Sie wurde daher „dem Steuerstock" einverleibt und die lutherische Gemeinde zur Nachzahlung der Steuer von mehreren Jahren amtlich verurtheilt. Später erließ die reformirte Gemeinde der lutherischen diese Steuer von ihrer Kirche. (Orig.-Urk.)

Seit dem 31. Januar 1819, wo sich beide Confessionen auf Anregung des Landwehr-Majors Georg Emmerich vereinigten, wurde diese Kirche zunächst nur bei Casualfällen benutzt.

VIII. Die Rodheimer Bockstößer.

Die Rodheimer werden von ihren Nachbarn schon seit Jahrhunderten „Bockstößer" genannt. Gewöhnlich hält man dieß Wort für ein Schimpfwort; dem ist aber nicht so. So wenig der Ausdruck „blinder Hesse" beschimpft, weil er besagt, daß der Hesse mit offenen Augen, wie ein Anderer mit geschlossenen Augen der Gefahr und dem Tode entgegengeht, so wenig ist „Bockstößer" ein Schimpfnamen.

Es ist nämlich ein Mährchen, daß der Graf Friedrich Casimir von Hanau, als er mit dem Landgrafen Christian von Hessen-Homburg eines Sonntags durch Rodheim habe fahren wollen, die Rodheimer das Thür nicht geöffnet hätten und darum vom Grafen Casimir, ihrem Landesherrn, mit dem Schimpfnamen Bockstößer belegt worden seien. Schon der Wortverstand spricht gegen eine solche müssige Erfindung, da Bock von bochen, stoßen, herkommt und Bockstößer also Stößerstößer heißen würde. Allein dieß Mährchen wird auch durch die urkundlich gewissen Thatsachen hinlänglich wiederlegt, daß die Grafen von Hanau oft längere Zeit sich in Rodheim aufhielten, die dasige Gemeinde die Kosten dieses Aufenthals bestritt (woraus die Abgabe „Atzgeld" entstand), daß ferner die Grafen von Hanau ein Schloß in Rodheim hatten u. s. w. Zum Glück fehlt es aber auch nicht an einem Haltpunkte, der uns Aufklärung über den Sinn des Worts Bockstößer gibt.

Im Jahr 1362 erhielt Rodheim gleiche Rechte wie Frankfurt und wurde befestigt. Festungen wurden damals von Bogenschützen vertheidigt und auch in Rodheim wurden deren unterhalten. Nun hieß aber damals der Bogen poko, und streiten hieß stozen, stossen, und es war also ein pokostosser ein Bogenschütz. Bockstößer beschimpft also nicht.

IX. Nachträgliche Bemerkungen zum Aufsatz über Rodheim im Archiv Bd. 9 S. 125 ff.

Zu §. 2. Außer dem oben schon genannten Fauerbach, der Hölle, dem großen Garten, verdienen noch erwähnt zu werden:

1) der Walddistrict „Ameishecken", der frühere, richtige und jetzt noch bei den Rodheimern gebräuchliche Namen desselben ist Immeshecken, zusammengesetzt aus Imme, die Biene, und Hecke, die Häge. Schon zu den Zeiten der Römerherrschaft besaßen die Deutschen viele Bienen und unterhielten in den Waldungen Bienenstände. (Plinius Naturgesch. XI., 44 ff.) Zur Zeit der Einführung des Christenthums nöthigte aber das Bedürfniß der Wachskerzen die Kirche, die Bienenzucht zu begünstigen. Das Kloster Fulda hatte an einigen Orten sogar Pächter, die nur Bienenhonig und Wachs entrichteten. (Schmidt I., 178.) Fulda war aber in früheren Zeit so ziemlich Herr von Rodheim, dessen Kirche ihm gehörte und dessen Einwohner ihm Zehnten, Zinsen u. s. w. schuldeten.

2) Der Walddistrict „spitze Steinhecken." Da, wie bemerkt, Hecke eine Einfriedigung bedeutet, so darf man wohl annehmen, daß diese Hecken eine zum Schutz gegen Feinde angelegte Wehre gewesen sei. Anhaltspunkte hierzu enthält die Mittheilung von Ammian Marcellin XVII., 1 und 10, daß, als der römische Kaiser Julian von Mainz aus in den Jahren 357 und 358 gegen die Deutschen gezogen, diese Verhaue von Holz ꝛc. in ihren Wäldern gemacht hätten und Ammians weitere Mittheilung (XVIII., 2) darüber, daß die Römer 359 bei Capellatium (Ziegenberg) ein Lager aufgeschlagen hätten. Denn wenn die Römer von Mainz aus nach Ziegenberg zogen, so passirten sie auch den Rodheimer Wald.

Zu §. 5. Von 1671 bis 1681 war Rodheim ein hessendarmstädtisches Besitzthum. Der Landgraf Georg Christian von Hessen-Homburg, dem Rodheim antichretisch verpfändet

war, überließ nämlich 1671 Rodheim an Hessen-Darmstadt. (Fabry's Staatskanzlei V. 6 und VI. 40.) Bis 1681 besaß Darmstadt den Marktflecken Rodheim, der 1681 an die Grafen von Hessen-Homburg zurückgegeben wurde.

Zu §. 6. Rodheim hatte ein sg. Burglehen in Frankfurt, wofür es jährlich neun Denare zahlen mußte. Es machte hiervon 1372 und 1385 Gebrauch, verlor aber dieß Lehen 1438. (Thomas a. a. O. S. 172.)

Zu §. 9. Begütert waren noch das Kloster St. Jacob zu Mainz (Guden. I., 926), Guntram Schenk von Schweinsberg (Guden. III., 1186), Conrad von Muschenheim (Wuerdtwein dioec. mog. II., 35), das Kloster Thron (Baur U. B. I., 135) und das Kloster Altenburg, das noch in neuerer Zeit eine Gülte in Rodheim bezog.

Das Bellersheimische Gut war zum Theil an einen Hrn. Berghan gekommen und von diesem 1740 an mehrere Rodheimer Einwohner verkauft worden.

Zu §. 10. Die Urkunde 1069 hat Kaiser (Archiv IX., 102) auf Rodheim bei Gießen mit Unrecht bezogen. Denn dieß Rodheim gehörte zum bischöflichen Sprengel von Trier (Schmidt I., 192) nach der genannten Urkunde sollte aber der Bischof von Mainz Fulda beschützen. Zu Rodheim bei Gießen hatte auch Fulda keinen Zehnten, wohl aber war dieß in Rodheim v. d. H. der Fall. Endlich paßt auch, wie früher angegeben, der Grund und Zweck der Ausstellung jener Urkunde nur auf Rodheim v. d. H., wie oben unter V. mit Bezug auf Schannat angedeutet wurde.

III.

Beiträge

zur

Wappenkunde des rheinhessischen Land- und Stadtadels

im

13., 14. und 15. Jahrhundert.

Von

Hofgerichts-Advokat W. Franck in Darmstadt.

(Mit 155 Abbildungen auf 9 Tafeln.)

Bei Durchgehung der von unserm Verein herausgegebenen Regesten und Urkundenbücher fand ich, daß die Kenntniß der Wappen der in Hessen früher ansässig gewesenen Adelsfamilien noch sehr unvollständig und dies auch ein bedeutendes Hinderniß bei Aufstellung zuverlässiger Genealogien ist.

Während nun Herr Hofrath Wagner in Roßdorf bereits sehr schätzenswerthe Aufklärungen in diesem Punkte für Starkenburg und Oberhessen geliefert hat (die er hoffentlich seiner Zeit fortsetzt), liegt dieses Feld für Rheinhessen noch gänzlich brach.

Was nicht in den weit verbreiteten Werken von Siebmacher, Humbracht, Hattstein, Schannat, Gudenus, Bodmann u. A. gelegentlich zu finden ist, ist fast noch ganz unbekannt und diese Werke selbst bieten einestheils für die vor dem 17. Jahrhundert ausgegangenen Familien unserer Gegend überhaupt nur sehr wenig, anderntheils sind ihre Abbildungen oft ebenso unzuverlässig, ja verzerrt, wie ihre Genealogie verwirrt und apokryph ist.

Ich entschloß mich daher, soweit mir möglich, an die Quellen zu gehen und kam mir hierin Herr Archivdirektor Dr. Baur auf das Freundlichste mit der Erlaubniß entgegen, die Siegel, welche an sämmtlichen, im Archiv dahier befindlichen rheinhessischen Urkunden des 13, 14 und 15. Jahrhunderts hängen, zu untersuchen, und die mir dabei als unbekannt oder von der bekannten Form abweichend erscheinenden Familienwappen zu copiren. Hierdurch bin ich meistens zu dem reichen Material gelangt, welches ich in den beiliegenden Abbildungen hier nun vorlegen kann, doch beschränkt sich dies oft nur auf den Wappenschild ohne Tinktur, (weil Letztere bis ins 17. Jahrhundert nirgends auf Siegeln angegeben wird) und ohne Helmzier (weil der kleine Adel dieselbe erst im 15. Jahrhundert allgemeiner in seinen Siegeln abzubilden anfängt). Nur wo mir anderweit zuverlässige Kenntniß von Tinctur und Helmzier zugänglich war, wie z. B. in gemalten Ahnenproben des hiesigen Archivs, auf Denkmalen, Glasmalereien an verschiedenen Orten und besonders einem von Hellwich selbst ausgezeichneten und gemalten Manuscript der in Band VIII. unseres Archivs abgedruckten Epitaphiensammlung, Notizen von Bodmann 2c. habe ich dieselbe benutzt, im Uebrigen aber die Lücken im Nachfolgenden einfach bekannt. Die geschmackvolle und doch möglichst treue Ausführung der von mir von den Originalsiegeln 2c. copirten und gesammelten Wappen auf Stein, verdankt man der Gefälligkeit des Herrn Stadtbaumeisters Louis in Darmstadt.

Da völlige Gleichartigkeit der Wappen nur im Zusammentreffen mit noch vielen sonstigen Umständen ein Indicium für Stammverwandtschaft bestimmter Familien ist, hier aber so oft noch nicht einmal die Gleichheit der Wappenbilder in der Farbe constatirt werden kann, so habe ich mich vorläufig genealogischer Excurse enthalten, obgleich das in den Urkundenbüchern neu eröffnete Material und das schöne Beispiel Wagners lebhaft dazu einlud. — Geschichts-

freunden, welche in dieser Richtung arbeiten wollen, werden neben Scriba's Regesten und Baur's Urkundenbüchern auch Bodmann's rheingauische Alterthümer und Mone's Zeitschrift (z. B. im Band VIII) gute Dienste thun. Humbrachts Tafeln dagegen sind von 1450 aufwärts fast völlig unbrauchbar.

Frappant wird übrigens schon die blos äußerliche Gruppirung der in der Zeichnung gleichartigen Wappen sein, wie ich sie unten vorgenommen habe, und in einzelnen Fällen auch schon danach ein innerer Zusammenhang der Gruppe nicht bezweifelt werden können, wie z. B. bei den großen Burgmannschaften oder Ganerbiaten in Alzey, Ingelheim und Algesheim, Oppenheim und Nierstein, Dirmstein ꝛc. Manches erklärt sich sodann aus dem Zusammenhang des Landadels mit den Stadtgeschlechtern und ist namentlich nicht zu vergessen, daß von Letzteren später Viele in Folge der Verfassungskrisen in den Städten auf's Land zogen, während umgekehrt vorher der Landadel oft emsig Bürgerrechte gesucht hatte. Ursprünglich bloße Stadtgeschlechter sind z. B. die Bonn von Wachenheim, die Molsberg u. A. Die Siegel von Stadtgeschlechtern aus Mainz und Worms, die ich im hiesigen Archive fand, rühren meist von Schultheißen und Richtern der Stadtgerichte her und beweisen, daß die mainzer Richter, obgleich sie der Erzbischof in der ganzen Periode allein ernannte, doch früher meist aus bürgerlichen Geschlechtern genommen wurden. Private siegeln dort selten, während dies auf dem Lande und in den kleineren Städten allgemein der Fall ist. In Worms werden später dabei allerdings regelmäßig die Zunamen der Richter in den Urkunden genannt, in Mainz aber meist nur der Vorname des Richters im Siegel und der Urkunde erwähnt. Da nun außerdem in den Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts dort statt Familiennamen vielfach nur die Häusernamen figuriren, so ist es — außer bei den allerbekanntesten Geschlechtern, wie z. B.

den Löwenhäuptern und denjenigen mit den Jagdhörnern — nicht möglich genau anzugeben, welcher Stamm (gens) das Wappen führte, obgleich man es oft 100 Jahre bequem verfolgen kann.*) Hier können nur sehr emsige und specielle Localforschungen aufklären! Nach der Auswanderung der mainzer Geschlechter in der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts findet man sehr erklärlich vielen fremden (auch rechtsrheinischen) Landadel im mainzer, vom Erzbischof ernannten Stadtgericht vertreten, z. B. die Heddersdorf, Rüdell von Reiffenberg, von Lauter, von Hülshofen, von Katzemann ꝛc. obgleich auch andere Namen vorkommen, von welchen vielleicht anzunehmen sein dürfte, daß sie zu den wenigen zurückgebliebenen Geschlechtern gehörten. Die erwähnten adeligen Wappen gab ich theilweise wieder, weil sie unvollständig gekannt und zum Theil in ihrer späteren Form offenbar sehr verzerrt sind. Merkwürdig ist, daß die mainzer Patricier früher als der umliegende Landadel Helmzierden auf ihren Siegeln zeigen.

Die hier vorzulegende Wappenreihe wird dem Heraldiker überhaupt Stoff zu mancherlei technischen Betrachtungen geben und wohl wiederum erkennen lassen, daß man zu Zeiten Manches in starre Regeln zu zwingen gesucht hat, was bei näherer und übersichtlicherer Betrachtung sich als bloßes Spiel der Laune ergibt. In unserem Gesichtskreis wird namentlich die Theorie der Beizeichen, an welcher viele heraldische Künstler noch immer laboriren, und diejenige einer systematischen Farbenanwendung bei gewisser Voraussetzung sehr arge Stöße erhalten, während gleichzeitig an manchen neueren Darstellungen derselben Wappen (z. B. der Heddersdorf, der Lauter, der Lerch von Dirmstein ꝛc.) ein auffallendes Ver-

---

*) Ueber die Entstehung der Eigennamen in den Städten conf. Arnold Verfassungsgeschichte Band II S. 197—208. Ueber die Wappen des ausgebreiteten Stammes der Löwenhäupter in Mainz desgl. Schaab Geschichte des rheinischen Städtebunds Band I Seite 91—95.

kennen dessen, was sie ursprünglich sein sollten, sich bemerken lassen wird. Vielfach ist auch Manches, was ursprünglich nur Beizeichen war, später mißverständlich Hauptstück geworden, wie da und dort der Turnierkragen, gewisse Thierfiguren ꝛc.*) —

In der Reihenfolge unserer Abbildungen sind zuerst die Wappenformen vorgenommen, von welchen sich Gruppen bilden lassen und dabei sind nur hin und wieder zum leichteren Verständnisse bereits bekannte Wappen mit aufgeführt, während diese sonst da, wo letzterer Grund nicht für ihre Wiedergabe entschied, nicht abgebildet wurden.

Nach den Wappengruppen folgen diejenigen neu aufgefundenen Wappen, die in unserer Provinz nur vereinzelt vorkommen. Als Beleg für meine Angaben sind die Namen der Siegler mit Jahreszahl der Urkunde angegeben oder nichturkundliche Quellen sonst bestimmt bezeichnet.

A. Gruppen.

1) Die mit der Fiedel. Dahin gehören die Truchsesse, die Winter und die Willich von Alzey, die Dune von Leiningen, die Salzkern, Moid oder Meiden von Nierstein und Clawe von Sobernheim. Von diesen führen die Willich die Fiedel schiefstehend von Gold in einem mit goldenen Lilien bestreuten blauen Felde und auf dem Helme eine aufsteigende Frauengestalt im blauen lilienbestreuten Kleide, fliegenden goldenen Haaren, einen Kranz von blauen Blumen auf dem Haupt und desgleichen Sträuße in den Händen. Auch die von Leiningen haben ein blaues mit goldenen

*) Ueber den Turnierkragen vergl. besonders v. Ledebur Archiv für deutsche Adelsgeschichte Theil I Berlin 1863, wo darzuthun versucht wird, daß der s. g. Turnierkragen, Brücke oder Bank als heraldisches Hauptbild stets auf eine richterliche Function hindeute und die Gerichtsbank vorstelle.

Lilien bestreutes Feld mit einer silbernen Fiedel, auf dem Helm einen aufwärtsgekehrten silbernen Halbmond, auf dem ein schwarzer Hahnenbusch steckt. — Die Farben der Truchsesse und Winter geben Einige ohne genügende Begründung als Gold in Schwarz an, diejenigen der anderen Familien sind völlig unbekannt. Ulrich Salzkern, Burggraf von Alzey, hat 1400 und 1418 die Fiedel ohne Nebenstücke und auf dem Helm einen „offenen" Flug*), Conrad Meiden aber (1378) neben derselben Fiedel noch 6 Steine im Feld, Johann Clawe von Sobernheim endlich führt (1383) ebenfalls neben der schiefen Fiedel 7 Steine. Die Truchseß und Winter haben die schiefliegende Fiedel bald mit, bald ohne Steine.**) — (Hierher gehören Fig. 1, 2, 3).

2) Die mit dem geschachten Kreuz. Die bekannteste Familie dieser Gruppe sind die Ingelheim, welche im schwarzen Felde das Kreuz von Roth und Gold geschacht führen und in dem noch blühenden Zweig auf dem Helm einen schwarzen Flug haben, auf dessen Flügeln das Kreuz liegt. Dieselbe Schildfigur führen aber auch von Roth und Silber geschacht in Gold die von Winterau (Hellwich) und ohne daß mir Tinctur und Helmzier bekannt geworden Johann Bubenheimer armiger und scult. in Algesheim (1401), Hermann Scholle von Algesheim (1357), Henne Schramm von Jugenheim (1377) in ihren Siegeln. Ein Glasgemälde in Oppenheim, das ein roth- und silbergeschachtes Kreuz in Blau zeigt, dürfte ebenfalls hierher zu ziehen sein. — (Fig. 4.)

*) Es gibt eigentlich keine „geschlossenen" Flüge, sondern das, was man so nannte, sind offene Flüge auf Helmen, die von der Seite dargestellt sind.

**) Der Edelknecht Henichin von Alzey gen. Bilgerim (1357) hat in seinem Wappen einen rechten Schrägbalken der mit 3 Fiedeln (seiner Länge nach gestellt) besetzt ist und Junker Gerhard Schaffradt von Eppelsheim 1456 hat ein ähnliches Wappen, nur daß die Fiedeln auf dem Balken der Breite nach liegen. Des Letzteren Helmschmuck ist ein Hifthorn und ein darüber aus der Mitte hervorstehender Federbusch. —

3) Die mit dem geschachten rechten Schrägbalken. Ohne Beizeichen führen denselben 1400 Gerhard Monxhorn, 1416 Simon Brendel von Sponheim zu Osthofen, dessen Helmzier 2 Hirschgeweihe, und 1430 Friedrich von Montfort, dessen Helm in einem topfartigen Federhalter einen Hahnenbusch trägt (Fig. 5); endlich 1469 Emmerich von Dalsheim. Letzterer hat (nach Hellwich) den Balken von Roth und Gold geschacht in blauem Feld und auf dem Helm einen blauen Flug, welcher mit dem Balken belegt ist. — Nach einem gemalten Stammbaum im Gr. Staatsarchiv hat Anna von Hilkesheim (Bernhard Vetzer's Gemahlin) den Balken Gold und Schwarz in Silber und auf dem Helm eine silberne Kugel mit schwarzem Hahnenbusch, und gehört hierher jedenfalls auch ein Glasgemälde in der Katharinenkirche in Oppenheim, welches ganz dieselben Farben hat und nur einen Vogel als Beizeichen. Die Sponheim v. Bacharach haben den Balken Schwarz und Silber geschacht in Gold, zuweilen mit einem rothen Löwen als Beizeichen. — Siebmacher I S. 127. — und war offenbar hier unter verschiedenen Stämmen der Farbenwechsel ebenso gebräuchlich, wie die Beizeichen.

1355 hat Endres von Heppenheim einen Stern, Herrmann Monxhorn von Spanheim einen Adler und Peter Ring von Armsheim 1403 ein Ankerkreuz neben dem Schrägbalken im linken Obereck, während Friedrich v. Montfort 1362 im Schildhaupt einen Turnierkragen mit 3 Lätzen führt.

4) Die mit den 4 Zwillingsbinden. Silbern im rothen Felde führen diese Binden die v. Wunneberg, Roth in Gold die von Nackenheim (Hellwich), Schwarz in Silber die von Morsheim, silberner im Roth und Schwarz gespaltenen Schilde die Dexheim genannt Albich. Die Wunneberg und Dexheimer haben dabei dieselbe Helmzier (Büffelhorn), es ist deßhalb anzunehmen, daß Letztere ein jüngerer Zweig der Ersteren sind. Philipp von Wunneberg (1350), dessen

Wappen Fig. 6 darstellt, hat als Beizeichen zwischen der 2. und 3. Binde eine goldene Rose, und Johann von Morsheim (1383) je 3 Steine im Schildhaupt, Schildfuß und zwischen der 2. und 3. Binde im Schildherzen, welche sonst in den Wappen der Familie nicht vorkommen. Die Wappen von Dexheim und Morsheim sind bei Humbracht abgebildet, doch geben wir von dem Zweiten eine charakteristische Siegelabbildung in Fig. 8 und in Fig. 7 das Wappen des Franz von Nackenheim (1466) wegen des sonst unbekannten Helmschmucks. — Den Schild mit den Zwillingsbinden, jedoch ohne Tinktur und Kleinod, fand ich bei Heinrich Ruhe (von Saulheim oder Nierstein) 1385, Albrecht Brechtell von Offenheim 1343 und Henne Guthart von Osthofen 1398.*)

5) Die mit dem Sparren. Bekannt ist aus dieser Gruppe das Wappen derer von Leyen (Fallhysen v. L.), nämlich in Schwarz ein silberner Sparren und auf dem Helm eine silberne Kugel mit Hahnenbusch. (Später war der Schild oft mit goldenen Steinen bestreut.) — Sodann führt Philipp v. Ockenheim (1525) ganz dasselbe Kleinod, aber den Sparren Schwarz in Silber und als Beizeichen im rechten Obereck einen schwarzen Ring (Hellwich). (Fig. 9.) Den Sparren im Schild (doch mit unbekannter Tinctur) haben 1357 Helfrich von Ingelheim, 1376 Bechtold von Ingelheim und die Pfaffen von Planig in ihren Siegeln.

6) Zwei Querbalken führt 1344 Wernher Halbstätter armiger de Algesheim, 1388 Ulrich von (Gau-) Böckelnheim, 1436 Wilhelm von Kleburg (bei Odernheim) 1479 Junker Philipp Yring und Junker Peter Bar-

*) Von Osthofen benannten sich mehrere Familien, wie bereits aus Vorstehendem ersichtlich. Hellwich hat außerdem von 1367 als das Wappen eines Jakob von Osthofen zwei rothe Querbalken in Gold und als das einer vierten Familie einen silbernen Schild, mit schwarz ausgebogenen Seiten und im Schildhaupt einen rothen sechsstrahligen Stern (d'argent, flanqué arrondi de sable, chargé d'étoile de gueule).

huser oder Parhser, Beide aus dem Stamm von Mauchenheim, sowie 1380 Heinrich Bosch, Ritter von Schornsheim. Die Tinktur dieser sämmtlichen Wappen ist unbekannt.*)

7) Einen gespaltenen Schild mit überliegendem rechten Schrägbalken hat 1361 Gerlach Stange arm. und 1364 Georg von Badenheim. Ein bekanntes Wappen in dieser Gruppe ist das von Wonsheim (Fig. 10), von Gold und Blau gespaltener Schild mit rothem Schrägbalken. Verwandt damit ist das Wappen der Herrn von Bechtolsheim, ein von Gold und Roth gespaltener Schild über dem ein grüner Querbalken liegt. Peter Burggraf von Bechtolsheim hat im rechten Obereck einen kleinen schwarzen Anker als Beizeichen (Fig. 11), der dem Gerhard Rost von B. 1365 fehlt.

8) Der einfache rechte Schrägbalken kömmt 1347 bei Arnold Umbescheiden, Burgmann in Oppenheim (neben einem Stern als Beizeichen im linken Obereck), ebenso 1381 bei Heylmann de Bopardia, canon. wormat., sowie 1365 bei Johann von Milwalt, und 1448 bei Herrmann Franck armiger zu Osthofen (ohne Beizeichen) vor. Klemm von Partenheim hat 1432 den Balken mit Stern und auf dem Helm einen offenen Flug. (Fig. 12) Die Familie von St. Elben (St. Albino), genannt Sulzbach, hat einen goldenen rechten Schrägbalken im schwarzen Feld und einen Flug von gleicher Farbe, worauf der Balken. (Gemalte Ahnenprobe und Hellwich.) Möglich daß genannter Klemm mit dieser Familie zusammenhängt und ebenso Peter von Oberkeim (Obrigheim), der 1473 den Balken ohne Beizeichen führt.

---

*) Hellwich gibt als Wappen der Familie de indagine (vom Hain) einen rothen mit 6 goldenen Lilien (3, 2, 1) besetzten Schild, über welchen zwischen den Lilienreihen zwei silbere Querbalken liegen. Dieses Wappen führten später etwas verändert die Herrn von Bicken neben ihrem Familienwappen.

9) Die mit dem Flügel. Bekannt durch Bodmann und Andere sind die Fuchs und Winter von Rüdesheim, die von Waldeck in ihren verschiedenen Zweigen und die von der Spor, deren Wappen Fig. 14 darstellt.*)

Mir neu ist das Wappen Arnold Kesslers von Ockenheim, der 1393 den Flügel mit einem Ring darüber als Beizeichen führt und dasjenige des mainzer Schultheißen Jakob von Waldertheim, der 1281 einen Schild mit 3 Flügeln (2, 1) hat. (Fig. 13 und 15.) Nach der Genealogie derer zum Jungen im Staatsarchiv hatten auch die Eselweck in Mainz drei rothe Flügel (2, 1) in Silber. —

10) Die Fülleschüssel, die Heux von Nierstein und die Schraß von Uelversheim haben sämmtlich einen von Schwarz und Silber gespaltenen Schild mit goldenem Schildhaupt. Dagegen sind ihre Helmzierden (in Fig. 16 zusammengestellt) abweichend, indem 1373 Johann Heix von Nierstein einen Hut mit 2 Flügeln führt, 1404 Werner Fülleschüssel eine aufgeschlagene Mütze mit Ohren und auf der Mütze einen Busch oder Zweig und 1453 Henne Schraß zwei Büffelhörner hat. (Siebmacher II pag. 106 nennt das Heux'sche Wappen irrthümlich „Nackheim," wohl weil die Heuxe in jenem Dorfe ebenfalls begütert waren.)

11) Der einfache Querbalken findet sich im Schilde 1312 des Ph. von Schornsheim civis wormat, 1375 des Peter von Flörsheim (Stern im linken Obereck), Herbort Wippel von Osthofen (kleines Rad im rechten Obereck), Wippel von Abenheim 1366 (Raute im linken Obereck),

*) In einer Ahnenprobe der Familie von Weiler fand ich ein Wappen von der Spor, welches unsere Familie offenbar berühren soll, worin aber der Schild von Gold und in dem schwarzen Flügel ein aufrechter silberner Sporn mit goldenem Radstern dargestellt ist. Als Helmschmuck zwei schwarze Flügel mit dem Sporn. Diese Zeichnung scheint jedoch apogryph, da sie nur aus dem vorigen Jahrhundert herrührt und damals die Familie schon längst erloschen war.

da jedoch die Tinkturen fehlen, so ist es unmöglich zu entscheiden, ob diese Personen den dort sonst begüterten Familien angehören. Der 1407 mit dem Balken vorkommende Henne Russe von Albsheim gehört zu den Rei[illegible] von Albsheim, die nach Hellwich gleiches Wappen, wie die von Alheim haben. Nach Hellwich war auch das Wappen der Hagebach, genannt Widstadt und der Hepen von Rheinberg ein grüner Querbalken in Silber (bei Letzteren im rechten Obereck ein links gekehrter rother Halbmond als Beizeichen), mit silbernen Büffelhörner als Helmzier, worin die grüne Binde; und dasjenige der Werberg ein rother Querbalken in Silber.

12) Den Querbalken in Verbindung mit Figuren haben a) Heppenheim gen. im Saal (Silber in Blau mit oben 2 unten 1 silberner Raute) b) Partenheim*) Blau und Reipoltskirchen Grün in Silber oben 2 unten 1 goldbesaamte rothe Rose. Ganz dasselbe Wappen wie die von Partenheim und Reipoltskirchen führte auch Claus von Frettenheim arm. und sein Bruder 1480, c) nach Hellwich die Schlumpf von Winternheim von Silber in Schwarz, oberhalb mit 7 (4, 3) unterhalb mit 5 (3, 2) silbernen Steinen bestreut. Auch d) die Grafeweg von Böckelnheim haben nach Hellwich einen Querbalken (mit einem Stern besetzt) und im Schild oben 3 und unten 3 (2, 1) Steine; auf dem Helm eine Kugel mit Busch. e) Ein Stamm der von Wartenberg führte (nach demselben) einen silbernen Balken in Roth, oben 2 unten 1 silberne Kugel, im Schildhaupt einen dreilätzigen goldnen Turnierkragen. f) Die Kreis von Saulheim (zu welchen der als Siegler 1374 vorkommende Helfrich von Saulheim gehört) haben zwischen 3 schwarzen Halbmonden einen schwarzen Balken. g) Gottsmann

*) Henne von Partenheim gen. Zornheimer (1417) hat nur über dem Querbalken zwei Rosen, während das Feld darunter leer ist.

von Ingelheim (Fig. 17) hat über dem Balken 9 Kugeln oder Pfennige (4, 5) und darunter 6 dergleichen (3, 2, 1).*) h) Friedrich von Winternheim, der über dem Balken 1376 zwei und darunter ein Herz (Seerosenblatt oder aufwärtsgerichteten Halbmond) und i) Wolf von Dolgesheim, der 1375 über dem Wappenzeichen der Heppenheim einen dreilätzigen Turnierkragen hat. (Fig. 18) k) Ritter Druschel von Wachenheim (an der Pfrimm) hat 1395 nur eine Drossel auf dem Balken, während sein Geschlecht sonst bekanntlich 3 Vögel führt. (Fig. 19.)

13) Die mit dem Adlersfuß. Dieses Wappen führen die von Guntheim Gold in Roth, bald mit, bald ohne Steine im Feld, sammt einem goldnen Adlersfuß auf dem Helm, wie die Greifenklau. (Fig. 20.) Die von Wickersheim haben einen silberbefiederten rothen Fuß in Schwarz. Auch Eine der in Dienheim ansässigen Familien trug einen schwarzen Adlersfuß im silbernen Felde, und endlich erscheint der Adlerfuß in dem Wappen des Hans von Flanborn, genannt Partenheimer 1483.

14) Die Schlüchtern und Elsässer von Erffenstein (begütert in Mommernheim, Osthofen, Alsheim ꝛc.) und die später allein fortblühende Familie von Dienheim haben ganz gleiche Wappenbilder, nämlich im rothen Felde einen (bald gekrönten, bald nicht gekrönten) silbernen Löwen, unter einem silbernen Schildhaupt. Die Kleinode dagegen sind verschieden, indem die Dienheim einen silbernen Löwenrumpf

*) Vielleicht gehört hierher ein Glasgemälde im Gr. Museum aus der Kirche zu Partenheim, welches einen blauen Schlid mit goldenem Querbalken und 6 Goldpfennigen (3 über dem Balken und drei (2, 1 darunter) und auf dem Helm eine blau gekleidete stehende Jungfrau zwischen zwei goldenen Hirschgeweihen darstellt. Die Zahl und Größe der Kugeln, Pfennige oder Ringe wechselt nämlich sehr oft in den Wappen, in Algesheim war ebenfalls eine Familie mit ganz ähnlichem Wappen ansässig, und in der Stammtafel der Partenheimer kommen „Ingelheimer“ vor.

zwischen zwei Büffelhörnern (oben weiß, unten roth) und die Schlüchtern eine Haube führen, an welcher 2 Löwen sitzen. (Fig. 21 nach Siebmacher II S. 109.)*)

15) Die mit den Eisenhütchen (vair) gehören sämmtlich zu der Dirmsteiner Burggemeinschaft. Die von Dirmstein mit ihren Nebenzweigen Kern, Schmutzel und Kindelmann haben einen Schild ganz aus vair zusammengesetzt (Fig. 22) und unterscheiden sich unter einander nur durch Beizeichen (Turnierkragen, rechter Schrägbalken, Sparren, die darüber gelegt sind). Nach Siebmacher II pag. 125 waren die Eisenhütchen von Roth und Silber, der Helmschmuck ein aus gleichem vair gebildeter Federhalter mit schwarzem Hahnenbusch. 1455 hat Balth. Schmutzel, Burgmann in Alzey, zwei Steinbockshörner auf dem Helm. Hellwich kennt eine Familie Engelmann v. D. die einen quer getheilten Schild führt, dessen obere Hälfte aus zwei Reihen roth und weißem vair, besteht, und die untere in Blau einen silbernen Adlerfuß, nach rechts greifend, hat. Helmschmuck ist ein Flug mit einer Reihe roth und weißen vair. (Fig. 23.)

Die Nagel und Lerch von D. haben im Schildhaupte nur eine Reihe gold und schwarzen vair. Beide sind übrigens bekannt und wird das Siegel des Jacob Lerkel v. D. (1395), welches in Fig. 24 abgebildet ist, eine genügende Kritik der späteren Darstellung sein.

16) Die mit den Lilien. Die von Randeck führen in Silber 3 rothe Lilien (2, 1) dazwischen einen rothen Querbalken, auf dem Helm Büffelhörner mit dem Schildzeichen. (Fig. 25.) Peter Gruel armiger von Algesheim hat 1344 die 3 Lilien ohne Balken. Ebenso führt eine Familie von Sulzbach nach Hellwich 3 Lilien (2, 1) im Schild und einen offenen Flug auf dem Helm, jeder Flügel mit einer

*) Nach Hellwich gehören auch hierher die Bock von Erffenstein, die den silbernen Löwen in Schwarz unter silbernem Schildhaupt führten.

Lilie besetzt. Nach Hellwich haben die von Megelsheim nur eine Lilie und nach den Siegeln unseres Staatsarchivs ebenso Ritter Johann von Bosenheim, Schultheiß v. Oppenheim (1333), Peter von Winzingen scult. in Algesheim (1392) und Junker Dieter von Winzingen 1441 (dessen Helmzier eine Lilie zwischen zwei Büffelhörner bildet). Ferner führt Heinrich Bon, Vogt v. Bingen (1396) ebenfalls eine Lilie im Wappen (Fig. 26). Eine Lilie im Schild mit Schildrand trägt endlich das Wappen des wormser Bürgers Wirzemann Engelmann 1374.

17) Die mit dem Bein. Die mainzer Richter Eberhard (1289), Jacob (1294), Ludwig (1296) und Heinrich (1350) führen ein nacktes im Knie gekrümmtes Bein in einem mit Steinen bestreuten Schild und auf dem Helm einen Hut mit Federbusch. Sie nennen sich von ihren Häusern bald de rana, bald de fonte, auch zuweilen von ihrem Wappen de pede. Unsere Abbildung Fig. 28 ist dem Siegel Ludwigs entnommen. Ganz dasselbe Wappenbild zeigt das Siegel des Ritters Brechtel Barfuß von Gimsheim 1468, nur hat dessen Helm zwei Federbüsche in einer Krone. Fig. 27.

18) Die mit dem quergetheilten Schilde. Bekannt sind die Wollschläger von Altorf (Burgmänner in Oppenheim), die den Schild von Silber und Blau getheilt führen. (Fig. 29.) Nach Humbracht Blatt 47 hatte auch eine Familie von Dalheim denselben von Gold über Blau mit einem Turnierkragen im goldnen Theil (nach dem bereits erwähnten Manuscript im Staatsarchiv die Genealogie derer zum Junger betr. von Silber über Schwarz mit einem rothen, dreilätzigen Turnierkragen im silbernen Theil), welcher Familie vielleicht verwandt ist Dieter von Köngernheim arm. (1355), der ebenfalls einen getheilten Schild führt.*)

*) Eine andere Familie von Dalheim hatte nach Hellwich einen silbernen Schild mit einem blauen gezackten Querbalken, wie die Kerpen, Manderscheid ꝛc.

19) Die mit den Hämmern. Nach Siebmacher Thl. II. S. 107 hatten die Stolze von Gau=Böckelheim im rothen Feld 3 Spitzhämmer (2, 1) und auf dem Helm einen rothen, weiß aufgeschlagenen Hut (in dessen Aufschlag die Hämmer stehen) mit einem Hahnenbusch; während die Ring von Gau-Böckelheim in Roth dieselben Hämmer, als Beizeichen in deren Mitte aber einen Ring und auf dem gekrönten Helm einen Pfauenschweif führten. Zu einer dieser Familien gehört wohl Junker Siegfried Bock von Mommernheim, der 1378 die 3 Hämmer, wie jene, und als Beizeichen in der Mitte einen sechsstrahligen Stern hat. (Fig. 30 u. 31)

20) Die mit dem Schilde und den Schildchen. In Rheinhessen waren sowohl Glieder der Schönberge mit dem Schilde (resp. den Schildern), als auch solche von dem Rheingauer Adel, bei dem sich das rothe Schild in Silber so sehr oft vorfindet (Knebel, Allendorf, Breder rc.), begütert und ansässig. Zu Ersteren gehört Johann v. Schönberg auf Schönberg, der 1368 den kleinen Schild im Wappen hat und ferner Ritter Rost von Schönberg, der 1392 die 6 kleineren schönbergischen Schilde (3, 2, 1) und auf dem Helm zwischen zwei Federbüschen einen sitzenden Hund führt. (Fig. 33)

Ob hierher oder zu den Rheingauern Burggraf Friedrich v. Lahneck (1279), Johann von Braubach 1376 und Heinrich Gerolstein (1420) gehören, läßt sich ohne Zweifel mit Hülfe der Geschlechtsregister ermitteln. Gerolstein hat im Schildhaupt einen fünflätzigen Turnierkragen, Braubach kein Beizeichen, dagegen auf dem gekrönten Helm einen Federbusch. (Fig. 32). Johann v. Friesenheim (1324), Wilhelm von Friesenheim (1379), Beide wormser Ritter, führten im goldnen Felde ein rothes Schildchen; ob sie von Friesenheim auf dem Gau oder in der bayrischen Pfalz stammen, ist noch zweifelhaft.

B. Einzelne Wappenformen.

Ich lasse dieselben nach der Jahreszahl des Siegels in möglichst getreuer Nachbildung des Charakters ihrer Zeichnung mit den nachstehenden Nummern folgen:

34) Henricus de Niffern (bei Worms) 1221. (Dasselbe Wappen führt auch im 14. Jahrhundert der Pastor Schwap von Hochheim, Helmschmuck Hörner.)

35) Godefridus de moro, miles 1251.

36) Gerhardus filius camerarii worm. 1251. Hier ist bemerkenswerth, daß, statt des später üblichen goldnen „Rechens", das Schildhaupt einfach schräg abgetheilt ist, wie bei dem blauen Stamme der Rüdesheim ꝛc. Die hier angegebene ältere Form erhält sich in den Wappen mehrerer Kämmerer bis tief in's 14. Jahrhundert.

37) Eberhardus miles de Soutersin 1260.

38) Henricus Cippura, civis wormat. 1261.

39) Simon v. Heppenheft. Emercho hat 1279 nur den rothen Balken in Silber ohne die Heppen.

40) Friedrich v. Budesheim 1283. Tinctur nach einem Manuscript im Staatsarchiv.

41) Baldungus scabinus mogunt. 1289.

42) Henricus de Daemone scult. mog. 1289.

43) Heilmannus Jude, can. worm. 1289.

44) Die Jude v. Eltville, nach Bodmann.

45) Werner Amella, civ. worm. 1289 (mit der Umschrift Vernherus, gener civis Dirolfi wormat.)

46) Johannes Holderbaum civ. worm. 1294.

47) Der gekrönte und über die Brust mit einer Binde gezierte Vogel dieses Siegels eines ungenannten mainzer Richters v. 1296 scheint eine Trappe vorzustellen. Es ist nicht identisch mit dem Wappen des Rudolfus Delckener de Constantia arm. scult. mog. von 1350, worin der Vogel deutlichst

ein Schwan ist, der über einem Wasser steht und das in Figur 48 abgebildet ist.

49) Jacobus, fil. Ebirzonis, c. worm. 1301.

50) Peter v. Lörtzweiler, scult. oppenh. 1303. In Oppenheim finden sich zwei Glasgemälde mit Wappen dieser Familie, in dem einen hat es die auf unserer Abbildung gegebenen Tincturen, in dem anderen den Schild von Roth und Gold gespalten und den Leoparden blau; es bestanden also zwei Linien, die sich in der Farbe unterschieden. Helmschmuck, nach Hellwich, 2 Büffelhörner, die mit den Ohren und der Haut auf den Helm befestigt sind.

51) Volgmarus jud. mog. 1305.

52) Philippus Swab, miles, scult. mog. 1306.

53) Herbord Ring v. Olm 1306.

54) Arnold v. Lorch, Ritter in Oppenheim.

55) Philippus m. de Gudenberg, filius camer. mog. 1307.

56) Rüdiger v. Meckenheim 1311.

57) Philippus Rockenhauser 1316.

58) Johannes de Fine, civ. worm. 1320.

59) C. v. Engelstadt 1324 und 1394 Henne v. Engelstadt. Ersterer hat über dem Kreuz einen 4lätzigen Turnierkragen, letzterer im linken Obereck einen Stern.

60) Tylmannus Scherpelinus jud. mog. 1325. Henne und Clese Dulins haben 1443 denselben Schild, aber auf dem Helm einen offenen Flug, auf dessen Flügeln jedesmal das Andreaskreuz steht. Nach Hellwich hatten die Dulin ein silbernes Andreaskreuz im rothen Feld, auf dem Kreuz fünf goldne, blau besaamte Blumen.

61) Philipp Bilemann, worm. 1327.

62) Philipp Boltzeln, worm. 1327.

63) Johann von Onsheim (Enzheim) 1327.

64) Kobel armiger de Abenheim 1327,

65) Willekinus, jud. mog. 1330.

66) Sigfried de Meti (gen. Scharfeneck) 1335. Ueber den Frauenärmel mit „Beigewand" und seine geographische Verbreitung siehe v. Ledebur l. c. S. 265 ff.

67) Heinrich Holzappel v. Appenheim 1344.

68) Junker Holzappel v. Spachbrücken (im Gau) 1357*).

69) Jacobus judex mog. 1348, aus dem Geschlecht der Löwenhäupter, Zweig zum Dürrenbaum.

70) Johann v. Wallertheim 1344, Emmrich v. W. hat statt der Kugeln Ringe und auf dem Helm einen Hut mit zwei Fahnen 1388.

71) Henricus Holtmunt, civ. worm. 1350. Sigfried Holtmund (1460) hat auf dem Helm 2 Büffelhörner mit den Ohren. Nach dem geneal. Manuscript im Staatsarchiv war das Kreuz von Gold in Blau.

72) Pfaffe von Stromberg arm. 1350.

73) Zum Lichtenstein in Mainz 1356. Dasselbe Schild führen 1312 Emmercho Scrubele, jud. mog., Reinhold, scultelus 1389, Henne Humbracht 1404, Clas Vitzthum 1443, Peter Schlüssel von Arbe 1437. An einem Schlußstein der Quintins-Kirche in Mainz ist der Schild golden, der oben und unten gezinnte Balken schwarz und liegt ein blauer 3lätziger Turnierkragen darauf. Nach der Genealogie derer zum Jungen hatte der Zweig der Familie, der sich zum Humbracht nannte, den Balken schwarz, derjenige zum Rebstock roth in Silber. Die Männer vom Hause Lichtenstein führen dagegen einen rothen Balken in Gold.

74) Clas Starkerad 1356, Peter zum Mulbaum scult. mog. 1399, ex familia Ahausen. Tinctur nach der Genealogie der zum Jungen im Staatsarchiv.

---

*) Das modernisirte Wappen der Holzappel hat Siebmacher I. pag. 196. Es ist von Silber und Blau getheilt, im silbernen Theil zwei Holzäpfel in natürlicher Farbe mit Stielen, auf dem Helm zwischen zwei Hörnern ein desgl. Holzapfel.

75) Petermann zum Silberberg, der Alte 1357. Peter zum Silberberg, der Junge 1423 hat den Stern nicht, als Helmkleinod eine Kugel mit Busch. (Tinktur nach der Genealogie derer zum Jungen im Staatsarchiv).

76) Johann de Bibra, can. mog. 1357.

77) Emmrich Prumheimer arm. 1351. Dasselbe Siegel führt Johann, der Meier von Bingen. (In Ingelheim waren auch Glieder der Prumheim mit den Rippen ansässig.)

78) Johann Knod v. Saulheim 1359, aus der Familie v. Geispitzheim.

79) Gerhard v. Lichtenstein, Ritter in Dirmstein.

80) Johann v. Scharfeneck 1360.

81) Herrmann v. Hohenfels, Herr zu Reipolskirchen 1360 (Helmzierde).

82) Huck v. Dalsheim, Pastor in Schornsheim 1366.

83) Beimung v. Dalsheim, Ritter, dessen Bruder 1379.

84) Conrad (1367) und Peter (1399) judices mog. (der Hahn trägt eine Kappe über Kopf und Hals).

85) Thomas v. d. alten Arc 1367 armiger.

86) Sander v. Werth, arm. 1369.

87) Johannes ad aureum circulum, praep. St. Andreae worm. 1370.

88) Schmidichen, civis bingensis 1371.

89) Henneкin gen. Schultheiß v. Bingen 1370 und Henne Speckbraden v. Ingelheim arm. 1376. (Vielleicht mit den v. Rheinberg zusammenhängend.)

90) Zum Vogelsang, civ. bingensis 1371.

91) Emich v. Lindaw, can. St. Stephani mog. 1374.

92) Heinrich Hornbach von Erlicheim 1374 und Hans von Erlicheim 1430 (Helmzier). Nach Hellwich war der Löwe silbern in Grün, zuweilen gekrönt.

93) Gypshorn, civ. bingensis 1375.

94) Eberhard Kesselhut v. Seeheim arm. 1376 (Ingelheim).

95) Bechtold, m. de Ravensburg 1376 (Ingelheim).

96) Jacob Hambach, dec. maj. worm.

97) Cunz Nußbaum civ. worm. 1380.

98) Johann Bideiz, Vogt zu Bingen 1382.

99) Philmann Mathie, Richter das. 1382.

100) An dem Holzmarkt, civ. worm. 1384.

101) Eygelmannus (1384), Ph. Ruppel, consul. wormat. 1400.

102) Henricus de Wonecken, jud. mog. 1384, Conrad Wonecken, gen. Diemerstein 1474. (Tinctur nach einem Schlußstein in St. Quintin.)

103) Richardt Bube armiger, scab. alcejensis 1386.

104) Johann Dirolf, consul. worm. 1392.

105) Gerhard v. Beckingen 1394.

106) Gerhard und Sigfried Rose v. Altenweilnau (1396) Sigfrieds Schild ist nicht mit Rosen bestreut und hat sein Siegel auch keinen Helm.

107) Heinrich Flemming v. Husen 1396.

108) Johann v. Resen, jud. mog. 1399.

109) Johann Lebheimer, jud. mog. 1399.

110) Heinrich Bock, arm. v. Lonsheim (1400) hat drei Querbalken, Heinrich Bock jud. mog. (1438) den hier abgebildeten Schild und Helm.

111) Peter Molsberger, jud. mog. 1401. Er hat noch keine Krone über den Steigbügeln und keine Haube auf dem Helm wie die Späteren.

112) Hennel Streuf v. Laudenburg arm. 1403.

113) Kunz Kreuse, der Meyer v. Bingen 1404.

114) Heinrich zum Rade, Vogt das. 1409.

115) Brendel v. Kettenheim 1413 (Farben und Helmzier nach Siebmacher I. Taf. 123).

116) H. v. Ehrenfels, can. zu St. Peter in Mainz 1423.

117) Johann Boltze, jud. mog. 1419.

118) Wilhelm v. Waldeck arm. 1417.

119) Jacob Wortwin, jud. mog. 1428.

120) Werner v. Albig, Burggraf in Alzey 1428, wurde seither irrig zu den Albig v. Dexheim gezählt.

121) Sigfried v. Löwenstein 1429.

122) Joh. Heinsberg, d. Mayer v. Bingen 1431. (Tinctur nach Hellwich)

123) Johann Cranz, jud. mog. 1432.

124) Heinr. v. Windenberg, can. S. Petri mog. 1435.

125) Johann im Gras aus Saulheim jud. mog. 1443.

126) Claus Jostenhofer zum Schenkenberg jud. mog. 1444 (Tinctur nach einem Schlußstein in St. Quintin).

127) Jacob Taube, genannt Wachenheimer cons. worm. 1450.

128) Joh. Nix v. Hoheneck, genannt Ensberger, can. worm. 1455. (Tinctur nach Hellwich). In Bingen kommen auch die Ensberg mit dem Ring vor.

129) Anthes Kesselring, scult. worm. 1454.

130) Heinrich Silberborner, Bürgermeister v. Worms 1454. (Tinktur nach einem Wappenbuch der Gesellschaft Altlimburg im Staatsarchiv.)

131) Conrad v. Cune, gen. Conz 1456.

132) Clas Hirtzbecher zu Mainz 1463.

133) Herrman Quädheyn jud. mog. 1466.

134) Heinrich v. Stege 1465.

135) Enolf v. Loenstein scult. worm. 1470.

136) Hans Markart, scult. worm. Den Schwanenhals in einem mit Kleeblättern bestreuten Schild führt auch 1470 Hans Mancherley aus Mainz.

137) Dudo v. Biburg (Biberich), jud. mog. 1473.

138) Clas Güldenschaf, jud. mog. 1475, aus dem Geschlecht der Löwenhäupter.

139) Johann v. Lauter, scult. mog. 1475*).

*) Die Tinktur nach Siebmacher und Humbracht. Dort ist aus dem Halbmond ein Regenbogen (!) und aus dem Busch ein Tannenbaum gemacht.

140) Heinrich v. Heddersdorf, jud. mog. 1475*).

141) Henne Rüdell v. Reiffenberg, scult mog. 1475, vorher ohne Helmzier Godefried jud. mog. 1373.

142) Dieter v. Hohenberg, jud. mog. 1476.

143) Hans Zoller, scult. worm. 1484.

144) Peter v. Udenheim, Ritter 1488.

145) Ludwig Boel, scult. worm. 1493.

146) Junker Hans Sybode v. Appenheim, Schultheiß zu Laubenheim 1338.

147) Hans Ryneck arm. Schöffe zu N. Flörsheim 1459. Dieselben Schildzeichen hat auch 1395 Joh. v. Selheim, Scolaster zu St. Johann in Mainz, ansässig in Laubenheim.

148) Dietrich v. Wertorff, can. mog. 1553. Denselben Schild führt 1414 Wentze Horremann, Vogt v. Bingen.

149) Johann Uebelacker, dec. St. Andreae worm. 1440.

150) Junker Hans Eynhorn, Schultheiß zu Bodenheim 1470.

151) Ritter Markel und Junker Conrad v. Kleeberg in Zornheim 1366.

152) Wappen der Patricierfamilie zum Born in Mainz (Manuscript im Gr. Archiv).

153) Desgl. derer zum Dürrenbaum (Manuscript und Siegel im Staatsarchiv) daselbst.

154) Desgl. der Familie Herold daselbst (Manuscript).

155) Desgl. deren zum Rosenberg daselbst (Manuscript und Siegel).

Aus der Zahl der hier in ihren Wappen nunmehr erkennbaren Adels- und Geschlechter-Familien läßt sich jedoch nur ein sehr unvollkommener Schluß auf die Dichtigkeit der ritterbürtigen Bevölkerung in Rheinhessen im 13—15. Jahrhundert machen. Denn da ich hier nur Familien erwähnte,

*) Während hier die Wappenfigur offenbar eine Pflanze mit trauben- oder hyazinthenartigen Blüthen, vielleicht auch ein Birkenbaum ist, hat die spätere Heraldik ein mageres Etwas mit goldenen Eicheln daraus gemacht.

deren Wappen mir neu aufgefunden scheinen, so mußte ich einestheils alle die Namen unbeachtet lassen, die uns jetzt in den Urkundenbüchern neu entgegentreten, ohne daß das dazu gehörige Wappen bekannt ist, und anderntheils blieben die Familien unberücksichtigt, deren Wappen längst bekannt sind, wenn letztere nicht etwa zu einer der aufgeführten Gruppen gehören. Ganz bestimmt ließe sich die Zahl der Familien nur dann constatiren, wenn überall die Wappen neben den Namen bekannt wären, denn eben die obige Gruppirung zeigt ja deutlichst, daß Glieder einer Familie ebensooft persönliche Beinamen ohne Zugabe des Stammnamens führen, als sie sich von ihrem jeweiligen Wohnsitz allein benennen. Wer würde z. B. nicht, ohne den Gegenbeweis der Wappen, versucht die verschiedenen Leute, die an verschiedenen Orten mit dem Namen „Ring" vorkommen, für einer Familie entsprossen anzusehen und wer täuschte sich andererseits nicht ebenso in der Familienzusammengehörigkeit vieler oben aufgeführten Edeln, die sich von „Ingelheim" nennen, als ihrem bloßen Wohnorte, während sie der Familie mit dem Kreuze, mit dem Sparren 2c. 2c. angehören. Wer wüßte endlich ohne die Wappen, daß z. B. die von Olm und von Saulheim eines Stammes und daß an letzterem Ort die Ring, Hund, Hirt, Erlenhaupt, Mon, Selten, Pazze 2c. 2c. einer Familie entsprossen sind?

Vorläufig kann nur annähernd behauptet werden, daß in Rheinhessen die Ritterbürtigen viel dichter angesessen waren, als in Oberhessen und Starkenburg und daß die von mir in Vorstehendem aufgezählten Familien kaum den vierten Theil davon ausmachen. Zur Auffindung weiterer Materialien empfiehlt Mone, außer den Ortsurkunden, deren neben dem hiesigen Archiv auch diejenigen zu Mainz und Worms noch viele bergen, besonders die Lagerbücher, von welchen manche bezügliche noch auf dem Lande zerstreut, manche aber auch in ausländischen Archiven (Nassau, Pfalz, Baden) zu finden sein dürften.

Da ein Einblick in die Schicksale des ganzen Standes und sein Verhältniß zu den anderen Ständen erst völlig klar werden wird, wenn man die numerische Stärke und Vertheilung desselben in einem gegebenen Landstrich kennt, so müssen alle deßfallsigen Mittheilungen höchst dankenswerth angenommen werden. Erst wenn man weiß, wie und wo der kleine Adel lebte, kann man erklären, warum er so massenhaft in Abgang gekommen ist, denn die Thatsache steht fest, daß von allen alten eingeborenen Familien fast Keine mehr übrig ist und daß selbst von den später in's Land durch Lehnsverhältnisse und Erbschaften ihnen Nachgezogenen ebenfalls verhältnißmäßig nur noch sehr geringe Ueberbleibsel den Beginn des 18. Jahrhunderts oder gar die Umwälzungen der französischen Revolution erlebten. Sie sind Alle lange vorher ausgestorben, verdorben und verschollen, und der Bürgerstand hat ihre gesellschaftliche Aufgabe, wie ihre materielle Erbschaft im allerweitesten Sinne angetreten.

Alphabethisches Verzeichniß
der Familien, deren Wappen hier abgebildet oder beschrieben sind.

IV.

Die kirchlichen Reunionsversuche
des
Bischofs Christoph Rojas von Spinola
an den
protestantischen Höfen Deutschlands
und die
Landgräfin Elisabethe Dorothee von Hessen.

Von
Garnisonsmitprediger Dr. Krätzinger.

1. Politische und kirchliche Zeitstimmung.

Der westphälische Friede war nicht ohne die in dem Friedensinstrumente bestimmt ausgesprochene Hoffnung auf eine in der Zukunft zu erwartende Religionsvergleichung der christlichen Confessionen abgeschlossen worden. Die Reformation hatte, freilich nicht ohne Schuld ihrer Gegner, bis dahin nur blutige Kämpfe geboren; hinsichtlich ihrer segensreichen Wirkungen, wie sie erst nach jenen Kämpfen in dem Staats- und Geistesleben der Völker allmälig hervortraten, war man damals noch um zwei Jahrhunderte ärmer an Erfahrungen als jetzt, und gerade nach dem großen Kriege machten die politischen Ver-

hältnisse Deutschlands den französischen Gelüsten gegenüber eine Verstärkung der kaiserlichen Macht doppelt wünschenswerth. Solche aber schien ohne vorhergegangene Ausgleichung der confessionellen Entzweiung nicht wohl zu erreichen.

Dem Hause Habsburg lag überdieß viel an Beruhigung der protestantischen Ungarn. Man hatte, wie in Schlesien, bei ihnen durch Gewaltmittel zum Ziele zu kommen versucht, aber diese hatten vielmehr die Ungarn veranlaßt, mit den Türken gemeinsame Sache gegen das Kaiserhaus zu machen. Es schien gerathen, stillere Wege einzuschlagen. Hierzu empfahl es sich, zunächst einmal auf die protestantischen Fürsten und gemäßigteren Theologen Deutschlands einzuwirken, deren Ansehen bei ihren ungarischen Glaubensgenossen besonders viel galt. Waren sie zur Wiedervereinigung mit der Kirche gewonnen, dann mußte auch den Ungarn jeder weitere Widerstand als halt- und zwecklos erscheinen, und das Haus Habsburg würde, so berechnete man, in seinen Erblanden nach innen gekräftigt, dann auch nach außen und im Reiche selbst einen durchgreifenderen Einfluß üben können*).

Diesen vorwiegend politischen Gesichtspunkten schien die Stimmung an einzelnen protestantischen Höfen, wie sie gegen Ende des 17. Jahrhunderts sich zu verbreiten begann, selber entgegenzukommen. Hier fing man an, der fortwährenden Lehrstreitigkeiten lutherischer und reformirter Theologen nachgerade herzlich müde zu werden, und nachdem man so lange die Trennungspunkte zwischen Protestanten und Katholiken hervorgehoben hatte, wandte sich jetzt infolge eines leicht erklärlichen Rückschlages der Blick auch wieder mit besonderer Vorliebe auf das Gemeinsame beider Kirchen. Unter den protestantischen Theologen selbst war es die sogenannte Helmstädter Schule, an ihrer Spitze Calixt, die diese Neigung

*) Hering, Geschichte der kirchlichen Unionsversuche. Leipzig, 1838. Bd. 2, S. 209.

mächtig gefördert hatte, indem Calixt zum erstenmale wieder zwischen Schultheologie und christlichem Glauben, zwischen Form und Wesen der Religion, zwischen Fundamentalem und Nichtfundamentalem consequenter unterschied und Wahrheitselemente zwar nicht in dem Römischen, aber doch in dem Katholischen auch der vorreformatorischen Kirche anerkannte und hervorhob. Diese friedfertigere Lehrweise Calixt's, die das Gewicht der Unterscheidungslehren zwar nicht aufhob, aber wesentlich milderte, Beseligung auch in einer anderen Confession zugestand und bestehende Mißbräuche wenigstens nicht aus dem Wesen der alten Kirche ableiten mochte, war zwar von strenglutherischen Gegnern unter dem Namen des „Indifferentismus" und „Synkretismus" verschrieen worden, hatte aber nichtsdestoweniger grade unter den höheren Ständen einen weitverbreiteten Eingang gefunden*).

Es kam nun darauf an Mittel zu finden, um diese sich bahnbrechende mildere protestantische Denkweise für den Proselytismus und die oben angedeuteten politischen Pläne dienlich zu machen.

2. Die Geheimreisen Spinola's.

Christoph Rojas von Spinola war der Mann den das Vertrauen des Kaisers Leopold zum geheimen Unterhändler an den evangelischen Höfen ernannte. Spinola stammte aus Spanien, war Franziskanergeneral in Madrid gewesen und als Beichtvater der Kaiserin Margarethe Therese, einer Tochter Philipps IV. und Gemahlin Leopolds I., nach Wien gekommen, wo ihn der Papst zum Titularbischof von Tina in Kroatien erhob. Der Mann war gut gewählt. Weniger ein bedeutender Theologe, als ein gewandter, schlauer Agent von gefälligen, weltmännischen Manieren, der zu imponiren

*) Henke, Calixt und seine Zeit. Bd. II., 2, S. 273 ff. Halle 1856—60.

und namentlich auch bei den Freuden der Tafel zu glänzen verstand, war er schon mehrfach mit diplomatischen Negotiationen und fürstlichen Freiwerbungen an den deutschen Höfen betraut gewesen, dabei von jedenfalls milder, irenischer Gesinnung und für den Plan einer Wiedervereinigung der Protestanten mit Rom sein ganzes Leben hindurch von unermüdlichem Eifer erfüllt*).

Ein Umstand schien gleich anfangs seinen henotischen Reisen besonders günstig zu sein. In Norddeutschland, wo die Helmstädter ihren friedfertigen Einfluß übten, saß damals auf dem hannöverschen Throne ein katholischer Regent, der fürstliche Gönner des großen Leibniz: Johann Friedrich, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, der in seiner Jugend auf einer Reise nach Italien sich convertirt hatte**). Zu ihm reiste 1678 der Bischof, mit geheimen Vollmachten des Kaisers und auch mit einem Empfehlungsschreiben des Papstes Innocenz XI. versehen***). Eben hatte der Bischof seine Vorschläge gemacht, die Verhandlungen mit den Helmstädter Theologen waren insgeheim eingeleitet; da starb Johann Friedrich (1679), und Spinola mußte unverrichteter Sache abreisen. Dafür taucht der geheimnißvolle Spanier, der bald unter diesem, bald unter jenem Namen reiste, an anderen Höfen auf. Wir finden ihn zu Berlin, Dessau, Anspach, Heidelberg, in Frankfurt, Nürn-

---

*) Ein Zeitgenosse, der gothaische Hofprediger Tribbechow, urtheilt über ihn: „Ich halte dafür, daß er capabel große Dinge zu erwinnen. Sein humeur ist französisch; seine Art zu agiren italienisch; wenn er aber böse wird, so ist er ein Spanier. Im Trinken ist er ein Teutscher, und zwar von denen, die Profession davon machen." (Arch.-Qu.)

**) Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg. — Göttingen 1857. Bd. 3, S. 217 ff.

***) Augustin Theiner, Geschichte der Zurückkehr der regierenden Häuser von Braunschweig und Sachsen u. s. w. Einsiedeln 1843. Urkundenbuch S. 4.

berg und andern Reichsstädten; stets bemüht, Fürsten und Theologen für seine Zwecke zu gewinnen und unter seine allgemein gehaltenen Programme Unterschriften zu sammeln, mit deren Gewicht er dann an anderen Orten wieder neue Subscriptionen sich zu verschaffen sucht. Alles geschieht unter dem für Manchen so verlockenden Schleier des tiefsten Geheimnisses; Theologen imponirt ein würdevoller Ernst, lebenslustige Fürsten gewinnt das cavaliermäßige Auftreten, die selbstbewußte Sprache des Unterhändlers und das Gewicht des kaiserlichen Namens; es galt vor allem das Terrain zu sondiren; Stimmung zu machen; auszuforschen, wie weit man gehen könne.

Im Jahre 1682 finden wir Spinola abermals in Hannover, wo er wegen angeblicher Krankheit*) einen siebenmonatlichen Aufenthalt nimmt. Ernst August, der Nachfolger Johann Friedrichs, strebte nach der Kurwürde und glaubte durch Erneuerung der bei seinem Regierungsantritte abgebrochenen Reunionsverhandlungen dem Kaiser sich willfährig zeigen zu müssen. Mit dem lutherischen Consistorialdirector Gerhard Molanus arbeitete während dieser Zeit Spinola eine Schrift «Regulae circa unionem» aus, worin die Grundsätze festgestellt werden sollten, nach denen die beabsichtigte Wiedervereinigung sich zu vollziehen habe. Mit dieser Schrift, die Spinola für seine Zwecke mehrfach abschreiben, im Uebrigen aber anfangs sehr geheim halten ließ, und die auch in einzelnen Exemplaren nicht unwichtige Redaktionsvariationen enthält, reiste der Bischof abermals an den Höfen umher. So kam er auch nach Dresden, Gotha, Eisenach, Weimar und Stuttgart. Auch bei Johann Jakob Spener in Frankfurt sprach er vor. Spinola meldete sich unter fremdem Namen an, gab sich dann zu erkennen und ließ sich die Geheimhaltung verschiedener Mittheilungen versprechen. Die Unterredung dauerte gegen drei Stunden; Spener ließ sich auf nichts ein**).

*) Arch.-Qu.

**) Spener: Theolog. Bedenken, Thl. IV., S. 141. Letzte theol. Bed.

3. Die Mahnschreiben der Landgräfin.

Auch der Landgräfin Elisabethe Dorothee von Hessen, Tochter des frommen protestantischen Musterfürsten Ernst von Gotha, die damals als Vormünderin Ernst Ludwigs die Regentschaft führte (bis 1688), waren jene Geheimreisen Spinolas nicht verborgen geblieben. Dem lutherischen Bekenntnisse von Herzen zugethan, fürchtete sie von solchen Einzelverhandlungen nachtheilige Folgen für die Gesammtheit der protestantischen Reichsstände, und da sie einen Besuch des Bischofs demnächst auch in Darmstadt besorgte, beschloß Elisabethe genauere Erkundigungen über dessen Projecte bei befreundeten Höfen einzuziehen, zugleich aber auch auf die Gefahren hinzuweisen, die mit solchen Bestrebungen verbunden sein könnten.

Im Staatsarchive zu Darmstadt befindet sich unter der Abtheilung „Religionssachen" (conv. 18) diese merkwürdige Correspondenz in einem ziemlich umfangreichen Fascikel aufbewahrt, dem auch Abschriften der von Spinola gemachten Vorschläge selbst beiliegen. Sie zeigen, zu welchen weitgehenden Zugeständnissen der Bischof sich herbeiließ, freilich ohne jede Garantie, daß auch die päpstliche Curie seine Concessionen irgendwie gutheißen werde und könne.

Unterm 29. October 1683 erließ die Landgräfin Schreiben an den Administrator Friedrich Karl von Württemberg*), an die Markgrafen von Baden-Durlach und Brandenburg-Anspach, an ihren Bruder Friedrich von Sachsen-Gotha, an den Herzog von Sachsen-Eisenach, die herzoglich Braunschweigischen Häuser, und insbesondere an den Kurfürsten Johann Georg von Sach-

S. 729. Vergl. Soldan: Dreißig Jahre des Proselytismus u. s. w. Leipzig 1845, S. 42 ff.

*) Vergl. Sattler, Geschichte des Herzogthums Württemb. Bd. XI. Beil. S. 183 ff.

sen. Sie sind alle gleichlautend bis auf das Schreiben an Kursachsen, dem im Eingange zu seinem Antheile an dem Entsatze Wiens gratulirt wird. Es lautet:

„Ew. Liebden gratuliren Wir von Hertzen zu Dero bey dem Entsatz der Kayserlichen Residenz Statt Wien vollbrachten gloriosen expedition. Und gleichwie dieße der ganzen Christenheit und insonderheit dem Heyl. Röm. Reiche, Unserm geliebten Vatterland so vürständig geweßene Hülfe zu Ew. Liebden immerwährendem hohem nachruhmb billig gereichet: Also haben Wir uns neben andern Patriotischgesinnten höchstens darüber zu erfreuen gehabt und bitten Gott, daß Er Ew. Liebden weniger nicht als bey diesem Zugk auch hinkünfftig zum Vorstand des geliebten Vatterlands, zumahl bey den itzigen sich allenthalben so gefährlich anlaßenden Läufften, bey langem Leben und beständiger Gesundheit lassen und Dero hohe Consilia und Actiones durch glückliche Successen immerfort benedeyen wolle."

„Nechst deme ist Ew. Liebden ohnverborgen, welchergestalt zeithero ein sogenannter Bischoff von Thina sowohl bei einigen Höfen als Collegiis Theologicis auf Universitäten, auch sonsten hier und da bey privat Theologis einige zu Vereinigung Unserer und der Catholischen Religion zielende, Ew. Lbden ohne unsere umbständliche Vorstellung ohnedem bekannte Vorschläge mit Beziehung auf habende Kayserl. Commission gleichsam von Hauß zu Hauß umbträgt und sich damit äußerst bestrebt die Gemüther einzunehmen und particular-Erklärungen auf sothane Vorschläge zu erlangen."

„Ob nun zwar nichts höheres zu wünschen were, als daß ohne Abgang der göttlichen Warheit sich Mittel finden möchten, die Religions-Strittigkeiten und daraus entstehende, auch fast in alle politica miteinfließende Mißverständnisse gänzlich oder doch großentheils zu heben: So ist doch aus vormals tentir-

ten dergleichen Handlungen bekannt, wie vergeblich die hierumb angewandte Sorgfalt und Mühe jederzeit gewesen und jeweils mehr schaden als nutzen darauß erfolget ist."

„Und nachdem nechst anderm die materialia an sich selbst betreffende starken dubiis unterworffen, Uns auch sonderlich ratione modi zu Gemüth gehet, daß die suchende particular-Erklärungen zu einer großen confusion und Trennung unter denen der Augsburgischen Confession zugethanen Ständen ausschlagen könnten; und dann vermuthlich, daß bei Uns deßhalben auch eingesprochen werden dürfte: So erinnern Wir uns billich der hohen Vorsorg, die Ew. Liebden hochseel. Voreltern und Sie selbst wegen Unsers gemeinen Evangelischen Wesens bißhero höchstrühmlich getragen, zweifeln dahero nicht, Ew. Liebden werden auch von selbst sich geneigt befinden, in dieser so wichtigen Sache, Dero hohen prudenz nach, auf zulängliche Mittel nachzudenken, damit man nicht etwan in Verfänglichkeiten und verderblichen Zwiespalt ohnvermerkt eingeleitet werden möge. Wir haben deßhalben nicht umbgehen wollen, Ew. Liebden um Eröffnung Dero hocherleuchteten Sentimenten, wie nicht weniger um Dero freundvetterlichen Anrath, was auch Wir unsres Orts auf vermutheten Zuspruch zu thun und wohin Wir Unsre Antwort einzurichten haben möchten, freundbäslich zu ersuchen, gestalten mit Ew. Liebden hohen sentimenten Wir uns gern conformieren werden. Und in Erwartung Dero beliebigen ohnbeschwerten Antwort seind Ew. Liebden Wir zu allen angenehmen Freund- und Ehren-Diensterweisungen jederzeit willig. Datum Darmstadt am 29. October 1683.

Elisabethe Dorothea,
Landgrävin zu Hessen, Wittib, Vormünderin und Regentin.

4. Antwort der sächsischen Häuser.

Noch ehe das kursächsische Antwortschreiben eintraf, berichteten unterm 7. und 8. November die Herzoge von Sachsen-Eisenach und Gotha über des Bischofs Aufenthalt an ihren Höfen. Der erstere schreibt:

„Mögen Deroselben wir in freundvetterlicher Antwort nicht verhalten, daß vor wenig Tagen ermelter Bischoff bei Uns allhier sich eingefunden und zu seiner legitimation ein kaiserliches Handschreiben des Inhalts abgeliefert, daß Ihro Majestät Uns darinnen ersucht, besagten Bischoff von Tina in unsere Protektion zu nehmen, anzuhören und zur Fortsetzung seiner Reise, wie auch sonsten ihm allen Vorschub und Beförderung zu erweisen. Es hat auch darauf derselbe sowohl Uns als auch Unsern Geist- und Weltlich Bedienten, welche wir hierzu verordnet, seine zu Vergleichung des dissidii religionis habende Vorschläge mündlich eröffnet, auch letztlich schriftlich von sich gegeben. Dieweil wir aber sowohl aus denen von Ihme proponirten Vorschlägen, als auch sonst darneben geführten Conduite abnehmen können, daß dadurch keine Einigkeit der Religion zu hoffen, hingegen mit Ihme sich in dergleichen negotio einzulassen allerhand Gefahren nach sich ziehen können, überdieß auch Allerhöchst Ihro Majestät in erwähntem Dero Schreiben dieses negotii expresse nicht gedacht: So haben wir ernanntem Bischoff keine schriftliche resolution ertheilen lassen, sondern ihn auf communication mit unsres Hauses nahen Angewandten und andern evangelischen Ständen zunächst verwießen und versichern Ew. Liebden hiermit, daß wir deßfalß das geringste nicht, so unserer evangelischen Religion nachteilig sein könne, vornehmen oder eingehen, sondern vielmehr nach dem Exempel unserer löblichen Vorfahren nur mit einmüthig zusammengesetztem Rathe der Evangelischen diese importante Sache traktiren werden, wie wir denn auch Ew.

Liebden bitten, im Fall sich der Bischoff bei Deroselben anmelden sollte, in nichts Verfängliches sich einzulassen."

Auch Friedrich von Gotha antwortet in demselben Sinne. „Als wir, schreibt er, in verwichenem Monate Augusto eine Reise nach Oesterreich zu thun und dem damalß bevorgestandenen Entsatz der Stadt Wien mit beyzuwohnen resolviret, unterwegs aber der Kaiserl. Majestät, die sich damalß zu Linz aufgehalten, einen und den andern Tag aufgewartet, hat uns gemeldter Bischof bei solcher Gelegenheit zugesprochen und uns gesagt, daß er sich demnächst an unsrem Hofe einfinden wolle. Ist auch den 6./16. Octobris allhier angelangt, aber da wir gerade einen solennen Bußtag angestellet und darbey unsere Specialdevotion vorgehabt, einsweils zu unseres Herrn Vetters Herzog Johann Georgs zu Sachsen Liebden nacher Eisenach gereist, da er sich gleichwol nur etzliche Tage aufgehalten und mit dem 16./26. Monats Octobris wieder anher gekehret." Der Herzog habe ihm die Hofprediger Tribbechow und Fergen zugeordnet, seine Vorschläge zu vernehmen, „dabei aber schwere obstacula und difficultaeten sich herausgestellt." Zugleich werden die schriftlich gemachten Zugeständnisse und Projekte des Bischofs, sowie die ausführlichen, aber abmahnenden Gutachten der Theologen abschriftlich mitgetheilt und schließlich der Wunsch ausgesprochen, „daß man sich an anderen, besonders den braunschweigischen Höfen, deren genossenen Beifall erhalten zu haben, besagter Bischof sich ohne scheu gerühmet, nicht soweit eingelassen haben möchte."

Erst unterm 26. December läuft auch das kursächsische Antwortschreiben ein. Der Kurfürst beklagt, daß dem Vernehmen nach Bischof Spinola an den Höfen zu Eisenach, Gotha und Weimar vorgebracht habe, als ob zu Dresden selbst schon etwas mit ihm traktirt worden. „Wiewohl nun, was das letztere betrifft nicht ohne, daß er vor einem Jahre

allhier gewesen, so ist Uns doch nichts bewußt, so in Unsrem Namen mit ihm conferiret worden. Wir haben vielmehr gemeint, daß diese Vorschläge wegen der großen und aus mehr als hundertjähriger Erfahrung genugsam bekannten difficultaeten von sich selbst erlöschen und der protestirenden Kirche kein Nachtheil daraus entstehen würde, wir sind aber, indem das Werk weiter getrieben und sich auf schriftlichen Beifall einiger unsrer, wie auch der reformirten Religion zugethanen Theologen, desgleichen auf ziemliche inclination unterschiedlicher Chur- und Fürsten bezogen werden wollen, in allerlei sorgfältige Gedanken gerathen, daß durch diese Sache schädliche Trennungen und Weiterungen unter denen Protestirenden selbst entstehen können. Und obwohl Wir von Grund Unseres Herzens wünschen möchten, daß Gott die Irrenden mit Seinem heiligen Geiste dermaßen erleuchtete, daß sie die im Papstthum eingerissenen Irrthümer erkenneten und die helle aus Gottes Wort vorscheinende Wahrheit selbigen vorzögen, welchenfalls und uff keine andere Art ein christlicher und beständiger Kirchenfrieden zu hoffen stünde: so ist doch hierzu allenthalben uff der Römischen Kirchen seiten schlechte apparenz in gegenwärtigen negotio; vernemmen auch, daß der Bischoff von Thina nicht von dem Päbstischen Stuhl zu Rom und denen im heil. Röm. Reich solchen zugethanen Potentaten, geschweige denen auswärtigen Cronen und interessenten Gewalt und Vollmacht habe, solche Vorschläge, wie er thut, ins Mittel zu bringen, wie dann ganz unglaublich, daß die Römische Kirche ihre Verfassung und Glaubens-Reguln, die bey derselben Gliedern durch viele theure Eydschwüre und andere vincula so hoch befestiget, in eines privati Hände stellen werde. So vermögen wir anders nicht zu schließen, dann daß der effect dieses Bischoffs Handlungen endlich kein anderer sein werde, als unter dem allerorten beliebten Friedensnamen Trennungen unter den Evangelischen Ständen und deren Theologis gemacht zu haben,

damit die Widersacher sodann eine neue Ursache die Unsrigen einiger Unbeständigkeit in der Lehr, wie sonsten zu mehrmalen geschehen, zu beschuldigen und unter diesem Scheingrunde viele zu verdammlichem Abfall zu verleiten überkommen mögen. Wir haben deßwegen bei Unsern Universitäten und Theologis verfüget, daß sich keiner mit obbemeldtem Bischof in conferenz und Schriftwechslung einlassen, sondern wenn einiger Orten von ihme etwas angebracht werden sollte, solches Uns und und Unserm geistlichen oder Kirchenrathe sofort zu fernerer Resolution notificirt werden solle." Ueberhaupt dürfe in dieser alle evangelischen Stände betreffenden Angelegenheit privatim nichts vorgenommen und tractirt werden, und habe Chursachsen auch in diesem Sinne an andere Höfe Mahnungen ergehen lassen.

5. Inhalt der Vorschläge des Bischofs.

Schon ehe dieses kursächsische Schreiben eingetroffen, hatte Elisabethe Dorothee die ihr abschriftlich zugesandten Vorschläge des Bischofs sammt dem Gutachten der Gothaischen Theologen an die theologische Fakultät zu Gießen geschickt mit dem Auftrage: „Befehlen Wir Euch, Würdige und Hochgelehrte, Liebe Getreue, daß Ihr beykommende mission, Bedenken und verhandelte Scripta mit Fleiß verleßet, deren Inhalt wohlerweget, sodann Uns darauf Euer Gutachten in möglichst angenehmer und gründlich sollicitirter, nervoser und deutlicher kürze demnächst einschicket, damit es allenfalß und nach Befinden hinwiederum außwerts mit respect communicirt werden könne, und Wir sind Euch in Gnaden gewogen. Datum Darmstadt am 14. Dec. 1683. Elisabethe Dorothea."

Und welches waren denn nun die Vorschläge Spinola's? Dieselben erhellen eben aus jenen den Gießener Professoren

zur Begutachtung übersandten Schriftstücken. Es ist zunächst die bereits erwähnte, von dem Bischof gemeinsam mit dem hannöver'schen Konsistorialdirektor Molanus verfaßte Schrift: «Regulae circa unionem omnium Christianorum ecclesiasticam tam a Sacra Scriptura, quam ab universali ecclesia et Aug. Conf. praescriptam et a nonnullis iisque professoribus pro facilitatione pacis protestantium Hungarorum collectae cunctorumque Christianorum correctioni ac pietati subjectae. 1683.»*) Sodann ein Aktenstück betitelt: „Media vom Bischof von Thina am Herzoglichen Hofe zu Gotha proponiret; dabei ein Anhang etlicher censuren gewisser Theologen, die er nicht genandt, so aber seinem Vorgeben nach anderswo subscribiret."

Aus diesen Schriften ergibt sich, daß das Project des Bischofs vorläufig noch nicht auf eine Lehrunion beider Kirchen, sondern zunächst nur auf eine Art Interim hinzielte, vor allem auf eine kirchenregimentliche Vereinigung unter dem Primate Roms. Spinola berief sich auf die ausdrückliche Erklärung Melanchthons in den Schmalkaldischen Artikeln, daß die Protestanten den Papst jure humano als obersten Patriarchen der Kirche wohl anerkennen könnten, „falls er dem Evangelium Raum gäbe." Dies wolle, so wurde verheißen, der Papst hinfort in der Weise thun, daß er die beim Tridentinischen Concil gegen die Protestanten ausgesprochenen Anathemen einstweilen suspendiren und in Bälde ein allgemeines Concil einberufen werde, welches zu prüfen habe, inwiefern das Tridentinum etwa nicht «legitime» verfahren sei. Auf

*) Diese regulae finden sich abgedruckt in Lünig's Publicorum negotiorum Sylloge, Lips. 1694. I., 1092 sqq." und zwar nicht, wie Hering in seiner Geschichte der Unionsversuche (II., 214) bemerkt, in einer späteren Ueberarbeitung, sondern nach der ursprünglichsten Redaktion und wörtlich mit unsrem archival. Dokumente von 1683 übereinstimmend. Dagegen zeigt der Abdruck in den Oeuvres de Bossuet Tome XXV., S. 205 ff., (Versailles 1817) nicht unwesentliche, bereits etwas unnachgiebigere Textesvariationen.

diesem neuen Concile sollten neben den katholischen Bischöfen auch die protestantischen Superintendenten, die zu diesem Zwecke von dem Papste mit dem Bischofstitel bekleidet werden würden, als Gleichberechtigte tagen. Das Concil solle ein völlig freies sein, und die Wahrheit allein nach der heiligen Schrift — „jedoch bei Seite gesetzt die protestantischen Glossen" — entschieden werden. Erst wer auch diesem nochmaligen Concile sich nicht unterwerfe, solle als Schismatiker gelten und als solcher behandelt werden.

Um die vorläufige kirchenregimentliche Vereinigung zu erleichtern, wolle man katholischerseits über dasjenige, was die Protestanten in Lehre und Kultus der römischen Kirche als „für göttliche Ehre und Christi Verdienst verkleinerlich" achteten, sowie über alles, was nur „einen Schein der Idololatrie und der Mißbräuche" habe, eine solche öffentliche Erklärung abgeben, daß der Gegenparthei aller Zweifel benommen würde. Es sollte ferner bis zur definitiven Entscheidung durch das Concil den Protestanten der Kelch beim Abendmahle, den Geistlichen die Ehe, den protestantischen Fürsten das kirchliche Oberaufsichtsrecht und der Fortbesitz der eingezogenen Kirchengüter garantirt bleiben. Den protestantischen Fürsten wurde überdies die sichere Aussicht gestellt, hinfort ihre nachgeborenen Prinzen, so gut wie seither die katholisch gebliebenen Häuser, mit Präbenden, Kanonikaten, Prälaturen u. s. w. standesgemäß versorgen zu können. Ja schon jetzt sollten Lutheraner und Reformirte, die sich nunmehr Neukatholiken zu nennen hätten, die Messe zuweilen besuchen und umgekehrt die Altkatholiken von Zeit zu Zeit dem protestantischen Gottesdienst beiwohnen; ja beide Theile sollten schon jetzt ohne Gewissensscrupel je nach dem gebräuchlichen Ritus bei einander communiciren dürfen.

6. Gutachten der theologischen Fakultät zu Gießen.

Und was macht nun das unterm 26. April 1684 einlaufende Gutachten der theologischen Fakultät zu Gießen, die damals aus den Professoren Christiani, Rudrauf und Hanneken bestand, gegen diese so scheinbaren Vorschläge geltend? Das ziemlich umfangreiche Aktenstück trägt das Motto: «Roma reformata reformat mundum, Roma deformata deformat mundum» und hebt zunächst hervor, daß Spinola, ob er auch auf päpstliche und kaiserliche Autorität sich berufe, doch von beiden keineswegs so autorisirt sei, wie es ein so wichtiges Werk von vornherein verlange. Die von ihm gemachten Vorschläge seien zwar von seiner Seite vielleicht ganz aufrichtig gemeint, aber doch immer nur Privatvorschläge, deren praktische Ausführung von der päpstlichen Curie nie in dem Sinne geduldet werden würde, in welchem sie hier sich den Anschein gäben vereinigen zu wollen. Die Verwirklichung der gemachten Concessionen verstoße vollständig gegen das römische Prinzip; nie werde der Papst die Gültigkeit der tridentinischen Beschlüsse in Frage stellen und damit sowohl seine eigene, wie die Infallibilität eines Concils preisgeben. Jedenfalls aber sei erst abzuwarten, ob der Papst das hier Angebotene auch wirklich zur Ausführung bringe. Ohne daß dies zuvor geschehen, könnten die Protestanten den ersten Schritt nur thun unter der Gefahr, sich selbst ihrer theuer errungenen Freiheit zu begeben. Das von Spinola ihnen Zugestandene hätten ja die Protestanten bereits nach göttlichem und menschlichem Rechte, und es nunmehr von dem Papste erst nochmals geschenkt wünschen zu wollen, das hieße sich des errungenen Rechtes erst recht begeben und ein Zeugniß der Schwäche ablegen, welches von der gegnerischen Seite sicherlich nur zum Verderben des Protestantismus werde ausgebeutet werden. Die gleichzeitig in Schlesien und Ungarn fortwährenden Religionsbedrückungen

könnten am wenigsten dazu dienen, das Vertrauen der Protestanten auf solche Projekte zu stärken, und man wisse, wohin dermalen ganz ähnliche Verhandlungen mit den französischen Hugenotten zielten*).

«Scopum quod adtinet (bemerkt hierauf das Gutachten geradezu), manifestum est accurate consideranti, Projectum et Media non tam concordiam ecclesiasticam intendere quam reductionem Protestantium ad papatum, et henotica consilia, quae episcopus concordiae inter Christianos ferruminandae specioso praetextu disseminat, non alio spectare, quam ut placita Tridentina omnia aliquo melle circumlita recipiantur, ut tyrannidi ac idololatriae papali inflictum vulnus justa ac necessaria secessione Protestantium a sede Romana, voluntario ipsorum reditu cicatricem recipiat, ipsi veniam schismatis humiliter deprecentur, evangelii doctrinam, quam eousque professi fuerunt, ejurent et in Pontificis ac conciliorum verba jurent.»

Dem lateinischen Gutachten liegen noch zwei deutsche Begleitschreiben bei, eins an die Landgräfin, das andere an den Präsidenten Schäfer. In dem ersteren heißt es: „So können wir auch dem Bischoff nicht zugeben, sondern leugnen stark, daß die Protestirenden und Römischen ihrer öffentlichen Lehre nach in fundamentis fidei einig seien, darauß dann als einem gefährlichen Vorschlag unsrer Kirche nicht geringe Gefahr zuwachsen kann, theils auf Seiten der Schwachen und der Religionssachen Unerfahrenen, welche diesen Gedanken fassen würden: Sind die Römischen und Lutheraner in fundamento fidei einig, können wir auch wohl zum Papstthumb tretten, darauf dann ein großer Abfall erfolgen würde; theils wegen der hin und wieder getruckten lutherischen Kirche unter katholischer Obrigkeit, welche die jura episcopalia hat, die treuen Lehrer

*) 1685 — ein Jahr darnach begannen dort die Dragonaden!

in ihr Strafrecht gerissen und die Gemeinen in Seelengefahr gesetzt würden."

In dem Schreiben an den Präsidenten bemerkt die Fakultät: „Gleichwie es zu wünschen, daß viele unnöthige Streitfragen und Schulsubtilitäten alß unselige Gebärerinnen vieler anderer Fragen allerdings nicht ans Licht kämen oder in ihrer autorum Gehirn nie geboren, also auch gestorben und begraben blieben: also ist's auch zu beklagen, daß etliche Politici ihre reflexion und Absehen rein nur auf die äußerliche Staatsration richten nach Machiavelli Politik. Hätte man rationem status oder dieses idolum politicum nicht also auch in Kirchensachen adoriret, stünde es besser mit der Religion und auch mit den Republiquen. Weltlich Frieden und Consilium, Annullirung der Landesconstitution und Aufhebung der Verträge machen es nicht aus."

7. Erfolglosigkeit der Verhandlungen Spinola's.

Die Landgräfin Elisabethe Dorothee war von diesem Fakultätsgutachten, dessen Inhalt mit ihrer eigenen Auffassung der Sache ganz übereinstimmte, sehr befriedigt und vernahm durchaus nicht ungern, daß der Bischof von Thina den schon beabsichtigten Besuch am Darmstädter Hofe überhaupt aufgegeben habe und fürs Erste nach Rom gereist sei. Dagegen hatte Ernst August von Hannover die Einmischung der Landgräfin in diese Angelegenheit und ihre Rundschreiben an die verschiedenen Höfe übel vermerkt*) und Elisabethe Dorothee in einem Schreiben bedeutet: „Die Vorschläge Spinola's seien wegen des heilsamen Zweckes durchaus nicht sogleich von der Hand zu weisen", dabei auch mit einem Seitenblicke auf die Gießener Theologen hinzugefügt: „Näheres könne vorerst

*) Vergl. Schlegel, Kirchengesch. von Norddeutschl. III., S. 304.

nicht mitgetheilt werden, weil dergleichen nicht immer, wie es gemeint, aufgenommen werde, zumal von präoccuppirten und alles zum schädlichen Synkretismo auslegenden Theologen."

Am hannöver'schen Hofe gingen denn auch die deßfalsigen Verhandlungen Jahre lang fort. Auch Leibniz nahm daran bekanntlich regen Antheil und trat deßhalb in einen berühmten Briefwechsel mit Bossuet*). Aber gerade hier zeigte sich, wie richtig man in Hessen die Sache von Anfang an beurtheilt hatte. Was durch Spinola als aufrichtigste Absicht des päpstlichen Stuhles wieder und wieder betheuert worden war: Revision der tridentischen Beschlüsse — das wurde von Bossuet als eine unmögliche Forderung auf's Aeußerste perhorrescirt, und Leibnitz mußte schließlich selbst einsehen, wie sehr der (doch selbst convertirte) Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels Recht gehabt, als er ihm bereits im Jahre 1684**) schrieb: «Je m'étonne le plus du monde, qu'à Rom on permette cette affaire à l'évêque de Tina, là où on a vu, que même au siècle passé on n'a voulu approuver l'Interim, lequel néanmoins ne consistait qu'en deux articles seulement, et cela très faciles à accorder, assavoir la communion sous les deux espèces et le mariage des pasteurs. Et ainsi je viens presque à penser, que tels Luthériens, qui croyent que le dit Evêque ne le propose que pour tendre un piège aux Luthériens pour les désunir et separer ensemble, après en avoir au moins de quelquesuns meilleur marché, ne sont pas trop niais et simples, mais qu'ils ont bon nez.»

Als freilich das während dieser Verhandlungen zur Kurwürde erhobene Haus Hannover bald darauf Aussichten auf

*) Am Vollständigsten bis jetzt mitgetheilt in der freilich nicht sehr correkten Ausgabe von Leibnizens Werken, welche der Graf Foucher de Careil besorgte. Paris 1859 und 1860, Bd. 1 und 2. Vergl. Bogen, Rom und Hannover in Niedners Zeitschr. f. hist. Theol. Jahrg. 1862, S. 239—315.

**) Unterm 11. Nov. Vergl. Rommel, „Landgraf Ernst und Leibniz."

den englischen Thron erhielt, fielen auch dort jene Reunionsprojekte rasch in Ungnade. Papst Clemens XI. aber rächte sich für diese Schwenkung damit, daß er nachträglich gegen die hannöver'sche Kur protestirte. Er warf alsbald die irenische Maske ab und zog in seinen Consistorialreden gegen „den verdammten Cultus der lutherischen Secte" wie gegen „den verworfenen Calvinismus" wieder offen zu Felde. Die ungarischen Protestanten hatten schon früher die Vorschläge des Bischofs beharrlich abgewiesen.

Unionsverhandlungen zwischen Protestanten und Katholiken unter scheinbar so weitgehenden Zugeständnissen von letzterer Seite sind übrigens seitdem nicht wieder hervorgetreten.

V.

Landgraf Philipp von Hessen
genannt „der Dritte", oder auch „von Butzbach".

Von dem
Vereinssecretär Dr. Walther.

Die Geschichte eines Fürsten, der nicht einen Thron eingenommen und somit nicht die Geschicke eines ganzen Landes und Volkes zu lenken hatte, der auch nicht als hervorragender einflußreicher Staatsmann oder Kriegsheld auf die politischen Verhältnisse der Welt, auf die großen Staatsactionen eine Einwirkung äußern konnte, hat natürlich für die Geschichte im Großen nur eine untergeordnete Bedeutung. Wenn aber schon die Geschichte eines jeden Privatmannes, geschöpft aus dessen eignen Aufzeichnungen oder aus gleichzeitigen Documenten und Briefen, von Interesse ist, da sich in ihr das Culturleben seiner Zeit abspiegelt, so ist dies sicherlich in noch höherem Grade der Fall, wenn derselbe eine hervorragende Stellung im Leben eingenommen hatte. Eine solche Stellung nahm aber Landgraf Philipp von Butzbach ein. Seine fürstliche Geburt, seine Beziehungen zu den Standesgenossen, seine nicht unbedeutenden Einkünfte, sowie seine ungewöhnliche wissenschaftliche Ausbildung ließen dasjenige, was dem Leben der Vornehmen seiner Zeit eigen war, an seinem wenn auch kleinen Hofe zur klarsten Erscheinung kommen.

Dieses vorwiegend culturgeschichtliche Interesse, wie es sich an die Geschichte Landgraf Philipps knüpft, möge es entschul-

digen, wenn in dem Lebensbilde, welches ich in den nachfolgenden Blättern zu zeichnen versuchte, Einzelheiten des Privat-Fürsten- und des Gesellschaftslebens ausgeführt erscheinen, die nicht bloß dem Butzbacher Hofe und dem Leben Philipps eigen waren, sondern der Zeit im Allgemeinen angehörten, und darum auch an anderen Orten schon ihre Schilderung erfahren haben. Den Landgrafen Philipp in seiner persönlichen Eigenthümlichkeit in dem Rahmen seiner Zeit zu zeichnen, war die Aufgabe, die ich mir gestellt hatte.

---

1. Des Landgrafen Philipp Geburt, Taufe und Erziehung.

Landgraf Philipp war der dritte Sohn des Landgrafen Georgs I, aus dessen erster Ehe mit Magdalena, geb. Gräfin zur Lippe.

Er erblickte das Licht der Welt am 26. Dez. 1581 Morgens zwischen 5 und 6 Uhr. Zum Beistande der Mutter war die Hebamme Margarethe aus Marburg berufen worden, die sich bei früheren Veranlassungen als tüchtig und zuverlässig bewährt hatte.

Damit dieselbe zur richtigen Zeit anwesend wäre, hatte Landgraf Georg sich bereits im October brieflich an seine Schwägerin, die Landgräfin Hedwig*) zu Marburg, mit der Bitte gewendet, dafür Sorge tragen zu wollen. Zu dem Ende sollte in den ersten Tagen des November ein besonderer Wagen nach Marburg geschickt werden, in dem die Hebamme ihre Reise nach Darmstadt zurücklegen könnte. Als aber der Landgraf erfuhr, daß eine „der Jungfrauen" der Landgräfin Hedwig zur selben Zeit von einem Besuch in Darmstadt in einem Wagen nach Marburg zurückkehren werde, so wurde die Heb-

*) Hedwig, geborene Prinzessin von Württemberg, Gemahlin des Landgrafen Ludwig von Hessen-Marburg.

amme angewiesen, diese Retourgelegenheit zu benutzen. Die vorsichtige Landgräfin Hedwig meldete in den letzten Tagen des October, daß „die böse Luft“ in Marburg herrsche, und wenn sie auch noch nicht in die Gasse der Hebamme gedrungen sei, so halte sie es doch für Pflicht, davon Anzeige zu machen, damit „im Falle eines Abschaus“ in anderer Weise Fürsorge könne getroffen werden.

Die Geburt wurde mit Schreiben von demselben Tage allen befreundeten Churfürsten, Grafen und Herren mitgetheilt und von diesen in Antwortschreiben freundlichst und mit Theilnahme begrüßt.

Die Taufe des Prinzen erfolgte durch den Superintendenten Angelus bereits am 6. Januar 1582 in der „Tafelstuben.“ Die Einladungen zur Uebernahme der Pathenstelle und zur Anwohnung der Taufe waren theils schriftlich, theils mündlich durch besonders abgeschickte Boten an Graf Simon von der Lippe und dessen Gemahlin, den Grafen Philipp zur Lippe, den Pfalzgrafen Carl und den Grafen Ernst von Solms ergangen. Nicht alle aber hatten eine Zusage, persönlich zu erscheinen, gegeben; mehrere bedauerten theils wegen des schlechten Wetters, theils wegen der Kürze der Zeit und weiterer Entfernung nicht selbst kommen zu können, erboten sich aber einen Stellvertreter zu schicken. An den Pfalzgrafen Johann Casimir war das Schreiben durch ein Versehen nicht gelangt und derselbe hatte sich darüber verletzt gefühlt, so daß man sich genöthigt sah, ein Entschuldigungsschreiben abgehen zu lassen, um ihn wieder auszusöhnen.

Landgraf Georg wollte die Taufe feierlichst begehen und traf dazu die nöthigen Veranstaltungen. Mehrere adelige Herren, wie z. B. Ludwig und Heinrich Philipp von Frankenstein, wurden aufgefordert, am 5. Januar bereits am Hofe zu Darmstadt einzutreffen, um den fremden Gästen entgegen zu reiten und ihnen dann während der Dauer ihrer Anwesenheit Gesellschaft zu leisten. Ebenso wurden zu besonderen

Dienstleistungen dabei aufgefordert die Schultheiße von Pfungstadt, Arheilgen, Bieberau, Roßdorf, Reinheim und Oberramstadt und zwar war ihnen aufgegeben „wohl staffirt zu erscheinen."

Auch für die nöthigen Bedürfnisse der Küche wurde gesorgt. Georg schrieb u. A. an den Schultheiß zu Biebesheim: da „er die erbetenen Gevatter so viel möglich wohl tractiren und halten wolle, so soll er einige Feldhühner und junge Schwanen hierher schicken."

Von besonderen festlichen Veranstaltungen, wie sie in jener Zeit oft in verschwenderischster Weise üblich waren, melden die Acten nur weniges. Landgraf Georg I. war ein gar sparsamer Fürst und allem Luxus und Schaugepränge abhold. Wir erfahren nur, daß eine Comödie dabei zur Darstellung kam; von welcher Art aber diese war wissen wir nicht. Wir entnehmen nur einem Briefe, den Georg an den Maler Elias nach Frankfurt schrieb, daß er eine „comoediam halten lassen wolle". Elias wurde aufgefordert, ihm dazu die nöthigen Bärte für 5 Bauern, 1 Junggesell, 3 Handwerker, 1 Wirth und 1 Landsknecht zu schicken, und sich auch nach Personen umzusehen, „die da eine lustige comoediam zu agiren wüßten", und im Falle solche vorhanden, mit ihnen zu unterhandeln und sie nach Darmstadt zu schicken. —

Die erste Erziehung des Prinzen leitete seine treffliche Mutter und wie bei allen seinen Kindern nahm Georg selbst den größten Theil daran. Diese väterliche Theilnahme wurde eine ungleich bedeutendere, als die Landgräfin am 26. Febr. 1587 gestorben war.

Georg I. hielt mit großer Strenge auf die geistige Ausbildung seiner Kinder und bestellte ihnen die am fähigsten scheinenden „Hofmeister, Praeceptores und Inspectores." Bereits am 12. Juni 1587 ging Landgraf Philipp, wie Buch erzählt „erstmals in die Schule und hat angefangen das A-B-C zu lernen; hat alle Zeit von Kind auf uff der Schule bei dem

praeceptori sein wollen.“ Den Schulprüfungen wohnte Georg selbst bei und häufig endeten diese mit körperlichen Züchtigungen. Als Gegenstände des Unterrichts standen in erster Linie Gedächtniß-Uebung und Religionslehre. In Bezug auf letztere gehörte es zu den Erfordernissen, daß die heilige Schrift schon im zarten Alter mehr als einmal durchgelesen war, daß der Inhalt jeder Predigt mit allen Beweisstellen aufgezeichnet werden, daß der Psalter, der Katechismus Luthers wörtlich wiederholt werden konnte. Aber auch der Unterricht in alten und neuen Sprachen erfuhr eine große Pflege und erwies sich besonders bei Georgs ältestem Sohne Ludwig, von seinem Vater „Junker Lotz“ genannt, schon frühzeitig fruchtbringend. Aber auch bei Landgraf Philipp wurde schon frühe ein guter Grund zur Sprachkenntniß gelegt. Im Jahre 1588 am 26. März wurde ein feierliches Examen gehalten, in Gegenwart des Hofpredigers Crispinus, des Superintendenten Angelus, der Kindshofmeisterin Anna von Trota, „darin er den Catechismum Lutheri deutsch mit der Außlegung und auch latine schlecht, darnach den 1., 8., 112., 127. und 133. Psalm deutsch gar freudig hat recitiren können.“ In demselben Jahr fing er auch schon an, „latine und deutsch in seinem abc-Büchlein buchstabiren zu lernen und zu lesen und zu schreiben.“

Die Prinzen Philipp und Friedrich erhielten den Herrn Joachim von Malsburg zum Hofmeister. Den Unterricht der fürstlichen Kinder besorgte Anfangs bis zum Jahre 1588 Wilhelm Buch*) und dann Johannes

*) Wilhelm Buch war der Sohn des Johannes Buch, den Philipp der Großmüthige seinen Kindern zum Präceptor gegeben hatte, und der sich der besonderen Gunst des Landgrafen Ludwig von Marburg zu erfreuen hatte. Auch seinen Sohn Wilhelm hatte Landgraf Ludwig in seinen besonderen Schutz genommen und dann seinem Bruder Georg zum Informator seiner Kinder überlassen. Er informirte am Darmstädter Hofe vom Jahre 1580 an und „bei solcher Gelegenheit, wie Senckenberg (Select. jur. et hist. V., S. 34) sagt, viel geheime Dinge erfahren, aber wie leicht zu erachten, seiner mühsamen Func-

Mylius*). Philipp war noch nicht sechs Jahre alt, als er seine treffliche Mutter verlor, die am 26. Februar 1587, wie schon erwähnt, starb. Die zweite Gemahlin Georgs**), die

tion halber versäumet, sich solche Studia und Qualitäten anzuschaffen, daß man dereinst eine Säule des Vaterlandes aus ihm machen können. Er hats derhalben nicht höher gebracht, als daß er zum Hospitals-Verwalter zu Hofheim, welches jedoch kein so uneben Dienstgen ist, bestellet worden, das ihn gleichwohl immerfort verdrossen hat, wann er anderer große Hannsen vor sich sehen müssen, deren schlechten Anfang er am besten wissen können." Wie aus seiner Chronik erhellt, hielt er besonders den Amtmann von Nidda Arnold Schwarz für einen solchen „großen Hansen", dem er ganz und gar nicht geneigt war. Derselbe stand bei Landgraf Ludwig V. in großem Ansehen und erfuhr mannichfache Gnade von ihm. Buch lebte noch 1625 und wurde „als ein altes Inventarium" besonders von Landgraf Philipp werth gehalten. — Von Wilhelm Buch ist eine geschriebene Hessische Chronik vorhanden, die in den früheren Zeiten nach anderen Chroniken zusammengearbeitet ist, aber von Philipp dem Großmüthigen an bis zum Jahre 1625 vieles enthält, was nur ein Augenzeuge wissen konnte. Angehängt sind ihr kurze Annalen der Landgrafen Philipp (von Butzbach) und Friedrich (von Homburg).

*) Dieser Johann Mylius erhielt später im Jahre 1610 von seinem ehemaligen Schüler eine Bestallung als Rath in Butzbach. Die „Historia Myliana. Jenae 1751", weiß nichts von ihm zu erzählen.

**) Für die Wiedervermählung Georgs I. bemühte sich besonders dessen Schwägerin, die Landgräfin Hedwig von Marburg, die Schwester der Fürstin Eleonore. So wie Georg längere Zeit Bedenken trug, sich zum zweitenmale zu vermählen, so erging es auch der ihm Auserkorenen. Die Landgräfin Hedwig veranstaltete dann „ganz unversehens und unauffällig" eine Zusammenkunft Beider am Hofe zu Marburg und als die gehoffte Wirkung derselben bei Landgraf Georg eintrat, ward sie die unermüdliche Vermittlerin und Förderin des Handels, während als männlicher Fürsprecher und Brautwerber Georgs Bruder, Landgraf Wilhelm in Cassel in Mitthätigkeit gezogen wurde. Nachher half auch Herzog Ludwig von Würtemberg, Eleonorens Bruder. Der auf die Heirath bezügliche Briefwechsel zwischen den beiden Nächstbetheiligten und den Mittelspersonen findet sich abgedruckt in „Stichling, die Mutter der Ernestiner, Weimar 1860", in dem „ein Wittwer und eine Wittwe" überschriebenen zweiten Capitel. Am 25 Mai 1589 hielt die Fürstin ihren Einzug in Darmstadt mit ihren acht Kindern, die sie aus ihrer ersten Ehe hatte.

verwittwete Fürstin Eleonore von Anhalt, eine geborene Prinzessin von Württemberg trat im J. 1589 mit der Pflichttreue einer rechten Mutter an deren Stelle und diese Pflichttreue und die mütterliche Liebe, die sie den Kindern der ersten Ehe erwies, blieben ihr, so lange sie lebte, bei diesen unvergessen. Sie zollten ihr stets die höchste Liebe und Achtung und bethätigten sie ihr bei einer jeden vorkommenden Gelegenheit. —

Landgraf Georg starb am 7. Februar 1596. Sein Lebensende war durch Schlagflüsse und heftige Anfälle seines Jähzorns so schnell herbeigeführt worden, daß man seinen ältesten Sohn von der Reise in Italien zurückrufen und das Leichenbegängniß verschieben mußte. Am 6. März kam Landgraf Ludwig in Darmstadt an und lud seine Agnaten zum Begräbniß ein. Ludwig der Aeltere erschien selbst, Moritz sandte als Stellvertreter den Herzog Johann Friedrich von Holstein nebst dem Hofmarschall Urban v. Boyneburg und dem Vicekanzler Antrecht. Georg hatte seinen vier Söhnen Ludwig, Philipp, Friedrich und Heinrich einen wohlgeordneten Haushalt, ein schuldenfreies und im Innern verbessertes Land hinterlassen, und zur Erweiterung desselben eine halbe Million, eine damals erstaunliche Summe, von welcher er in den letzten sechs Jahren 180,000 fl. benachbarten Fürsten und Grafen gegen gute Versicherung ausgeliehen hatte. Seinen letzten Willen, dessen Eröffnung Ludwig von Marburg beiwohnte, hatte er so geheim gehalten, daß Landgraf Moritz in einer seinen Abgeordneten mitgegebenen Instruction voraussetzte, Landgraf Ludwig der Jüngere, Georg's ältester Sohn, sei zum alleinigen Regenten bestimmt. Aber Landgraf Georg, der die Einführung eines Erstgeburtsrechts noch nicht für rathsam hielt, hatte seine sämmtlichen, damals noch unmündigen Söhne zu Erben seiner Länder und Leute ernannt. Zur Vormundschaft über dieselben, sowie zur Vollstreckung seines Testaments hatte er außer dem Herzog Friedrich von Württemberg, der diesen Auftrag ablehnte,

seinen Bruder Landgraf Ludwig und seinen Neffen Landgraf Moritz ersucht. Als Jahr der Volljährigkeit seiner Söhne hatte er das achtzehnte bestimmt. Nach Erreichung seines vollständigen Alters sollte zuerst Ludwig, der älteste Sohn, die Regierung und Hofhaltung in die Hand nehmen, aber mit seinen Brüdern zum mindesten zehn Jahre hindurch in unzertheilter Gemeinschaft bestehen, diese von ihm gehörig unterhalten, nach und nach als volljährig aus der Vormundschaft entlassen, zur Mitregierung gezogen werden, ohne Trennung der Hofhaltung und Kanzlei, je eine Stimme im Staatsrath führen, damit die Mehrheit entscheide, dem ältesten Bruder zwei Stimmen überlassen, auch sich (gleich ihm) in wichtigen Dingen des Raths und Gutachtens ihrer gewesenen Vormünder bedienen. Nach Aufhebung dieser Gemeinschaft sollte eine, wie Landgraf Georg hoffte, nun mit geringerer Unbequemlichkeit verknüpfte Theilung seines Landes und der Lehnsleute für alle seine Söhne zu gleichen Theilen geschehen, seinem ältesten und am meisten belasteten Sohne zum voraus 150,000 fl. zum Vorzug seines Landestheils Schloß, Stadt und Amt Darmstadt, nach etwaigem Abgang eines seiner Söhne aber dessen Erbtheil den übrigen Söhnen zu gleichen Theilen zufallen. In demselben Testamente wiederholte Landgraf Georg die weisen Rathschläge und Vorschriften seines Vaters über einfache Hofordnung, Sparsamkeit, Gerechtigkeit, Entfernung der Schmeichler ꝛc., und empfahl seinen Söhnen unverbrüchliche Eintracht, gewissenhafte Fürsorge für ihre Schwestern, liebevolle Achtung gegen seine hinterlassene Gemahlin, „gleich als sei er selbst am Leben.“

2. Des Landgrafen Philipp Ausbildungsreisen.

Ludwig V. achtete die testamentarischen Bestimmungen seines Vaters in Betreff seiner Brüder in vollstem Maaße. Die weitere Ausbildung seiner Brüder war ihm darum eine Aufgabe, der er mit brüderlichster Liebe nachkam.

Zur Ausbildung des jungen Fürsten wurden auch damals schon ein längerer Aufenthalt an einem fremden Hofe und Reisen in fremden Ländern für nöthig erachtet. Diese Ausbildungsreisen begannen die beiden Prinzen Philipp und Friedrich bereits im Jahre 1600 und Philipp setzte sie fort, bis er das 28. Lebensjahr erreicht hatte.

Die erste Reise, welche die Prinzen gemeinschaftlich unternahmen, ging nach Frankreich. Landgraf Ludwig verfaßte für diese Reise das folgende, aus Kranichstein den 14. Sept. 1600 datirte „Memorial, darnach sich vnser von Gottes Gnaden Ludwigen des Jüngeren, Landgrauen zu Hessen beide geliebte Brudere, Herr Philips und Herr Friederich Landgraven zue Hessen vnd irer LL. Zugeordnete, in vorhabend Reise verhalten sollen."

Wir glauben es als ein für die Anschauungsweise jener Zeit, sowie für die Gesinnung Ludwigs gegen seine Brüder charakteristisches Dokument in extenso mittheilen zu sollen:

„Nachdem wir aus trewherziger brüderlicher affection und Zuneigung so wir gegen unsere beide Brudere tragen, entschlossen seind, Ire LL. damit sie etwas sehen und lernen mögen, in frembde Lande zu verschicken, und wir dann Iren LL. unseren Cammer Junckern Johann Wolfen von Weitelshausen genant Schrautenbach zum Hoffmeister und neben ihme unseren Stallmeister Bernhardt Siemon von Dinhausen zugeordnet, als wöllen wir erstlich unserer Brüder LL. freundlich und brüderlich erinnert und vermahnet haben, daß sie dieselben beide der Gebuer respectiren und einen sowohl als dem anderen, was sie Iren LL. uff solcher Reise nach Gelegenheit einreden und underſagen werden, gebürende Volge leisten, dann sie uns deromassen bekannt, daß wir zu ihnen des gnedigen Vertrauens, dieselben JJ. LL. nichts unbillichs weisen oder lehren werden, daneben wollen wir auch sie die beide zugeordnete bey den Aiden und Pflichten, damit sie uns und mehrgedachten unsern geliebten Brüdern ohne das vermanth und zugethan sind gnedig erinnert und in gnaden uferlegt und bevohlen haben, daß sie uf Ire LL. Tags und Nachts im reisen und stilllagern allenthalben trewlich und vleißig wartten, Ir Geldt und was sie bey sich haben wohl verwahren und dasselbe nicht unnützlich zubringen.

Und vor allen Dingen sollen sie mit allem Vleiß achtung haben und daran sein, daß Ire LL. (darzu wir sie dann auch brüderlich vermahnet haben wöllen) sich morgents und abents in Irem gläubigen gebeth Gott

dem Allmechtigen in seinen gnedigen schutz und schirm vleißig und stetigs bevehlen.

Wir wöllen auch Jre LL. sowohl auch die diener selbsten brüderlich und gnedig verwarnet haben, daß sie sich des vollsauffens, unnützlichen Panketirens und verschwendens und aller üppigen reden und unordentlichen lebens, dardurch Gott erzürnet, der heilige Geist betrübet und die Seel beleidigt wird, zumahl enthalten.

Insonderheit aber sollen sie des Spielens durchaus müssig stehen, dann man dadurch nicht allein umbs geldt kompt, sondern sich auch offtermals viel Gottslesterungen und leichtlich wiederwillen und uneinigkeiten dabei zutragen und begeben.

Damit aber Jre LL. auch Jre exercitia haben mögen, so sollen Jre Zugeordnete daran sein und vleißige Uffsicht haben, daß sie sich in der französischen Sprache, dieselbe reden, lesen und schreiben zu lernen, vleißig üben.

Sie sollen sich auch bevleißigen, daß sie die Städt, Päß und Flecken, auch Schlösser, da etwas zu sehen ist, besichtigen mögen, insonderheit sollen sie Jre Reise und gelegenheit dahin richten, damit sie ganz unbekannt an den Königlichen Hoff und sonsten in die vornembsten Stadt und Ortten in Frankreich, da sterbens oder anderer Ungelegenheit halber nur sicher hin zu reisen ist, kommen und daselbsten alles soviell unvermerkt geschehen kann, vleißig ausehen, daßelbig auch was sie jedes orts sehen und erfahren, vleißig wahrnehmen, ufmercken und behalten, damit sie hiernegst desto besser davon zu discurriren und sich dessen zu behelffen haben mögen.

Uf den Fall Ihnen auch etwas sonderlichs gezeigt werden sollte, und von nöthen sein wollt, daß sie deswegen Verehrung theten, sollen sie dieselben auch nach gelegenheit also moderiren, damit sie umb so viel besser mit dem Gelde auslangen mögen.

Da sie auch vermercken würden, daß sie an einem oder andern ort bekanth werden wollten, sollen sie sich dannerst darvon und an ein anderen ort begeben, dann da man sie sonderlich ans Königs Hove kennen lernen solte, werden sie mit der Ihnen geordneten Anzahl Geldts nicht lange genung haben.

Dieweill auch uf solchen weitten reysen sich wohl böse gelegenheiten praesentiren, daß in Herbergen und Stedten darin man logiret, leichtfertige Leuthe sich finden, so sollen solcher unzüchtiger Leuthe sowohl mehrbemelter unserer Brüder LL. als auch die ihnen Zugeordnete, welche insonderheit deßwegen ermahnet und ihnen hiemit mit ernst uferlegt sein soll, gute Uffsicht uf JJ. LL. zu haben, damit sie sich unzüchtigen Weibs Personen, sich umb ihre Seel und Leibsgesundheit zu pringen, in einigen weg nicht theilhafft machen, noch gespräch, oder andrer gemeinschafften mit ihnen zu haben nicht zuzulassen, sondern daß sie sich deren vielmehr eußerm enthalten und ein christliches, fürstliches, eingezogenes unsträfflichs Leben und Gott wohlgefälli-

gen Wandell führen, dessen sie selbsten ehr und ruhm auch von Gott Segen haben mögen.

Im Fall auch Irer LL. oder deren Diener (das doch Gott gnedig verhueten wolle) schwach werde oder sich unpäßlich befinden würde, so sollen sie gute erfarne medicos erkundigen und bey guten Zeitten raths pflegen, und sonsten in allem andern vleißige Achtung uf sich haben damit sie durch unordentlichs Leben selbsten sich nicht etwan beschwerlichkeiten zuziehen mögen.

Ire LL. sollen sich auch an allen und jeden ortten da sie hinkommen, ganz unbekant still und eingezogen auch in Kleidung anderst nicht als Adeligen stands gemeß verhalten, sich auch für das geschlecht wie wir mit ihnen abgeredt, ausgeben, auch uns Jederzeit da sie die Post haben können, in denselben Nahmen, wie es Ihnen uf Irer reyse gehen und was Ihnen verstehen wird, bericht zu schreiben.

Das nun oft gedachter unserer Brüder LL. nicht allein, sondern auch deren Zugeordnete sich dieser unserer trewherzig brüderlichen Vermahnungen und gnedigen bevelchs allenthalben geloben wollen und sollen, dessen haben Ire LL. und sie allerseits uns freundliche und underthenige Zusage gethan, auch sie die Zugeordnete dasselbe an Aidsstadt angelobt und Ire unserer Brüder LL. dieses zu Urkunth neben uns mit eignen Handen underschrieben und wir unser F. secret vor ufftrucken lassen. So geschehen zu

Kranichstein, den 14. Sept. Anno 1600.

Ludwig L. Z. Hessen.
Philips L. Z. Hessen.
Friederich L. Z. Hessen.

Die Prinzen verließen Darmstadt am 16. Sept., wie es damals bei jungen Fürsten und Cavalieren Sitte war, hoch zu Roß, und kamen am 30. in Paris an. Man hielt sich an jedem Tage zur Mittagszeit einige Stunden auf, und übernachtete in Westhofen, Kaiserslautern, Limbach, Landerfane, Metz, Belleville, Nancy, Void, Tancor (?) Champignole, Dormans, La Ferté, Louvres. An einzelnen Orten hielt man Rasttage.

Schon am 1. October ging die Reise weiter nach Chartres, Orleans rc. Als sie, wie des Martini Erythropili concio exequialis in den Personalien erzählt, „fast alle vornembste Städte in Frankreich besichtiget, auch die Französische Sprach dabey ziemlicher massen gefasset seynd J. F. Gn. in Flandern gezogen und die vornembste Orth, als Genth, Mecheln, Artois, Brüssel,

ingleichen etzliche vornehme Belagerungen als Ostenden und Grave besichtiget, auch darauff nach Lützenburg und Trier und fürters nacher Darmstadt ihren Weg genommen."

Der Briefwechsel mit Darmstadt war während der ganzen Reise ein ziemlich lebhafter und es nahmen an ihm ebenso die Prinzen wie ihre Begleiter Antheil. Er erfolgte zuweilen durch die Post oder durch eine sich darbietende Gelegenheit, meistens aber durch besondere Boten, die gewöhnlich aus Lakaien genommen wurden. Berichte über Selbst-Erlebtes finden sich in den Briefen der Prinzen nur sehr spärlich vor. Ihr Inhalt besteht meistens nur in Versicherungen der Liebe und brüderlichen Treue, in kurzen Berichten über politische Ereignisse und On-dits, in denen häufig auf die Nothwendigkeit, dem Papier nicht zu viel anzuvertrauen, hingewiesen war, weil oft die Briefe geöffnet würden, in kurzen Anführungen der fürstlichen und gräflichen Herren, mit denen die Prinzen zusammengetroffen waren und — in Bitten um neue Geldsendungen mit Entschuldigungen deßhalb. In vielen Briefen entschuldigt namentlich Landgraf Philipp diese wiederholten Gesuche um Geld mit einer Menge von Gründen und mit einer rührenden Schilderung ihrer Lage an verschiedenen Orten, wo sie kaum so viel hatten, sich ihre Schuhe machen zu lassen, geschweige denn ihre Zeche beim Wirth zu bezahlen. Auch Joh. Wolf von Schrautenbach stimmt in diese Entschuldigungen ein. «Je ne doubte pas», schreibt er einmal, «que Vous le trouveres estrange mais Dieu le scait que nous ne scaurions quasimont faire autrement, car tout est si cher en ce pays, on ne faist pas si grande esclat d'un escus de France comme en Allemagne d'un demi Philipps-Taler.» Diese sich wiederholenden Entschuldigungen waren die Folge stets sich wiederholender Mahnungen zur Sparsamkeit von Seiten Ludwigs, der in seinen Briefen vorzurechnen pflegte, welche Summen sie bereits verbraucht hätten und auf die Unzufriedenheit der beiden Onkels und Vormünder darüber hinwies. Wiederholt liehen die Prin-

zen, wenn die erbetenen Wechsel ausblieben, Geld bei Kaufleuten, die ihnen oder einem aus ihrem Gefolge von der Frankfurter Messe her bekannt waren. — Die französische Reise war von Landgraf Ludwig auf ein Jahr berechnet worden, die Prinzen aber baten um Verlängerung der Frist, damit sie sich besonders noch mehr in der französischen Sprache vervollkommnen, auch in der Tanzkunst, Fechtkunst, dem Ballspiel und sonstigen gymnastischen Künsten sich ausbilden könnten. Und so kehrten sie erst am 3. April 1602 wieder nach Darmstadt zurück. Die Summe, welche sie in den anderthalb Jahren verbraucht hatten, belief sich auf 19000 fl. und wurde so horrend hoch gefunden, daß sich zwischen den Vormündern und dem Landgrafen Ludwig ein Briefwechsel darüber entspann.

Dem Landgrafen Philipp hatte die auf Drängen seines Bruders Ludwig beschleunigte Reise durch die Niederlande nicht genügt. Er begab sich darum schon am 16. August 1602, weil er „sonderbahre Begierde getragen die Niederländische Stäte besser und eygentlicher zu besichtigen" wieder auf die Reise und ging nach Cöln, von da nach Nimwegen, wo er mit dem Prinzen Moritz von Oranien zusammentraf, und besuchte dann die bedeutendsten Städte in Holland und Seeland, ging auch nach Arnheim, Deventer, Lingen, durchzog die Grafschaften Bentheim, Lippe und Westphalen und kehrte dann durch das Oberfürstenthum nach Darmstadt zurück, wo er am 1. October wieder ankam.

Das nächste Ziel seiner Reise war dann Italien, „dieweil er Italiam auch zu sehen und die Italienische Sprach zu lernen sonderbare Lust und Gefallen getragen." Er brach schon am 21. October 1602 wieder auf, begleitet von den beiden Herren von Schrautenbach*). Er zog zunächst nach München. Dort

*) Die v. Schrautenbach sind bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts im landgräfl. Dienste vertreten gewesen. Balthasar v. Schr. gen. v. Weitelshausen war fürstl. hess. Rath und Amtmann zu Gießen. Sein Enkel hieß auch Balthasar und war hess. Haus-

wollte er unerkannt bleiben und nahm deßhalb sein Absteigequartier in einem Dorfe bei München. Sein Incognito wurde aber verrathen und er mußte dem Andringen des Herzogs von Bayern nachgeben und in München selbst logiren, von wo ihm derselbe mit 200 Pferden entgegen kam. Von hier ging er durch Tyrol nach Venedig, wo er sich geraume Zeit aufhielt; dann begab er sich nach Padua, Mantua, Parma, Ferrara, Bologna, Rom, wo ihm und seiner Begleitung der Papst in Kleinodien, namentlich in seinem Bildniß, Geschenke machte, und Neapel, an welchen Orten er sich immer einige Tage aufhielt, und kehrte dann, nachdem er auch Calabrien durchzogen, über Florenz, Genua und Mailand nach Deutschland zurück. In Gratz wurden ihm von dem damaligen Erzherzog, späteren Kaiser, Ferdinand große Auszeichnungen zu Theil. Von Gratz ging er nach Wien, dann nach Ungarn, wo er mehrere ihn sehr interessirende Festungen, wie Raab und Ofen, besichtigte und mit vielen angesehenen Kriegsmännern jener Zeit, namentlich mit dem Obristen Kollonitsch*), verkehrte, und reiste dann wieder über Wien nach Prag, um dem Kaiser Rudolph II. seinen Besuch abzustatten, der ihn mit einem prächtigen Pferde beschenkte. Prag verließ er dann am 13. Nov. und setzte seine Reise über Nürnberg, Würzburg

hofmeister, Rath und Amtmann zu Lichtenberg; dessen älterer Sohn Johann Balthasar war ebenfalls Rath, sowie auch der jüngere Johann Wolf, zugleich Oberstlieutenant und Commandeur in Gießen. Der Sohn Joh. Balthasars war Ludwig Balthasar zu Badenburg bei Gießen, hess. Obereinnehmer und Burgmann zu Gießen. Dessen Söhne waren Georg Friedrich Balthasar zu Roden, Darmst. Kammerjunker und Oberstwachtmeister († 1685), und Ludwig Balthasar, Darmst. Kriegsrath, Generallieutenant und Oberst über ein Regiment zu Fuß († 1738) u. s. w.

*) Max Seyfried von Kollonitsch, Commandant zu Neuhäusel, Hofkriegsrath, command. General in den ungar. Bergstädten, Oberst eines Regiments zu Pferd, seit 1621 Ferdinands II. Feldmarschall, ein berühmter Feldherr seiner Zeit, s. Wißgrill, Schauplatz des niederösterreichischen Adels. V. 189.

und Miltenberg nach Darmstadt fort, wo er am 6. Dezember 1603 wieder anlangte. — Während dieser ganzen Reise war Landgraf Ludwig stets in der rührendsten Weise um den Bruder besorgt. Jeder seiner Briefe an Schrautenbach enthält die dringendsten Mahnungen zur Vorsicht, besonders als einmal von Philipp geschrieben worden war, daß ein junger Graf von Nassau in Neapel gefangen gehalten werde. Ehe die Reise nach Ungarn angetreten wurde, warnte Ludwig vor den ungarischen Weinen „ob wie berichtet dasselbig starke und denen sie nicht gewohnt ungesunde Weine sein sollen, von denen man leichtlich eine Schwachheit langen könne."

Das ganze Jahr 1604 hatte er seinen Reisedrang, den Landgraf Ludwig stets zu zügeln beflissen war, zu bändigen vermocht, aber länger hielt es ihn nicht. Schon am 18. Febr. 1605 trat er wieder eine Reise nach Frankreich an, auf der er am 8. August mit seinem Bruder Friedrich zu Poitiers zusammentraf, um mit diesem gemeinschaftlich mit der Post nach Spanien zu reisen. Dort besahen sich die fürstlichen Brüder das Escurial, von dem sie ganz entzückt waren, Madrid, Toledo, Granada, Lissabon, „sahen auch Columnam Herculis in Hispania, seyndt auch bis ad mare Gibraltar kommen, und als sie Hispaniam ziemlich durchreiset, die Spanische Sprach auch wohl gefaßt" kehrten sie nach Frankreich zurück und verweilten eine Zeit lang in Tours, wo sie am 1. März 1606 angekommen waren. Der L. Ludwig war mit dem langen Ausbleiben seiner Brüder sehr unzufrieden und hatte seinen Kammerdiener nach Frankreich geschickt, um sie zu holen, „da nit doch so viel uffgehen möchte. Als sie aber solches renuiret", erzählt Buch, „hat er Inen geschrieben, er wolt' sie selbst holen." Ihre Rückreise nach Darmstadt ging über Straßburg, wo sie mehrere Tage mit Besichtigung des Zeughauses und sonstigen Merkwürdigkeiten zubrachten. Hierher kam Landgaf Ludwig „uff der Pfost gereist, und hat seine Brüder auß Frankreich absordern lassen."

Gemeinschaftlich reisten sie dann den Rhein hinab und langten am 28. April 1606 in Darmstadt an.

Die weiteren Reisen im Jahre 1606 waren nur von kurzer Dauer. Eine Tour nach Rheinsberg hatte eine Besichtigung der Belagerung von Rheinsberg zum Zwecke; bei einer andern Reise nach Prag betrieb Philipp bei dem Kaiser die in Folge des Marburger Successionsstreits geboten erscheinende Gründung der Universität Gießen und die Ertheilung der Privilegien mit dem günstigsten Erfolge.

Seine letzte große Reise unternahm Philipp im Jahre 1607. Er zog in Begleitung seines Hofmeisters (gleichbedeutend mit Hofmarschall) Balthasar von Galler*) und seines Stallmeisters Johann Balth. von Schrautenbach von Darmstadt nach Straßburg, durchzog die Schweiz über Basel, Baden, Zürich, Chur und begab sich dann zunächst nach Venedig, wo er wieder einige Zeit verweilte; er besuchte dann eine große Anzahl von italienischen Städten, in deren einzelnen er sich Wochen lang aufhielt, um des Italienischen mächtiger zu werden und sich in denjenigen ritterlichen Künsten, die in Italien eine besondere Pflege fanden, namentlich im Reiten und Fechten sich zu vervollkommnen. Am längsten verweilte er in Verona. Diese letzte Reise endete am 8. October 1608, an welchem Tage er in Darmstadt wieder ankam. Sie hatte für den Landgrafen darum eine besondere Bedeutung, weil er neben den mannichfachen Kenntnissen und Geschicklichkeiten, die zu erwerben er Gelegenheit fand, eine Anzahl von Bekannt-

*) Dieser Balthasar v. Galler war ein sehr geschäftsgewandter und unterrichteter Mann, wie seine Briefe lehren, die meist italienisch geschrieben sind. Er war ein Bruder des kaiserl. Geheimeraths und Hofkriegsrathspräsidenten Hans Wilhelm v. Galler, und Sohn des Georg von Galler, der im Jahre 1606 Landeshofmeister des Herzogs Friedrich von Württemberg und 1607 Gesandter Ludwigs V. am Reichstage zu Regensburg war. Das Geschlecht der Galler ist ein altes Geschlecht in Steiermark, Kärnthen und Krain. Man vergl. „Hammer, die Gallerin auf der Riegersburg, I."

schaften mit hervorragenden Männern anknüpfte, die er auch in späteren Jahren aufrecht zu erhalten beflissen war. In den Briefen die er nach Darmstadt gelangen ließ, ist er mit Mittheilungen über seine Erlebnisse und über das was er gesehen, wie bei seinen früheren Reisen, sehr sparsam. Der ganze Character der Briefe ist aber dabei ein anderer. Es ist nicht mehr der Jüngling, der seinem älteren Bruder mit einer gewissen Kindlichkeit gegenüber steht, es ist vielmehr der gereiftere, an Kenntnissen reichere Mann, der dem Bruder seine Ansichten mittheilt über die das fürstliche Haus berührenden Ereignisse, und der denselben in der Ferne mit Rath und That in seinen landesfürstlichen Unternehmungen unterstützt.

Unter den Männern, welche Philipp auf seiner italienischen Reise kennen gelernt hatte, nimmt eine hevorragende Stelle ein: Bernhard Prätorius*), Syndicus und Bibliothekar der Stadt Nürnberg, der im Jahre 1608 den Freiherrn Christoph von Räder nach Italien als Hofmeister begleitet hatte. Mit ihm blieb Philipp auch später in Briefwechsel, da er ihm

*) Prätarius, geb. 1567 in Jesberg, hieß eigentlich Schultheiß, studirte Jurisprudenz mehrere Jahre auf verschiedenen Universitäten, wurde dann Erzieher des Jah. Ernst Haller v. Hallerstein aus Nürnberg und wurde 1589 van Paul Melissus zu Heidelberg zum Poeten gekrönt. Der Landgraf Maritz van Hessen ließ ihn reisen und ermöglichte ihm einen längeren Aufenthalt in Italien und Frankreich. 1599 kam er nach Nürnberg, wurde Syndicus und 1604 Bibliothekar der Stadt. Als salcher begleitete er den v. Räder auf der Reise in Italien. Während derselben wurde er am 19. August 1608 in Padua van dem kaiserl. Cammissär Ferrand de Amandis zum römischen Bürger, Miles armatae militiae und comes Palatinus mit dem Beinamen v. Elme ernannt. Am Ende 1608 war er wieder in Nürnberg. Er wurde zu mehreren Reichstagen und Conventen geschickt; er brachte u. a. 1612 den kaiserl. Ornat van Nürnberg nach Frankfurt. In dem 6. Bande der Deliciae poetarum germanicorum kammt ein Gedicht des Prätorius an Landgraf Mariz, der ihm 1594 und 1595 zu einer gelehrten Reise nach Frankreich und Italien 100 Kronen gewährt hatte, vor, warin er durch mythalagische Persanen dessen Herrlichkeit, die varnehmsten Ritter, Hof- und Staatsbeamten und Städte Hessens preist.

die verschiedensten Bestellungen auf Bücher, musikalische und mathematische Instrumente 2c. mit Sachkenntniß in Nürnberg besorgte. Auch der Freiherr Räder hielt seine Bekanntschaft mit dem Landgrafen aufrecht und wendete sich mehrfach mit Bitten an ihn*).

Die italienische Reise verschaffte auch der Universität Gießen ihren Fechtmeister Giovanni Maria Magagnini aus Padua. Landgraf Ludwig hatte sich an seinen Bruder gewendet mit der Bitte, sich nach einem hervorragenden Fechtmeister für die Universität umzuthun, weil er glaubte, ein solcher werde

*) Christoph von Räder wurde später Landeshauptmann und Oberamts-Verwalter in der Oberlausitz. Weil er 1619 zu dem König Friedrich von Böhmen hielt, gingen ihm seine beiden Herrschaften Friedland und Seidenberg verloren, welche erstere der Kaiser dem General Wallenstein schenkte. Er war wie Philipp ein reiselustiger Herr und war dieser Reiselust wegen mit seiner Mutter, einer geborenen Gräfin Schlick, im Widerspruch, die den einzigen Sohn den Reisegefahren nicht noch einmal ausgesetzt sehen wollte. Im Jahre 1609 ging er des Landgrafen Hülfe an, um seine Mutter bearbeiten zu helfen, daß sie ihn noch einmal in die Welt auf Reisen gehen möchte lassen. „Wünschen wolt ich mir, schreibt Räder, daß sie mich nit die Helffte so herzlich liebte vnd nit so gar große Sorge vor mich trüge, damit ich mich in der Welt besser vmbsehen vnd die Raisen die ich in meynen Gedanken und dazu Lust habe, volnbringen möchte." Der Landgraf legte auch sein Fürwort ein, erlangte aber bei der Mutter Räders ebensowenig als die andern Fürsprecher. „E. Fürstl. Gnaden ist wissendt, schreibt sie an Philipp, daß die Müttern, so nur ein einziges Kindt oder Sohn haben, sie viel herzlicher lieben, vnd mehr in Acht nehmen, alß wenn sie deren viel haben. Wie ich dann E. F. G. mit gewisser Wahrheit wissendt mache, daß mein Leben uff meinem Sohne beruhet; bitt ich derowegen E. F. G., Sie wollen mich ob der erzehlten Ursach gnedigst entschuldigt haltten, meinem herzlieben Sohne zu bevehlen, daß er mich nicht tödten solle, weil er an mir eine treue Mutter hat, vnd so er über meinen Willen verraisen solt, würde er mich, wegen meines großen Kummers, den ich über ihn trage, vom leben zum Tode bringen." Hierauf erbat sich Räder des Landgrafen Fechtmeister auf einige Monate, um nicht in den Künsten, die er sich auf seinen Reisen namentlich in Italien erworben, alle Fertigkeit zu verlieren.

vornehme Herren nach der Hochschule ziehen. Magagnini folgte der Einladung Philipps mit einem Gehalte von 500 Thalern und mit der Zusicherung ganz freier Reise. Der Gehalt sollte geringer fixirt werden, sobald der Fechter viele zahlende Schüler erhalten haben würde. Ob des Landgrafen Kasse erleichtert werden konnte, vermögen wir nicht anzugeben. Der Fechtmeister blieb indessen nur zwei Jahre. In diesen zwei Jahren hatte er 8000 fl. an den Studenten erpreßt, und wurde, als das Maaß seiner Sünden voll war, in einer Kutsche in sein Vaterland zurückgeschickt.

3. Die Brüdervergleiche und die Erstgeburtsordnung.

Wir haben oben gehört, daß Georg I. in seinem letzten Willen eine Verständigung seiner Söhne nach erlangter Volljährigkeit gewünscht hatte. Bereits im Jahre 1602 hatten sie in Ausführung des väterlichen Willens eine Verabredung unter einander dahin gemacht, daß der älteste allein regierender Herr sein und die jüngeren sich abfinden lassen sollten. Zu einem eigentlichen Abschlusse gelangte die Verabredung jedoch nicht; wenigstens ist der dem Kaiser zur Bestätigung übergebene Vertrag erst vier Jahre später aufgerichtet. Er enthält nachfolgende wesentliche Bestimmungen: „Damit Land und Leute mit mehreren verschiedenen Regierungen nicht beschwert, auch zum Nachtheil der Herrschaften sowohl, als des Landes selbst, nicht zerrissen würden, so seien die drei Gebrüder Ludwig, Philipp und Friedrich dahin übereingekommen, daß von ihnen und ihren Nachkommen nie mehr als ein regierender Herr sein, die andern aber mit Geld oder sonstwie sich sollten abfinden lassen. Diesem zufolge hätten sie, die zwei Nachgeborenen, alle Lande und Leute, auch liegende und fahrende Habe und Güter, sie seien von ihrem Vater oder ihrem Vetter dem Landgraf Ludwig dem älteren, gegenwärtig oder durch die rechtliche Erörterung noch zu erhalten, dem ältesten Bruder abgetreten. Da-

gegen verspreche dieser dem Landgrafen Philipp 24,000 und dem Landgrafen Friedrich 20,000 fl., jeden zu 27 Albus gerechnet, jährlich erb- und eigenthümlich zu bezahlen. Die jüngeren Prinzen sollten das Recht haben von Zeit zu Zeit bei des älteren Hofhaltung einzukehren und ein viertel, ein halbes, auch ein ganzes Jahr ohne Abzug des Deputats daselbst zu verbleiben, wie nicht weniger das Oeffnungs- und Einkehrrecht in allen fürstlichen Häusern. Ferner wolle der älteste, wenn einer von ihnen beiden in Gefangenschaft käme, daran sein, ihn zu befreien, auch auf den Fall, daß einer von ihnen Geldes halber oder sonst es benöthigt sein würde, demselben alle brüderliche Hülfe zu leisten. Stürbe einer von beiden, so solle dem andern von seinem Deputat soviel zuwachsen, daß er alsdann 30,000 fl. habe. Sollte aber der letzte von ihnen auch, gleich dem ersten, ohne männliche Erben abgehen, so solle alsdann der ganze Nachlaß dem ältesten anheimgefallen sein. Die Prinzessinnen aber sollten herkömmlich ausgestattet werden. Nach des ältesten kinderlosem Tode solle der zweite, und nach dessen Tod der dritte Bruder an die Stelle treten. Das beiderseitige jährliche Deputat solle auf das ganze Land versichert sein. Schließlich solle dagegen keine Freiheit oder Gerechtigkeit schützen."

Diese Erstgeburtsvereinigung ließen die Landgrafen zuerst schriftlich an den Kaiser gelangen, und zwar so, daß der jüngste davon, Friedrich, ein besonderes Schreiben mit dem der älteren Brüder abgehen ließ, worin er, weil er das 25. Jahr noch nicht erreicht habe, und also nicht ganz großjährig sei, denselben bittet, ihm die Großjährigkeit zu ertheilen, dabei auch aller Restitution der Minderjährigen oder sonstigen Rechtswohlthaten gegen diese Vereinigung entsagt. Dennoch erfolgte die kaiserliche Bestätigung nicht eher, als bis Landgraf Ludwig im Jahre 1608 eine Reise nach Prag machte und dort die Sache in Ordnung brachte. Der Kaiser setzte die Verordnung hinzu „daß in Betreff noch zu erlangender Lande eine Abfindung

nach billigen Dingen, und Ermessung des Erstgeborenen mit Zuziehung der Landschaft, wie es bei andern fürstlichen Häusern gebräuchlich, geschehen soll."

Nach W. Buchs Chronik hätten die Landgrafen Philipp und Friedrich schon nach der Rückkehr von ihrer französischen Reise im Jahre 1600 ihre Zustimmung zu der Ordnung bereut und gerne ungeschehen gemacht, Landgraf Philipp auch, so lange er lebte, den Amtmann von Nidda, Arnold Schwarz, nicht leiden können, weil er ihn für den Haupturheber der Primogenitur-Ordnung gehalten.

Thatsache ist, daß Landgraf Philipp den Wunsch, ein oder das andere Amt zur Verwaltung überwiesen zu erhalten, vielfach seinem Bruder gegenüber aussprach, gegen Erbieten eines entsprechenden Abzugs an seinem ihm zustehenden Deputat. Dies Deputat erlitt schon eine Kürzung, als im Jahre 1609 Landgraf Ludwig ihm den Hessischen Antheil an der Stadt und das Amt Butzbach, zu welchem Hohenweisel, Weiperfelden, Ostheim, Fauerbach, Münster, Bodenrod und Maidbach gehörten, abtrat, und die Einkünfte dieses Landestheils überließ. Der Vertrag, welchen die Brüder deßhalb abschlossen, ist datirt vom 12. März 1609. Derselbe ist für die Darlegung der Verhältnisse Philipps zu wichtig, als daß ich ihn nur seinem Hauptinhalte nach geben dürfte. Er lautet wörtlich also:

Original-Vertrag
zwischen Herrn Landgraf Ludwigen zu Hessen, und Dero ältesten Herrn Bruder Landgraf Philipp zu Hessen, de dato Darmstatt den 21. Mart. 1609.

Herr Landgraf Ludwig raumen Ihrem Herrn Bruder Landgraf Philipp Schloß, Stadt und Amt Butzbach, so viel und was sie biß dato daran gehabt haben, mit Burgerschaft, Stadt-Mauer, gemeinen Gebäuen, Zwinger, Gräben, Rathhauß, Scheuren, Ställen mit ganzem Begrif, Item Collatur, Kugelhauß, und dessen Zugehörde, auch Dörffern, Höffen, Güthern, Bergwerck, Wildtbahn, Waidwerck, Wäldern, Wassern, Waiden, Fischereyen, Gülthenn, Renthenn, Zinsen, Gefällen, Nutzungen, Diensten, Rechten und Gerechtigkeiten, Hoch und Obrigkeit im Peinlichen und Bürgerlichen, wie auch Ehesachen, Gebott, Verbott, Straff, Frevel, Bußen, Pfandung, An-

griff, und was dazu gehörig, benant, und unbenant; desgleichen die Gefälle und Renthen, Recht und Gerechtigkeiten der Hessischen Keluereyen zu Gelnhaussen und Bergenn; samt allen Zugehörden, Erb und Eigenthümlich ein, alles in Abschlag und Kürtzung der 24/m. fl. seiner Lbd. gebührenden jährl. Deputats, laut des darüber gemachten Anschlags.*)

Wir Landgraf Ludwig wollen auch die auf Butzbach stehende Pensionen, und darüber sagende Haubt Verschreibungen über uns allein nehmen, und führohin aus unserer RentCammer ohne Zuthun Landgraf Philipsen die Creditores befriedigen. Und weil wegen der in der Stadt Butzbach herkommenen Gemeinschaft unterschiedlicher Herrschafften seine besondere Gelegenheit hat, auch die ins Amt gehörige Dorfschaften zu der Stadt Butzbach vor vielen Jahren her verhalten worden, so sollen auch führohin Stadt und Amt beysammen gelassen werden, und so viel die Appellationes betrifft, so haben wir eingewilliget, daß von den Gerichten in Stadt und Amt sowohl, auch der Beamten Spruch und Bescheiden an uns beide Gebrüder, so weit sich die Hessische Ober Gerichtbarkeit beides in und außerhalb Solmischer Mitgemeinschafft erstreckt, die Appellationes zu gleich gehen, und in unser beider Nahmen die Appellations Sachen vermittelst gebührlicher Processen durch unser Landgraf Philipsen Verordnung erörtert werden sollen.

Dieweil auch des schriftlichen Gelaits, Raisse und Volge halber in der Stadt Butzbach die sämmtl. Herrn mit einander in Gemeinschafft stehen, so sollen selbige Gerechtsame uns beiden Brüdern gemein seyn; nicht weniger von uns beiden die Schutzbriefe**) in gesamtem Nahmen sollen ertheilet, doch bleibt das Schutzgeld von den Juden Landgraf Philippsen allein.

Hierdurch aber soll der zwischen den drey Gebrüdern aufgerichteten Erbvereinigung und Statuto nicht derogiret oder abgeprochen werden; zu welchem Ende wir Landgraf Ludwig über nechst bemelte Hoch und Gerechtigkeiten diese nachbemelte Stück insonderheit uns und unsern Leibs Lehens Erben vorbehalten:

1. „Wann ein general Synodus in unsern Landen zu halten, und wir Landgraf Philipsen oder Dero Erben deswegen avisiren, daß alsdann Dero Kirchen- und Schuldiener, denen Se. Lbd. oder ihre Erben deswegen bevelch

*) Der jährliche Abzug am Deputat war in einer besonderen Vereinbarung auf 6000 fl. festgesetzt.

**) Die Judenschutzbriefe sind die Dokumente, welche der Landesherr neu aufzunehmenden Juden ausstellte, und in denen er ihnen seinen Schutz zusagte. Dafür mußten sie jährlich eine bestimmte Summe (Schutzgeld) bezahlen. Im Gegensatz zu diesen Schutz- und Schirm-Juden (vergleitete Juden, Judaei recepti) standen die unvergleiteten Juden, Judaei non recepti, welche den Leibzoll zu entrichten hatten, eine Abgabe für ihre öffentliche Sicherheit bei einem temporären Aufenthalt im Lande.

geben wollen, sich dabey einstellen, und was Se. Lbd. vor Kirchen- und Schuldiener werden annehmen, durch unsern Superintendenten und Theologische Facultät zu Gießen examiniret, und so wohl von uns, als sein Landgraf Philipps Lbd. vnser der Fürsten zu Hessen üblichen Herkommen, oder Kirchen Ordnung nach eingesetzet werden sollen, und auf den Fall in unsern Landen Enderung der Religion halben eingeführet würde, alsdann sollen unsers Bruders und seiner Nachkommen Kirchen- und Schuldiener an solche Examination und Confirmation nicht adstringiret seyn. Wann Se. Lbd. auch einen einen eigenen Hoffprediger halten würden, der soll an die Examination und Confirmation, wie auch Erscheinung bey den Sinodis nicht gebunden seyn.

2) Was die Beschickung der Landtäge berürt, wollen wir Landgraf Philipp jedesmahlen avisiren, was auf demselben der Steuer halben bewilliget worden, darauf Sr. Lbd. sich erbotten solche Steuer erheben, und zusamt dem Register auslieffern zu lassen.

3) Behalten wir uns den Gulden Wein Zoll*) bevor, desgl.

4) Die Oeffnung,**) doch ohne Sr. Lbd. Schaden.

5) Reserviren wir uns das lebendige Gelait,***) es wäre dann Landgraf Philips selbst im Feld mit zugegen, dann dißfalls Sr. Lbd. das Gelait neben Uns hiermit verstattet seyn soll.

6) Wir Landgraf Ludwig ziehen uns, alle weltliche Lehenschaften, so wir itzo allda haben aus, derentwegen wir auch schuldig seyn sollen ohne Zuthun unsers Bruders und seiner Erben jährl. die Mann und Lehengelder auszurichten.

---

*) Landgraf Wilhelm II. erwarb vom Kaiser das Recht, von jedem Fuder Wein (zu 6 Ohmen) nach oder durch Hessen geführt, einen rheinischen Gulden zu erheben, und deßhalb beliebige Zollstätten in Hessen anzulegen. Dieser erbliche Zoll (der unter Philipp d. Gr. durchschnittlich jährlich 5000 fl. betrug) blieb nach der Theilung des Landes den 4 landgräflichen Linien gemeinschaftlich.

**) Das Oeffnungsrecht bestand in dem Recht des Landesherrn die Thore der unter seiner Botmäßigkeit stehenden Städte von deren Bürgern geöffnet zu verlangen.

***) Für Sicherheit des Verkehrs und Handels war in Deutschland durch besondere Geleitanstalten Vorkehrung getroffen. Das Geleite hieß ein lebendiges, wenn Bewaffnete den zu Geleitenden begleiteten; es hieß ein todtes, wenn es nur in einem Geleitsbriefe bestand, der im Namen des Landesherrn Schutz und Sicherheit der Personen und Güter zusagte, wenn der mit einem Geleitsbrief versehene nicht von der Geleitsstraße abwich.

7) Den Land und Woln-Zoll,*) wie auch die Trank und Soldaten Steuer*) soll Landgraf Philipp an unser Stadt gebrauchen, biß wir ihm andere Gefälle dafür anweisen.

Landgraf Philipsen und seinen Mannlehen Leibs-Lehens-Erben soll in Stadt und Amt die Erbhuldigung geschehen.

Wir Landgraf Ludwig wollen in der Stadt Butzbach einen uns allein verpflichteten Diener halten, der unsere Gerechtigkeit wahret und wegen solches Dienstes befreyt seyn soll.

Da in der Erbvereinigung der § Begebe es sich auch, das Gott verhüte, das ihrer Ldd. einer oder der andere in Kriegs-Leuffen befangen, etwas zweifelhaftig, so thun wir Landgraf Philipp uns dahin erclehren, daß wir solches unsers theils in rechtem erbarn billigen Verstand und Civiliter aufgenommen. So seindt auch Landgraf Ludwig ihres Erbieten, uns ein Viertel, halbes oder gantzes Jahr ohne Entgelt au Dero Hof Residenz zu halten durch diese Vergleichung entbunden.

Wir Landgraf Ludwig wollen die Rechtfertigung wieder die Cleeburgische Gan-Erben zu Behuf Landgraf Philpsen als Inhabern des Amts Butzbach ohne S. Ldd. Costen und Schaden ausführen.

(Auf Pergament unter Herrn Landgraf Ludwig, Philipp, und Friederichs Gebrüder Unterschrift und anhangenden Insiegeln.)

Ein Theil von der Stadt Butzbach gehörte damals Solms Braunfels an; diesen Theil erlangte L. Ludwig im Jahre 1623 und überließ ihn dann ebenfalls seinem Bruder Philipp. L. Ludwig erhielt diesen Solmsischen Theil unter folgenden Umständen. Er hatte bei einem Aufenthalte in Regensburg dem Kaiser eine Berechnung des ihm aus seiner Anhänglichkeit an den Kaiser entstandenen Schadens vorgelegt. Nun hatte sich unter der das Darmstädter Land verheerenden Truppe auch ein Sohn des Grafen Johann Albrecht von Solms-Braunfels befunden, und war darum in der Ungnade des

*) Der Landzoll war ursprünglich eine Vergütung der Kosten des Wegbaues. Er traf alle Thiere, dann auch die Juden (zu Pferd oder auf der Fuhr oder zu Fuß) und die „Gängler" d. h. die Sachen zu Kauf trugen. — Die Tranksteuer wurde ebenso von inländischem wie ausländischem Wein erhoben. — Die Wollesteuer bestand in einer Abgabe von aller außer Lands geführter Wolle. — Die Soldatensteuer war eine Vergütung für die Verpflegung der garnisonirenden Truppen.

Kaisers; außerdem war aber auch der Vater des Grafen in Diensten des Churfürsten Friedrich gewesen. Aus diesen beiden Gründen schien ein Theil des durch die Kaiserlichen eingenommenen Solmsischen Landes eine billige Entschädigung des Landgrafen. Deßhalb wurde demselben nach vorhergegangenem Urtheilsspruch durch den Reichs-Hofrath, die Stadt Butzbach, soweit dieselbe noch Solmsisch war, sammt den dazu gehörigen Ortschaften, als der kaiserlichen Kammer anheimgefallene Landesstücke, zugesprochen. Erst durch den Westphälischen Frieden erhielt Solms wieder das ihm auf diese Weise verloren gegangene Theil zurück.

Die Huldigung im Amte Butzbach hatte Philipp am letzten April 1609 durch Dr. Johannes Mylius und seinen Hofmeister Balthasar von Schrautenbach vornehmen lassen.

Eine weitere Kürzung des Deputats erfolgte im Jahre 1639, als auch das Amt Itter dem L. Philipp überwiesen wurde. Diese Ueberweisung wurde in folgender Weise veranlaßt. Der Bruder des L. Georg II., L. Johann, der an seines Bruders Hof lebte und von ihm ein Deputat bezog, hatte gewünscht sich „von Georgs fürstlicher Hofstatt, als der bei diesen jetzigen betrüblichen Zeiten, ohne daß mit großer Beschwerung und sehr kümmerlich geführt würde, so woll zu dessen Erleichterung, als Ihrer L. Johannsen selbstaigner mehrere Beruhigung abzuthun, und vor sich selbst ein besonderes eingezogenes Hofwesen anzustellen" und zu diesem Zwecke gegen Abzug am Deputat „ein solch Ambt oder Stück Lands, da Sie mit den ihrigen nach Gelegenheit und ihres Stands Gebühr sich aufhalten möchten" von seinem Bruder sich erbeten. Die Herrschaft Itter erschien dazu geeignet, und sollte, nachdem die Einkünfte in Anschlag gebracht waren, gegen Abzug dieses Betrags am Deputat, dem L. Johann übergeben werden. Dieser aber hielt die Veranschlagung für zu hoch und trug Bedenken, das Anerbieten des Bruders anzunehmen. Da erbot sich L. Philipp, den man dabei zu Rathe gezogen, die Herrschaft

zu übernehmen und sich dafür in seinem von Darmstadt zu beziehenden Deputat die veranschlagten Einkünfte derselben abziehen zu lassen. Das Anerbieten Philipps wurde angenommen, und ihm durch Vereinbarung vom 14. Mai 1639 die Herrschaft Itter, „mit dem Schloß und dazu gehörigen Flecken und Dörffern, als benamtlich: Altenlotheim, Schmittlotheim, Kirchlotheim, Harbshausen, Herzhausen, Buchenbergk, Nieder-Orcken, Dorf Itter, Thal Itter, Obernbergk, Ermelrod, Deißfeld, Hennighausen, Vöhl, Achsel, Bastorff, Obern-Werba und Mertzenhagen" lebenslang abgetreten, gegen Abzug von 7300 fl. von dem ihm noch von Darmstadt zustehenden Deputat. — Schon bald nachher nahm Philipp die Huldigung in der Herrschaft Itter an. Die Rechte an der Herrschaft, welche sich der nach dem Brüdervergleich und der Erstgeburtsordnung allein regierende Landgraf von Darmstadt vorbehielt, waren dieselben wie bei dem Butzbacher Vertrag.

Im Jahre 1641 schloß L. Philipp noch einen dritten Vergleich dieser Art ab mit seinem Neffen, dem Landgrafen Georg II. Er erhielt durch diesen Vergleich das Amt Niederweisel mit den dazu gehörigen Flecken und Dörfern, als: Niederweisel, Eberstadt, Hergern und Haußen gegen Abzug von weiteren 3000 fl. an seinem Deputat.

4. Des L. Philipp erste Vermählung.

Als Philipp seine Reisen beendet, die er anfangs zu seiner Ausbildung, dann aber aus Reiselust unternommen hatte, erhielt er 1609, wie wir im vorhergehenden Abschnitte bereits gehört haben, von seinem Bruder Ludwig gegen Abtretung eines Theils seines Deputats einen erblichen Sitz in Stadt und Amt Butzbach, soweit dasselbe damals Hessisch war, mit aller hohen und niederen Gerichtsbarkeit, unter Vorbehalt einiger landesherrlichen Reservat-Rechte hinsichtlich der Kirchen-

und Schulordnung, der Landtage der weltlichen Lehnsherrlichkeit, der Oeffnung der Schlösser, des Gulden-Weinzolls, der Land- und Wollenzölle, der Trank- und Soldatensteuer und des lebendigen Geleits nach Frankfurt.

Um eine entsprechende Hofhaltung in Butzbach etabliren zu können, begab er sich daran, dem dortigen durch eine Feuersbrunst fast ganz zerstörten Schlosse, einen Neubau zuzufügen, dessen gänzliche Herstellung indessen, wie wir nachher hören werden, einer späteren Zeit vorbehalten blieb, und faßte dann, als der Bau weit genug gediehen war, den Entschluß, sich zu vermählen, eingedenk der Mahnung seines Vaters, der seinen Söhnen in seinem letzten Willen gesagt hatte: „Und ob sie schon nicht Croesi Güter haben, so sollen sie sich doch deßhalb nicht vor dem Ehestand abschrecken lassen, denn es ist besser, ein wenig mit Ehren, als viel mit Unehren haben."

Seine Wahl fiel auf die Gräfin Anna Margarethe, die einzige Tochter des (letzten) Grafen Friedrich von Diepholz und der Anastasia geb. Gräfin von Waldeck, geboren 22. Juli 1580. Sie hatte ihre Mutter verloren, als sie 3 und ihren Vater als sie 5 Jahre alt war. Ihre Großmutter von Waldeck nahm die Waise zu sich bis 1592, dann kam sie zur andern Großmutter von Diepholz, 1595 zur Gräfin von Schwarzburg Wittwe, geb. Herzogin von Braunschweig, bei der sie bis zu ihrer Vermählung blieb.*) Die Vorbereitungen zur Werbung betrieb Philipp ohne Vorwissen seines Bruders Ludwig.

Als sich Philipp der Einwilligung der Auserkorenen, wobei ihm der Lüneburgische Hofmeister Hermann Clamor von Mandelsloh hülfreich zur Seite stand, und ihrer Vormünder versichert und die Zustimmung seiner Brüder erhalten hatte,

*) Die Grafschaft Diepholt oder Diepholz gehört jetzt zur Landdrostei Hannover. Die ehemaligen Grafen trugen sie von Lüneburg zu Lehen. Der letzte der Grafen war Friedrich († 1585) dessen einziges Kind Anna Margarethe war. Nach dessen Tode setzte sich Herzog Wilhelm von Lüneburg als Lehnsherr in den Besitz der Grafschaft.

begab er sich in Begleitung der zwei Bevollmächtigten seiner Brüder, des Amtmanns Arnold Schwarz von Nidda und des Hofraths und Doctors der Rechte Johann Faber, die ihm zugleich als Rathgeber zur Seite stehen sollten, am 15. Februar 1610 nach Celle, um die durch das Herkommen der Zeit gebotenen Heirathsverhandlungen („Witthums-Morgengab-Verschreibung und anderer Nothdurft") zum Abschlusse zu bringen und sich feierlichst zu verloben. Von Seiten der Braut waren in Vertretung von deren Vormündern ebenfalls einige Bevollmächtigte erschienen. Bei den Vermählungen von Fürstinnen war es herkömmlich, ein gewisses Heirathsgut als ein bleibendes Kapital an den künftigen Gemahl zu zahlen, der seiner künftigen Gemahlin dagegen eine ländliche Besitzung verschrieb, über welche sie bestimmte oberherrliche Rechte erhielt, aus welcher sie einen ihr zugesicherten Unterhalt oder Ertrag an Geld und Naturalien für ihre Bedürfnisse und ihren eignen fürstlichen Hofhalt bezog und auf der sie als Wittwe ihren Wittwensitz hatte. Die Einzahlung des Heirathsguts trug zugleich den Character eines Zins- oder Rentenkaufes, durch welchen die Fürstin Ansprüche auf bestimmte Einkünfte zu ihrem eignen Unterhalte gewann. Die Morgengabe dagegen setzte der Fürst für seine Gemahlin selbst fest. Sie bestand gleichfalls in einem für die Fürstin bestimmten Kapital, dessen Verzinsung aber erst nach des Fürsten Tod anfing, so daß also erst die fürstliche Wittwe den Zinsertrag der Morgengabe zu genießen hatte. So lange der Fürst lebte, ward ihr ein gewisses Handgeld für gewöhnliche tägliche Ausgaben angewiesen. Zur Verschreibung des Leibgedings mußten etwa Erbberechtigte vorher ihre Zustimmung geben.

Die Celler Eheberedung*) stellte mit Einwilligung der

*) Die von der Brautseite bei der Heirathshandlung betheiligten Räthe erhielten von L. Philipp vergoldete Becher; die dabei thätigen „Canzlei-Verwandte" waren bei der Beschenkung vergessen worden, und erlaubten sich nachträglich daran zu erinnern.

Brüder Philipps die Morgengabe, welche Philipp seiner Gemahlin zu geben hatte, auf 6000 fl. mit 300 fl. jährlicher Nutzung fest. Als Witthums-Nutzung im Falle des Ablebens ihres Gemahles waren 3700 fl. bestimmt, dann 13 Hahnen, 301 Hühner, die Fischerei im Teiche zu Ostheim, das nöthige Heu, Stroh, die Fütterung, Wildpret, Bau- und Brennholz, dann das Obst im Garten. Witthums Nutzung und Morgengab-Nutzung waren versichert durch Schloß, Stadt und Amt Butzbach und beide Kellereien Bergen und Gelnhausen. Das von der Gräfin einzubringende Heirathsgut bestand in 12000 Thalern und in ihrer Ausstattung nebst Silbergeschirr und Kleinodien.

Die Verlobung erfolgte nachdem die Vereinbarungen beendigt waren und der Tag der Vermählung, dessen Bestimmung Landgraf Ludwig aus fürstlicher Artigkeit dem Herzog Ernst von Braunschweig überlassen wissen wollte, wie den Abgesandten ausdrücklich in ihrer Instruction aufgegeben war, wurde auf den 29. Juli festgesetzt. Durch seine Abgesandten hatte Landgraf Ludwig „aus freundlich brüderlichem guten Willen zugesagt und verwilligt, Sr. Lbd. in unsre gewöhnliche Hoffstad das Beilager fürstlichem Herkommen nach zu halten, selbiges auch nachmals fürstlich zu halten." Dieser Zusage kam L. Ludwig in großmüthigster Weise nach.

Eine fürstliche Hochzeit herzurichten oder auch eine solche zu besuchen, war dazumal eine weit schwierigere Sache als heute. Alle Arten von Vorsorgen reichte sich da die Hand. Die Sorge für die Reise, für die Nachtquartiere u. dgl. machte den Gästen viele Vorbereitungen nöthig; die Sorge für die Unterbringung der geladenen Gäste nach Stand und Würde, die Herrichtung der Zimmer im Schlosse für die Fürsten, Herrn und Gesandten, und der bei Bürgern oder in den Wirthshäusern für die minder vornehmen Gäste, die Herbeischaffung der Vorräthe für Küche und Keller waren den Festgebern oft schwer zu bewältigende Aufgaben.

L. Ludwig war, während die Vorbereitungen zur Hochzeit in Darmstadt gemacht wurden, mit seinem Bruder Friedrich in Prag, wohin der Kaiser einen Churfürsten- und Fürstenausschuß zur Berathung einiger wichtigen Angelegenheiten berufen hatte, und Ludwig war diesem ihn ehrenden Rufe gerne gefolgt, da er die Hoffnung hegte bei dieser Gelegenheit auch die Marburger Erbfolgefrage der Lösung näher zu bringen. Es war bei dieser Lage der Dinge zweifelhaft, ob er der brüderlichen Hochzeit werde anwohnen können. Rührend sind die Briefe, welche der Landgrafen Stiefmutter Eleonore und Philipp an Ludwig schrieben, um ihn zu bitten, es doch ja möglich zu machen, daß die Hochzeit nicht ohne ihn gefeiert werden müßte. Letzterer erwähnte: „daß er ja gleichsam statt des Vatters sei und in viel Weg seinen Rath und Beistand bedürftig sein werde."

Bis zu den letzten Tagen hatte Ludwig selbst die Hoffnung nicht aufgegeben; aber neue Gegenstände, die bei der Conferenz eingebracht worden waren, bestimmten ihn am 21. Juli zu schreiben: „Daß wir ehr alles zum Schluß kommen, um licentz von hinnen zu weichen anhalten, lest sich allerhandt Ursachen halber ganz nicht thun, sondern würde bei J. Kais. Maj. wie auch den anwesenden Chur- und Fürsten ein seltzames Ansehen haben. Derentwegen wollen wir E. L. nochmalß freundbrüderlich gebetten haben, sie wollen uns freundlich, daß wir E. L. Beylagen nicht werden beywohnen können, vor entschuldigt nehmen, denn wir vor dießmahl unserer selbst nicht mächtig, wünschen demnach E. L. und deroselben geliebten Gespousin von dem Stiffter des h. Ehestandes zu ihrem Ehrenwesen Glück, Heil und alle Wohlfahrt." Den Landgrafen Friedrich aber sandte Ludwig nach Darmstadt ab, da er nur zur Begleitung des Bruders und zur Einführung bei den versammelten Fürsten mitgegangen war.

Die speziellen Sorgen für die Vorbereitungen zur Hochzeit hatte L. Ludwig seinem Oberamtmann von Darmstadt

Johann Philipp von Buseck gen. Münch übertragen, und dieser ließ sie sich dann auch sehr angelegen sein, wie er wiederholt den ihn fragenden L. Philipp versicherte.

Die Einladungen an die Gäste ergingen bei Zeiten in der durch die Sitte der Zeit vorgeschriebenen Weise nud ebenso erfolgten die Zusagen oder Ablehnungen, für deren letzteren Begründung meistens „die schwierigen Zeiten“ oder „Gebreste“ herhalten mußten. In den Einladungsschreiben war gesagt, nachdem das christliche Vorhaben angekündigt war: „es gelangt an Eure Lieben unsere freundliche Bitte, dieselbe wollen in dem freundlich willfahren und auf angezeigtem Tage allhier zu Darmstadt einkommen und folgendes das christliche Fürhaben neben andern Herren und Freunden in Freuden vollbringen helfen und Euer Lieb daran nichts wie wir uns freundlich zu Euer Lieb vorsehen, verhindern lassen.“

Zu Dienstleistungen bei der Hochzeit wurden 34 Hofjunker, Söhne des Hessischen Adels aufgefordert, dann aber auch „Beambte und von Haus aus Bestellte,“ so die Amtmänner von Lichtenberg, Nidda, Rüsselsheim, Romrod mit ihren Hausfrauen, ja die Amtmänner von Lichtenberg auch mit ihren Töchtern; ferner 42 „Kelluer, Centgrafen und Schultheiße,“ 16 Kanzlei-Verwandte und Hofhandwerker.

Besorgungen anderer Art, die in den Acten vorkommen, bezogen sich auf die Bestellung der nöthigen Vorräthe für Küche und Keller und der Utensilien für die weiteren Festlichkeiten; besonders erwähnt werden eine Bestellung von dritthalb Fuder Eimbecker Bier, von Salmen in St. Goar, von „etlichen 100 Turnierschwertern“ in Cassel.

Die meisten der eingeladenen Fürsten und Herrn erschienen bei der Hochzeit in eigener Person mit ihren Gemahlinnen; nur wenige ließen sich, wie es in Verhinderungsfällen Sitte war, durch Gesandte vertreten. In den Tagen vom 26—28 Juli hielten ihren Einzug in Darmstadt:

1. Herzog Johann Casimir von Sachsen mit 56 Kutsch-

und Wagenpferden, 104 Reitpferden und einer Begleitung von 22 Herren mit einer Anzahl Diener,

2. Die Herzöge August, Friedrich und Magnus von Braunschweig-Lüneburg mit 209 Reit- und 170 Wagenpferden und einem Gefolge von 40 Herren nebst Dienern, darunter Futtermeister, Einspännige, Heerpauker, Wagenmeister, Köche, Barbiere, Musikanten, Schneider u. s. w.,*)

3. Pfalzgräfin Dorothea mit 39 Pferden und 44 Personen,

4. Gräfin Wittwe Clara von Schwarzburg (mit welcher die Braut ankam) mit 62 Personen und 78 Pferden, (darunter die für 8 Kutschen nöthigen),

5. Landgräfin Marie von Hessen geb. Gräfin Mansfeld mit 31 Personen und 27 Pferden,

6. Graf Vollrath von Waldeck mit 28 Personen und 23 Pferden,

7. Graf Christian von Waldeck mit 29 Personen und 32 Pferden,

8. Graf Hans Günther von Schwarzburg mit 24 Personen und 19 Pferden,

9. Graf Ludwig von Leiningen nebst Gemahlin mit 16 Personen und 42 Pferden,

10. Graf Friedrich Magnus von Erbach mit 27 Personen und 24 Pferden,

11. Graf Simon von der Lippe,

12. Graf Anton Günther von Oldenburg,

13. Gräfin Wittwe von Waldeck,

14. Fürstin Wittwe zu Wehen; (Elisabeth, Wittwe des Grafen Johann Casimir von Nassau († 1602) eine Schwester L. Philipps) mit 11 Personen und 24 Pferden.

*) Die Herzöge von Braunschweig brauchten zur Reise nach Darmstadt 17 Tage, darunter 3 Tage „Stilllager" in Gandersheim, Münden, Romrod, Kelsterbach; der Herzog von Sachsen 8 Tage mit je einem Tage Rast zu Hammelburg und Aschaffenburg.

Ein in den Acten befindliches „Verzeichnuß wie strenkh bei Herrn L. Philippsen zu Hessen Tanze den 29. Juli gefuttert worden," zählt im Ganzen nicht weniger als 1250 Pferde auf, die gefüttert werden mußten, natürlich mit Einschluß der landgräflichen Pferde.

Diese große Anzahl von Pferden, die, wie auch die Personen, durch die „Fourier-Zettel" der fremden Herrschaften voraus angekündigt waren, hatten dem Oberamtmann und den Räthen große Sorgen gemacht und sie veranlaßt, bei Philipp anzufragen, ob nicht den Herrschaften deßhalb Bedenken geäußert werden könnten. Es scheint aber, als wenn der Landgraf dieß für unthunlich gehalten hätte, da das genannte „Verzeichnuß" dieselbe Zahl wie die "Fourier-Zettel" aufweist.

Wegen des „Stillagers" der Herzoge von Braunschweig in Kelsterbach, wo nicht alle Personen und Pferde untergebracht werden konnten, hatte man, da der Churfürst selbst auch in Prag bei der Fürsten-Conferenz weilte, die „heim gelassenen" churfürstlich Mainzischen Räthe begrüßt, damit ein Theil der Gäste in Höchst untergebracht werden durfte.

Ueber die Einzelheiten des Einzugs der fürstlichen Gäste und insbesondere über den der Braut in Darmstadt finden sich in den Acten keine näheren Mittheilungen, nur die Buch'sche Chronik meldet: „Dieser Fürst ist ganz fürstlich daselbst ingeritten, wie ingleichen seyne Gespons, beneben 3 Herzoge von Lüneburgk, Grave von Waldeck und andere Herrn mit 500 Pferden wol staffiret. Der Sponsus ist mit 400 Pferden in weiß und rot geklehdt der Sponsa entgegen geritten, aber ohne alles Gepreng und Dommeln der Pferde."

Auch über die Trauungsfeier selbst finden sich keine Schilderungen. Es läßt sich aber annehmen, daß Einzug und Trauung in der Weise vor sich gingen, wie es die fürstliche Sitte damaliger Zeit in sehr bestimmten Einzelnheiten vorschrieb. Nur der größere oder geringere Luxus dabei, der von Zeitumständen

und sonstigen Verhältnissen abhängig war, brachte einen Unterschied hinein*).

Das Unterbringen der vielen Gäste in den Räumen des Schlosses, in welchem die meisten logirten, war sicherlich nicht leicht. Ein noch vorhandenes „Verzeichnuß vnndt Ordnung Wie die fürstliche bräutliche Personen vnd Abgesandten inn den Gemachen liegen sollen, auch wie sunsten mit auffwarten gehalten werden solle", bietet manches von Interesse, was Schloßräumlichkeiten und Hoffitte betrifft. L. Philipp logirte „im Kirchengemach", die fürstl. Hochzeiterin beneben der Schwartzburgischen Wittib im „Churfürsten Gemach", Herzog August im „Gemach neben dem langen Saal", die Herzöge Friedrich und Magnus im „württembergischen Gemach", die Pfalzgräfin von Birkenfeld „im Gemach neben der Altaun", die beiden Herzoge von Holstein „in der Fedder Cammer", die sächs. Gesandten „im oberen Gemach auf dem Marstall gegen den Wall", Graf Ludwig von Westerburg „im Gemach überm Schlachthaus", die Gräfin von Westerburg „im unteren Gemach überm Marstall gegen die Stadt", der Graf von Waldeck „über dem Württembergischen Gemach", seine Gemahlin „im oberen Gemach auf der Canzley gegen die Stadt", der Graf von Erbach „im Eckgemach oben gegen die Schneiderey", seine Gemahlin „in der langen Kammer", die Aebtissin von Gandersheim „in der welschen Schuel", die Aebtissin von Schaca (?) „im Gemach neben der welschen Schuel" u. s. w. Jedem der Gäste waren mehrere Personen beigegeben, die „vfs Gemach zu warten hatten." Bei der Fürstentafel waren 4 Marschälle thätig; der „Hochzeiter" wie die „Hochzeiterin" hatten bei der Tafel je 4 „Wassergeber", deren je 2 „die Handzwel warfen", je 2 „Wasser gaben." Jeder fürstliche Gast hatte seinen „Trinkentrager" u. s. w.

*) Man vergl. weiter unten bei Philipps 2. Vermählung, über welche die Acten mehr Einzelnheiten erzählen.

Ueber die nach der Vermählung stattgehabten Festlichkeiten geben die Acten einige Andeutungen.

Der kirchlichen Feier folgte das Hochzeitsmahl und an den folgenden Tagen die besonderen Lustbarkeiten. Der am 10. April 1610 erfolgte Tod der Prinzessin Marie hatte es, wie der Oberamtmann v. Buseck in einem Schreiben an Philipp sagt, anständig erscheinen lassen, die Festlichkeiten in einer etwas beschränkteren Weise, als sonst, zu veranstalten. Demzufolge erscheint am Tage nach der Hochzeit ein Ringelrennen als die Hauptfestlichkeit. Damit ein solches in würdiger Weise abgehalten werden konnte, hatte Philipp sich an den Rath der Städte Nürnberg, Augsburg, Frankfurt und an einige Herren, die Marställe hielten, z. B. auch an die Herren von Fugger mit der Bitte um Darleihung von passenden Pferden gewendet, aber ohne großen Erfolg. Diejenigen welche aus gewissen Rücksichten auf den Wunsch eingingen, thaten dieß eigentlich nur mit einer sauersüßen Miene oder mit einer Gegenbitte um Jagdhunde u. dgl. wie z. B. Graf Georg Friedrich v. Hardegg.

Das Ringelrennen wurde in Darmstadt an dem für solche Festlichkeiten bestimmten Platze, auf der hinter dem Schlosse auf der Nordseite sich hinziehenden Rennbahn abgehalten, auf deren östlichem Ende das Judicirhaus stand, in dem die Preisrichter und die die „Dänke" reichenden Damen ihre Plätze hatten. Die durch die angegebenen Verhältnisse gebotenen Beschränkungen wurden bei dem Ringelrennen darin zur Geltung gebracht, daß es „ohne Maskerade oder Aufzug" stattfand. — Das Ringelrennen bildete einen Theil des Caroussels*) oder derjenigen Ritterspiele, die an die Stelle

*) Ein vollständiges Caroussel enthielt außer dem Ringelrennen vor allem noch das Quintanrennen und das Kopfrennen. Das Quintanrennen (s. g. wie angenommen wird, nach seinem Erfinder) geschah so, daß die Ritter, um sich im Lanzenbrechen zu üben, gegen einen Baum rannten oder gegen einen aufgerichteten Pfeiler, an welchem

des ernsten Turniers früherer Zeit getreten waren. Es bestand darin, daß man einen, an dem Arm eines Pfeilers hängenden Ring mit der Lanze wegnahm, indem man unter demselben hinritt. Bei großen Caroussels waren die Ritter in Quadrillen getheilt und durch Benennung, Kleidertracht und Farben unterschieden. Sie theilten sich dann in zwei Haufen, Platzhalter (tenans, Mantenadoren) und Angreifer (assaillans, Abenteurer). Diese Zuthat der „Maskerade" fiel also bei dem Hochzeits-Ringelrennen dießmal weg. Auch bei der zweiten Vermählung Philipps zu Aurich fand ein feierliches Ringrennen statt, dessen Cartel noch in den Acten vorhanden ist. Wir werden es im folgenden Capitel mittheilen.

Der zweite Tag wurde durch ein Fußturnier bezeichnet, die übrigen Tage durch Jagden und sonstige Kurzweil.

5. Des Landgrafen Philipp zweite Vermählung.

Philipps erste Gemahlin starb von ihm tief betrauert am 9. August 1629, ohne daß sie ihm Kinder geboren hatte. Tief betrauert wurde die treffliche Fürstin aber auch von ihren übrigen Verwandten wie von ihrer Dienerschaft und von den Armen und Waisen und Hülfsbedürftigen des Amtes Butz-

---

ein Merkmal angebracht war, welches sie mit der Spitze der Lanze zu treffen suchten. Durch den gewaltsamen Stoß zersplitterte die Lanze und der Ritter mußte sich fest im Sattel zu halten suchen, um nicht dadurch gehoben zu werden. Statt des unbeweglichen Pfeilers machte man nun eine von Holz in Gestalt eines geharnischten Mannes gebildete Figur, die auf einen Zapfen gestellt wurde, so daß sie leicht sich um ihre Achse drehte. Gegen diese Figur rannte man mit eingelegter Lanze an. Traf man sie in der Mitte, so blieb sie unbeweglich und die Lanze brach; traf man sie an der Seite, so drehte sie sich mit großer Schnelligkeit herum und der Ritter erhielt einen derben Schlag mit dem hölzernen Säbel, den sie in der einen Hand hielt, wenn er nicht schnell und gewandt genug ausbog. — Das Kopfrennen bestand darin, daß man mit der Lanze oder mit dem Degen von Pappe verfertigte Türkenköpfe hinwegnahm und zu treffen suchte.

bach. Der Hofprediger Heinrich Hirtzwigius konnte in seiner Gedächtnißrede von ihr sagen: „sie war gleich einer rechten Kirch, gleich einer offenen Landes-Apothek, gleich einem Waisenhaus und Hospital und gleich einer häuslichen Werkstatt" um ihre Frömmigkeit, ihre Wohlthätigkeit und Barmherzigkeit und ihre Thätigkeit zu bezeichnen.

„Wie tief und schmerzlich, sagt die Concio exequialis, solcher hochbetrübte Todesfall einer so tugendhafften Fürstin unserm Gr. Fürsten und Herrn, damalen zu Gemüth und Herzen gedrungen habe, solches ist nicht genugsam zu beschreiben, und wissen es diejenige Hoffdiener, welche selbigen mahls bey J. F. G. unterthänig aufgewartet und noch im Leben seynd, am besten zu referiren dann auch in einer guten geraumen Zeit hernachen wegen großer Betrübnuß fast kein eingesprochener Trost recht hafften wollen." Philipps Neffe, Landgraf Georg II., mit seiner Gemahlin Sophie Eleonore, der Tochter des Churfürsten Johann Georg I. von Sachsen, sodann auch des Landgrafen Schwestern, die verwittwete Fürstin von Nassau-Saarbrücken und die verwittwete Gräfin von Solms-Laubach ließen es sich, als sie sahen, „daß eine treue Haus- und Landes-Mutter wiederumb vonnöthen, und nicht thunlich seye, daß J. F. G. länger in dem betrübten Wittiber Stand solten bleiben" angelegen sein, den einsam stehenden Fürsten „als J. F. G. gesehen und sich erinnert, daß Gottes Wille nicht zu endern gewesen, und sich von Tag zu Tag geduldiger erwiesen, und dem allmächtigen Gott alles anheim gestellt," zu einer zweiten Ehe zu bestimmen. Philipp scheint Anfangs den Zusprachen der ihn hochverehrenden Verwandten unzugänglich gewesen zu sein; es finden sich in den Acten mehrere Schreiben von ihm, die alle die für ihn aus einer zweiten Heirath entspringenden Schwierigkeiten anführen. Die Zusprache hatte aber doch zuletzt einen Erfolg, nachdem man ihm diese Schwierigkeiten ausgeredet, und er ging auf den Vorschlag ein, um die verwittwete Herzogin Sophie von

Pommern, die Schwester des Churfürsten zu werben. Um die Sache in einer gedeihlichen und die fürstliche Würde Philipps nicht unter Umständen kränkender Weise zu Ende zu führen, übernahm die Churfürstin das Vermittleramt und frug bei der Herzogin an, ob sie sich nicht entschließen wolle, sich mit einem Prinzen, der vortreffliche Eigenschaften besitze, zu vermählen. Den Antwortbrief, den die Herzogin auf diese Anfrage schrieb, sowie die Replik der Churfürstin auf denselben, sind für die Sittengeschichte so interessante Documente, daß ich mir nicht versagen kann, Theile aus beiden wörtlich mitzutheilen.

Die Herzogin schreibt am 10. März 1631: „Ach mein liebe schwester chohmen doch E. L. auf die andere ardt..... wen E. L. nicht meine so gar sehr liebe vertrauhte schwester wehren, so verdries mich es baldt; ach mein ich habe so vihl zum lebendigen Exempel fuhr mier, den es wohl nicht geratten ist; habe nuhn 10 Jahr hinbracht, hoffe die lengste Zeit werde erlebet haben, werde nicht jünger sonderen elter auch nicht schenner,.... Da E. L. deucht daß der bewuste in Kestelein geschlossen nicht aus zu schlagen vnd aus den Henden zu lassen, so behaltten sie Ihn für Mahrichen E. L. schwester tochter oder frewlein Dorte zu Aldenburg, so kömet Lies Lenohr Ratsivillen in das stift Quedlinburg.. Ich kan mich nicht genugsam verwunderen....

Am 22. März 1631 erwiederte darauf die Churfürstin unter Anderem:..... „Des alters wegens haben E. L. gantz keine entschuldigung, den fihl freihen der Dames die fihl ellter den E. L. findt, ist kein seltsam thun. Das der bewuste in ein Kestelein sohlte eingeschlossen sein vnd nicht aus den Henden zu lassen, ich ihn etwa für meiner schwester töchter behalten, ist der gute Printz fiehl zu groß ihn in ein Kestelein zu schließen, haltte er wirt sich wohl selbesten wisen in dem Kestelein darinen er sohlte eingeschlossen sein herausser zu brechen, vnd an Tag zu kohmen; meine schwester töchter hat

er nicht begehret, derwegen auch nicht breichlichen ist die frewlein auszubitten, wie sauer Biehr, halte wenn er eine begert wie er bei E. L. durch mich angehalten, halte ich nicht, daß ihn eine von des Frewleins Eltern solche solte versagen, er begert oder fieleicht kein solch junges frewlein sondern hat ahlein sein Herbtz gemiedt vnd sinn auf E. L. vnd keine andere gerichtet, wen es bey E. L. sohlte fehl schlagen, er werde wohl schwerlichen an einen anderen ort mehr anhalten seinen Dienst zu presentiren."

Wer den Landgrafen dazu gebracht, doch an einem andern Orte anzuhalten, ist aus den Acten nicht zu ersehen. Seine Wahl war auf die Gräfin Christine Sophie von Ostfriesland gefallen. Er reiste im Dezember 1631 nach Ostfriesland, „und nach befundenen sonderbarlich hohen qualiteten wahrer Gottesforcht, unverfälschter reiner Augsburgischer Confession und anderer vieler hochpreißlicher Tugenden, auch verspürter gleichmäßiger affection ließ er Werbung thun" und erhielt mit dem Jawort der Braut die Zustimmung ihrer Angehörigen. In der Eheberedung stipulirte Graf Ulrich von Ostfriesland seiner Schwester 20,000 fl. Heirathsgut und Aussteuergeld, der Landgraf Philipp als Morgengabe 4000 Reichsthaler Hausgeld und 200 Thaler jährliche Nutzung; die Witthumsbestimmungen waren dieselben wie bei seiner ersten Ehe. Hierauf kehrte er nach Butzbach zurück. Die Vermählung wurde dann auf den 2. Juni 1632 festgesetzt und ihre Vollziehung zu Aurich beschlossen.

Zu dieser Vermählung begab sich Philipp im Mai 1632.

Ueber diese seine Reise nach Ostfriesland findet sich eine „Relation" in der Cabinetsbibliothek, niedergeschrieben nach den Erlebnissen der einzelnen Tage von einem der Reisebegleiter, vermuthlich dem Leibmedikus Georg Faber, und mit Federzeichnungen von der Hand des im Gefolge befindlichen Malers*) versehen, die Ansichten der auf dem Wege besuchten

*) Höchst wahrscheinlich von der Hand des Hofmalers Cornelius Draud,

Städte und einzelne Unfälle, wie Wagensturz und sonstige Verlegenheiten darstellend. Die Relation schildert Tag für Tag die einzelnen Vorfallenheiten und gibt Erzählungen, über die Städte und Dörfer die man durchzog. Sie hat in mehrfacher Hinsicht ein Interesse, und ihr Abdruck würde einen nicht werthlosen Beitrag zur Charakterisirung jener Zeit bieten.

Einen anderen Bericht, der diesen ebengenannten besonders in Einzelnheiten des Aufenthalts in Ostfriesland ergänzt, erstattete der Abgeordnete des Landgrafen Georg v. Schrautenbach an seinen Herrn. Die zu dem Beilager nach Aurich ziehende Reisegesellschaft bestand aus 82 Personen, mit 93 Pferden. Außer den Lakaien, Kutschern und Stalljungen befanden sich darunter: der Landgraf, des Landgrafen Georg II. Abgesandter Joh. Wolf v. Weitelshausen genannt Schrautenbach, Hofmeister Ph. W. v. Lindau, der Rath Dr. Chrph. Kalt, Rittmeister Cosmus Gall v. Gallenstein, Rittmeister Hilmar v. Barleben, Andreas v. Gall, H. Ph. Lösch v. Mölnheim, Fr. v. Breidenbach, genannt Breidenstein, Bernhard v. Wersebe, G. W. v. Lindau, Ph. v. Oinhausen, B. v. Weitelshausen, J. Chph. v. der Rabenau, der Leibmedikus Dr. G. Faber, der Bereiter Joh. Schott, 6 Edelpagen, 2 Kammerdiener, 1 Kanzlist, 1 Barbier, 1 Maler, 5 Trompeter, 1 Mundkoch, 1 Reitschmidt u. s. w.

Die Reise ging über Gießen, wo der Landgraf bei der Leibmedici Helvicus Sohn zu Gevatter stand, — Marburg, Gosfelden, Wetter, Wolckersdorf, Corbach, Engern, Gershagen, Bergen, Asel, Lichtenau, Egetsheim, Neuenbecken, Schlangen, Osterholt, Detmold (wo eine gräfliche Kindtaufe mitgemacht wurde), Salzuffeln, Herford, Binau, Ollendorf, Lemförde, Diepholz, Cornau, Emsteck, Cloppenburg, Friesoythe, Barsel, Detern, Stickhusen, Oldendorf nach Aurich.

---

von welchem im folgenden Abschnitt: „Landgraf Philipps Hof“ Näheres erzählt werden soll.

Am 20. Mai 1632 war man in Gießen abgezogen und am 2. Juni in Aurich angelangt. In Allendorf hatte sich Landgraf Philipp zu Pferde gesetzt, um in Aurich einzureiten. Der Empfang war ein festlicher. Schrautenbach erzählt in dem angeführten Berichte Folgendes: „Freitags am 1. Juny umb Mittag seinde beyde Ifgl. deß Herrn Hochzeiters Vonn Osterholt aus Vor hero geschickter Hoffmeister vnd Rath anhero wieder zurück kommen, vnd nach Vorbrachter Werbung, das gänzliche Ja Wort vnd Plautirung der aufgesetzten heuwraths Notull, benebens einem stadtlichen Ring von 9 Diamanten Ifgl. mitbracht. Bericht darneben, daß z. B. Graff Ulrich, Graff und Herr zu Ostfriesland zwar vnterschietliche Fürst- und Gräffliche Persohnen beschrieben, in Maßen hierbey gelegter Zettel vndt Vertzeichnis Lit. a Signirt, ausweißet, deren aber mehr nicht als Ifgl. Hertzog Adolff Friederich zu Mecklenburgk mit dero Fürstl. Gemahlin, zugeschrieben vnd zu Wasser anlangen werden.

Sambstags am 2. Juny haben hochgedachtes Herrn Hochzeiters Jgfn. nach eingenohmenem Frühestück sich auf den Weg begeben, benebens dero Hoffmeister, Rittmeister Gall vnd einer wenigen Persohnen vf dero Kuttschen, biß vf ein Stundtwegs nahe bey Aurich gefahren, hernacher sich zu Pferdt gesetzt, da dan Jfgl. der Herzogk vonn Mecklenburg benebens J. G. Graff Ulrichen von Ostfrieslandt, mit einem ansehnlichen Comitat entgegen geritten, Jfgl. bis ins Schloß Aurich begleytet. Im einreitten durch die Stadt sindt von den Bürgern 8 oder 9 Triumph Pforden oder Bogen Vonn grünen Laub vber die Gassen gemacht worden, darunderhero der gantze Zug gangen. Item andere haben sonsten allerhandt schöne vnd kunstreiche sachen Theils vonn Wachs, Theils Vonn Blumenwerck vnd sonsten zierlichen sachen an seylern in die Lufft gehänget, vnd darmit ihre gratulirente gemüther ahngezeyget. So sindt auch alle Stück loßgebrandt vnd in Summa des Herrn Hochzeytters fgl. mit jedermans Belieben vnd gratuliren eingezogen.

Gegen 7½ Uhr Abents ist die Copulation Vorgangen, vnd hat benebens meiner wenigen Persohn, Landtgraf Friederich zu Hessen fgl. Gesandter ein Herr Vonn Kniphaußen den fürst. Hochzeytter, des Herzogs Vonn Mecklenburg fgl. aber benebens J. G. Graf Vlrich von Ostfrießlandt die fürstliche Hochzeiterin geführet. Vmb 9 Uhr ist man Zur Taffell gangen, da dann nebst stadtlicher tractation eyne sehr herliche Musica gehöret worden. Mit Drincken ist es leidtlich hergangen, die Mahlezeit hat gewehret bis nach 12 Uhr. Nach aufgehabener Taffell vnd Verrichten gebeht kahme der Gräfliche Ostfriesländische Hoffmeister zu mir, begehrt das Jfgl. den Fürst-Herrn Hochzeiter ich fragen wolte, Ob Jfgl. gern sehen das das Frauwen Zimmer erstlich auf dero gemächer geführet würde, oder ob sie lieber im Sahl Verbleyben vnd Vordäntz so bald erwarten wolten. Worauf Jfgl. hochgedacht, sich resolviret, das sie des Dantzes so baldt erwarten wolten. Unnd sindt demnach so baldt die Vordäntz ausgetheilet vnd ist mit Vor vnd nach Däntzen more solito gehalten worden, ohne allein als der Füst. Hochzeiter vnd Hochzeiterin den ersten Dantz gethan, Ist alles ohnuerheurahte frauwen Zimmer, par vnd par, ahn Dantz nachge Volget. Nach ausgetheilten Vordäntzen deren Sieben geweßen, ist weiter nicht gedantzt worden, Vnndt haben sich Jfgl. fürst. Hochzeiter Stilschweygent vnd ohnVermerkt, aus dem Saal Verlohren, auch nicht mit gewöhnlichen Ceremonien können abgeführet werden, wahr nach mitternacht vmb 2 Vhr." .

Am folgenden Tage war feierlicher Kirchgang, bei dem der General-Superintendent in Ostfriesland, Dr. Mich. Walter, die Hochzeitpredigt hielt, und nach diesem fand die feierliche Ueberreichung der Geschenke statt. Unter diesen kamen u. a. vor: ein Kleinod mit 9 Diamanten „so 1000 Rthlr. kostet hat," von den Landständen; 3 sehr große vergoldete Becher von der Stadt Emden.

Montag am 4. Juni wurde „ein starck Frühstück" einge-

nommen, „darbey starck getrunken, daß der Mittags-Mahlzeit vergessen, und am Abend wurde ein Ballet aufgeführt, bestehend aus Nationaltänzen, welche von Jupiter und Juno durch Schiffer, die sie auf ihrer Reise aus dem Olymp zur Hochzeit vom Schiffbruch gerettet hatten, aufführen ließen. Jupiter und Juno waren bei dem Ballet zugegen aber wie es im Cartel heißt „nicht in gewöhnlichen Gestalten, sondern damit solches desto unvermerkter zugehen möchte, in habit und Kleydern der jetzigen Manier nach." Dienstag am 5. war Mittags nach der Mahlzeit ein großes Ringelrennen, bei dem Herzog Adolf Friedrich zu Mecklenburg den ersten, Graf Ulrich zu Ostfriesland den zweiten und Landgraf Philipp den dritten Dank erhielt*). An dem folgenden Tage setzten sich die Fest-

*) Das Cartel zu diesem Ringrennen ist von Schrautenbach seinem Berichte beigelegt. Seine Bestimmungen waren folgende:
1. soll sich ein jeder Auenturirer so sich zu diesem Ringrennen will gebrauchen lassen, um 2 Uhr uff der Rennbahn finden lassen.
2. sollen alle, so nach dem ringrennen wollen, von adelichem Geschlecht und Herkommen, auch keiner Unehrlichkeit und unredlichen Sachen beschuldiget und überwiesen sein.
3. soll keiner mit einem kleinen Klöpper, sondern schützenmäßigen Pferd, so zum Ernst zu gebrauchen, zum Ring rennen.
4. soll auch keiner andere Spieße gebrauchen, als sie die Judicirer verordnet.
5. soll jeder Auenturirer seine carrera mit vollem Lauff der Pferde vollbringen, sonsten sollen ihm dieselben nicht passiret werden.
6. soll auch keinem freistehen, in dem angeordneten Ringrennen sein Roß zu wezeln, es sei ihm denn von den Judicirern aus erheblichen Ursachen nachgelassen.
7. welcher in seiner carrera den Huet oder die Haubtzier vom Kopff verleuret, oder aber Handschuh, Seitenwehr und dergleichen fallen ließe, oder ein Bügell loß würde, dem soll die carrera, ob er gleich den Ring hinwegführete, nicht passiret werden, es breche ihm denn ein Bügell, oder reiße ihm ein Steigleder.
8. welcher mit dem Spies über die Schnur daran der Ring henget, oder in die Erde rennete, oder im Halten denselben auff die Achseln oder gar auf die Erde fallen ließe, der soll alle vorige carrera verlohren haben.
9. welchen sein Pferdt auß dem Sattel wirfft, der soll nicht allein

lichkeiten weiter fort, bei denen Ballete und Trinken im Vordergrunde standen. Am 16. Juni endlich erfolgte die Abreise und Rückreise nach Butzbach. Der Weg ging über Emden, Lierort, Cloppenburg, Diepholt, Herford, Detmold, Corbach, Wolkersdorf, Marburg, Gießen. „In transitu“ hatte Schrautenbach, der am „Johannistage von den Herrschaften

---

aller vorigen carrirn verlustig sein, sondern auch ohne des frawen Zimmers Erlaubniß auff sein Pferd zu setzen nicht Macht haben, sondern dasselbe zur Straff von der Bahn selbst hinwegführen. Da aber einer über Versehen in seiner carrera mit seinem Pferde fiele, derselbe soll hiermit nicht gemeinet sein, sondern mag ihm nach Erkenndtnuß der Judicirer (wo er kann) wieder aufzusitzen und eine andere carrera zu thun verstattet werden.

10. welcher seinen Spies von der Seite und nicht von oben herab rüstet, oder in seiner carrera zu weit uff die eine oder andere Seite rennet, daß er hernacher nicht schwenken könte, dem soll solche carrera ob er gleich den Ring hinweggeführet, nicht gelten.
11. welcher in seiner carrera einmahl niedriger rennet als der Ring ist, und den Spieß wiederholete und also den Ring von unten uff wegführete, dem soll diese carrera nicht passiret werden.
12. soll Keinem kein Treffen geschrieben noch zuerkandt werden, er lasse denn zuvorderst den Judicirern den Ring präsentiren.
13. dieweile auch wegen treffen und streifen des Rings viell Zank und Wiederwillen entstehet, als soll der Ring vornen dünner und scharff von Eisen sein, damit, wo er getroffen am Spies bleiben möge und soll demjenigen, welcher den Ring oder das Papier im äußersten circull am Spieß hinwegführet, solches für ein treffen passiret werden.
14. welcher aber den Ring oder das Papier in dem andern Zirkel am Spieß hinwegführet, soll ihm solches für zwei treffen passiret werden.
15. welcher aber den Ring oder das Papier in der Mitte hinwegführet, soll ihm solches für drei treffen passiret werden.
16. und darmit sich die Judicirer der treffen halber desto besser darnach zu richten haben, so soll das Papier oben am Ring gezeichnet und das treffen über dem mitleren Creutzeyßen nach der linken Hand besser erkant werden, als das treffen zur rechten Hand, gleicher gestalt soll es auch mit dem treffen unter dem mittleren Creutzeisen gehallten werden, und daß zur linken Seiten dann uff der rechten Seiten vorziehen, daß aber oben zur rechten Hand soll vor beiden untern Treffen gelten.

angebunden worden, und sich zu lösen versprochen hatte" die ganze Gesellschaft „vf ein essen reiffer Kirschen und Erdbehren nebens einem kalten Schuncken vnd schlechter Collation" in sein Haus zur Badenburg eingeladen „und dabei haben J. f. Gn. sich gar lustig erzeigt." Am 30. Juni kam man in Butzbach an, wo Sonntag am 1. Juli Landgraf Georg zur Begrüßung der Neuvermählten von Darmstadt eintraf.

---

17. wan einer den Ring in den dreyen carriren dreimahl wegführet und gleichwoll nicht mehr als drei treffen hatte, sollen demjenigen, so denselben einmal in der Mitten, oder in zwei carriren drei treffen hatte, vorgezogen werden, darmit daß er den Ring in den dreyen carriren allemal am nechsten gewesen ist.
18. sollen diejenigen, so mit ihrem treffen oder wegführen des Ringes einander gleich seien, in so viel carriren als von den Judicirern erkandt wird, von neuem umb die Däncke zu rennen gehalten sein.

folgen die Dänke so dar sollen ausgetheilet werden.

Der erste Dänck soll von den Judicirern demjenigen zuertheilt werden, welcher in den ersten fünff carriren den Ring an seinem Spieß hinwegführend die meisten treffen haben wirdt.

Der zweite Dänck soll dem adjudiciret werden, welcher nechst dem ersten die meisten treffen habe.

Der dritte Dänck soll dem gegeben werden, welcher seinen Spies am zierlichsten führet und seine carriren am besten und geschwindesten vollbringen wird.

Den vierten Dänk soll dem Frawenzimmer zu geben freistehen, wem sie den gönne.

6. Philipps Schlösser zu Butzbach und Philippseck.

Philipp hielt am 9. August 1610 mit seiner 1. Gemahlin seinen feierlichen Einzug in Butzbach; Butzbach sollte fortan die Residenz des fürstlichen Paares sein.

Das früher hier gestandene Schloß, von Landgraf Wilhelm dem Mittleren erbaut, war im Jahre 1603 bei einem großen Brande, der aus Fahrläßigkeit eines Fuhrknechtes entstand und innerhalb weniger Stunden nahe an 100 Gebäude ergriffen hatte, mit zerstört worden. An seiner Stelle hatte

Philipp, als ihm Butzbach abgetreten war, ein neues Schloß zu bauen begonnen und den Bau also beschleunigt, daß ein Theil davon nach seiner Vermählung fertig dastand und bezogen werden konnte. Dieß neue Schloß wurde ein vielfach bewundertes Bauwerk. Der Landgraf hatte sich bei dem Plane desselben einige von ihm gesehene Schlösser in fremden Ländern zum Muster genommen, namentlich wie behauptet wird, das Schloß in Mantua. Ganz fertig wurde das Schloß erst in den zwanziger Jahren des 17. Jahrhunderts, als Philipp durch den ihm zugefallenen 4. Theil von Butzbach, der bis dahin Solms-Braunfels gehört hatte, größere Einkünfte erhalten. Während des Baues nahm Philipp häufig die Hülfe seines Bruders Ludwig in Anspruch mit Darleihung von Pferden, welche Steinfuhren von Ranstadt her zu thun hatten. Die von ihm zu diesem Zwecke erbetenen Pferde waren meist die Arnsburger Klosterpferde, die „Mönchspferde" wie sie actenmäßig genannt wurden. Zu dem Thurme des Schlosses war das Holz in Gießen gezimmert worden und Philipp bat am 30. März 1612 seinen Bruder um 25 Fuhren zur Herbeischaffung dieses Holzes. Das Uhrwerk auf dem Schloßthurme wurde in Darmstadt gefertigt und im Jahre 1622 nach Butzbach verbracht. — Die Ausgaben für den Schloßbau nahmen des Landgrafen Kasse stark in Anspruch, so daß er seinen Bruder Ludwig bat, seine ihm nun nicht mehr nöthige Behausung in Darmstadt*) abzukaufen. Das Schloß diente später als Wittwensitz; insbesondere residirte dort die Landgräfin Elisabeth Dorothea, Gemahlin Ludwigs VI., nachdem sie die von ihr vormundschaftlich geführte Regierung ihrem majorenn gewordenen Sohne Ernst Ludwig übergeben hatte. Das

*) Dieses Haus war das, aus dem die jetzige Hofapotheke entstanden ist. Es war von Philipp 1603 dem Landschreiber Joh. Weitzel abgekauft worden und war anfangs im gemeinsamen Besitz der 3 Brüder. In Ludwigs alleinigen Besitz ging es 1612 für 2500 fl. über.

Schloß steht jetzt noch, aber nachdem man an ihm ein Beispiel geliefert, wie man „ein schönes Schloß in eine schlechte Caserne umzuwandeln vermag,“ ist von seiner ehemaligen Einrichtung und Herrlichkeit nicht mehr viel zu sehen. Eine eingehende Beschreibung davon giebt Winckelmann und wir wollen derselben folgendes entnehmen: Ueber dem Eingange ins Schloß befand sich ein mit goldenen Buchstaben in Stein gehauener Vers, welcher über Erbauen und Zeit der Erbauung des Schlosses belehrte. Den Eintretenden präsentirt sich alsbald eine an der Wand aufgehängte „geographische Tafel, welche des Landgrafen Reisen in sich begriff“*). Die Tafel trug die Beischrift:

Quae loca lustravit Princeps peregrina Philippus
Snbjicit haec oculis picta tabella tuis.
Gallia ei visa est, Hispania, Sicula tellus,
Itala, Belgarum, Pannoniaeque Plagae.
Finitimaeque aliae Gentes, Palatia et Arces,
Urbes ac mores, aequora, rnra, situs.
Pingere nemo potest haec omnia: Principe dignum est
Singula mirandis enumerarè modis.

J. D. P. B. F. (d. h. Joh. Dietericus
pastor Butisbacensis fecit).

Die Tafel hieß, wie aus einer der Abrechnung vom Jahre 1610 hervorgeht „die Wanderschaft“ und war in Oel gemalt von einem Friedberger Maler. Sie war in 12 Theile getheilt, unter deren jedem eine Erläuterung in goldenen Buchstaben stand. Für jeden dieser Theile hatte der Maler 18 fl. erhalten. Eine nähere Beschreibung dieser Bilder vermag ich nicht zu geben, da dieselben spurlos verschwunden und ihrer

*) Die concio exequialis sagt: Ihro f. Gn. haben zum Gedächtniß dero gethane und vollbrachte Reisen und die perlustrirte frembde Lande und Provintzen uff eine Tafel mahlen und bringen, auch allhiero zu Butzbach in dem fürstlichen newen Baw an die Wand aufhencken lassen.

nirgends gedacht wird; wahrscheinlich waren es Bilder, welche Ansichten von Städten und Menschen der von Philipp besuchten Länder darstellten. Das Schloß enthielt eine große Zahl Gemächer, zum Theil merkwürdiger Art; „insonderheit, so erzählt Winkelmann," befinden sich in dem großen Saal, dessen Länge 95 Schuh, die Breite aber 44 in sich hält, verschiedene merkwürdige Kunststücke. Jederman verwundert sich über die kostbare Thür von 500 fl. und künstliche Ofen zu 300 fl. aber noch vielmehr über den kunst-wunderlichen großen Saal, in dem, wann einer oben des Saals etwas heimlich oder gar gemach redet, ein anderer, unten im Saal solches alles gar genau hören und verstehen kann, welches vermittelst einiger Röhren, so durch den ganzen Saal und auch weiter hinter den Tapecereyen verborgener Weiß geführet sind, geschieht. Dergleichen Kunst-Stück auch im Schloß zu Mantua in Italien und in der Haupt-Kirchen Glocester in Engeland sein soll. Weiter ist dieser Saal mit vielen vortrefflichen kunst und kostbaren Gemälden gar herrlich gezieret, darunter vornemlich der löblichen Herrn Land-Grafen zu Hessen Helden-Thaten mit deren in Teutschen Reimen gefaßten Beischreiben." Diese Gemälde, deren Beischreiben Winkelmann wörtlich anführt, stellen dar: 1. Bonifacius, den christlichen Glauben in Hessen predigend. 2. Arminius mit den Katten die Römer bekämpfend. 3. Ludwig der Springer zu Giebichenstein. 4. Graf Ludwig, von Kaiser Lothar zum Fürsten gemacht. 5. Ludwig der Eiserne im Walde bei dem Schmied. 6. Derselbe im Kampfe mit dem Adel. 7. Kaiser Friedrich bei demselben. 8. Desselben Sohn im gelobten Lande. 9. Hermanns Streit mit Mainz. 10. Seine Werbung um die h. Elisabeth für seinen Sohn. 11. Ludwig der Heilige im Krieg mit den Polen. 12. Derselbe im Kampfe mit dem Frankenherzog. 13. Die h. Elisabeth, ein christliches Musterbild. 14. Heinrich wird römischer König. 15. Heinrich das Kind trennt Hessen von Thüringen. 16. Heinrich im Kampfe mit der Geistlichkeit und

Niederlage des Bischofs Werner bei Fritzlar. 18. Otto der Schütz in Cleve. 20. Landgraf Hermann in Fehde mit den Sternern. 21. Landgraf Hermann, Bischof von Cöln in Neuß belagert, von seinem Bruder erlöst. 22. Die Hessen erzwingen den Durchzug durch Einbeck. 23. Wilhelm der Mittlere ersteigt zuerst die Mauern von Stuhlweissenburg. 24. Landgraf Wilhelm, die Reichsacht gegen den Pfalzgrafen vollziehend. 25. Niederlage der aufrühreriſchen Bauern bei Frankenhausen. 26. Mühlhausen ergiebt sich. 27. Philipp reformirt die Klöster. 28. Philipp setzt H. Ulrich wieder in sein Land ein. 29. Gefangennahme des Braunschweigers. 30. Philipp vor Ingolstadt. 31. Wilhelm der Weise erwirkt die Freilassung des Vaters.

Auch von diesen Bildern, wahrscheinlich Wandgemälden, ist keine Spur mehr vorhanden, wenn sich nicht etwa einmal unter der vielfach erneuten Uebertünchung des Saales etwas findet. „In einem andern Gemach", so erzählt Winckelmann, „wird Landgraf Philippens des jüngsten Bildnis im ersten Augenblick gar scheußlich angesehen; wenn man aber durch ein Loch in die Tafel sieht, so erscheint das Kunst-Gemäld in rechter Gestalt." Auch dieses Bildniß ist spurlos verschwunden *).

Hinter dem Schloße befand sich ein großer, schön angelegter Lustgarten, in dem „allerhand mathematische Inventionen, schön geschnitzte Bilder und anmuthige Wasserkünste" angebracht waren. —

Im Jahre 1628 erbaute Philipp ein Schloß dicht bei dem Dorf Münster, eine Stunde von Butzbach, auf einer erhöhten Stelle, die nach dem hier gestandenen Schloße jetzt noch der „Schloßberg" heißt. Es ist im Jahre 1773 abgebrochen worden, so daß wir nur nach der Schilderung Winckelmanns uns

*) Nur ein einziges Bildniß des Landgrafen in Oel ist mir bekannt. Es ist das in der Universitätsaula zu Gießen hängende.

ein Bild davon entwerfen können. „Ein ziemlich festes und schönes Schloß, welches bei den schweren Kriegszeiten von Herrn Landgrafen Philipsen ganz neu und aufs Zierlichste nach seinem eigenen gemachten Abriß erbaut und nach seinem Namen also genennet, die weil es an einer Ecken unter den Höhen liegt. Ueber dem Thore sind folgende, die Jahreszahl in sich begreifende Verse bei dem hessischen Wappen zu lesen:

(1626) Prae LUstrIs DomUs Ut genIo Ipsa sUborsa PhILIppI
(1627) HassI LanDgraVII LUX IbI MartIs erIt.
(1628) FaUstIter eXtat opUs praesens sUb fIne DeCembrIs
(1628) EXIMIa Ut foVeas faC bonItati DeUs!
Anna Diepholdiacae comitum laus ultima gentis
Margaris huic conjux vivat uterque diu!"

„In der Höhe des Schloßes stehen folgende Verse:
Cum trucibus circumferret Mars impius armis
Hanc tribus huc statuit caesam de rupe Philippus
Tertius Hessorum Princeps, aestatibus arcem.

Dieses Schloß ist mit schönen Gemächern, und diese wiederum mit künstlichen Gemälden verziert, als darin zu sehen: Die vier Zeiten des Jahres in Gestalt eines Kopfes, wie auch die zwölf Monden, in einem andern die Erd- und Himmels-Globos in einem Tische gar artig und künstlich gemahlet." Der Keller ist mit drei Rundilen und Schießlöchern also füglich angelegt, daß, wann schon der Graben und Wall von einem Feind erstiegen, dennoch der Keller das ganze Schloß defendiren und vertheidigen kann, wie solches die Croaten einstmals mit ihrem großen Verlust erfahren. Er ist sonsten mit verschiedenen großen Weinfässern ausgefüllt, deren zwei Stück jedes 18 Fuder hält und wiederum mit 16 Fässern, bezeichnet mit A bis Q deren jedes von neun Fuder." Dieser merkwürdige Keller ist von Joh. Pet. Lotichius poetisch besungen worden.

Das Schloß hatte im Innern wie im Aeußern die Gestalt eines Dreiecks; auf jeder der 3 Seiten nach außen hin sprang ein Vorhaus („Zwerchhaus" in den Acten genannt), als Bollwerk vor. Jede der 3 äußern Seiten des Dreiecks war 260 althessische Schuh lang*).

Die Art der Armirung dieses festen Schlosses unter Philipp ist in den Acten nicht besonders erwähnt. Ein Inventar vom Jahre 1681 führt aber folgenden Bestand auf: 2 große eiserne Stück für sechspfündige Kugeln, 2 dito metallen für zweipfündige, 2 metallene Stück von geringerem Kaliber, 12 Hagelstücke von Eisen (Haubitzen), 4 Serpentinen, 1 Kornbüchse mit Feuerschloß, 2 Handrohre sammt Laveten, 4 Doppelhaken, 10 Hellebarden, 1 Partisane, 24 lange Feuerrohre, 1 kleine Sturmbüchse, 6 kurze Wehr mit breiten Eisen, 84 Musketen, 834 Pfund Pulver, 77 Granaten, 295 Pfund Lunde, 73 Pfund Blei, 64 Kugeln zu den eisernen Stücken, 293 Kugeln zu den metallenen Stücken, 108 Kugeln zu den kleinen Feldstücken, 43 Körbe mit Hagel zu den Hagelstücken, 700 Kugeln zu den Musketen, 190 zu den Serpentinen, 40 zu den Handrohren, 100 zu den halben Haken, 105 zu den Büchsen, 53 zu den Doppelhaken.

Die Feste Philippeck hatte eine Besatzung von geworbenen Leuten, an deren Spitze der Aufseher von Philippseck stand. Im Jahre 1632 erscheint als solcher Georg Lapin, 1636 Lieutnant Balth. Daub, zugleich Chirurgus des Landgrafen.

*) Die späteren Schicksale des Schlosses, sowie auch den Grundplan und die Ansicht einer der drei Fronten s. Günther im Archiv VI. 440 ff.

7. Der Hof Philipps, dessen Einrichtung und das Hofleben in Butzbach.

In den Schlössern zu Butzbach und in Philippseck hatte Philipp seine Hofhaltung so eingerichtet, wie sie ihm seine fürstlichen Verhältnisse, Geistesbildung, Grundsätze und die

Sitte der Zeit wünschenswerth und möglich machten. Der jungen Hofhaltung schickte die Landgräfin Mutter am 15. Oct. 1610 als Geschenk und Beisteuer 2 Kühe, 1 Paar Enten, einen Hahn und 2 Hühner zu und schrieb dazu: „Gott geb euch Glück dazu, daß sie sich all mehren und viel Frucht bringen." Auch in anderer Beziehung war sie um die Haushaltung besorgt. So schrieb sie ihrem Sohne: „Wann eure Gemal eine Wasch-Mad bedarf, so bit Anstat seine Wittwe, ihr wollet ihr elteste Dochter dazu mit helfen gebräuchen, sie solle sich wol halten." Bei seinen Zeitgenossen galt Philipps Hofhaltung als eine wahrhaft fürstliche und doch sparsame, als eine der wenigen jener Zeit, die ebenso das Materielle wie das Geistige zu pflegen verstand. Buch sagt von ihm: „Hat einen kleynen eingezogenen Hoffhalt, aber doch auch, wanß von Nöten prechtig darbey, wie sich einem Fürsten geziemet." In seiner Sparsamkeit unterstützte ihn gleich anfangs seine Gemahlin, von der Buch rühmt: „ist eine gute Haushalterin, ist täglich mit Iren Jungfrawen im Vorwerk, macht selbst Keeß und Butter und befleißigt sich sehr der Parsimoniae."

Das Personal des Hofes war darum nicht so zahlreich wie an den Höfen regierender Herren, doch waren darin die meisten Aemter vertreten, welche damals die Fürstensitte an einem Hofe verlangte. An der Spitze der ganzen Hofhaltung stand der Hofmeister. Er hatte darüber zu wachen, daß daß die verschiedenen „Ordnungen," welche der Landgraf für die verschiedenen Zweige des Hofdienstes gegeben hatte, beachtet wurden; er hatte die Tag- und Wochenrechnungen der Hofhaltung zu revidiren und nebst dem Kammerschreiber zu unterzeichnen; er hatte die Aufsicht über die Küchen- und Kellervorräthe zu führen und besorgt zu sein, daß nichts verschleppt wurde. Streitigkeiten zwischen Bediensteten hatte er zu schlichten, und die Straffälligen „mit Gefängniß und der Betz-Kammer oder sonst nach Gelegenheit der Verbrechung zu züchtigen"; er hatte ferner darüber zu wachen, daß die „Camer-

jungen und Laqueyen jederzeit züchtig, erbar, brav, höflich und insonderheit reinlich sich hielten." Als eine besondere Funktion war ihm übertragen, bei den Mittag- und Abendmahlzeiten „vor dem Essen, bey jedem Gang und Trachten herzugehen und mit Bleiß dahin sehen, beides uf die fürstliche Taffel und Junkertisch, zugleich ufgetragen werde, ferner diejenigen Personen, so zur Taffel begehrt, ordentlich berufen und ahn gehörigen Orth angewiesen wurden." Auch über den Marstall führte er die Oberaufsicht. Wenn die Herrschaften sich auf eine Reise begaben, mußte er sorgen, „daß die Junker und andere Reisige in gebührlicher Ordnung und nicht einer hie, der andere da vorher oder hernach reitten, sondern beysammen" u. s. w. Seine Besoldung „für Bestallung, Herberg, Beschlag und Kleidungsgelt bestand „eins für alles in 300 Gulden à 27 alb. auch Futter und Mahl zu Hof uf ihn und zween Diener als einen Knecht und Jungen, wie auch auf 3 Pferde gewöhnliche Hoffüeterung, ingleichen beweißliche Pferdeschaden, so in Dienst und Geschäften erlitten, sammt gebührlichen Reisekosten." — Als Hofmeister erscheinen 1610 Joh. Balth. von Weitolshausen, gen. Schrauttenbach, 1634 Henrich v. Langen (zugleich Rath), 1638 Otto Hartmann von Schlitz, genannt v. Görtz.

Die Hofjunker hatten „die Uffwartung" bei dem Landgrafen und seiner Gemahlin „ebenso zu Hause wie auf Reisen. Als solche werden genannt 1610 Jost von Lehmen, 1618 Levinus von Wangenheim, 1618 Georg Wilhelm von Carben, 1626 Heinrich von Langen (später Hofmeister und Rath), 1632 Ludwig von Gutacker, 1632 Georg Wilhelm von Lindau, 1637 Philipp Heinrich von Entzenberg. Das Einkommen des Hofjunkers bestand in „100 Gulden Geld, Futter und Mahl uff ihme, einen Knecht und 2 Pferde zue Hoff."

Der Kammerschreiber stand dem Hofmeister zur Seite in der Hofführung, in Vorrechnung und Controlirung der Ausgaben. Er hatte auch die Anschaffung der „Provianden,

Früchten, Vieh, Wein, Bier u. s. w." zu besorgen, sowie ihm auch die Aufsicht über die Vorwerke, Teiche und Schäfereien übertragen war.

Schon die erste Einrichtung zeigte, daß Philipp dafür sorgen wollte, daß seine Ausgaben die Einnahmen nicht überschritten. Er ließ eine ungefähre Berechnung anstellen, wie viel ihm die Hofhaltung kosten könne und dabei u. a. berechnen, wie viel sie kosten würde, wenn er die Kost selbsten und wie viel wenn er Kostgeld geben würde; wie viel wenn 2 Gemüse und 1 Fleisch oder 2 Fleische und 1 Gemüse gegeben würden.

Nach der Speise-Ordnung aßen an der Fürstentafel außer dem Landgrafen und seiner Gemahlin der Hofmeister und die Hofmeisterin, 1 Junker und 1 Rath, am Junkertische 10 Personen, darunter 1 Rath, der Hofprediger, Secretär 2c.; am Cammermägde-Tisch 7 Personen; am Burggrafen-Tisch 10 Personen, an jedem der 3 Gesinde-Tische 10 Personen. Wie der Fürstentisch beschaffen war, lernen wir aus einer in den Acten befindlichen allgemeinen Anweisung für den Küchenmeister, in der als beispielsweise für den Sonntag Mittag anempfohlen waren: Rindfleisch oder Wildpret, Suppe, Erbsen, Sülzen, Gemüse und Käse; für den Abend: Gerste, Rindfleisch, Hirsenbrei in Wasser- oder sonst Gemüs, Kuhkäse; am Montag Mittag: Suppe, Hering, Stockfisch, Erbsen, Haferbrei 2c.; Abends: Platteisen, Gerste, Gemüse, Käse 2c. Weiter bestimmt war, daß auf den Offizier-Tisch 7 Essen und der Käse am Mittag, 6 am Abend kamen, auf den Kammermägde- und den Burggrafen-Tisch 6 Essen Mittags und Abends 5; auf jeden der Gesinde-Tische 5 Essen u. s. w. Auf 10 Personen wurden immer 3 Pfund Fleisch gerechnet; mit Wein wurde die Person je nach dem Range mit ½—2 Maas versehen; an Bier wurde für die Person von 1—3 Viertel gerechnet. — Die Stallordnung enthält eine vollständige Anleitung, wie die Pferde zu behandeln waren,

im Füttern, Putzen, Ausreiten, in Krankheiten u. s. w. — In der **Backordnung** war unter Anderem bestimmt, daß aus 1 Malter Mehl zu backen waren: 464 Weißbrode, 396 Kleinbrode, 240 Großbrode. Es erhielten zur Suppe und den 2 Mahlzeiten die höheren Personen Werktags 5, Sonntags 4 kleine Brode, die geringeren Werktags 2½ große Brode, Sonntags 2. — In der **Lichtkämmerer-Ordnung** war unter Anderem bestimmt: „Aus je 1 Pfund Wachs soll gemacht werden 4 Fackeln oder 4 Tafellichter oder 8 Nachtlichter; aus 1 Centner Unschlitt: 800 große oder 1600 Mittel- oder 3200 Stalllichter; auf je 1 Pfund sollen gehen 8 große oder 16 mittlere oder 32 Stalllichter. Der Landgraf selbst erhielt täglich Winters 2 große Lichter; auf die fürstliche Tafel kamen 2 große; der Hofmeister erhielt 1 großes Licht, der Rath, der Hofprediger, Junker und Bereiter 1 Mittellicht im Winter, „sonst nichts."

Musterhaft war die Ordnung, mit der die Hofverwaltung geführt wurde. Zur Aufrechthaltung derselben waren den einzelnen Beamten ganz bestimmte Instructionen ertheilt, deren Nachachtung ihnen in ihrer Bestellung zur Pflicht gemacht war und von ihnen durch einen Revers angelobt werden mußte. Meistens waren ihnen ihre Functionen sogar im Decrete einzeln aufgeführt. Solche Bestimmungen liegen in den Acten, in den Decreten für den Bereiter, den Gärtner, den Baumgärtner, den Heckenbinder, Bergmeister, Schmelzer, Hühner- und Vogelfänger, Förster und Jäger, den Burggraf, Teichaufseher, Mundkoch, Fechtmeister, Lichtkämmerer, Hofschneider, Kammerdiener, Bauschreiber, Küchenschreiber, Backmeister, Küchencontroleur, Reitschmid, Hausschenk, Brunnenmeister, Baumeister, Barbier, Brauer und Faßbinder, Büchsenmacher, und Hofschreiner. Neben diesen persönlichen Ordnungen waren aber auch noch andere für die Handhabung des Hofhaltes im Einzelnen gegeben. Es liegen in den Acten: eine Küchenordnung, eine Schenkenordnung, eine Backordnung, eine Stall-

ordnung, eine Lichtkämmerordnung u. a. m., ja sogar eine Ordnung, „welcher Gestalt die Besen sollen ausgegeben werden." Insbesondere genau war die „Ordnung für die Küche" und deren Personal. Jeder Tag hatte seine bestimmten Gerichte und es war genau angegeben, für wie viel Tage z. B. ein Stück Geflügel ausreichen mußte. Reichte die bestimmte Quantität nicht aus, so mußte das mehr Verbrauchte ein andermal entbehrt werden.

Landgraf Ludwig in Darmstadt, an dessen Hofe es luxuriöser herging, schätzte des Bruders Einrichtung so hoch, daß er sich im Jahre 1618 von Philipp alle seine Hofordnungen ausbat, um sie an seinem Hofe ebenfalls einzuführen. Bei deren Uebersendung schrieb ihm Philipp: „l'espere en maintenant cet ordre quil vous profitera beaucoup principalement quand le maistre d'hostel et de la cuisine, en soubscribants les comtes de chasque semaine ne laissent point passer le moindre qui peut estre contraire à l'ordre." Ludwig scheint aber in der Sparsamkeit nicht die Consequenz seines Bruders gehabt zu haben. Als ihm, wie Buch erzählt, Landgraf Philipp im Jahre 1619 Vorwürfe wegen seiner Verschwendung bei der Bewirthung fremder Gäste machte, entschuldigte sich Landgraf Ludwig: „er könne den Gästen die Thür vor der Nas nit zuschlagen." Darauf erfolgte Philipps Antwort: „er halte auch Gäste aber darnach brech er's seynem Maul ab."

Die Einnahmen Philipps bestanden aus den Deputatgeldern die ihm, wie wir gehört haben, von Darmstadt aus bezahlt wurden, und aus den Einkünften des Amts Butzbach, wozu später auch die aus dem Amte Itter kamen.

Die Einkünfte des Amts bestanden (nach einer Abrechnung vom Jahre 1634) in dem Ertrag der Soldatensteuer, des „Wax- und Meßgelds" von den Juden, der verkauften Früchte, Häute, Hämmel und Schafe, der verkauften Plätze u. s. w. — Des Landgrafen Ausgabe-Budget belief sich durch-

schnittlich auf 22,300 fl.; in einem jeden Jahre wurde aber ein neuer Voranschlag gemacht.

Die Abrechnungen seines Kammerschreibers über Einnahme und Ausgabe prüfte er selbst genau und setzte bei einem jeden einzelnen, von ihm gebilligten Posten seine Namensschiffre.

Wie genau Philipp seine Rechnungen revidirte ergibt sich aus der Abrechnung vom Jahre 1611 unter die er eigenhändig schrieb: „21 fl. gut geldt 22 albus 2 Pfg. hat sich der Cammerschreiber inn der Innahm vndt Ausgab verstoßen, welche ich ihm erlassen will." Philips L. z. H.

Das im Jahre 1614 von dem Kammerschreiber Joh. Heinr. Loßkandt (den sich Philipp von seinem Bruder aus Darmstädtischem Dienste erbeten hatte) weist eine „Summa Summarum Innahmsgeld" von 25,634 fl. 19 Alb. 7 Pfg. auf. Die Ausgabe-Rubriken sind folgende: 1500 fl. 5 Bzen. für meinen gn. F. u. H., 300 fl. für meine gn. F. u. Frau; 141 fl. 10 Bz. den Dienern zum Neuen Jahr verehrt; 5372 fl. 8 Bz. zu „Verlag der frankfurter Fasten- und Herbst-Messe*);" 1158 fl. 7 Alb. zu Verlag des Kammerschreibers Pfennig-Register; 4894 fl. 4 Alb. für Bau-Arbeit; 1075 fl. 21 Alb. zu Verlag Küchen-Pfennig-Register;**) 12 fl. 12 Alb. für geräuchertes Fleisch; 43 fl. für erkauften Wein;***) 2 fl. 3 Alb. für Bier; 56 fl. 2 Alb. für erkaufte Rinder; 417 fl. für 17 Ochsen; 25 fl. 26 Alb. für Saugkälber; 430 fl. 10 Alb. für Hämmel und Schafe; 2 fl. 20 Alb. für 66 ℔ Kuhkäse (aus Laubach); 27 fl. 20 Alb. für Holländischen Käse (333 ℔ das ℔ zu 18 Pf.); 69 fl. 15 Alb. für Salz;

*) In der Frankfurter Messe wurde eingekauft der Bedarf an Diener-Kleidung, Gewürz, Butter, Silbergeschirr, Ringen und Kleinodien 2c.

**) „vor Grinfleisch, Hüner, Hanen, Fisch vnd was zur Küche sonsten nötig einkaufft, welches mit dem teglichen Pfennig bezahlt werden muß."

***) In diesem Jahre mußte Vorrath dagewesen sein, denn in dem allgemeinen Voranschlag finden sich 1080 fl. für 27 Fuder bezeichnet, „welches jährlichs bey S. f. Gn. Hoffhaltung vffgeht."

7 fl. 2 Alb. für Platteisen; 62 fl. für Stockfisch; 23 fl. 25 Alb. für Heringe (2 Tonnen); 6 fl. 15 Alb. für Bücking; 5 fl. 12 Alb. für Gänse; 194 fl. 20 Alb. für Heu; 35 fl. für Wiesenzins (an den Pfarrer in Münster); 315 fl. für Verehrungen (darunter Hochzeitsgeschenke an Hofbedienstete zu 3—10 fl.; Beisteuer zur Orgel in Butzbach 120 fl.; für ein Urtheil der Tübinger Universität 12 fl. ꝛc.*); 504 fl. 7 Bzn. für abgetragene Schulden; 376 fl. Zinsen („Pensionen") für dargeliehene Capitalien; 52 fl. Zehrungen verschickter Diener oder „ausquitirter Gesandten"**); 373 fl. für erkaufte Pferde (5 Stück, darunter das theuerste für 99 fl. 10 Bzn.); 108 fl. für 4 Kühe; 276 fl. für magere Schweine (54 Stück); 255 fl. für Gerste; 74 fl. 10 Alb. für Hopfen; 40 fl. für erkaufte Feldstücke zum Lustgarten; 3354 fl. 23 Alb. für erkaufte Güter in Butzbacher Terminey; 779 fl. 21 Alb. für erkaufte Wiesen; 42 fl. 9 Alb. für 4 größere Porträts des fürstl. Paares zu 6 Thlr. und 4 kleinere zu 3 Thlr. an einen Maler zu Gotha; 37 fl. für erkaufte Reise und Weiden; 27 fl. dem Schulmeister, Kostgeld für des Gärtners Kind; 52 fl. 2 Alb. für Leinwand; 18 fl. 20 Alb. Stipendiengeld dem Eberh. Sturm; 63 fl. 22 Alb. für Lichter und Unschlitt; 15 fl. Kellerzins in Darmstadt; 196 fl. 8 Alb. für eine Wasserkunst an einen Pumpenmacher zu Mühlhausen; 140 fl. Münzverlust; 54 fl. dem Pfarrer Dietrich in Butzbach, welche der Pfarrer in Hohenweisel irrig eingenommen (vom Landgrafen ersetzt, um Zanks-Vermeidung); 2583 fl. 26 Alb. Besoldung für die Diener.

In der Zeit der Noth, wie sie der 30jährige Krieg überall hervorrief, war Philipp klug genug, alsbald Einschränkungen eintreten zu lassen, die mitunter durch Entlassungen

*) Im Jahre 1611 erscheinen in dieser Rubrik u. a. „Uff die Wieg zu Cassel" (Taufpräsent) 11 fl. 3 Batzen.

**) Abgeordnete fremder Fürsten, die nicht bei Hof logirten. In Butzbach logirten diese im „rothen Kreuz," in Darmstadt im „Engel."

von Dienern erzielt werden konnten. Die Möglichkeit einer Entlassung war deshalb in einem jeden Diener-Decrete eines jeden Rangs betont und durch den von jedem Diener verlangten Revers anerkannt. Mit einem seiner Hofmeister, Johann Hartmuth von Hutten zum Stolzenberg, gerieth Philipp deßhalb in Streit. Derselbe war, ehe ihm seine Bestallung ausgefertigt war, zu verschiedenen Sendungen gebraucht worden, die er zur Zufriedenheit seines Herrn ausgeführt zu haben glaubte. Das im Jahre 1640 durch die Kriegsverhältnisse bedingte Ausbleiben der Darmstädter Deputatgelder aber ließ es gerathen erscheinen, einen so kostspieligen Beamten, wie einen Hofmeister, zeitweise zu entlassen und so bekam Hutten seinen Abschied. Er beruhigte sich aber bei dieser glatten Entlassung nicht, sondern remonstrirte dagegen, theils wegen seiner dadurch geschädigten Ehre, da ihn alle Welt zu der Bestallung beglückwünscht hatte, und nun hinter der plötzlichen Entlassung allerhand Ungünstiges über ihn denken müßte, theils aber auch wegen von ihm vorgegebenen Verlusten die ihm durch Beraubungen auf den Dienstreisen entstanden waren. Indessen erlangte er aber doch nicht seine Wiedereinsetzung, sondern nur einen Schadenersatz.

Für die Herbeischaffung des für Küche, Keller und Stall Nöthigen war Philipp selbst persönlich wiederholt thätig. Häufig half ihm sein Bruder Ludwig dabei aus. Theils aus freiem Antriebe, theils aber auch auf vorhergegangene Bitten wurde Wildpret ihm zugeschickt, Wein in der Bergstraße für ihn gekauft, mit Hafer ihm ausgeholfen u. s. w. Eine solche Beihülfe des Bruders wurde ihm auch zu Theil in seinen Bestrebungen für Gartenbau, Obstzucht, für die Fischerei und die Jagd. So erhielt er z. B. 1618 eine Sendung von Quitten- und Pfirsichbäumen für den Garten, 1616 20000 Hopfenstangen zur Anlegung eines Hopfengartens, 1616 schickte ihm Ludwig, weil er durch den Grafen Solms gehört, daß Philipp 100 Morgen Landes umackern und mit Tannen besämen

wolle, „48 Durlachische Simmer hohen Tannensamens," ein andermal Karpfensetzlinge u. s. w.

Die weise Sparsamkeit Philipps machte es ihm möglich, sich persönlichen Besitz in Gütern zu verschaffen. Nicht nur, daß er eine Anzahl von Gärten, Aeckern und Wiesen in und bei Butzbach zu erwerben im Stande war, kaufte er auch das Bickische adelige freie Gut in Hohenweisel. Dieses Gut war von Philipp Jost v. Bicken an die Bicken'schen Creditoren Kottwitz v. Aulenbach und v. Lutter übergegangen, deren Ahnherren im Jahre 1573 dem v. Bicken eine Summe von 5000 fl. geliehen hatten. Philipp kaufte dasselbe im Jahre 1638 für 2500 fl. Es bestand in 136 Morgen Acker, 38 Morgen Wiesen, 2 Morgen Weinbergen, 2 Morgen Kappes- und Baumgärten und 2 freien Plätzen in Hohenweisel. Ein „Verzeichniß aller Gärten, Wiesen, Weingärten, Gesträuch und anderer Gärten zu Butzbach vor der Stadt und im Amt, welche Philipp erb- und eigenthümlich waren" vom Jahre 1636, welches von ihm selbst revidirt und unter den einzelnen Posten signirt ist weist nach: an Gärten (Lust-, Baum- und Hopfen-) hinter dem Schlosse 33½ Morgen; sonstige Gärten in und vor Butzbach 27 Morgen; Wiesen 40 Morgen; Aecker 147 Morgen in Butzbacher Terminei; 88 Morgen „Wälder und Sträuche."

Das Hofleben zu Butzbach war, den Einkommens-Verhältnissen und der zwar fürstlichen aber nicht landesherrlichen Stellung des Landgrafen entsprechend, ein einfacheres als das an anderen Höfen jener Zeit, trug aber dabei doch den Stempel der damaligen fürstlichen Sitte, beeinflußt durch des Landgrafen besondere Eigenschaften und Neigungen.

Von Einfluß für das Hofleben mußten die geselligen Beziehungen sein, welche das landgräfliche Paar aufrecht erhielt. Es stand mit den fürstlichen Standesgenossen, die ihm benachbart oder durch Bande der Freundschaft oder Verwandtschaft verbunden war, in sehr vertraulichen und gemüthlichen

Beziehungen. Ein besonders vertrauliches war das Verhältniß zwischen den Brüdern. Wie sich dieses in Angelegenheiten des öffentlichen Lebens äußerte, in den Fragen, welche mit dem Ansehen des fürstlichen Hauses Hessen in Verbindung standen, werden wir an einer andern Stelle zu erörtern haben; hier seien nur die Beziehungen des täglichen Leben besprochen. Die Fürsten traten sich damals persönlich viel näher als es jetzt wohl bei der Mehrzahl derselben der Fall sein mag. So war es z. B. ganz herkömmlich, daß sie sich direct aneinander wendeten wegen der kleinen Bedürfnisse des Lebens, wegen Verschaffung von Lebensmitteln, Getränken, Artikeln des Luxus und der Toilette, und deshalb eigenhändige Correspondenz führten. Solche Briefe zwischen Philipp und Ludwig sind in großer Anzahl vorhanden. Philipp trug gar kein Bedenken, sich an die Großmuth seines mit mehr Mitteln gesegneten Bruders zu wenden, wenn er in Noth war. Bald erbat er sich eine Darleihung oder Schenkung von Pferden, von Häfer, von Wildpret u. s. w., bald nahm er den Bruder mit anderen Dingen in Anspruch. Im Jahre 1610 z. B. bat Philipp den Landgraf Ludwig, da der Wein in der Bergstraße gut gerathen, 100 Fuder für ihn kaufen zu lassen und bis zum Bedarf in seinen Keller zu Darmstadt zu legen. Da er aber weder Geld noch Fässer hatte, so trat die brüderliche Liebe für diesen Mangel ein. Dasselbe geschah auch wieder im Jahre 1615. Ungeachtet dieser beiden bekannten brüderlichen Gesinnung versäumte keiner von ihnen, den andern vorher zu begrüßen, wenn er vielleicht auf einer Reise ein und den andern Ort des brüderlichen Territoriums berührte, in dem er die Hülfe der brüderlichen Beamten in Anspruch zu nehmen hatte. Dann wurden der Amtskeller oder sonstige Beamten angewiesen, jeglichen Vorschub zu leisten. Regelmäßig folgte hierauf nach geschehenem Aufenthalte eine schriftliche Danksagung, in der „für die erzeigte freundbrüderliche stattliche und große tractation, Ehr und Freundschaft freundbrüderlicher Dank gesagt

wurde mit dem Erbieten, wo freundbrüderliche Dienste und Gefallen wieder erwiesen werden könnten, dies nicht zu unterlassen, sondern vielmehr schuldig dazu erkennen, bittend der Herr Bruder wolle mit brüderlicher Affection beharrlich zugethan bleiben!" Die Courtoisie dictirte dann noch dem gewesenen Wirthe ein Schlußschreiben, in dem er jeglichen Dank für unnöthig erklärte für etwas, was brüderliche Liebe für Pflicht hielt." Es hieß darin: „Der beschehenen Danksagung für jüngste geringe tractation wäre zwar unnöthen gewesen, sintemal dieselbe gar geringe und billig hätte besser sein sollen, was aber dazumal verabsäumt, kann zu anderer Gelegenheit verhoffentlich eingebracht werden."

Die fürstliche Gastfreundschaft wurde zu Butzbach häufig auch durch nicht so nahe Angehörige in Anspruch genommen. Es war dazumal Sitte, daß Fürsten, wenn sie durch fremde Territorien reisten, vorher den Landesherrn deßhalb begrüßten. Es wurden ihnen dann Abgeordnete an die Grenze entgegengesendet, die sie geleiteten und für ihr Unterkommen, das der Landesherr zu übernehmen hatte, sorgten. Aehnliches geschah auch bei Gesandten fremder Fürsten, wenn sie im Hoflager eintrafen. Sie wurden entweder in eine „Herberge eingelegt" und dort verpflegt oder wenn man sie besonders ehren wollte, im Schlosse einquartiert. Die in der Herberge eingelegten Gesandten werden in den Acten stets „ausquitirte Gesandte" genannt, und ihre Herberge war „das rothe Kreuz."

Mit großer Strenge hielt Landgraf Philipp auf Uebung religiösen Lebens an seinem Hofe und war darin seinem Hofe ein Vorbild. Er unterhielt einen eigenen Hofprediger, dem in der Schloßkapelle ein Sonntags- und ein Wochengottesdienst, tägliche Betstunde und die Seelsorge bei den Hofangehörigen übertragen waren. Als Hofprediger erscheinen im Jahre 1610 Lud. Steitzerus, 1623 Mart. Helvicus, 1627 H. Hirtzwig, 1634 Mart. Erythropilus. Außer ihren kirchlichen Funktionen in der Schloßkapelle hatten diese Hofprediger aber auch die Auf-

sicht über die Kirchen und Schulen der zum Amte Butzbach gehörigen Oerter zu führen, die Kirchen- und Schuldiener zu überwachen, die jährlichen Abrechnungen der Gotteskästen, Hospital-, Schul- und Kirchengefälle zu prüfen und sich „in Verschickungen uff Colloquia, Synodos und andere der Theologen Zusammenkunft gutwillig und unverdrossen gebrauchen zu lassen." Der Hofprediger Erythropilus konnte in seiner Concio exequialis dem Landgrafen nachrühmen: „Ich muß J. f. Gn. das Zeugniß geben, daß sie Mich als dero Hoffprediger Zeit meiner acht Jährigen Hoffpraedicatur gantz gut gemeynet, geliebet und sehr werth gehalten, auch auff und andere Manier gethane schuldige, jedoch bescheydentliche Ampts-Erinnerung ein und anderes bedachtsamblich und nach wohl befundener Christfürstlicher deliberation theils angeordnet, theils gemildert, theils auch gar abgeschafft haben." Solche geistliche Mahnung scheint bei dem Landgrafen besonders „sein schneller und jäher Zorn" veranlaßt zu haben, dessen Erythopilus sogar in der Leichenrede gedenken zu müssen geglaubt hat. —

Das tägliche Leben des Butzbacher Hofes war wohl, da die Ehe keiner Kinder sich zu erfreuen gehabt hatte, ein einfaches und stilleres. Von großen Festen, die am Hofe stattgefunden hätten, finden wir nirgends etwas erzählt. Der ernste Sinn des Landgrafen und seine Vorliebe für die Wissenschaft, verbunden mit der Sparsamkeit, die er an seinem Hofe eingeführt hatte, waren Festen nicht günstig.

Die Hauptbeschäftigung Philipps war neben seiner politischen Thätigkeit die wissenschaftliche. Von beiden werde ich weiter unten zu erzählen haben. Beide wurden ihm Veranlassung zu einer sehr ausgebreiteten Correspondenz. Die Fürsten der damaligen Zeit schrieben meistens ihre Briefe nicht mit eigener Hand, weil sie gewöhnlich eine schlechte Hand schrieben und das Schreiben ihnen überhaupt nicht leicht von Statten ging, sondern dictirten sie ihrem Secretär und unterzeichneten ihre Namen und Titel. Ludwig V. und sein Sohn

Georg II. machten indessen davon eine Ausnahme; ihre Briefe sind meistens ganz von ihrer eigenen Hand geschrieben, die Ludwigs mit einer sehr fließenden Schrift, aber wegen vieler darin vorkommender Correcturen einem Concepte nicht unähnlich, die Georgs dagegen von einer Reinlichkeit und einer Zierlichkeit der Handschrift, wie man sie nur sehr selten finden wird. Landgraf Philipp fügte den an seinen Bruder und seinen Neffen von dem Secretär geschriebenen und von ihm unterzeichneten Briefen in der Regel einige Zeilen eigenhändig bei, die gewöhnlich ungleich wärmere und herzlichere Worte enthalten, als der Hauptbrief, der stets in der äußerlichen Form abgefasst erscheint, welche dazumal die fürstliche Etikette vorschrieb. Der ständige Anfang der Briefe besteht in den Worten: „Unsere freundliche Dienste auch was wir mehr Liebs und Guts vermögen allezeit zuvor.“

Das trauliche „Du“ kommt in den Briefen der Etiquette gemäß, nicht vor; die gewöhnliche Anrede ist „Euere Lieb“ oder „Eure Liebden.“

Eine Schattenseite der damaligen Geselligkeit an Höfen war das unmäßige Trinken. Es scheint, daß man das Bechern damals mit zur Erziehung der Kinder rechnete und es für nöthig erachtete sie frühzeitig zu gewöhnen. So hatte z. B. Landgraf Moritz von Cassel, der im Jahre 1572 geboren war, schon im Jahre 1573 von seinem Pathen, dem Churfürsten August von Sachsen als Pathengeschenk „ein klein Kännlein“ erhalten, mit der Zuschrift: „damit er daran allgemach lerne an Bänken gehen, sobald er aber mit göttlicher Verleihung älter und vermöglicher wird, wolle man ihn alsdann mit einem großen Trinkgeschirr versehen, damit er dem Tränklein gleich dem Vater geneigt werden möge.“ Obgleich nun in den ärztlichen Verordnungen, die Landgraf Philipp gegeben wurden, Andeutungen vorkommen, als wenn er einen starken Durst gehabt hätte, so scheint er doch nicht in dem Maße wie andere Fürsten, dieser Sitte gehuldigt zu haben,

wie wir aus einem Vorkommniß im Jahre 1629 ersehen. Damals war Philipp zu Besuch in Darmstadt. Bei einem „Convivio bei Seebach,“ bei dem ihm vom Marschall anvertraut worden war „man werde nicht ohne großen Rausch hinwegkommen“ war Philipp, um den Rausch zu verhüten, ohne Abschied stillschweigend weggegangen und hatte sich dann brieflich deshalb entschuldigt. Sein Neffe Georg, der auch bei dem Convivio war, aber aushielt, machte dem Oheim darüber in einem Briefe zärtliche Vorwürfe und schließt diesen mit den Worten: „Des Drunck hätten E. L. sich nichts zu befahren gehabt, da ja E. Gn. in allem disponiren können, wie Sie gewolt, muß es dahingestellt sein lassen und diese Mode (wenn ich einmal die Ehre habe E. Gn. aufzuwartten) auch mir nutz machen, denn Kinder folgen billig der Eltern exempel. E. Gn. halten mir meinen Scherz zu gut.“

Das Karten- oder Würfelspiel scheint er nicht geduldet zu haben. Buch erzählt, daß er sich einst zum Spiel habe verführen lassen und bei 900 fl. verloren habe „dadurch er zum Zorn bewegt und die Spieler Spitzbuben genannt hat.“ Unter den Einnahmeposten des Jahres 1617 kommt freilich „Spielgeld“ 2126 fl. 12 Batzen vor, darunter 84 Rthlr. so Landgraf Philipp seinem Bruder Friedrich auf der Reise nach Stuttgart abgenommen.“

Mit den geselligen Beziehungen am Hofe zu Butzbach hing auch wohl die von Philipp ausgegangene Stiftung des Knopflochsordens in Verbindung; wenigstens ist aus den Statuten dieser eigenthümlichen Gesellschaft kein anderer Zweck zu erkennen. Ein jedes Mitglied derselben war verpflichtet „ein Knopfloch am linken Aermel über dem Ellenbogen, auf beiden Seiten mit rother Seyden, auch unten und oben mit weißen Ringelln, und daß das Loch bis auf das Hemde durchgeschnitten seye“ zu tragen. Wer dies unterließ, mußte der ganzen Gesellschaft 100 Reichsthaler oder sein bestes Pferd als Strafe zahlen. Von den Strafbeträgen „aber ein Ringel-

rennen oder Banquet zu halten“ stand dem Patronus der Gesellschaft oder deren Lieutenant frei. In dieselbe Strafe verfiel, „wer den Ordenbrauch nicht hielt oder sonst verachtete“; in die doppelte Strafe verfiel, wer aus irgend einer Rücksicht unterließ, Anzeige von einem gegen die Gesellschaft begangenen Verbrechen zu machen. Bald schon nach ihrer Begründung im Jahre 1602 durch Landgraf Philipp bestand die Gesellschaft aus 67 Ordensmitgliedern darunter 55 adelige, 6 gräfliche und 6 fürstliche. Unter den letzteren befanden sich Landgraf Philipp als Ordenspatron und seine Brüder Ludwig und Friedrich. Um eine Controle zu haben, ob die einzelnen Mitglieder auch wirklich den Statuten gemäß handelten, erging ein Ausschreiben an alle Beamten in den Aemtern, in welchen dieselben seßhaft waren. Wie lange sich die Gesellschaft hielt, ist nicht zu ersehen, auch nicht welchen Fortgang sie gehabt hat*).

Eine an den Höfen sehr beliebte Belustigung war das Ballspiel, für welches man eigene Ballhäuser baute, die nach bestimmten Regeln gebaut sein mußten. Ein solches Ballhaus war in einem langen Quadrate erbaut, 90—100 Fuß lang, 30—40 Fuß breit, und bestand aus dem eigentlichen Ballraume, der mit viereckten Platten von bestimmter Größe belegt war und aus einigen Gallerien. Die Wände waren schwarz angestrichen, damit man den weißen Ball desto besser verfolgen konnte. Für das Spiel selbst und seine Berechnung bestanden eine Menge von Kunstregeln, die der richtige Spieler kennen mußte. Die Spieler waren mit einer eigenen, ganz leinenen Kleidung bekleidet, trugen eine leinene Mütze auf dem Kopfe, hatten den Leib mit einer Binde von ähnlichem Stoffe umwunden und trugen sehr biegsame Schuhe. Landgraf Philipp war ein großer Freund des Ballspiels und hatte als junger Prinz schon in Gemeinschaft mit seinem Bru-

*) S. Malten, Neueste Weltkunde 1845 III. 227 wo die Statuten wörtlich mitgetheilt sind.

der Friedrich in Darmstadt ein Ballhaus bei dem Ballonplatze erbaut. Es lehnte sich an die alte Stadtmauer am „Storken" an. Auch in Butzbach stellte er ein solches im Jahre 1633 her, zu dem er sich von seinem Bruder das Holz, Dachwerk und die Steinplatten von dem in Gießen abgängig gewordenen Ballhause erbat*).

Neben dem Ballspiel war Landgraf Philipp auch ein Verehrer und Freund der Fechtkunst. Er hatte sich die Uebung dieser damals besonders cavaliermäßigen Kunst namentlich in Italien, der Hochschule derselben, angelegen sein lassen, und übte sie fortwährend, so daß er zeitweise einen besonderen Fechtmeister besoldete. Seine Bibliothek enthielt die besten Werke darüber und zwar nicht nur gedruckte, sondern sogar geschriebene und ihm von ihren Verfassern gewidmete. In seiner Verlassenschaft befanden sich eine große Anzahl feiner Rapiere mit kostbaren und reich verzierten Griffen, Kreuzen und Scheiden.

Wie an allen Höfen, so bildete auch in Butzbach das Waidwerk eine Vergnügung des fürstlichen Herrn, wenn auch in ungleich geringerem Maße als bei anderen Fürsten. Wir dürfen wohl annehmen, daß Philipps wissenschaftliche Studien dem Jagdvergnügen Eintrag gethan haben. Mit Solms-Lich bekam er einmal wegen des Jagdgangs Differenzen, stand aber von seinem Verlangen ab, als ihm sein Bruder Ludwig mit Gründen des Rechts zur Nachgiebigkeit rieth. Der Churfürst von Mainz räumte ihm unter Verwahrung gegen weitere Consequenzen in dem mainzischen Theile der Weiseler Gemarkung das Jagdrecht ein.

Er wohnte oft den Jagden bei, welche sein Bruder in den Forsten des Oberfürstenthums veranstaltete, besonders den

*) Das Gießener Ballhaus verwandelte sich später 1645 wegen der vielen im Kriege nach Gießen Geflüchteten in die Burgkirche, welche 1824 wegen Baufälligkeit des Dachwerks abgebrochen wurde.

Schweinehatzen. Landgraf Ludwig setzte ihn jedesmal in Kenntniß davon und ließ ihm eine „freundbrüderliche Einladung" zukommen, die indessen häufig mit allerlei Gründen freundbrüderlich abgelehnt wurde. Zuweilen nahm dann Ludwig auf seinen Reisen zur Jagd im Oberfürstenthum Nachtquartier in Butzbach. Daß Philipp auch die Falkenjagd liebte, entnehmen wir einer Erzählung von W. Buch, die derselbe in folgenden Worten mittheilt: „A. 1607 den 10. August als dieser Fürst mit Falckenbeizen geritten, wirfft er den Vogel an eynen Hasen welchen er gestoßen, als ihn aber Landgraf Philipp wiederumb an Felthüner weisset, ist der Vogel unlustig und fleucht uf ein Stock, wird diesser Herr Melancholisch, zeugt die Planten heraussser und haugt den Vogel den Kopff herab, trinckt eynen guten Rausch und zeucht darnach wieder zu seinen Bruder Landgraf Ludwig nach Lichtenberg."

Im August 1619 hatte sich Kaiser Ferdinand vor seiner Krönung zu Frankfurt in Darmstadt zur Jagd angemeldet. Bei dieser Gelegenheit lieh Landgraf Philipp sein Silbergeschirr nach Darmstadt, weil Landgraf Ludwig das seinige dem Kaiser nach Frankfurt geliehen hatte. Er brachte dasselbe zugleich mit dem der Gräfin Wittwe von Solms, geb. Landgräfin von Hessen, selbst dahin. Ludwig wollte es nicht erzählt haben, daß er sein Silber nach Frankfurt geliehen und schrieb deßhalb an Philipp: „daß ich mein Silbergeschirr verliehen, bitte ich E. L. sie solches aus allerhand Ursachen niemands wissen lassen wollen." Im Jahre 1632 schickte Landgraf Philipp seinem Neffen zwei junge Wölfe nach Darmstadt, damit er „einen Lusten" anstellen könne.

Neben dem Jagdvergnügen gehörte auch die Pferdeliebhaberei vorzüglich mit zu den Ergötzlichkeiten des fürstlichen Lebens. Auch Landgraf Philipp war Pferdeliebhaber und hielt sich einen für seine Verhältnisse ansehnlichen Marstall. Wie W. Buch mittheilt, zog er seine Pferde zum Theil selbst von Stuten und ließ sie durch seinen Bereiter abrichten. Seine

Stallordnung, für deren Einhaltung Hofmeister, Stallmeister und Bereiter verantwortlich waren, enthält eine bis ins Einzelne gehende Anleitung, Pferde im gesunden und kranken Zustande zu behandeln und sie zum Reiten und Fahren tauglich zu machen. Den von ihm im Jahre 1616 gebauten Stall rühmt W. Buch als einen „wie man weit und breit keinen sehen konnte," und das darum auch „etliche sehr verdrossen." „Hatte ein fein Ansehens aus dem Fürstengemach" sagt Buch. Diese Aussicht aber wurde, wie Buch erzählt, zum großen Leidwesen des Landgrafen ihm genommen durch ein von Graf Philipp von Solms davor gebautes Haus, „welches dieser „aus Persuasion Landgraf Moritzens, wie man sagen will" (der auf den Stall neidisch war) errichtete. Im Jahre 1620 empfahl ihm Landgraf Ludwig seinen italienischen Bereiter Pietro Birago zum Zurichten seiner Pferde.

Die Musik erfuhr ebenfalls, am Hofe zu Butzbach eine gewisse Pflege. Philipp selbst unterstand sich, wie Buch erzählt, „auch Mutetlein zu componiren, wie sie denn allbereit auß der Hebräischen Biebel ein psalmum 4 vocum componiret, welchen sie in der Hoff Capelle hinterlassen. Im Uebrigen war die Art, wie die Musik Pflege erfuhr, der Hofsitte jener Zeit entsprechend, die verlangte, daß der Fürst eine „Cantorei" hielt, d. h. einige Musiker und Sängerknaben, die in der „Hofkapelle" sich hören ließen.

Unter den Angestellten des Hofs befinden sich darum ein Kapellmeister, ein Hoforganist und einige Musiker, denen einige Kapelljungen (Musikzöglinge) beigegeben waren. Als Kapellmeister erhielten ihre Bestallung: Joh. Georg Schott 1610, Johann Reich 1618, Joh. Andreas Autumnus 1615; als Hoforganisten: Heinr. Müller 1610, Joh. Reich 1617, Joh. Adam Bleichenbach 1623; als Musikanten: Simon Wawell 1619, Casp. Fischer, Schwanfelder 1632. Unter diesen Hofmusikern hatte Joh. Andr. Autumnus (Herbst) einen Namen als Componist und es bewahrt die Hof-

bibliothek mehrere Manuscripte mit Compositionen, die er dem Landgraf Philipp gewidmet hatte*). Die Thätigkeit der Hofmusik wurde vor Allem in der Kirche in Anspruch genommen; untergeordnet erscheint sie bei den Tafeln. Eine Hauptthätigkeit des Kapellmeisters, des Hoforganisten und der Musikanten bestand in dem Unterricht der Kapelljungen. Es war ihnen anbefohlen, der Knaben Stimmen „nach Art der Hoffmusik zu formiren und zu lieblicher Coloratur und Moderation anzuweisen, auch einen aus denselbigen, den er aus ihnen am thunlichsten erachten wird „in Musica poetica zu unterrichten." Zu allen ihren Obliegenheiten, verpflichteten sie sich durch Unterschrift ihres Anstellungsdecrets, in dem alle diese namentlich angeführt waren.

Die musikalischen Instrumente, welche Kapellmeister Joh.

---

*) Die musikalisch-biographischen Werke von Gerber, Walther, Fétis u. s. w. lassen ihn erst 1628 auftreten und zwar als Kapellmeister in Frankfurt. Er war aber bereits 1615 bei Landgraf Philipp als Kapellmeister eingetreten und dann 1619 in die Dienste des Landgrafen Ludwig übergegangen, aber in Verbindung mit Philipp geblieben, dem er u. a. eine Cantilena zu 3 und 6 Stimmen componirt im Jahre 1620 schickte.

Gedruckt sind von ihm erschienen: 1. Musica practica s. instructio pro symphoniacis. Nuremberg 1642. (Ed. 2. Francof. 1653. Ed. 3. 1658). 2. Musica poetica s. Compendium melopoeticum. Nüremberg 1653. 3. Arte pratica e poetica. Francof. 1653. 4. Meletemata sacra Davidis et suspiria S. Gregorii 3 vocum. Nüremb. 1619. 5. Theatrum amoris Nüremb. 1611. Cf. Fétis, Biogr. d. Musiciens Ed. 4. IV. S. 300. Die Hofbibliothek in Darmstadt bewahrt von ihm folgende handschriftliche Compositionen: 1. Concentus musicalis ex psalmo Davidis 122. quinque vocibus elaboratus cum Basso continuo pro organo (1622). Symphonia musicalis. (1622). 3. Psalmus 57. 6 voc. elaboratus (1621). 4. Der 117. Psalm in contrapuncto colorato mit 5 Stimmen comp. 5. Harmonia gratulatoria (1616) Philippo L. decantata. Von Joh. Reich (Joh. Rike) 1. Der 150. Psalm mit 5 Stimmen gesetzt. 2. Neuere deutsche Lieder und Gesenge mit kurtzweiligen Texten underlegt und mit 4, 5 und mehr Stimmen componirt (1619).

Reich 1618 in Verwahrung übernahm, bestanden in 3 „gemeinen" Posaunen, einer Quartposanne (mit einem dreifachen Satzstück, und einem Krumbogen), 1 Zinke, 1 Zugtrompete, 2 Diskant Geigen, 2 Tenor Geigen, 1 große Baß Viola, 2 Secund Zinken, 1 kleines Dulein, 1 großes Fagott, 6 Violen.

In der Herbeischaffung der musikalischen Instrumente unterstützte ihn vielfach von Nürnberg aus Prätorius, der sogar die „guten römischen Saiten" wenn er deren fand, in Vorrath nach Butzbach schickte. So machte er im Jahre 1610 bei Eröffnung der Hofhaltung eine Sendung von 5 Geigen, 1 Discant Zinken und 3 Posaunen. In des Landgrafen Verlassenschaft fanden sich außer den genannten Instrumenten auch noch: eine Theorbe, ein Spinett, „ein spitz Instrument von 4 Zügen, ein lang Instrument mit einem doppelten Clavier, ein Regal mit zugehörigen Pfeiffen und Gewicht und Bälgen, 3 Triangel."

Das Musikverzeichniß führt folgende Werke auf:

1. Florilegium selectissimarum Cantionum 4. 5. 6. et. 8 vocum Erhardi Bodenschatz.
2. Deutsche Lieder Johann Rabens.
3. Lustgarten a 4. 5. 6. ꝛc. Joh. Leonis Hasleri.
4. Ej. Neue deutsche Gesänge nach Art der welsch.
5. Christ. Demantii Convivalium Concentuum farrago 6 vocum.
6. Drey Classes der vierstimmigen Canzonetten Horatii Vechii.
7. Baletti a 5. di Giac. Gastoldi Italienisch.
8. Neue deutsche Lieder mit poetischen Texten Joh. Staden á 4.
9. Ej. Neue deutsche Lieder nach art der Villanellen, á 3. 4. 5.
10. Venus Kräntzlein Joh. Herm. Scheins, quinque et plurium vocum.
11. Magnum opus musicum Orlandi de Lasso.
12. Valent. Hausmanni gantz Opus.
13. Valent. Hausmanni Täntz und Padoanen.
14. Hasleri und Erbachs Muteten.
15. Orlandi Lassi Muteten.
16. Andreae Pevernage Muteten, dabey Augustini Agallarii wie auch zween Theil Asprillii Pacelli und Melchioris Schrammii Muteten, letzlich Alexii Neandrii.
17. Gemmae musicales colligirt per Fridericum Lindnerum.

18. Joh. Molleri Muteten.
19. Musikalische Fröhlichkeit Melchioris Francken.
20. Psalmen und Christliche Gesänge Joh. Leo. Hasleri.
21. Madrigalia Orlandi Lassi.
22. Madrigalia Melch. Borg .... vinckh.
23. Joh. Molleri Padoanen und Galliarden.
24. Opus neuer Intraden, Galliarden und Couranten mit 4. Gasp. Textorii.

Geschriebene Sachen.

1. Ein Exemplar, so J. f. Gn. zur Heimführung componirt durch Görge Schotten.
2. Das neugeborne Kindlein ejusd.
3. Ein Muteten, á 6 durch Barthol. Damiten de Dambach.
4. Harmonia musica á 4 Georgii Werneri.
5. Das Vatter Unser mit 6 Stimmen Joh. Molleri.
6. 121. Psalm Davids à 6 Joh. Molleri.
7. Ein fröhlich Weihnachten Lied á 5 Joh. And. Autumni.
8. Item der 117. Psalm Davids ejusd.
9. Item der 150. Psalm à 5. Joh. Ricken.

Wie für alle Dienststellen hatte Landgraf Philipp auch eine „Ordnung, darnach unsre Musikanten und Kapellsjungen sich zu richten."

Wir wollen diese Musikantenordnung als interessanten Beitrag zur Sittengeschichte in extenso mittheilen:

1. Sollen die Jungen Zwischen 4 und 5 schlägen des morgens sich fertig machen und anziehen, das Losament säubern und sich waschen.
2. Zu fünfen soll einer an dem die Ordnung ist den Morgensegen clara voce sprechen, darnach ein Capitel aus der Bibel und ein Hauptstück aus dem Catechismo Lutheri mit der Auslegung lesen.
3. Zu Sechs soll ein Jeder sich an sein Instrument und Studium begeben, was ihm des vorigen Tags von dem Capellmeister aufgegeben worden bis um 7 Schläge.
4. Zu Achten sollen sie bei dem General-Exercitio sich einstellen oder sollen gestraft werden.
5. Welchem gebührt die Tafel zu decken und aufzuwarten soll solches verrichten und die andern auf der Stube bleiben bis um 10.
6. Nach der Mahlzeit bis um 12 Uhr mag ein jeder sich auf blasenden Instrumenten gebrauchen oder schreiben.
7. Von 12 bis auf 1 Uhr sollen sie sich vff trommeten vben.
8. Von 2 bis auf 3 Uhr sollen sie sich bey dem General-Exercitio abermal einstellen.

9. Zwischen 4 und 5 soll derjenige an dem die Ordnung, abermal decken und die andern bis zu 5 auf der Musikstuben bleiben.
10. Sollen sie abermal von 6 bis zu 7 nach der Abendmahlzeit sich auf blasenden Instrumenten üben.
11. Zu 8 Uhr Abends soll einer den Abendsegen recitiren und ein Stück aus dem Catechismo, auch ein Capitel aus der Bibel lesen und sich alsdann zu schlafen begeben.
12. So sie gessen haben sollen sie die Hand waschen, damit sie mit schmeerechten und besudelten Händen die Instrumente und Saiten nicht maculiren oder verderben.
13. Sollen sie die Nägel kurz abschneiden, damit die Saiten nicht verderbet werden.
14. Sollen sie die Bücher und Instrumente sauber halten und so oft das Musiciren verrichtet, die Bücher hinwieder zusammen thun und die Instrumente nicht verstreuet auf den Bänken liegen lassen, sondern jedes an seinen Ort hengen, da es hin gehört.
15. Sollen sie keine Unflätigkeit in der Schlafkammer gebrauchen, dadurch ein böser Geruch möchte auf die Stuben kommen.
16. Ihre Mantel, Hütte und andere Kleider sollen sie nicht auf den Bänken liegen lassen, sondern an die Wand aufhenken.
17. Welchem in der Kirche gebühret den Katechismum zu lesen, soll Acht haben, daß er langsam bete und nicht häsitire oder fehle.
18. Sollen sie fleißig auf die Predigt in der Kirchen zuhören, damit sie etwas daraus können recitiren, wenn sie gefragt werden.
19. Sollen sie sich alles unnützen Geschwätzes enthalten, da aber einer oder mehr sich gelüsten liessen zu fluchen und Karten oder Würfel zu spielen, oder sonsten Muthwillen und Bubenstücke zu treiben oder auch sich zanken oder schlagen, sollen sie mit Ruten gestrichen werden.
20. Sollen sie sich gegen Jedermann demüttig und ehrerbietig, gegen ihre vorgesetzten Lehrmeister auch gehorsamlich und willig erzeigen.
21. Da ihnen von andern Jungen, oder sonst leichtfertigem Gesinde Ueberlast geschehe, sollen sie sich selbst nicht rächen, sondern solches dem Capellmeister anzeigen, daß er sie vertrete.
22. Sie sollen auch kein fremde Jungen oder leichtfertig Gesindlein zu sich auff die Instrumentstuben kommen lassen, oder sich sonsten zu denselben gesellen.
23. Soll niemand mit Versäumung des General-Exercitii ohne Vorwissen des Capellmeisters von andern sich Wer zu bestellen oder gebrauchen lassen, es wäre denn unser Herrn Special-Befelch dabei.
24. Wenn Feyr- oder Predigtag sein, sollen sie die Instrumente, so der Capellmeister in der Kirche gebrauchen will, für der Zeit, ehe geleuttet wird in die Kirch bringen, und sich in der Kirchen finden lassen.

In Specie

Soll der Organist willig und schuldig sein, das wenige, was ihm vom Capellmeister aufgeben wirdt, fleißig abzusetzen, und in die tabulatur zu bringen, sonderlich was folgenden Feier- oder Sonntag soll musiciret und gebraucht werden.

In genere

Sollen sie sich untereinander nicht zancken oder hadern, sondern wie Gesellen gebühret, freundlich und lieblich sich halten und vertragen.

Welchem eine Stimm vom Capellmeister zu singen oder zu musiciren anbefohlen wirdt, der soll selbige sowol außer als bey dem Exercitio ohne Verdruß gebrauchen.

Wenn frembde Herrschaft alhie, und auffgewarttet wird, soll niemandt über Durst trincken, damit er desto baß seine Sachen versehen könne und durch vbrig Sauffen und Trunckenheit kein Schimpf eingelegt werde.

So Jemand ohn Ursach das Exercitium versäumet oder unter dem Uffwartten bey fürstl. taffel erriret, der soll so oft ers thut einen Schreckenberger an seinem quoto missen, die Jungen aber sollen gestraft werden.

Damit auch wegen der Verehrungen so fürfallen möchten zwischen den Musikanten kein Streit sich erhebe, so soll diejenige in so viel Theil getheilt werden, als viel man darzu vonnöthen hat, und der Capellmeister pro directione einen Theil bevor wegnehmen, folgendts mit dem Organisten zu gleichen Theil gehen; Bleichbach, Wagner und Thurnmann sollen dimidiam und die übrigen Jungen einen partem zusammen haben.

Ein jeder soll auch verbunden sein, die Jung auf ihr Bitten was er besser weiß als sie placite zu unterrichten.

Es sollen alle und jede unsere Musikanten auch des Weines und Vollsaufens sich enthalten, damit sowohl bei den ordinariis exercitiis als auch sonsten bei Uffwartung bei der Musik sie ihre Stelle gebührlich vertreten können.

Wenn einer aus den Musikanten, Thurnmann oder Andere zu verreisen Verlaubniß hat, soll er zu bestimter Zeit sich unsäumlich wieder einstellen und der Musik abwarten. Sie sollen auch sowohl bei den Ordinariis exercitiis als sonsten jeder Zeit, wenn Unsertwegen der Capellmeister ihnen zusammen zu kommen und zu musiciren befehlen wird, sich gehorsamlich erzeigen und einstellen.

Die Zeichenkunst und Malerei fand an Philipps Hofe ebenfalls eine gewisse Pflege. Wir hören zwar nicht, daß der Landgraf mehr gezeichnet habe, als die für seine astronomischen Studien nöthigen Figuren, von denen sich mehrere unter seinen Papieren finden, wie z. B. die später zu erwähnende, von ihm erfundene Sonnenuhr, allein abgesehen da-

von, daß er das Bild seiner „Wanderschaft" (s. o. S. 315) hatte anfertigen und den großen Saal seines Schlosses mit historischen Darstellungen hatte ausschmücken lassen, so war auch immer ein Maler unter seinen Bediensteten. Als solcher erscheint 1616 Christoph Kirchner und später Valentin Wagner. Welche künstlerische Aufgaben diesen beiden gestellt worden sind, erfahren wir nicht. Sie waren durch ihr Bestallungsdecret verpflichtet „Mahler und Diener zu sein im Mahlen und andern, waß ihnen jederzeit befohlen, sich vleißig und willig erweisen, wie auch under wehrender Mahlzeit bey der Taffel mit allem Vleiß aufzuwarten." Dafür erhielten sie jährlich 30 fl. an Geld, eine Hoffleidung oder 20 fl. Entschädigung dafür und die Kost am Hof. Eine andere Stellung nahm aber der eigentliche Hofmaler ein, als welcher vom J. 1629—1637 Cornelius Draud*) erscheint, in welchem Jahre derselbe in die Dienste Georgs II. übertrat. Derselbe malte sehr häufig die Bilder des fürstlichen Paares, wie wir aus einem Actenstücke ersehen, in welchem „Contrafeys des Landgrafen und der Landgräfin erwähnt werden, wie sie Meister Corneli oft gemalt. Von ihm scheinen auch die S. 307 erwähnten Illustrationen zu den Reisediarien herzurühren, Federzeichnungen, die von nicht gewöhnlicher Art sind und die Hand eines tüchtigen Künstlers verrathen. —

Ein Bild des einfachen fürstlichen Lebens, welches Landgraf Philipp mit seiner Gemahlin führte, liefern die Tagebücher, welche der Leibarzt Georg Faber während der Reisen

*) Er war 1602 in Frankfurt geboren, als Sohn des Magisters und Predigers Georg Draud, der 15 Jahre in Großkarben, 11 Jahre in Ortenberg und 10 Jahre in Dauernheim Prediger war. Seine Erziehung erhielt er bis zu seinem 13. Jahre in Frankfurt bei seinen Großältern, (seine Mutter war eine geborene Thimm von da) dann in Ortenberg bei seinen Eltern. 1620 kam er zu dem Maler Philipp Uffenbach in Frankfurt und blieb bei diesem 4 Jahre in der Lehre. 1624 ging er auf die Wanderschaft nach den größten Städten

nach und während des Aufenthalts des fürstlichen Paares in Ems zu führen pflegten. Sehen wir uns das im Jahre 1637 geführte etwas näher an!

Das Gefolge des Landgrafen und seiner Gemahlin bestand auf dieser Reise aus dem Hofmeister, 2 Hofjunkern, 2 adlichen Jungfrauen, dem Arzte, dem Kammerschreiber, Bereiter, Pagen, Barbier, Koch, Frauenzimmerschneider, Trompeter und einigen andern Dienern. Man fuhr zum Theil in Kutschen, zum Theil wurde geritten, so daß 38 Pferde nöthig waren. Die Abreise von Butzbach erfolgte am 2. August Morgens in aller Frühe und man kam um 12 Uhr in Frankfurt an, wo man in des Philipp Braunen Behausung neben dem Ochsen logirte. Am 3. August Morgens um 6 Uhr begab man sich zu Schiff. Man hatte bei einem Frankfurter Schiffmann akkordirt, welcher 2 Knechte zum Rudern stellte und 30 Reichsthaler für die Fahrt nach Niederlahnstein erhielt. Sobald man vom Lande abgefahren war, ließ der Landgraf durch den Pagen das Morgengebet und das Gebet für die Reisenden und Wandersleute lesen und den Morgengesang anstimmen. Um 2 Uhr Mittags kam man in Mainz an, wo man am Zollhause anfuhr. Man hielt sich aber nicht auf und fuhr weiter nach Rüdesheim, wo man zu übernachten gedachte. Weil man aber erfuhr, daß sehr viele Kranke im Orte waren, so zog man Bingen vor und kam um 7 Uhr Abends daselbst an. Am 4. August fuhr man wieder um 6 Uhr ab, verrichtete das Morgengebet und stimmte den Morgengesang an wie am ersten Tage. Bei Bacharach mußte man am Zolle anfahren und den Kommandanten begrüßen. Derselbe lud den

---

Bayerns, Frankens, Oestreichs. Nach seiner Rückkehr hielt er sich eine kurze Zeit bei Wolfgang von Beeck in Friedberg auf und trat 1629 in des Landgrafen Philipp Dienste, wo er in gutem Ansehen stand, was daraus zu entnehmen ist, daß seine zweite Vermählung im Schloßsaale zu Butzbach gefeiert wurde. 1637 trat er in Georg II. Dienste über und starb am 15. Febr. 1664.

Landgrafen zur Mittagsmahlzeit ein, „es hat aber wegen Furtreisens nicht sein können“ und der Landgraf begnügte sich damit, ein Maas Wein in's Schiff bringen zu lassen. Bei St. Goar wurde man von einigen Offizieren des Landgrafen Georg von Darmstadt begrüßt und von diesen ein Trunk angeboten, der aber „wegen Eilfertigkeit“ nicht angenommen werden konnte. Bei Oberlahnstein fuhr man aus dem Rheine in die Lahn. Dort mußte man sich aber auf ein anderes Schiff begeben, weil das Frankfurter Schiff nicht fortzubringen war. Aber auch das neue Schiff mußte streckenweise durch die Diener gezogen werden. Um 7 Uhr Abends kam man glücklich in Ems an, fand aber das Hessische Schloß durch Soldaten, die einige Zeit lang darin quartirt waren, arg verwüstet. Gleich am ersten Tage des Badeaufenthalts wurde man durch ein Badegeschenk des Landgrafen Georg überrascht, bestehend in 1 Ohm Wein, Pasteten, Salmen und einem Hammel, sowie in einem Nachen, „damit sich die fürstliche Familie auf dem Wasser erlustigen könne.“ Worin bestanden aber nun die Freuden des Badeaufenthaltes? Hören wir, was das Tagebuch der thatenreichsten Tage über Thun und Treiben erzählt: „Am 6. haben sich J. F. Gn. beiderseits frühe umb 6 Uhren ins Badt begeben und darinnen wider die Ordnung 2 Stundtlang verharret. Nachmittag haben J. F. Gn. umb 3 biß zu 4 Uhr gebadet, und nach der Abendtmahlzeit mit den Junkern und Jungfrauen hinauß spazieret, sich mit Umblauffen und dergleichen Kurzweilen wohl erlustiret. Am 7. haben J. F. Gn. das Baden frühe eingestellet und ufm Saal predigen lassen. So ist auch diesen Morgen der Bott Christoph wieder nach Butzbach abgelauffen. Bey der Mittagsmahlzeit haben J. F. Gn. Johann Eberhardt von Wolfskehl, itzo zu Nassau wohnend, zur Tafel beruffen lassen, wie auch den Pfarrherr zu Embs. Nach der Mittagsmahlzeit haben sich J. f. Gn. mit einander abermahls ufm Wasser mit der Fischerey belustiget und diesen ganzen Tag nicht gebadet. Den 8. haben

sich J. F. Gn. frühe umb 5 Uhr ins Badt begeben und 4 Stundt darinnen verharret. Diesen Mittag haben J. F. Gn. über dem Wasser unter einer grünen Hütten Tafel gehalten, und bin ich neben Junker Georg von Lindau nach der Mahlzeit zu Pferde nacher Coblenz abgefertiget, aber wegen pestilenzischer infection nicht dahin kommen, sondern nur zu Mühlheimb im Thal verblieben, daselbsten in 2 Stund gefüttert, hernacher wiederumb zurück ufm Abend umb 7 Uhr in Embs angelanget, da wir J. F. Gn. noch unter der Hütten Tafel haltend angetroffen. Den 9. seindt J. F. Gn. beiderseits frühe umb 5 Uhr ins Badt gegangen, ich aber mit Georg dem Balbiere und dem Hessischen Vogt ufm Wasser nacher Nieder Lahnstein gefahren, Wein vor J. F. Gn. alda einzukauffen. Weil wir aber alda nichts besonderes antreffen können, seindt wir furters biß Ober Lahnstein gefahren, und alda rothen und weißen Wein, die Ohm vor 5 Thaler überkommen, und gegen Abend mit demselben zu Embs wiederumb ankommen. Nach gehaltener Mittagsmahlzeit seindt J. F. Gn. mit dero Gemahlin, beeden Jungfrauen, Junkern, Kammerschreiber und Pagen auf der Löhne nacher Mühlheim im Thal gefahren. Gegenüber liegt ein Nonnen Closter, alda J. F. Gn. anlanden wollen; als aber etzliche französische Soldaten alda gewesen, haben sie stracks wieder umb gewendet, die Nacht über alda im Würthshauß zum Hufeisen genanndt, verblieben, und den 10. Morgens umb 8 Uhr zu Pferde alhie im Badt sembtlichen wieder angelanget."

Und in dieser einfachen Abwechslung ging Tag für Tag hin. Am 26. brach man wieder von Ems auf. Das Tagebuch erzählt: „Wir haben 3 Nachen gehabt, es ist aber auf der Lahn bis nach Niederlahnstein gar böse zu fahren gewesen wegen des kleinen Wassers, daher denn auch J. F. Gn. nicht nicht wohl können fortkommen; doch ist es mit J. F. Gn. nacher geschwinder gangen, da die andern beeden Nachen an verschiedenen Orten stecken blieben, daher denn auch J. F.

Gn. allein zu Niederlahnstein ankommen. Zu Niederlahnstein haben J. F. Gn. einen Trunk und Brodt vor die Schiffleute reichen lassen, weil sie viele Mühe gehabt und oft ins Wasser steigen müssen." Am 29. August um 3 Uhr kam man bei Mainz an. Unterwegs hatte man aber mancherlei Fährlichkeiten zu bestehen gehabt. Der Landgraf war unwohl geworden, mehrere Personen des Gefolges hatten das Fieber bekommen, und als man in Geisenheim übernachten wollte, wo man Abends spät angekommen war, konnte man kein Losament finden, so daß am Ende Bürgermeister und Schultheiß das Rathhaus öffnen mußten, „wo noch eine Stube gewesen, darinnen J. F. Gn. mit dero Gemahlin logierte, sonsten aber ist nichts zu beißen und brechen gefunden worden, außerhalb was J. F. Gn. mitgebracht samt Brod, Wein, Keeß, Obst und Trauben, so noch käuflich zu haben. Der Rath hat J. F. Gn. 2 Kannen Wein verehret." Samstag am 2. Sept. kam man wieder in Butzbach an.

8. Des Landgraf Philipp politische und religiöse Thätigkeit; sein politisches Ansehen.

Die politische Thätigkeit des Landgrafen Philipp konnte bei der Stellung, die er als ein eigentlich nicht regierender Landesfürst einnahm nur eine beschränktere sein*). Sie bestand einmal in der Sorge um die Verwaltung des Amts Butzbach, soweit ihm diese zukam, und dann in seiner Theilnahme an den Fragen, die das fürstliche Haus Hessen berührten.

*) Nach einzelnen Andeutungen in den Archivalien zu urtheilen, scheint Philipp seine Stellung zuweilen als die eines eigentlichen Landesfürsten betrachtet und dadurch insbesondere bei seinem Neffen Georg eine kleine Unzufriedenheit hervorgerufen zu haben, die derselbe aber aus Pietät gegen den Oheim nicht zum Ausdrucke brachte. Als nach seinem Tode die ihm zu Ehren in Butzbach gehaltene Leichenrede zum Drucke kam, wurde nur in dem der Landgräfin Wittwe bestimmten Exemplare der Ausdruck „Landsvatter" gebraucht, in den übrigen stand statt dessen „unser gn. Fürst."

Für die Verwaltung seiner Einkünfte und die Besorgung seiner Kanzleigeschäfte standen ihm seine Räthe und sein Kammerschreiber zur Seite. Im Jahre 1810 trat Johann Mylius beider Rechte Dr. der bei seiner Erziehung betheiligt gewesen war, als Hofrath und Assessor bei ihm ein, dann erscheint als Geheimerath Lic. Christoph Kalt, dessen Promation als Doctor der Rechte im Jahre 1614 erfolgte. Neben ihm arbeitete seit 1628 Johann Burk als Hofrath und Assessor, 1622 auch ein Rath Christoph Sprenger, der zugleich in Diensten des Landgrafen Friedrich war; ferner 1634 der Hofmeister Heinrich v. Langen. In den Bestallungsdecreten der Räthe waren die ihnen obliegenden Funktionen bezeichnet. Ernstlich anbefohlen war ihnen u. A. „den Armen als den Reichen, und den Reichen als den Armen zur Bilichkeit und fürderlich schleuniges Rechtens zu verhelffen und dießfals nicht ansehen Freundschafft, Verwandniß oder anders desgleichen; wo unseren Unterthanen oder Anderen in Sachen des Rechts, die Gerechtigkeit oder unsern Nutzen betreffend, das Recht zu biegen oder unsern Nutzen und Frommen zu verhindern, kein Geschenk oder Verehrung nehmen lassen u. s. w." Die Besoldung z. B. des Raths Mylius bestand in „300 fl. Geld, zwo Kleidungen uff ihn und seinen Diener; notturftig Brennholz und vor die Kost zehn Malter Korn, Butzbacher Maß, und ein Fuder Weins, wie auch zu Zeiten ein etwas vom Wildprät aus der Hofküchen, auch wenn Gott vollkommen Mast bescheeren wird, zehn Schweine mastfrei."

Das Finanzdepartement war dem Kammerschreiber überwiesen in Haupt-Vereinnahmung, Verrechnung und Controle unter Mitwirkung des Hofmeisters und Oberaufsicht des Landgrafen selbst.

In der Kanzlei war noch ein Secretär thätig, der die Bittschriften jeder Art dem Landgrafen vorzutragen und seine Resolution kund zu geben hatte. Ihm war auch die Sorge für die Registratur übertragen, und ihm streng anbefohlen,

dieselbe in Vollständigkeit und Ordnung zu erhalten. Beigegeben waren ihm mehrere Kanzlisten.

Die unmittelbare Sorge für die Vereinnahmung von Zinsen, Renten und Zehnten und deren Bewahrung, resp. Ueberlieferung hatten die Keller. Auch die „Bußen" anzusetzen war ihnen übertragen aber nur mit Zuziehung von anderen Beamten und zwar in Sitzungen auf den Gemeindehäusern. Eine weitere Verrichtung der Keller war die Aufrechthaltung der Grenzen und der Wildfuhren.

Was die Keller für das Amt zu thun hatten, war den Schultheißen für die betr. Gemeinden übertragen.

Seine Thätigkeit für das ihm übertragene Amt Butzbach wird von seinen Zeitgenossen als eine äußerst wohlthätige bezeichnet; sie tritt uns aber in den Acten nur in einzelnen Thatsachen an Tag. Sie bezog sich auf die Hebung der Landwirthschaft, auf die Verbesserung der Schulen und auf die Erhaltung der reinen lutherischen Lehre in den Kirchen der zum Amte gehörigen Dörfer.

Wir erfahren aus den Acten, daß er Hopfengärten und Weinberge anlegte, Strecken unfruchtbaren Landes mit Tannen bepflanzte u. s. w. Ein großer Hopfengarten lag hinter dem Schlosse in Butzbach; Weinberge legte er besonders bei seinem Schlosse Philippseck an. Nach einer Stelle in dem Testamente Philipps ertrug „der große Weingarten" bei Philippseck „in guten Jahren fast 30 Fuder Wein. Noch in den 1780ten Jahren bestanden hier die von Philipp angelegten Weinberge in einer Ausdehnung von circa 26 Morgen, die z. B. im Jahre 1780 vier Fuder Wein im Preise von 890 fl. erzeugten. Die Wein-Crescenz besserer Jahrgänge wurde oft zur Hofhaltung nach Darmstadt geliefert und noch im Anfange des Jahrhunderts gab es Philippsecker in Butzbach zu trinken, der sehr gut gewesen sein soll. Für die Pflege zunächst seiner eigenen Gärten, hatte er einen Gärtner, einen Baumgärtner und einen Heckenbinder im Dienste.

Ein hohes Interesse hatte er auch für einen richtigen Mühlenbetrieb. Er erbaute selbst 2 Mühlen zu Fauerbach und Münster und 2 im Gambacher Amt, deren Betrieb er durch einen eigends angestellten Müller überwachen ließ.

Auch Bergbau suchte Philipp in seinem Amte einzuführen. Er ließ im Jahre 1625 zu Münster „das alte Bergwerk“ wieder herstellen und stellte 1628 den Bergmeister Heinrich Hesse für dasselbe sowie für das dort errichtete Schmelz- und Pochwerk an. Aus Winckelmanns Chronik erfahren wir, daß in den Gruben besonders Bley, aber auch Silber gefunden wurde, aus dem Landgraf Philipp Reichsthaler habe schlagen lassen, wie Winckelmann erzählt. Diese Thaler sind ungemein selten geworden; wenigstens findet sich nirgends ein solcher beschrieben.

Seine Sorge für die Schulen des Amts ergiebt sich aus mehreren Fällen, in denen er weitere Lehrer bestellte, wenn die Zahl der Schüler eine zu große wurde. So hielt er 1619 in Butzbach 2 Lehrer für 137 Knaben nicht ausreichend und ließ einen dritten anstellen.

Sehr groß war seine Sorge um die Kirche und die Aufrechthaltung des reinen lutherischen Glaubens. In welcher Weise er sich wissenschaftlich mit Gegenständen der Religion und des Glaubens beschäftigte, werden wir später hören. Er erbaute bei dem Beginne des Butzbacher Schloßbaues zunächst die Hofkapelle, später erbaute er in Münster, sowie in Holzheim neue Kirchen und versah erstere zugleich mit einer schönen Orgel. — Weder ein Kirchen- und Schuldienst noch irgend ein weltlicher Dienst wurde verliehen, ehe der Träger desselben das „juramentum religionis geleistet und mit einem leiblichen Ayd betheuret und befestiget, daß er bey der reinen Lehr Göttliches Wortes nechst den Prophetischen und Apostolischen Schrifften in der ersten unveränderten Augsburgischen confession anno 1530 Kayser Carolo V. übergeben, verfasset und im Christlichen concordien Buch widerhohlet und erkläret,

mit Gottes Hülff standhafftigen bleiben, leben und sterben wolle." In gleicher Weise war er besorgt, daß nur diese reine lutherische Lehre in den Schulen gelehrt wurde und alle „Irrthümer und Schwärmereien ja nicht einschlichen."

Buch erzählt, daß Philipp im Jahre 1623 seinen Hofprediger beurlaubt, welcher ein Socius der Secte Roseae Crucis gewesen." Es muß dieß der von ihm im Jahre 1610 zum Hofprediger ernannte M. Ludovicus Steitzer gewesen sein. Der im Jahre 1623 ernannnte Hofprediger Martinus Helvicus mußte, wie es scheint, darum einen Revers ausstellen und erklären: „Ich verwerfe und verdamme darneben alle derselben wahren Lehre zuwider lauffende Irrthümer und Schwärmerey der Papisten, Calvinisten, Wiedertäuffer, Schwenkfelder wie nicht weniger der jetzigen newen Enthusiasten, Weiglianer, Rosen Creutzer oder wie sie sonst Namen haben mögen u. s. w."

Für das sittliche Verhalten der Bewohner des Amtes Butzbach sorgte Philipp u. a. durch eine im Jahre 1609 von Landgraf Ludwig für sein Land erlassene ausführliche Verordnung, die er in seinem Bezirke im Jahre 1613 einführte, in der u. A. festgestellt war: 1. Bei Schenkhochzeiten, Eheverlöbnissen, Weinkäufen und Kindtaufen Anzahl, Maß und Zeit der Imbisse, Mahlzeiten, bei Geldstrafe von 1—10 fl. nicht blos von Seiten des Wirths, sondern auch des Gastes, doch mit besonderen Mahlzeits-Vergünstigungen für die, welche über Feld kommen; 2. die Stunde und Ordnung, wann und wie sich die Hochzeitsgäste versammeln und den von Niemanden zu versäumenden Kirchgang und Procession vornehmen sollen; 3. der Moment, wann das Hochzeitsgeschenk gegeben werden soll; 4. die Ausschließung der Kinder der Geladenen und Ungeladenen, der Bettler (von solchen Festen) bei Geld oder Gefängnißstrafe; 5. Ausschließung der Ungeladenen vom Tanz; 6. Wein darf aus den Schenkhäusern nur bis 10 Uhr Abends, außer bei hoher Leibesnoth, geholt werden. Bei allen Geld-

strafen behielt sich der Landgraf die Erhöhung nach Maßgabe der Ueberschreitung vor.

Die Sorge um Erhaltung der reinen lutherischen Lehre machte sich auch seinem Bruder Ludwig, und seinem Neffen Georg gegenüber geltend.

Die Festigkeit, mit welcher Ludwig dem Kaiser anhing, hatte ihm bei seinen Zeitgenossen den Verdacht einer Neigung zum Katholicismus zugezogen; dieser Verdacht gewann eine neue Nahrung durch eine von ihm beabsichtigte Reise nach Palästina.

Landgraf Philipp hatte die Besorgnisse, daß sein Bruder seiner Kirche abtrünnig werden könne mit den fürstlichen Räthen getheilt, als Ludwig den Plan gefaßt hatte, seine Wanderung nach dem heilegen Grabe zu machen, um Trost und Beruhigung zu suchen nach dem Tode seiner geliebten Gemahlin und seiner hochverehrten Stiefmutter, und ließ kein Mittel unversucht, ihn von dem Entschlusse dieser ihm gefährlich scheinenden Reise abzubringen. Aber alle seine Bemühungen, sowie die der anderen, waren vergeblich; sogar ein Bedenken, welches Philipp durch den Pfarrer Dietrich, jedoch ohne Angabe von Namen anfertigen ließ und eine Aufzählung aller Gründe enthielt, die Ludwigs Entschluß wankend machen konnten, verfehlte seine Wirkung. Bei Beginn der Reise hatte Philipp seinen Bruder dringend vor den Netzen der Propaganda gewarnt und während ihrer ganzen Dauer — sie erstreckte sich, weil Hindernisse eintraten nur bis Malta — folgte Philipp ängstlich dem Auftreten seines Bruders an verschiedenen Orten, an denen ihm die gefürchtete Gefahr am größten schien. Beruhigend war ihm der Brief, in dem Ludwig seinen Besuch bei dem Papste, sich rechtfertigend mittheilte, und die Versicherung gab, „daß nichts vorgegangen, so gewissenshalber nit zu verantworten" und am Schluße zufügt: „E. L. sollen versichert sein, daß ich keine Scrupulum der Religion wegen Gott lob in meinem hertzen habe, sondern durch beystandt Gotteß

bei unserer Christlichen Religion bis in meinem ende zu verharren gedenke." Der Umstand, daß Ludwig auf seiner Reise nur katholische Fürsten besucht hatte, dann die Gerüchte über sein Verhalten dem Papste gegenüber in Verbindung mit dem nach seiner Rückkehr im Mai 1619 erfolgte Verbot der Schmähreden wider den Antichrist hatte aber bei den Zeitgenossen den Glauben hervorgerufen, der Landgraf wolle in den Schoß der katholischen Kirche zurückkehren oder sei bereits heimlich schon zurückgekehrt und Philipp hatte seinen Bruder von dem Gerüchte in Kenntniß gesetzt, das von einem heimlichen Uebertritte wissen wollte. Landgraf Ludwig wies in einem Gegenschreiben dieses Gerücht mit Indignation zurück, wünschte aber zu erfahren, durch wen Philipp solch ein Verdacht erweckt worden sei. Philipp erwiderte darauf folgendes:

„Brüderliche Treu und was wir sonst Liebß und gutß vermögen jederzeit zuvor. Hochgeborener Fürst, freundlich lieber Bruder und Gevatter. Ew. L. Schreiben haben Wir verstanden, daß dieselben freundlich verstendigt zu sein begehren, von weme der überschickte Zettel uns zukommen, auch wie E. L. sich wegen solcher ungleichen Zulage entschuldiget. Auch wäre es gegen Uns einer solchen Entschuldigung gar nicht vonnöthen gewesen in Betrachtung E. L. eyfer zur unverfälschten luther. confess. und Glaubensbekenntniß uns dermaßen bekannt, daß wir in dieselbige das geringste Mißtrauen zu setzen keine Ursache haben. Nachdeme aber sowohl der religion wegen dergleichen judicia von den Splitterrichtern vielfeltig ausgesprenget worden, überdieß auch ohnlengst Grafen Ludwigen von Leyningen Gemahlin deßwegen an Uns ein Bericht geschrieben, mit dem Vermelden, wie sie von Hertzen über solch ausgesprengtes Geschrei erschrocken, So haben wir uns schuldig erachtet, E. L. solches aus freundbrüderl. Vertrauen zu notificiren, in Zuversicht, dieselbigen werden solches anderst nicht als zum Besten aufnehmen. Die Persohn aber, so das Zettelein geschrieben betreffend, ist solche E. L. sonst wohlbekannt und zumet Derofelben Gemüts und hat aus Wohlmeinung um Erkundigung geschrieben. Derowegen wir selbige E. L. mündlich wollen namhaft machen, sobald wir zu E. L. werden kommen. Wollen wir also E. L. freundlich vermelten und seindt u. s. w. Dat. Butzbach den 25 Juli a 1620. Philipps v. G. G. Landgr. z. H.

Seinem Neffen Georg II. schrieb er am 20. Jan. 1629 wie er sich freue, daß er „ein wahrer Bekenner der reinen unverfälschten Augsburgischen Confession sei und dafür wirken

wolle.“ „Wie darob E. L. hochrühmlicher Eyfer“ so schreibt er „so dieselbige zum reinen und allein seligmachenden Worte Gottes und unverfälschter Augspurg. Confession und Glaubens Bekenntnuß haben und tragen spürlich erscheint und kundt wirdt, also werden E. L. deswegen einen unsterblichen Ruhm haben.“

Es läßt sich denken, wie schmerzlich ihn bei solcher Glaubenstreue der Uebertritt seines Neffen Friedrich zur katholischen Kirche berühren mußte. Dieser war auf einer Reise durch Italien auf die Insel Malta gekommen und da hatte ihn das Romantisch-Ritterliche des Malteserordens als der letzte feste Hort gegen die Ungläubigen so angezogen, daß er bei seiner Rückkehr nach Rom in diesen Orden zu treten wünschte, woran ihn aber seine Augsburgische Confession hinderte. Doch diese Schwierigkeit konnte durch Uebertritt zur katholischen Kirche beseitigt werden. Hierzu fand sich der 20 jährige Prinz um so mehr geneigt, als ihm der Pabst den Coadjutor des Großpriorats des Malteserordens in Aussicht stellte. Er trat im Jahre 1637 über und 1638 wurde er Coadjutor *).

Die Anzeige von dieser Conversion seines Neffen war dem Landgrafen Philipp brieflich von Georg II. gemacht worden, als sich der Nassauische Pfarrer Plebanus gerade am Hofe zu Butzbach aufhielt. Philipp war dadurch so ergriffen, daß er sogar bei der Tafel, zu der Plebanus geladen war, seinen Schmerz darüber aussprach. In dem hierauf erfolgenden Condolenzschreiben an Georg II. vom 10. Februar 1637 heißt es:

„Nachdem Unser Vetter Landgrav Friedrich der Mittlere gar mutwilliger und vergessener Weise von dem wahren seligmachenden Evangelium und unveränderter Augspurg. Confession abgewichen und ahn daß Bapstthumb sich gewandt und dadurch seine Seel in daß ewige Verderben ge-

*) 1655 wurde er Cardinal, 1680 Fürstbischof von Breslau. Er starb am 19. Febr. 1682.

stürtzet haben, So wünschen wir nichts mehr, als daß Wir vor seinem Absterben nur noch einmal möchten persönlich bei Ihm seyn und Uns gegen Ihn nach Notdurft expectoriren. Weil Wir aber Alters wegen hierzu keine Hoffnung haben zu machen, so haben Wir Uns vorgenommen eine ausführliche Schrift an Ihn abgehen zu lassen und darinnen vorzuhalten und ernstlich zu erweißen, daß er sich selbst und seine ganz fürstlich lini bei annerm solchen schimpf und Mißtrauen verursachet, mit der Anzeig, ob Wir wol in diesem Leben Ihm solches persöhnlich nicht mehr verhalten können, daß er Uns jedoch am jüngsten Gerichte vor dem gestrengen Richterstuhle Gottes noch soll darüber Antwort geben. Und ob Wir auch mit solchen Schreiben nichts ausrichten, So wöllen Wir jedoch Ihm und der ganzen posteritet dadurch genugsam zu erkennen geben, daß an solchem Abfall Wir eine sonderbare displicenz haben und darzu keinen Anlaß geben." —

Bedeutungsvoller noch war des Landgrafen politische Thätigkeit bei den Fragen, welche die Sicherheit und Erhaltung des Hessischen Landes und den Ruhm und die Größe des fürstlichen Hauses berührten. Bei diesen stand er ebenso seinem Bruder Ludwig V. wie nach dessen 1626 erfolgten Tode seinem Neffen Georg II., rathend und helfend bei Seite. Ludwig erbat sich sehr häufig des jüngeren Bruders Rath und hatte zu diesem Zwecke zahlreiche Zusammenkünfte mit ihm, bald in Darmstadt, bald in Butzbach, bald an einem andern Orte, besonders aber in Romrod und Gießen.

In der Frage der Marburger Erbschaft, der wichtigsten, welche das fürstliche Haus berührte, und der von dieser abhängenden Verhältnisse entwickelte Philipp eine oft sehr energische Thätigkeit. Bei der von Philipp und seinem Bruder Friedrich angenommenen erblichen Abfindung berührte sie der Ausgang des Marburger Streites nicht unmittelbar und es gehört die Geschichte desselben darum nicht eigentlich in eine Geschichte Philipps. Es ist aber doch nöthig, sie hier ganz kurz wenigstens zu besprechen, weil es uns eine Aufgabe ist, Philipps Thätigkeit dabei zu constatiren.

Als Landgraf Ludwig von Marburg gestorben und die Nachricht von seinem Tode an die verwandten Hessen-Fürsten

zu Cassel und Darmstadt kam, eilten diese nach Marburg um dem verstorbenen Oheim ein feierliches Leichenbegängniß zu veranstalten. Tags darauf kamen sie zusammen um des Onkels Testament vom Jahre 1595 vorlesen zu hören. Diesem zufolge sollte das Land und die ganze Hinterlassenschaft von den beiden damals lebenden Landgrafen Moritz und Georg in 2 gleiche Theile getheilt werden. Stürbe einer oder der andere, so sollten dessen Hinterbliebene die ihm sonst zugefallene Hälfte erben. Die Religion solle in ihrem bisherigen Zustande bleiben, auch keine Meinung, die der Augsburg. Confession oder deren Apologie zuwider sei, eingeführt und fortgepflanzt werden. Würde je ein oder der andere Theil diesem zuwiderhandeln, so sollte dessen Antheil an den andern, der das Testament genau erfüllet, verfallen sein.

Die Landgrafen von Darmstadt erklärten alsbald, daß sie, da das Testament den kaiserlichen Rechten nicht gemäß, auch der Sächs. Brandenburgischen Erbvereinigung, sodann dem großväterlichen Testamente zuwider, ihre Einwilligung nicht geben könnten, sondern die Sache zum Austrag bringen müßten, während Landgraf Moritz erklärte, daß er das Testament in allen Stücken annehme. Das von Darmstadt geforderte Austrägalgericht entschied dahin, daß Ludwigs IV. Länder getheilt werden sollten, wonach ein Theil von Oberhessen mit Gießen an Darmstadt, der andere mit Marburg an Cassel fiel. Ludwig, obgleich genöthigt sich vor der Hand diesem Ausspruche zu fügen, blieb damit nicht beruhigt, sondern erklärte sogleich, daß er sich sein Recht auf die gesammte Erbschaft vorbehalte. Er mit seinen Brüdern stützten ihren Protest auf den Umstand, daß Moritz den reformirten Gottesdienst in Marburg eingeführt, was der Testamentsbedingung ihres Onkels zuwider wäre. Ludwig erhob darum gegen seinen Vetter einen Prozeß bei den Reichsgerichten, und da der kaiserliche Hof eben so günstig für Darmstadt*), wie ungünstig gegen Cassel

*) Die Gunst, in der das Darmstädtische Haus bei dem kaiserlichen

gestimmt war, so kam es in dem folgenden Jahre dahin, daß Darmstadt durch Machtspruch erhielt, was auf gesetzlichem Wege nicht erreichbar gewesen. Es wurde in den Besitz der ganzen Marburgischen Erbschaft gesetzt. Zwar unterwarf sich Moritz keineswegs freiwillig diesem Machtspruche, allein es wurde dem Landgraf Ludwig nicht schwer, unter dem Schutze der kaiserlichen Waffen sich mit Gewalt in Besitz der ihm zugesprochenen Landestheile zu setzen und darin zu behaupten, bis schwedische Hülfe nach Ludwigs Tode seinem Gegner die Macht gab, das ihm abgenommene Land wieder zu erobern. Der Streit darüber endete erst mit dem westphälischen Frieden, nach welchem die Theilung, wie sie von dem Austrägalgericht ausgesprochen war, angenommen wurde.

An diesem langen Streite nahm Landgraf Philipp, für die Größe seines Hauses ebenso wie für die Reinheit der lutherischen Lehre begeistert, den lebhaftesten Antheil. Schon während seiner Ausbildungsreisen correspondirte er darüber mit Landgraf Ludwig und als er zurückgekehrt war und in ununterbrochener Kenntniß des Standes der Dinge sich erhalten konnte, war er unmittelbar thätig in dem Streite durch Meinungsäußerung, Mahnung zur Festhaltung an der gewonnenen Ansicht durch Beredung und Ueberredung, und durch Betreiben der Sache in Darmstädtischem Sinne bei jeder sich er-

stand, ist auch aus einer Menge von kleineren Ereignissen zu ersehen. Als nach Kaiser Rudolphs Tod (1612) Mathias erwählt war, begab sich Landgraf Ludwig von seinen Brüdern Philipp und Friedrich begleitet zur Krönungsfeier nach Frankfurt. Bei der Krönung des Kaisers schaute die Kaiserin Anna mit den Kindern Landgraf Ludwigs aus den Erkerfenstern des Römers und spielte mit ihnen. An dem Krönungstage der Kaiserin ehrten Landgraf Ludwig und Philipp dieselbe durch Theilnahme an dem Ritterspiele auf der Rennbahn und überreichten ihr ein symbolisches Gemälde, welches ihre Ergebenheit gegen das kaiserliche Haus zugleich mit ihren Hoffnungen bezeichnete. Auch besuchte Erzherzog Leopold, Mathias jüngster Bruder, 6 Tage lang den Darmstädtischen Hof.

gebenden Gelegenheit. Seine Bedeutung und sein Einfluß in der Sache wurde von Landgraf Moritz gleich im Beginn des Streites erkannt und er sprach dieß schon bei dem Begräbniß Landgraf Ludwigs zu Marburg aus in den Worten: „er wolle schon mit Landgraf Ludwig d. J. sich vergleichen, wenn nur der schwarze Engel (Superintendent Angelus) der große Münch (v. Buseck) und der mit den krausen Haaren, (Landgraf Philipp) nicht wären.“ Diese Ansicht über Philipp spricht auch eine spätere Deduction Hessen-Cassels aus durch die Bezeichnung „litis lucrique consors, während auf Landgraf Georg II. 1. B. Mos. Cap. 27 V. 22 angewendet wird: „die Stimme ist Jacobs (sanfte) Stimme, aber die Hände sind Esaus Hände.“ Schon frühe gab sich diese persönliche Spannung zwischen Landgraf Moritz und Philipp zu erkennen. Als Landgraf Philipp im Jahre 1610 durch Cassel reiste, und vor dem Abzug aus der Herberge durch seinen Feldtrompeter so stark aufblasen ließ, daß ein Volksauflauf entstand, entspann sich zwischen ihm und Landgraf Moritz, der sich darüber beschwerte, ein spitziger Briefwechsel. Landgraf Philipp schreibt, er habe nichts anderes gethan, als was fürstliche Sitte mit sich bringe, und sich nur der offenen Landstraße bedient, ob er ihm auch diese verschließen wolle? Unter Philipps Vermittelung kam am 2. Sept. 1627 der Hauptvergleich zu Stande, der, von beiden Regenten zu Cassel und Darmstadt geschlossen, den ganzen bisherigen Erb- und Hausstreit auf ewig beenden sollte, der aber doch nur einen Stillstand im Streite bedeutete. Philipps Verdienste um den Hauptvergleich wurde durch eine ihm zu Ehren geschlagene Münze anerkannt*).

In den schweren Zeiten des 30jährigen Kriegs war Landgraf Philipp vielfach thätig das Hessische Land und insbeson-

---

*) Diese Medaille ist von Hofmeister (Hessische Münzkunde II. S. 247 folgendermaßen beschrieben: PHILIPPUS D. G. LANDGRAV. HASSIAE Ae. T. 43 das Brustbild desselben. Rev. das Hess. Wappen Umschrift: VIAS. TVAS. DOCE. ME. DOMINE.

dere sein Amt Butzbach so viel als möglich vor Unheil zu schützen; indem er brieflich und durch Abgesandte die kaiserlichen Generale um Verschonung von Einquartierungen bat, oder wenigstens um eine, allerdings in der Regel auch sehr lästig gewordene Salva guardia. Die Drangsale, welche dem Amte durch die feindlichen Schweden und die ihm bekanntlich verbündeten Casselischen Truppen — ein Bündniß, an dem der unselige Marburgische Erbschaftsstreit einen großen Antheil hatte — bereitet wurde, vermochte Philipp freilich nur in geringem Maße abzuwenden.

In den an den Landgrafen Philipp gelangten Bittschreiben von Gemeinden wird besonders im Jahre 1639 eines Oberstlieutenants Wiese gedacht, der das Dorf Ostheim niederbrannte, und eines Rittmeisters Freiherrn v. Rollingen, der auf eine unerhörte Art in den Dörfern Niederweisel, Eberstadt und Hörgern hauste, sowie auch eines Hauptmanns Görtzenich. Weitere Einzelnheiten über die Kriegsnöthen des Hessischen Landes enthalten einige Schriftstücke, welche auf Befehl des Landgrafen Philipp dort eingelegt, im J. 1798 zu Hochweisel bei der Reparatur des Kirchthurmdachs im Knopfe des Thurms gefunden wurden. Das erste und zweite Schriftstück sind Klagberichte an den Landgrafen Georg II. vom J. 1636 über die Grausamkeiten und Unmenschlichkeiten des Kriegsvolks in Wetter*). Das dritte erzählt die Drangsale der Wetterau insbesondere im Jahre 1636 und lautet folgendermaßen:

„Als auch dieses 1636 Jahr im Monat Juni ein stark Regiment Polacken zu Pferd an der Rheinstrom gekommen, etliche Tag mit Raub und Plündern übel verfahren, seyn von diesen Polacken den 5. Juni an die 300 stark in dieser Gemark und Feldung Hohenweisel ankommen, dieses Dorf auszuplündern; wie sie dann den Anfang solcher Plünderung auch gethan, etlich und zwanzig Sturmlaufer über die Heggraben sich begeben, welchen Menschen sie antraffen, mit Schwert, Säbel, Bley und Pulver ums

*) S. Justi's Hessische Denkwürdigkeiten II. S. 60 ff.

Leben zu bringen vorhabens, indem sie nun also wüthend einfallen, retiriren sich die armen Leuth allhier mit ihrem Viehhlein, Weib und Kindern auf den Kirchhof, greifen zum Gewehr, daß auch an die 3 Stunden diese Tyrannei der Polacken zurückgehalten, inmittels hat der große Trupp auf den Felde in Meinung, diesen Flecken Hohenweisel ganz und gar aufs äuserste zu ruiniren. So aber ihnen der allmächtige Gott nicht zulassen wollen, sondern ihr Vorhabens mehrentheils gnediglich abgewendet, dieser Gestalt, als ein ziemlich starker Succurs junger Mannschaft aus Butzbach dieses Unglück abzuwenden gekommen, und die Polacken sie ansichtig wurden, seind sie abgewichen, seind aber in diesem Anlauf beschädiget worden, eine Mannsperson, Burger und Musikant allhier, genannt Wechertshanß welcher den 13. dito gestorben, ein alter 90jähriger Mann, Gielhanß Reuter auf den Tod verwundet, eine schwangere Frau durch den Schenkel geschossen, ein Soldat durch eine Hand geschossen, auch 2 Polachen todt verblieben, haben an Vieh 200 Stück Schaaf, welche unseres gnedigen Fürsten und Herren gewesen im Wald davon getrieben und 2 Ochsen.

Sonsten ist dieser und aller Orthen eine sehr große Verderbung des langwährenden, nunmehr 26jährigen teutschen Krieges. Dieser Wetterauisch und umliegende Kreiß hat wegen der Stadt Hanau*) ein sehr großen Schaden gelitten, hat keine Bauung der Felder oder sonsten keine Handthierung getrieben werden können, seind viel tausend Menschen Hungers gestorben. Pfarrer, Schulmeister und andere Diener haben müssen im Elend hin und her ziehen, auch viel im Elend sterben müssen. Es hat sich in dieser Hungersnoth in einem Nassauischen Dorfe Ruppershofen genannt, zugetragen, daß eine Mutter mit ihren armen Kindern groser Hungersnoth halber ihren todten verstorbenen Väter angegriffen zu essen, und etwas von seinem Leib gekocht. Viel Menschen, welche gestorben und nicht begraben werden können, haben die Hunde zerrissen. In Summa, Elend, Hunger und Kummer ist so gros gewesen, dergleichen seit die Welt gestanden, nit wohl gröser gewesen; dieser Orten Gott Lob und Dank, kann man noch 1/8 Korn vor 5—7 Thlr oder 12 fl. bekommen, ein Maas Butter 2 fl., eine Kuh vor 30 fl., hätten auch längstens ganz und zumal von Hauß und Hof abweichen müssen, wann nicht unser vielgeliebter und gnediger Landsfürst und Herr, Herr Philipps, Landgraf zu Hessen bey uns so mildfürst- und väterlich im Lande geblieben und beschützet hätte. Nun der allmächtige getreue himmlische Gott und Vatter wolle unseren gnedigen Landesfürsten

*) Im Juni 1636 hatte sich Landgraf Wilhelm von Cassel mit den schwedischen Feldmarschall Lesle vereinigt zum Entsatze von Hanau, der Vaterstadt seiner Gemahlin Amalie Elisabetha. Hanau hatte sich unter dem tapfern Ranhai seit 9 Monaten gegen den von Darmstadt unter der Hand unterstützten Lamboi vertheidigt. Der schwedisch-hessische Entsatz gelang vollkommen.

und alle Derofelben fürstliche Angehörige bey guter Leibesgesundheit erhalten, zeitlich und ewig segnen, uns allen lieben edlen Frieden wieder in unserm Vatterlande guedig geben und bescheeren. Amen Amen Amen. Herr Jesu Christe Amen.

Mars, Papa, calva cohors, fremit orbis et orcus,
Perstat adhuc verbum, Christe Jehova tuum.
Da, Deus, Illustri sub principe dogma Philippo
Lutheri purum stet vigeatque diu.

Hohenweisel den 2. Sept. 1636.

Georg Friedrich Kirchner, Pfarrer
manu propria.

Dieses Obbeschriebene ist auf fürstlichen Befehl in diesen Kirchthurmknopf eingelegt. —

Sehr thätig war Philipp für die Befreiung seines Bruders Ludwig, als dieser im Jahre 1622, den in Darmstadt weilenden Churfürsten Friedrich und dem Grafen Mansfeld mißtrauend, mit seinem Sohne Johannes Darmstadt heimlich verlassen hatte, aber in Wolfskehlen in die Gefangenschaft seiner Gegner gerathen und von ihnen nach Mannheim abgeführt worden war. Wiederholt wandte sich Philipp an den Churfürsten von Sachsen und die anderen Mitglieder der Erbverbrüderung mit der Aufforderung, Ludwigs Befreiung zu betreiben und verlangte auch von diesem, daß er sich mit dem Landgrafen Moritz von Cassel in Einvernehmen setze. Dann erschien auf einmal unerwartet Landgraf Philipp im Hoflager des Landgrafen Moritz zu Treyß an der Lumbde und verlangte, sich auf den Churfürsten von Sachsen und den Hessischen Erbverteag berufend, Rath, Beistand und Erklärung, ob Landgraf Moritz bei Kurpfalz die Vermittelung für seines Bruders Befreiung und für den Schutz des Landes, auch gegen die Pfälzischen Anhänger übernehmen wolle. Als Moritz einige Schuld an dem Unglück dem Verhalten Ludwigs gegen den König von Böhmen (den, wie berichtet wird Philipp bei dieser Unterredung consequent nur den Pfalzgrafen nannte) zuschrieb, übernahm Philipp die Rechtfertigung seines Bruders, indem er hinzusetzte, man müsse, wie in der Geometrie, nur auf einen Punkt sehen und auf einer geraden Linie stehen, und verlangte von Landgraf Moritz eine schrift-

liche Erklärung, welche dieser verweigerte. Die Frage Philipps, durch wen bis zur Erledigung seines Bruders dessen Land in Schutz zu nehmen sei, beantwortete Landgraf Moritz mit einer Empfehlung des Herzogs Christian von Braunschweig, der sich jetzt mit den Kurfürsten in Verbindung setze, hierauf mit dem Vorschlag „einer dritten, nicht übel gelittenen Hand.“ Landgraf Philipp erwiederte behutsam. Nach Verabredung einer gemeinsamen Gesandtschaft an den Kurfürsten, ritt er ohne die Einladung zu einem Imbiß anzunehmen, mit seiner Reiter-Begleitung von dannen. Die Gesandtschaft, welche Philipp zur Befreiung seines Bruders zu Stande gebracht hatte, fand diesen schon auf dem Rückwege nach seiner Residenz.

Als Landgraf Ludwig im Jahre 1618 auf eine Reise nach Frankreich sich begab, schrieb er seinem Bruder in einem besonderen Schreiben „er wolle seine Söhne, Töchter, Räthe, Diener, Land und Leut und alles was uns lieb und zuständig ihm treulich und väterlich befohlen sein lassen und in allen vorfallenden wichtigen und schweren Sachen ihnen mit seinem getreuen Rath und Assistenz beispringen.“

Bereits im Jahre 1616 (16. Juni) hatte Landgraf Ludwig für einen früheren Todesfall, falls sein ältester Sohn und die übrigen Kinder noch nicht volljährig wären, seinen Bruder Philipp (und substitutionsweise Landgraf Friedrich) zum Vormundschaftsrath und Regenten unter den Beistand von Statthaltern, Kanzlern, Räthen und einigen aus der Ritterschaft ernannt.

Mit gleicher Energie wie sein Bruder Ludwig, stand er auch dann nach dessen 1626 erfolgten Tode, seinem Neffen Georg II. als Rathgeber in der Regierung des Landes zur Seite. Das schöne Verhältniß zwischen Onkel und Neffe kennzeichnet in sprechender Weise folgender Vorfall im J. 1629.

Ein Bewohner von Heuchelheim, Peter Philipps, glaubte sich durch den Pfarrer daselbst gekränkt und wünschte, dem

Landgrafen Georg deßhalb persönlich Beschwerde zu führen. Er bat zu dem Zwecke Landgraf Philipp um Verwendung und Philipp gewährte sie. Georg aber fand die Klage bereits früher schon in gerechter Weise erledigt und kannte den unruhigen, unzufriedenen Kläger. Diese Aufklärung ertheilte auch Georg an Philipp, aber so, daß Philipp fühlte, eine solche Verwendung sei seinem Neffen nicht angenehm, denn dieser bat seinen Oheim am Schlusse seines Schreibens: er möge geruhen, solche Leute abzuweisen, denn „E. L. erleichtern uns darin unser Regierungslast." Auch fügte er noch ein Postscript bei, welches lautete: „Etliche zu Butzbach haben sich hören lassen, es seien unsere Bürger zu Grünberg bei E. L. gewesen, sich allerlei beklagend und darneben lesterlich angebend, wir seyen ein junger Regent, nehmen der Sachen nicht wahr, ließen uns verleiten, es würde nit gut gehen und was der Dinge mehr gewesen." Philipp fühlte die für ihn darin liegende Andeutung und entschuldigte sich bei seinem Neffen mit der Versicherung, daß er nie etwas habe thun wollen, um ihm die Regierungslast zu erschweren, sondern er glaube nur gethan zu haben, „was der Landgraf bei seinem Regierungs-Antritt von ihm erbeten habe." Diese Bemerkung that nun wieder dem jungen Landgrafen leid und in einem ganz eigenhändigen Schreiben versicherte er dem Oheim, er habe seinen Brief ganz mißverstanden und sagte: „Habe mir je und allweg vorgesetzt, E. Gn. anstatt meines in Gott ruhenden gnedigen herzliebsten Herrn Vatters trewlich zu ehren, an Vatersstatt zu achten, mich dadurch Ihres als eines hochweisen löblichen Fürsten, ansehnlichen rathes und beistands auf alle Fälle und Begegnussen desto mehr in meinem hertzen versichert zu wissen, auch bis dato von E. Gn. nichts anders als alle getrewe recht vetter und vatterliche Liebe gutthat und erweisung gespürt, wofür ich nochmals zum höchsten danke: Bitte widerholter massen, es wolle E. Gn. meiner zu Ihro tragenden vetterlichen liebe und söhnlichen observantz in bester maas

asseeuriret sein, als ob keine dergleichen Schreiben zwischen dieselben und mir gewechselt worden."

Das schöne Verhältniß des Landgrafen Georg II. zu seinem Oheim kennzeichnet auch ein Brief, den Georg an ihn nach dem Tode der Landgräfin Anna Margaretha schrieb, in dem er seine Liebe zu dem treuen Rathgeber ausspricht und versichert, wie er „Gott den Allmächtigen, dem sein herz und gemüht bekannt sei, bittlich anrufe, daß derselbe ihm Mittel und Wege Krafft und Segen zu bescheeren geruhe, seine treue Affection in redlichen, nützlichen und wohlersprießlichen Diensterweisungen und vielmals sehen zu lassen, und dadurch allerseits hertzen und sinne zu reciprociter unauflösliche Treu und freundschafft von Tag zu Tag je länger je stärker verbinden und gleichsan zu verehlichen zu helffen."

Auch seinem Neffen Friedrich von Homburg war er ein väterlicher Berather. Die Landgräfin Margaretha Elisabetha schrieb in ihrem Condolenzschreiben, nachdem ihr Philipps Tod angezeigt war, „daß sie in ihm einen uffrecht getrewen und hochverständigen Rathgeber und Assistenz verloren."

Das Ansehen, in dem Philipp bei andern Fürsten und deren Räthen stand, erkennt man u. a. aus einem Schreiben, welches Statthalter, Vicekanzler und Räthe in Cassel nach dem unerwarteten Tode des Landgrafen Wilhelm im Jahre 1637 an ihn gelangen ließen, worin sie ihn baten: „er möge gnädig befördern, damit in der Röm. Kayserl. May. Huld und Gnade J. F. Gn. (der Nachfolger Wilhelms) gebracht, in allen ihren Rechten und Gerechtigkeiten unabbrüchig erhalten werden. Dadurch werden E. F. Gn. nicht allein das so hochnöthige gute Vertrauen zwischen beiden fürstlichen Linien erneuern, sondern auch sich unsern jungen Herrn, samt Land und Leuten zum höchsten obligiren."

9. Des Landgrafen Philipp wissenschaftliche Thätigkeit und seine Sammlungen.

Während das gesellige Leben des Hofes und ein Theil der fürstlichen Beschäftigungen durch die Sitte der Zeit bestimmt waren, so wurzelte des Fürsten Liebe zur Wissenschaft in seinem individuellen Wesen. Er ließ der Wissenschaft eine Pflege angedeihen, wie sie nur wenige Fürstenhöfe der damaligen Zeit kannten und seine Pflege bestand nicht nur in einer Beschützung wissenschaftlichen Treibens, sondern er selbst nahm daran den lebhaftesten thätigen Antheil. Wir dürfen mit Recht darüber staunen, da der fürstliche Informator Buch gerade keine hervorragende gelehrte Persönlichkeit gewesen zu sein scheint. Der dem Prinzen angeborene Sinn aber hatte aus den vieljährigen Reisen und den zahlreichen Bekanntschaften, die er mit gelehrten Männern gemacht, die nöthige Nahrung geholt, und den gedeihlichsten Wachsthum gefunden.

Frühe schon begann er eine Bibliothek und ein Museum zu sammeln um den zur Betreibung des Studiums nöthigen Apparat zu haben und beide mehrten sich nach und nach so, daß sie einen Gegenstand der Bewunderung der gelehrten Welt bildeten. Wir werden weiter unten Näheres darüber erzählen.

Diejenigen Wissenschaften, welchen Philipp vorzugsweise lebte, waren die mathematischen Wissenschaften, insbesondere Physik und Astronomie, die Theologie und wenn auch in schwächerem Grade die Kenntniß in fremden Sprachen. Von alchemistischen Studien wird uns nichts besonderes in den Acten berichtet obgleich mehrere „Chymici" dem Landgrafen ihre Dienste angeboten haben, unter denen Joh. Laurentius Toll besonders zu nennen ist*).

---

*) Derselbe rühmte sich in seinem Anstellungsgesuch 1637: daß er die perfectam physicorum tincturam entdeckt die ihn befähige „alle

Die Beschäftigung mit der Astronomie und der Physik bildete dazumal eine Art Modebeschäftigung an fürstlichen Höfen, an deren meisten man Astronomen und Mathematiker als Angestellte fand. Es war aber weniger der Ernst tieferer astronomischer Forschung, der sie hier beschäftigte, als vielmehr astrologische Vorhersagungen und Nativitätsstellerei. Noch hatte sich die Reform der Astronomie nicht ganz vollzogen; man glaubte immer noch an den Einfluß und die Wirkung der Gestirne auf die irdische Welt, auf die in ihr vorgehenden Erscheinungen und politischen Ereignisse, sowohl auf das gesammte Völkerleben und die Völkerschicksale im ganzen Weltgange, wie auf die Lebensschicksale und Zustände des einzelnen Menschen, und selbst viele sonst ausgezeichnete Gelehrte konnten sich von diesem Glauben noch nicht ganz lossagen. Auch Philipps astronomische Beschäftigungen scheinen mit einem solchen Treiben einigermaßen zu schaffen gehabt zu haben. Wenn sich auch in den Acten keine großen Beweise dafür auffinden lassen, so ist dieß doch aus einer Anzahl astrologischer Schriften, die der in seinen Diensten befindliche Arzt und Mathematikus Daniel Mögling ausgearbeitet hat und die unter den Handschriften der Bibliothek sich befinden, schließen. Auf der andern Seite aber finden sich in den Acten Beweise, daß neben diesen geheimnißvollen Studien auch ganz ernste wissenschaftliche getrieben wurden. Die Bibliothek des Landgrafen

---

und jede Krankheiten, Gebrechen, Schäden und Wunden, sie seyen wie sie immer wöllen, Nahmen haben, wahrhafftig, gewiß und ohnfehlbar von Grund aus vollkommen mit wesentlicher Gewißheit curiren, das Leben auffs höchste und eußerste miraculose zu verlängern, — — die Alten an Gestallt, Kräfften und Perfection ernewern und erquicken, die grawen Haar zu newen gelben Haaren machen — — und eine Gestallt als ob er nur 30 Jahr alt were — — ohne Gefahr einiger Krankheit und Schmertzen bis zu dem Tage der General-Endtschaft menschlichen Lebens verbleibe" u. s. w. Und doch wollte es Landgraf Philipp nicht mit ihm probiren, ungeachtet er damals schon gebrechlich zu werden begann!

enthielt neben astrologischen Büchern die besten Werke jener Zeiten und sein astronomisch-physikalisches Cabinet war nicht eine Kunst- und Wunderkammer, wie die meisten fürstlichen Sammlungen jener Zeit, sondern eine Sammlung der den ernsten Aufgaben der Wissenschaft dienenden Instrumente. Ihm selbst wird nachgerühmt, daß er selbst mehrere sehr zweckmäßige mathematische Instrumente verfertigt habe, die er der Universität Marburg schenkte und die von da nach Gießen kamen. Darunter befand sich, wie Winckelmann I. S. 405 erzählt „ein Globus, welcher des Tychonis de Brahe zu Copenhagen stehenden Messingen zwar an der Perfection gleichet, übertrifft aber jenen an Schönheit und Größe. Oben, nicht weit vom Polo ist das Systema Mundi gezeichnet. In Corde leonis ist des Fürsten Contrefait. In spica Virginis aber seiner Gemahlin Bildniß gemahlet. Die Inscription bei Anfang des Zodiaci lautet also: Quod F. & F. Saeviente Bellona in Universo Roman. Imp. & turbato rerum statu miserrime illustriss. Celsiss Princeps ac Dominus, D. Philippus, Landgravius Hassiae, Comes Cattimeliboci, Deziae Ziegenhainae & Nidae, hunc caelesti machinae conformem globum, in quo affixa octavae Sphaerae sidera majori ex parte propria industria organisque commodis coelitus deprehensa & Annos H. M. DCXL accommodata, suis quaeque locis ad amussim repraesentantur, modo mechanico construere curavit, errantiumque Stellarum novarum coeli phaenomenon per haec apparentias D. V. pervestigare decrevit. Totum opus coelo terrigenis, posteris, qui rationem eam capient, perfectum & absolutum relinquens Mense Majo Anno incarnationis 1632. Die messinge Octanten, Sextanten, Quadranten insonderheit aber der schöne Quadrans azimuthalis und andere Instrumenta sind etlich tausend Gulden werth,

*) Tycho's Globus hatte 6 Fuß im Durchmesser. Er stand in dem Copenhagener Universitätsgebäude, wo er 1728 bei dem großen Brande zu Grunde ging.

in unglaublicher Größe und Perfection, daß Keplerus selbsten sich darüber verwunderte."

Erwähnen müssen wir auch noch, daß sich in den Acten der eigenhändige Entwurf einer von ihm construirten Sonnenuhr liegt.

Er stand im Interesse seiner mathem. astronom. Studien mit einer Anzahl von Männern in Verbindung, die ihm theils in der Lösung von Problemen behülflich waren, theils ihm den gelehrten Apparat, dessen er bedurfte, herbeischaffen halfen. Dieser Männer nähere Bekanntschaft zu machen ist nöthig, da man ja aus einem Umgange auf den Menschen selbst schließen kann. An der Spitze derselben ist Galilei zu nennen, dessen Bekanntschaft Philipp auf seiner italienischen Reise bei seinem Aufenthalte in Padua gemacht hatte. Der unmittelbare briefliche Verkehr des Landgrafen mit Galilei war zwar kein lebhafter, aber immerhin ein bedeutungsvoller. Er wird durch folgenden Brief Philipps an Galilei characterisirt, der sich im Concept in den Acten findet.

All' Eccellentissimo e dottissimo Signore Gallileo Galilei Nobile Florentino Lettore delle Mathematiche nello Studio di Padova.

Philippus Dei gratia Hassiae Landgravius Comes in Cattenelnbogen, Dietz, Ziegenhain et Nidda. ꝛc.

Ab eo tempore quo nos Italicas oras reliquimus non die iisdem in locis utiliter hausta reposuimus, sed et a te edocta sedulo coluimus. Intra aliis et circuli tui proportionalis (ut appellari solet) operationes nobis magis magisque placent et quum non ignoremus plures sibi plura de eodem polliceri, ideo minus duhitamus et tibi ad plurium hactenus incognitorum secretorum lustrationem acquisitissima ingeniositatis tuae opera aditum patuisse, praeterque puhlicata, alia adhuc compendiose istius instrumenti beneficia agenda, nova iuventa fuisse, Quapropter clementer a te petimus et rogamus ut et ista si quae hahes noviter inventa nobis fideliter communicare, et certis tahellariis vel Francofurtum unde facile ad nos pervenire possunt, nobis transmittere et pro communicatione illa largum a nobis munerem indubitato expectare velis. Vale. Daham Butisbaci.

Bedeutungsvoller war Philipps Verkehr mit Johann Kepler. Kepler correspondirte nicht nur mit dem Landgrafen,

sondern muß auch wiederholt bei ihm in Butzbach gewesen sein. Er rühmte, wie wir oben gehört haben, den kunstreichen Globus des Landgrafen und wir können daraus wohl auf ein Weilen in Butzbach schließen. Einen zweiten Beweis für seine Anwesenheit in Butzbach entnehmen wir einem der oben schon angeführten astronomischen Manuscripte Möglings, welches den Titel führt: Heliostigmatologia h. e. macularum solarium calculus, Observationibus per tubum nixus. Quem e transportationibus nostris ex schemate plano in Globum primo formavit Joh. Keplerus mense Octob. a. 1627 Butzbachii.

Daß Landgraf Philipp mit Kepler in genauen Beziehungen stand, lehren uns auch zwei Briefe, die wir des hohen Interesses für unsere Aufgabe wegen näher anführen müssen.

Der eine Brief ist von Kepler im Jahre 1628 an den Churfürsten Johann Georg von Sachsen gerichtet*) und diente als Begleitschreiben zu den von Kepler dem Churfürsten zugeschickten tabulae Rudolphinae und den observationes Tych. Brah., erstere gedruckt, letztere ungedruckt. Daß diese letztere noch ungedruckt seien entschuldigt er mit der Ungunst der Zeiten, stellt aber ihren Druck in Aussicht, indem er schreibt: „hat nun S. F. Gn. sich erbotten, mir zu nochmaliger Außfertigung dieses Werkhs eine geraume Zeit in dero Stadt Sagan zu vergunnen, auch auf Drukhernotturften etwas ergäbiges zu spendiren, Welche fürstl. Gnade Ich nit allain darumb nit ausschlagen solle, derweil anderwärtz und sonderlich die Landschaften Hessen und Wetterau, dahin ich mich eine Zeit lang zu begeben und deroselbigen Orten führenden Druckhereyen auch beider Herren Landgraven L. Georgen und L. Philips zugesagten fürstlichen Schutzes und Hülffe, Mich behelffen fürhabens gewest, jetziger Zeit mit Kriegsvolk belegt, sondern

*) F. Weber, Aus vier Jahrh. N. F. II S. 25.

auch darumb, weil ich durch die angebottene gelegenheit zu Sagan in Irer K. M. Erblanden verpleiben und die besagte observationes in denselben ans Licht bringen kann."

Der andere für uns interessante Brief ist ein von Landgraf Philipp an Kepler geschriebener, dessen Concept sich in den Acten findet. Er lautet also:

Philippus D. G. Landgravius Hassiae ꝛc. Gratia et Favore nostro, cum clementi salutatione praemissis. Clarissime et singulariter dilecte. Literas tuas die 4. Sept. anni noviter elapsi 1629 Sagani exaratas mense demum Februario hujus currentis accepimus, et ex iis perlectis Filiae tuae, quae olim in aula nostra aliquantisper vixit, cum viro praestantissimo Domino Jacobo Bartschio Medico Doctorando, et quantum ex publicatis scriptis nobis innotuit Mathematico haud vulgari, felicem (ut ominamur) desponsationem lubenter cognovimus, eoque nomine huic conjugali thoro a coelesti omnium bonorum largitore Deo fausta, felicia et benedicta cuncta perclementer precamur; solitum nostrum favorem et gratiosam affectionem ex instantibus Francofurtensium Nundinis (cum literae nimis sero allatae sint, et alia commodior occasio jam non suppeditetur) munusculo aliquo ad Dn. Sponsum perferendo uberius declaraturi. Ignorare te autem nolumus verba tua, quibus scribis, ita a te institutam esse Filiam, ut haud facile authoritatem et consensum dilectissimae (heu quondam) nostrae . . . . habitura sit . . pectoris nostri nondum consolidatum vulnus graviter et acerbe recrudescere fecisse. Nam clementissimus pater coelestis modo dictam conjugem nostram desideratissimam (nunc beatissimam) jam ante semestre et quod excurrit exhac miseriarum valle ad aeterna gaudia evocavit, unde etiam num in extremo moerore ac luctu constituti, plura nunc scribere supersedemus te vero in casu tam luctuoso christiana nobis cum sympathia non parum affectum iri confidimus. Unicum hoc insuper tibi clementer significamus si quando iter et occasio Dr. Bartschium huc perduxerit, ipsum nobis gratissimum hospitem futurum; idque eo magis quod jam pridem de propriis suis laudatissimis in arte Astronomica molitionibus rumor et gustus aliquis ad nos pervenit, unde socero non absimilem fore generum judicamus, ac ea propter utrumque perpetuo nostro favore et clementia lubenter complectimur. His bene vale sique aliquando lubet de Ephemeridum et observationum Tychonicarum publicatione certiores nos redde. Ex Arce nostra Butzbach.

Daß Kepler seine Schriften dem Landgrafen selbst zuschickte, erhellt uns eine Rechnung vom Jahre 1624 in der

„dem M. Joh. Kepler pro dedicatione Logarithmorum 50 Rthl." notirt erscheinen.

Eine Reihe von Jahren hindurch stand ihm in seinen astronomischen und physikalischen Studien Daniel Mögling zur Seite. Er war 1621 zum Leibmedikus ernannt und „auch in mathematicis und sonderlich in observationibus astronomicis" zu Diensten verpflichtet worden. Vor ihm im Jahre 1620 war ein Joh. Scholasticus «mathematicus» bei Philipp gewesen. Nicht uninteressant ist die Art und Weise, wie Mögling in den Dienst des Landgrafen kam. Mögling hatte im Jahre 1617 eine Schrift: „Sub umbra alarum tuarum Jehova Pandora sexta Aetatis sive Speculum Gratiae. daß ist die ganze Kunst vnd Wissenschaft der von Gott hocherleuchten Fraternitet Christiani Rosenkreuz, wie fern sich dieselbige erstreckte, auff was weiß sie fueglich erlangt vnd zur Leibs vnd Seelen gesundheitt von vnß möge genutzt werden, wider Etliche derselben Calumnianten" — 1617 unter dem fingirten Namen Theophilus Schwaighart Constantiensis Pansophiae studiosus erscheinen lassen, die des Landgrafen Aufmerksamkeit erregte. Begierig, den wahren Namen des Verfassers kennen zu lernen, hatte er sich an Johannes Faulhaber in Ulm gewendet, mit dem er in Briefwechsel stand. Faulhaber bemühte sich dem Wunsche des Landgrafen gerecht zu werden und konnte ihm am 13. Juli 1618 melden, daß es Daniel Mögling sei „und zwar ein Magister studirt Medicinam, ist ein Zeit lang in Centro Germaniae das ist zu Altorff gewesen, ahnjetzo aber zu Wittenberg." Er hatte diesen richtigen Namen, wie er meldet, aus dem am Ende des Buchs stehenden Aenigma Philosophicum herausgefunden. Faulhaber trat hierauf mit Mögling in Unterhandlung und gewann ihn für den Dienst Philipps, in dem er bis zum Juni 1635 verblieb. Er wurde von Philipp „in aller Gnaden entlassen, weil," wie er in einem Schreiben an seinen Neffen den Landgrafen Georg II. sagt, „wir bey diesen hochbeschwerlichen Zei-

ten und jetziger Unserer Leibes Constitution, auch andere gelegenheit nach seiner Dienste verner nicht zu gebrauchen haben." Philipp empfahl ihn seinem Neffen für die Universität Marburg und rühmt ihn „in mathesi wie auch architectur und fortificiren sehr güt und bey einer Universität auch sonst wohl zu gebrauchen." Er kam aber trotz dieser Empfehlung nicht nach Marburg, sondern nach Tübingen, wenn anders der in Tübingen zu jener Zeit lebende Daniel Mögling derselbe war. Als von ihm in Druck erschienene Schriften werden außer der oben genannten von „Kloß, Bibliographie der Freimaurerei Frankfurt 1844" noch mehrere genannt, die er unter dem Namen „Schwaighart" und „Florentinus de Valentia" herausgab. — Die großherzogliche Hofbibliothek, die Erbin der Bibliothek des Landgrafen Philipp, verwahrt unter ihren Handschriften eine Anzahl von Arbeiten Möglings, die er im Dienste des Landgrafen Philipp gemacht hat. Sie bestehen theils aus eigenen Arbeiten und Studien, theils aus Briefen und Papieren Dritter, die von Mögling geordnet und mit Registern versehen sind. Diese Briefe und Papiere Dritter weisen auf Verbindungen mit den bedeutendsten Astronomen jener Zeit, wie z. B. mit Mästlin, dem Freunde Keplers in Tübingen, mit Sam. Heyland in Halle, mit Lauvitius, Landgraf Wilhelm von Cassel. Unter Möglings Studien sind von Interesse die über das Mysterium Cosmographicorum Kepleri, dann von größeren Arbeiten: Synopses astronomicae; Calculus planetarum; Observatt. III. distinctae Lineae meridianae cum Kepleriana apprime congruentes 1621; Berechnung mehrerer Mondfinsternisse; Heliostigmatologia h. e. macularium solarum calculus observationibus per tubum nixus 2c. (s. o. S. 367): Cyclometria seu Quadraturarum circuli semicenturia tam veterum quam recentiorum 1627. Strena astronomica exhibens calculum novum Rudolphinum 2c. 1628.

Von Bedeutung und Einfluß auf Philipps mathematische Studien war auch der schon genannte Johann Faulhaber.

Derselbe war geboren am 5. Mai 1580 und wurde durch seine Kenntnisse befähigt „deutscher Schulmeister“ in Ulm. Er gab sich viel mit mystischen und cabbalistischen Sachen ab und gehörte zur Gesellschaft der Rosenkreuzer. Aber auch in der Astronomie war er thätig und hatte 1617 den 1618 erschienenen großen Kometen in seinem Kalender für den Monat September vorhergesagt. Dieser kam aber nicht im September, sondern erst im November und darum suchten seine Feinde und Neider seine Prophezeihung abzuschwächen. Er bewies aber durch verschiedene Leute, daß er ihn schon im September gesehen habe. Der Umstand, daß „Faulhaber außer den principiis et observationibus astrologicis auch die Zahlen in der Apokalypsis und Daniel durch göttliche Gnade und fleißige Nachforschung zu Hülfe gekommen,“ gab den auf Faulhaber neidischen Concurrenten Veranlassnng zu Anfeindungen, die sich aber nach langem Schwanken zu seinen Gunsten endigten. Unterdessen war er im Auslande bekannt geworden und hatte sich durch Erfindung eines sehr künstlichen und in der Fortifikation sehr nützlichen Lineals, sowie durch Berechnung der Logarithmen berühmt gemacht. Selbst Des Cartes sprach anerkennend von ihm. Auch besaß er eine Kunstkammer, welche eine Menge von seltenen mathematischen Instrumenten enthielt. Seine Kenntnisse hatten ihm bis zu seines Lebens Ende die verschiedensten Aufträge besonders in fortifikatorischen Dingen und in Bauten verschafft, und sogar Gustav Adolph hatte ihn besucht und in seine Dienste nehmen wollen. Dem Landgraf Philipp konnte eine solche Capacität nicht unbekannt bleiben und er trat mit Faulhaber in briefliche Verbindung, in deren Folge Faulhaber dem Landgrafen Zusendungen von Büchern und Modellen machte und Mittheilungen über „gemachte Inventiones“ zukommen ließ. Im Jahre 1618 ertheilte ihm Philipp einen Jahresgehalt von 50 fl. mit der Verpflichtung daß ihn Faulhaber in Kenntniß über alle seine Erfindungen erhalte. Auch in die cabbalistischen Geheimnisse hatte Philipp

angefangen sich einweihen zu lassen, wie verschiedene an ihn gerichtete Briefe Faulhabers bezeugen. Es scheint aber, als wenn Faulhaber diese Unterrichtung in cabbalistischen Dingen nachtheilig ausgelegt worden wäre. Es ergiebt sich dieß aus dem Concept eines Briefes, in dem der Landgraf diesen Bedenken Rechnung trägt und die Faulhaber gewährte Bestellung zurückzieht, „um ihm nicht Schaden herbeizuführen." Daß übrigens des Landgrafen Beschäftigung in mathematicis ernster Art gewesen ist, zeigt folgende Stelle eines Briefes an Faulhaber vom 21. Nov. 1618: „Das Büchlein haben wie durchsehen, können auch nach einverleibten praeceptis demselben ziemlich nachkommen, allein mangelt uns an dem, wie nunmehr solche gefunden poligonal Zahlen ad usum zu transferiren und derselben qualitet und Eigenschafft sey, auch wie die Regel Coss und derselben angewandte termini als Radix, census zu assequiren und sonsten eine jede Zahl radix quadrata mit der Feder, dann mit Instrumenten geschwind zu finden (u. s. w.)."

Von dem Ernste der astronomischen Studien Philipps zeugt auch der Umstand, daß er sich von Landgraf Wilhelm V. von Cassel die in Cassel bewahrten astronomischen Beobachtungen Wilhelms des Weisen erbat und erhielt. —

Neben den mathematisch-astronomischen Studien beschäftigte den Landgrafen das Studium der heiligen Schrift und der symbolischen Bücher der lutherischen Kirche. Den Grund zu der Liebe für diese Studien hatte die Erziehung welche Georg I. seinen Kindern gab, gelegt, und der Eifer, mit dem das Darmstädtische Haus die Reinheit der lutherischen Lehre aufrecht erhielt und die immer größer wurde, je mehr der Streit über die Marburger Erbschaft entbrannte, — in dem ja gerade die religiöse Frage als ein Hauptfactor mitzuarbeiten hatte, — leistete dieser Liebe zu theologischen Studien einen dauernden Vorschub. So ernst Philipp auch Reinheit des Lutherthums den Casselern gegenüber betonte,

so war es doch nicht bloß der religiöse Parteieifer, der ihn zur Beschäftigung mit der Theologie trieb, sondern die Liebe zur Sache selbst. Die Großherz. Hofbibliothek bewahrt ein höchst merkwürdiges Dokument dieser ernsten theologischen Beschäftigung in einer von Philipp selbst gefertigten und eigenhändig geschriebenen Uebersetzung der Bücher des Alten Testaments. Dieselbe besteht aus 4 Bänden in 4°. Vielfach stehen hebräische Worte über der Uebersetzung, da wo der Landgraf über die Richtigkeit seiner Uebertragung im Zweifel zu sein schien. Der Butzbachische Hofprediger Erythropilus charakterisirt in einem Briefe an den Geheimerath Berthold von Gheren, der Rechte Dr. in Gießen, diese Uebersetzung mit den Worten: der Landgraf habe darin „was Lutherus der Meinung nach aus dem Hebräischen ins Deutsche versetzet, den Worten nach wie es dem Hebräischen nach lautet, ins Deutsche gebracht." Derselbe versichert in demselben Briefe übrigens, daß Philipp „selber an dero eigenen gemachten Teutschen version kein sonderlich Belieben mehr gehabt haben."

Gelehrte Beistände bei seinen theologischen Studien und Arbeiten waren ihm besonders die theologischen Professoren in Gießen, sowohl die ehemaligen Marburger, als die neuberufenen. In erster Linie steht hier Joh. Winckelmann, der ihm nebst dem Hofprediger Helvicus namentlich in der Bibelübersetzung beistand und auf Befragen über schwierige Stellen seine Ansichten mittheilte*).

Neben Winckelmann, der ihm nur in der strengen Wissenschaft zur Seite stand, arbeitete mit ihm Conrad Dieterich, Superintendent in Ulm, der ihm auch in andern Zweigen der Wissenschaft als Agent in Herbeischaffen von Büchern

*) Johannes Winckelmann geb. 1551 zu Homberg, erst Rector an der Schule zu Homberg, 1576 Stipendiatenmajor in Marburg, 1582 Hofprediger in Cassel, 1592 Professor der Theologie in Marburg, 1607 in Gießen, † 1626. Ein Sohn von ihm aus seiner 4. Ehe war der Chronist Joh. Just. Winckelmann.

und sonstigen gelehrten Apparaten diente*). Der Briefwechsel, den Philipp mit Dieterich führte ist ein sehr zahlreicher und behandelt ebenso geschäftliche Gegenstände, die er als Agent des Landgrafen zu erledigen hatte, wie wissenschaftliche und politische, sowie Mittheilungen über einzelne Gelehrte und Künstler. Dieterich war gleich dem Landgrafen ein eifriger Lutheraner und diese Richtung in seiner theologischen Anschauung spricht sich in der Correspondenz sehr entschieden aus.

Auch seine Hofprediger (s. o. S. 330) Martinus Helvicus,**) Henrich Hirtzwigius***) und Martinus Erythropilus†) unterstützten ihn in seinen theologischen Studien und Betrachtungen, wie zahlreiche Archivalien uns lehren.

---

*) Conrad Dieterich, geb. 1575 zu Gemünden an der Wohra, 1599 Feldprediger bei dem Grafen Georg Philipp von Solms-Laubach dann Archidiakon in Marburg, 1607 Professor der Philosophie und Pädagogiarch in Gießen, 1614 Superintendent in Ulm und Director des Gymnasiums † 1639.

**) Martin Helvicus (Helwig) geb. 1596 in Sprendlingen, 1620 ord. Professor der griechischen und außerord. Professor der hebräischen Sprache in Gießen, 1623 Hofprediger in Butzbach, quittirte wegen Krankheit schon 1627 diese Stelle † 1632. Seine ziemlich zahlreichen Schriften s. m. in Strieders Hess. Gel. Lex. V. 432 ff. Seine ausführliche Biographie im Hessischen Hebopfer St. 16. S. 503 ff.

***) Heinrich Hirtzwig, gebürtig aus Hayna, war seit 1616 Rector am Gymnasium zu Frankfurt a. M. Im Jahre 1628 trat er als Hofprediger in die Dienste des Landgrafen Philipps und verblieb darin bis 1634. Spener in seiner Leichpr. auf den Tod des Achilles von Uffenbach. Frankf. 1677 bezeichnet ihn als dieses Uffenbach Lehrer und als einen qualificirten frommen, treuen und eifrigen Mann. Außer der Leichenrede auf die erste Gemahlin Philipps sind von ihm gedruckt erschienen: 1. Belsasar, Tragoedia. Spirae 1615. 2. Lutherus, Drama. Wittenbergae 1617. ausführlich recensirt in Freytag, Adparat. litt. II. S. 1218 ff.) 3. Jesulus, Comoedia sacra. Spirae 1613 u. Marburgi 1628.

†) Martin Erythropilus (-Rothhuth) geb. 1610 in Hannover, war 1632 Magister und Major der Stipendiaten in Marburg, 1634 Stadtprediger in Darmstadt aber schon bald darauf Hofprediger in

Des Landgrafen Philipp Beschäftigung mit fremden Sprachen erhellt theils aus der reichen Zahl von Büchern in spanischer, italienischer und französischer Sprache, welche seine Bibliothek enthielt, theils aus der Correspondenz, die er mit sprachkundigen Gelehrten führte. Winckelmann nennt ihn bekannt mit der lateinischen, griechischen, hebräischen, chaltäischen, ungarischen und spanischen Sprache. Als eine Art Amanuensis diente ihm dabei Mathäus Hoffsteter „professor de las lenguas estrangeras a Giessen (er war aus Landsberg in Bayern gebürtig und starb 1620.)“ wie er sich stets unterzeichnete. Derselbe übersetzte manche Schriften in fremden Sprachen für ihn, von denen einige auf Philipps Veranlassung in Druck gekommen sind. So z. B. der „Sonnenritter,“ ein ursprünglich spanischer Roman von Villaumbrales allegorisch-romantischen Inhalts, in Prosa und in Versen. Die Uebersetzung Hoffsteters ist nach der italienischen Bearbeitung des P. Lauro gefertigt, dem Landgraf Philipp gewidmet und in Gießen bei Chemelin 1611 gedruckt und verlegt. Ein ihm zur Uebertragung überschicktes anderes Werk „das Salvatoris Büchlein,“ wie es nur in den Acten genannt wird, vermochte er der Kunstausdrücke wegen nicht zu übersetzen. Dieses „Salvatoris-Büchlein“ war des Salvator Fabris Scienza d' armi, eins der berühmtesten Fechtbücher jener Zeit. Dem gelehrten Professor kam dann ein Studiosus in Gießen zu Hülfe, der als Schüler Magagninis (s. o. S. 286) ebenso die Fechtpraxis, wie deren Kunstausdrücke kannte. — Im Griechischen stand ihm mehrere Jahre lang sein Hofprediger Mar-

---

Butzbach, 1648 Nass. Saarbr. Hofprediger und Generalsuperintendent in Idstein. † 1655. Er schrieb außer dem Ehrengedächtniß Landgraf Philipps Frankf. 1647: 1. Pathologia Christi prophetica in 7 Predigten über das 53. Cap. Jes. Marburg 1640. 2. Thesaurus connubialis, oder geistl. Eheschatz in Predigten, Marburg 1641. 3. Christliche Trauwungs-Sermon bey der Hochzeits-Solennität deß Dominici Porß. Frankf. 1639.

tinus Helvicus zur Seite, der ihn auch bei seiner Uebersetzung des A. Testaments unterstützte (s. o. S. 375).

Sein hohes Interesse für die Wissenschaft beurkundete Philipp auch durch seine Bemühungen, der Universität tüchtige Lehrkräfte durch Empfehlung an seinen Bruder und dann an seinen Neffen zuzuführen. So hat er z. B. das Verdienst den Ludwig Jungermann als Botaniker nach Gießen gebracht zu haben*).

Landgraf Philipp hatte sich für seine wissenschaftlichen Studien die nöthigen wissenschaftlichen Sammlungen geschaffen, wie schon oben angedeutet worden ist. Schon als ganz junger Mann war er dafür thätig und brachte Beiträge dazu von seinen Reisen in fremden Ländern mit. Als er sich in Butzbach niedergelassen hatte, erhöhte sich diese Thätigkeit in namhafter Weise. Er hatte in verschiedenen Städten besondere Agenten, die ihm in der Erwerbung von Büchern und Instrumenten behülflich waren. Unter diesen entwickelten insbesondere die früher schon genannten: Galler, (s. S. 284) Prätorius (s. S. 285) und Dieterich (s. S. 375), sowie auch Faulhaber (s. S. 372) eine rege Thätigkeit. Aber auch unbestellte Zusendungen wurden ihm vielfach zu Theil. So z. B. schickte ihm Georg Rüdinger, Churf. Mainzischer Baumeister 1611 einen Abriß vom Neuen Schlosse zu Aschaffenburg, wofür derselbe 20 fl. erhielt. 1632 sendete Leonhart Wurffbain in Nürnberg seine Genealogiam und erhielt 12 Reichsthaler dafür. Zeitungen schickte regelmäßig Prätorius gegen eine jährliche Zahlung von 20 fl., sowie ein Agent in

*) Ludwig Jungermann, geb. 1572 zu Leipzig wurde 1609 nach Gießen berufen zur Aufsicht und Verbesserung des botanischen Gartens, verließ aber nachher diese Stelle um in den Gärten des Bischofs von Eichstädt, Joh. Conr. v. Gemmingen thätig zu sein, wurde dann 1614 auf Landgraf Philipps Befürwortung als ordentl. Professor der Botanik nach Gießen berufen, 1625 verließ er diese Stelle um eine Professur in Altorf anzunehmen † 1653.

den Niederlanden gegen eine Zahlung von jährlich 12 fl. 1620 schickte Wessel in Cassel sein Hessisches Stammbuch, und Mich. Gruner, Mechanikus in Gotha verschiedene Erfindungen, Stratagemata bellica, Kepler wie wir schon gehört haben, seine Logarithmen und wohl auch seine anderen Schriften. Regelmäßig sendeten auch die Professoren in Marburg und Gießen alle ihre eignen Werke sogleich nach deren Erscheinen, sowie auch Faulhaber und Dieterich. —

Gelegentlich scheint er auch ganze Bibliotheken angekauft zu haben. So erscheint 1615 in der Jahresabrechnung der Posten: „Dr. Lautenbachs Bibliothek, 3. und letztes Ziel 270 fl.*)."

Nach einem Katalog der Bibliothek des Landgrafen bestand diese im Jahre 1636 aus nicht weniger als 2776 Bänden, für jene Zeit eine große Zahl. Davon gehörten 1028 zur Theologie, 340 zur Jurisprudenz, 404 zu den historischen Wissenschaften, 272 zur Medicin und 732 zur Philosophie. Es befanden sich darunter Bücher in den verschiedensten alten und neuen Sprachen. Nach dem Tode Philipps erfolgte eine Abschätzung der Bibliothek. Man hatte seine Noth, einen Buchhändler zu finden, der im Stande war die Bücher, „so in französischer, spanischer und italiänischer Sprach" zu taxiren und fand diesen nur in dem „vornehmen Frankfurter Buchhändler Christian Siegersfrieden**). Die von demselben angegebene Gesammtsumme betrug 850 Reichsthaler 4 Albus. Vorher war ihm aber anbefohlen worden, die aestimation also zu thun, wie dergleichen alte Bibliotheken pflegen geschätzt zu werden."

Die ganze Bibliothek kam durch Erbschaft an den Land-

---

*) Joseph Lautenbach, † 1614, lehrte in Gießen als Dr. und Professor medicinae primarius.

**) Mehrere der Professoren in Gießen, die man zu Rathe gezogen hatte, entschuldigten sich ebenfalls mit Unkenntniß dieser Sprachen.

grafen Georg II. und bildet jetzt einen Bestandtheil der Darmstädtischen Hofbibliothek. Alle in der Bibliothek Philipps befindlich gewesenen Bücher sind von ihm eigenhändig mit Philipus Landgravius Hassiae bezeichnet. Cataloge über dieselben sind aus verschiedenen Jahren theils in der Hofbibliothek, theils in dem Hausarchiv vorhanden.

Bei dem ernsten wissenschaftlichen Sinne des Landgrafen waren seine übrigen Sammlungen nicht wie die meisten anderen ähnlichen fürstlichen Sammlungen jener Zeit „Kunst- und Wunderkammern," in denen physikalische, astronomische musikalische Instrumente, Naturalien aller Art und dgl. unter einander standen, sondern für die Wissenschaft werthvolle Cabinete. Sie bestanden in Meßinstrumenten jeder Art, astronomischen Apparaten, Fernröhren, Modellen von Gebäuden und ihren Theilen, Brücken, Mühlen, Wasserwerken, künstlichen Uhren u. a. m.

Winckelmann, der mit Bewunderung von seinen mathematischen Instrumenten spricht, deren einige er der Universität Marburg schenkte, von wo sie später nach Gießen kamen, hebt besonders den kunstreichen Globus hervor, von dem schon S. 367 die Rede war.

Zu ihrer Abschätzung berief man als Sachverständigen den Michael Schippelius „S. S. Theolog. et Mathem. cultor" aus Frankfurt. Die Herren von der Nachlaß-Commission scheinen keine besonders hohe Meinung von dem Werthe der Instrumente gehabt zu haben; sie sagen von ihnen in einem Berichte an den Landgrafen Georg: „sind meist nur von Holtz und nur von Mathematicis zu gebrauchen. Schippelius taxirte sie zu 209 Reichsthaler und 31 Albus. Als Zahlung für seine achttägige Mühewaltung erhielt Schippelius außer den 2 Thalern Postgeld für seine Reise von Frankfurt nach Butzbach im Ganzen 8 Thaler, also für den Tag 1 Thaler.

Die astronomischen Instrumente, wahrscheinlich auch die physikalischen und mathematischen kamen nach Gießen zum

Nutzen und Frommen der Hochschule. Rebel in seiner kurzen Geschichte der Universität Gießen (in Justi's Vorzeit 1828 S. 151.) gedenkt ihrer und hebt darunter auch jenen von Winckelmann genau beschriebenen Globus coelestis besonders hervor. Noch in den 1830er Jahren wurde dieses merkwürdigste Stück des ehemaligen Landgraf Philipp'schen Cabinets als ein bedeutungsvoller und für die Geschichte der Astronomie interessanter Gegenstand von dem damaligen Professor der Astronomie Ch. W. Schmidt seinen Zuhörern gezeigt. Er findet sich jetzt nicht mehr im astronomischen Cabinete vor, nach einer gefälligen Mittheilung des dermaligen Directors des Cabinets, Herrn Prof. Dr. Clebsch, der ihn bei Uebernahme dieses Amtes schon nicht mehr vorfand. Einige andere astronomische Instrumente Philipps glaubt derselbe in einer Anzahl von Fragmenten zu erkennen, namentlich in einem großen Tubus, dessen Gläser und messingene (?) Umhüllung aber fehlen. Im Interesse der Geschichte der Wissenschaft und mit Rücksicht auf den Donator ist es gewiß zu beklagen, daß diese Gegenstände, wenn auch für die Praxis nicht mehr brauchbar, sich nicht in einer oder der andern Weise einer besseren Beachtung zu erfreuen hatten. Einen Jansen'schen Globus terrestris und einen Globus coelestis von gleicher Größe bewahrt das Cabinet noch; dieselben hatte Philipp in Philippseck aufgestellt in einem besonders zu diesem Zwecke construirten großen Arbeitstisch mit Holzschnitzwerk (zu Nürnberg 1616 gefertigt), der aus seinen in Gießen 1856 zur Versteigerung gelangten, zwar auseinander liegenden aber vollständigen Theilen wieder zusammengesetzt, dermalen ein Prachtstück des Großherzoglichen Cabinetsmuseums bildet.

10. Des Landgrafen Philipp Krankheit und Tod.

Buch berichtet in seiner Chronik, daß der Landgraf bei seiner Taufe „ein freudig vollkommenes, fettes Herrlein" gewesen sei. Die unvorsichtige Behandlung zweier Frauenzim-

mer, die mit dem Kinde, als es noch nicht ein Jahr alt war, spielten, hatte Krämpfe und eine kleine Verkrümmung des Rückens zur Folge, die aber in Folge der von der Mutter „inscio principe" in Anwendung gebrachten Mittel, sich nach und nach im Laufe der Jahre wieder verlor.

Es wird uns nirgends berichtet, daß der Landgraf von schwächlicher Constitution gewesen sei; die vielen und mit Beschwerden aller Art verknüpften Reisen, sowie auch seine Liebe zu gymnastischen Uebungen, wie Reiten und Fechten, in welchen beiden er excellirte, da er mehrfach in Ringelrennen Preise erwarb, weisen vielmehr auf einen kräftigen Körper hin. Aber auch der kräftigste Körper kann ja von Leiden ergriffen werden, besonders wenn das Bewußtsein der Kraft der Vorsicht nicht die nöthigen Rechte einräumt. Und das scheint bei Philipp der Fall gewesen zu sein. Des Hofpredigers Hirtzwigins Leichenpredigt auf Anna Margaretha sagt an einer Stelle: „und glaube ich, wenn zwo beschwerlichere, ansteckende Seuchen waren, die beide fürstliche Eheleute hatten haben müssen."

Nirgends aber ist von einer Krankheit die Rede, welche das Leben des Landgrafen ernstlich bedroht hätte. Philipp hatte stets einen eignen Leibarzt an seinem Hofe. Als Leibmedici und Hofmedici erscheinen: 1618 Georg Faber (in Friedberg als Ordinarius physicus wohnend), 1621 Daniel Mögling, (zugleich in rebus mathematicis und besonders in observat. astron. erfahren u. s. w.). der ihm auch als Mathematikus und Astronom diente, dann wieder Georg Faber als eigentlicher Leibarzt, 1630 Joh. Ludw. Ganß, 1633 Joh. Gerh. Jäger, dann Gerhard Meinhardt Venator, 1638 Joh. Balth. Tagius (mit 100 Thaler Gehalt und der Kost bei Hof angestellt).

Große Sorge machte dem Landgrafen ein Vorfall im J. 1631. Er hatte, nachdem er sich vorher unwohl gefühlt und allerlei Beschwerden ertragen hatte eine Spitzmaus erbrochen.

Dieser Vorfall war bekannt geworden und hatte weit und breit, bei Vornehm und Gering, allerlei Gedanken und Vermuthungen wach gerufen. Gar Mancher und gar Manche meinte, das Thier sei nicht natürlicherweise, sondern durch Zauberei in des Fürsten Leib gekommen. Der Landgraf selbst wurde bedenklich und grübelte über alle die Möglichkeiten, die hier gedacht werden konnten. Um diesen Bedenken seines Herrn ein Ende zu machen und das Geschwätz der abergläubischen Menge zu beschwichtigen, reichte ihm der Leibarzt Dr. Faber eine Denkschrift ein, in der er mit Hinweisung auf eine Menge ähnlicher Fälle, die er „aus bewerten historicis und medicis" extrahirt, dies ganze Ereigniß als sehr natürlich zugegangen hinstellt. Sein Dafürhalten beginnt damit, daß er sagt: „Es ist nicht allein wohl möglich sondern auch glaublich, es werde E. F. Gn. vmb den 15. obbemelten Monats Augusti, als selbiger Zeit frembde Gäste vorhandten und Sie einen vbrigen Trunck zu thun verursachet worden, hernacher in der Nacht dieses Vngeziefer in Schlaff durch offenen Mundt (wie solches E. F. Gn. gewohnheit) in Magen kommen sein, vndt weil vielleicht derselbe von Wein vndt anderen cruditeten noch in etwas beschwert gewesen, ist es durch die scharffe, evaporirende Hitze vndt Dunste sondern allen Zweifel sobalden suffociret vndt ersticket worden." Wir können der sehr gründlichen ärztlichen Erörterung der nun folgenden Krankheitserscheinungen nicht im Einzelnen folgen, der Arzt fand alle ganz natürlich, sowie er auch den Effect der vom Landgrafen genommenen Vomitive ganz natürlich fand, in dessen Folge das „Vngeziefer einem Sceleto ähnlicher" ausgebrochen wurde.

Das Theatrum Europaeum erzählt, daß der Landgraf, als er älter zu werden anfing von verschiedenen Leibesschwächen befallen worden sei, in Folge „seiner Studien und Pervigilia." Es wurde ihm darum wiederholt der Besuch des Bades Ems verordnet, wohin ihn sein Leibarzt Dr. Georg

Faber begleitete*). Sein Leiden wird besonders als eine Schwäche des Kopfes und der Glieder bezeichnet. Zu diesem allgemeinen Leiden gesellte sich im Jahre 1642 eine Hemiplegie, die eine große Schwierigkeit in der Sprache und Lähmung der Glieder, besonders der Schenkel zurückließ „so daß man J. f. Gn. Rede nicht wohl verstehen mögen und sie uff einem Sessel von einem Orth zum andern tragen müssen."

Gegen dieses Leiden wurden die verschiedensten Aerzte consultirt und von diesen die allerverschiedensten Arzneien in Anwendung gebracht. Besonders war es Dr. Joh. Schröder in Frankfurt, der wiederholt seine ärztliche Ansicht auszusprechen aufgefordert wurde. Außerdem wurden aber auch Dr. Isaac Chombart, Dr. Arn. Weikard, Dr. Petrus de Spina, Dr. Ludwig v. Hörningk, sämmtlich zu Frankfurt, consultirt**). Alle versprachen sich von einer vorsichtig gebrauchten Badecur

---

*) Auf dieser Badereise führte Faber Diarien über alle Ereignisse und Vorfallenheiten s. o. S. 344.

**) Für die Geschichte der Heilkunde haben die noch vorhandenen Gutachten sowie die Arzneivorschriften ein Interesse. So verordnete Schröder folgendes Recept:

1. Man nehme einen alten Hanen, mache solchen wol müde, daß er nicht mehr kenne, darnach thue man solchen ab, nehme ihn aus und koche ihn woll mit zugedecktem Hafen uff etliche Stundt, das er ganz mürbe werde und gleichsam von den Beinen falle; zu solchem aber soll man nehmen und mit sieden von den Rinden Guajaci ohngefehr vom halben biß einem ganzen Loth, Petersilien Wurtzel, Fenchelwürtzel, Benedictwurtzel und wenig Muskateblumen und Saltz. Nachdem nun solcher genug gesotten, kan man drein hengen ein wenig Betonien Blümlein, Mayblümlein, Borragen Blümlein, Ochsen Zungenblümlein und Kreßblümlein. Von solcher Brühe können J. f. Gn. morgents nach Belieben ein Süplein essen, und nach gefallen damitt einnehmen von dem Magist. portarum oder von dem Goldtpulverlein (4 gran) oder von dem Cremor Tartari nachdem es die nöth erfordern wird.
2. Nehme man 3 oder 4 junge Hundlein, so annoch blind, solche nehme man auß und hacke sie klein, darnach koche man dieselben gar woll in rothem Weine und Wasser in einem balneo gar woll, mit

in Ems einen günstigen Erfolg und eine solche wurde dann auch gebraucht unter Leitung des Emser Arztes Dr. Nic. Jnich. Der Erfolg scheint aber kein günstiger gewesen zu sein, denn schon im September 1642 nach beendeter Badecur wurde wieder Schröder und Ericus Dexbach in Marburg zu Rathe gezogen, welch letzterer, da der Landgraf zu jener Zeit keinen ständigen Leibarzt hatte, zu einem solchen ernannt werden sollte, weil er als eine Capacität in der Behandlung von Apoplexie galt. Die medic. Facultät in Marburg legte aber ein Bedenken dagegen ein, da Dexbach „keine testimonia academica" beibringen könne und die ihm nachgerühmten glücklichen Curen sehr zweifelhafter Art wären.

Die Geschichte des unglückseligen Ausgangs der zuletzt von Dr. Lotichius angeordneten Cur hat ein großes Aufsehen bei den Zeitgenossen gemacht, so daß sogar das Theatrum Europaeum darüber referirt. Wir dürfen sie darum auch nicht nur in ihrem Resultate anführen. Dr. Lotichius nämlich, dessen Rath auf einer Durchreise begehrt wurde, hatte, um den gänzlich mangelnden Schweiß bei dem Kranken hervorzurufen, auf von ihn gemachte Erfahrungen gestützt angeordnet, in einen Badestuhl, den der Kranke einnehmen solle, einige, ganz kleine silberne Schälchen „ein geringeres größer als die gemeinen Schröpfköpfe" mit doppelt abgezogenem Spiritus anzuzünden. Der Erfolg bei der ersten Anwendung war ein so günstiger, daß der Landgraf bald dringend eine zweite wünschte. Auf Andringen des Leib-Barbiers, der sich auf seine Erfah-

---

Majoran, Maiblümlein, Lindenblüt, Johannisblut, Rosmarinblut; folgents schöpfe man davon die Feistigkeiten und vermische dazu von dem destillirten Menschenschmalzöhl, und dem balsamo Honduras. Wenn nun J. f. Gn. erstlich gerieben, kan man mit obgemelter Brühe die Schenkel unterwärts wohl reiben und endlich mit dem beschriebenen Sälblein woll streichen, auch die gleiche oder juncturas mit dem ol. destilato und balsamo Honduras allein reiben, dadurch die Nerven gesterckt und schmeidig gemacht werden.

rung stützte, kamen aber in dem Badestuhl dießmal nicht die kleinen Schälchen mit Spiritus in Anwendung, sondern heiß gemachte Backsteine, auf welche Spiritus gegossen wurde, sobald sie in den Badestuhl gebracht waren. Die zwei ersten Backsteine hatten einen so schönen Erfolg, daß der Arzt den hervorgerufenen Schweiß für hinlänglich profus erklärte. Der glückliche „Inventor" des Heilmittels aber, auf solchen Erfolg stolz, brachte, dem ärztlichen Rathe zuwider, noch einen dritten Backstein in den Stuhl. Dieser jedoch war glühender als die beiden ersten und in Folge dessen entzündete sich der Spiritus, der ohnedieß wie Lotichius in seiner Vertheidigung erklärt, „nur einmal abgezogen viel phlegmatis noch hatte," sobald er darauf gegossen war. Die in die Höhe steigende Flamme verletzte den gebrechlichen Fürsten in einer solchen Weise am Rücken, an Armen und Schenkeln, daß er „bei Eröffnung der Thüren des Schwitzstuhls herausgestürzt, am Haupt etwas im Fall angestoßen und in Confusion jedermänniglichs ins Bett bracht worden." „Bei sothaner Consternation ist es nicht blieben," fährt Lotichius fort, „und hat ferners vom Medico nicht verhindert werden mögen, daß nicht von gewissen, sich selbsten eindringenden Weibspersonen wider den ordentlichen Proceß der Brand-Curen und Experienz kalte Sachen, ja auch ganze Leylachen mit Sauerkrautsbrühe durchnetzet zur Brandlöschunge waren um und überschlagen worden, ehe und bevor man zu denen ordentlichen Mitteln bei so unverhofften casu gelangen mögen." Aller ärztlichen Hülfe ungeachtet starb Philipp drei Tage nach dem Unfalle, am 28. April 1643 gegen Abend.

Philipp hatte in seinem, am 27. Januar 1640 unterzeichnetem Testamente angeordnet, „daß sein abgestorbener Leichnamb nach christlichem gebrauch mit üblichen Ceremonien doch ohne Gepränge und Weitläuffigkeit zur Erden, davon er gekommen sei, ehrlich bestattet und zu Butzbach in das gewölb und Begrebnus welches er bei seinem Leben in der Statt-

Kirchen new machen und aussfertigen lassen," in welchem auch seine erste Gemahlin beigesetzt war, gebracht und beigesetzt werden solle. Sein Wille geschah. Unter großer Theilnahme von Seiten der fürstlichen Anverwandten, der Beamten und der Butzbacher Bürgerschaft erfolgte in der Stadtkirche zu Butzbach seine feierliche Beisetzung, bei welcher der Hofprediger Erythropilus die Leichenrede hielt. Zu seinem Andenken ist dort von seiner Wittwe ihm ein Denkmal errichtet.

Obgleich Philipp eigentlich kein regierender Herr war, ordnete Landgraf Georg doch an, „daß einige Zeit alles Saitenspiel und andere weltliche Freuden überall eingestellt wurden." Zu seinem Gedächtniß wurden Reden angeordnet in den Kirchen zu Marburg, Gießen, Darmstadt, Alsfeld, St. Goar, Langenschwalbach, Schmalkalden und Gerau. Projectirt war zu seinem Gedächtniß eine große Medaille, wozu I. B. Schuppius einen Entwurf fertigte. Auf der einen Seite sollte des Landgrafen Name mit Geburts- und Sterbetag erscheinen, auf der andern Seite der Landgraf mitten in dem Centrum eines Irrgartens stehend dargestellt sein. Eine in den Acten liegende Zeichnung veranschaulicht diese wunderliche Idee. Die bedrängnißvollen letzten Jahre des 30jährigen Krieges scheinen die Ausführung dieser Medaille sowie auch die Herstellung eines großartig angelegten Ehrengedächtnisses verhindert zu haben, welches die Wittwe dem Andenken ihres Gemahls zu weihen beabsichtigt hatte.

„Gleichsam vorleufitig bis uff schierst erfolgendes ausführliches Ehren-Gedächtniß" erschien i. J. 1647 die von dem Hofprediger Erythropilus bei der Beisetzung im Jahre 1643 zu Butzbach gehaltene Leichenpredigt als Monumentum exequiale im Drucke, geschmückt mit dem Wappen und dem Bildniß des Landgrafen.

Das schönste Ehrengedächtniß des gelehrten Landgrafen besteht in dem Lobe seiner Zeitgenossen und in den noch erhaltenen Denkmalen seiner gelehrten Beschäftigungen, insbe-

sondere in seiner reichen Bibliothek. Ein Ehrengedächtniß ist ihm aber auch errichtet in den Stiftungen, die er in Butzbach zu Gunsten des Alters und der Armuth gemacht, und daß die Dankbarkeit für sein wohlthätiges Wirken dort nicht erloschen ist, zeigt die Erinnerungsfeier, die man im Jahre 1841 zu seinen Ehren veranstaltet hat*).

Das Testament setzte Landgraf Georg II. zu seinem rechten ungezweifelten Universalerben ein und cedirte ihm die Klagen und Rechte seiner von ihm allein beerbten, zu Auburg bewitthumten ersten Gemahlin auf die „Herrlichkeit Vorkelohe, so am Kayserl. Cammergericht zu Speyer in Recht verfangen war, sowie auch die Anforderung an die Kornbergischen Erben, betreffend die hinderhaltene zwölffjährige Abnutzung von Haus und Ampt Aupurg.“ Seiner Gemahlin, deren Witthum in dem Ehevertrag gesichert war, vermachte er in dem genannten Testamente sowie in einem Codicill vom 23. Febr. 1642 sein „Silbergeschirr mit einand, klein und groß, vergült und unvergült, auch all Kleinodien, Edelstein, Perlen, Corallen, gulden Ketten, Ringe, Armbande und andere guldene Geschmeide“ dann „allen Wein so in den Kellern zu Philippseck und Butzbach vorhanden, sammt der „Benutzung der Fässer in Zeit wehrenden Witthums“ ferner auch alle Früchte, welche auf den Speichern und in den Scheunen bei seinem Absterben sich vorfanden. Den Almosenkassen zu Butzbach, Hohenweisel, Münster und Ostheim waren „zwo Zeilen Fruchtzehnten in Ostheimer terminey.“ Seinem Neffen empfahl er die Diener, die ihm treu gedient zur Verwendung in landgräflichen Dienste u. s. w.

Der Landgräfin Wittwe huldigten zwar die Unterthanen des Amtes Butzbach, und dessen Einkünfte flossen ihr ver-

*) S. Hessische Zeitung 1841 Nro. 61. Intell. Bl. für Oberhessen 1841 Nr. 11.

tragsmäßig zu; die Verwaltung des Amtes aber ging in die Hände Georgs II. über; Philipp hatte auch aus der zweiten Ehe keine Kinder hinterlassen. Sein schönes Schloß diente der fürstlichen Wittwe als Wittwensitz, bis sie der Tod von dieser Erde rief. Sie starb am 30. März 1658.

Noch einmal wurde das Butzbacher Schloß Wittwensitz. Die Wittwe Landgraf Ludwigs VI. Elisabeth Dorothea bezog es im Jahre 1688 als sie die Vormundschaft über ihren mündig gewordenen Sohn Ernst Ludwig und die von ihr mit starker Hand geführte Regentschaft niedergelegt hatte. Als sie es bezog, fand sie das Gemach, in dem Landgraf Philipps erste Gemahlin als Leiche geruht, noch schwarz überkleidet. Und noch einmal erhielt es einen fürstlichen Bewohner im Jahre 1710 als Prinz Heinrich, Sohn Ludwigs VI. die spanischen Kriegsdienste verlassen und Butzbach zu seinem Wohnsitz gewählt hatte. Nach dessen 1741 erfolgten Tode diente das Schloß nicht mehr als Fürstensitz, obgleich es zu denjenigen gehörte, die Ludwig IX. nicht wie andere zu einem Fabrikbetrieb oder einer ähnlichen Bestimmung verwendet wissen wollte. Unser Jahrhundert hat, wie schon oben gesagt ist, das ehemals vielbewunderte Schloß seiner Schönheit entkleidet und in eine Reitercaserne verwandelt. Die Gemälde an der Decke des großen Saals sind verschwunden, — sie ruhen wahrscheinlich unter Schichten von Uebertünchungen — die Bilder der „Wanderschaft" welche die Blicke des in das Vestibul Eintretenden fesselten, sind verloren, die Wasserkünste des Lustgartens zerstört. Landgraf Philipps andere bauliche Schöpfung, das Schloß Philippseck, ist ganz von der Erde verschwunden. Es erfuhr noch einmal in zweien seiner Zimmer eine Herstellung, (— das eine Zimmer wurde mit neuen Tapeten, Jagden vorstellend, das andere mit solchen, die „Schifffahrten darstellten, bekleidet —) als Prinz Heinrich seinen Sitz in Butzbach genommen und Philippseck sich öfters der Anwesenheit desselben zu erfreuen hatte. Aber

schon im Jahre 1750 war es in so üblem baulichen Zustande, daß nach einem vorhandenen Ueberschlag 6000 fl. zu dessen „logeablen“ Wiederherstellung nöthig gewesen wären. Diese Wiederherstellung unterblieb und das Schloß ging rasch seinem Verfalle entgegen. Als im J. 1770 Ludwig IX. befohlen hatte, alle baufälligen Schlösser ꝛc. verschwinden zu lassen, wurde auch Philippseck im J. 1773 für 1300 fl. verkauft. Der schöne Keller blieb noch eine Zeit lang erhalten, ist aber nun auch verschwunden. Mit Mühe nur erkennt man jetzt noch, wo ehedem Philippseck gestanden.

Unzerstört geblieben ist also nur diejenige von Philipps Schöpfungen, die zugleich seine charakteristischste gewesen ist, weil sie ihm den ehrenden Beinamen „des Gelehrten“ verschafft, — seine Bibliothek. Mit Pietät betrachten die Hüter der Hofbibliothek ein jedes darin befindliche Buch, in dem ihre Augen die Inschrift „Philippus Landgravius Hassiae,“ von des Landgrafen eigener Hand geschrieben, gewahren.

Beilagen.

1. Einzelnheiten über das Schloß und den Lustgarten zu Butzbach.

Von dem vielbewunderten Schloß zu Bützbach mit seinem Garten, wie es zu Zeiten seines Erbauers gewesen ist, findet sich nur in Winckelmanns Chronik eine Beschreibung, die wir oben S. 313 mitgetheilt haben. Diese Beschreibung aber ist im Ganzen nur ganz allgemein gehalten und enthält Einzelnheiten nur in wenigen Andeutungen. Ein ins Einzelne ausgeführtes Bild konnte deßhalb nicht gegeben werden. Das dort gegebene vervollständigt sich durch einzelne Angaben, die einem im Hausarchiv aufbewahrten, in 5 Bogen bestehenden Actenstück entnommen werden können, welches überschrieben ist: „Extract verschiedener Baw- und anderer Geding bei

meinem gn. F. u. H. Herrn Landgrafen Philippsen von Hessen vor etlichen Jahren her beschehen," sowie den diesem Extract beiliegenden abgeschlossenen Accorden, die meist durch die eigenhändige Unterschrift des Landgrafen approbirt sind. Diesem vielfach interessanten Actenstücke entnehmen wir zur Vervollständigung des oben Angeführten folgende Notizen, die wir nach bestimmten Rubriken zusammenstellen wollen.

a. Bildhauer-Arbeiten.

1613 den 15. Juli mit Meister Johan Hocheißen Bilthauer von Frankfurt vor 2 große Bilder, so vff die rundelen kommen, als Spes und Constantia Item 3 kleine Bilter, so vf die Portal des newen bawes komen, sampt den 4 Löwen im Lustgarten an den brounen 340 fl. à 27 alb.

1614 den 2. August mit Meister Johann Hocheißen von Frankfurt vor J. F. Gn. Bilt mit einem kuriß so am thurn, wie auch ein Bilt sampt dem Stock vf dem Brunnen, dann 2 große bilter vnd zweyen fürstl. wappen vnd andern darzu gehörigen zirten 490 fl. à 27 alb.

1615 den 14. Nov. mit Meister Christian Stephani Bossirern zu Frankfurt vor ein kunststück im neuen sahl an den ofen zu boßiren brennen vnd vfzusetzen 180 fl. à 27 alb.

1621 den 21. Oct. mit Meister Stephani vor allerhandt im fürstl. Begräbnuß vnd am großen ofen im newen Sahl zu boßiren 130 fl. à 27 alb.

1622 den 24 April mit Meister Philips Francken von Gießen Bilthawern vor J. F. Gn. Epitaphium vnd ein steinern bilt im Lustgarten an den Althanen zu machen 200 fl. à 27 alb.

1616 den 9. Jan. mit Meister Adam Francken, bilthawer von Schlitzen vor alle bilter im Lustgarten zu machen von eichen holtz bossiren vnd zu schneiden, von jedem Stück groß und klein 6 fl. à 27 alb.

1618 den 2. Jan. mit Meister Francken vor etlich Vögel vff die hütten vnd porthal im Lustgarten zu machen vnd von jedem Stück bezahlt 1 fl.

(Das Bildwerk, welches dieser Meister Franck in den Jahren 1616—1618 in den Lustgarten zu fertigen hatte, bestand wie aus weiteren Notizen zu ersehen ist, in folgenden Gegenständen: 7 Personen und der Walfisch zum Schiff gehörig, 7 Stück zur Kutsche gehörig, 7 Stück zum Bauernwagen, 4 Stück Neptunns mit 3 Pferden, 4 Stück um die Fallbrücke, 2 Stück Arion auf dem Delphin, 2 Stück Adam und Eva, 2 Böcke, 2 Hunde, 1 Hirsch, 1 Reh, 2 Stück der Jäger und das Schwein, 1 Elephant, 1 Auerochs, 1 Bär, 1 Löwe, 1 Affe, 1 welscher Hahn, 1 Reiher, 1 Adler, 1 nackter Bauer, 9 Vögel auf die Knöpfe im Lustgarten, 2 große Hirschköpfe, ein Gemskopf, die Fortuna Vonus und Cupido auf 2 Schlitten. Er erhielt dafür 325 fl.).

1619 den 9. Dez. mit Meister Christian Stephani boßierer von

Frankfurt var ein zirlich Decke sampt der histori van dem Phaeton aben der treppen im newen Baw zu boßiren 50 fl. à 27 alb.

b. Maler-Arbeit.

1614 den 6. Dez. mit Meister Canrad Mantio, Mahlern zu Fridtburg, die wanderschafft oder das menschliche Leben in 11 Tücher abzutheilen vnd uf feine Casten zu mahlen 216 fl.

1615 den 4. Mai mit Meister Clementhen Bentlern von Gießen, die Stadt Butzbach sampt umbliegender Landtschafft vnd J. F. Gn. Schloß allhie 2 mahl mit allen gebewen, haf vnd garten recht in grundt zu legen, in perspectivae Eines farnen, daz andere von hinden anzusehen, recht vnd künstlich von feiner eignen Farb zu mahlen 90 fl. à 27 alb.

1617 den 30. Sept. mit Meister Conrad Mantio alle bilder, sa J. F. Gn. im Lustgarten schneiden vnd machen lassen, zu mahlen vnd anzustreichen van jedem Stück 2 fl. à 27 alb. Item var 21 küpfern knäpff oder stern, so auf die tachfenstern des newen bawes komen, zu vergülden 10 Batzen, wie auch vor 2 schlitten, einer ganz, der andere halb zu mahlen 15 fl.

1618 den 4. Jan. mit Meister Conrad Mantio die knäpff sampt den Vögeln darauf vnd anderer blumenwerg, sa im Lustgarten vf die hütten vnd parthal gehörig, zu mahlen vnd zu vergülden, von jenem knopff sampt dem Vagel vnd blumenwerg 27 alb.

1618 den 4. Juni mit Meister Philipps Offenbach den newen Sahl mit künstlichen Figuren zu ziren vnd zu mahlen 5000 fl. à 27 alb.

1619 den 14. Dez. mit Conrad Mantio J. F. Gn. Gemahlin vhralwätter- vnd Diephaltische Histarien zihrlich zu mahlen 102 fl. à 27 alb.

1620 den 5. Febr. mit Meister Canraden im newen baw an den 6 steinern stiegen künstlich zu mahlen 115 fl. à 27 alb.

eod. die mit Meister Conraden das Porthal aber thür am newen baw samgt den eißern gelentern zu mahlen 25 fl. à 27 alb.

1620 den 17. Oct. mit Meister Canraden die breide Decke oder gewelb im newen Sahl vnd aben über den Stiegen gantzüberall vmb alle gemachte vnd boßirte stücke oder bilter zu mahlen, mit allem fleiß auszustaffiren vnd zu vergülten, von jedem blättlein Galt Silber vnd kupfer, sa viel darzu nöthig, vfzulegen 3 pf. vnd die gantze arbeit 4 Achtel karn.

1621 den 28. Oct. mit Meister Canraden ein Mappe aber Landttafel daruf J. F. Gn. reißen zu mahlen, zu verfertigen 50 fl. à 27 alb.

1622 den 6. Feb. mit Conrad Mantio den affen im newen sahl mit waßerfarben nach Gelegenheit der Bilter anzustreichen vnd die Bilter mit lebhafften Farben auszumahlen 45 fl. à 27 alb.

c. Das Brunnenkunstwerk im Lustgarten.

„Mit dem ehrenhaften, vornehmen Meister Jahannes Haffmann, Bürger und Rothgießer in Frankfurt ist am 19. Sept. 1620 dahin gehandelt und sich verglichen warden:

1. soll derselbe Ein Seull sampt einem Postament mit schönen Zihrrathen von guttem Methal fleißig gießen vnndt verferdigenn.

2. sollen vff gedachter Seull ein schönne runde Kugell mit etlicher schrifft vnndt ein fligentes Pfert oder Rößlein innwendig hohl, welches zehn springente Wasser, nemlich aus Idem Fligel drei, item aus beiden Ohren, eins aus dem Munde vnndt einß auß dem Bauch gleichfals fleißig gießen vnd verferdigenn.

3. soll zu gedachter Seullen vier Bilder nehmlich die vier Jahreszeitten gegossen, Inwendig hohl vnndt Ides drei Springende Wasser geben.

4. sollen zu ermelttem Bronnenwergkh die 7 Planeten fleißig gegossen werden, welche gleichfalls hohl vnndt ein Ider sein Wasser auß den Mundt (ohne die Sonn, welche ihr Wasser auß dem Mundt vnndt auß dem Zepter) geben sollen.

5. sollen die zwelff himmlischen Zeichen zue vorgedachtem Bronnenwergk von guttem Methal fleißig gegossen werden, welche ebenmäßig hohl vndt ein Ides sein springend Wasser geben sollen.

6. soll von guttem Methal ein Kopff vnndt ein Schwantz zu dem Trachen gegossen werden, welche ihre gutte vndt rechte bestendige Messingfarben haben sollen.

7. soll von guttem Methal daß Haupt Metusa oder teuffels Kopf gegossen werden, welcher auch hohl vundt zwelff springende Wasser geben soll.

8. soll von guttem Methal gegossen werden ein Schwan, welcher hohl vnndt Wasser geben soll, Ingleichen auch ein Hundt, item die Gluckhenne, daß Ochsenhertz, daß Lewenhertz, daß Scorpionhertz, vnder diesen ernänten stücken Keines wasser geben soll.

9. sollen dreissig sechs schleuchlein von guttem Metthal gegossen werden, vff den rant der Schahlen sampt den vffrebenten buckeln oder zäpplein, von welchen die Planeten ihr Wasser haben sollen.

Alle diese Arbeiten soll gedachter Meister in guter, bestendiger Messungfarbe bis auf den Tag Johannes Baptistä 1621 um 480 fl. Frankfurter Währung liefern."

In welcher Weise nun die verschiedenen Figuren Wasser zu geben hatten, lehrt uns das „Geding des Bronnens im Lustgarten, welcher astronomisch zugerichtet," mit dem ehrenhafften vndt Kunstreichen Meister Adam Rheinhartten in Frankfurt. Wir entnehmen diesem Geding folgende Bestimmungen:

„Auß dem stock des bronnens sollen die vier Jahr Zeitten Ides Bildt in drei Röhren springen, zwei auß den brüsten vndt eine aus dem mundt, vnd in allem — 18 Zoll hoch sein.

Zu oberst vff dem stock soll Pegasus, oder gefligelt Pfertt vff einer runden Kugell vffgelehnt, von den Füeßen biß zue den Ohren 1½ schue hoch in zierlicher Proportion gestellt, vß beiden Ohren, Augen, auch auß dem Mundt, Schlauch vnd verners auß den Fligeln, deren Ider drei spring Röhren haben sol, Wasser geben.

Inwendig der Schalen sollen die 12 himlische Zeichen jedes fünff Zoll groß vndt nicht geringer vff kleinen Krackfteinen 1½ Zoll vffgesetzt werden. Vndt Ides seine spring Röhren gegen den stock zu haben.

Vff dem Rannt der schalen sollen 7 Ploneten, deren Ider 10 Zoll hoch nach vbergebenem abriß in rechter Proportion gemacht werden, vnd Ider eine spring Röhr auß dem Mundt hoben, außgenommen die Sonn, welche neben der röhr im Maull, ein storcken sprützenden stroal durch den Scepter gegen den stock holtten vndt dormit die Jahr vndt Monat Zeitten bezeichnen soll.

Das Caput Medusae soll nach vorgerissener Weidte von dem stock obwerts stehen, mit den schlangen Hoaren hieron scheußlich deformirt vnd mit 19 springenden Röhren welche durch ihre Orttnung verwirret vndt nur wenn mon will, Wosser zu geben versehen sein. Gleichsals soll auch Capella etwaß größer als der himlischen Zeichen gröste, (nach vorgerissenem Modell von dem stock ouß vff gesetzt vnd mit spring Röhren gemocht sein, In solcher Proportionalischen gröste Soll auch Vultur cadens oder der fallendte Vogell, ohn vorgerissener stell, vom stock auß verfügett vndt mit seinen spring Röhren gezieret werden.

Ebener Proportion soll auch ein schwan mit erhabenen Fligeln, ouff dem Wosser schwimmennt, vom stock ouß vff gesetzet vnd mit spring Röhren gemocht werden. Alle Zeichen sollen mit ihren Caracteres vndt Buchstoben fleißig gegossen vnd sunderliche die so on deren Planeten brüste stehen, etwas größer olß die onderen gemacht werden. Procyon oder das Kleine Hundlein soll in rechter Proportion etwos größer ols die himmlische Zeichen vff den Ront des bezeichneten Ortts mitten zwischen zwo Buckeln gestelbt, doch olso versehen werden, doß es die Planeten nit verhindere in Versetzung deren vndt wen mon will, Wasser von sich sprützentt.

In den gongk vmb den Brunnen Sollen rings vmb hero verborgene Wossersprützen gemocht werden vndt olso der gantze Vmbkreyß in 3 gleiche Theill obgetheilt In Ides ⅓ Theill zum wenigsten 60 Röhrlein so voller Löcher gemocht, vnd mit ihren vnderschiedlichen Hanen, dos olle drei Theill zuegleich, Ider Ides besunders zum sprützen können gebroucht werden.

Auch soll dabei die sprützen, dodurch der Jenige, so die hanen vfftrehet, besprützt wirdt, zue machen vnvergessen bleiben.

Die vier Johr Zeitten soll Ides Bildt mit seinen drei Röhren in Bögen gegen drei himlische Zeichen sprützen vndt olso den höchsten Bogen geben.

Die 12 himlische Zeichen sollen mit ihren Röhren gegen die Johr Zeitten gleichsolls in einen Bogen springen, Jedoch neben denselben Wossern hinsollen, vnd den vndersten Bogen mochen.

Die Ploneten sollen auch bogenweiß gegen die Johr Zeitten springen vnd die mittleren Bogen holtten.

Alles springwergk soll olso geordnet sein, dos, wie vndt wan man will alles mit einonder oder Ides besunders ollein springt, oder still steht.

Die Bilder, so vom stock auß vffs Wasser kommen sollen, wie sichs schickt, mit springwergk versehen werden, auch soll ein Delphin, oder Mehrfisch in rechter Proportion von Messingk, doch ohne springwergk, vnd das es hin vndt wider in den Schalen zulegt, gegossen werden.

Die Planeten sollen nicht allein sämptlich gleiche einsetz haben, also, das man man will einen ahn des andern stadt zu verwechseln, Sondern es sollen ferner nach 29 Löcher ebener größe (das also die gantze Summa 36 zu Iden Zeichen 3 vmb die schalen herumb gemacht werden, welche mit schönen Buckeln, Bildtwergk vnd zierlichen sachen, doch ohne springkröhren versehen, bedeckt vnd alle fein tücht und gehöb richtig einschließen sollen, darmit kein Wasser herauß tringe, auch sollen die 5 Stellae fixae nach bei abgerissen vnd vbergebenen Modellsgröße fleißig gegossen vndt am Rantt, doch ohne sprützwergk, sauber gemacht werden.

Alle Bilder, so zu dießem Bronnenwergk kommen Alß das Pfertt, vier Jahr Zeitten, die sieben Planeten sampt dem 29 Buckeln, die zwelff himlische Zeichen, das Caput Metusae, der Hundt, Schwan, Capella vndt fallente Vogell, wie auch der gantze stock, bis vff daß underste Postament, So in der Schalen von steinen gemacht, sollen von guttem Messing gegossen vndt in rechter Proportion nach vbergebenem abriß gemacht werden.

Den stock oder zirlich Seull, so ahm vndersten Fues 8 Zoll Ihm diametro dick, vndt 27 Zoll hoch, biß vnder die kugell, soll ahn vndersten Postament diesse vier Wordt Sommer, Winder, Herbst, Früling, mit zierlichen teutschen Buchstaben geschriben vndt angegossen haben.

Am Obersten Friß aber, welches 3 Zoll hoch, werden folgente Zwen Verß:

Ein Nahmen führtt diß fliegent Pferdt,
Nath wer darmit genennet werdt.

mit schöenen zierlichen teutschen Buchstaben, so ein Zoll hoch, in zwo Zeihlen eingegossen, vndt zwischen den zwo Schrifften mit Laubwergk vndt andern sachen gezihret.

In gleichem sollen auch die Postament oder Berglein daruff die Jahr Zeitten stehen, nach Artt derselben Bilder gezirett sein, Alß der Sommer mit Blumen vndt Korn Aehren, der Früeling mit graß vndt Bluemen, der Herbst mit Obs vndt trauben, der Winder mit laublosem gestreuch, vorgebildem Eyß vndt Schne.

Die Kugell aber vff der Seull soll gleichfals von 8 Zollen im diametro mit Messing gegossen oder von Kupffer geschlagen werden, vnd daß Pfertt, so daruf steht, soll von sich selbst beweglich sein, vndt daß rath, wie das gantze getrib darzue von Messing gemacht werden.

Der Trach soll nach vbergebenem abriß in rechter Proportion gemacht werden. Doch das er im Wasser vffm Boden der Schalen ligt, sich vnden vmb den stock herumb schlagen vnd sich ringks vmbhero trehen lassen, darbei sunderlich zue mercken das, wie der kopff an dem einen Ortt der Scha-

len so naht, das er oben für den Zeichen hin zue wenden, die Zung aber ahm Ranfft der Schale anrühret, alß auch ahm andern Ort der schalen der Schwantz die grat gewiß zeiget vnd beides Zung vnd Schwantz in rechter perpenticularer Linien stehen, vnd die schalen in zwei gleiche Theill getheillet.

Die Kugell, so in des Mondts Handt, soll in 30 Theill getheillet vnd ahn den fingern gleich zwei Polis fest gemacht werden, doch daß sie sich herumb trehen lassen, sie soll in der haudt also ligen, das alle Zeitt der halbe theill anßwendig, der ander Theill aber inwendig der Handt seye vnd sein geheb herumb gehe. Die Theillung soll fleißig gemacht vnd durch die Bewegliche Mitten gefürtt werden.

Solches alles vorgemeldt soll er zum treulichst vnd fleißigsten verfertigen, auch wen es verfertigett, zue wenigsten vff zehen Jahr langk gepührente wehrschafft, so lang er bei Leben sein vndt pleiben wirdt, leisten. Vnd was in mittler Zeitt daran Mangelhafft wirdt er vff seine Costen widerumb ergäntzen, vndt soll sich darbeneben mit keiner andern arbeitt beladen, dadurch diß Wergk verhindertt vnd hindan gesetzt werde, Sondern soll so vil immer möglichen, daß Wergk befürdern, auch alle Zugehöhr vndt Notturfft, vff seine Kosten beischaffen, vnd was er sonsten, alß einer des Brounenwergks verstendig hochnöttig befinden wirdtt, Ob es schon nicht exprimirt vnd mit Wortten außtrucklich hier einbegriffen, darzu verferdigen.

Wann dann alles vffs treulichst, fleißigst vnd mit Bestand gemacht vnd verfertigett ist, vnd vnser gnediger Fürst vndt Herr gnedig darmit zuefrieden, Soll ihm für gehabte Mühe vnd Arbeit 700 Gulden zu 30 alb. vndt 12 Achtell Korn gegeben vndt bezahltt, auch in werenter Zeitt des Vffsetzens oder Vffrichtung ihme vnd seinen gesellen die Kost zue Hoff gegeben, wie nicht weniger soll ihme sein Wergkzeuk vnd alle sachen zu dissen Bronnenwergk gehörig vff J. f. Gn. fuhr zue Frankfurt abgeholtt vnd nach verfertigung desselben wider ahnhin gefürtt werden.

Die Abriß vndt Inuention belangent, soll er für entlich verferdigung Niemants zum Nachtheil zeigen noch sehen lassen, sondern selbige in seinen gewahrsam behalten. — —

Geschehen zue Butzbach den 28. Jan. 1619.

Philips L. z. H. mp.

2. Bestellungen für das astronomische Cabinet.

Die nachfolgenden Notizen sind ebenfalls dem obengenannten Fascikel entnommen. Die größere Menge der Apparate und Instrumente erhielt Landgraf übrigens Philipp von den öfters genannten gelehrten Agenten: Prätorius, Dieterich, Faulhaber u. s. w. in deren Briefen sich eine Menge von Angaben über

die Natur und der Preis der von ihnen vermittelten Gegenstände finden.

1619 den 8. August bei Meister Graubitzen klein Vhrmacher in Gießen vor einen Messingen Quadranten sampt deren Zugehörde 10 fl. à 27 alb.

1620 den 14. Jan. bei Meister Graubitzen vor einen messingen globum sampt zugehör 5 fl.

— den 28. Aug. bei Meister Johan Hoffmann Rothgießern von Frankfurt vor ein messing quadranten zu gießen vor jedes Pfund Messing 12 Batzen.

— den 17. Mai bei Meister Graubitz vor einen messingen tryandt sampt deren zugehörden 26 fl. à 27 alb.

1620 den 5. Oct. bei Meister Conrad Mausen, schreinern zu Fridburg ein instrument oder spaeram armillarem von holß fleisig zu machen 30 fl. à 27 alb.

1621 den 12. Mai mit Joh. Jac. Voltzen vhrmachern zu Butzbach vor ein messingen Sechstanten vnd ein vhr welche 6 Stund gehet 90 fl. à 27 alb. vnd 3 Achtel korn.

— den 4. Oct. mit beiden Meistern Heinrich vnd Michel Junghaußen wegen des großen messingen quadranten vnd Horizonten vf die Altaun 180 fl. à 27 alb.

1622 den 22. Jan. mit Meister Micheln Junghaußen vor ein eißern Quadranten sampt zugehörde vnd ein Sechstanten 80 fl. à 27 alb., 4 Achtel korn.

1622 den 2. Mai mit Heinrich vnd Michel Junghaußen, schlossern zu Gießen, vf die große Althaun an daz quadranten gehews zwey Stück Windengetriebe zu machen 50 fl. à 27 alb. vnd 3 Achtel korn.

1629 den 11. Febr. mit Meister Graubitzen von Gießen vor ein zeig vhr so nicht schlegt, 15 Rchsthlr.

1633 den 13. Dez. mit Meister Johann Seyler von Ulm vor eine kugel vhr 190 Rchsthlr.

3. Die Malereien im Butzbacher Schlosse.

Aus der Beschreibung Winckelmanns sowie aus den aus den Gedingen mitgetheilten Auszügen ergibt sich, daß besonders vier größere Malereien im Schloße zur Ausschmückung dienten:

1. die Darstellung der Reisen des Landgrafen
2. die „Wanderschaft“
3. die Malereien im Saale
4. die Diepholtische Geschichte.

Seite 315 habe ich angenommen, die Darstellung der

Reisen des Landgrafen und die „Wanderschaft" seien ein und dieselbe Malerei gewesen. Die mir (nachdem jene Stelle schon gedruckt war) nachträglich durch die Beihülfe Baurs zugeführten Auszüge aus den Banaeeorden lassen diese Ansicht als eine irrige erkennen. Die Darstellung der Reisen des Landgrafen bestand wie aus der oben mitgetheilten Notiz S. 392 hervorgeht aus „einer Mappe oder Landtafel daruf J. f. Gn. Reißen zu mahlen" Meister Conrad Mantius 50 fl. erhielt. Die „Wanderschaft" dagegen war ein Cyclus von Darstellungen allegorischen Inhalts, von demselben Künstler auf Leinwand (?) gemalt.

Die Malereien im Saale, welche die Scenen aus der Geschichte Hessens und seiner Fürsten darstellten, waren Deckengemälde, welche, wie aus der S. 392 mitgetheilten Notiz hervorgeht von „Meister Philipp Offenbach*)" für die Summe von 500 fl. verfertigt und von Mantius wahrscheinlich ornamentirt wurden. Die dargestellten geschichtlichen Scenen haben wir S. 316 mitgetheilt; die dabei gestandenen, zur Erläuterung dienenden ärmlichen Verse, deren Verfasser nirgends genannt wird, hat Winckelmann sämmtlich abgedruckt und wir glauben die sich dafür Interessirenden dahin verweisen zu dürfen. Daß die Gemälde Deckengemälde waren, ergibt sich aus einer Correspondenz Ludwig VI. mit dem Amtmann in Butzbach, in der der letztere die dem Landgrafen auf dessen Befehl geschickten „historischen Verse" mit dem Bemerken begleitet: „sie seien abgeschrieben nach dem Abriß der Decken, wo-

*) Philipp Offenbach oder vielmehr Uffenbach war ein angesehener Maler in Frankfurt, Lehrer des Ad. Elzheimer und des oben S. 343 genannten Hofmalers Conr. Draud. Wie Sandrart erzählt, bemalte er den Brückenthurm zu Frankfurt mit Bildern artiger Erfindung, welche H. Boos 1677 erneuerte. 1599 bemalte er die neue Orgel in der Barfüßerkirche und 1603 zierte er die damals s. g. Rechneistube im Römer sinnreich aus. Weiteres über ihn s. m. in Gwinner, Kunst u. Künstler in Frankfurt S. 89.

rauff alle historische Reimen nach denen perspectivischen Gewölben stehen."

Der große mit diesen Malereien geschmückte Saal hatte die besondere Einrichtung, daß mit Hülfe eines auf dem Speicher über dem Saale befindlichen Rads ein Engel auf und nieder gelassen werden konnte.

Wenn nicht in dem Geding von 11 Tüchern die Rede wäre, auf welche die Malereien „die Wanderschaft oder das Menschenleben" gebracht werden sollten, so könnte man auf die Vermuthung kommen, daß die jetzt noch im Treppenhause befindlichen Wandmalereien die Reste jener Mantius'schen Arbeit wären. Dort finden sich nämlich die ansteigenden Unterflächen der Treppenarme, an der Zahl 6 von c. 6 F. Breite und 10 F. Höhe, mit Malereien bedeckt, die aber nur in einzelnen Fragmenten noch zu erkennen sind. Im obern Theil, etwa ¼ der ganzen Fläche, ist jedesmal eine mythologische Figur, oder Gruppe angebracht; unter diesen Figuren oder Einzelgruppen finden sich dann, manchmal abgetrennt, manchmal in einander übergehend und den ganzen Raum ausfüllend, Darstellungen allegorischer Art oder auch aus dem Leben genommen, welche als Illustration zu Bibelversen dienen, die oberhalb oder unterhalb angebracht sind z. B. „Des Menschen Leben währt 70 Jahre und wenn es hoch kommt, ist es Mühe und Arbeit gewesen," oder: „Wer kein Weib nimmt fällt in Hurerei,„ oder: „Saufen und Schlemmen machen den Menschen tolle" u. s. w. Die bildlichen Darstellungen sind oft sehr figurenreich componirt und stellen unter andern dar: Landschaften mit Palastgebäuden und allerlei Staffage, kirchliche Acte, Kämpfe, Versammlungen, einen Leichenzug u. s. w.

Von welcher Natur die Diepholzischen Geschichtsbilder waren und wo sie angebracht waren ist nirgends zu ersehen.

4. Die an die Universität gekommenen Instrumente Landgraf Philipps.

Die Donation der astronom. und mathem. Instrumente betr., welche bei Lebzeiten des Landgrafen Philipp der Universität zu Theil wurde, können wir nachträglich aus den Archivalien der Universität noch folgendes mittheilen. Die Donation erfolgte im Jahre 1641 an die philosophische Facultät. Rector, Decan und Professoren machen dem Landgrafen Georg II. von dieser Schenkung gebührende Anzeige und bitten um Fuhren zur Verbringung des Geschenks nach Marburg. Georg beklagt bei der dermaligen Frohndüberlastung der Unterthanen der Bitte nicht augenblicklich willfahren zu können und räth zu einer Erklärung der Annahme der Schenkung, einer Danksagung dafür und einer Vertröstung, daß die Abholung recht bald statt finden solle. In einem lateinischen Schreiben an Landgraf Philipp finden diese Rathschläge ihre Vollziehung. Die Donation bestand in „verschiedenen kostbaren Instrum. math. nebst einem Globo so in diametro 7 Schue hielt." Ausführlich äußert sich über die Donation der Oeconomus Lynker in einem Berichte an Georg II. vom Jahre 1653, den wir auszugsweise mittheilen wollen, weil er zeigt, welchen Werth man auf die geschenkten Gegenstände damals legte. Lynker sagt: „— — Ob nun zwar diese Instrumenta dermasen kostbar, stattlich, rar vnd also gethan sein, daß dergleichen vff andern Universitäten in vnd außerhalb Teutschland, wie ich von diesser sachen Verstendigen höre, schwerlich anzutreffen sein vnd demnach solche besser hetten in acht genommen werden sollen, so ist doch die gnugsame Beobachtung vnterblieben, in masen nit allein der schöne große zu verwundern stehende Globus durch die hiebevorige Wasserfluth mercklich verderbt worden, sondern auch verschiedene Messinge Instrumenta — — verkommen seind. Weil ich nun — — verstanden, daß E. F. Gn. weil solche nicht lengst besser in acht genommen worden, ein ungnediges

Mißfallen gehabt. Als habe ich umb deßwegen, auch daß die Univ. in Vorzeigung diesser Kostbahren bey Fremden Verwunderung bringenden Sachen, nicht geringe Ehr vnd Nachruhm darvon trägt, alls solche obgedachte alhir hin vnd wieder gestandene vnd noch bei Handen gewesene Mathematische Sachen in E. F. Gn. hiessig altes fürstlich Gemach im collegio zusammen bringen vnd durch obgedachten Schlosser auspoliren vnd wieder in einander vnd also aufrichten lassen, daß Sie sehenswürdig vnd alda nunmehr wohlverwahrt stehen. — — Nachdem es aber nunmehr an deme, daß der hiesige Mathematicus den Schlüssel zu diesen Instrumentis von mir abfordern würde: So hab ichs E. F. Gn. Befehls vnterthenig erwarten wollen, ob ich den Schlüssel von mir geben oder ob nit vielmehr der Mathematicus sich der andern zweyer Globorum so bey der Marburger Universität gewesen, auch der Sphaera — bedienen vnd also des grosen von Landgraf Philipsen — — sehr hoch vnd künstlich gehaltenen in weniger Hände gekommenen vnd vmb deßwegen in dessen F. Gn. eigenem fürstl. Gemach gestandenen schönen Globi schonen, vnd vielmehr solcher, nebst der anderen noch weiter vffgerichteten dreyen Messingen, über tausend Thlr. wehrt gekosteten Instrumentis, nebst den schönen grosen, Köstlichen, allseitigen Cylindro — — als ein sonderbar F. Praesent vnd Gnaden Geschenck verwahrlich aufbehalten werden soll." — — —

Der Professor D. Christiani zählt in seiner Abh. de Cometarum essentia. Gissae. 1653. S. 9. 10. die Instrumente Philipps mit folgenden Worten auf: Instrumenta nostra mathematica ingeniosissima et pretiosissima, a Sereniss. Principe ac Domino Philippo Hass. Landgr. p. m. Universitati nostrae donata — — Globus scilicet Coelestis, cujus Diameter 7 pedum est; Sextans astronomicus, cujus arcus Orichalco obductus, habens ab altera parte juxta principale centrum Cylindricum, aliud eidem simile, et huic in arcu correspondentem locum, cui (quoties id postulat neces-

sitas) pinnacidium imponitur ad observandum distantias minores; Quadrans, qui tota sui superficie e centro ad circumferentiam e solido orichalco constat, peculiares distributiones habens; Semicirculus, cujus Diameter 9 fere pedum est in longitudine, perpendiculum habens et regulam in Diametri extremitate, ad circumferentiae initium, applicatam, divisusque undique in 90 gradus, Orichalco est obductus insistens Horizonti Azimuthali e solido ferro constanti, quem 6 columnae cum suis cochleis ferreis (quas perennes vocant) quibus pretiosissimum hoc Instrumentum totum in Horizontis aequilibrium dirigitur, sustinens; Quadrans alius cum suo Horizonte, Regulis, Cochleis, qui disjungi conjungique vicissim potest, atque transferri, quoque libeat, quae omnia ex solido facta sunt orichalco. Regulae Ptolemaicae omnibus suis partibus orichalco optime vestititae; Sextans bifurcatus arcum habens Chalibeum; Armillae Zodiacales, quarum Circuli ex solido aere fusi tornatique sunt. Caetera minora describere hic nimis longum foret. — — —

Aehnlich beschreibt Prof. Liebknecht die Instrumente in dem von ihm 1707 aufgestellten Inventarium.

Die nach dem Tode Philipps in Butzbach vorhandenen Instrumente sind erst im Jahre 1720 durch eine Verfügung Ernst Ludwigs an die Hochschule gekommen.

Hier bewahrte man alle Philipp'schen Instrumente und besonders die hervorragenderen unter ihnen, an welche sich der Name des fürstlichen Schenkers vorzugsweise knüpfte, mit Pietät bis in die neueste Zeit. Unsere Tage mußten es erleben, daß die bewunderten Quadranten und Sextanten als altes Messing und Eisen verkauft wurden, und daß der berühmte vom Landgraf Philipp selbst verfertigte, von Kepler bewunderte und von ihm über den Tychonischen gestellte große Globus coelestis spurlos verschwand.

5. Die fürstliche Gruft in der Butzbacher Stadtkirche*).

Landgraf Philipp fand nebst seinen beiden Gemahlinnen die letzte Ruhestätte in der von ihm bei Lebzeiten hergerichteten Gruft.

Diese Gruft ist ein sehr hübsches Kreuzgewölbe unter dem südlichen Nebenchor, welches man mittels einer im Kirchenschiffe liegenden mit Sandsteinplatten verschlossenen Treppe betritt. Am Fuße der Treppe ist noch eine eiserne Gitterthür; gegenüber sind 2 Fenster, welche den Raum ziemlich hell und luftig machen. Die Wandfelder über dem Gesims und alle Deckengewölbe-Felder sind mit figurenreichen, recht hübsch gemachten allegorischen Darstellungen in bas relief, Illustrationen zu beigeschriebenen Bibelsprüchen bildend, ganz zierlich ausgeschmückt und ganz weiß gehalten. Die Wände unter dem Gesims haben eine rothbraune Farbe.

In dem Gewölbe stehen 3 Zinnsärge von schöner Arbeit auf je zwei steinernen Untersätzen von etwa 12 Zoll Höhe. Ein vierter, hölzerner Sarg ruht auf einem sichtlich nachträglich angebrachten Eisengerüst über dem einen Zinnsarg. Die 3 Zinnsärge sind mit sauber in lateinischer Schrift eingravirten zahlreichen Bibelversen an verschiedenen Stellen bedeckt. Der in der Mitte stehende Sarg ist durch eine Inschrift als der des Landgrafen Philipps bezeichnet, der rechts neben ihm stehende als der der ersten Gemahlin Philipps, Anna Margarethens von Diepholz; der links neben ihm stehende trägt keine persönliche Bezeichnung. — Der genannte hölzerne Sarg trägt keine Inschrift. Die darin ruhenden Reste eines männlichen Skelets von über mittlerer Größe sind mit Fragmenten von Seidenstoffen mit Goldstickerei bedeckt. Unzweifelhaft sind es die Reste des Prinzen Heinrich (s. o. S. 389) dessen Katafalk sich gerade über der Gruft im Kirchenchor befindet.

*) Nach gefälliger Mittheilung des Herrn Kreisbaumeisters Noack in Friedberg.

VI.

Fürstliche Besuche in Friedberg.

Vom

Archivdirector Geheimerath Dr. Baur.

Die Thore der Burg und der Stadt Friedberg haben sich im Laufe der Zeit gar manchem fürstlichen Besuche gastlich geöffnet und Kaiser wie Könige sind in ihren Mauern bewirthet und beherbergt worden, wovon uns die Chronisten viel Merkwürdiges zu erzählen wissen. Einige Besuche der Art sind ihnen übrigens unbekannt geblieben und auch neuere Geschichtsschreiber erwähnen davon nichts, obwohl solche neben ihrer localen Bedeutung zugleich ganz interessante Beiträge zur Sittengeschichte im Allgemeinen darbieten.

Relationen über solche Besuche liegen aus verschiedenen Zeiten vor. Insbesondere sind hervorzuheben:

1. Verzaichnuß den Landtgrauischen Durchzug zue Friedtberg vndt desselbenn beglaitung betr. de anno 1582.
2. Ohngeferlich Prothocoll Vber alle Verloffenheit, Alß Herr Fridrich Pfalzgraue bei Rhein, Churfürst ꝛc. von der fürstlichen Kindt Tauff zu Cassell den 29. Augusti abendts zu Fridtberg wider ankommen vnd folgenden Sambstags di Mittags Mahlzeit in der Burg daselbst eingenommen 1600.
3. Ohngeuerlichs Prothocoll der Verloffenheit bey des Herrn Churf. Pfaltzgrauens Durchzug durchs frey Gericht vnd die Statt Fridtberg 4. Apr. 1606.
4. Relation vom Marggrauischen einzug zu Friedberg alß er seine Dochter Landtgrauen Otthen zu Hessen nach Cassel gefüret vnd zu Friedberg übernachtet 1613.

5. Verlauff der Veranstaltungen, So den 22. Sept. 1711 bey logirung Ihro Churfürstl. Durchlaucht zu Pfaltz in der Burg Fridberg gemacht worden.
6. Relation über den Besuch Georgs II. von Großbritannien 1743.
7. Concept Befehls An Graffen zu Großen Carben Vorspann vor Madame la Dauphine betr. 1747.

Als eine Probe, wie vielfach interessant insbesondere in culturhistorischer Hinsicht diese Relationen sind, möge hier die über den Churfürstlichen Besuch im Jahre 1600 wortgetreu folgen:

„Alß dißes Ablaufenden Sechzehnhundersten Jarß Der Durchleuchtigst Hochgeborn, Fürst vnd Herr, Herr Friderich Pfalzgraue bey Rhein, Hertzog in Obern und Niedern Bayern, deß hay. Röm. Reichs Ertz Truchseß vnd Churfürst, Dero Raiß von Heidelberg auß, nacher Caßsell, Zue deß auch Durchleuchtigen Hoch gebornen Fürsten vnd Herrn, Herrn Mauritz Landegrauens Zue Hessen, daselbst angestellter Fürstlicher Kindttauff, alda, Höchstermeltter Churfürst, Neben andern mehr Fürsten vnd Gräuentlichen Persohnen Zu einem Jungen Herrn zue Gefattern stehn sollen, genommen, vnd Freytags den 8. Augusti, Ohngefehr mit Zweyhunderdt Pferdt starckh etlich bey habenden Fürsten, Grauen, Herrn vnd vom Adell, alhier in der Statt Fridtberg glücklich angelangt. Vnd etlich Tag Zuuor, solche Irer Churfürstl. G. ankunftt, durch ein Schreiben an Rath alhie halttendt zue wißsen gemacht, darinnen gleichwoll einer mehreren An zall Pferdt gedacht, vnd ein Ersammer Rath, vmb bestellung notturfttiger Loßament, vndt Vndterhalts halben ersucht, Welches Schreiben auch so baldt durch die Burgermeister herein In die Burgkh Communicirt, vnd fortter dem Herrn Burg Grauen, Johann Eberharden von vndt zue Cronberg, so eben von hienen abwesßendt geweßßen, zugeschickht werden, haben darauff Ir Str. sich gegen ernanter Churf. Einkunftt selbst anhero verfüget, berürter gesonnener Vnderbring- Einlagerung vnd ann-

derer notturfft halben mögliche Anordnung gethan, Auch alß den obbemeltten Freytag Vormittags gegen Neün Uhren Ire Churf. Gn. In der Statt zue Gutschen Eingezogen, der Hoffgesindt aber zue Pferdt theillß vor, theillß mit Iren Churf. Gn. theils hernacher Kommen, hat Ehrengedachter Herr Burg Graue vor der Herberg züm Ochßen, alda Irer Churf. Gn. Loßament bestellt, mit etlichen vom Regiment vnd andern zu sich erforderten Adenlichen Burgkhmannen accompaniret, benantlich Johann Gottfridt Schützen von Holzhaußen Bawmeistern, Hellwig von Ehringshaußen Vnnder Burg Greüen, Johann Marquartten von Rheinberg, Hannß Caspar vnnd Johan Adolph von Carben, Vnterthenigster gebür, auffgewartet, Ire Churf. Gn. in dero Gemach empfangen, die schlechte gelegenheit dißes Ortts endtschuldigt, sich dabey In namen der Burgkh aller möglichkeit erbotten, vnndt daz Ire Churf. Gn. sich gedultigen, auch die Burgkh vnndt Burgmann, wie bißhero alßo ferter in gnedigstem beuelch haben wollten gebetten, Woruff Ire Churf. Gn. durch dero Vnnder Marschalkh ganz gnedigst repliciren vnndt die Dankhsagung thun laßßen.

Forterß alß Ire Churf. Gn. nach auffgetragenem Eßßen zur Taffell sizen wollen, haben sy durch dero Abgefertigten einen vom Adell, ehrnbemeltten Herrn Burg Grauen benebens Johann Gottfride Schützen von Holzhaußen vff zuuor beschehene, vnnderthenigste Anzeig wider zu sich In daßelb Gemach beruffen laßßen, da dann Ehrngedachter Herr Burg Graue, vnndt die übrige vom Adell sampt denen anweßßenden Burgermeistern vnd etlichen Raths Persohnen, auch Ich der Secretarius erschienen, vnd In Namen Ehrenbemeltter Herrn Burg Grauen vnndt Bauwmeister alß von wegen der Key. Burgkh sowoll auch eines Erbaren Raths der Statt, durch mich die empfahung nach auiß, vnndt gebürende Verehrung Zweyer wägen mit Habern, vff 30 Achtel, vnndt ein faß weinß, (von ohngefehr einem halben Fuder an 60 gld.

werth belauffenden guten Klingenberger weinß) gegen Irer Churf. (so sich selbst in der Persohn dargestellt) beschehen vnnd dagegen hinwiderumb. die dankhsagung abermalß durch Irer Churf. Gn. Jezigen Vnnder Marschalckh Pleickharden von Helmstädt gethan worden, Darauff dann noch ferner erfolgt, daß vorehrnbemeltte Herrn Burg Graue vnnd Bawmeistern, sampt den übrigen Anweßßenden Burg Junckherrn Also züuor beruffen, neben dem Fürst vnnd Gräuentlichen Persohnen, mit Irer Churf. Gn. zur Taffell geseßßen, vnndt mit dero Mall-Zeit gehaltten, auch nach vollendeter Mall Zeit, mit denselben Herrn vnnd Hoff Junckherrn biß gegen Sechs vhren nach mittag, einen starckhen Trunckh gethan, vnnd sich mit denen Lustig gemacht, den Abendt aber, ist der Herr Burg Graue mit den seinen wider in die Burgkh gewandert, etliche Pfälzische Junckherrn mit sich hinein vermöcht, vnnd mit denen zum Nachteßßen frölich geweßßen, Sonsten ist auch vor Ankunfft des Churfürsten, ein zimblich Anzall Schüzen auß dem freyen Kaicher Gericht zu beßßerer Verwehrung der Burgkh erfordert vnnd mit tauglichen Moßqueten vnnd Langen Rohren, vmb mehrer ansehen, vnndt durchgehenden gleichheit willen, auß dem Zeughanß armiret, vnnd an beide Thor, sowoll auch vff die wachten, angesteltt vnd verordnet worden.

Den volgenden Sambstag frue, dieweill Ire Churf. Gn. vor tags auff seyn wollen, auch schon die Irige zu Pferdt vnndt Zum Vßßer Thor hinauß, vorigen tags aber etliche feldstuckh vff dem Wall Im Rahmen Gartten, gestellet geweßßen, hat man selbig abgehn Laßßen, Vnndt anderst nicht Vermeinendt, denn daz Ire Churf. Gn. In der Persohn fortgezogen. Weill man aber hernacher befunden, daz Ire Churf. Gn. noch im Loßament zuruckh blieben, vnndt allein daz vberig hoffgesind biß vff Irer Churf. Gn. Leib Gutscher, vnnd etlich wenig zue Pferde, darunder Grauen vnd vom Adell Irer Churf. Gn. auffgewarttet, fort geschickht worden, hat man zum zweittenmahl laden, vnnd wie Ire Churf. Gn. auch

fortgeruckht, nach auiß feüer geben, vnndt also vff die Zweymahll Vierzig Schüß auß Stückhen vnnd Cammern thun Laßen. Es seindt auch der Herr Burg Grave, vnnd etliche beyhabende Burgkhmann, deß malls Morgens gar frue außer der Burgkh in die Statt bey die Herberg zum Schwanen, alda Ire Churf. Gn. damalß gefrühestückhet, gewanndert, Daselbst biß dieselbe zu Gutschen gesesßen auffgewarttet, Da dann Ir Churf. Gn. (so sich Jedeßmalß ganz gnedigst in gespräch vnd sonsten erwiesßen) den Abschiedt genommen.

Zum Anndernmahl alß Ire Churf. Gn. nach Verrichtetem Christlichem werckh zu Cassel, da von danen wider zuruckh gezogen, vnndt vff dero Raiß etliche dißer Lannds Art angesesßene Graven, alß Nassaw Dillenberg vnnd Solms Braunfelß, beider Ortter besucht, seindt Ire Churf. Gn. abermalß vff ein Freytag, welcher war den 29. vorangeregtes Monats Augusti zu Fridtberg, in dero vorig Herberg zum Ochsen wider angelangt, Alda der Herr Burg Grave, ohnangesehen S. Str. dißer Widerkunfft von Vorgedachtem Vnnder Marschalckh, wie ab beyligender Missiven mit Litera A. zue sehen, etwas spatt verstenndigt worden, mit ettlichen Burgkhmannen, soviel in eill zuerlanngen gewesßen, abermalß vffgewarttet, Ohnwißend wie Lanng höchstermeltter Churfürst sich mit den Seinen allhier auffzuhaltten, oder wie baldt andern Tages wider vffzuzihen gemeint sein möcht, haben doch S. Str. ettlich Schützen wie zuuor, zu bestellung der Burgkh Thor erfordert, auch wider etliche Stückh vff Rädern, vnnd Cammern, an vorigen orth stellen Laßen, zu dem ennde, Wann Ire Churf. Gn. vber die Brückh znm Vßer Thor Einreitten wurden, Deroselben daz Salue zugeben. Weill aber Ire Churf. Gn. den nechsten weg von Buzbach auff daz Seher Thor zugenommen vnndt daselbst einkommen, Ist solches Verblieben.

Wie nun gleich zue Ankunfft höchermeltts Churfürsten, der Herr Burg Grave von ettlichen seiner Churf. Gn. bey sich habenden vertrautten Leüthen souiel verstenndigt worden,

das es Ire Churf. Gn. etwas verschmahet, das man dieselbe das vorigmahl nicht in die Burgkh geladen, vnd derselben gebürende Charesse erzeigt hette, hat sich der Herr Burg Graue zue Abwendung allerley Verdachts, vnnd anderer besorgender ohngelegenheiten, mit seinen beyhabenden Burgkhleütten bespracht, Vnndt wie kurz auch dißes angerendt, auch wie wenig praeparation zu einem solchen Apparat In der Burg Vorhanden geweßen (Beuorab weil albereit vff begern des Pfälzischen Küchenmeisters allerley Victualia, außer deß Herrn Burg Grauen Kuchen, demselben Küchenmaister zur Churf. Taffel geuolgt worden) sich demnach kurzlich endtschloßen, daz Ire Churf. Gn. souiel möglich Contentirt, vnnd die, sampt dero beyhabenden, Fürsten, Grauen, Herrn vnnd Ritterschafft, zu einer geringen Collation, den Morgen zue Irer Churf. Gn. gutten gefallen vnnd gelegenheit, gegen 7, 8 oder 9 Vhren, sich in die Burgkh zubemühen, Vnterthenigst ersucht vnnd gebetten werden solten. Wie dann beschehen, vnnd daruff sobaldt willfärige Resolution von Irer Churf. Gn. erfolgt, Auch die Sieben Vhr zum Früestuckh, von dero bestimbt worden.

Inzwischen ist die vffzigende Brückh, weil die Lang nicht Nider gelaßen geweßen, ob deren auch zue trauen besichtigt, welche den Morgendts früe zugericht, souiell in eill geschehen können repariret, vnnd die großen Thor alle daselbst hinauß nach der Freyheit (In maßen es dann bey der Burg, wann ein Churfürst Pfalzgraue, Als deren Schuz vnnd Schirmherr, deß orts ein zeücht oder Einkompt von altterß gebreüchig vnnd herkommen) eröffnet, danebens die große Saalstueb zugericht, vnnd anndere nottürftige sachen, souiel zu gebürender möglicher Tractation in eill beschehen können, bestellt worden, vnnd haben vier der Pfalzgr. Köch dieselbe ganze Nacht im Rendthauß zur Taffell vnndt übrigen Tischen zugericht, denen hernacher für Ire Mühe Vier Dahler verehrt worden.

Vnndt nachdem selbigen Morgen, ohngefehr gegen 7 Vh-

ren, etlich Anweßßende Burgkhmann, Alß Helwig von Eringshaußßen Vnnder Burg Graue, vnd Johan Marquart von Rheinberg, vff erinderung deß herrn Burg Grauen, Irrer Churf. Gn. vor der Herberg affgewarttet, dieselbe herein in die Bürg zu führn und zubelaitten, Haben Ire Churf. Gn. sich erhaben vnnd gleich vmb 8 Vhren zue fueß, mit deren bey sich habenden Herrn vnndt vom Adell, herein in die Bürg begeben, deren der Herr Burg Graue mit dem Bawmeister Emerichen von Carben, biß an daz eüsserst Gegittert Thor nechst dem Wachtheüßlin bey der Schießhütten entgegen kommen, dieselbe alda vnnderthenichst empfangen, solcher gnedigsten bezeig- und bemühung bedanckht, vnndt daz diße Einladung Irer Churf. Gn. Persohn, nicht daz Vorigmahl (welches auß denen Vrsachen verblieben, daz Ir Churf. Gn. an deren vorhabenden Raiß, man dero Zeit, nicht verhinderlich sein wollen) beschehen, in bestem entschuldiget, sich in Namen der Burgkh aller möglichkeit erbotten, Vnnd Ire Churf. Gn. mit einer schlechten Collation, Gnedigst Vorlieb zunemmen, auch der Burgkh vnnd Burgmann Gnedigster Herr zu sein vnndt Pleiben Vnnderthenigst gebetten.

Warutt höchstermeltter Churfürst mit auffrichtigem angesicht selbst replicirt, daz Ire Churf. Gn. auß guter affection dahero käme Inen den Burg Grauen vnnd Burgkhmann zubesuchen vnd die Burg zubesehen, thette sich der wollgemeinten Einladung gnedigst bedanckhen. Woltte der Burgkh vnnd Burgmann Gnedigster Herr sein vnd bleiben.

Hierauff seindt Ihre Churf. Gn. durch ohnweit fürgehenden Herrn Burg Grauen vnnd Burgkhmann durch die eröffnete Thor vnndt Abgelaßßene Zugbruckhen, in die Burg hinein geleittet, gewandert, sich daselbst etwas Vmbgesehen, (vnnd nachdem anfenglich die, vom Herrn Burg Grauen erindert worden, das dieselbe In ein altt Oedt hauß kämen, dieses enndts nicht viel Lustigs zu sehen were) die Schloßkirchen zubesehen begertt. So derselben Alßbaldt geöffnet

vnndt gezeigt, von dannen sy auf Annahnen deß Vnnder Marschalckhs in daz Zeüghauß geführt, solches durchauß besichtiget Darob sy guet gefallens getragen, darnegst zur hindern Pforten hinauß in den Rahmen gartten Spaziret, aldar biß zum endt hinaußgangen, alles besehen, vnd nach dem deß Herrn Burg Grauen In dißem Graben enthalttener zamer Hirsch, wie er Irer Churf. Gn. Triftthundt Griffon genannt, so mit gelauffen, vermerckht, zue seiner beschüzung sich bey daz Volkh so damalß auffgewarttet gethan, hat bemelter Hundt Inen ernstlich verfolgt, vnnd angebollen, der Hirsch aber stehn blieben, vnnd sich von einer seiten zur andern gegen dem Hunde, nachdem In derselbe angelauffen gewendet, vnnd den schall angesehen, biß er Lezlich seinen Vortheil ersehen, hat er mit den füeßen zum Hunde eingeschlagen, denen starckh troffen, daz er zuruckhgewichen, vnnd sehr geschrieen, ob welchem Ire Churf. Gn. ein sondere Kurzweill vnnd gelechter gehabt, den Hunde aber nicht wieder anbringen konnden.

Nach dißem ist man zum Mittagsmahl in den Saal gangen, daselbst drey Taffeln, darunder ein lange Herrn Taffell, zugerichtet, die Stuben mit Mayen vnd wollrichenden Kreüttern gezieret, auch die Botteley mit schönem brott vnnd guttem wein bestellt geweßen, vnnd als Ire Churf. Gn. hinein geführet, haben dieselbe widerumb nach gedachtem deß Herrn Burg Grauen zamen Hirschen gefragt, dessen begert vnnd dieweill derselbe albereits außer dem Rahmengartten dem auffwartenden Volckh in die Burgkh gefolget, vnndt bey der großen Linden gestandten, Ist Er durch Irer Churf. Gn. Cammer Jungen einen daselbst geholet, vnd in den Saal zu derselben geführt worden, hat berürter Hirsch sobaldt der hineinkommen, vnd des brotts vff den gedeckten Taffeln gewahr worden, dessen gereümet, die Salueten ab den Tellern gerißen, vnd daz brott zuenemmen begert, ab welch Ir Churf. Gn. sich abermalß sehr erlustigt, wol darüber gelacht, vnd zu mehrerer Contentirung dißes Thirs obs bey die Hand zu

bringen begert, wie auch beschehen, vnnd dem Hirsch zu eßen dargereicht worden. Vnd haben Ire Churf. Gn. darauff mit Graue Wolff Ernsten von Yßenberg, ein primirt (?) spiel angefangen, vnd darüber in die 20 goldgld. verspielet, Negst dißem Ist daz Eßen auß der Rendthauß Küchen, durch etlich fürgehende Burg Junckhern hineingetragen, vnnd auffgesetzt worden, Do haben Ire Churf. Gn. nach genommenem Waßer vnnd gesprochenem gebett, sich zur Taffel gesezt. Daruff in der Ordnung (wie ob beyliegender Original Verzeichnuß mit litera B. vnnder eines Jeden Herrn vndt vom Adel handtschrifft zuersehen) die übrigen anweßende Fürst- Grauen Herrn vnndt adeliche Persohnen gesezt worden, die Malzeitt in frolichkeitt mit zimblich starckhen Trünckhen angefangen vnd vollendet worden.

Vnnd alß der maiste theill Churf. Pfalzischer Hoff Junckhern sich ohnuersehentlich wider zue den Loßamentern in die Statt begaben, seindt selbige durch den Herrn Bawmeister, vnnd den von Rheinberg in der Burgkh Namen wider hinein zu kommen gebetten, deren etliche wenige erschienen, vnd an die vbrigen Disch gesezt. Denen dann von der Bürgkh angehörigen gute gesellschafft geleistett worden.

So haben auch etliche der Burgkh hier zue erforderte Diener vnndt vnnder Gräuen zue Tisch gedienet, Inzwischen hat der Herr Burg Graue, Welcher dann an der Taffell geseßen, dann auffgestanden, Irer Churf. Gn. vnndt vberigen Herrn selbst zugesprochen vnndt mit auffgesehen, welches sich dann etlich stund Continuiret, alßo daz höchst- hoch- vnnd wolermeltte Herrn, sowoll auch anndere Anweßende vom Adell nit allein in freündtlichem gespräg, sondern auch sonnsten mit der Musica, vndt allerhandt ergözlichkeit, zue sonnderer Lustiger gesellschafft, vndt frölichem weßen gerathen, zimbliche Ehren Trunckh, forderst vff des Churfürsten, endtlich auch vff aller Ehrlicher altten vom Adell gesundtheit, Welchen Trunckh der Churfürst selbst angefangen, vnnd denen dem Herrn Burg Grauen bracht, herumb gehn laßen, Auch alß Ire Churf.

Gn. dißze Gesellschafft so gnedigst wollgefallen, haben sich selbige mit Ehrnbemelttem Herrn Burg Grauen in freündtlichs gespräch vnndt sondere gemeinschafft eingelaßzen, vnnd zu mehrer gedechtnuß nit allein Ir Churf. Gn. selbst Namen vnnd Raimen mit aigen hennden vber der Taffell vff ein Papir gezeichnet, sondern auch Jede so an der Taffell gesessen, Namen vnnd Raimen ebener gestalt mit hannden zu vnnderschreiben verordnet, vnnd zu dem ennde dem Herrn Burg Grauen hinderlaßzen, daz solche Namen in die Saal Stuben an ein bequem ortt, angeschrieben werden sollen, Wie ob vorgemeltter hiebey verwartter Original Designation zu befinden, vnnd hat dißze gesellschafft gewehrt biß vff zwey Vhren, nach mittag, der Zeit Ire Churf. Gn. (welche dann noch selbigen tages, biß gehn Hanaw zu raißen vorgehabt) Ire Gutschen vnnd ettliche Diener zu Roß in die Bürgkh kommen laßzen, sich aber hernaußen vom Saal, noch ein gute weill gar frölich vnnd lustig gemacht, mit anndern Conuerßiret, vnnd endtlich, wie S. Churf. Gn. den Thürner, auff dem Saal Thurn, spilen hören, Ime selbst, herunder zu kommen, zugeruffen, vnd darauff mit dem Herrn Burg Grauen ein Dänzlein gethan, deren der Herr Pfalzgraue, Ludwig Philipp vnnd Rudolph Raw, Sodann der Vnnder Burg Graue vnnd Eberhard von Dalberg gevolget, Auch alß Ire Churf. Gn. zu Gutschen auffgesessen, sich noch ein gute weill auffgehaltten, mit vermeldung, wann Frawen-Zimmer vor hannden, daz Ire Churf. Gn. noch gehrn mehr Tanzen möchten. Der Burg Zeügwarten vnnd anderen Burg Dienern, haben Ire Churf. Gn. Acht Vngarische Ducaten Verehren laßzen vnnd darnach Iren Abschiedt mit sonnder gnedigster Dannckhsagung vom Herrn Burg Grauen genommen, vnnd zue erstbemelttem Burg Thor, über die Brückh, mit den vff der Gutschen sitzenden, Grauen vnnd Herrn, durch die Statt, nach dem Faurbacher Thor hinaußgefahren, deren vff des Herrn Vnnder Marschalckhs erindern der Vnder Gräue zu Ilbenstatt Jocob Stoll, vnndt

der Reitendt Förster Johann Altter zue Pferdt, Ire Churf. Gn. durch die Stat zu belaitten, auch forter den Weg vff Ilbenstatt zue waißen, sy durch daz Closter alda zue führen, vnd der Oertter wie weitt die Burg dessen berechtigt durch Fridtbergisch Oberkeit, biß gehn Windeckh an den Gescheidt, beim selben Marckhstein, daz Glaid zue Exerciren, wie auch beschehen. Was sich aber noch selbigen tags, zwischen Hanaw vnnd der Burgkh Gelaidts sachen halben zugetragen, daz findet sich in einem sonndern bericht, so der Jezig vnnder Graue zue Heldenpergen Mattheß Hoffmann mit mehrer Ausführung über demselben durch die beide Grauen von Hanaw in der Persohn verübten Gewaltt gethan, zuuernemmen, dahin bezogen, ist alßo bey dißem Actu gangen, wie daz gemein sprichwort laut, wo vnnsßer Herr Gott ein Kirch bawt, da baut der Teuffel ein Kappell darneben. Scriptum & Signatum den 3. Septembris Anno 1600.

NB. Hierinen des Durchlauchtigsten Hochgebornen Fürsten vnnd Herrn Herrn Fridrichen Pfalzgrauen Churfürsten ꝛc. sampt Ir Churf. Gn. bey sich habenden Fürsten, Grauen, Freyherrn vnd Junckherrn Namen, so sich den 30 Augusti Anno 1600 vber der Churf. Taffell In der Burgkh Saal alhie zu Fridtberg aigner handt eingezeichnet.

1 6 0 0

R. M. H. N. D. W.

Friderich Pf. Churfurst,

W G W S I M Z

Ludwig Philips

Pfaltzgraff spt.

1600

W. S. M. V.

Sat amico te mihi felix.

Wolffgang Ernnst vonn Ysenburgkh

Graue zu Büdingen mp.

en Dieu mon esperance
Johan Castimir Graue zu
Nassaw Saarbrücken mp.

Sage en conseil, et vaillant au combat
Johan Ernst Graue zu
Naßau Cazenelnbogen

Alles von Got
Friedrich des H. R. R. Erbtruchses Fraiher
zu Waltpurgk mp.

En Dieu mon esperance Peter Ernnst Freyherr zu Trichingen mp.
1600
J. T. G.
Caspar M. Schenck zu Schweinsbergk

16 W 00
Plus penser que dire.
Bleickartt von Helmstatt der Churf. pfaltz vnder marschalckh mp.

16 AS 00
Assa ben balla à chi la fuotuona suona
Eberhard von Dalburg mp.

16 D 00
V. G. M. A.
Rudolph Wilhelm Raw z. Holtzhaussen, F. Hessischer Hauptman zu Gießen spst.

VII.

Kleinere Mittheilungen.

a. Von Rentamtmann Fabricius in Arnsburg.

1. Die nachfolgenden beiden Actenstücke geben von einer eigenthümlichen Stiftung Nachricht.

Hochwohlwürdiger, hochgelährtter, Andächtiger
insonders großgünstiger hochgeehrter herr
Praelat.

Ewr. hochwohlw. And. vnndt het. ist grosg. bewust, Welchergestalt vor Jahren durch einne Gottsförchtige hochadeliche Fraw, eine fundation vnndt Stifftung den armen Schwangern Weibern zue guttem vorgangen, daß nemlich aus dem Gotteshauß und Closter Arnspurgh Jhärlichen uff St. Andreae tag, einn vonn Weitzen außgemäster Eber anhero naher Müntzenbergk, beneben dreyen ledternen handtschuehen, gelieffert, Vndt solch fleisch inn einen sonderbaren, darzue Verferttigten Stein (so noch vorhanden) eingesolpert, vnd denen Weibspersonen, so darvon begert vnd einen appetit darzue getragen, mittgetheilet, vndt durchs ganze Jahr über im Solper frisch erhalten, und dargegen dem Closter Arnspurgk Jhärlich uff St. Thomae — 20 Acht. Weitzen zue Gambach gelieffert werden*). Solche Stifft- vnd Liefferung aber nun innn das Neunzehende Jahr ohnentrichtet aussenblieben, Vnndt deswegen Von denen Samptlichen V. Gdst- vndt Gel. herren

*) Im Original findet sich an dieser Stelle folgende Randbemerkung: „Das ist ein handtgreiflich lügen: O Du verlogner! O Du versoffener Schreiber!

Rhätten, bej itzgehaltenem Bawrechnungstag anregung gethan: Vnnd Wir zue einforderung deßen ernstlich ahngemahnet worden;

Ob nun wohl der hochGräffl. Stolbergische Keller hirauff relation vnd Vertröstung gethan, daß solche gemäste Eber vnd andere Stifftung anizo durch das Closter wiederumb zum anfang vff Andrea gelieffert vnd nicht lenger damit Verzogen werden soltte; So ist iedoch solchem Versprech- und Vertrösten nicht nachgelebt, sondern derselbe mid Versehen nochmals hinterhalten worden, derowegen denn wir als pflichtige Diener solches der schuldigkeit wägen, Vnd solchen gemästen Eber vnd alte Fundation der billigkeit vnd herkommen gemäs einnzuefordern, nohttrünglich gemüssiget vndt veranlaast werden.

Als geleben Zue Ew. hocherw. Aud. vnd hochgelährten wir der trostlichen hoffnung, dieselbe werde hirinn die grosg. anordnung thun laßen, damitt solcher Eber beneben der beygerechtigkeit ohnsäumlich alhir eingeliefert vnd nit ferner hindhalten werde, Sonsten wir im widrigen Verpleibungsfall solches nothwendig an die Samptl. Ve. Gndst- vnd Gne. herrschafften in Vnderthenigkeit gelangen vnd referiren müsten, Welches wir iedoch Viellieber entübrigt seinn, vnd sonsten allen Nachbarlichen willen vndt gutten Frieden, eußersten Vermögens, der schuldigkeit nach spüren vndt vernehmen laßen wolten.

So Ew. hochww. And. und hochgelährten wir neben empfehlung Göttlicher obacht nachrichtlich onangedeutt nit laßen, vnd umb grosg. resolution dienstlich gebetten haben wollen. Datum Münzenbergk den 1/11ten Decembr Anno 1652.

Ew. hochwohlw. And. vndt Hlt.

Dienstgeflißene

Samptliche Münzenbergische Kellere.

Extract Abschieds zue Münzenbergk
den 11/21ten Febr. 1659.

Achtens, Ist beschloßen worden, bey herrnn Abbten des Closters Arnspurg, nochmalige Erinnerung zu thun, daz Er

15*

hinfüro einen tüchtigen vndt nießbarlichen Eber lieffern, odder aber derselbige nicht ahngenohmen, sondern widder zurück geschickt werden solle.

Von Sambtl. V. gndst. vnd gel. herrschafften,
Rähtten, so uffm Bawrechnungstag subscribirt;

---

2) Ein Vertrag wegen der Herstellung der Brücken, Heegen, Landwehren und Schlägen, auf den Verkehrswegen in der oberen Wetterau, vom Jahr 1476.

In einem alten Urkundenbuch, dessen Titel fehlt, findet sich folgender Vertrag:

Extractus aus dem Holzheimer Gerichtsbuch, wie man sich wegen deren Brücken, Landwehren, Heegen und Schlägen verglichen, auch wie und von wem soche in esse und Stand gehalten werden sollen, d. Anno 1476.

Anno domini 1476 am Samstag nach dem Sonntag Laetare von Bescheid und Befelch der Wohlgebornen und Edlen Junckherrn Otto Grafen zu Solms, und des Wohlgebornen Junckherrn Philipps von Eppstein Herrn zu Königstein, so seyn beyeinander kommen, Dietrich Geißler, Amtmann zu Grüningen, und Herrn Geißler, Clos von Stehten, Mathias Muß mit sambt derselben obgeschriebenen Landschafft, mit Nahmen die von Grüningen, Holzheim, Güll, Gambach, Griedel, Hergern, Eberstatt, und seynd einns worden, und beschrieben die Landschafft Festungen, wo und an welchem Endte iglich Dorfsschafft die Heege und Schläge machen, und halten soll, daß dann in nachgeschriebener Maß Ihne der obgeschriebenen Ambtleute, von unseres gnedigen Herrn wegen, Beywesen ist ufgerichtet worden, und man hat angehaben wie nachgeschrieben.

Item den Schlag uf Helfrichs Mahl-Brücken sollen halten und machen die Landschafft in die Kellerey Butzbach gehörig; und was auf jener Seithen des Schlags, es sey an

Brucken oder anders, steht der obgemeldten Landschaft nicht zu machen: Item zwischen Helfrichs Mühl-Schlage, und den Schlag unter der Altenburg, sollen es die Herrn von Arnspurg mit Zäunen und Riegeln verwahrlich halten, auf daß man ihnen nicht durch die Wiesen graben mag.

Item die von Güll, Holtzheim, Eberstatt und Horgern sollen den Schlag unter der Altenburg miteinander halten, und ob es Noth wäre, auch neu zu machen.

Item die von Griedel und Gambach sollen machen den Zwerch-Graben, der von dem obgeschriebenen Schlag an geht, bis uff die Thür, die uf die Altenburg gehet, böcken, graben und halten.

Item von Griedel, und Gambach sollen machen den Zwerch-Graben, oben von der Altenburg an, biß inne die Welßbach, und sollen es fortan machen und halten bis unten an die Stein-Brücken, bey dem Schlag obendig dem Hoff zu Hoffgüll, und die Herren zu Arnspurg sollen den Schlag inwendig dem Hoff zu Hoffgüll machen und halten, oder den obgeschrieben zwey Dorffschaft daselbst zu graben.

Item die von Güll, Holtzheim, Eberstatt und Horgern sollen den Schlag uf der Stein-Brücken obendig den Hoff halten und machen, wann es noth ist, und den Schnell-Schlag der in der Mauern zu Hoff-Güll steht, sollen die obgeschriebenen Dorffschafft auch halten und das Häußgen auf der Mauer bauen, und halten, so das noth ist, und hütens, sollen die obgeschrieben Dorffschafft verlehnen zu verhüten.

Item den Zwerg-Graben von dem Schnell-Schlag an obgeschrieben biß auf die Stein-Brücken, sollen machen die von Gambach, Holtzheim, Güll, Eberstatt und Hergern, und die von Gambach haben an der Brücken an zu machen, darnach die von Holtzheim und Grüll, und darnach die von Eberstatt und Hergern.

Item die Weltzbach von der obgeschrieben Stein-Brücken an biß gen Dorfgüll sollen machen die von Holtzheim, Eber-

statt und Hergern, und die von Eberstatt heben an der Brükken an, darnach die von Holtzheim und Güll, wie dann von Alters herkommen ist.

Item von Dorfgüll biß auf den Pfingst-Schlag bei der rauhen Eich, machen die von Holtzheim, Güll, Eberstatt und Hergern, und die von Eberstatt haben am Schlag bei der rauhen Eich, darnach die von Hergern, darnach die von Holtzheim und Güll, biß uf Dorff-Güll.

Item die von Güll halten und machen den Schlag bei Dorffgüll inwendig des Dorfs.

Item die von Grüningen machen den Schlag und Schlenken bey der rauhen Eich, und halten die von Gröningen von obgeschriebenen Schlag an die Graben und Heege bis auf den neuen Schlag, für den Aspen offen.

Item obendig dem Kloster Arnspurg in der Wetterau haben die von Eberstatt und Hergern an, die Heege zu machen, vor dem Gottes-Acker her biß an den Schlag der uf dem Damm steht, so halten und machen denselben Schlag die Herrn von Arnsburg, und die von Eberstatt, und Hergern haben an dem Schlag wieder an dem Zwerg-Graben zu machen, unter dem Damm hero, darnach graben die von Gröningen an demselben Zwerg-Graben, darnach graben die von Holtzheim und Dorfgüll, bis uf den andern Schlag der auch auf dem Damm stehet.

Item han sich die von Grüningen und Eberstatt zu dieser Zeit vertragen, daß die von Eberstatt und Hergern an demselben Zwerg-Graben den von Gröningen Theil machen, so machen die von Gröningen den Eberstätter Theil, das sie zu machen han, hinter der Gröninger Warth, an der Landheege. So gebüret den Herrn von Arnspurg den äußersten Schlag auf dem Damm zu machen und halten, mit Schlossen und Riegeln die druff dienen.

Item die Land-Heege die an dem äußersten Schlag angehet, uff dem Damm uff dem Peter-See hero, bis uff die

Schoff-Speck, soll man halten in der Gemeinschafft mit Nahmen die von Gröningen, die von Holtzheim, Güll, Eberstatt und Hergern.

Item die von Eberstatt und Hergern, so das noth seyn würde, sollen von dem obgeschriebenen Schlag an bis auf den Damm bis auf die Specken verhüten.

Item die von Dorf-Güll sollen die Heegen fürter verhüthen, und versehen, so es noth seyn würde, von der Specken an biß auf den Frohnbacher Steg.

Item haben die von Eberstatt und Hergern uff die Schoff-Specken wieder zu machen, biß uf den gemeine Heegen, biß uf die Fronbacher-Wiesen, so haben dann die von Güll an, und machen es bis uf den Frohnbacher Steg, alsdann haben die von Gröningen an zu machen an dem Frohnbacher Steg, bis uf den neuen Schlag, am neuen Schlag heben an die von Güll wieder zu machen, und machen die Heege als ferner und biß uff den Stein der die Markt scheidet obig des Häussers Pfad und ist aldann an der Landheege kein Irrthum bis auf die Gambach.

Item der Grab der von Burgheim an gehet, bis uff den Holtzheimer Wald, machen die von Hergern und Eberstatt, Holtzheim und Güll und haben die von Eberstatt und Hergern an der Klause an, die von Holtzheim und Güll darnach.

So weit dieser Vertrag, welcher einen Rückblick in die Zustände der hiesigen Gegend vor nahe an 400 Jahren und in die traurigen Verkehrsverhältnisse der damaligen Zeit gewährt.

Die in diesem Vertrag genannten Brücken, Hegen und Gräben sind theilweise noch vorhanden. Die Schläge mit Schloß und Riegeln für Zölle und Weggeld sind aber mit der Dienstbarkeit der Unterthanen längst verschwunden, wahrscheinlich zur Zeit des 30jährigen Kriegs, wo auch der bei

dem Kloster Arnsburg (im Hain, neben einer Kirche) bestandene Cantate- oder Ablaßmarkt, sammt dem dabei üblichen Atz für die Solmsischen Beamten und deren zahlreiches Gefolge, durch den Grafen Reinhard zu Solms laut Urkunde, d. d. Heringen d. 22. Apr. 1624 abgestellt wurde. Dieses für das Kloster so lästigen Atzes erwähnt der Abt Robertus Kolb in seiner Streitschrift Aquila Certans in ausführlicher Weise.

Die obengenannte Altenburg, einst ein Römerkastell nächst dem Pfahlgraben wurde später (1152) für ein Benedictiner Kloster bestimmt, das bis zur Schenkung der Burg Arnsburg an die Bernhardiner Mönche (1174) bestand. Im Jahre 1803 wurde auch diese Abtei, nachdem sie den Zeitraum von 629 Jahren überdauert hatte, durch den Reichsdeputations-Hauptschluß aufgehoben und als eine reiche Erbschaft dem Gesammthause Solms überwiesen.

Burgheim und Frohnbach sind eingegangene Orte. Auf der Höhe hinter Grüningen stand ein Wartthurm, und steht gegenwärtig dort noch der Thurm einer ehemaligen Windmühle. Diese Stätte gewährt eine schöne Aussicht in das Lahn- und Wettergebiet und weit hin nach interessanten Höhen und Gebirgszügen.

Seit der glücklichen Zeit in der die verherenden Kriegsstürme ruhen, welche die veralterten Zustände mit sich fortgenommen haben, und die Segnungen eines langen Friedens unser Vaterland beglücken, ist ein neues Leben erblüht, welches reiche und herrliche Früchte trägt, namentlich auch durch die gegenwärtig so großartig entwickelten und freien Verkehrszustände, die durch keine Schlagbäume, keine Binnen-Zölle und Weggelder mehr gehemmt und belästigt werden.

b) Von Archivdirector Geheimerath Dr. Baur.

1) Eroberung des Schlosses Otzberg 1647.

Nachdem das kurpfälzische Schloß Otzberg in der Bayrischen Fehde 1504 von Landgraf Wilhelm erobert, aber später wieder an die Pfalz zurückgekommen war, bemächtigte sich Hessen-Darmstadt im dreißigjährigen Kriege desselben von Neuem, wurde aber durch den zu Hülfe gerufenen General-Feldmarschall Türenne am 7. Mai 1647 aus dessen Besitz wieder verdrängt und in Folge des im folgenden Jahre geschlossenen westphälischen Friedens wieder an Kurpfalz zurückgegeben.

Die Eroberung der genannten Feste durch die Franzosen schildert der nachstehende Bericht, welchen der fürstl. Hessen-Darmstädtische Rath und Amtmann zu Otzberg und Umstadt an den sich damals in der Festung Gießen aufhaltenden Landgrafen Georg II. erstattete. Der Landgraf war in hohem Grade ungehalten über diese „liederliche und unvergessliche" Uebergabe; es war ein Glück für den Commandanten, Lieutenant Hessemer, daß man desselben nicht habhaft werden konnte, indem ihm sonst unfehlbar dasselbe Loos zu Theil geworden wäre, welches ein Jahr vorher den Oberstlieutenant Willich getroffen hatte, der wegen leichtfertiger Uebergabe der Festung Marburg auf dem Markte zu Gießen öffentlich enthauptet worden war. Auch der Amtmann v. Seebach würde eine harte Strafe erhalten haben, wenn er nicht ein alter, stark von Gicht geplagter Mann, Vater von 6 Kindern gewesen wäre, der durch die Plünderung beinahe sein ganzes Vermögen verloren hatte, und wenn die Zeitereignisse sich nicht so gedrängt hätten, daß vor ihrer überwältigenden Größe dergleichen unbedeutende Angelegenheiten rasch in den Hintergrund traten und der Vergessenheit anheimfallen mußten.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst und Herr ꝛc.
Ewer Fürstlichen Gnaden sindt meine Pflichtschuldige vnd treue gehorsame Dienste nach vermögen iderzeit zuvor, gnediger Fürst vnd Herr:

Ewre Fürstl. Gn. kan Ich vnterthenig nit bergen, was maaßen die frantzosische vor Hochst vnd Gernßheimb geweßene Kriegßvolker Ihren Weg nacher Vmbstatt genommen, vnd sich mit der gantzen Cavallerie, Infanterie vnd Attollerie in die nechst liegenden Dörffer logiret, vmb ein Stück brod in aller güte angehalten, welches Ihnen auch auß dem Stättlein Höring gegeben worden ist, anderntages alß den 7. hujus sindt zwen Gen. Adjudanten, ein Teutscher vnd Frantzoß, beneben dem Oberstlieutenant Fuchs, vnd andern hohen Officiren, für das Thor am Fleken kommen, etliche Wort mir als dem Ambtman anzuzeigen, wie nemlich Ihr Excell. Herr Gen. Feldtmarschall Turenne mir als dem Commandanten sagen ließ, Ich solte ohn einigen schoß außziehen vnd daß Hauß reumen, wowieder Ich alßo balt protestirt vnd gesagt, daß Ich Ambtman vnd Kein Commandant wehre, vnd da Ich daß Commando hette, würde ich (ohngeacht dieß Hauß in der Neutralitet vnd Accord mit begriffen) mich nit zu Ihnen alßobaldt verfügen vnd daruff das gantze Ambt zum Zeugnuß angeruffen, worauff Sie mir antworten, wan ich nit Commandirte, so solte ich dem Commandant, welche viel mehr für eine salva gvardia alß ein Garnison zu achten wehre, ansagen Ihr Excell. Herr Gen. Feldmarschall ließ ihm sagen, er solte dies Hauß quittiren oder solte mit seiner salvagvardi vber die Mauern herauß gehangen werden, darauff ich alßobalt gebethen, man würde ihm ja Kriegsgebrauch nach so viel Zeit vergönnen, weil er nit anders wüste, alß daß dieß Hauß in der Neutralitet vnd Accord begriffen, daß er bey E. frstl. Gn. oder seinem Obersten dem von Binaw, wie er sich verhalten, Ordre bekommen möchte, welches Sie aber gar nit annehmen wollen. Nachdem ich nun solches alles dem Lieute-

nant Philipp Heßemern nach der Lenge erzählt, antwortete er, daß kännte er ohne Ordre nit thun, es stünde Ihm sein leib vnd leben trauff, er wolte lieber sich wehren vnd alß ein Soldat sterben, alß daß er sein Kopff so liederlich sollte dahin geben. Als ich nun vff parola ihnen die Antwort wieder referirt, darneben bath, man wolt ihn nit vbereilen, den es ihm sein Kopff koste, antworten sie mir, dieser Orth wehre nit der importans, daß man mit der gantzen Armee, wie gleichwohl im werk vnd scheinlichen anwenden, deßwegen solte still liegen; daß er aber stehen solte, weil Er sich vff die Neutralität vnd accorde beruffe, wolte Sie vff parola mit mir alß dem Ambtman zu Ihr Excell. Herr Gen. Feltmarschal Turenne, welcher itz zu Klein Vmbstatt logirte, reiten, wolte er alßdan diesen Orth für Neutral vnd in den accordt ingeschlossen erkennen, oder dem Leutinandt nach Ordre zu schicken Zeit geben, wehren sies wohl zufrieden, darauff Ich den ferneren verlauff dem Leutinant wieder erzehlt, vnd darbey auß trücklich angezeigt vnd gesagt, Leutinant, es gilt euch itz zu treffen, ihr habt daß Commando vnd ich nit, ich will itz vff gegebene parola mit ihnen zu Ihr Excell. Hrn. Gen. Feltmarschal Turenne reiten, vnd die sach nach miglichkeit disponiren, darauff er der Leutinant mir geantwort, Ihr mögt tractiren oder handeln, wie ihr wollet, vnd wenn sie euch auch schon in arest behielten, biß ich daß Hauß auffgebe, Könte er mirs nit vor vbel auffnehmen, wen ich mein geleiste eydt vnd pflicht bedenke, darauff ich der Ambtman ihm geantwortet, es gilt euch zu treffen, ihr werdet wohl wissen, was euch zu thun ist, alß ich nun darauff in willens zu Ihr Excell. mit ihnen reiten, sind sie nit weiter alß in das nechste Dorff Lengfeld, da der Oberstleutinandt Fuchß mit seinen reutern gelegen, geritten vnd gesagt, ich solte die weil alda verharren, es würde Ihr Excell. Herr Gen. Feltmarschal Turenne von Franckfort balt kommen, mich in arest genommen, daß auch niemandt ein wort mit mir hat reden dörffen, den Leutinant vnterdeßen

berichtet, wie ich hernach vernommen, alß wen ich zu Ihr Excell. Hr. Gen. Turenne wehre, ihm mit harten trauworten zugesetzt, würde er den orth nit gutwillig vffgeben, indem er wohl wüste, daß kein succurs zu hoffen, auch andere örther alß Gernßheim vnd Höchst ohn sonderbahren wiederstand vff accordt hette ergeben müssen, vnd wolde er nit accordiren, wolten Sie daß Darmbstetische Landt, vnd dieß Churpfalzische Hauß willen, so verderben, daß ers schwer würde zu verantworten haben. Indem Sie ihm droben mit so harten trawworten zugesetzt, will mich der Gen. Adjudant, wen ich daß hauß nit wolte laßen vffgeben, dafür vffhenken, nach diesem schrieb er mir inligenden in Orginali befindlichen inhalt in Frantzoischer sprach vor, ich solte dieses nachschreiben oder wolte mir ein anders weißen, alß ich mich nun zum hochsten entschuldigte vnd sagte, wen ichs schon schreibe, so pariret er mir doch nit, vber dieß bin ich auch der Frantzoischen sprach vnerfahren, darauff nachfolgendes teutsch vorgeschrieben vorgesagt, wurde ich daß nit nachschreiben, wolte er mich darnieder stoßen, vnd den Degen gezückt, darauff Ich ihm geantwortet, Ich wehre itz in Ihrer gewalt, sie möchten mit mir machen was Sie wolten, vnd wen ichs schon schriebe vnd Ihm zuschickte, würde er mir doch nit pariren, darauff der Gen. Adjutant geantwortet, so solte ich schreiben, alßdann würden sie sehen, ob ich das Commando hette oder nit, bin alßo solches abzuschreiben vnd dem Leutinant zuzuschicken gezwungen worden, worbey Sie melteten, wen ich den Leutinant nit zu Commandiren hette, würde er darauff nichts pariren, deren gäntzlichen hoffnung ich auch lebte, wie ich aber erfahre, so hatt er schon mit Ihnen in Accordt gestanden vnd Inligende puncten, ehe mein schreiben hinauff kommen, vber die maure hinauß gereichet, vnd darauff mit Ober vnd vntergewehr, brennente Lunte vnd Kugel im munde außgezogen, ohngeachtet dieses haben Sie mich doch in arest behalten, biß Ihr Excell. Hr. Gen. Feltmarschall Turenne angelanget, bey welchem Ich

mich alßobalt lassen angeben, deß Haußes zustandt berichtet vnd gebethen, Ich hoffe, weil mein Gnediger Fürst vnd Herr Herr Georg Landgraff zu Hessen Neutral vnd dieß hauß im accord mit begriffen, würde man vns ja verschonen vndt feindtlich mit vns nit procediren, darauff Ihr Excell. geantwortet, was recht sein wird, soll geschehen, vnd durch zween mußquetirer ins Hauß Vtzbergk wieder convociren laßen vnd alda biß an den andern tag bewacht worden, wie es vnterdessen mit den meinigen zugangen, davon wehre wohl viel zu schreiben, zu Conservirung meiner vbrigen Pferdten hab Ich dem Herrn Oberstleutinant Lombree mein best Pferdt mit Sattel vnd Zeugk verehren müßen. Den Ambtsunterthanen aber all Ihr vhie mit einander, alß 64 Pferdt, 135 Stück rindtvhie, 185 Schwein, 41 Geißen, ohne daß hergeflichte vihe, vnd zu Lengfelde sindt darzu 35 Baw abgebrandt worden, im Hering durch die sambtliche Soldatesca alle mobilien vnd victualien, auch die 2 stücklein auß den Laveten gethan vnd vff den Packwagen mit weggenommen worden, entlich aber mit einem Fendrich vnd 16 tragunern vom Rosischen regiment besetzt worden, welche auch noch hieroben sindt, vnd von niemant noch zur Zeit, auß eußerstem mangel der armen Amtsvnterthanen, alß von meinem Armuth vnterhalten werden müssen, so aber nit lang dauern wird, vnterdessen aber haben Ihr fürstl. Gn. der Gen. Feltmarschall Turenne mir schriftliche salvaguardi zugeschickt.

Vbrigens kann ich unberichtet nit lassen, daß nachdeme der hieroben gelegene Leutinand Philipp Heßemer sambt seinen Knechten gesehen, daß die Frantzoisische Velker mit hauffen vnd mit macht, sambt der artollerie avancirt vnd die Stüke geplantzt werden solten, die Officiri vnd theils Soldaten auch allbereit im graben an der mauer geweßen vnd angefangen ein Loch zum miniren in die mauer neben der Brucken zu brechen, vnd vom Leutinandt rotunde zu wißen begerth, ob er daß Hauß, zu welchem er doch einigen entsatzes zu hoffen nit

hette, vbergeben oder sich mit gefahr seiner vnd verliehrung alles was lebendigs im Haußе wehre, leibs vnd lebens, ja deß gantzen Darmbstetischen lands total ruin, wehren wolte; worauff der Leutinand zwar von anfang sich hefftig wieder setzet, entlich aber nach vielen wortwechseln die angeregte Accordts puncten durch meiner Kinder praeceptorem vff setzen lassen, vff der Frantzoisischen Officirer begehren vber die mauer hinauß geworffen, welche solches erleßen vnd begert es zu vnterschreiben, so der Leutinandt denn gethan vnd wieder nauß geben, auch uff Ihr gegeben parola außgezogen vnd nit erst erwartet, biß die gedachte accordts puncten auch von Ihnen vnterschrieben vnd ihm wider zurück zugestellt worden; auch hatten ihm die Officiri vor dem Schloßthor noch zugesagt ihn nach Rißelsheim zu convoiren, worauff aber erfolget, daß, nachdem der Gen. Feltmarschal Turenne den Leutinand vnd seine Knechte zu Lengfeldt besichtiget, andern tages derselbe mit den Knechten neben einer Convoie vff Heilbron geschickt vnd ohngezweiffelt droben vntergesteckt, ich denselben auch mit augen nit wieder ansichtig worden.

Welches alles E. Fürstl. Gnaden Ich hiermit vnterthenig vnd pflichtschuldigen gebühr nach berichten, darbey aber auch vnterthenig erwarten sollen, was E. Fürstl. Gn. in solchem Fürgang mir ferner befehlen werden. Hirmit E. Frstl. Gn. der Allmacht Gottes, zu bestendiger leibsgesundtheit glücklicher friedtfertiger regierung vnd allem fürstlichem wohlergehen, zu dero bestendigen Gnade aber mich vnterthenig empfehle. Datum Vtzbergk den 8. May Anno 1647.

E. Frstl. Gnaden

Vntertheniger Pflichtschuldiger vnd
Gehorsamer Diener
Hans Ludwig von Sebach.
Fürstl. Hess. Darmst. Rath und Amtman
zu Otzberg und Umstat.

2) Der „todte Mann“ bei Auerbach.

Am Herrenberg hinter Auerbach nach dem Bensheimer Wald zu „die Hahl“ genannt, befindet sich eine Stelle, welche in alten und neueren Acten unter dem Namen „der todte Mann“ vorkommt. Die Ursache dieser auffallenden Bezeichnung war folgende:

Im Jahre 1555 wurde dort ein Mann Namens Nikolaus Glock von seinem Eheweibe mit einem Beile erschlagen, ohne daß übrigens die Ursache dieses Mords weiter aus den noch vorhandenen Aufzeichnungen ersichtlich ist. Zur Wahrung der dort zwischen Pfalz, Hessen und Erbach sich scheidenden Hoheitsgränze wurde die Thäterin auf der Wahlstadt, wo das Verbrechen begangen worden, mehrere Wochen durch beiderseitige Unterthanen verwahrt, auch der Entleibte an demselben Orte unverrückt eingesenkt und begraben. Die Thäterin sollte ebenfalls zur Wahrung der Hoheitsrechte, abwechselnd von Monat zu Monat zu Bensheim und Zwingenberg in Haften gehalten werden, wie auch wirklich geschah, bis sie zuletzt in Zwingenberg aus dem Gefängniß gebrochen und spurlos verschwunden ist.

---

3) Bibliothek eines Geistlichen im 16. Jahrhundert.

Um das Jahr 1531 hatte der Pfarrer Conrad Hatter in Bobenhausen seine Bibliothek der Kirche daselbst zu dem Behufe zum Geschenk angeboten, daß aus deren Erlös ein Haus zum Frühmesser Hause angekauft werden solle, indem er zugleich den damaligen Superintendenten Tilemann Schnabel, den bekannten Reformator und Pfarrer in Alsfeld, um seine Einwilligung hierzu bat. Letztere erfolgte dann auch und der Ankauf muß in Folge davon, wie aus einer Supplik der Kastermeister zu Bobenhausen vom Jahre 1569 er-

sichtlich ist, auch der Intention des Schenker gemäß bewirkt worden sein.

Das betreffende Actenstück, welches übrigens ohne Datum ist, bietet Interesse genug, um es der Vergessenheit zu entziehen, um so mehr als dasselbe durch Feuchtigkeit bereits sehr gelitten hat. Es lautet wie folgt:

ca. 1531.

Cathalogus librorum Conradi Hatterii
plebani in Bobenhausen.

b. ij gld. biblia latine translatio Iheronimi liber vnus.
a. ij gld. biblia germanice Martini liber vnus.
e. ij gld. postilla Martini.

(folgen die nachstehenden Bücher.)

Summa xxi gld. iii hlr.
Hi omnes libri pulchre ligati.

Nota. Das kauffgelt vor das Froehaus ist xx gulden, des hab ich ij gld. zu pention gebben.

Nun folgt von der Hand Tilemanns Schnabel:

Alß viell myr zcustehtt zcu bewilligen, bewillige Ich den kauff des Frwemesser hauß vmb die xx. flor., bewillige auch genantte xx. flor. zcu bezcahlen vnd dem kyrchenbawe das uergnügen mytt büchern dermaßen wie hernach verzceichnett ist. Nemlich

a. Die Teutsche Biblien an iiij teylen, vmb xx torn.
b. Die latinische Biblien S. Hieronymi translat. ij flor.
c. Die iiij partes Nicolai Syrani . . iiij flor.
d. Concordantias Biblie maiores . . . ij flor.
e. Postille Martini Lutheri de tempore et de sanctis ij flor.
f. Brentius in Lucam . . . . ij flor.
g. Die Postill Coruini de tempore et de sanctis liber vnus j flor. latine.

h. Hynricus Bulyngerus in omnes epistolas
Pauli liber vnus j flor. tres.
i. Otto Brunsfell. In 4or Euang. cum Joh.
Brentio In Lucam ij flor.
k. Psalterium Pomerani . . . . i flor.
l. Martin Lutheri In epistolas ad Galathas v. torn.
m. Cathechismi latini tres liber vnus . . v. torn.
n. Scholastica Historia . . . . i flor.
o. Vocabularius Cornucopie . . . . . . i flor.
Loci utriusque Testati cum Urbano . . .
. . . gio etc. i flor.
Joann. Agricola In Lucam cum aliis . i flor.
Joann. Brentius In Exodum . . . . v. torn.

Wo yhr nun die obgeschrieben bücher biß vff das Cornu Copie Inclusiue, wolltt dem bawe lassen umb die xx. flor., daz also das Erwemesser frey eur vnd eur Erben sey vnd bleybe, byn Ich woll zcufrieden vnd willig, wollt yhr aber dem baw die dry nachgeschriebene bücher zcugeben, soll zeu eurm willen vnd wolgefallen stehen, vnd Ich wolltt daz yhr es thettett.

Tilmannus Schnabell pfarrer zcu Allffelltt vnd
des ortts Itzuntt SuperIntendens.

---

3. Von Hofgerichtsadvokat Frank*).

Culturgeschichtliche Notizen über Osthofen.

1600 wurden in Osthofen die Strohdächer abgeschafft, Unbemittelte erhielten von der Gemeinde Vorschüsse zur Fertigung von **Ziegeldächern**.

1621 wurde das Dorf von den Pfälzischen Truppen verbrannt, nachdem seine Erhaltung wenige Tage vorher von

*) Nach Mittheilungen von Herrn Weißheimer in Osthofen.

den Spaniern theuer erkauft worden war. Damals befanden sich dort 290 Feuerstätten, wovon nach dem Krieg nur noch 40 übrig waren. Die wüsten und vacanten Güter eigneten sich nachher die Uebriggebliebenen und Einwanderer an. Darunter kommt 1656 zuerst ein Jude vor. 1676 im Juli wurde das Dorf nochmals mit Brand geschädigt durch die Franzosen, die meisten Einwohner waren damals nach Worms geflohen.

Aus der Pestzeit von 1666 haben sich verschiedene Sagen erhalten. Die Seuche hatte einen so acuten Charakter, daß Leute auf der Straße davon ergriffen wurden und sogleich todt hinfielen. Welche Symptome dabei vorkamen, ist nicht bekannt. — Ganze Familien starben aus! — Von der Verbreitung wird erzählt: „Ein rothes Flämmchen sei durch die Straßen und die Häuser geschwebt und wen es berührt, der sei sogleich todt hingefallen. So drang es auch in ein Haus in der Salzgasse in's Zimmer, wo die beiden Eheleute die das Haus besessen, sich befanden. Diese sahen mit Schrecken das Flämmchen einherschweben, bis dasselbe nach langem Hin- und Herflinkern in einen Ritz der mitten im Zimmer stehenden Holzsäule hineinfuhr. Da schnitzte der Mann eilends einen Zapfen, schlug ihn in das Loch und fing so das Flämmchen. Von dem Augenblicke an, ließ die Seuche nach. — Nach vielen Jahren erinnerten sich die beiden Leute des Vorfalls und den Mann trieb die Neugierde zu sehen, ob das Flämmchen in der Säule noch vorhanden sei. Er bohrte also das Loch auf und siehe da, das Flämmchen erschien sogleich wieder, fuhr auf die zwei Leute los, tödtete sie durch seine Berührung und verschwand dann für immer.“ —

1692 kommen unter den Gerichtsleuten die ersten Katholiken vor, 1698 wurde für sie, die Lutheraner und Reformirten ein Simultaneum in der Remigiuskirche eingeführt. Es gab damals in Osthofen 25 kathol. und 10 lutherische Familien, die Uebrigen waren reformirt. — (Adel wohnte seit dem Ende

des 16. Jahrhunderts nicht mehr in Osthofen). Der Churfürst von Maiz gab den Katholiken den ersten Geistlichen.

Nach der Religionsdeclaration 1705 wurde den Katholiken ein Zimmer auf dem neuen Rathhause, (früheres Badhaus) zu ihrem Gottesdienst angewiesen, bis sie die jetzige Kirche erhielten. —

Die Lutheraner erhielten die Ruinen des alten Rathhauses und machten sich eine Kirche daraus, die später umgebaut wurde (1727 ff.).

1710 Straßenpflaster, 1711 Feuerspritzen.

1715 hatte ein reformirtes Mädchen ein uneheliches Kind geboren und gab als Vater den Joh. May, Bernhard May's Sohn, lutherischer Confession an. Der reformirte Pfarrer Saladin weigerte sich das Kind zu taufen, weil der Vater lutherisch sei und man die begangene gräuliche Sünde der reformirten Gemeinde zuschieben wolle. Der lutherische Pfarrer Dickel verweigerte die Taufe aus denselben Gründen, die Sache gelangte daher vor's Oberamt Alzey, welches entschied, daß weilbeide protestantische Pfarrer die Taufe verweigern, so solle der katholische Pfarrer das Kind taufen, was auch geschah. —

1715 gebar eine Frau Vierlinge, wovon 3 so lange lebten, um getauft zu werden.

Von 1720—1733 hat die Gemeinde zu dem Mannheimer Schloßbau, zu dem das ganze Land beitragen mußte, nach und nach 11,793 fl. beigesteuert. —

---

4. Von Districtseinnehmer Heß in Nierstein.

Beschreibung verschiedener, in der Gemarkung von Nierstein kürzlich ausgegrabener, alterthümlicher Gegenstände.

Unweit der Stelle, wo die Hessische Ludwigsbahn die vom Oppenheimer Fahrt über Dexheim an die westliche Grenze der Provinz Rheinhessen führende Straße in Niersteiner Ge-

markung durchschneidet, in der Nähe des s. g. gelben Hauses und gegenüber den Holzhöfen von König und Senfter, zieht sich diese Straße in einer Länge von mehreren 100 Schritten am nordöstlichen Abhange der zwischen Oppenheim und Nierstein gelegenen Anhöhe hin. Bei Anlage der in dieser Richtung im Jahre 1831 erbauten Chaussee sollen sich hier sehr viele alterthümliche Gegenstände, der Beschreibung nach aus den Zeiten römischer Herrschaft herrührend, in einer Tiefe von 1 bis 2 Fuß unter der Straße vorgefunden haben und es wurde von Zeit zu Zeit auch später in der Nähe Beachtenswerthes zu Tage gefördert. Ganz kürzlich, gelegentlich des theilweisen Durchschrotens des nach der Straße hin abfallenden Berges, zum Zweck einer Kelleranlage, haben sich hier wieder interessante Funde ergeben, die den Beweis liefern, daß hier eine Begräbnißstätte der Römer sich befand und welche, soweit sie zur Kenntniß des Einsenders kamen, in Folgendem bestanden:

I. Aus gebranntem Thon.

1.	ein	Aschenkrug	9½"	hoch,	größter	Durchmesser	8½"
2.	„	„	11" 2'''	„	„	„	10" 1'''
3.	„	„	12" 2'''	„	„	„	11" 8'''
4.	„	„	14" 3'''	„	„	„	12" 5'''

Die beiden Gefäße 1. und 2. sind etwas beschädigt, die größeren Krüge 3. und 4. aber sind vollständig unbeschädigt und ganz erhalten. Die schwärzliche Grundfarbe hat sich bei Nr. 1 verloren und ist die hellgraue Farbe des Thons hervorgetreten.

Um sämmtliche Urnen, verschieden in Form wie an Größe ziehen sich 3 Finger breite Ornamente.

5. Dreizehn meist unbeschädigte kleinere Henkelkrügelchen von verschiedener Größe und etwas abweichender Form,
6. Drei kleinere Gefäße, in deren einem sich 2 Römische Kaisermünzen befanden,

7. Drei Thonlämpchen verschiedener Größe und gewöhnlicher Form.

II. Aus Glas.

1. Ein schön geformtes Fläschchen, 4" 5''' hoch. Ist unbeschädigt. Durchmesser des Fußes und der Oeffnung 1½". Die größte Ausbauchung beträgt 2" 7'''. Es bildet die Mitte ein Achteck mit oval vertieften Seiten. Dies Fläschchen soll vor den Resten eines Schädels in der Nähe von Aschenkrügen gelegen haben;
2. Ein Trinkgefäß mit Henkel, in Form und Farbe einer Traube. Dieses schöne aus dünnem Glas gefertigte Gefäß, 4—5" hoch und verhältnißmäßig breit, wurde zwar unverletzt seiner seitherigen Stelle neben Aschenkrug und röm. Kaisermünzen, drei Spielmarken und Messer, von einer Steinplatte gedeckt, entnommen, aber am oberen Rande durch Ungeschicklichkeit dessen, der es sich zugeeignet, stark beschädigt;
3. Eine Urne von hellgrünem Glase, mit 2 Handhaben. Dieses Gefäß, von dessen Deckel der Unterzeichnete ein Fragment zu besitzen glaubt, der Beschreibung nach 1 bis 2 Maß haltend, soll nach Worms gewandert, bei dem Transport aber zerbrochen gegangen sein. (?)

III. 4 Römische Kaisermünzen;

mittlerer Größe: Caesar Germanicus, Trojanus, Hadrianus, Antoninus Pius.

1. Av. Kopf der Cäsar Germanicus, ohne Lorbeer, Legende: Germanicus Caesar. Ti. August. F. Divi Aug. N. Rev. C. Caesar. Aug. Germ. Pon. M. Tr. Pot. Unter Caligula zu Ehren des Vaters geprägt. Vaillant. Num. Imp. Tom. I. p. 14.

S. C.

2. Av. Kopf des Kaisers Trajan. Leg. Imp. Caes. Nerva Trajan. Aug. Germ. P. M. Rev. Geflügelter Merkur,

in der Rechten S. P. Q. R. zeigend. Leg. Tr. Pot. Cos . . .

S. C.

3. Av. Kopf des Kaisers Hadrian. Leg. Hadrianus Augustus P. P. Rev. Weibliche Figur. Cos . . . .

S. C.

4. Av. Kopf des Kaisers Antoninus Pius, Leg. Antoninus Aug. Pius. Rev. Weibl. Figur. Leg. Tr . . . Cos. I.

S. C.

VI. Sonstige Gegenstände aus Metall.

1. Ein sehr stark oxydirtes, eigenthümlich geformtes Messer, mit zerbrochenem Heft, welches aus schraubenförmig gewundenem Metall bestand, 11" lange Klinge: 4" 4''' l. 2" br.
2. Ein Löffelchen, 3" lang, mit rundem Stiel.
3. Zwei Klümpchen gegossenen Bleis, beide convex und jedes vom Gewicht einer kleinen Flintenkugel. Diese Bleistücke befanden sich ohne weitere Beigabe nach Angabe der Finder in einem bei dem Ausheben des harten Lehmgrundes zerbrochen gegangenen kleineren Gefäß.

Die hier aufgeführten Gegenstände, das unter II. 3. verzeichnete Glasgefäß ausgenommen, sind Eigenthum des Unterzeichneten und es werden die besseren Stücke der Direktion des Großherzogl. Museums zur Verfügung gestellt werden.

Viele Gefäße, die nicht durch deckende Steinplatten gehörig geschützt waren, haben sich aber bei dem Ausheben des Grundes in Scherben verwandelt; Anderes ist ohne Wissen des Bauherrn auf Seite geschafft worden. Es ist anzunehmen, daß der beschriebene Rain genannt „das lange Rech" in seiner Böschung noch manches Schätzbare enthält.

5. Von Gerichtsaccessist Eberhard Schödler.

Das Recht der Gemeinde Altkelsterbach im Walde der freien Stadt Frankfurt und die hiermit zusammenhängenden Gebräuche.

In Folge eines alten, von den Interessenten in die Zeiten Karl des Großen zurückversetzten Vertrages steht der Gemeinde zu Altkelsterbach das Recht zu, ihre Viehherden in einen Theil des diesseits des Mains gelegenen Waldes der freien Stadt Frankfurt zur Weide eintreiben zu dürfen.

Zu beklagen ist der Verlust einer hierüber seiner Zeit ausgestellten Urkunde. Es befindet sich einzig und allein noch eine Abschrift derselben im Besitze gedachter Gemeinde. Das Dokument trägt die Jahreszahl 1622, ist äußeren Ansehens nach von ehrwürdigem Alter und lautet wie folgt:

„Andreasspruch für die Gemeinde Altkelsterbach.

„Ihr hochgeehrte Herren von Frankfurt und löbliche Ortsvorstandspersonen, ist gefällig zu hören, was wir, die Gemeinde Altkelsterbach, für Recht und Gerechtigkeit in der Frankfurter Waldung haben:

1. Wir die Gemeinde Altkelsterbach haben Macht mit unsern Pferden, Ochsen, Kälbern und Rindern in die gedachte Waldung zu treiben und zu beweiden, es sei denn, daß wann Gott ein volles Ecker nicht bescheert, und die Steige untenher beschlagen wird, so bleiben wir von Michaeli bis Andreastag haußen, so lange wir aber vor Michaeli haußen bleiben, so lange fahren wir vor Andreastag wieder hinein.

2. Soll die Obrigkeit von Frankfurt den Abend vor Andreastag drei Deputirte schicken, die bei uns ein Gastmahl und eines Gastes Macht haben. Sie sollen finden eine warme Suppe, einen Tisch, weiße gedecket, worauf eine Kann und drei Kraußen befindlich, wo aber nichts innen ist. Doch soll man ihnen nach diesem Essen und Trinken geben daß sie satt haben.

3. Soll man ihnen die Glocke ziehen, da soll ein Jeder, der nur ein einziges Stück Vieh in die gedachte Waldung treibt, bringen ein Säh=Simmer Hafer und drei Pfennige an Geld. Dagegen müssen sie, die Herrn von Frankfurt, geben 1/4 Wein und die Gemeinde 1/4, auf daß man dem Umstand zu trinken gebe.

4. Müssen sie die Herrn von Frankfurt verabreichen dem, der die Kosten in unsrer Gemeinde trägt, einen Wagen Holz, halb sauer und halb süß, leicht und licht geladen, daß eine Atzel mit ausgereckten Ohren hindurch fliegen kann.

5. Was die Hege betrifft, so kann ohne Wissen und Willen der Gemeinde nichts in Hege gelegt werden.

Meine Herrn, ich hoffe ich habe nichts Partheiliches gesprochen, sondern es bleibt Alles beim Alten.

Andreasspruch von Frankfurt.

Herr Bürgermeister, wie auch ein ehrsamer Gemeinderath, wir wollen Euch vorhalten, was ein hoher Senat der freien Stadt Frankfurt allhier zu fordern und einzutreiben hat:

1. Wer in meiner Herren Wald treibet drei Tag ein gehörnt Vieh, derselbe ist schuldig ein Simmer Hafer und drei Pfennige.

2. Wenn uns Gott ein Eckern bescheret, so seid ihr dasselbe schuldig zu hegen und zu meiden vom Michaelitag bis auf Andreastag: so lange ihr vor Michaelitag hausen bleibt, dürft ihr vor Andreastag wieder hineintreiben.

3. Wenn meine Herrn einen Heck oder Hegwald anschlagen, so seid ihr denselben schuldig zu hegen und zu meiden so lange, bis daß er erwachsen und ohne Schaden wieder aufgethan werden kann.

Meine Herrn es bleibt Alles beim Alten."

Beide Theile halten bis auf den heutigen Tag das in den Urkunden vereinbarte strengstens ein. Es begibt sich daher einige Tage vor St. Andreastag der jedesmalige Bürgermeister des Orts in Amtstracht nach Frankfurt und ladet den

Senat ein, nach althergebrachter Sitte das vorgeschriebene feierliche Anerkennen der beiderseitigen Berechtigungen vornehmen zu lassen. Dem zufolge erscheint am 29. November im Auftrag des Senats die Forstbehörde von Frankfurt zu Wagen in großem Aufzuge in Altkelsterbach, wo sie, vom Ortsvorstande empfangen, auf das Wirthshaus geleitet wird, in dessen Saal sodann im Wechselgespräch der oben erwähnte Andreasspruch vollzogen wird. Dabei wird seinen einzelnen Bestimmungen strengstens nachgekommen und befinden sich in dem ungemein erwärmten Saale an Mobiliar nichts als eine weißgedeckte Tafel, worauf eine leere Kanne und drei leere Krüge stehen, welche einzig hierzu bestimmt sind.

Nach dem Läuten der Glocke, dem Einsammeln der stipulirten Natural- und Geldleistung wird das von den Frankfurtern mitzubringende Holz nunmehr auf einen Eichstamm und eine Klafter anderes Holz festgesetzt, zu Gunsten der Gemeindekasse versteigert, auf deren Kosten sodann von dem Ortsvorstande und den Deputirten ein opulent hergerichtetes Mahl genossen wird. Hierzu ist jeder Theil berechtigt einen unbetheiligten Dritten als Zeuge zuzuziehen, von welchem Rechte auch stets Gebrauch gemacht wird.

Ein sonderbarer Brauch besteht bei diesem ganzen Verhältniß noch darin, daß die von den Frankfurtern mitgebrachten Pferde in den Kelsterbacher Stallungen bis an den Leib in Stroh stehen müssen.

Nachdem nun jedes Jahr auf obige Weise jeder Theil sein Recht zur Anerkennung gebracht, trennt man sich spät Abends in der heitersten Laune.

6. Von Vereinssecretär Dr. Walther.

a. Ausgrabungen in der Nähe von Gießen.

Der vor einigen Wochen verstorbene, von seinen zahlreichen Freunden tief beklagte Hofgerichtsrath C. v. Krug in Gießen hat vor einigen Monaten eine sehr ausführliche Schil-

derung der im Sommer 1865 von dem Lokalverein für Erforschung der Geschichte von Gießen in dem Lindener Markwalde veranstalteten Aufgrabung einiger alter Grabhügel zur Veröffentlichung in unserer Zeitschrift eingesendet. Der Umstand, daß der Inhalt des gerade im Druck befindlichen Heftes bereits vom Ausschuß bestimmt war und das bestimmte die festgesetzte Bogenzahl vollständig füllte, daß also der Abdruck der ganzen Arbeit in dem Hefte unthunlich erschien, bestimmte den Herausgeber, Herrn v. Krug um einen kurzen Auszug seiner sehr dankenswerthen ausführlichen Arbeit zu ersuchen. Er glaubte diesen Vorschlag um so eher machen zu dürfen, als ihm die Einzelnheiten der Gießener Ausgrabungen weder in der Form und Einrichtung der Grabhügel noch in den zu Tag gebrachten Fundstücken, welche dem hiesigen Museum übergeben worden sind, etwas besonders hervorragend Neues und Merkwürdiges zu bieten schienen. Der Tod hat den kräftigen jungen Mann plötzlich hinweggenommen, ehe derselbe die ihm gestellte Bitte erfüllen konnte. Der Herausgeber hielt sich darum wenigstens zur Mittheilung folgender, auf die Krug'sche Arbeit gestützter Mittheilung verpflichtet.

Die von dem Gießener Vereine geöffneten alten Grabhügel befinden sich in dem etwa ½ Stunde südöstlich von Gießen beginnenden Lindener Markwalde und zwar in der Nähe des dortigen Braunsteinbergwerks in einem Districte, der im Munde des Volks „Günthers Grab" heißt. Dort findet sich eine große Anzahl alter Grabhügel von verschiedenem Umfang, meist kreisrund, stumpfkegelförmig, in der Mitte 3—6 F. hoch über die umgebende nicht ganz ebene Länderfläche sich erhebend. Von diesen Hügeln sind nun ihrer 11 geöffnet worden. Ihr Inhalt, der in seinen der Aufbewahrung werthen Theilen in das Großherzogl. Museum gekommen ist, bestand aus Menschen-Knochen, Gefäßen verschiedener Art meist von roher Arbeit aus dunklem Thon, Schmuckgegenständen aus Bronze, wenigen Stücken Eisen. „Die

Beschaffenheit zweier Gräber deutet darauf hin, sagt Krug, daß nach Verbrennung der Leiche auf einem hierzu geebneten Platze die nicht verbrannten Knochentheile in eine Urne oder Schale oder in mehrere gesammelt, die Gefäße mit anderen, deren Zweck nicht erkennbar ist, mit Schmucksachen und Waffen zusammengestellt und daß hierüber die Hügel aufgehäuft wurden, während in andern Hügeln die Leichen vermuthlich unverbrannt beerdigt und mit Steinen mauer- und gewölbartig umgeben wurden. Es ist auffallend, fährt Krug weiter fort, daß diese einander so nahe gelegenen und äußerlich ähnlichen Grabstätten so verschiedene Beerdigungsarten zeigen."

b) Zur Geschichte der Stadtgeistlichkeit in Darmstadt.

An der Stadtkirche fungirten ehedem der 1. Superintendent 2. der Archidiaconus 3. der Subdiaconus. Schon Georg II, hob im J. 1631 die Benennungen Archidiaconus und Subdiaconus auf und verfügte daß die bis dahin Diaconen genannten Geistlichen Stadtprediger genannt werden sollten. In dem betreffenden Rescript wird diese Aenderung in der Benennung geboten erachtet „weil die Erfahrung gezeiget, daß bey dem hiesigen Subdiaconat kein Kirchendiener lang verbleiben, sondern fort und fort von hinnen wieder abtrachten, und weitere Beforderung suchen wollen, welches wegen des Nahmens Subdiaconi und anderer den Unter-Caplandienst anhangender Ungelegenheiten beschehen sein mag." Dasselbe Rescript bestimmte „dem ältesten am Predigerdienst" den Vorgang und verfügte, daß derselbe in Abwesenheit des Superintendenten Sonntags die Hauptpredigt halten, und das h. Abendmahl jeden Sonntag spenden helfen solle, während der im Dienst jüngere Stadtprediger Sonntags früh vor dem Altar die Epistel zu lesen habe. In allem Uebrigen sollten die zwei Prediger einander aequales sein, so zwar „daß einer ein Jahr die Sonntags Mittags Predigt und die

Auslegung Catechisimi habe; einer eine Woche die Mittwochs- und in der andern Woche die Freitags Predigt hielt; derjenige aber, der in einer Woche die Mittwochspredigt zu halten hatte, sollte das Kirchenbuch führen und mit Antritt der folgenden Woche seinem Collegen als an welchem dann die Mittwochspredigt war, es behändigen. Die Beiwohnung bei den Sponsalien, die Hochzeitspredigten, der Besuch der Kranken und die Leichenpredigten hatte derjenige Geistliche zu besorgen, der darum angesprochen wurde. Die Kindtaufen, ebenso die bei den ordentlichen Predigten vorzunehmenden Copulationen hatte derjenige zu verrichten, der die Predigt zu halten hatte. Durch diese Verordnung aber sollte, so war weiter bestimmt, „dem Amt des Superintendenten kein Eintrag oder Ringerung geschehen, sondern dasselbige in seinen vorigen Würden, Ehren und gantzen Wesen ohngeschmälert gelassen werden."

Die Reihe der Superintendenten ist im Anhange zu „Dilthey's Geschichte des Gymnasiums" mitgetheilt.

Die Reihe der Stadtprediger ist meines Wissens noch nirgends zusammengestellt worden. Sie folgen sich in nachstehender Ordnung:

Tobias Wagner 1589.

Johannes Hirschwig 1589.

Emanuel Caldenbach 1589.

Anastasius Reuß 1585 und noch 1597 Diaconus.

Johannes Boltzius 1609 Diaconus † 1617.

Johannes Schatt 1612 Subdiaconus.

Hieronymus Gerhardi aus Darmstadt, 1617 noch Subdiaconus, dann Archidiaconus, 1628 Pfarrer in Zwingenberg.

Johannes Mylius 1626 Subdiaconus.

Christian Hebenstreit aus Lauingen, war erst Pfarrer in

Nidda, dann in Darmstadt, wo er 1632 starb als älterer Stadtprediger.

Marius Huber aus Ulm, erst Prediger in Langenschwalbach, 1628 Subdiaconus in Darmstadt, 1631 Pfarrer in Bieberau.

Joachim Seger aus Pasewalk in Pommern 1632 — 1635 Stadtprediger in Darmstadt.

Erdwin zur Wohnung aus Osnabrück 1632 jüngerer Stadtprediger in Darmstadt, wurde 1635 in Folge einer in Marburg gehaltenen Disputation de passione et morte Christi Doctor der Theologie und in demselben Jahre Pfarrer in St. Goar und Superintendent der Niedergrafschaft Katzenelnbogen.

Martin Erythropilus aus Hannover, 1634 Stadtprediger in Darmstadt, 1635 älterer Stadtprediger, dann Hofprediger und Kircheninspector bei Landgraf Philipp von Butzbach, 1648 Superintendent und Hofprediger bei Graf Johann von Nassau-Saarbrücken in Idstein.

Johann Christoph Osterrod 1632 Pfarrer in Oberramstadt besorgte 1635 von da aus während der Pestzeit die Kranken in Darmstadt, und wurde dann Pfarrer in Wolfskehlen.

Georg Hoffmann 1635 während der Pestzeit Interimsprediger in Darmstadt.

Conrad Steinius aus Rauschenberg, vorher Pfarrer in Rüsselsheim, 1635 zweiter Stadtprediger in Darmstadt, 1644 Hofprediger und älterer Stadtprediger † 1655.

Johann Rosler 1635 dritter Stadtprediger.

Mattheus Gerlach aus Frankfurt 1636 Stadtprediger in Darmstadt, 1640 Pfarrer in Umstadt, † 1666.

Bartholomäus Arcularius aus Gleiperg, wurde 1641 Stadtprediger, † 1653.

Philipp Schlosser aus Saarbrücken, 1653 Stadtprediger und 1655 Hofprediger und älterer Stadtprediger, † 1676.

Johann Christian Wenz, früher Pfarrer in Alsbach, 1655 jüngerer Stadtprediger, † 1657.

Johann Georg Mettenius früher Pfarrer in Ickstadt, 1657 jüngerer Stadtprediger und dann Hofprediger und älterer Stadtprediger † 1691.

Johann Schlosser aus Saarbrücken, 1695 Präceptor am Gymnasium in Gießen, 1669 Pfarrer in Battenberg, 1676 jüngerer Stadtprediger in Darmstadt † 1676.

Johann Otto Gorr aus Gießen, 1665 Lehrer am hiesigen Gymnasium und später Rector, dabei seit 1676 jüngerer Stadtprediger † 1694.

Johann Peter Feuerbach aus Gießen, 1691 jüngerer Stadtprediger, dann älterer † 1716.

Eberhard Philipp Zuehl vordem Pfarrer in Gedern, dann in Ginsheim, 1695 jüngerer Stadtprediger, 1700 Pfarrer in Großgerau † 1730.

Georg Mattheus Weiler aus Bopfingen, vorher Rector am Gymnasium zu Darmstadt, seit 1700 zugleich jüngerer Stadtprediger, 1705 Prediger in Essen, 1714 pastor prim. in seiner Vaterstadt Bopfingen.

Wolfgang Jacob Praun aus Kempten, 1702 Pfarrer in Alten-Buseck und Kaplan in Großen-Buseck, 1706 jüngerer, 1716 älterer Stadtprediger † 1735.

Joh. Nicolaus Frey, vordem Reise- und Feldprediger des Grafen von Nassau-Weilburg, 1709 Diaconus an der Hofkirche zu Darmstadt, 1717 jüngerer Stadtpfarrer, † 1727.

Johann Ludwig Niclassy aus Schlesien, vordem unter dem Ordensnamen Antonius dem Cistercienserorden angehörig und Prior des Cistercienserklosters Heinrichsau und dann (1723) Abt desselben. Auf seine Abtstelle resignirte er 1724 und trat in den Trappisten-Orden, dessen strenger Regel er in Düsseldorf lebte; 1725 begab er sich auf eine Reise über Cöln, Mainz u. Frank-

furt nach Gießen. Hier trat er zum Protestantismus über und wurde in demselben Jahre dritter, 1727 zweiter Stadtprediger, † 1727.

Johann Mayer aus Schotten, vorher 3. Pfarrer in Worms, dann 1729 zweiter Stadtprediger in Darmstadt, 1735 erster, † 1735.

Johann Conrad Reiß aus Reichenbach, vorher zweiter Pfarrer an der lutherischen Kirche in Moskau, 1731 dritter Stadtgeistlicher in Darmstadt, † 1735.

Joh. Nicolaus Kuhlmann aus Nauheim, vorher Pfarrer in Biebesheim und dann in Dornheim 1736 erster Stadtprediger in Darmstadt, † 1745.

Joh. Hector Diez aus Frankfurt, vorher Prediger am Waisenhause zu Frankfurt, 1732 Prediger an der Hofkirche in Darmstadt, 1735 zweiter Stadtprediger, 1742 zweiter Hofprediger, 1755 erster Hofprediger, 1757 Superintendent † 1780.

Phil. Georg Albert Walter vorher Pfarrer in Bobenhausen, 1736 dritter Stadtprediger in Darmstadt, auch Prorector am Gymnasium, 1743 zweiter Stadtprediger † 1773.

Just. Conr. Rühfel aus Alsfeld, vorher Regimentsfeldprediger bei des Erbprinzen Infanterie-Regiment, 1743 dritter Stadtprediger in Darmstadt.

Joh. Conr. Lichtenberg, 1716 Pfarrer in Neunkirchen, 1729 in Oberramstadt, 1733 Metropolitan der Diöcese Lichtenberg, 1745 erster Stadtprediger in Darmstadt, 1749 Superintendent † 1752.

Joh. Conr. Gottlieb Pauli aus Umstadt † 1758.

Joh. Friedr. Daniel Olff, 1747 Feldprediger, 1750 pastor vicarius zu Pfungstadt, 1751 dritter Stadtprediger in Darmstadt, 1759 zweiter, 1773 erster, 1780 Superintendent † 1801.

Christoph Ernst Victor aus Escholbrücken, 1759 Pfarrer in Darmstadt † 1793.

Friedr. Chrph. Kyritz aus Delckenheim in der Herrschaft Epstein † 1810.

Joh. Wilh. Lichthammer aus Kranichstein, 1781 dritter, 1793 zweiter, 1810 erster Stadtpfarrer in Darmstadt, † 1815.

Unserer Zeit gehört die Wirksamkeit folgender Stadtpfarrer an:

Heinrich Philipp Ludwig †

Johannes Stücker †.

Karl Wilh. Köhler †.

Joh. Jul. Franz Ludw. Keim †.

Karl Daniel Kümmich †.

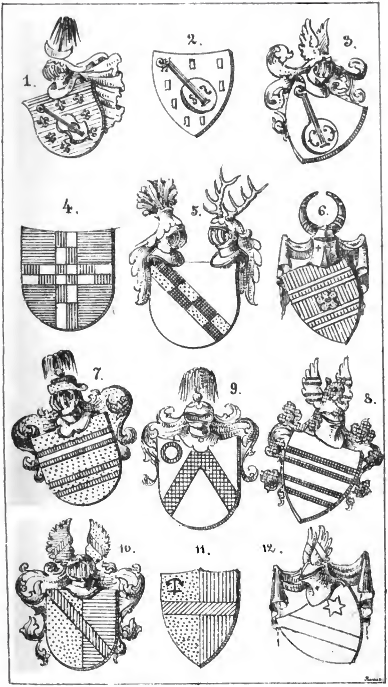
Georg Rinck.

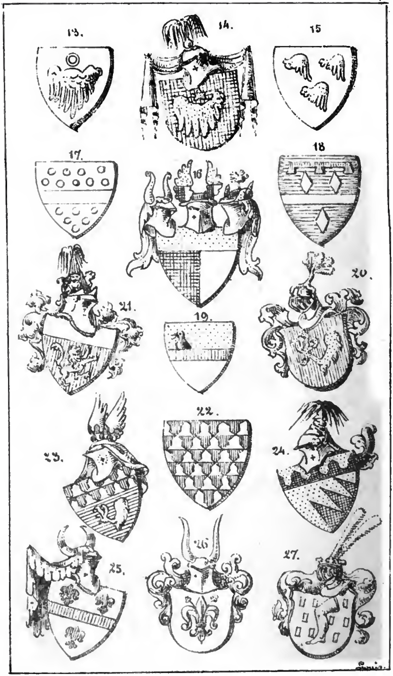
Friedrich Ritsert.

Joh. Peter Ewald.

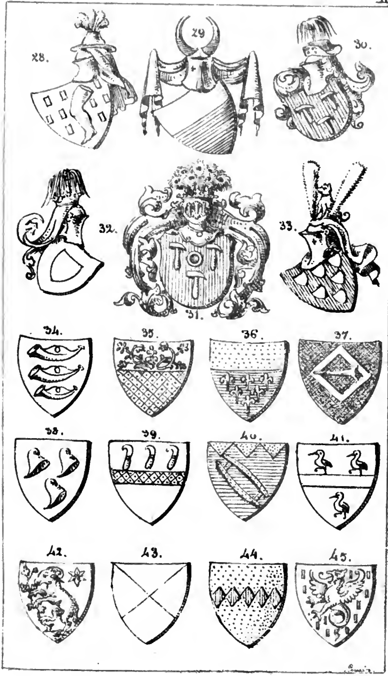
Josias Marius Karl Jul. Göring.

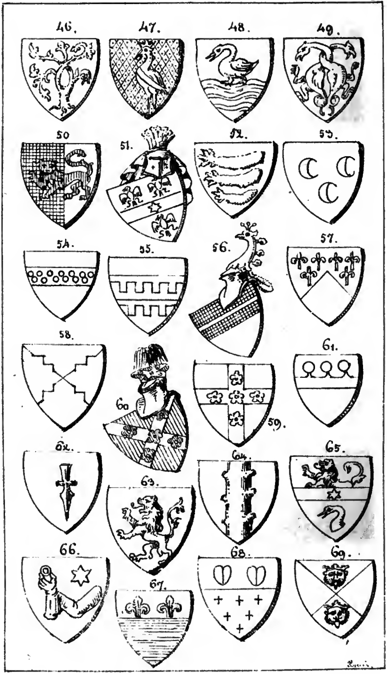
I.

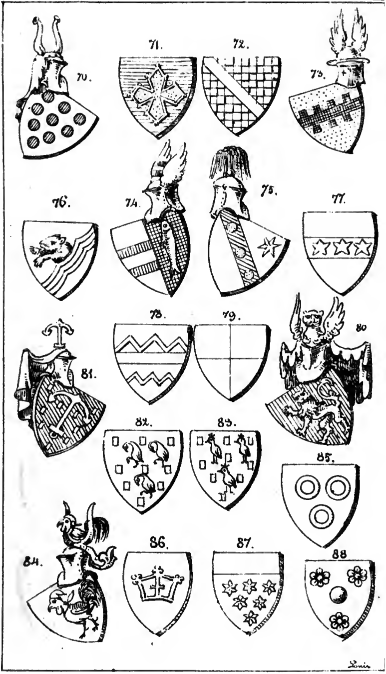


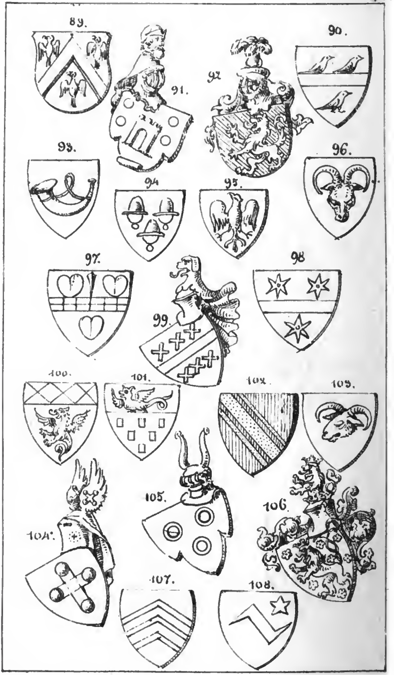

13.
14.
15
17.
16
18
21.
19.
20.
22.
23.
24.
25.
26
27.

III

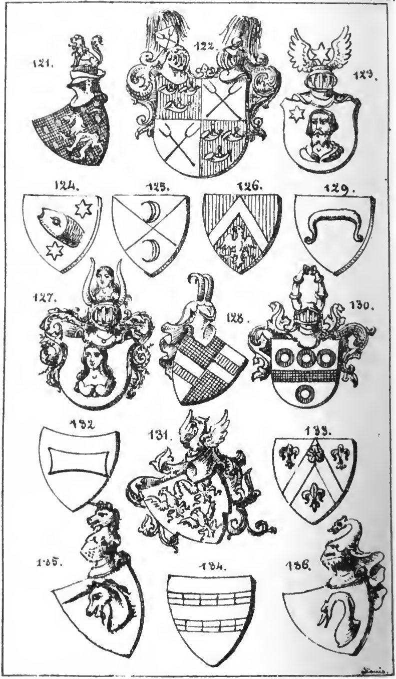


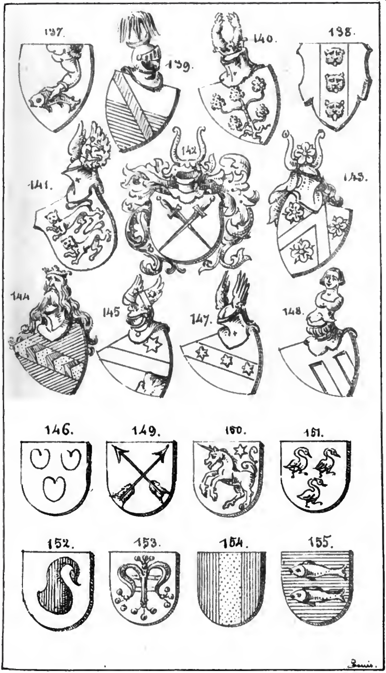

46.
47.
48.
49.
50
51.
52.
53.
54.
55.
56.
57.
58.
59.
60
61.
62.
63.
64.
65.
66.
67.
68.
69.


70.
71.
72.
73.
76.
74.
75.
77.
78.
79.
80
81.
82.
83.
85.
84.
86.
87.
88


89.
90.
91.
92
93.
94
95.
96.
97.
98
99.
100.
101.
102.
103.
104.
105.
106.
107.
108.


109.
110.
111.
113.
112.
114.
115.
117.
118.
120.
119.
Louis.


121.
122.
123.
124.
125.
126.
129.
127.
128.
130.
132
131.
133.
135.
134.
136.


137.
139.
140.
138.
141.
142
143.
144
145
147.
148.
146.
149.
150.
151.
152.
153.
154.
155.

Folgende Publikationen des historischen Vereins sind durch die Jonghaus'sche Hofbuchhandlung zu beziehen:

Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde. Herausgegeben aus den Schriften des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen. Darmstadt.

I. Band. 1835—1837 in 3 Heften (SS. VI. 544. Mit 8 KK. und 2 Tabellen).
II. Band. 1838—1841 in 3 Heften (SS. VI. 593. Mit 4 KK.)
III. Band. 1842—1844 in 3 Heften (SS. V. 516. Mit 26 KK.)
IV. Band. 1844—1845 in 3 Heften (SS. XV. 540. Mit 8 KK.)
V. Band. 1846—1848 in 3 Heften (SS. 567. Mit 4 KK.)
VI. Band. 1849—1851 in 3 Heften (SS. 566. Mit 4 KK.)
VII. Band. 1852—1853 in 3 Heften (SS. 569. Mit 4 KK. und 2 Tabellen).
VIII. Band. 1854—1856 in 3 Heften (SS. 576. Mit 3 KK.)
Jeder Band von I.—VIII. 1 fl. 45 kr., einzelne Hefte 54 kr.
IX. Band. 1859—1861 in 3 Heften (SS. 608) jedes Heft 1 fl. 12 kr.
X. Band. 1863—1864 in 3 Heften (SS. 459). Heft 1. 2. (Doppelheft) 2 fl. 24 kr. 3. Heft 1 fl. 12 kr.
1. Supplementband. A. m. d. T.: Glaser, C., Beiträge zur Geschichte der Stadt Grünberg. Darmstadt, 1846. SS. X. 264. Mit 1 Kupfer. 1 fl.

Wagner, G. W. J., die Wüstungen im Großherzogthum Hessen
(I.) Provinz Oberhessen. Darmstadt, 1854. SS. VIII. 469. Mit 7 Kärtchen. 2 fl.
(II.) Provinz Starkenburg. Darmstadt, 1862. SS. (IV.) 263. Mit 1 Karte. 2 fl.

Dieffenbach, Ph., Geschichte der Stadt und Burg Friedberg in der Wetterau. Darmstadt, 1857. SS. 353. Mit 4 Abbildungen. 1 fl. 30 kr.

Franck, W., Geschichte der ehemaligen Reichsstadt Oppenheim am Rhein. Nach urkundlichen Quellen bearbeitet. Darmstadt, 1859. SS. XXIII. 560. 2 fl. 42 kr.

Baur, L., Urkundenbuch des Klosters Arnsburg in der Wetterau. Darmstadt, 1851. 8. SS. 777. 7 fl.

Baur, L., Hessische Urkunden. Aus dem Großh. Hess. Haus- u. Staats-Archive zum Erstenmale herausgegeben. Darmstadt, 1846—1862.
I. (Starkenburg u. Oberhessen 1016—1399) SS. VII. 953 8 fl. 24 kr.
II. (Rheinhessen 963—1325). SS. 930) 8 fl. 24 kr.
III. (Rheinhessen 1326—1399). SS. 652. Nachträge 1133—1355 8 fl. 24 kr.

Scriba, H. E., Regesten der bis jetzt gedruckten Urkunden zur Landes- u. Ortsgeschichte des Großh. Hessen. Darmstadt, 1847—1860. 4.
I. Starkenburg. SS. 248. 5 fl. 15 kr.
II. Oberhessen. SS. 276. 5 fl. 15 kr.
III. Rheinhessen. SS. 360. 7 fl. — kr.
IV. Supplemente zu I. II. III. SS. 218. 5 fl. 15 kr.
General-Register. SS. 106. 3 fl. 30 kr.

☞ **Mitglieder des Vereins,** welche sich direct an das Secretariat wenden wollen, erhalten jeden Band des Archivs zu 1 fl., jedes Heft zu 24 kr.; ferner: Wagner's Wüstungen den Band zu 1 fl. 30 kr., Baur's Urkunden zu je 6 fl., Scriba's Regesten I. II. III. IV. zu je 4 fl., das Register zu 2 fl.